This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

CLASSICAL

STATE UNIVERSITY OF IOWA. LIBRARY.

Class 480.5

Book H 55

Acc. 217972

v. 56-57

Digitized by Google

UNIVERSITY OF IOWA
3 1858 028 434 599

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

110
60-12

HERAUSGEGEBEN

VON

CARL ROBERT UND GEORG WISSOWA

SECHSUNDFÜNFZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1921.

Digitized by Google

480.5
H55
v.56-57

Digitized by Google

INHALT.

Seite

W. A. BAEHRENS, literarhistorische Beiträge. VI. Zu den unter Suetons Namen überlieferten verborum differentiae . . . 411

L. DEUBNER, zum Freiburger Makedonierdialog 314

A. GERCKE, der neue Tyrtaios 346

F. JACOBY, das Prooemium des Lucretius 1

U. KAHRSTEDT, Sparta und Persien in der Pentekontaetie . . 320

R. LAQUEUR, Scipio Africanus und die Eroberung von Neukarthago 131

K. MÜNSCHER, metrische Beiträge 66

R. PHILIPPSON, zu Philodems Schrift über die Frömmigkeit . . 355

K. PRAECHTER, der fünfte Anacharsisbrief 422

C. ROBERT, zu Euripides' Troerinnen 302

E. von STERN, zur Beurteilung der politischen Wirksamkeit des Tiberius und Gaius Gracchus 229

O. WEINREICH, Blutgerichte *EN ΥΠΑΙΘΡΩΙ* 326

[illegible] II 1, 11—24 337

G. WISS[illegible]WA, die Varron[illegible]schen *di certi* und *incerti* 113

MISCELLEN.

W. A. B[illegible]EHRENS, Pacatu[illegible] 443

F. BECH[illegible]EL, myth. *ΑΑΘ[illegible]ΠΟΣ* 228

thess. *KEPK[illegible]VEYΣ, BOYΛEYΣ* 335

L. DEUB[illegible]ER, Nachtrag zu S. 314ff. 445

W. MOR[illegible], Epigraphische[illegible] 438

W. OTTO[illegible] das „Tor der At[illegible]ienzen" 104

K. PRAEC[illegible]TER, Diogenes L[illegible]ertius X 16 (Usener Epicurea S. 367, 10 ff.) 107

Lucretius [illegible] 165—180 108

Porphyrius [illegible]n Aristot. Categ. Comm. p. 123, 29 [illegible] Busse 226

zu Philoden[illegible] *ΠΕΡΙ ΟΡΓΗΣ* Fr. E (p. 4 Wilke) . 334

Iulian or. 6[illegible] 238, 3 ff. Hertl 441

217972

NOV 14 1924 HERTZ 1.80

Digitized by Google

W. SPIEGELBERG, *ΨΑΓΔΑΝ, ΨΑΓΔΑΣ, ΣΑΓΔΑΣ* 332
Herodots Charakteristik der aegyptischen Schrift 434
† TH. THALHEIM, zu Demosthenes 432
O. WAGNER, zu Cornelius Nepos 439
O. WEINREICH, zu Apuleius 383
G. WISSOWA, Nachtrag zu Seite 113 ff. 336
REGISTER 446

Digitized by Google

DAS PROOEMIUM DES LUCRETIUS.

I.

Die Gedanken.

Zu den Fragen, die jeweils von neuem in unsrer Wissenschaft auftauchen, ohne daß sie eine endgiltige allgemein anerkannte Lösung finden zu sollen scheinen, gehört die nach dem Aufbau des großen Lucrezischen Prooemiums. Zahlreich sind die Versuche, die Gedankenfolge dieser anderthalb Hundert Verse aufzuweisen oder die vermeintlich gestörte Ordnung der Versgruppen zu berichtigen, die Störungen aus der Enstehungsgeschichte zu erklären und die einzelnen Partien verschiedenen Epochen in der Entwicklung ihres Dichters zuzuweisen. Die Hartnäckigkeit dieses Bemühens ist begreiflich und berechtigt. Denn diese Einführung gehört ja nicht nur zum Schönsten in dem an Schönheiten so reichen Gedicht, sie ist eine der großartigsten Schöpfungen der römischen Literatur überhaupt, die sich gleichberechtigt neben das Höchste stellt, was griechischer Geist geschaffen hat, eines der in allem Schrifttum nicht häufigen Stücke, das Ewigkeitswert hat, weil in ihm eine ganze Persönlichkeit in vollendet eindrucksvoller Form Gedanken und Empfindungen ausspricht, die die Menschheit immer wieder bewegen. Je stärker aber der Zauber ist, der den Leser immer von neuem in den Bann dieser Verse zwingt, je entschiedener in ihm die rein gefühlsmäßige Überzeugung wird, daß eine solche Wirkung undenkbar ist, wenn das, wovon sie ausgeht, doch schließlich nur *disiecti membra poetae* sein sollen, um so dringender wird der Wunsch, daß es endlich gelingen möge, Klarheit in dieser Frage zu schaffen und ein Einverständnis über die Composition zu erzielen durch den Nachweis, was der Dichter gewollt und warum er seine Absichten gerade in dieser Form verwirklicht hat.

Man wird nicht gerade sagen dürfen, daß die bisherige Arbeit resultat- und zwecklos gewesen sei. Wenn ihr Ergebnis in der ersten Generation nach Lachmann in dem Schlusse bestand, daß zwar alle einzelnen Teile des Prooemiums von Lucrez stammten,

Digitized by Google

ihre Zusammensetzung in den Handschriften aber gewissermaßen das Werk des Zufalls sei, weil der Dichter sie unverbunden und in Unordnung hinterlassen habe[1]); wenn der Gedanke, es ließe sich in diesem Chaos Ordnung schaffen, hoffnungslos erscheinen mußte bei dem Widerstreit der Meinungen, so hat auch diese Bankerotterklärung, die scheinbare Erschöpfung aller Möglichkeiten, das Überlieferte zu verstehen, ihr Gutes gehabt. Sie wurde die Veranlassung für ein vielbewundertes Meisterstück der Vahlenschen Exegese[2]), für seinen Versuch, 'Plan und Gliederung' des Prooemiums 'in einer der Abfolge des Textes sich anschmiegenden hermeneutischen Betrachtung darzulegen' — ein Versuch, der mit seiner liebe- und verständnisvollen Versenkung in die Intentionen des Dichters in einer Reihe wesentlicher Punkte das Richtige traf und der damit die feste Grundlage für alle weitere Arbeit geschaffen hat. Auf ihr hat denn auch Diels weitergebaut, als er kürzlich in einer ersten *prolusio* zu der sehnlichst erwarteten Ausgabe[3]) das Vahlensche Resultat für den ersten Teil des Prooemiums (vv. 1—61) zu ergänzen und zu berichtigen unternahm, indem er Form und Inhalt dieser Verse einer Betrachtung unterwarf, die nicht nur das einleitende Gebet an Venus in Zusammenhang mit der religiösen Poesie der Antike überhaupt setzt und dadurch seinen Aufbau erklärt, sondern auch die Gesamtanlage wenigstens dieses Teiles aus seiner Vereinzelung befreit und unter den Gesichtspunkt der griechischen Kunstlehre stellt. Aber wenn sich Diels in seinen Ausführungen auf den genannten ersten Teil beschränkt, wenn ihm also der Grundriß des ganzen Baues von Vahlen so richtig erkannt zu sein scheint, daß er hier eine Nachprüfung nicht für nötig hält, so ist das doch wohl eine zu optimistische Auffassung der Sachlage. Vergegenwärtigen wir uns doch den äußeren Erfolg der Vahlenschen Exegese. Gewiß, sie hat, wie Diels es ausdrückt, 'das Umstellungsfieber merklich gedämpft'; aber sie hat es eben nur gedämpft, nicht ganz vertrieben. Durchmustern wir die bedeutenderen Ausgaben, die seit dem Jahre 1877 erschienen sind[4]), so finden wir zwar bei den Engländern H. A. J. Munro

1) Einen Überblick über die älteren Ansichten gibt Susemihl, De carminis Lucretiani prooemio. Ind. lect. Gryphisw. 1884.

2) Über das Prooemium des Lucretius. Monatsb. d. Berl. Akad. 1877 S. 479—499.

3) Lucrezstudien I. Sitzungsb. d. Berl. Ak. 1918 S. 912 ff.

4) Nicht zugänglich waren mir Lucretius lib. I ed. Pascal, Rom

Digitized by Google

(4. edition, Cambridge 1893)[1]) und in der Textausgabe von C. Bailey (Oxford 1898), bei dem Holländer van der Valk (Kampen 1903) und dem Amerikaner W. A. Merrill (New-York 1907) die überlieferte Versfolge gewahrt und nur jene Lücke vor v. 50 bezeichnet, die Lachmann statuiren zu müssen glaubte, als er ungern genug den fehlenden Schluß dieses Verses mit Bernays aus den Schol. Veron. Verg. ge. III 3 entnahm. Aber die in Deutschland jetzt herrschende Teubneriana Briegers (Leipzig 1894) markirt, wenn sie auch auf Umstellungen verzichtet, nicht weniger als drei Versgruppen (6—9; 50—61; 136—145) als lose Stücke, die den vom Dichter gewollten Platz noch nicht gefunden haben[2]); und die mit Recht angesehene erklärende Ausgabe von Giussani (Turin 1896/97), der der Prooemienfrage im Gegensatz zu dem etwas zu sehr auf die Einzelerklärung eingestellten Commentar Munros eine ausführliche Vorbesprechung widmet[3]), bringt in starker Übereinstimmung mit Briegerschen Gedanken die Versgruppen in der Folge 1—43; 62—79; Lücke; 136—145; 50—61; 80—101; 102—135. Davon betrachtet er den mittleren Teil (62—79; 136—145; 50—61) als '*proemio primitivo*'; 80—135 als Erweiterung; 1—43 als vermutlich ebenfalls später geschrieben. Nehmen wir dazu, daß unmittelbar nach Vahlen Kannengießer[4]) in einer Epikrise die vv. 62—148 (einer Andeutung Vahlens folgend) für später zugefügt erklärte und behauptete, nach ihrer Einfügung würde Lucrez die vv. 54—61 getilgt haben; auch seien die vv. 146—148 entweder hinter 135 zu stellen oder Randnotiz des Interpolators zu vv. 144—145; daß bald darauf Sauppe[5]) ohne weitere Begründung, weil der von ihm hergestellte Text für sich selbst sprechen sollte, die vv. 50—61 hinter 79 stellte und vv. 146—148 strich; daß Susemihl (s. S. 2 A. 1) nicht weit von Kannengießer abweichend eine doppelte Recension des Prooe-

1904; Lucretius lib. I 1—550 par Benoist et Lantoine, Paris 1892; van der Valk, De Lucretiano carmine a poeta perfecto, Kampen 1902.

1) Doch hat auch Munro einmal vermutet, daß das Urprooemium nur aus v. 62 ff. bestanden habe.

2) An dieser Ansicht hat Brieger im wesentlichen festgehalten. LXVII 1908 S. 285 bezeichnet er vv. 50—61 als 'ein später verworfenes älteres Stück'; den Anstoß, den er an vv. 136—145 nimmt, findet er durch Giussanis Umstellung hinter 79 gemildert.

3) Osservazioni intorno al proemio, vol. II S. 2—10.

4) De Lucretii versibus transponendis, Diss. Göttingen 1878, 5 ff.

5) Quaestiones Lucretianae 1880, 11 ff. = Ausgew. Schriften 717 ff.

Digitized by Google

miums, Erweiterung des Urprooemiums 1—61 durch 62—145 annahm, ohne daß Lucrez zur Vornahme der durch die Erweiterung notwendig gewordenen Änderungen in den vv. 50—61 gekommen sei; daß dann Reitzenstein in einer sehr feinen, freilich auch etwas überscharfen Untersuchung [1]) gar die überlegte Tätigkeit des Redaktors zu erkennen glaubte. Auch er nahm Anstoß an den 'beiden den Zusammenhang störenden Abschnitten 50—61 und 136—145' und sah in ihnen, die gut aneinanderzuschließen schienen, 'den Schluß eines ersten, nur an Memmius gerichteten Entwurfes des Prooemiums', dessen beide Teile der Redaktor so gut es ging in 'das zweite, später entworfene Prooemium' einfügte, das 'nur zwischen der Anrufung der Venus und der Verherrlichung des Epikur eine Lücke' hatte, die eben für den Redaktor 'der Anlaß war, auf das erste zurückzugreifen'. Beachten wir schließlich, daß selbst die Verteidiger der überlieferten Folge, von denen als letzter mir bekannter Giri, Riv. di Filol. XL 1912, 87 ff. genannt sei, von der Vollendung und der Einheitlichkeit des Prooemiums nicht so ganz überzeugt sind. Woltjer, Mnemos. NS XXV 1897, 62 ff. schließt, nachdem er die Überlieferung gegen ihre Angreifer, unter die er seltsamerweise auch Vahlen rechnet, energisch verteidigt hat, mit der bedenklichen Bemerkung zu der einen großen Hauptschwierigkeit, zu dem Übergang zwischen v. 61 und 62: *concedimus transitione hanc partem carere, id quod statu carminis imperfecto explicatur et excusatur.* Und Mussehl, De Lucretiani libri I condicione ac retractatione, Diss. Greifswald 1912, 52 ff., der am engsten an Vahlen sich anschließt und selbst die Lücke vor v. 50 nicht gelten läßt, glaubt doch Bockemüllers Behauptung zeitlich verschiedener Schichten durch neue Argumente stützen zu können: *dirimendum esse primum prooemium duas in partes aliis temporibus scriptas, in v. 1—43 et 50—148.* Freilich hält Bockemüller die vv. 1—43 für den jüngeren, Mussehl für den älteren Teil. Man sieht, das Fieber ist noch recht heftig. Wir sind weit entfernt von einer Einigung. Vahlens Nachweis eines bedachten Aufbaues hat durchaus nicht völlig durchgeschlagen. Es muß seiner Auslegung also doch wohl an einem letzten Entscheidenden fehlen, das die Überzeugung von ihrer Richtigkeit, von der Einheit und Vollendung unseres Prooemiums erzwingt.

In der Tat hat Vahlens Betrachtungsweise nicht nur methodisch eine schwache Seite; sie hat seine Nachfolger, was damit

1) Drei Vermutungen zur Gesch. d. röm. Literatur 1893 S. 44 ff.

Digitized by Google

eng zusammenhängt, weil es aus der Art, wie er seine Aufgabe behandelt, resultirt, in dem eigentlich entscheidenden Punkte auf einen falschen Weg geführt. Der paraphrasirende, Schwierigkeiten gelegentlich doch mehr verdeckende, als anerkennende und sodann auflösende Nachweis des Gedankenzusammenhanges; die mangelnde Rücksicht auf den gewissermaßen negativen Teil der Aufgabe, der in der Erklärung der äußeren Verbindung oder vielmehr Verbindungslosigkeit der als innerlich verbunden erwiesenen Gedankencomplexe bestehen sollte — diese Art war nicht gerade geeignet, Gegner zu überzeugen, die von dieser äußeren Verbindungslosigkeit ausgehen oder doch Vorteil von ihr ziehen, wenn sie so leicht und bequem die Versgruppen den Platz wechseln lassen. Wir wollen uns diese Frage der dichterischen Technik, die doch nicht nur bei dem viel bestrittenen und daher denn auch von Vahlen besonders sorgfältig besprochenen Übergang 61/62 brennend wird, auf später versparen, um erst die Grundlinien zu ziehen und das eigentliche Problem, das der Aufbau des Prooemiums uns bietet, womöglich schärfer zu formuliren, als es bisher geschehen ist. Es hängt mit Vahlens etwas einseitig ausgleichender Betrachtungsweise zusammen, daß er sich von der im Übergang 61/62 dem oberflächlichen Leser besonders auffälligen anscheinenden Verbindungslosigkeit bestimmen läßt, das ganze Prooemium in zwei Hauptteile zu zerlegen, deren erster die vv. 1 — 61, deren zweiter, umfangreicherer die vv. 62 — 135 (so S. 495) oder vielmehr, wie es nach der abschließenden Behandlung des Schlußpassus 136 — 145 heißt (S. 499), die vv. 62 — 145 umfaßt [1]) — zwei Teile, die, wie Vahlen sagt, 'in sich ein jeder wohl

1) Abzulehnen ist die Behauptung Mussehls, De Lucretiani libri I condicione S. 52, daß die vv. 146 — 148 *hunc igitur terrorem animi tenebrasque e. q. s.* zum Prooemium zu ziehen wären und erst mit 149 abzusetzen sei. Wenn diese Verse sonst stets den Schluß eines Prooemiums oder eines seiner Abschnitte bilden, so kommt das doch daher, daß sie überall sonst den Vergleich *nam veluti pueri trepidant* passend abschließen. In I sind sie von ihm gelöst und syntaktisch eng mit 149 ff. verbunden; auch ist der Gedankenschluß v. 145 so ausgesprochen, daß über ihre Beziehung zum Folgenden kein Zweifel bestehen kann. Die Frage, für welche Stelle der Vergleich ursprünglich bestimmt war, brauchen wir hier nicht zu entscheiden. Über die Rolle der drei Schlußverse hier hat aber Giussani im wesentlichen richtig geurteilt. Sie dienen als Bindestück zwischen dem für sich geschriebenen Prooemium und dem Beginn der Behandlung. Letzterer mag bei Vollziehung der Verbindung leicht umgestaltet sein, was für die übrigen, mit Propositio

Digitized by Google

angelegt und durchgeführt, auch der beide miteinander verknüpfenden Beziehungen nicht ermangeln'. Dies ist, um es gleich zu sagen, der bedenklichste Punkt der Vahlenschen Interpretation, und gerade diesen Punkt haben seine Nachfolger in einer Weise in den Vordergrund geschoben, vor der Vahlen selbst sich wohl gehütet hat; sie haben ihm eine besondere Auslegung und Spitze gegeben, die wohl das scheinbare Abreißen des Gedankens bei v. 61, das Neuanheben bei 62 gleichsam natürlich erscheinen lassen und zugleich den Gesamtaufbau des Prooemiums, das Verhältnis der beiden Vahlenschen Teile verdeutlichen und begründen soll, die aber tatsächlich die wirkliche Schwierigkeit des Aufbaues ebenso verkennt wie Vahlen, dafür aber dem klaren Inhalt der beiden Vahlenschen Teile Gewalt antut. Es setzt nämlich van der Valk in seiner Ausgabe zu Vahlens erstem Teil (vv. 1 — 61) die Überschrift *totius carminis prooemium,* zu seinem zweiten (vv. 62 — 145) die Überschrift *prooemium libri primi.* Das hat Sonnenburg in dem Aufsatz De Lucretii prooemiis Rh. Mus. LXII 1907, 33 ff. aufgenommen — *namque partem illam, qua Venerem invocat et Memmium ut animum advertat hortatur, totius operis esse prooemium poetam voluisse apparet, cetera cum addidisse, ne primo libro suum prooemium desideraretur* (S. 40) —, bei dem wir auch den wahren Grund der Annahme recht klar in den Worten *quare huius partis noluit cum superioribus artiorem esse iuncturam* ausgesprochen finden. Sie ist dem Wunsche entsprungen, einen der Haupteinwände gegen die Vollendung des Prooemiums zu entkräften.[1]) Auch Diels ist diesen Weg gegangen. Er spricht wie

beginnenden Bücher nicht nötig war (über vv. 151 — 158. 155 s. u. S. 25 f.). Nach oben, am Prooemium selbst, war keine Änderung nötig, da der Doppelausdruck *terrorem animi tenebrasque* sogar ganz geeignet erscheinen konnte, die beiden letzten Abschnitte des Prooemiums aneinander zu binden, indem *terrorem* auf *terrificet* 133 zurückweist, *tenebras discutere* dem *clara lumina praepandere menti* entspricht. Man merkt freilich, daß das künstlich und ein Nachgedanke ist. Das einleitende *igitur* nimmt wohl nicht *quapropter* wieder auf ('dient, wie ähnlich I 419, dem Rückweis auf die vorangegangene Erklärung usw.' Vahlen 498), sondern ist von Munro richtig paraphrasirt *well then, to come to my subject, difficult as it is in Latin.*

1) Er ist freilich nicht consequent: S. 41 *Lucretium rem ita instituisse, ut unum prooemium et totius operis et primi libri esset, siquidem quae Epicuri laudandi causa exponit, ita exponit, ut non minus apte in totius operis exordio legantur.* Gegen die Zerlegung in zwei Prooemia

Digitized by Google

von etwas selbstverständlichem von dem 'ersten Prooemium 1—61, das der Dichter als glänzende Vorhalle dem sechsgliedrigen Bau seines Lehrgedichtes vorgesetzt hat' und von dem 'zweiten, speciell das erste Buch einführenden', das er nicht abgrenzt, aber gewiß auch mit dem zweiten Vahlenschen Teil 62—145 gleichsetzt. Wir wollen nun jetzt nicht fragen, worauf denn eigentlich die so sicher auftretende Annahme eines doppelten Prooemiums zum ganzen Werke und zum ersten Buche beruht (daß sie unmöglich ist, wird sich schnell genug herausstellen, s. u. S. 19 ff.), sondern wollen zunächst feststellen, einmal daß die Scheidung zweier Hauptteile in dem einheitlichen Prooemium oder gar seine Zerlegung in zwei Prooemien von vornherein bedenklich ist, weil sie den Anfang zu weiterer Auflösung bedeutet und consequent weitergedacht zu der destruktiven Kritik der Vor-Vahlenschen Zeit zurückführt: sodann aber daß sie ihren Zweck nicht erreicht, weil sie das neue Anheben bei v. 62 in Wahrheit nicht erklärt, sondern nur markirt, und weil sie vergeblich abzulenken sucht von der zweiten großen Hauptschwierigkeit, die fast noch mehr Anstoß gegeben hat als der abrupte Übergang 61/62, von der Stellung der Versgruppe 136—145. Es ist kein Zufall, daß Vahlen, nachdem er scheinbar abgeschlossen hatte mit dem Aufweis einheitlichen Gedankenganges bis v. 135, ganz neu anhebt, um sich mit dieser letzten Partie auseinanderzusetzen, und daß er schließlich in den allerletzten Sätzen seiner Abhandlung die Möglichkeit zeitlich verschiedener Schichten innerhalb des Prooemiums dahin erwägt, daß 'der Verdacht nachträglicher Ausführung nicht ein einzelnes Stück, sondern nur den zweiten Teil in seinem ganzen Umfang und Zusammenhang' treffen müßte, daß 'nach Ausscheidung der vv. 62—148 aneinander schlössen die vv. 54—61, 149, und *principium cuius* (149) seinen grammatischen Anschluß gewönne an *reddunda in ratione* (59)'. Nun wird es ihm freilich leicht, die Ungeschicklichkeit, sagen wir ruhig die Unmöglichkeit einer solchen Anknüpfung festzustellen. Aber damit ist nicht viel gewonnen. Denn obwohl man gleich nach Vahlen wieder die Existenz eines nur aus v. 1—61 bestehenden Urprooemiums angenommen hat, so läßt sich das einfach genug als ein leerer Einfall,

polemisirt Giri, Riv. di Fil. XL 1912, 107 ff. mit richtigen, aber nicht entscheidenden Gedanken, zumal er die Zweiteilung 1—61, 62—145 anerkennt und in dem *distacco tra la parte seconda e la prima* die Absicht sieht, *a mettere in grande rilievo la seconda parte del proemio.*

Digitized by Google

als etwas gerade für Lucrez ganz Undenkbares nachweisen (s. u. S. 22 ff.). Übrigens besteht darüber wohl jetzt Einstimmigkeit, daß das Prooemium von I wie die übrigen Prooemien alle (s. auch u. S. 33) für sich und ohne Zusammenhang mit dem Buche geschrieben ist. Die vv. 146—148 tragen zu deutlich den Charakter eines nachträglich eingeschobenen Verbindungsstückes (s. oben S. 5 A. 1). Aber damit ist doch durchaus nicht, wie Vahlen glaubt, bewiesen, daß dann 'das ganze Prooemium in allen seinen Teilen aus einem[1]) Gedanken des Dichters geschöpft' sein müsse. Wir können uns wirklich nicht wundern, daß auch nach Vahlen, ja erst recht wenn man in 62—145 das Prooemium des ersten Buches sieht, ganz besonders die Versgruppe 136—145 der Stein des Anstoßes geblieben ist, über den weder Reitzenstein noch Brieger, Giussani u. a. fortkamen, an dem auch jeder unbefangene Leser stockt und zweifelnd stehenbleibt. Denn — formuliren wir das Bedenken doch einmal ganz einfach — wie kommt Lucrez hier plötzlich auf Memmius und die Widmung des ganzen Werkes an ihn zurück? Oder — und je schärfer man jene Vahlensche Zweiteilung markirt, um so entschiedener stellt sich diese Frage — warum in aller Welt löst er den Schluß der Widmung des Gesamtwerkes (denn das sind die vv. 136—145 ihrer Formulirung nach ganz deutlich) von ihrem Anfang und Mittelstück, von der auf das Gebet an Venus folgenden Aufforderung an Memmius, der vorgetragenen Lehre seine volle Aufmerksamkeit zu schenken? Warum trennt er die Klage über die *patrii sermonis egestas*, die er mit dem Schluß der Widmung eng verbunden hat, von jener Aufforderung, die doch mit ihren vielfachen Umschreibungen des Begriffes der Urstoffe geraden Weges auf die Frage nach der sprachlichen Wiedergabe des griechischen Systems zu führen scheint? Sobald man sich diese selbstverständlichen Fragen einfach und klar stellt, sieht man aber auch, ein wie enger Zusammenhang zwischen den beiden Hauptschwierigkeiten, der Stellung von 136—145 und dem Abreißen des Gedankens nach v. 61, besteht und begreift, weshalb gerade auch 50—61 so häufig von den Umstellungen betroffen sind und wie Reitzenstein dazu kam, in diesen beiden Gruppen den Rest eines älteren Prooemiums zu sehen. Legen wir jetzt noch einmal Briegers Text zugrunde, der ohne Umstellungen nur mit dem durch die zugestandene Unfertigkeit des Werkes gegebenen Mittel der losen Stücke auch dem Prooe-

1) Die Hervorhebung des Wortes von mir.

Digitized by Google

mium gegenüber auszukommen suchte. Von den drei Anstößen, die er nahm, war die Ausscheidung der vv. 6 — 9 schon nach Vahlens Erklärung nicht mehr berechtigt; nachdem Diels den Aufbau des Gebetes einer weiterblickenden Interpretation unterworfen, seine Form gleichsam im Wachsen vorgeführt hat, würde Brieger selbst wohl seine Ansicht ändern. Auch die Bedenken gegen die Stellung von 50—61 lassen sich, von dem Übergang zu 62 ff. abgesehen, verhältnismäßig leicht erledigen. Man kann (und das wird später geschehen) den nie wirklich verstandenen engen gedanklichen Zusammenhang von 1 — 61 positiv nachweisen und kann negativ zeigen, daß zwischen 43 und 62 nach Entfernung der Gruppe 50 — 61 überhaupt kein gedanklicher Zusammenhang mehr bestünde.[1]) Man kann auch fragen, ob die vielfachen Anzweiflungen von 50 — 61 nicht ihren Hauptgrund in der zufälligen äußeren Verletzung des Eingangsverses 50 haben, ob es sich also hier nicht wesentlich um ein textkritisches Problem handelt. Aber bestehen bleibt und ist bisher in keiner Weise aufgehoben der dritte Anstoß, an den vv. 136 — 145, der um so wesentlicher ist, wenn man seinen Zusammenhang mit dem Gedankensprung nach v. 61 im Auge behält.

Darum geht es auch nicht an, die Lösung dieser letzten Schwierigkeit einfach darin finden zu wollen, daß es sich bei den vv. 136—145 um den Schluß der Widmung handele, der eben nirgends anders stehen könne als am Ende des ganzen Prooemiums. Auf diesen Grund läuft schließlich Vahlens Argumentation hinaus[2]),

1) Das hat Reitzenstein richtiger erkannt, wenn er in seinem 'zweiten Prooemium' zwischen 43 und 62 Lücke ansetzt, als Giussani, dem dieser Übergang von der Dedikation *al vero proemio d' argomento* (62 ff.) nicht nur erträglich, sondern gut erscheint: *c' è stacco, ma stacco naturale.* Verkannt hat er auch, daß *l' invocazione e la dedica* mit 43 nicht zu Ende sind, sondern sich, selbst wenn man von 50 — 61 absieht, in 136—145 fortsetzen. Diese Isolirung des Gebetes ist einer der Hauptgründe, der das Verständnis des Prooemiums verhindert hat.

2) A. a. O. 497 f. Auch hier wird es Vahlen leicht, die vorgeschlagenen Umstellungen der Versgruppe zu widerlegen. Aber mit der Verwerfung der Heilmittel ist nicht zugleich bewiesen, daß solche überhaupt unnötig sind. Darum wirken auch Vahlens positive Lösungen so wenig überzeugend. Was er sagt, ist immer richtig; aber es reicht nie aus. Die Anstöße der Früheren aber hat seine Erklärung nicht beseitigt, schon weil er ihnen zu wenig Beachtung schenkt und sie nirgends auch nur klar formulirt. Er ist eben überzeugt, daß seine 'der Abfolge des

Digitized by Google

die nicht durchschlug und angesichts der eben formulirten Fragen auch nicht durchschlagen konnte. So konnte wohl der Reitzensteinsche Redaktor vorgehen, der 'die vv. 136 — 145, wenn er sie überhaupt aufnehmen wollte, als letzten Teil der Vorrede wohl oder übel einschieben mußte, da sie sich an anderen Stellen noch weniger hätten einfügen lassen'. Aber der Dichter, der nicht mit gegebenen Elementen wirtschaftete, sondern frei und mit Überlegung sein Prooemium schuf, muß andere Beweggründe gehabt haben, die stark genug waren, die dieser Lösung entgegenstehenden Bedenken zu überwinden. Wenn die Stellung der Versgruppe sich nicht anders rechtfertigen ließe als damit, daß es eben keinen anderen Platz für sie gab, so dürfte Lucrez sich nicht darüber beklagen, daß seine Leser und Erklärer nicht mit ihm gehen wollen. Wir müssen schon versuchen, diesen Versen von einer anderen Seite her beizukommen und dürfen dabei einen Umweg nicht scheuen.

Diels hat nachdrücklich auf die beiden 'prosaischen' Intermezzi hingewiesen, die den hohen Ton des ganzen Prooemiums auffällig unterbrechen, auf die beiden 'Inhaltsangaben' 50 (54) — 61 und 127 — 135. Zweierlei ist an ihnen außer der wohl in der Natur der Sache liegenden Stilisirung auffällig: ihre Stellung und ihr Inhalt. Sie schließen, wenn wir die vv. 136 — 145 zunächst bei Seite lassen, scharf markirend je einen der beiden Teile, in die Vahlen und seine Nachfolger (übrigens nicht sie allein) das große Prooemium zerlegen. Die Vertreter dieser Anschauung könnten in diesen 'prosaischen' Partien geradezu die Scheidewände sehen, bestimmt, die beiden Prooemien des Gesamtwerkes und des ersten Buches recht augenfällig voneinander zu trennen und zu umgrenzen, wobei sich dann freilich das Problem der vv. 136 — 145 doppelt bedrohlich erheben würde. Für andere dagegen war diese doppelte Inhaltsangabe einer der Hauptgründe für die Annahme eines ursprünglichen und eines überarbeiteten Prooemiums oder auch gegen die Richtigkeit der überlieferten Versfolge: *è impossibile*, sagt Giussani, *che il poeta, nello stesso tempo e d' un solo getto, abbia scritto prima 50—61 e poco sotto 127 — 135.* Was enthalten nun diese beiden Stücke? 'Eine . . Mitteilung über den wissenschaftlichen Inhalt des ganzen Werkes und zunächst des ersten Buches', eine 'Inhaltsangabe . . im äußersten Umriß' sagt Diels über vv. 54 — 61,

Textes sich anschmiegende hermeneutische Betrachtung' genügt, um die Überlieferung als unantastbar zu erweisen.

Digitized by Google

während in den vv. 127 — 135 der Dichter 'den ganzen Plan des Werkes ausbreite'. Man kann bei gutem Willen diese Auffassung gelten lassen für den ersten Passus

54 *nam tibi de summa caeli ratione deumque*
disserere incipiam et rerum primordia pandam,
unde omnis natura creet res auctet alatque,
quove eadem rursum natura perempta resolvat,
quae nos materiem et genitalia corpora rebus
reddunda in ratione vocare ..... suemus .....

d. h. man kann in *de summa caeli ratione deumque disserere* eine ganz allgemeine Charakteristik der Aufgabe des philosophischen Schriftstellers sehen, in dem zweiten Teile des Satzes die Bestimmung des ersten Teiles dieser Aufgabe, die Inhaltsangabe allerdings nicht des ersten Buches, sondern des ersten Teiles, der Bücher I und II [1]). Näher liegt es freilich und wird auch durch den Aufbau der beiden Bücher, die mit den Lehren von der Unendlichkeit des Alls und der Existenz unzähliger Welten schließen, entschieden empfohlen, das *et* v. 55 explikativ zu fassen und die *summa caeli ratio deumque* zu erkennen eben in der grundlegenden Lehre von den Atomen, ihrem Wesen, Bewegung, Gestalt und Eigenschaften, der Entstehung aller Dinge aus ihrem Zusammentreten.[2]) Denn daß der Dichter nicht ganz allgemein spricht, sondern

1) Daß vv. 54 — 61 den Inhalt von I. II geben, betont Mussehl a. O. 58 mit Recht. Um so weniger ist einzusehen, warum er dagegen polemisirt, daß 127 — 130 a den Inhalt von V—VI, nicht bloß von V enthalten (s. u. S. 13 A. 1). Diese beiden Bücher werden genau so zusammengefaßt wie I. II und durch *cum — tum cum primis* den gleichfalls als Einheit behandelten Büchern III. IV gegenübergestellt. Lucrezens Werk ist nicht eigentlich ein sechs-, sondern ein dreigliedriger Bau. Daß aber 54 — 61 überhaupt auf den Inhalt von I. II gehen, auch wenn sie daneben noch die Aufgabe im allgemeinen bezeichnen, ist nicht zu bestreiten. Denn nicht nur geben diese Bücher wirklich die *summa ratio* — die entscheidende Grundlage auch für die Götterfrage, weil sie zeigen, daß die Welt nicht durch göttliche Schöpfung entstanden ist (*divinitus* v. 150! s. S. 25) und nicht durch göttliche *πρόνοια* regiert wird, sondern durch zufälligen Zusammentritt der Atome —, auch Epikurs Tat wird 62 ff. in einer Weise gepriesen, die deutlich vor allem auf diese grundlegenden Bücher geht.

2) Ausgeschlossen ist es, was Munro z. St., Giri a. O. 94 u. a. tun, in den vv. 54 — 61, zu denen die Interpreten wenig zu sagen wissen, eine besondere Beziehung auf die Bücher V. VI zu finden. Die *summa caeli*

Digitized by Google

schon in diesen Versen nur an die Lehre des Mannes denkt, den er erst im nächsten Abschnitt nennt, kann nach der *vera ratio* v. 51 nicht mit Grund bezweifelt werden. Aber dem sei, wie ihm wolle. Ist denn diese Inhaltsangabe passend oder überhaupt nur möglich für das Prooemium des ganzen Werkes, zumal wenn noch ein weiteres, 'speciell das erste Buch einführendes' Prooemium folgt? Was soll in dieser 'glänzenden Vorhalle' des Gesamtwerkes die ausführliche Propositio für das Einzel- oder auch für das Doppelbuch, die sich in nichts von den gewöhnlichen Propositionen in den Prooemien der Einzelbücher unterscheidet, die auch stets mit der Specialaufgabe des betreffenden Buches den Hinweis auf den großen Gesamtzweck des ganzen Werkes verbinden? Würde man damit nicht vielmehr auf den Gedanken derer zurückgeführt werden, die in den vv. 1 — 61 das 'Urprooemium' sehen und glauben, Lucrez habe ursprünglich auch hier auf die Propositio sogleich die Behandlung des Themas folgen lassen wollen? Aber weiter: lassen wir für 54 — 61 den Doppelzweck der Inhaltsangabe für das Gesamtwerk und für seinen ersten Teil gelten oder fassen wir sie selbst ganz allgemein nur als Charakteristik der Gesamtaufgabe des philosophischen Dichters, wie kommt es dann, daß im zweiten Prooemium, das doch ganz speciell für Buch I bestimmt sein soll, eine Inhaltsangabe steht, die zwar die Aufgaben der Bücher V—VI und III—IV[1]) in bezeichnenden Ausdrücken, die zum Teil in den Propositionen

ratio hat nichts mit den *superae res* 127, dem technischen Ausdruck für die μετέωρα, zu tun. Entschieden etwas Richtiges liegt dagegen in Reitzensteins Verbot (a. O. 48 f.), bei den *primordia* v. 55 schon an die Atome zu denken. Diese *primordia*, für die in den folgenden Versen eine Reihe Synonyma gegeben werden, die geeignet sind, sie näher zu charakterisiren, sind hier wirklich zunächst nur die 'Urstoffe', aus denen alles besteht und in die alles sich auflöst. Mehr wird der Leser, falls er der Lehre ganz fremd gegenübersteht, von Lucrez nichts weiß und mit v. 1 zu lesen anfängt, in ihnen nicht zu finden brauchen. Aber mit solchen Lesern rechnet doch Lucrez in Wahrheit nicht; er darf voraussetzen, daß sie mindestens mit den Grundlehren der verschiedenen Systeme Bescheid wissen. Für den Epikureer sind die 'Urstoffe' eben die Atome. Von der *vera ratio*, die hier mit *reddunda in ratione* aufgenommen wird, war schon v. 51 die Rede. Es ist 'die' Lehre. Auf alle diese an sich neutralen Ausdrücke fällt Licht vom Werke selbst und schon vom Weitergang des Prooemiums her. Daß es 'unlogisch' wäre, von der Hauptlehre Epikurs vor der Erwähnung des Meisters selbst zu sprechen, sollte man wirklich nicht sagen.

1) Über die Folge zuletzt Diels a. O. 916.

Digitized by Google

der Einzelbücher wiederkehren [1]), darlegt, aber gerade die des ersten Buches oder vielmehr des ersten Teiles beiseite läßt?

127 *quapropter bene cum superis de rebus habenda*
nobis est ratio, solis lunaeque meatus
qua fiant ratione (V), *et qua vi quaeque gerantur*
130 *in terris* (VI), *tum cum primis ratione sagaci*
unde anima atque animi constet natura videndum (III)
et quae res nobis vigilantibus obvia mentes
terrificet morbo adfectis somnoque sepultis (IV),
cernere uti videamur eos audireque coram,
135 *morte obita quorum tellus amplectitur ossa* —

Was hier auseinandergelegt wird, ist der Inhalt von Buch III — VI, nicht mehr und nicht weniger. Die Verse sind vollkommen klar; mindestens inhaltlich bilden sie die Fortsetzung von 54—61, mit denen zusammen erst sie den Gesamtplan des Werkes vor dem Leser ausbreiten (s. u. S. 16 f.).

Immer rätselhafter scheint der Aufbau des Prooemiums zu werden und immer unmöglicher die Anerkennung der überlieferten Versfolge oder des Versbestandes als der vom Dichter endgiltig gewollten, nachdem auch der von Vahlen zu ihrer Erklärung gewiesene Weg beim Weitergehen in seiner Richtung in die Irre geführt hat. Und doch glaube ich, sind wir schon jetzt so weit, daß wir Lucrezens Gedanken erkennen und die Überlegung, die ihn bestimmte, als er den Plan für den Prunkbau des Eingangs entwarf. Wir dürfen nicht in dem bisherigen Sinne von zwei Prooemien sprechen, nicht einmal von zwei Hauptteilen. Denn diese in Wahrheit nur auf das Fehlen einer Verbindung zwischen v. 61 und 62 gegründete Zerlegung erwies sich als Verlegenheitsausflucht gegenüber den besonders auf diesen Übergang gerichteten Angriffen der Kritik; sie erfüllte ihren Zweck nicht und, was das Schlimmste an ihr ist, sie läuft, wie wir bald sehen werden (u. S. 29), den Intentionen des Dichters geradenwegs zuwider, der sich gerade hier auf das entschiedenste bemüht hat, den Zerfall des Prooemiums in zwei inhaltlich und formell selbständige Teile zu verhindern. Aber wir dürfen

1) V. 128 ∾ V 76 *praeterea solis cursus lunaeque meatus expediam qua vi flectat natura gubernans.* 129 f. ∾ VI 50 *cetera quae fieri in terris caeloque tuentur.* 131 ∾ III 35 *hasce secundum res animi natura videtur atque animae claranda meis iam versibus esse.* 132 ff. ∾ IV 33 *atque eadem nobis vigilantibus obvia mentes terrificant atque in somnis e. q. s.*

Digitized by Google

andrerseits auch nicht mit Emphase von dem einen Gedanken reden, der die beiden Teile beherrscht, sie aus sich hervorbringt. Woher denn dann die immer wieder versuchte Zerlegung in zwei Hauptteile oder zwei Prooemien, die Versuche, ein Urprooemium zu reconstruiren, und der Nachweis zeitlich verschiedener Entwürfe, wenn wirklich ein Gedanke das Ganze durchzieht? Nein, das Prooemium ist wirklich nicht einfach, sondern zwiefach; aber nicht der Form, sondern dem Gedanken nach. Was Lucrez entworfen hat, ist allerdings das einheitliche Gesamtprooemium für das ganze Werk. Aber diese Einheit ist erreicht durch die kunstvolle Verschlingung zweier Gedanken, zweier Hauptmotive. Vahlen war schon auf dem richtigen Wege; aber er hat ihn nicht verfolgt. Wenn auch er zugab, daß auf v. 61 die eigentliche Behandlung des Themas, der Satz *nullam rem e nilo gigni divinitus unquam* (150) hätte folgen können[1]); wenn er feststellte, daß mit v. 62 der Dichter 'ohne ein verbindendes Wort wie von neuem beginnt', wobei allerdings der Übergang von der Lehre 54 ff. zu ihrem Urheber 62 ff. 'ein naturgemäßer und in der Sache gegebener ist', so ist mit dieser Antinomie die Vorbedingung für das Verständnis des ganzen Prooemiums gegeben. Wir müssen nur fragen, wie sich diese Antinomie erklärt, wodurch sich das 'neue Beginnen' — der Ausdruck wird sich bald als nicht zutreffend erweisen — innerlich erklärt und wie es äußerlich gestaltet ist. Es ist eine Frage, die in erster Linie den Gedankeninhalt, die Motive angeht, in zweiter die Form, die Technik und Art der Gedankengestaltung und -verbindung.

Zwei große Hauptmotive sind es nun, die Lucrez in seinem Prooemium erklingen läßt, die Widmung an Memmius und der Preis des Epikuros. Wer der Bequemlichkeit halber von zwei Teilen oder zwei Prooemien sprechen will, der mag es tun; aber er darf sie nicht erstes und zweites, Gesamt- und Einzelprooemium, sondern höchstens Epikur- und Memmiusprooemium nennen. Und auch dieser Ausdruck führt noch in die Irre; besser, man spricht vom Memmius- und vom Epikurmotiv. Es bedarf aber wohl keines weiteren Wortes, um erkennen zu lassen, wie anders man mit diesen Namen der Compositionsfrage gegenübertritt, wie in einer solchen Doppelung zugleich die Forderung liegt, aufzuzeigen, nicht wie wir das vorhandene Prooemium zu zerlegen haben, sondern ob und wie es Lucrez vermocht hat, diese beiden Motive in einem Prooemium zu vereinigen.

1) Tiefer greifen hier Kannengießer a. O. 10 und Reitzenstein a. O. 49 f.

Digitized by Google

Leicht genug grenzen sich nun wenigstens äußerlich und für oberflächliche Betrachtung zunächst genügend die beiden Motive innerhalb des Gesamtprooemiums gegeneinander ab und sondern sich unter diesem Gesichtspunkt die Versgruppen, aus denen das Ganze sich zusammensetzt. Jedes der beiden Motive beherrscht drei Versgruppen: das Memmiusmotiv vv. 1—43; 50—61; 136—145, das Epikurmotiv die vv. 62—79; 80—101; 102—135. Ihr Gesamtumfang ist ungefähr der gleiche: 65 zu 74 Versen. Die beiden Motive halten sich äußerlich die Wage, was auf eine Gleichheit auch ihrer Bedeutung für den Aufbau weist. Aber sehen wir zunächst das einzelne. Das Memmiusmotiv taucht zuerst auf — ich will hier noch einen neutralen Ausdruck brauchen[1]) — in dem Gebete an Venus (1—43), das mit vollem Accord das Gesamtwerk eröffnend nicht nur an Umfang alle anderen Gruppen überragt sondern auch stilistisch ganz besonders kunstvoll gebaut ist[2]). Wir dürfen nun gleich hier bewundern, wie es Lucrez verstanden hat, die alte Topik des Prooemiums, die übrigens endlich eine aus dem vollen schöpfende zusammenfassende Behandlung verdiente[3]), seinen besonderen Zwecken dienstbar zu machen. Hier wo der Dichter, nicht der Philosoph redet (vgl. u. S. 45 A. 1), ruft er die Gottheit zu Hilfe; aber nicht die Muse, die er im letzten Buche nicht ohne Anklang an den allerersten Vers unseres Prooemiums bittet

VI 92 *tu mihi supremae praescribta ad candida calcis*
currenti spatium praemonstra, callida musa
Calliope, requies hominum divomque voluptas,
te duce ut insigni capiam cum laude coronam,

sondern, wie das im Lehrgedicht längst üblich geworden ist, die Gottheit, der der Stoff gehört[4]): Venus, die Herrin in den drei

1) Denn in Wahrheit ist das Gebet geboren aus dem Memmiusmotiv; es wäre nicht concipirt, wenn Lucrez nicht sein Werk dem Memmius hätte widmen wollen; s. u. S. 45f.

2) Das Verständnis für diesen Bau ist langsam genug gewonnen, dafür aber jetzt bei Diels a. O. 920 ff. auch vollständig erreicht.

3) Wenigstens zunächst einmal für Epos und Lehrgedicht (vergl. Philol. Unters. XVI 71 f.). Leider hat sich auch mein alter Schüler Stenzel nach einem hoffnungsvollen Anfang (De ratione quae inter carminum epicorum prooemia et hymnicam Graecorum poesin intercedere videatur, Diss. Breslau 1908) anderen Göttern zugewendet.

4) So dürfen wir hier von der Topik aus sagen. Daß für die Wahl der Venus noch andere Erwägungen bestimmend sind (s. u. S. 45 f.), ist bekannt.

Digitized by Google

Reichen der Natur[1]), von der sein Gedicht *De rerum natura* handeln soll. Sie, die alles Werden und Hervorbringen beherrscht, ohne die nichts schönes und liebwertes entsteht, soll ihm helfen bei diesem Werke, indem sie nicht nur den Versen selbst Anmut verleiht, wie es sich gebührt für ein Gedicht, das ihrem Liebling Memmius gewidmet ist (vv. 24 — 28), sondern auch dadurch, daß sie die äußeren Bedingungen schafft, unter denen dies Gedicht allein in vollendeter Weise entstehen, unter denen es vor allem seinen Zweck, Memmius zu belehren, erfüllen kann (vv. 41 — 43). Denn so, glaube ich, muß man den Inhalt des Gebetes wiedergeben, wenn man es als die Einheit erkennen will, die es ist, und wenn man seine Aufgabe im Rahmen des Ganzen, seinen Zusammenhang mit der zweiten Versgruppe, der Anrede an Memmius, richtig erfassen will. Das innere Verhältnis der beiden großen Sätze, aus denen das Gebet sich zusammensetzt (1 — 28. 29 — 43), ist immer noch verkannt, wenn selbst Diels den Schluß des Gebetes in den vv. 24 — 28 sieht und von dem zweiten großen Satz, einem Drittel des Ganzen, als von einem 'Anhang zum Gebet' spricht. Den Nachweis der inneren Einheit der vv. 1 — 43, der bei dem berechtigten Streben, den Aufbau der ersten großen Periode verständlich zu machen, bisher zu kurz gekommen ist, müssen wir freilich noch zurückstellen (s. u. S. 40 ff.). Er hängt zu eng mit der Frage nach Lucrezens Technik zusammen und würde uns hier, wo wir es noch mit Inhalt und Motiven zu tun haben, zu weit von unserm Wege ablenken. Begnügen wir uns also hier mit der Feststellung, daß den Höhepunkt der ersten Periode und, wie sich später zeigen wird, den Mittelpunkt des ganzen Gebetes, jene Verse bilden, in denen der Dichter mit der Bitte an Venus gewisse Angaben verbindet, die die Topik von jedem Prooemium verlangt, die Nennung des Adressaten und des Themas:

te sociam studeo scribendis versibus esse,
quos ego de rerum natura pangere conor
Memmiadae nostro, quem tu dea tempore in omni
omnibus ornatum voluisti excellere rebus:
quo magis aeternum da dictis diva leporem.

Man sollte auch diese das ganze Werk deckende Inhaltsangabe nicht immer übersehen, wenn man die beiden speciellen Angaben

1) Das alte Tricolon *mare terra caelum* kommt auch bei Lucrez in verschiedenen Formen vor I 278; IV 203 — hier ganz mechanisch —; V 594 und besonders V 92 ff.

Digitized by Google

zusammenstellt oder sich über sie wundert, die den Inhalt des ersten (v. 54 ff.) und des zweiten und dritten Teiles (127 ff.) ausführlicher und in der von Lucrez auch in den Einzelprooemien beliebten Form der Propositio skizziren. Ist ihr Vorgang doch wohl ein weiteres Argument dafür, daß man die vv. 54—61 richtig auffaßt, wenn man sie nur auf den ersten Teil, nicht auf das ganze Werk bezieht.

Das Memmiusmotiv setzt sich fort in der Aufforderung an den schon mehrfach genannten Adressaten, dem unter Venus' Schutze, mit ihrer Hilfe entstandenen Gedichte seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken, in dem Beginne der eigentlichen Widmung, vv. 50—61. Die kritische Frage, die v. 50 uns stellt, will ich hier noch nicht behandeln. Da sie ebenfalls ohne Kenntnis der Technik nicht wirklich zu lösen ist, muß sie bis zuletzt bleiben (s. u. S. 51 ff.), wenn die innere Einheit des Gebetes und sein formeller Zusammenhang mit der Anrede an Memmius erwiesen ist. Hier genügt es vorläufig, den Gedankengang, der klar genug ist, festzustellen. Wenn die Göttin die äußere Möglichkeit für das Zustandekommen des Werkes und für die Möglichkeit der beabsichtigten Wirkung schafft —

29 *effice ut interea fera moenera militiai*
per maria ac terras omnis sopita quiescant .....
41 *nam neque nos agere hoc patriai tempore iniquo*
possumus aequo animo, nec Memmi clara propago
talibus in rebus communi desse saluti —

so muß Memmius selbst tun, was dann noch nötig ist[1]), damit das Ziel erreicht werde, um dessentwillen der Dichter das Werk geschrieben und mit unermüdlichem Eifer alle Schwierigkeiten der Aufgabe überwunden hat. Er muß äußerlich bereit und imstande sein, Kenntnis von der Lehre zu nehmen; *vacuas aures* muß er haben, d. h. frei sein von anderen Geschäften — dies die erste, mit dem Inhalt des Gebetes besonders nahe sich berührende, weil aus seiner Erfüllung resultirende Bedingung. Er muß aber auch die inneren Bedingungen erfüllen, die zur Aufnahme der Lehre erforderlich sind, d. h. er muß bereit sein, das Vorgetragene mit- und nachzudenken[2]) und seinen Sinn frei zu halten von den *curae*, den Interessen und Sorgen, die den Menschen abzulenken pflegen, ihm keine Zeit lassen, an das zu denken, was seinem Heile dient, von dem

1) Über *quod superest* s. u. S. 50 A. 1.

2) Über die Ergänzung von v. 50 am Schlusse s. u. S. 51 ff.

Digitized by Google

Streben nach Macht und Ehre, nach Reichtum, Liebes- und Lebensgenüssen — dies die innerlich vielleicht wichtigste Bedingung, die ethische Grundhaltung des Jüngers, die am schwersten zu erfüllen ist, weil sie eigentlich anticipirt, was erst Folge der zur Kenntnis genommenen und acceptirten Lehre ist[1]). Das alles muß von Memmius' Seite her zusammenkommen, damit nicht eintritt, was der Dichter für ihn noch mehr, als für sich selbst bedauern würde:

51 *ne mea dona tibi studio disposta fideli,*
intellecta prius quam sint, contempta relinquas.

Sobald Lucrez sich der Verkündung der Lehre nähert, verschwindet jede Spur der Klientelhaltung im Ausdruck. Mag Lucrez es nicht sein, die Lehre ist es wert, gehört zu werden: unmerklich, ganz natürlich gleitet der Dichter, der das Thema selbst ja schon angegeben hatte, hier zu dessen Charakterisirung über und betont die Bedeutung seines Stoffes. Von den letzten und höchsten Fragen handelt er —

54 *nam tibi de summa caeli ratione deumque*
disserere incipiam —

von den Principien alles Seins.[2])

Es ist keine leicht verständliche Lehre, für die Lucrez alle diese Bedingungen von Memmius verlangen muß. Und es ist ihm auch nicht leicht geworden, sie in einer des Adressaten würdigen Form lateinisch darzustellen:

136 *Nec me animi fallit Graiorum obscura reperta*
difficile inlustrare Latinis versibus esse.

---

1) Die Befreiung des Geistes von den *curae*, deren Bedeutung auch daher zu nehmen ist, bildet das Motiv des Prooemiums von Buch II; vergl. u. S. 43 A. 1.

2) Aufmerksamkeit verdient hier der Hinweis Woltjers (Mnemos. NS XXIV 66f.) auf die Vorschriften, die der Auctor ad Herenn. I 6f. für das *principium quod Graece prohemium appellatur* gibt, auf die Mittel, mit denen man den Hörer *docilem benivolum attentum* machen könne: *dociles auditores habere poterimus, si summam causae breviter exponemus .... attentos habebimus, si polliceimur nos de rebus magnis ... verba facturos aut de iis, quae ad rem publicam pertineant aut ... ad deorum immortalium religionem; et si rogabimus, ut attente audiant ..... benivolos .... si nostrum officium sine adrogantia laudabimus .... item si nostra incommoda proferemus.* Den hier genannten Zwecken und Mitteln entsprechen genau die Lucrezischen vv. 50—61 und 127—145, deren Zusammengehörigkeit bald klarer hervortreten wird.

Digitized by Google

Wie die Anrede an Memmius im Gebete selbst vorbereitet war und nach ihm erwartet werden mußte, so praeludirt diesem letzten Satze des Memmiusmotivs der Hinweis auf den treuen Eifer, mit dem der Dichter an der für Memmius bestimmten Darstellung gearbeitet zu haben behauptet (v. 51). Wir sind wieder nicht überrascht, mußten es vielmehr erwarten, daß Lucrez nun auch von sich selbst, von dem persönlichen Zweck, den er mit der Abfassung seines Werkes verbindet, ein Wort sagen wird. Auch das ist topisch. Aber wieder hat es Lucrez verstanden, die Topik zu verinnerlichen und zu verfeinern. Eng mit den sachlichen Darlegungen verbunden, gleichsam nur durch sie hervorgetrieben, erscheint am letzten Ende, die Widmung abschließend und doch nicht etwa als ihr alleiniger Zweck wirkend, das persönliche Element, um dessentwillen doch das ganze Memmiusmotiv schließlich eingeführt ist:

sed tua me virtus tamen et sperata voluptas
suavis amicitiae quemvis sufferre laborem
suadet et inducit noctes vigilare serenas,
quaerentem dictis quibus et quo carmine demum
clara tuae possim praepandere lumina menti,
res quibus occultas penitus convisere possis.

Allerdings, diese Verse konnten nirgends anders stehen, als am Schlusse der Einleitung. Es ist undenkbar, sie von diesem Platze zu rücken. Aber ebenso undenkbar ist es, sie als loses Stück oder als Rest eines älteren Entwurfs zu betrachten, die nur der Redaktor hierhergesetzt hat. Denn sie sind unentbehrlich und aufs engste mit der Widmung 1 — 61 verknüpft als ihr Höhe- und Schlußpunkt. Erst durch ihren Zutritt gewinnt das Memmiusmotiv nicht nur seinen äußeren Abschluß, sondern auch seinen inneren Sinn.

Eine Versetzung der vv. 136—145 ist ausgeschlossen. In dem Prooemium, wie es jetzt ist, findet sich kein anderer Platz für sie. Wohl aber könnte der offensichtliche Zusammenhang zwischen vv. 1 — 61 und 136 — 145, die Tatsache, daß diese drei Versgruppen nicht nur ausschließlich für Memmius geschrieben sind und daß sie auch alles zu enthalten scheinen, was ein Prooemium an topischen Elementen enthalten muß — dies alles könnte den Gedanken hervorrufen, es seien diese drei Gruppen nicht oder nicht nur die Ausführung des Memmiusmotivs, als die sie innerhalb des jetzigen Prooemiums erscheinen, sondern wir besäßen in ihnen noch das Ursprüngliche, das 'Urprooemium', die alte Widmung,

Digitized by Google

die der Dichter seinem Werke als Einleitung hatte voraufschicken wollen und die er später aus welchem Grunde auch immer erweitert hat. Aber eine solche Vermutung über die Entstehungsgeschichte des Prooemiums (und ein etwa nachfolgender Versuch, daraus die Schwierigkeiten, die der Aufbau uns macht, zu erklären) erweist sich sofort, schon vom Standpunkt der Topik aus, als unmöglich. Ein aus diesen drei Gruppen bestehendes Prooemium wäre nur scheinbar vollständig und ausreichend; in der Tat würde es vor einem Lehrgedicht den für dieses εἶδος vielleicht wichtigsten, ja geradezu unentbehrlichen Prooemientopos vermissen lassen, die Angabe des Zweckes, den der Dichter mit seinem Werke verbindet. Diesen Zweck darf man nicht oder doch nicht in dem von der Topik geforderten Sinne in den letzten Worten der Widmung *quaerentem dictis quibus et quo carmine demum clara tuae possim praepandere lumina menti* finden. Kein Lehrdichter, der sein Werk einem einzelnen Manne gewidmet hat, mag er in der Darstellung dann wirklich an ihn zuerst denken oder nicht, kein Lehrdichter hat sich mit dieser persönlichen Abzweckung begnügt. Überall tritt neben den persönlichen Zweck, die Belehrung des Adressaten, ein allgemeiner, dessen Existenz gewissermaßen bewiesen wird durch den Preis des Stoffes, durch die enkomiastische Ausführung, welche Bedeutung gerade seine Behandlung für die Menschheit (mag die Gesamtheit der Leser genannt oder durch den Adressaten vertreten werden) hat. Die besondere Bedeutung aber, die Lucrezens Stoff, die Erkenntnis der *rerum natura*, beansprucht, ist in den zum Memmiusmotiv gehörigen Versen nur angedeutet; und zwar weniger in dem ganz persönlichen *lumina tuae menti praepandere* des Schlusses, als in der mehr sachlich gestalteten Ankündigung im Mittelstück: *nam tibi de summa caeli ratione deumque disserere incipiam*. Schon von der Topik aus müssen wir erwarten, daß diese gewichtige Andeutung nicht zwecklos gemacht, sondern daß sie ebenso aufgenommen und ausgeführt wird, wie das *studium fidele* v. 52 durch den Passus 136 ff. Und diese rein technische Forderung überzeugt vielleicht auch den, der es sonst nicht einsehen will, daß es einem Manne wie Lucrez in jedem Stadium der Arbeit schlechthin undenkbar gewesen wäre, sein Werk zu eröffnen, ohne auch nur mit einem Worte des Mannes zu gedenken, der sein Heiland und der der gequälten Menschheit überhaupt ist, den er — wieder einmal die Grenzen der Lehre über-

Digitized by Google

217972

schreitend — für ein übermenschliches Wesen hält: *deus ille fuit, deus, inclyte Memmi, qui princeps vitae rationem invenit eam, quae nunc appellatur sapientia, quique per artem fluctibus e tantis vitam tantisque tenebris in tam tranquillo et tam clara luce locavit* (V 8 ff.). Mit kühnem und doch für ihn ganz natürlichem Griffe hat er den unentbehrlichen τόπος, den Preis des Stoffes, in die Form des Enkomions auf seinen Erfinder gekleidet, hat Lehre und Lehrer untrennbar verbunden. So erklingt hier, wo er vom Stoffe zu sprechen beginnt, sofort das Epikurmotiv innerhalb des Prooemiums und mußte erklingen.

Seine Behandlung können wir, soweit es das einzelne angeht, schnell erledigen. Sie erstreckt sich über die zusammenhängende Partie 62 — 135, deren drei Versgruppen zwar nicht äußerlich durch logische Partikeln oder gar durch überleitende, den Zusammenhang breit erläuternde Verse verbunden sind — nur in der betonten Voranstellung von *illud* 80 und *tutemet* 102 hat man äußere Bindungen zu erkennen —, die aber innerlich so fest zusammenhängen, daß man nie an die Möglichkeit hätte denken sollen, sie auch nur ihrer Entstehungszeit nach voneinander zu lösen.[1]) Es ist ein einheitliches Enkomion, das in das eigentliche Preislied (62 — 79) und in die Verteidigung gegen Angriffe (80 — 135) zerfällt, wofür die Parallelen und die Vorschriften der rhetorischen Technik beizubringen hier zu weit führen würde. Das kurze Preislied baut sich in zwei Perioden mit den Hauptworten *est ausus* 67 und *ergo pervicit* 72, die das Unternehmen und seinen Erfolg charakteristisch erfassen, in höchster Anschaulichkeit auf. Es gibt gleichsam eine kurze Geschichte der menschlichen Entwicklung nach den zwei Hauptperioden, die auch das Prooemium VI unterscheidet, aber nicht nach der äußeren civilisatorischen, sondern ausschließlich nach der geistigen Seite im Hinblick auf das für das Leben entscheidende Faktum der Stellung der Menschen zu den Göttern. Auf die vorepikurische Zeit der dumpfen Unwissenheit,

62 *humana ante oculos foede cum vita iaceret*
in terris, oppressa gravi sub religione,
quae caput a caeli regionibus ostendebat,
horribili super aspectu mortalibus instans,

1) Ich kann es nicht verstehen, daß man gerade diese Lösung immer wieder versucht. Nirgends hat die an diesem Prooemium geübte Kritik so sehr die deutlichsten Intentionen des Dichters mißachtet.

Digitized by Google

ist mit dem Erscheinen und der Wirksamkeit des Mannes, *omnia veridico qui quondam ex ore profudit* (VI 6), die Zeit der klaren Erkenntnis der Naturgesetze angebrochen mit ihrer glückseligen Folge:

78 *quare religio pedibus subiecta vicissim*
opteritur, nos exaequat victoria caelo.

Epikur hat, das ist der Grundgedanke des Enkomions, die *religio* überwunden und den Sieg davongetragen über den schlimmsten Feind der Menschheit, der ihr Leben zerstörte, sie nicht zur Eudämonie gelangen ließ.

Aber nicht alle haben diese segensreiche Tätigkeit anerkannt und begriffen, was Epikurs Erscheinung für die Menschheit bedeutet. Wäre es anders, Lucrez brauchte sein Werk nicht zu schreiben. Es hat nicht gefehlt und fehlt nicht an Gegnern. So muß der Sieg des *Graius homo* immer von neuem erkämpft werden. Doppelter Art sind die Bedenken, die sich gegen das Unterfangen, den menschlichen Geist *artis religionum nodis* (IV 6) zu lösen, als solches (nicht gegen die Einzelheiten und das Princip der Lehre; die philosophische Polemik der Schulen hat hier noch nichts zu suchen) erheben: im Herzen des Hörers selbst sind es alte Vorurteile, die ihn hindern, von der Lehre überhaupt Kenntnis zu nehmen — *ne forte rearis impia te rationis inire elementa viamque indugredi sceleris* 80 f. — und von außen die direkten Angriffe, mit denen die Vertreter des Glaubens den überzeugten Jünger in ihre Kreise zurückzuziehen suchen — *tutemet a nobis iam quovis tempore vatum terriloquis victus dictis desciscere quaeres* 102 f. Können jene inneren Bedenken ihrer Natur nach einfach genug zum Schweigen gebracht werden durch ein *παράδειγμα ἐξ ἱστορίας*, so bedarf es den *minae vatum* gegenüber der gründlichsten Darlegung und Durchdenkung jener Teile der Lehre, die sich mit diesen Schrecknissen besonders befassen:

127 *quapropter bene cum superis de rebus habenda*
nobis est ratio e. q. s.

Es ist ein geschlossener, ebenso klarer wie eindrucksvoller, weil zweckmäßiger Gedankengang, in dem sich das Epikurmotiv entwickelt.

Daß Lucrez jemals ein Prooemium entworfen oder gar ausgeführt habe, in dem dieser Gedankengang nicht vorausgesehen war, das ist, wie mir scheint, eine durchaus unvollziehbare Vorstellung. Was für das Gebet an Venus und die von ihm unlös-

Digitized by Google

bare Widmung, also für das Memmiusmotiv an sich, d. h. wenn es nicht durch den Befund des Prooemiums selbst ebenso widerlegt würde wie durch den der einzelnen Bücher — und in die Zeit tastender Versuche, erster Anfänge zurückzutauchen, ist um so zweckloser, als ihre Spuren unter der Ausführung, die von vornherein mit Memmius als Adressaten rechnete und erst im weiteren Verlaufe der Arbeit von ihm abkam, völlig verschwunden sein müßten —, was für das Memmiusmotiv an sich denkbar wäre, daß es einmal nicht vorhanden oder nicht beabsichtigt war oder auch daß der Dichter seine Tilgung ins Auge gefaßt hätte, das gilt nicht, das ist undenkbar für den Preis der Lehre. Er hängt zu innig zusammen mit der Entstehung des Werkes, ist zu tief begründet im Wesen seines Verfassers. Denn was war es, was Lucrez zu seiner Arbeit getrieben hat, was ihn bei ihr ausdauern und in den *intervalla insaniae* immer wieder zu ihr zurückkehren ließ, was den Inhalt seiner Tage und Nächte (I 142) bildete und ihn bis in seine Träume verfolgte (IV 962 ff.), weil es Ziel und treibende Kraft seines Lebens war? Das war doch nicht die Absicht, Memmius' Geist zu erleuchten und ihn für den Epikureismus zu gewinnen — dieses äußerliche Nebenziel hat mit der Entstehung des Werkes überhaupt nichts zu tun —, sondern es war der innige Wunsch, das fanatische, von einer, wenn man so sagen darf, religiösen Inbrunst getragene Streben, die Menschheit zu befreien von der ihr Leben vergiftenden Furcht vor dem Tode und vor einer Welt jenseits des Grabes, vor der willkürlichen Herrschaft außer ihr stehender Gewalten; ihnen die Heilslehre zu künden, die das Leben erst erträglich macht und deren innerlich umgestaltende Wirkung er an sich selbst erfahren haben muß. Gewiß ist dieses Streben, die einseitige Betonung dieses halb negativen Zieles, die Betrachtung und Verwendung aller Wissenschaft unter diesem einen Gesichtspunkt der Schule überhaupt eigen, deren Stifter das Wort geprägt hatte: *εἰ μηθὲν ἡμᾶς αἱ τῶν μετεώρων ὑποψίαι ἠνώχλουν καὶ αἱ περὶ θανάτου, μή ποτε πρὸς ἡμᾶς ἦι τι, ἔτι τε τὸ μὴ κατανοεῖν τοὺς ὅρους τῶν ἀλγηδόνων καὶ ἐπιθυμιῶν, οὐκ ἂν προσεδεόμεθα φυσιολογίας* (Sent. sel. XI p. 73 Us.). Aber ein Unterschied zwischen dem Meister und seinem größten Jünger ist doch unverkennbar. Epikur hat die Deisidämonie bekämpft, hat die Furcht vor den überweltlichen Mächten dadurch zu beseitigen gesucht, daß er die Götter vom Weltregiment ausschloß, weil das *τέλος* der Ataraxie

Digitized by Google

anders nicht zu erreichen war. Aber er ist kein Feind der Götter, und er hat den Kampf gegen den Glauben nicht weiter geführt, als sein philosophisches Ziel es unbedingt erheischte. Ja nicht einmal weit genug. Er hat die Einwirkung der Götter, aber nicht ihre Existenz bestritten, doch nur weil er selbst an sie glaubte und ein inneres Verhältnis zu ihnen hatte. 'Eben weil an den Göttern Epikurs seine Weltconstruction scheitert, müssen sie ihm eine Wirklichkeit gewesen sein.'[1]) Und eine nicht unliebe Wirklichkeit, nachdem die schädlichen Nebenwirkungen des Volksglaubens durch die Lehre von der göttlichen Ataraxie beseitigt sind. Jedenfalls meidet er sorgsam den Conflict, ja jedes harte Wort gegen die Götter des Staates; und wenn antike Gegner darin Heuchelei sehen[2]), so wird dieser Vorwurf doch wohl durch Zahl und Titel der Schriften widerlegt, in denen er positive Vorschriften für die Verehrung seiner Götter gegeben hat: er verlangt ein *pie colere deos*[3]), *ὅσια δοξάζειν περὶ θεῶν*[4]), schreibt Beachtung und Teilnahme an den gottesdienstlichen Gebräuchen vor und läßt selbst das Gebet zu.[5]) Der Akademiker bei Cic. De n. d. I 85 kennt *Epicureos omnia sigilla venerantes;* und die zeitgenössischen Vertreter der Schule in Italien haben wohl mit Rücksicht auf die römischen Vorurteile großen Wert auf den Nachweis von Epikurs Frömmigkeit gelegt, wie sie sich auch in der Teilnahme am heimischen Kult manifestirte. Dem Lucrez ist dieses Bestreben seiner Zeitgenossen und die Haltung des Meisters natürlich bekannt. Er hat sich zu ihr nicht in ausdrücklichen Widerspruch gesetzt[6]); aber es ist vollkommen deutlich, daß er sie in seinem Herzen nicht teilt. Recht charakteristisch ist dafür der sogleich anzuführende Passus V 1194 ff. Wenn Epikur 'die lichten Gestalten des Glaubens

1) Ed. Schwartz, Charakterköpfe II 44. Siehe auch Zeller, Ph. d. Gr.[4] III 1 S. 444 ff. und für die epikureische Literatur *περὶ θεῶν* Diels, Philodemos über die Götter, Abh. d. Berlin. Akad. 1916—1917 passim.

2) Cic. De nat. d. I 85; Poseidon. ebd. I 123.

3) Cic. a. O. I 45. 56. 86. 115 f. *at etiam de sanctitate, de pietate adversus deos libros scripsit Epicurus. at quo modo in his loquitur? ut Ti. Coruncanium aut P. Scaevolam, pontifices maximos, te audire dicas, non eum qui sustulerit omnem funditus religionem.*

4) Brief an Menoikeus Diog. L. X 133 = Epic. p. 65, 1 Us.

5) Philodem. *π. εὐσεβείας* passim (bes. Epic. p. 96, 9 Us.); de mus. p. 66 Kemke; *περὶ θεῶν* III p. 18 Diels.

6) Siehe z. B. VI 68 ff.

Digitized by Google

seiner Jugend' nicht aufgeben mag und ihnen 'einen Platz in der Welt der Atome und des leeren Raumes' schafft, so haßt und fürchtet Lucrez sie als *domini acres*, sieht in der *religio*, deren Begriff sich bei ihm dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gegenüber etwas ändert, schlechthin etwas Verderbliches, läßt die Götterwelt nur bestehen, weil er an der Lehre nicht ändern kann. Er kann nicht Atheist sein, aber er ist Götterfeind. Mag der von den athenischen Staatskulten stark abweichende Charakter der römischen Religion damit etwas zu tun haben, in der Hauptsache erkennen wir doch in Lucrezens Äußerungen über die Götter eine in seinem inneren Wesen begründete völlig verschiedene geistige Haltung. Was ihn an Epikurs Lehre getroffen hat, das ist ausschließlich die ja allerdings fundamentale Befreiung von der Tyrannis der Götter. Aber dieser Kampf gegen den Aberglauben, der von der Schule in der kühlen Überzeugung von seiner Schädlichkeit und in entsprechendem Tone, oft mehr als Polemik gegen andere Schulauffassungen geführt ist, ist bei Lucrez zum Fanatismus gesteigert, zu einem fast krankhaft anmutenden, in monomanischer Form auftretenden Haß gegen den Glauben überhaupt. Dieser Haß ist für ihn etwas absolut Primäres; sein Wesen und Denken ist ganz durchtränkt davon. Der Kampf gegen die *religio* ist das treibende Element seiner ganzen Darstellung. Charakteristisch ist dafür schon, wie die Leistung Epikurs im Gesamtprooemium als ein Krieg gegen die *religio* geschildert und durch einen scharfen Angriff gegen sie und ihre Vertreter ausgestaltet wird. Noch deutlicher zeigt sich diese veränderte geistige Haltung des Dichters in manchen Einzelheiten. Die Herodotepitome p. 5, 12 Us. beginnt den Abriß der Physik mit dem Grundsatze *πρῶτον μὲν ὅτι οὐδὲν γίνεται ἐκ τοῦ μὴ ὄντος· πᾶν γὰρ ἐκ παντὸς ἐγίνετ' ἄν, σπερμάτων γε οὐδὲν προσδεόμενον.*[1]) Mit demselben Satze beginnt Lucrez sein Werk:

I 149 *principium cuius hinc nobis exordia sumet*
nullam rem e nilo gigni divinitus unquam.....
159 *nam si de nilo fierent, ex omnibus rebus*
omne genus nasci posset, nil semine egeret.

Aber er hat ihn erweitert durch den Einschub von *divinitus*, der sogleich eine weitere Ausführung dieses Gedankens in den vv. 151—

1) In dieser Form Demokrit. Diog. L. IX 44 (= Vorsokr.[5] II 13, 20 Diels). Persius III 84. Lucrez selbst I 265 f.

Digitized by Google

158. 155 nach sich zieht, eine Ablenkung gleich hier vom graden Wege der Erörterung, von der sich der Dichter mit den vv. 156 — 158. 155 wieder auf die zweite Hälfte der Vorlage, die Begründung des Satzes, zurückhelfen muß. Die Einschaltung ist ebenso evident wie ihre Folgen und ihre Bedeutung. Der rein wissenschaftliche, gar nicht einmal specifisch epikureische Satz ist zum Kampfsatz gegen die *religio* geworden. Ähnlicher Art ist eine Einschaltung in der Partie über die Entstehung des Götterglaubens: im Himmel, so heißt es, hat man die Sitze der Götter gesucht,

V 1189 *per caelum volvi quia nox et luna videtur,*
luna dies et nox, et noctis signa severa,
noctivagaeque faces caeli flammaeque volantes,
nubila sol imbres nix venti fulmina grando,
et rapidi fremitus et murmura magna minarum,
(o genus infelix humanum, talia divis
1195 *cum tribuit facta atque iras adiunxit acerbas!*
quantos tum gemitus ipsi sibi quantaque nobis
volnera, quas lacrimas peperere minoribus nostris!
nec pietas ullast velatum saepe videri
vertier ad lapidem atque omnis accedere ad aras,
1200 *nec procumbere humi prostratum et pandere palmas*
ante deum delubra, nec aras sanguine multo
spargere quadrupedum, nec votis nectere vota,
sed mage pacata posse omnia mente tueri.)
nam cum suspicimus magni caelestia mundi
1205 *templa e. q. s.*

Die Herausgeber beginnen mit 1194 einen neuen Abschnitt. Aber wenn auch der Exkurs nach unten durch *tueri — suspicimus* in die fortgesetzte Darstellung überleitet, so ist doch deutlich, daß die vv. 1204 ff. an den letzten Gedanken über die Entstehung und Gestaltung des Götterglaubens (1188 — 93) anknüpfen und die ganze Partie zum Abschluß bringen. Die vv. 1194 — 1203 stechen schon im Ton scharf von der ruhigen Erörterung dieser Partie ab. Sie sind ein Ausbruch Lucrezens, der nicht ruhig bleiben kann, sobald er auf den Götterglauben zu sprechen kommt. Der scharfe, recht äußerlich angeknüpfte und dem Hauptgedanken fremde Angriff gegen die Formen der väterlichen Religion (1198 ff.), dessen specifisch römische Züge man immer bemerkt hat, widerspricht dem Ver-

Digitized by Google

halten Epikurs und seinem Zugeständnis, das die Verehrung der Götter auch τοῖς κατὰ τὸ πάτριον παραδεδομένοις ἑκάστωι τῶν κατὰ μέρος guthieß. Ganz undenkbar also, daß Lucrez im Gesamtprooemium jemals hätte absehen wollen von diesem treibenden Elemente seines ganzen Werkes. Um so undenkbarer, als ja schon die Topik es erforderte, den Nutzen der Darstellung dem Leser recht eindring. lich vor Augen zu stellen. Er hat denn auch nicht davon abgesehen. Sein Prooemium kulminirt vielmehr in diesem großen Mittelstück über die *religio*, das er nicht kalt die beste Form suchend, sondern aus innerstem Herzensbedürfnis in die Form des Enkomions auf Epikur gegossen hat, in dieselbe Form, die er mit großartiger Einseitigkeit wieder und wieder für fast alle seine Prooemien verwendet hat.

Für das Verständnis der Composition des Lucrezischen Prooemiums bleibt also Grundbedingung die Erkenntnis, daß dem Dichter, der sein Werk dem Memmius widmen wollte, von vornherein zwei Hauptmotive gegeben waren, von denen er keines zugunsten des anderen zurücktreten lassen oder gar aufgeben zu dürfen glaubte. Ihre Ausführung innerhalb des Prooemiums zeigt denn auch, daß sie ihm wenigstens hier im Eingange des Gesamtwerkes und zu der Zeit, als er das Prooemium dazu entwarf, von gleicher Wichtigkeit erschienen. Wenn uns, die wir den Dichter und seine innersten Beweggründe aus seinem Werke genugsam zu kennen glauben, der geschlossene Complex, der den Preis Epikurs und die Verteidigung seiner Lehre enthält, nicht nur das Mittel-, sondern auch das Kernstück der Einleitung zu sein scheint, so würde Lucrez diesem zunächst mehr gefühlsmäßigen Urteil gewiß nicht widersprochen haben. Denn Epikur ist ihm wirklich mehr als Memmius, der Kampf gegen die *religio* mehr als die Gewinnung eines Jüngers für die Lehre oder gar als die persönlichen Vorteile, die er von der Widmung erhofft. Aber äußerlich hat er das Gleichgewicht durch reichste Ausgestaltung auch des Memmiusmotivs aufrechterhalten. Der Umfang der beiden aus je drei Versgruppen aufgebauten Teile ist ungefähr gleich. Der die erste Versgruppe einleitende Hymnus auf Venus, die Patronin des Memmius, hält dem Enkomion auf Epikur, mit dem die Ausführung des zweiten Motivs beginnt, die Wage. Für den Leser, der zum ersten Male die Rolle in die Hand nahm, mußte, wie noch heute für den Durchschnittsleser, der Beginn und der Schluß der ganzen Composition mit Memmius, die Wid-

Digitized by Google

mung an ihn und der Zweck, die *sperata voluptas suavis amicitiae,* die Person des Mannes so in den Vordergrund treten lassen, daß wohl ein Ausgleich gegenüber dem hohen Liede auf den *Graiis homo* geschaffen schien. Aber gerade weil der Dichter so entschieden bedacht war auf die gleichgewichtige Ausgestaltung seiner beiden Motive, weil er weder Memmius hinter Epikur noch gar Epikur hinter Memmius zurücktreten lassen wollte, wurde doppelt schwer die Hauptaufgabe, die eine solche Composition stellte, die Einheit des Gesamtaufbaus. Nicht mit zwei Prooemien konnte oder wollte er das Werk beginnen, und das eine Prooemium durfte nicht in zwei aufeinanderfolgende Teile zerfallen, wenn die Grundbedingung alles künstlerischen Schaffens beobachtet werden sollte. So verbot sich auch aus künstlerischen Überlegungen der scheinbar einfachste Weg, als eigentliches Prooemium die vv. 1—61. 136—145 dem Werke voranzusenden und darauf mit einem wie immer gestalteten Übergang den Preis der Lehre folgen zu lassen, ehe man in ihre Darstellung selbst eintrat. Es blieb nur eine Möglichkeit, die Motive zu verbinden; eben die, die Lucrez tatsächlich gewählt hat: er mußte sie ineinanderbetten, wobei die Tatsache der Widmung es selbstverständlich machte, daß das Memmiusmotiv den Rahmen, das Epikurmotiv den Kern abgab. Aber mit der bloßen Einbettung war es natürlich nicht getan: die beiden Prooemien — man gestatte der Bequemlichkeit wegen jetzt einmal diesen Ausdruck, der das ausgeführte Motiv bezeichnen soll — mußten auch innerlich in Beziehungen gesetzt, ihr Zusammenhang durch äußere Bindemittel zu fester Einheit gestaltet werden. Gewiß führt nun der Gedanke von der zweiten Versgruppe des Memmiusprooemiums (50 — 61) ebenso natürlich auf dessen dritte (136 — 145) — 'richte deinen Geist auf die Lehre, die schwer zu verstehen und schwer lateinisch darzustellen ist' — wie auf die erste des Epikurprooemiums (62 — 79): 'richte deinen Geist auf die Lehre über die höchsten Dinge, deren Notwendigkeit ein Blick auf das menschliche Leben, wie es vor Epikurs Auftreten war, genugsam beweist.' Und wie der Gedanke der dritten Memmiusgruppe in der zweiten vorbereitet ist durch den Hinweis auf die treue Arbeit des Dichters (52), so ist es auch die erste Epikurgruppe durch den Ausdruck, Lucrez wolle handeln *de summa caeli ratione deumque* (54). Denn ohne Furcht vor der *fama deum* (68) und der *a caeli regionibus* drohenden *religio* hat Epikur von seinem

Digitized by Google

Kriegszuge jene *summa ratio* als Beute mitgebracht, die in der Kenntnis besteht, *quid possit oriri, quid nequeat, finita potestas denique cuique quanam sit ratione atque alte terminus haerens* (75 f.).

Aber trotz dieses gedanklichen Zusammenhangs bleibt doch bestehen, daß an der Übergangsstelle das Epikurprooemium als einheitlicher Complex die Textur des Memmiusprooemiums auseinanderreißt. Das war unvermeidlich, und der Dichter selbst war sich als erster darüber klar. Um ein Auseinanderfallen zu vermeiden, hat er nach Bindungen gesucht. Schon Vahlen verwies auf die Wiederaufnahme im sprachlichen Ausdruck; mit *Graius homo* 62 wird der Weg des Memmiusprooemiums verlassen, mit *Graiorum obscura reperta* 136 auf ihn zurückgelenkt. Als Bindemittel muß man es auch betrachten, daß innerhalb des Epikurprooemiums alsbald und besonders in den kräftig ins Ohr fallenden Eingangsversen der Gruppen (81. 102) die direkte Anrede eintritt, die der Leser hier nur auf Memmius beziehen kann und soll. Aber die stärkste und für die Gesamtanlage entscheidende Bindung besteht darin, daß die Inhaltsangabe des Werkes (54 — 61; 127 — 135), die als Ganzes die Themastellung im Gebet an Venus (25) aufnimmt und für die einzelnen Teile des Werkes specialisirt, nicht als Einheit, was sie doch ist (o. S. 12 f.), gegeben wird und nicht da, wo wir sie erwarten, d. h. in der Aufforderung an Memmius, dem Geschenke des Dichters seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, sondern daß sie in zwei Teile zerlegt ist, die auf die beiden Prooemien verteilt sind. Diese Zerteilung findet jetzt ihre Erklärung [1]). Auf die Inhaltsangabe der Bücher I. II läuft der zweite Teil des Memmiusprooemiums aus; auf eine Inhaltsangabe von III — VI das Epikurprooemium. Das heißt, das Epikurprooemium zerreißt garnicht, wie es oberflächlicher Betrachtung erscheint, das Memmiusprooemium an der Schnittstelle seines zweiten und dritten Teiles — wäre das der Fall, so ließe sich schwer von einer Vollziehung der Einheit noch sprechen —, sondern es schiebt sich in den zweiten Abschnitt der zweiten Memmiusgruppe ein. Es

1) Ihren Grund hat also auch Mussehl a. O. 59 verkannt: *illam argumentorum enumerationem poeta, etsi licuit, continua oratione non explanavit, sed, ut scriptoris elegantis est, quae parum poetica sunt, duas in partes discerpsit interiectis versibus 62—126, ne illis coniunctis sermonis pulchritudo, quam studebat efficere, dimimueretur.*

Digitized by Google

ist technisch betrachtet ein Exkurs, der eigentlich nicht 62 — 135, sondern nur 62 — 126 umfaßt; und v. 127 nimmt mit *quapropter bene cum superis de rebus habenda nobis est ratio* die unterbrochene Inhaltsangabe 54 *nam tibi de summa caeli ratione deumque e. q. s.* wieder auf; freilich nicht schlechthin, sondern in der Gestaltung dem Inhalt und der Abzweckung des Exkurses Rechnung tragend. Die vv. 127 — 135 haben eine Doppelrolle: sie bilden nicht nur den Schluß des Epikurprooemiums, aus dem sie ganz natürlich hervorwachsen — ist doch der Inhalt dieser vier Bücher vor allem bestimmt, die Schrecknisse der *religio* zu erledigen —, sondern sie sind zugleich Schluß der zweiten Gruppe des Memmiusprooemiums, da sie die in ihm begonnene Propositio des Gesamtwerkes, die genauere Angabe dessen, wofür Lucrez Memmius' Aufmerksamkeit verlangt, zu Ende führen. Der Kreis ist geschlossen; die ἐκβολὴ τοῦ λόγου, die gedanklich engstens zum λόγος gehört, der ohne sie unvollständig wäre (o. S. 20 f.), ist nicht nur zu Ende, sondern auch durch ihre letzte Periode äußerlich fest an den λόγος gebunden. Wir befinden uns v. 127 an derselben Stelle, die wir mit 62 verlassen haben. Der Anschluß der letzten Gruppe des Memmiusprooemiums (136 — 145) hier wird damit ganz selbstverständlich: die Betonung, wie schwer es sei, die Lehre lateinisch wiederzugeben, schließt durchaus natürlich an die ins Einzelne gehende Skizzirung dieser Lehre in der zweiten Gruppe, die nicht nur vv. 54 — 61, sondern tatsächlich 54 — 61; 127 — 136 umfaßt. Erst da ist Gedankenschluß. Die zweite Hälfte der Inhaltsangabe, die als Ganzes eine Propositio ist genau wie die Propositionen der Einzelbücher, nur eben nicht für das Einzelbuch, sondern für das Gesamtwerk — eine Propositio für I gibt es nicht und konnte es innerhalb der vv. 1 — 145 nicht geben, wenn anders dieses Prooemium als Einleitung des Gesamtwerkes wirken sollte —, die zweite Hälfte der Inhaltsangabe ist dadurch, daß sie gleichzeitig dem Memmius- und dem Epikurprooemium angehört, zum Bindestück geworden, das die beiden Gedankencomplexe des Gesamtprooemiums auch äußerlich zur festen Einheit zusammenschließt, aus der kein Stein gelöst, kein Bauglied versetzt werden kann, ohne daß der ganze Bau rettungslos zusammenstürzt. Ein Schema mag jetzt den Gesamtbau verdeutlichen und diesen ersten Teil unserer Erörterungen abschließen:

Digitized by Google

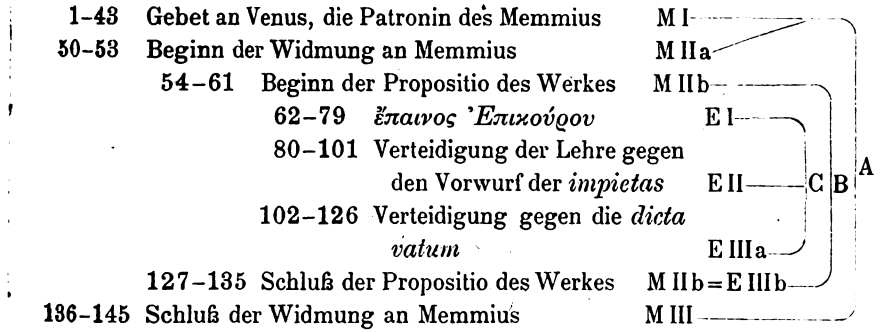

Die Ähnlichkeit des Aufbaus in concentrischen Bogenwölbungen mit dem Aufbau der ersten großen Periode, wie Diels sie erläutert hat, springt in die Augen. Den äußeren Bogen (A) bildet die Widmung an Memmius. In ihn 'spannt sich ein engerer ein', die Propositio des Memmius gewidmeten Werkes, deren inhaltlicher Zusammenhang den gleichen Bauzweck erfüllt, wie die Rekapitulation der vv. 4—5 in vv. 21—23. 'In diesen kühn geschwungenen Doppelbogen aber ist das reiche Mittelportal eingebaut', in dem der Dichter asyndetisch — denn auch das Fehlen einer Verbindungspartikel gerade an der Schnittstelle findet jetzt seine Erklärung; Lucrez sah sehr wohl, daß Verbindungslosigkeit hier stärker wirken, das Verständnis des Lesers entschiedener stützen würde, als irgendein für den Sinn nebensächliches Bindestück — 'wie von göttlichem Euthusiasmus ergriffen' die Erscheinung Epikurs feiert, wie dort in dem asyndetisch gestellten Mittelhymnus 'die Erscheinung der Liebesgöttin in der Frühlingsnatur'. Muß man es noch besonders sagen, daß dieser großartig geplante Gesamtbau den Gedanken, wir hätten es mit Entwürfen verschiedener Zeit zu tun, die womöglich nur von einem Redaktor zusammengeschoben sind, ebenso entschieden ausschließt, wie etwa der Versuch von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, die Conception des reich gegliederten Gebetes im Geiste des Dichters umzuwandeln in eine äußerliche Entstehungeschichte des Gebetes in zeitlich verschiedenen Stadien? Eine tragische Ironie ist es freilich, daß wir die Erhaltung dieses glänzenden Wurfes Lucrezischer Dichterkraft vielleicht nur dem Umstande verdanken, daß der Dichter sein Werk nicht mehr hat zum Abschluß bringen können. Wäre ihm selbst die Herausgabe vergönnt gewesen, so hätte er wohl die Folgerung aus dem veränderten Ver-

Digitized by Google

hältnis zu Memmius[1]) und aus dem Scheitern der Hoffnungen, die er auf sein Interesse an dem entstehenden Werke gesetzt hat, gezogen: er hätte wohl diese Schöpfung aus einer Zeit, in der er Memmius' Natur noch nicht erkannt hatte, vernichtet und sie durch ein Prooemium ersetzt, das sich aus dem vorhandenen nicht durch Schneiden und Flicken herstellen ließ, sondern das Umarbeit von Grund aus verlangt hätte.

II.
Die Technik.

Wir haben innerhalb des Lucrezischen Werkes keine Parallele für den Aufbau des ersten Prooemiums, sowenig wie eine wirklich vollständige für das Gebet an Venus. Der Dichter hatte nie wieder Gelegenheit, einen Bau von solchen Dimensionen zu entwerfen. Innerhalb der Darstellung genügte überall die einfache Folge der Gedanken und Teile[2]). Aber auch der Bau der beiden Prooemien III und VI, die Giussani als *doppi* bezeichnet und der Composition nach mit I zusammenstellt, ist ein wesentlich einfacherer. Beide beginnen mit einem in sich geschlossenen, compositionell selbständigen Enkomion Epikurs (III 1—30. VI 1—34). Daß es in VI mit dem Lobe ἀπὸ πατρίδος (Rhet. Gr. III 369, 18 ff. Sp.) beginnt, macht compositionell keinen Unterschied. Eher ist zu beachten, daß das Enkomion von VI auch inhaltlich ganz frei ist, während es in III mit Rücksicht auf den Inhalt grade dieses Buches gestaltet ist: die Bedeutung der Epikureischen Lehre über die *rerum natura* gipfelt in der Tatsache, daß *numquam apparent Acherusia templa* (III 25), wodurch die Zweckbestimmung des Buches *et metus ille foras praeceps Acheruntis agendus* (III 37) vorbereitet erscheint. Vielleicht schieben sich deshalb in VI die vv. 35—42 ein, die als Übergangsstück wenigstens eine äußerliche Verbindung zwischen Prooemium und Buch herstellen. In beiden Büchern folgt auf das Enkomion die Propositio in der solennen Form *et quoniam docui — hasce secundum res e. q. s.; quae restant percipe porro* (III 31. 35; VI 43. 46). Und nur sie ist nicht 'einfach', wie in den

1) Über die Entwicklung des Verhältnisses zu Memmius und seine Folgen für die Anreden innerhalb der Bücher hat jetzt Mussehl a. O. 142 ff. das Richtige gesagt.

2) In ihrer Aufstellung erweist sich Lucrez als *veri rerum ordinis maxime studiosus* (Lachmann, Comm. 84).

Digitized by Google

'einfachen' Prooemien der Bücher II, IV, V. Mit ihr verbunden ist — in III auch äußerlich durch parataktische Zufügung (III 37), während in VI die asyndetische Fügung *cetera quae fieri in terris caeloque tuentur* 50 im Hinblick auf die unten (S. 62 f.) zu erörternde Vorliebe für diese Fügung im ersten Prooemium Erwähnung verdient — eine längere Begründung, warum die Behandlung des in der Propositio skizzirten Stoffes nötig und nützlich ist. Diese Erweiterung der Propositio erinnert allerdings an die Einführung des Epikurmotivs in I gerade in die Propositio des Gesamtwerkes; sie erfolgt aber formell ganz anders, da sie die Propositio nicht exkursmäßig unterbricht, sondern begründend abschließt. Soweit man in diesen Dingen urteilen kann, scheint es sicher, daß auch die erweiterten Propositionen von vornherein mit dem Buche zusammen geschrieben sind, was aus dem von Mewaldt erkannten Zustand der Propositio von IV (26—58) für die Propositionen von II, IV, V mit Sicherheit sich ergibt, während die eigentlichen Prooemien III 1—30, VI 1—34 zu anderer Zeit für sich ausgearbeitet und dem mehr oder weniger fertigen Buche vorangeschickt sind, was auch für die 'einfachen' Prooemien II, IV, V gilt.

Die Einzigartigkeit des ersten Prooemiums erklärt sich ohne weiteres aus seiner einzigartigen Bestimmung, als Einleitung des Gesamtwerkes zu dienen, aus der Notwendigkeit, hier nicht nur die Wahl des Themas zu begründen, sondern auch die Widmung auszusprechen. Überlegt man aber die künstlerischen Mittel, mit denen Lucrez die Einheit in ihm trotz der Einführung und gleichgewichtigen Ausführung dieser beiden Hauptmotive herzustellen versucht hat, so erinnnert sowohl die wortmäßige Verknüpfung wie die Exkursform und die Rücklenkung durch Wiederaufnahme an die archaische Dispositionsweise. Die Entwicklung der Disposition — um diesen etwas schulmäßigen Ausdruck beizubehalten —, der Fähigkeit, den zu behandelnden Stoff nach bestimmten Principien aufzubauen und die Gedanken klar zu gruppiren, die Feststellung der äußeren Hilfsmittel, die man dafür allmählich erfunden und entwickelt hat, dies alles im ganzen und einzelnen zu verfolgen ist eine Aufgabe, die endlich einmal aufgenommen werden sollte, die freilich zu umfangreich ist, als daß hier auch nur Grundlinien gezogen werden könnten. So hat auch der Hinweis auf eines der interessantesten Stadien dieser Entwicklung, auf das Thukydideische Werk, wenig Zweck. Seine Einleitung, deren Grundriß trotz Unfertigkeit

Digitized by Google

einer größeren Partie klar genug ist, bewältigt das gleiche Problem — eine Mehrheit von Gedanken oder Motiven, die Prooemiencharakter haben, über die engsten Erfordernisse der Topik (ihr ist bei Thukydides im wesentlichen schon durch den ersten Satz genug getan, wie bei Lucrez mit den vv. 24—27) hinausgehen und die alle dem Schriftsteller gleichwichtig sind — mit teilweise gleichen Mitteln, und auch die Unterschiede sind lehrreich. Lucrez ist in seiner Technik noch ganz archaisch. Er ist es freilich auch in seinem Wesen und in seinem Verhältnis zum Stoff, der ihm Herzenssache ist, nicht ein Objekt zur Entwicklung seiner darstellerischen Fähigkeiten. Er betrachtet ihn nicht allein als Künstler und unter technischen Gesichtspunkten, sondern ebenso entschieden als Denker mit sachlichem Interesse. Beides vereint bewirkt, daß er sich nicht leicht entschließen kann, einen Gedanken der Form zu opfern und die Fülle der sich ihm aufdrängenden, sachlich notwendig erscheinenden Motive aus rein künstlerisch-technischen Erwägungen, die ihm natürlich nicht fremd sind und denen er auch innerhalb des ersten Prooemiums ganz offensichtlich Rechnung trägt (s. u. S. 43 f.), zu beschränken. Die Eigenart Lucrezens können wir uns wirklich klarmachen nur durch einen Vergleich. Denn wenn es jetzt auch, falls ich mich nicht täusche, gegen jeden Zweifel gesichert erscheint, daß das erste Prooemium eine einheitliche Conception ist, die Lucrez nach einem wohlbedachten Plane zu einer Zeit ausgeführt hat; wenn es auch unmöglich ist, die Steine des Baues zu verrücken, weil der Grundplan klar entworfen und energisch durchgeführt ist, so kann man sich doch vorstellen, daß ein anderer Dichter den Plan eben nicht so entworfen und den Bau anders aufgeführt hätte, weil er anderen technischen Grundsätzen folgte. Es ist nicht nur denkbar, daß ein anderer Baumeister die Doppelheit der Motive, denen Lucrez die Topoi des Prooemiums untergeordnet und die er meisterlich zu einer Einheit von gewaltigen Abmessungen verschmolzen hat, verworfen und durch Beschränkung auf eines von ihnen einen Einheitsbau in strengerer und einfacherer Ausführung entworfen hätte — ob zum Vorteil des Ganzen, brauchen wir nicht zu fragen; es genügt, daß Lucrez es nicht gekonnt hat und wohl auch nicht gewollt hätte —, es tritt uns wirklich in der nächsten Generation diese andere, man darf wohl sagen moderne Technik entgegen bei einem großen Dichter, den auch sonst mit Lucrez zu vergleichen für beider Verständnis nicht ohne Nutzen ist. Ich meine

Digitized by Google

natürlich Vergil. Ein Dichter von überragendem Kunstverstand, dem freilich unter dem Einfluß der neuen klassicistischen Theorie, wie sie am reinsten und am wenigsten einseitig Horaz verfochten hat, mehr vielleicht noch unter dem Einfluß der eigenen Veranlagung die formale Gestaltung des Kunstwerks über alles ging und die Forderungen der Technik unverbrüchliches Gesetz waren, hat er für das Lehrgedicht, die schwierige Gattung, in der der rohe Stoff am stärksten der künstlerischen Durchdringung widerstrebt, die Form gefunden, die äußerlich nicht mehr zu übertreffen scheint.

Vergleichen wir einmal mit dem Lucrezischen das Prooemium der Georgica, deren Beziehungen zu dem bedeutendsten Lehrgedicht nicht nur der ciceronischen Zeit, sondern der römischen, ja vielleicht der antiken Literatur überhaupt, anerkannt sind. Schon der Umfang ist bei Vergil nicht unwesentlich eingeschränkt; nicht nur absolut, was bei der absichtlich stark verringerten Verszahl seiner Einzelbücher selbstverständlich ist, sondern auch relativ [1]). Aber das mag nebensächlich erscheinen. Wichtiger ist jedenfalls der Stil und die Gedankenführung seiner Composition.

Quid faciat laetas segetes, quo sidere terram
vertere, Maecenas, ulmisque adiungere vites
conveniat, quae cura boum, qui cultus habendo
sit pecori, apibus quanta experientia parcis
hinc canere incipiam —

Worauf sich diese Inhaltsangabe bezieht, ist auf den ersten Blick klar. Sie leitet nicht ein Einzelbuch, sondern das Gesamtwerk ein. Gleich die ersten 4 1/2 Verse geben in knappster Form, aber sachlich ganz vollständig und einheitlich zusammengestellt den Inhalt der vier Bücher, aus denen es besteht. Dazu aber noch in denkbar einfachster Art die Widmung. Sie entsprechen inhaltlich und topisch nicht nur den vv. 24 — 28, die den Schluß der ersten Periode des Lucrezischen Prooemiums bilden, sondern, da das Thema gleich nach Büchern specialisirt gegeben wird, zugleich auch den beiden 'prosaischen' Inhaltsangaben, der Gesamtpropositio der vv. 54 — 61, 127 — 135. Ihre Stellung gleich am Eingang, ihre syntaktische Selbständigkeit, der nüchterne, fast prosaische Ton der kurzen Glieder verleiht ihnen den Charakter der Überschrift, der ältesten einfachsten

1) Lucrezens Prooemium umfaßt mit 145 auf 1117 Verse 13 % des Gesamtumfanges, das Vergilische mit 42 von 514 nur 8 %.

Digitized by Google

Form des Prooemiums — *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων; Μῆνιν ἄειδε θεὰ Πηληιάδεω Ἀχιλῆος; Ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα; Ἀρσινόης ὦ ξεῖνε γάμον ἀναβάλλομ' ἀείδειν* u. a. m.[1]). Es sind die Angaben, die dem Leser unbedingt gemacht werden müssen, die die Topik daher stets verlangt; aber auch nicht ein Wort darüber hinaus und kein Versuch, diesen sachlich notwendigen Mitteilungen durch eindrucksvolle Form eine höhere Bedeutung zu geben. Selbst was schon in jenem ältesten, noch aus einem einzigen Satze bestehenden Typus des Überschriftprooemiums kaum je fehlt, die Begründung der Themaankündigung durch die Bedeutung des Stoffes, die Veranlassung zu seiner Darstellung, sei es durch Beifügung eines bezeichnenden, durch einen Relativsatz noch näher ausgeführten Epithetons zum Titelwort, das die Neugier und das Interesse des Hörers wecken soll (*οὐλομένην, ἣ μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκεν κτλ.; πολύτροπον, ὃς μάλα πολλὰ πλάγχθη κτλ.*), oder auch nur durch einen Relativsatz (*Ἴλιον ἀείδω καὶ Δαρδανίην ἐύπωλον, ἧς πέρι πολλὰ πάθον Δαναοί; παλαιγενέων κλέα φωτῶν μνήσομαι, οἳ Πόντοιο κατὰ στόμα κτλ.*); oder in participialer Anknüpfung (*ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου καὶ ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων*); oder durch einen selbständigen, begründenden oder finalen Satz (*τάδε γράφω, ὡς μοι ἀληθέα δοκεῖ εἶναι· οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι κτλ.; ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷι χρόνωι ἐξίτηλα γένηται μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστὰ κτλ.*) — selbst diesen, wie schon oben (S. 20) bemerkt, gerade im Lehrgedicht fast unentbehrlichen Topos, dessen Ausführung bei Lucrez die größere Hälfte des Prooemiums einnimmt und dessen Aufnahme den ganzen Aufbau entscheidend bestimmt, hat Vergil aus seinem gewöhnlichen Zusammenhang mit der Themastellung gelöst, weil er nicht leicht für diese Überschrift einfach und prosaisch genug hätte ausgedrückt werden können. Da aber auch er nicht überhaupt auf ihn verzichten kann, hat er ihn mit v. 41 *ignarosque viae mecum miseratus agrestis* der Schlußbitte eingefügt, deren Gewicht er damit passend verstärkt.

1) Von Späteren vergl. z. B. Manil. I 1 *Carmine divinas artes et conscia fati sidera . . . deducere mundo aggredior*, ferner Apollon. Rhod. I 1, der mit der Andeutung des rhapsodischen Prooemiums *Ἀρχόμενος σέο Φοῖβε* über die einfachste Form hinausgeht, im übrigen damit den Anruf der Muse ersetzt. Unterschied des Ich- und des Musenanrufprooemiums.

Digitized by Google

Im entschiedenen Gegensatz nun zu dieser Überschrift, die allein den Zweck hat, das Notwendige schnell und einfach abzumachen, steht das asyndetisch anschließende Hauptstück, der Anruf der Götter, dessen Verständnis uns Wissowa erst kürzlich erschlossen hat[1]). Wie bei Lucrez wird nicht die Muse angerufen — der Dichtergott, der übrigens auch zum Stoffe eine gewisse Beziehung hat als Vater des Aristaios (IV 323), dessen die ganze zweite Hälfte des letzten Buches füllende Geschichte mit einem Sonderanruf der Musen beginnt (IV 315), erscheint erst im Prooemium ebendieses Buches, wie bei Lucrez die Muse Calliope VI 92 ff. —, sondern die Gottheiten, denen der Stoff zu eigen gehört. Es ist eine Riesenperiode von 38 Versen (5—42), noch umfangreicher als die erste Periode des Gebetes an Venus, allein fast so lang wie das ganze Gebet (43 Verse); aber von ganz anderem Bau. Die Periode ist zweigeteilt, und die beiden parallelen Teile stehen, wie die hellenistische Technik es liebt, in genauem Gleichgewicht (5—23 : 24—42 = 19 : 19). Zuerst ein großes Polysyndeton der Zwölfgötter, *studium quibus arva tueri;* kurze Glieder, aber länger als die der Überschrift; jede Gottheit mit einer Praedikation oder einer Beschwörung im Gebetstil, in vielfachster Variation der Anrufe und Praedikate. Es läuft aus in die klare Zusammenfassung 21—23, die Sinn und Zweck dieser ausgedehnten Epiklese erschließt:

21 *dique deaeque omnes, studium quibus arva tueri,*
quique novas alitis non ullo semine fruges,
quique satis largum caelo demittitis imbrem.

Diese große Epiklese aber ist nur 'Vorbereitung und Unterbau' für den gewaltigen Schlußstein des Prooemiums, für den Anruf des τρισκαιδέκατος θεός Caesar. Dieser Anruf, in stark hellenistisch verschnörkelter Stilisirung, hält als letztes Glied der Reihe allein allen übrigen die Wage und klingt aus, kulminirt in der eigentlichen Bitte, in den wieder drei Versen, die formal und inhaltlich der Zusammenfassung der Zwölfgötter entsprechen (5—20 | 21—23 | 24—39 | 40—42 = 16+3 : 16+3). Mit ihnen stellt der Dichter sein Werk unter den Schutz des Gottes Caesar; um ihretwillen ist das ganze Prooemium geschrieben:

40 *da facilem cursum atque audacibus adnue coeptis,*
ignarosque viae mecum miseratus agrestis
ingredere et votis iam nunc adsuesce vocari.

1) D. Zeitschr. LII 1917, 92 ff.

Digitized by Google

Dieses Prooemium weist eine Gedankenführung auf, wie sie straffer, zielbewußter, einheitlicher unmöglich gedacht werden kann. Ein solcher Aufbau ist nichts Selbstverständliches, sondern Resultat strengster künstlerischer Beschränkung, unbedingter Unterwerfung unter ein technisches Ideal. Nur ein sehr naiver Leser kann doch glauben, daß das, was Vergil geschrieben hat, geschrieben werden mußte, daß es keine Zweifel und keine anderen Möglichkeiten für ihn gab. In Wahrheit war für Vergil die Aufgabe von vornherein weder leichter noch wesentlich anders als für Lucrez. Auch ihm blieben, wenn er die Ansprüche der für ein erstes Prooemium möglichen, wünschenswerten und notwendigen Motive abwog, wenn er alles ausschied, was sich in den Prooemien der Einzelbücher unterbringen ließ, immer noch zwei Hauptmotive, deren keines dem anderen an Bedeutung nachzugeben schien. Da war zuerst die Notwendigkeit der Huldigung für Caesar. Der nationale Führer, von dem Vergil selbst wie der Kreis, in dem er gesellschaftlich wurzelte, die Rettung des römischen Reiches und des römischen Wesens, die Sicherung der Vormachtstellung Italiens und die Beendigung der Bürgerkriege mit immer steigender Zuversicht erwartete; er, unter dessen Schutz, wenn auch noch ohne Namen und in die Schleier der Allegorie gehüllt, der Dichter schon die Sammlung seiner Bucolica gestellt hatte, er verlangte im Eingang dieses Werkes, das der Hauptquelle der wiederzuerweckenden altrömischen Tüchtigkeit galt, einen Ehrenplatz mit fast derselben Unausweichlichkeit, mit der dem Lucrez die Eröffnung seines Gesamtwerkes ohne ein Preislied auf Epikur unmöglich erschien. Das Gebet am Schlusse von Buch I, das Prooemium des zweiten Hauptteiles (III), die Formulirung des persönlichen Schlußwortes am Ende von IV, alles zeigt, wie völlig Vergils politisches Denken sich damals um den Heiland der römischen Welt dreht und wie wir mit seinem Auftreten im Prooemium als mit einer gegebenen Tatsache rechnen müssen. Aber daneben stand der Gedanke an Maecen, den persönlichen Gönner und Freund, gegen den Vergil ganz andere Verpflichtungen hatte, als etwa Lucrez gegen Memmius. Auf seine Anregung war das Werk entstanden; er hat es während des Entstehens mit seinem Interesse begleitet (III 41); ihm wollte der Dichter es widmen. Wie hätte er da nicht wünschen sollen, diese Widmung feierlich und eindrucksvoll auszusprechen, sie zu einer Huldigung auszugestalten, der ersten, die er öffentlich dem

Digitized by Google

hohen Beschützer darbringen konnte. War es wirklich von vornherein selbstverständlich, daß Maecenas hier im Eingang des ihm gewidmeten Werkes so ganz zurücktreten mußte, daß der Dichter sich die unentbehrliche Huldigung für ihn aufsparte für die Prooemien des II. und III. Buches, wo er ihm eine Sonderstellung anweist, die der Caesars in I entspricht, nicht ohne daß im Tone der Unterschied zwischen dem menschlichen Paten von dem göttlichen Schutzherrn des Werkes gewahrt wird[1])? Vergil hat in dem wirklich geschriebenen Prooemium — von den voraufgegangenen Erwägungen, den Entwürfen, die wir nach seiner ganzen Arbeitsweise annehmen müssen, ist nichts geblieben — auf jeden Versuch verzichtet, die Ansprüche des göttlichen und des menschlichen Patrons auf den Ehrenplatz im Eingange des Werkes zu vereinigen. Mit festem Entschlusse hat er das eine der beiden Motive zum Haupt-, ja zum alleinigen Motiv gemacht, hat sich für das andere auf das denkbar Einfachste und Unvermeidliche, auf die alte Widmung durch Anrede beschränkt. Mit derselben Entschiedenheit, ja Rücksichtslosigkeit sind auch die Ansprüche der Topik auf das schlechthin Unentbehrliche zusammengelegt — Themastellung, Widmung, Anruf der Gottheit. Selbst die Wahl des Stoffes ist nur im Vorbeigehen und gleichsam indirekt berührt[2]). Alles andere — Form, Aspirationen des Dichters, Vorbilder, Anrufe der Dichtergottheit u. a. m. — ist überhaupt bei Seite gelassen und zum Teil auf die übrigen Prooemien verwiesen. Und dieser strengen Beschränkung in der Auswahl der Motive entspricht die formale Ausgestaltung der zugelassenen.

1) Schon das zeigt, daß man in II die vv. 39 — 46 unmöglich unmittelbar an 1 — 8 schließen darf. Maecen ist kein Gott und kann nicht mit *tuque ades* neben Bacchus treten, wie Caesar mit *tuque adeo* neben und über die Zwölfgötter. Der Umstellung widerspricht ferner der ganz gleichartige Bau des dritten Prooemiums (s. u. S. 60). Umgekehrt ist die Folge in dem kurzen Prooemium von IV *hanc etiam Maecenas aspice partem* 2 ∾ *si quem numina laeva sinunt* 6 f.; aber auch hier ist die Trennung und die ganz menschliche Auffassung Maecens deutlich.

2) V. 41 s. o. S. 38. Zum Hauptmotiv ist die Stoffwahl aus leicht erkennbarem, besonderem Grunde im dritten Prooemium geworden: III 3 *cetera quae vacuas tenuissent carmine mentes omnia iam volgata: quis aut Eurysthea durum aut inlaudati nescit Busiridis aras? c. q. s.* Durchgängig ist dies das Motiv der Prooemien des Manilius, der jedesmal die Lehre feiert, wie Lucrez meist den Lehrer; in Form der *σύγκρισις* in Buch II und III. Ausgangspunkt des Motivs ist Choirilos Frg. 1 Ki.: *ὦ μάκαρ, ὅστις ἔην κεῖνον χρόνον ἴδρις ἀοιδῆς . . . ὅτ' ἀκήρατος ἦν ἔτι λειμών κτλ.*

Digitized by Google

Durch die Zusammendrängung von Widmung und Themastellung in den überschriftartigen ersten Satz ist das ganze eigentliche Prooemium frei geworden für den einen τόπος, den Anruf der schützenden Gottheit, der zugleich der Preis Caesars ist. Die Einheit des Gedankens und der Form ist auf das vollendetste hergestellt, die Wirkung dementsprechend eine ganz reine und starke.

Es gibt auf den ersten Blick kaum etwas von dem Lucrezischen Prooemium Verschiedeneres, als diesen Eingang der Georgica. Und doch dürfte die Behauptung keinem Widerspruch begegnen, daß seine Conception und Gestaltung in erster Linie angeregt sind durch das Lucrezische Gedicht. Nicht Worte und Wendungen hat Vergil nachgeahmt, nur *hinc canere incipiam* 5 erinnert wohl nicht zufällig an Lucrezens *disserere incipiam*; auch nicht Gedanken übernommen. Das Motiv des Gebetes als Prooemium des Lehrgedichts ist nicht auf Lucrez und Vergil beschränkt; und die Form des Gebetes ist eine andere bei dem Dichter, der einen ganzen Götterhimmel herbeiruft und dem, der die Macht der einen Venus feiert. Nichts Einzelnes hat Vergil 'nachgeahmt'; aber das Gebet als Ganzes oder vielmehr seine erste Periode (1—28) hat ihm vorgeschwebt. Die Art, wie auch er die gewaltige Periode seines Prooemiums auslaufen läßt in die Bitte um Hilfe an dem Werke, wie sich die Spannung der lang ausgedehnten, reich ausgestatteten Anrufung löst in dem endlichen Rufe *da facilem cursum atque audacibus adnue coeptis*, das erinnert immer wieder an den ebenso emphatischen Abschluß *te sociam studeo scribendis versibus esse*. Gerade darum aber wird hier der Unterschied der Technik deutlich, läßt sich feststellen, woran es liegt, daß uns das ältere Prooemium so viele Schwierigkeiten gemacht hat. Bei Vergil schließt die Bitte um Hilfe das motivisch ganz einheitliche Prooemium; bei Lucrez ist sie nur der Grundstein des Baues, die weitausgreifende Einleitung (s. u. S. 44 ff.). Und selbst das Gebet ist mit der scheinbaren Schlußbitte nicht zu Ende, sondern setzt sich fort. Es ist freilich merkwürdig, wie wenig sich die Kritiker, die sich so sehr mit der Gedankenführung zwischen den sechs Versgruppen des Prooemiums bemüht, soviel mehr oder minder begründete Anstöße genommen und soviel Zwischengedanken vermißt haben, bei dieser ersten großen Schwierigkeit innerhalb des Gebetes aufgehalten haben, sei es daß sie sie überhaupt nicht bemerkten, sei es daß sie sie stillschweigend durch ein Interpunktionszeichen erledigen zu können glauben. Lucrez hat

Digitized by Google

den Anruf der Venus zu einem eigenen kleinen Prachttempel gestaltet, dessen Grundriß ihm die griechische Hymnenpoesie geliefert hat. Wenn sein Giebel durch die vv. 24—28 gebildet wird, die Namen des Adressaten und Titel des Werkes mit der Bitte um Hilfe vereinigen, so ist das ebenso kunstvoll wie natürlich. Und was der Dichter erbittet 'hilf mir bei meinen Versen, verleihe meinen Worten Anmut', das ist wohl vorbereitet, steht inhaltlich und in den Ausdrücken im Einklang mit der Begründung des Anrufs, mit dem, was in den unmittelbar voraufgehenden Versen als Summe des Wesens der Göttin gefaßt ist:

21 *quae quoniam rerum naturam sola gubernas*
nec sine te quicquam dias in luminis oras
exoritur neque fit laetum neque amabile quicquam.

Man kann es also gar nicht bezweifeln, daß Vahlen recht daran tat, v. 28 *quo magis aeternum da dictis diva leporem* zur ersten Periode zu ziehen, ihn als Schluß der ersten Bitte an Venus zu betrachten. Ebenso sicher ist freilich, daß dann der Zusammenhang abzureißen scheint. Was in 24—28 steht, ist auch in der Form ebenso abschließend, wie Vergils *da facilem cursum.* Aber der Dichter schließt nicht ab, sondern richtet in einer zweiten großen Periode eine zweite Bitte an die Göttin. Diese Periode ist nicht ganz so reich gegliedert wie die erste. Doch zeigt ihre Anlage denselben Grundriß. Wieder haben wir, um Diels' Ausdruck zu brauchen, ein Mittelportal, über dem sich aber hier nur ein einfacher Bogen erhebt. Wieder wird in diesem Mittelstück die Göttin und ihre Liebesmacht geschildert. Aber diesmal nicht allgemein als die alles belebende Naturmacht, sondern in ihrer speciellen Beziehung zum römischen Staate, als *Aeneadum genetrix,* als mythologische Gestalt, und daher denn auch in einer aus der griechischen Poesie genommenen bestimmten Situation. Die Schilderung begründet im übrigen die umrahmende Bitte, steht also zu ihr im gleichen Verhältnis, wie in der ersten Periode der mit dem Mittelportal enger verbundene innere Bogen [1]):

1) Die vv. 31—37 sind ein erweitertes *δύνασαι γάρ.* Da dieser begründende *nam*-Satz nun seinerseits wieder durch den *quoniam*-Satz (32—37) begründet wird, nimmt der Dichter die diesmal den Anfang der Periode bildende Bitte *effice* mit *hunc tu c. q. s.* (38—40) in einer durch die Begründung bestimmten neuen Form wieder auf.

Digitized by Google

effice ut interea fera moenera militiai
per maria ac terras omnis sopita quiescant;

(nam tu sola potes tranquilla pace iuvare
mortalis, quoniam belli fera moenera Mavors
armipotens regit, in gremium qui saepe tuum se
reicit aeterno devinctus vulnere amoris,
atque ita suspiciens tereti cervice reposta
pascit amore avidos inhians in te dea visus
eque tuo pendet resupini spiritus ore.
hunc tu diva tuo recubantem corpore sancto
circum fusa super, suavis ex ore loquellas
funde petens placidam Romanis incluta pacem.)

nam neque nos agere hoc patriai tempore iniquo
possumus aequo animo, nec Memmi clara propago
talibus in rebus communi desse saluti.

Äußerlich und scheinbar auch innerlich besteht zwischen den beiden Bitten überhaupt keine Verbindung. Diese Schwierigkeit war Lachmann nicht verborgen, wenn er v. 28 zum Folgenden zog

quo magis aeternum da dictis diva leporem,
effice —

Aber die Lösung konnte selbst seinem treuesten Anhänger Bernays nicht genügen, der sowohl nach 27 wie nach 28 Punkt setzte. Obwohl damit v. 28 überhaupt aus jedem Zusammenhang fällt, ist das die Vulgata geworden, die auch durch Vahlens die wirkliche Schwierigkeit wieder verschleiernde Paraphrase[1]) nicht verdrängt ist. Im Gegenteil: während vorher Bockemüller den Mut hatte, die zweite Periode mit *et fac ut interea* zu beginnen und die Conjectur in einer mir allerdings unverständlichen Note zu begründen, drucken Munro, Brieger, Giussani, Bailey, von der Valk, Merrill alle wie Bernays. Es ist unmöglich, v. 28 von 1—27 loszureißen; es ist noch unmöglicher, ihn für sich allein zu stellen, und am unmöglichsten, ihn zum Folgenden zu ziehen. Und doch liegt den Versuchen die richtige Beobachtung zugrunde, daß zwischen

1) A. a. O. 484 'nach diesem Eingang fährt der Dichter in seiner Anrede an Venus fort v. 29'. Munro[4] interpolirt ein 'zunächst': *the poet calls upon Venus ... to help him in writing ... but first to constrain her lover Mars* etc. Giussanis Erklärung zu v. 28 verstehe ich nicht.

Digitized by Google

beiden Bitten die äußere Verbindung fehlt; ja wohl noch mehr, daß auch keine innere besteht, weil das Gebet, das mit vv. 24—28 schließt, gar keine Fortführung mehr zuzulassen scheint; oder doch nur eine ganz andersartige, nämlich eine Äußerung über das Werk selbst, das mit Venus' Hilfe entstehen soll, über seine poetische Gestaltung, die schöne Form, die Lucrez von der Göttin erbeten hat. Wir geraten in die Gegend, in der sich das Prooemium IV bewegt; auf einen Gedanken, der dem Dichter Lucrez gewiß ganz besonders am Herzen gelegen hat und den aus der Einleitung des Ganzen zu verbannen ihm nicht leicht geworden sein mag. Daß er es über sich gewonnen hat, weil er sah, daß die Einführung auch dieses Motivs die Einheit des Prooemiums unrettbar gesprengt hätte, ist ein neuer Beweis für seine künstlerische Einsicht[1]). Erfolgt

1) Es steht um das Motiv der poetischen Form, das unbedingt ein Prooem[illegible] ist, ebenso wie um die moralische Wirkung der Lehre, die L[illegible]rez in *semotum a [illegible]uris* v. 51 leicht angeschlagen, im übrigen als Haup[illegible]motiv für das Proo[illegible]emium des zweiten Buches aufgespart hat (s. o. S. [illegible] A. 1). weil der ih[illegible] wichtige Gesichtspunkt innerhalb des ersten Proo[illegible]iums ohne Gefähr[illegible]lung von dessen Einheit nicht zu behandeln war. [illegible]ie Art ist die g[illegible]eiche, die auch Vergil in den Georgica übt (s. o. [illegible] 39 A. 2). So gebe[illegible] die Prooemien des II. und des ursprünglich III. (jetzt [illegible] Lucrezischen [illegible]ches wesentliche Ergänzungen zu dem großen erste[illegible] Prooemium, inde[illegible] sie Motive behandeln, die der Dichter dort aus [illegible]stlerischen Gründ[illegible]n nur leise berühren konnte, deren Bedeutung ihm a[illegible]r groß genug sc[illegible]ien und es in der Tat auch war, um bei der er[illegible]en möglichen Gelege[illegible]eit eine ausführliche Behandlung zu erhalten. V[illegible]ich haben wir da[illegible]it auch den Grund gefunden, warum Lucrez die V[illegible]V 1—25 ins erste [illegible]uch übernahm, womit gegeben war, daß sie als [illegible]rsel[illegible]um getilgt werd[illegible] sollten (die Tatsache hat Mewaldt d. Z. XLIII 908, [illegible]3 ff. erwiesen); eb[illegible]so die Zeit, wann es geschah. Es hängt auch dies [illegible]amit[illegible]usammen, daß d[illegible] Folge der Bücher III und IV geändert wurde. [illegible]ie B[illegible]ründung der poet[illegible]chen Darstellung der Lehre trotz des abfälligen [illegible]rteil[illegible] Epikurs und der [illegible]chule gemeinhin über die Poesie rückte damit [illegible]u we[illegible]ab vom Eingan[illegible] des Werkes und verlor auch zu sehr an Be[illegible]eutu[illegible]enn sie aus [illegible] Folge der die Gesamteinleitung ergänzenden Proo[illegible]n gelöst wurde. Andrerseits mochte wohl Lucrez an der neuen Stelle[illegible]im Prooemium, [illegible]s weder die Lehre noch den Lehrer direkt feiert[illegible]nicht mehr dul[illegible]n. Die Umsetzung in I und an die dort ge-wähl[illegible]Stelle lag nahe [illegible]l ist äußerlich wohl durch das Enkomion auf den [illegible]nterphilosophen [illegible]pedokles angeregt. Tatsächlich hat die Ein-arbei[illegible]— die vv. 921[illegible]925 erinnern motivisch an I 136—145 — dazu gefüh[illegible]daß Lucrez die [illegible]rstellung der Lehre ableitet aus dem Wunsche, Dich[illegible]ruhm zu gewinn[illegible], was im Prooemium nicht in gleicher Weise

Digitized by Google

nun eine Fortführung in dieser Richtung nicht, so blieb eigentlich nichts übrig, als nach der abschließenden Bitte, die sich auf die Enstehung des Werkes bezieht, sogleich in die Behandlung des Themas einzutreten, wie es Vergil macht, der sich ausschließlich durch die vv. 1 — 28 hat inspiriren lassen. Wir hätten ein Prooemium von der Art des Arateischen[1]).

An sich würden die vv. 1 — 28 als Prooemium des ganzen Werkes vielleicht denkbar sein. Wer Spekulationen über das Urprooemium für berechtigt hält — ich halte sie diesem Prooemium gegenüber für durchaus unerlaubt —, mag 149 ff. in der Form *principium quorum hinc nobis exordia sumet* unmittelbar an 28 schließen. Daß Lucrez daran nie gedacht hat, lehrt, wenn nichts anderes, schon der Vergleich mit Vergil. Es ist doch kein Zufall, daß dieser die Reihenfolge der τόποι umgekehrt hat. Er beginnt mit Thema und Widmung und schließt daran das Gebet als eigentliches Prooemium. Daher kann nach dessen Schlußbitte die Behandlung wirklich beginnen. Lucrez dagegen beginnt mit dem Gebet und schließt dieses mit der Themastellung und Widmung; letztere aber noch nicht in der Form der Anrede, sondern als Mitteilung an die Göttin. Der Adressat wird dabei enkomiastisch charakterisirt. Auch v. 28 ist in Rücksicht auf ihn gestaltet. Damit wird eine Fortführung des Prooemiums in der Richtung auf den Adressaten zwar nicht unbedingt gefordert, aber nahegelegt. Wir wissen jetzt, daß Memmius und sein Haus in besonderen Beziehungen zu Venus stehen[2]). Also liegt es doch wohl so, daß den äußeren Grund und den inneren Anstoß zur Eröffnung eines Werkes, des

der Fall war. Das ist unwillkürlich bezeichnend für seine Schätzung der dichterischen Tätigkeit. Ob er es bei näherer Überlegung stehengelassen hätte, ist eine andere Frage.

1) Nur daß dieser in älterer Weise die Gottheit der Poesie (die bei Lucrez wie Vergil erst im letzten Buche erscheint) neben der Gottheit, der der Stoff gehört, nennt und das Prooemium in den Anruf an sie auslaufen läßt, ihnen allein für den dichterischen Teil seiner Aufgabe sich verpflichtet fühlt: χαῖρε πάτερ, μέγα θαῦμα ... χαίροιτε δὲ Μοῦσαι μελίχιαι μάλα πᾶσαι· ἐμοί γε μέν, ἀστέρας εἰπεῖν ἢι θέμις, εὐχομένωι τεχμήριον ἔστε πᾶσαν ἀοιδήν. Daß Lucrez sein Gebet anders gebaut hat, als Arat seinen Hymnus, während er mit Kleanthes eine gewisse Verwandtschaft zeigt (Stenzel a. O. 20 A. 1), macht für diese Frage nichts aus.

2) Über diese Beziehungen Mommsen, Röm. Münzwesen (1860) 5[illegible]7; Munro[4] vol. II 32 f.; Marx, Bonn. Stud. f. Kekulé (1890) 116 ff.; Neue Jahrb. III (1899) 542 ff.

Digitized by Google

Ziel der Kampf gegen die *religio* war, in dem der Satz stand *omnis enim per se divom natura necesse est immortali aevo summa cum pace fruatur, semota ab nostris rebus seiunctaque longe,* mit Gebet ebendiese Beziehungen gegeben haben. Die dichterische Conception ging nicht aus von den Gedanken an Venus, weder von der Göttin noch von der allegorisch benannten Naturkraft[1]), sondern

1) Ich möchte doch davor warnen, die Venus des Lucrez gar zu sehr physikalisch, allegorisch oder stilistisch zu verflüchtigen, wozu jetzt wieder eine Tendenz vorhanden ist. Wohl sieht man hinter der 'Mutter der Aeneaden' die Allgottheit des homerischen Hymnus und des Euripides auftauchen, mag sogar, wenn auch mit geringerer Sicherheit an die Empedokleische *Φιλότης* denken, deshalb ist der Dichter doch hier weit entfernt, den Namen der Göttin, wie er dies wohl an anderen Stellen seines Gedichtes in anderer Umgebung tut (I 228 u. s. principielle Concession: II 656 ff.), 'nur als eine poetische Metonymie' zu brauchen, an die er 'conventionell' seine Bitte richtet. Wie der Dichter zu ihr steht, wie er sie auffaßt, das zeigt am besten der wuchtige Anfang mit *Aeneadum genetrix*, ein Ausdruck, der nicht getrennt werden darf von dem patriotischen Gefühl, das die ganze Widmung an Memmius durchzieht, und das sich als echt erweist nicht nur v. 29 ff., sondern vor allem in der Constatirung der *patrii sermonis egestas* und dem dadurch begründeten puristischen Streben. Die Stellung zum Staate, die er hier einnimmt, ist recht unepikureisch und sie läßt sich nicht weginterpretiren. Hier hat der Römer den Philosophen überwunden, wie vorher der Dichter. Der Dichter redet im Eingange des einem römischen Granden gewidmeten Gedichtes mit starkem patriotischen Schwunge zu der lebendig empfundenen Gottheit, die in besonderem Verhältnis steht nicht nur zu dem römischen Staate als Stammutter seines Gründers und damit dichterisch gefaßt des ganzen Volkes, sondern persönlich auch noch zu dem Adressaten Memmius, was dem zeitgenössischen Leser bekannt und, wenn es ihm nicht bekannt ist, durch v. 26 f. *quem tu dea e. q. s.* gesagt wird. Mit ihr führt er zusammen, wobei kultische Zusammenhänge wohl mitwirken können (Munro a. O. 31 verweist auf Macrob. I 12, 8; vergl. Wissowa, Rel. u. Kult ² 146 f. 292), den nationalitalischen Mars, den Vater des Romulus in einer homerischen Szene. Das Ganze atmet die gleiche innige Vereinigung römischen Gefühls mit der bildhaften Kraft griechischer Kunst, die wir so oft in der Vollendung bei Vergil, in den Anfängen bei Ennius und in der Tragödie bewundern. Sowenig man es bezweifeln kann, daß Lucrez um des Memmius willen Venus überhaupt oder an Stelle der Muse anruft, so wenig darf man in der Marsscene etwas anderes sehen als eine rein poetische Conception, die sich des homerischen Bildes mit dem gleichen Recht und zu dem gleichen Zweck bedient wie der Ennianischen Sprache. Die allegorische, naturwissenschaftliche Auffassung der Scene ist auch nicht etwa nötig, um den Übergang zur Anrede an Memmius zu erleichtern. Wohl aber würde die durch sie ausgedrückte Hoffnung,

Digitized by Google

von Memmius und dem Gedanken an ihn. Das Gebet steht nicht für sich; es ist nur die weitausgreifende Vorbereitung, mit der der Dichter sich den Weg sucht zu dem Manne, der diese Göttin *tempore in omni omnibus ornatum voluit excellere rebus* und dem er sein Werk widmen will. Sehen wir nun, daß Lucrez, nachdem Memmius' Name in der die erste Periode krönenden Bitte in einer vom Widmungsgedanken bestimmten Form gefallen ist, in der zweiten Periode sich dem Verhältnis des Memmius zu dem für ihn entstehenden Werk entschiedener zuwendet, so erkennen wir zunächst, daß die vv. 24—28 doch nicht nur Schluß- und Höhepunkt der ersten Periode sind, in der der Dichter die Hilfe der Göttin für das Werden seines Werkes erfleht. Sie sind zugleich Schnitt- und Wendepunkt der beiden Gedanken, die sich in dem ganzen Gebete in natürlicher Folge entwickeln, zwischen dem Entschluß des Dichters, ein Werk *De rerum natura* zu schreiben, und der Bestimmung, die er diesem Werke geben will: Memmius soll es lesen. Es vollzieht sich in diesen Versen der Fortschritt vom Dichter und seinem Stoffe zum Leser, um dessentwillen er den Stoff behandelt. Es liegt in ihnen gewissermaßen auch die Disposition des ganzen folgenden Prooemiums, das diese beiden Punkte nach alter Dispositionsweise chiastisch abhandelt, erst vom Leser und dem, was er mitbringen soll (50 ff.), redet, dann von dem, was ihm geboten wird (54 ff.): 'hilf mir, Venus, bei dem Werke, das ich *De rerum natura* (A) für Memmius (B) schreibe; schaffe dem Reiche Frieden, damit Memmius (B) Zeit dafür hat, seinen Sinn richten kann auf die Lehre (A), die Epikur der Menschheit gebracht hat.'

'daß die schöpferische Naturkraft wieder einmal den Sieg über die zerstörenden Kräfte der Natur davontrage' nicht nur der epikureischen Auffassung, sondern auch der eigenen tief pessimistischen Grundstimmung des Dichters zuwiderlaufen, der das Ende dieser Erde in der Nähe sieht (II 1144 ff., vergl. V 104 ff.). An der rein dichterischen Gestaltung des Prooemiums mag Anstoß nehmen, wer die Widersprüche gegen die philosophische Lehre so stark empfindet, wie jener Interpolator der vv. I 44 bis 49, während Porphyrio zu Horat. epist. I 20, 1 den Sinn Lucrezens besser getroffen hat, der wie sein Ennius den Dichterkranz vom Helikon sich holen will und der zur Muse betet, der *requies hominum divomque voluptas*, ihm den Schluß seiner Arbeit zu erleichtern. Wir werden den Widerspruch begrüßen, weil er uns gleich an der Schwelle des Werkes zeigt, was wir von ihm zu erwarten haben, wie wenig die nüchterne Lehre den feurig phantastischen Geist ihres Dichters und seine plastische Anschauung in Fesseln zu schlagen vermocht hat.

Digitized by Google

Der Fortschritt von der ersten Bitte zur zweiten ist deutlich: einfach gewendet ist die erste 'hilf mir' (*ego* 25); zwiefach die zweite 'sorge für mich und Memmius' (*neque nos — neque Memmi clara propago* 41). Wenn zwischen ihnen eine innere Verbindung besteht — und das dürfen wir nun wohl voraussetzen —, so kann es nur die sein, daß beides von der Göttin abhängt, nicht nur daß das Werk in erwünschter Form entsteht, sondern auch, daß es den beabsichtigten Zweck erfüllen kann. Beides ist dem Dichter an sich gleich wesentlich. Im Zusammenhange des Prooemiums aber erscheint das Zweite noch wichtiger, weil es den Gedanken weiterführt in der Richtung, in der Lucrez gehen will, auf Memmius hin. Der Gesamtaufbau verbietet es in der zweiten Bitte nur einen 'Anhang' zu sehen, der aus irgendwelchem Grunde Bezug nimmt auf die ungünstigen Zeitumstände, unter denen Lucrez schreibt[1]). Daß nun die Entstehung des Werkes von der Hilfe der Göttin abhängt, daß ihre Gunst die unentbehrliche Vorbedingung ist, bedarf keines Wortes nach dem zusammenfassenden Ausdruck ihrer Machtfülle und ihrer Funktionen:

1) Ein Vergleich mit Horat. c. I 35 wäre in dieser Hinsicht irreführend, da die Rolle der beiden Schlußstrophen *eheu cicatricum et sceleris pudet fratrumque e. q. s.* eine durchaus andere ist, als die der zweiten Periode des Lucrezischen Gebetes. Der Rückblick auf die durchlebten Zeiten des Bürgerkrieges und die noch nicht vernarbten Wunden des Bruderkampfes, die Bitte um Neuschöpfung und Neuverwendung der entweihten Waffen bringt nichts Neues, wie bei Lucrez die Bitte *effice, ut munera militiai quiescant* nach *da dictis leporem.* Aber der Abschluß ist hier sowenig wie bei Lucrez ein einfacher Anhang. Die beiden Strophen begründen vielmehr in sehr eigenartiger und wirksamer Weise (e contrario) die nach der weit gespannten Parenthese der vv. 5—28 emphatisch einsetzende Bitte an die Fortuna *serves iturum Caesarem e. q. s.* durch den Rückblick auf die Zustände, die wieder eintreten würden, wenn Fortuna die Bitte nicht gewährt. 'Darum tue es' schließt das Gedicht v. 38—40 *o utinam nova e. q. s.* mit einer nur im Ausdruck veränderten Wiederholung der Bitte. In der Gedankenführung ganz analog ist das Gebet am Schlusse von Georgica I: 1. Anruf der Gottheit: *di patrii indigetes et Romule Vestaque mater* 498 ∾ Horat. Str. I *O diva gratum quae regis Antium e. q. s.* 2. Praedikation (relativisch sehr viel kürzer, und nur der letztgenannten): *quae Tuscum Tiberim et Romana Palatia servas* 499 ∾ Str. II—VII. 3. Kernstück: die Bitte *hunc saltem everso iuvenem succurrere saeclo ne prohibete* 500 f. ∾ Str. VIII *serves iturum Caesarem.* 4. Begründung (besonders ausführlich, weil es Vergil im Zusammenhang auf die Unheilsschilderung ankommt) *satis iam pridem sanguine nostro e. q. s.* 501—514 ∾ Str. IX—X *eheu cicatricum . . pudet.*

Digitized by Google

21 *quae quoniam rerum naturam sola gubernas*
nec sine te quicquam dias in luminis oras
exoritur —.

Inwiefern aber Venus' Tätigkeit auch für die Erreichung der Wirkung notwendig ist, das scheint nicht immer richtig erkannt zu sein. Allerdings hat Diels recht, wenn er Vahlens Erklärung ablehnt, daß Lucrez 'die Gewährung der Bitte um Frieden nach Dichterart stillschweigend voraussetzt', und wenn er leugnet, daß der Dichter in den vv. 29 — 43 die 'Vorbedingung für die Beschäftigung mit der Philosophie und für sein dichterisches Werk' aufstelle. Dafür stellt er überhaupt keine Bedingung; der Entschluß dazu ist gefaßt; nur die Hilfe der Venus erbittet der Dichter dafür. Wie *interea* 29, aber erst recht 41—43 zeigen, macht er sich 'trotz der Unruhe der Zeit ans Werk'. Aber in dieser Begründung der zweiten Bitte, die sich nicht mehr auf den Dichter allein, sondern auf ihn und Memmius bezieht, ist doch ein merkbarer Unterschied, den Diels unbeachtet läßt, wenn er den Sinn des Schlusses umschreiben zu dürfen glaubt: 'denn sonst (wenn der Friede nicht eintritt) kann ich mein Werk nicht ruhig fortsetzen und Memmius es nicht mit Ruhe studiren'. In dieser Paraphrase überschießen die von mir durch den Druck hervorgehobenen Worte 'mit Ruhe'. Sie haben keine Stütze im Text; denn wir haben kein Recht, *aequo animo* zu beiden Gliedern der Disjunktion zu ziehen. Nicht zufällig fehlt ihrem zweiten Gliede eine derartige Einschränkung. Die Folgen ungünstiger politischer Verhältnisse sind eben für den Dichter und seinen Gönner nicht die gleichen. Für jenen mögen 'die Wirren des Mavors wohl ein schweres Hindernis seines Vorhabens' sein, weil er seine Gedanken nicht ungestört und nicht ausschließlich auf seine Arbeit richten kann, wenn die Sorge um das Schicksal des Staates seinen Sinn verdüstert; aber mehr bedeuten sie auch für ihn nicht; er wird unter allen Umständen weiter arbeiten [1]).

1) Anders spricht sein Imitator Manilius I 11 ff. (der auch kritisch schwierige Passus ist von Rösch, Manilius und Lucrez, Diss. Kiel 1911, 61 f. nicht eindringlich genug behandelt) *iam propiusque favet mundus scrutantibus ipsum et cupit aetherios per carmina pandere census. hoc sub pace iuvat* vergl. mit German. Arat. 9 *si non tanta quies te praeside pupibus aequor cultorique daret terras, procul arma silerent? nunc vacat audacis in caelum tollere vultus ..... haec ego dum Latiis cogor praedicere Musis, pax tua tuque adsis nato.* Der Grund dieser stärkeren Vorschiebung der Notwendigkeit des Friedens ist klar. Er entfällt für

Digitized by Google

Anders Memmius. Er kann sich dem Studium der Philosophie, der Lektüre des Lucrezischen Werkes überhaupt nicht widmen, wenn das Vaterland seine Dienste verlangt, ihn vielleicht fern von Rom verwendet. Der Dichter spricht diese Unmöglichkeit nicht direkt aus, sondern gibt umschreibend an, was Memmius unter solchen Umständen zu tun nicht unterlassen dürfe: *neque Memmi clara propago talibus in rebus communi desse saluti* (sc. *potest*). An seiner Meinung ist kein Zweifel: der Friede ist eine Vorbedingung zwar nicht für das Zustandekommen des Werkes, wohl aber dafür, daß es seine Wirkung tun kann. Dieser Unterschied, den Lucrez zwischen sich und Memmius macht, ist in den tatsächlichen Verhältnissen durchaus begründet: Lucrez ist Privatmann, Zuschauer; Memmius aktiver Politiker. Es ist der Unterschied, mit dem Vergil im Schlußworte der Georgica (IV 559 ff.) spielt: *haec super arvorum cultu pecorumque canebam et super arboribus, Caesar dum magnus ad altum fulminat Euphraten.* Weil er besteht, darum muß der Dichter seine zweite Bitte an die Göttin richten. Ob die Göttin sie erfüllen wird — in Prosa: wie es in der Welt aussehen wird, wenn sein Werk fertig ist und dem Adressaten überreicht wird —, das weiß der Dichter nicht; das muß er der Zukunft überlassen, die niemand kennt und die der Epikureer nicht zu erforschen sucht. Wenn er trotzdem jetzt schon sich an Memmius wendet und seine Aufmerksamkeit verlangt, so liegt das einerseits im Wesen der Vorrede, die gelesen wird erst, wenn das Werk fertig vorliegt, aber geschrieben zu sein vorgibt in dem Augenblick, in dem der Dichter mit der Arbeit beginnt[1]). Andrerseits ist uns diese Hinwendung zum

Cicero, dessen Antwort an Quintus De div. I 11 positiv formulirt der negativ gefaßten Lucrezischen Stellung entspricht: *ego vero, inquam, philosophiae, Quinte, semper vaco; hoc autem tempore, cum sit nihil aliud, quod lubenter agere possim, multo magis aveo audire e. q. s.*

1) Schlüsse, wie sie Mussehl a. O. 55 f. aus *interea* = '*dum scribo*' und *conor* 25 im Vergleich zu *disposta* 52 für die Abfassungszeit der beiden Teile, in denen diese verschiedenen Tempora stehen (1—43. 50—145) zieht, verbieten sich schon deshalb, weil das Werk ja unvollendet, das Prooemium also in jedem Falle vor Abschluß des Werkes verfaßt ist. Der von Mussehl wiederholte Satz *ut prooemia nisi finitis tractationibus nec scribi nec scripta esse soleant* ist zwar fast ein Dogma, aber selbst in der Abschwächung durch *soleant* ein oft recht schädliches Vorurteil. Das Lucrezische Prooemium z. B. konnte geschrieben werden, sobald der Plan des Werkes und die Absicht der Widmung an Memmius feststand, in irgendeiner guten Stunde, in der dem Dichter die Form aufging, in die

Digitized by Google

Adressaten jetzt nicht nur selbstverständlich, sondern notwendig, nachdem wir sahen, daß auch alles, was voraufgeht, um des Memmius Willen concipirt ist; daß der Dichter vom ersten Verse an an ihn denkt, wenn er seine Schutzpatronin anruft; daß er beide Bitten des Gebetes mit einer Begründung schließt, die auf dem Interesse beruht, das die Göttin gerade an Memmius nimmt. Und wie formell, so inhaltlich. Lucrez hat in den vv. 29—43 die äußeren Bedingungen für Memmius' Beschäftigung mit der Philosophie ausgesprochen, Bedingungen, deren Erfüllung er von der Macht der Göttin erwarten muß; also ist ganz natürlich, daß er jetzt von Memmius verlangen wird, was zu erfüllen in dessen eigener Macht steht und was weiter nötig ist, damit der Dichter mit dem Werke, an dem er mit rastlosem Eifer gearbeitet hat, sein Ziel erreiche. Lückenlos schließt sich das mit *quod superest*, das zwar Übergangsformel, aber keine bedeutungslose ist[1]), an als die letzte der Bedingungen, die der

er seine Gedanken gießen wollte. Daß es ziemlich früh entstanden ist, lehrt sowohl die Anordnung der Bücher in der Inhaltsangabe v. 127 ff. wie die Widmung an Memmius, die die Grundlage des ganzen Baues bildet. Denn Mussehl selbst hat gesehen, daß das Verhältnis zu Memmius schon erkaltet war, als Lucrez an den Büchern VI. IV. III arbeitete. Gar nichts ist, obwohl Mussehl die alte Vermutung Brandts, der die Abfassung auf 68/7 bestimmte, wieder aufnimmt, aus den vv. 29—43 für die Abfassungszeit zu gewinnen. Was er *propriae elocutiones* nennt — *fera moenera militiai, patriai tempore iniquo* usw. — sind in Wahrheit allerallgemeinste Ausdrücke, die ziemlich auf jedes Jahr von Sullas Tod bis zum Tode Lucrezens passen. Darum kann ich auch Munros vorsichtigen und hübsch begründeten Ansatz des Prooemiums aufs Jahr 59 nicht für irgendwie gesichert halten. Jedenfalls beweisen *interea* wie *per maria ac terras omnis*, daß Lucrez ganz allgemein von den Zuständen Roms spricht und nicht einen bestimmten (äußeren) Krieg im Auge hat.

1) Über die Formel haben besonders Woltjer, Mnemos. NS. XXIV 62 ff. und — schärfer, die Grundbedeutung auch in der Abschwächung besser festhaltend — Mussehl a. O. 54 f. 148 ff. gehandelt. Der von Stuerenburg, Bockemüller u. a. vertretene Satz '*quod superest* markirt das letzte notwendige Glied einer Reihe' ist damit erledigt. Die wirkliche Bedeutung hat besser als Woltjer, der es vielfach als *mera formula transitionis* etwa wie *iam age* behandelt, Mussehl mit der Paraphrase *id quod addendum est* gegeben, was der Ausdruck überall da bedeutet, wo er *sine gradatione transitum efficit*. Wie λοιπόν, mit dem Diels a. O. 915 A. 1 ihn passend vergleicht, setzt er also stets voraus, daß etwas voraufgeht, zu dem das mit *quod superest* eingeführte Faktum sei es steigernd sei es einfach die Reihe der Tatsachen fortsetzend hinzu tritt. Wenn Woltjer Wert darauf legt, daß *quod superest* am Anfang des Satzes erst von

Digitized by Google

weitausholende Dichter auszuführen für nötig hält, ehe er von seinem Stoffe reden, den Preis der Lehre singen kann, mit dessen emphatischer Ausgestaltung er das Interesse und den Eifer des Lesers von vornherein aufs höchste zu spannen sich bemüht.

Nur ungern wende ich mich jetzt noch der äußeren Form dieses Überganges vom Gebet zur eigentlichen Widmung und damit dem so unendlich oft besprochenen v. 50 zu [1]). Vielleicht aber fällt doch auch auf ihn ein gewisses Licht sowohl von der Gedankenführung her, die wir für das vorausgehende Gebet und für seinen inneren Zusammenhang mit der direkten Anrede an Memmius festgestellt zu haben glauben, wie auch von seiten der Technik des Aufbaues her, über die auch noch ein Wort gesagt werden muß.

Man hat in dem unvollständig überlieferten v. 50 von jeher den Namen des Memmius, eine direkte Anrede an ihn gesucht. Wenn die älteren Ergänzungen, auch die Vulgata *vacuas auris* ⟨*mihi, Memmius* (*Memmiada*) *et te*⟩, 'hart und gesucht' waren, so brachte Lachmanns Vorschlag ⟨*animumque age Memmi*⟩, den er selbst sehr stark praeconisirte [2]), einen bleibenden Fortschritt durch Einführung des *animus*, der neben den *aures* tatsächlich nicht entbehrt werden kann. *animumque* ist denn auch fester Bestandteil ziemlich jeder späteren Ergänzung geblieben [3]). Weniger Erfolg hattte der Rest. Als 1847 Bernays [4]) auf das Citat in Schol.

Buch III an sich findet und daraus schließt, daß hier eine Anrede an Memmius voraufgegangen, die Existenz der Lücke vor v. 50 also gleichsam mathematisch bewiesen sei, so konnte er zwar noch nicht wissen, daß die überlieferte Reihenfolge der Bücher nicht die ihrer Entstehung ist; aber der Schluß war trotzdem unmethodisch, weil die Prooemien nicht im Zuge der Bücher geschrieben sind, ein in diesen sich entwickelnder Sprachgebrauch also höchstens für die Abfassungszeit der Prooemien sich verwenden ließe, nicht für ihre Kritik.

1) Seit dem Erscheinen von Diels' Aufsatz ist schon wieder eine neue Lösung vorgeschlagen von Birt, Berl. phil. Wochenschr. 1919, 716: *quod superest vacuas auris* ⟨*animumque sagacem* | *nunc, quoniam conor tibi carmen condere, Memmi*⟩. Sie bedarf wohl keiner Widerlegung. Glücklicher ist Birt in der Polemik gegen Diels.

2) '*verissimum videbatur et, nequid dissimulem, adhuc unice aptum*'.

3) Nur Munro warf, ohne es weiter zu verfolgen, da er im Text Bernays folgte, ein *corque inclute Memmi*, das, ihm selbst unbewußt, die beiden Hauptbedenken vermied, die man gegen Lachmanns Ergänzung erhoben hat.

4) Rh. Mus. V 1847, 533ff. (vgl. Ges. Abhdl. I 429. II 5).

Digitized by Google

Veron. Verg. ge. III 3 *cetera quae vacuas tenuissent carmine mentes*] *vacuas mentes scribentum intellegendum. sic Lucretius: vacuas auris animumque sagacem* hinwies und es nicht, wie A. Mai auf IV 912 *tu mihi da tenuis aures animumque sagacem*, sondern eben auf unsere Stelle bezog, da schien die Lösung des alten Rätsels gefunden. Selbst Lachmann zog, wenn auch ungern und zögernd, seine Ergänzung zugunsten der Scholienlesung zurück, die seitdem in allen Ausgaben ohne jede äußere Warnungstafel als Überlieferung auftritt. In der Tat ist der Ausdruck, wenn man die vv. 50—51 allein ansieht, ganz außerordentlich passend, und die an sich naheliegende Ergänzung ist wohl nur deshalb nicht gefunden, weil die Kritiker auf den Namen des Memmius aus waren, für den die Scholienlesung allerdings keinen Raum mehr läßt. Da aber Vahlen sich die größte Mühe gegeben hat, *sagax* als 'eine ungehörige und störende Zutat' zu erweisen und da auch Sauppe und Diels, wie hre Ergänzungen zeigen, es wenigstens als entbehrlich zu betrachten scheinen, muß im voraus betont werden, daß dieses Wort gar nicht entbehrt werden kann. Was jeder Schriftsteller von seinem Leser verlangen muß, ist, daß dieser Zeit für ihn hat. Das ist denn auch ein häufiger Prooemientopos. Außer Lucrez und Vergil, der selbstverständlich auch die *animi legentium*, nicht *scribentum* meint, mag wenigstens noch Cicero angeführt werden: De div. I 10 *de quibus ipse quid sentiam, si placet, exponam, ita tamen si vacas animo neque habes aliquid, quod huic sermoni praevertendum putes*[1]). Den meisten Autoren wird dieser Zustand des Lesers genügen, weil sie ihn nur unterhalten wollen. Lucrez stellt höhere Ansprüche; er verlangt Mitarbeit des Lesers und begründet dementsprechend gleich die erste Aufforderung mit der Warnung

52 *ne mea dona tibi studio disposta fideli,*
intellecta prius quam sint, contempta relinquas.

Im Hinblick auf diese Warnung, die eine tätige, nicht bloß eine passive Haltung des Lesers voraussetzt, genügt für *animus*, dessen

1) Der τόπος wird bei Cicero als urbane Formel angewendet. Daß er im übrigen älter ist, lehren zwei Stellen Plautinischer Prologe, die Bernays verglich: Cas. 29 *aures vocivae si sunt, animum advortite* ..... (vgl. 22 *cicite ex animo curam*); Trin. 11 *accipite et date vocivas auris dum eloquor.* [Correcturnote. Zum Prooemientopos s. noch Iuvenal I 19ff. *si vacat et placidi rationem admittitis edam;* Orientius Commonit. I 15 *ergo age, da pronas aures sensumque vacantem* und Reitzenstein, Nachr. d. Götting. Ges. d. W. 1920, 92 A. 1 gegen Ende.]

Digitized by Google

Ergänzung als notwendig anerkannt ist, das in v. 52 stehende Epitheton *semotus a curis* nicht. Man mag es zwar auf den Schluß des Gebetes beziehen, Sorgen, wie sie den Staatsmann *patriai tempore iniquo* bedrängen [1]); aber dann wäre es erst recht nichts als ein Synonymon zu *vacuus* und trüge in keiner Weise dem Fortschritt Rechnung, der in der Anrede an Memmius um ihrer Begründung willen getan sein muß. Lucrez muß von Memmius mehr verlangt haben, als daß er nur die Zeit, die ihm ein befriedeter Zustand des Reiches lassen würde, dem Werke widmet. Hier so gut wie in der Wiederaufnahme der Aufforderung *quapropter bene cum superis de rebus habenda nobis est ratio .... tum cum primis ratione sagaci c. q. s.*[2]) muß auf die geistige Mitarbeit Bezug genommen sein. Daß aber *sagax* für die zu fordernde Tätigkeit des Geistes ein passender, ja nach Lucrezischem Sprachgebrauch, der einzig passende Ausdruck ist, wer wollte das leugnen, der an IV 912, mehr noch an I 402 denkt[3]).

verum animo satis haec vestigia parva sagaci
sunt, per quae possis cognoscere cetera tute,

worauf der Vergleich mit den Spürhunden folgt und das drohende Versprechen:

1) Freilich wäre schon diese Auffassung zu eng. Über *curae* s. o. S. 18 A. 1; II 48 *metus hominum curaeque sequaces;* III 993 *anxius angor aut alia quavis scindunt cuppedine curae* u. ö. Überall haben die *curae* eine weitere, terminologische Bedeutung.

2) Ich will noch besonders sagen, daß man an sich ein bloßes *animus* sich gefallen lassen könnte und müßte (vgl. z. B. II 1022 *nunc animum nobis adhibe veram ad rationem*); aber nicht in dieser Verbindung. Wenn die *aures* ein Epitheton erhalten, kann *animus* nicht ohne ein solches bleiben. Und wenn er ein Epitheton erhält, kann es im Hinblick auf den Inhalt des Finalsatzes nicht *semotus a curis* sein. Dagegen wird niemand daran Anstoß nehmen, daß durch die Scholienlesung *animus* zwei asyndetisch gestellte Epitheta erhält. Der Verstand ist wichtiger als das Ohr; und diese Formirung ist bei Lucrez unendlich häufig. Gewöhnlich ist dabei das dem Substantiv zunächst stehende Epitheton enger mit ihm verbunden, zuweilen inhaltlich, indem es mit ihm zusammen einen Begriff bildet, zuweilen auch als reines Epitheton ornans: *candens lacteus umor, musaeo dulci melle* u. a. m. Die syndetische Verbindung ist seltener und indicirt ein anderes Verhältnis der Epitheta untereinander: *mellis dulci flavoque liquore* (IV 13).

3) S. noch II 840 *nec minus haec animum cognoscere posse sagacem.* I 368 *id quod ratione sagaci quaerimus.* I 1022 (=V 420) die Atome sind nicht *sagaci mente* zusammengetreten.

Digitized by Google

quod si pigraris paullumve recesseris a re,
hoc tibi de plano possum promittere, Memmi,
usque adeo largos haustus e fontibus magnis
lingua meo suavis diti de pectore fundet e. q. s.

So, meine ich, ist *animus* ohne ein Epitheton, das die vom Dichter geforderte Mitarbeit seines Lesers anzeigt — eine Mitarbeit, die er fordern muß, weil er nur so hoffen kann, ihn zu gewinnen —, eine unzureichende Ergänzung. Sie läßt eine Lücke, die vielleicht beim oberflächlichen Lesen nicht so auffällig, in der Tat aber ebenso schwer, ja vielleicht schwerer zu ertragen ist, als das Fehlen der Anrede.

Wenn trotzdem die Scholienlesung *animumque sagacem* zwar die Ausgaben beherrscht, sonst aber durchaus nicht ohne Anfechtung geblieben ist; wenn Vahlen von ihr zu Lachmanns Ergänzung zurückgekehrt ist; wenn Sauppe und Diels, der Lachmanns Vorschlag durch eine einfache Beobachtung über die Stellung von *age* erledigte, einen neuen Weg einschlugen, so ist der allein entscheidende Grund dafür das Fehlen der Anrede. Die Lesung der Scholien schien die Annahme einer Lücke vor v. 50 nach sich zu ziehen: *miror eundem* (d. h. Bernays) *id non vidisse, quod, si illud verum sit, necessario consequatur, ut ante hos versus, ubi emblema ab hoc loco alienum repudiavimus, vera Lucretii verba perierint: nam ut poeta a Venere orationem ad Memmium ne nomine quidem appellatum deflectat fieri nullo modo potuit*, so stellte Lachmann die Alternative. Die Lückenannahme zu vermeiden durch Einfügung des Namens in v. 50, dahin gehen die Versuche der Wenigen, die von Bernays' Fund sich nicht überzeugt fühlten. Es war nun gewiß methodisch richtig, wenn Kannengießer [1]), Sauppe [2]) und Diels auf das in den Handschriften hinter *quod superest* überlieferte *ut* wiesen, das bei Aufnahme der Scholienlesung unter den Tisch fällt; daß sie versuchten, in ihm den Rest der Anrede zu sehen und den Vers entsprechend zu formuliren. Aber der Versuch führt meines Erachtens nur zu dem Ergebnis, daß auch dieser Weg nicht gangbar ist, daß *ut* tatsächlich ausgeschieden werden muß, selbst wenn 'man keine Möglichkeit sieht, diesen Einschub irgendwie plausibel zu erklären'.[3]) Was gegen Sauppes Vorschlag

quod superest, Memmi, vacuas auris ⟨*animumque*⟩

1) De Lucretii versibus transponendis S. 9.
2) Ind. Lect. Gotting. 1880, 12.
3) Ich bezweifle, ob diese Forderung beim Zustande des Lucrez-

Digitized by Google

einzuwenden ist, hat Diels gesagt. Es tritt hinzu, was wir eben über die Notwendigkeit eines Epithetons zu *animumque*, sei es *sagax*, sei es eines entsprechenden Wortes, festgestellt haben. Auch die Form des Verses ist nicht lobenswert: das sachlich so wesentliche *animumque* klappt hinter den durch Epitheton verstärkten *aures* wie ein Versfüllsel übel nach. Dieselben und andere Bedenken aber erheben sich gegen Diels' rein palaeographisch betrachtet viel annehmbareren Vorschlag

quod superest, Gai, vacuas auris ⟨animumque⟩.

Das Familiäre dieser Anrede gerade hier im Prooemium und hier allein ist unpassend im Munde des Mannes aus niederem Stande[1]), der die Protektion des Memmius sucht, ohne dabei in den Ton der eigentlichen Klientelpoesie zu verfallen. Daß das Verhältnis der beiden so ist und daß die erstrebte *suavis amicitia*, mag auch das epikureische Freundschaftsideal hineinspielen und den Ausdruck färben, nicht anders aufgefaßt werden darf als wenn etwa der sicilische Rhetor Sextus Clodius *par oculorum in amicitia M. Antonii triumviri extrisse se aiebat* (Sueton. De rhet. 5) oder wenn Maecen den Horaz auffordert, *esse in amicorum numero*, das lehrt der Ton der Widmung. Auch was wir von Memmius' Verhältnis zur lateinischen Literatur und zur Epikureischen Schule wissen, läßt die Widmung eines Epikureischen Lehrgedichtes in lateinischer Sprache an ihn nur erklärlich erscheinen, wenn der Dichter ihm ferne stand und von äußeren Rücksichten bewegt wurde[2]). Die familiäre Anrede bei einem Verhältnis, wie wir es hier annehmen müssen, wäre singulär nicht nur für Lucrez, der sonst stets die Anrede *Memmi* anwendet, sondern überhaupt im Bereiche der römischen Literatur. Denn ob die beiden von Diels gegebenen Parallelen geeignet sind, auch nur ihre Möglichkeit zu erweisen, ist mir fraglich.

---

textes überhaupt in dieser Strenge gestellt werden darf. Birts (a. O.) Beispiele treffen nur zum Teil; aber seine Erklärungsmöglichkeiten sind diskutabel. Das *ut* könnte auch aus dem *saluti* von v. 43 stammen, der nach dem Einschub wiederholt wurde. Ich habe früher einmal geglaubt daß es die Existenz einer Variante *quod superat* zu *quod superest* indicirt, die Conjectur eines Herausgebers, der an *quod superest* ähnlichen Anstoß nahm wie die modernen Kritiker.

1) Daß er Freigelassener war oder eher Sohn eines solchen, will ich glauben. Für einen Landfremden (Marx, Neue Jahrb. III 1899, 534 f.) ihn zu halten, kann ich mich wegen des v. 41 nicht entschließen.

2) Marx a. O. 536 ff.

Digitized by Google

Ovid. ex P. IV 1 redet allerdings den vornehmen Sextus Pompeius im Eingange des Briefes mit dem vollen Namen, im Schlußdistichon nur mit dem Vornamen an. Aber darin liegt auch eine ganz besondere Absicht. Ovid legt es nämlich in diesem dem Pompeius gewidmeten Buch [1]) darauf ab, sein Verhältnis zu dem Adressaten als eines von ganz besonderer Art erscheinen zu lassen: er sagt im Einleitungsgedicht IV 1, 35 *sic ego sum rerum non ultima Sexte tuarum, tutelaeque feror munus opusque tuae;* und in der Schlußepistel IV 15, 13 *inter opes et me, parvam rem, pone paternas; pars ego sim census quantulacumque tui.* Als seine Sache, seinen Besitz bezeichnet er sich; und darum redet er zu ihm und von ihm (IV 15, 4), wie der Sklave von und zu seinem Herrn, wenn er seiner Verehrung und Ergebenheit besonders Ausdruck geben will [2]). Eine solche Absicht können wir bei Lucrez natürlich nicht annehmen; und darum muß diese Parallele für ein vermutetes *Gai* ausscheiden. Aber auch wenn Horaz c. IV 2 'keinen Anstand genommen hat, seinen hochgeborenen Gönner Iullus Antonius mit dem Vornamen zu begrüßen', so hat das seinen besonderen Grund. Iullus ist kein eigentlicher Vorname; seine Verwendung als solcher liegt in der Richtung der Versuche, die eine Reihe von Familien der höchsten Aristokratie nach der sullanischen Restauration machten, das gemein gewordene Praenomen zu ersetzen [3]). Er klingt sehr vornehm; und die Anrede mit diesem Namen ist ein feines Compliment für seinen Träger. Wieder trifft das für Lucrez und Memmius nicht zu. Die vertrauliche Anrede bleibt also hier, wo kein besonderer Grund zu ihrer Verwendung

1) Es gehen an ihn IV 1. 4. 5. 15. Erschienen ist das Buch im Jahre von Pompeius' Consulat 14 n. Chr. (IV 4. 5). Auch in dem eigentlichen Epilog IV 15, 4 heißt es *Caesaribus vitam, Sexto debere salutem me sciat,* während Ovid in dem feierlichen Gratulationsgedicht stilgemäß *consule Pompeio* und *Pompeium* sagt.

2) Petron. 30 *Gaius noster foras cenat;* 50 *familia . . . 'Gaio feliciter' conclamavit;* 53 liest der *actuarius* vor: *in praedio Cumano, quod est Trimalchionis,* aber *Mithridates servus in crucem actus est, quia Gai nostri genio male dixerat;* 74 *et illi quidem exclamavere 'vale Gai', hi autem 'ave Gai'.* 'Söhne, Sklaven und Klienten nennen den Hausherrn beim Vornamen; Freunde nennen sich beim cognomen' Marquardt-Mau, Privatl. 12, 3. Vgl. Mommsen, Röm. Forsch. I 23 über Horat. s. II 5, 32 'der Erbschleicher spricht, wie billig, im Kliententon'. Man wird Lucrez nicht mit ihm gleichstellen wollen.

3) Mommsen, Röm. Forsch. I 34ff.; Röm. Staatsr. III 1 S. 205.

Digitized by Google

vorliegt, unpassend. Denn daß Lucrez sie sich erlaubt haben sollte, um ‘die nochmalige Wiederholung des Gentilnamens zu vermeiden und zugleich seinen Adressaten näher zu bezeichnen’, kann ich nicht zugeben. Gegen Wiederholungen selbst in kürzesten Zwischenräumen ist bekanntlich Lucrez besonders unempfindlich; und den zweiten Zweck hätte er überhaupt verfehlt, da die einzigen erwachsenen Memmier, die als Adressaten überhaupt in Frage kommen — neben dem Praetor des Jahres 58 hat man an seinen Neffen, den Volkstribun von 54 gedacht — beide den Vornamen Gaius tragen. Der Vater des Tribunen und Bruder des Praeters Lucius, ist schon im J. 75 gestorben[1]).

Doch zurück von diesem durch erneute Ergänzungsvorschläge notwendig gewordenen Umweg. Entscheidend für das Urteil über v. 50 bleibt meines Erachtens, daß wir zu *animus* ein passendes Epitheton, das nur im gleichen Verse stehen kann, nicht entbehren können; daß also, wenn man die Ergänzung *animus* für nötig hält — und ich sehe nicht, wie man um sie herumkommen will —, die Ergänzung dieses Epithetons eben damit gefordert wird. Die Lesung des Vergilscholiasten erfüllt die erste Forderung, die wir an eine befriedigende Ergänzung stellen müssen. Der Beziehung des Citats auf unseren Vers steht von dieser Seite nichts im Wege. Sie wird vielmehr dadurch begünstigt, daß Vergil, als er jenen Vers seines dritten Prooemiums schrieb, gewiß den unsrigen im Sinne hatte, daß also die Parallele, die der Scholiast aus dem berühmten Lucrezischen Stück beischrieb, wirklich den Ursprung des Vergilischen Ausdruckes aufdeckte. Aber auch sonst könnte ich Diels auf dem Wege, den schon Vahlen einschlug, aber wieder verließ, nicht weiter folgen. Er hat in sehr feiner Weise gezeigt, wie Lucrez dazu kommen konnte, den ungewöhnlichen Ausdruck *tenues aures* zu verwenden. Die Möglichkeit, daß nun Probus oder wer sonst an dem nicht sofort verständlichen Adjektivum Anstoß nahm und eine Emendation *vacuas aures* vorschlug, daß der Vers IV 912 in den antiken Ausgaben mit der Doppellesung

$$tu\ mihi\ da\ \overset{tenuis}{vacuas}\ auris\ animumque\ sagacem$$

umlief, kann natürlich nicht widerlegt werden. Gut oder auch nur überlegt wäre freilich die Conjectur nicht gewesen; denn was im Prooemium am Platze ist, die Forderung von *vacuae aures, vacuae*

1) Marx, Bonner Stud. f. Kekulé 1890, 116 f.

Digitized by Google

mentes (o. S. 52), das ist es nicht mitten im Gedicht und bei einem Einzelpunkt. Auch bleibt die Möglichkeit solange eine ganz vage, als nicht bewiesen ist, daß eine Anrede an Memmius überhaupt und daß sie gerade im v. 50 stand. Ob das aber der Fall war, ist gerade die Frage. Gesetzt, der Beweis könnte geführt werden, so würden wir doch nicht zufrieden sein, weil der verbleibende Raum dann für die allein genügende Ergänzung, *animus* mit Epitheton, nicht reichte; und wollte man andrerseits selbst auf das Epitheton verzichten, so bliebe trotzdem kaum noch eine Möglichkeit, die Anrede in v. 50 unterzubringen, nachdem Diels die Lachmannsche Ergänzung als falsch erwiesen, aber auch sein eigener Vorschlag der Nachprüfung nicht standhält. Selbst wenn die Behauptung, 'soviel steht fest, daß das Scholiencitat nichts mit dem lückenhaften Vers I 50 zu tun hat, sondern lediglich jene Stelle des vierten Buches citirt', richtig wäre, die Sachlage für I 50 wäre dadurch nicht entscheidend geändert. Wir kommen immer wieder zurück auf die Lachmannsche Formulirung des Problems.

Wenn es nun jetzt sicher erscheint, daß die Scholienlesung *animumque sagacem* wirklich die Lücke füllt, so ist ebenso sicher, daß die Anrede an Memmius dann nicht mehr im gleichen Verse gestanden haben kann. Wer glaubt, diese Anrede nicht entbehren zu können, wer gar ihre starke Hervorhebung für nötig hält [1]), der muß annehmen, daß vor v. 50 [2]) ein oder mehrere Verse ausgefallen sind. Die Annahme einer Lücke macht gerade hier, wie schon Lachmann andeutete, äußerlich wenig Schwierigkeit; innerlich freilich um so mehr. Es ist garnicht auszudenken, was außer dem Vocativ *Memmi* in ihr gestanden haben soll. Die wenigen Vorschläge, die überhaupt gemacht sind, konnte Diels leicht erledigen [3]).

1) Wie z. B. Reitzenstein a. O. 50 f.

2) Die Lücke zwischen v. 50 und 51 zu suchen, ist ein Gedanke, vor dem der enge Zusammenhang der beiden Verse, der trotz der Zerstörung des ersteren in der Überlieferung evident ist, hätte warnen sollen.

3) A. O. 919 f. Man nimmt dann meist (so Stuerenburg, Munro, Pascal, Riv. di Fil. XXX 548 ff.) den Ausfall mehrerer Verse an. [Correcturnote. Der Freundlichkeit von Hermann Diels verdanke ich die Kenntnis des Aufsatzes von Bignone, Riv. di Filol. XLVII (1919) 423 ff. Er will die seit Lachmann von allen aufgegebenen vv. 44—49 an ihrem Platze lassen. Sie sollen Rest eines Passus sein, in dem Lucrez von der Anrufung der Venus überging zur Anrede an Memmius. In der vor ihnen anzunehmenden Lücke stand etwa eine allegorische Ausdeutung der

Digitized by Google

Sie sind derart, das man sie geradezu als Beweis für die Unmöglichkeit einer Lücke ansehen kann. Unter diesen Umständen bleibt uns gar nichts übrig, als einmal zu fragen, ob die direkte Anrede an Memmius wirklich so unentbehrlich ist, wie man es seit 500 Jahren meist ohne weitere Überlegung angenommen hat. Unsere Betrachtung der Gedankenführung hat nun die Sachlage doch wohl insofern etwas verändert, als sie das Gebet an Venus in einen viel engeren gedanklichen Zusammenhang mit der Aufforderung an Memmius gebracht hat, als das bisher geschehen ist. Solange man das Gebet von dem Körper des Prooemiums loslöste, es als gedanklich und formell geschlossene, für sich stehende Einheit auffaßte — und das ist überall geschehen, wo man glaubte die vv. 50—61 vom Platze rücken zu dürfen; überall, wo man mehrere Entwürfe oder Schichten finden wollte; in den Commentaren und auch in den Erklärungen von Vahlen und Diels —, solange war es auch natürlich, daß man eine entschiedene Markirung der Wendung des Dichters zu Memmius hin erwartete, die nicht gut anders als durch direkte Anrede erfolgen konnte. Seit wir uns aber klar gemacht haben, was die doch nicht nur uns erstaunliche Tatsache, daß dieses Gedicht mit einem Gebete beginnt, für die Conception des Prooemiums bedeutet; seit wir gesehen haben, daß damit Memmius von vornherein im Gedankenkreis des Dichters steht (o. S. 45 f.), daß Lucrez vom ersten Worte des Prooemiums an auf ihn hinauswill, daß das ganze Gebet es mit ihm zu tun hat, wie das jeder empfinden muß, der es als Ganzes aufnimmt — laufen doch beide Perioden des Gebetes auf seinen Namen aus und sind beide Bitten an Venus auf ihn zugespitzt, so zwar daß die eine ihn praedicirt, die andere wirklich schon eine ihn betreffende Bedingung stellt —; beachten wir ferner den allmählichen Wandel im Ton, wie der Dichter nach dem ersten großen begeisterten Anruf der Göttin in ruhigeres Fahrwasser einlenkend gewissermaßen aus der Ekstase erwachend allmählich in die umgebende Wirklichkeit zurückkehrt, bis er mit *quod superest* fast prosaisch die letzte der Bedingungen einleitet, die noch zu erwähnen war, ehe er den Inhalt seiner Lehre ankünden und mit neuem Aufschwung ihren Preis singen konnte —, läßt man sich von diesem ungebrochen strömenden Flusse der

Venus. Daß die übrigens nicht ungeschickt begründete Ansicht Gläubige finden wird, ist nicht zu befürchten. Schließlich war Lucrez doch ein Dichter.]

Digitized by Google

Gedanken tragen, so wird man bei der Wendung zu Memmius hin nicht mehr stutzen. Man wird die Anrede um so weniger vermissen, als der Name aus *Memmi clara propago* beim Vortrage des v. 50 noch im Ohre nachklingt — und vorgetragen muß man sich das Prooemium doch denken mit der nötigen *ὑπόκρισις*, einer Wendung des zum Himmel blickenden Dichter-Priesters hin zu seinem Hörer, der als Gemeinde der heiligen Handlung, die um seinetwillen vorgenommen ist, beigewohnt hat. Ist es nicht pedantisch, hier durchaus den Namen dieses Hörers in der Form der Anrede zu verlangen? Können wir nicht ohne ihn auskommen, da doch kein Mensch, weder Hörer noch Leser, auch nur einen Moment im Zweifel sein kann, an wen sich nach der begeisterten Ankündigung der ersten Periode — *quos ego de rerum natura pangere conor Memniadae nostro e. q. s.* — und nach der innigen Bitte der zweiten — *nec Memmi clara propago talibus in rebus communi desse saluti* — die ruhige, sachliche Aufforderung der folgenden Verse richtet?

Möglich, daß Vergil sich einen solchen Übergang nicht erlaubt, daß er die Anrede gesetzt hätte. Aber er componirt überhaupt anders. Vergleichen wir einmal die beiden Prooemien, die in den Georgica die Motive der Götteranrufung und Widmung verbinden. Beide beginnen mit der Epiklese:

II 4 *huc pater o Lenaee* (II 1—8)
III 1 *te quoque, magna Pales* (III 1—2)

(auf den Unterschied der Form, die in II dem ersten Prooemium nachgebildet ist, kommt hier nichts an). Beide beschäftigen sich im Anschluß daran recht ausführlich, im übrigen unter sich sehr verschieden, mit dem dichterischen Stoffe (II 9—38. III 3—39) als dem Mittelstück des Prooemiums; und beide wenden sich dann an Maecen mit einer huldigenden Anrede, deren Formirung natürlich bedingt ist durch den vorhergehenden Abschnitt und seinen Inhalt:

II 35 *tuque ades inceptumque una decurre laborem*
o decus, o famae merito pars maxuma nostrae
Maecenas . . . . . .
III 40 *interea Dryadum silvas saltusque sequamur*
intactos, tua Maecenas haud mollia iussa:
te sine nil altum mens inchoat. en age, segnis
rumpe moras; vocat ingenti clamore Cithaeron
Taygetique canes domitrixque Epidaurus equorum

Digitized by Google

45 *et vox adsensu nemorum ingeminata remugit.*
mox tamen ardentes accingar dicere pignas e. q. s.

Beide Prooemien sind glatt und klar, nach einem einfachen Schema gebaut. Die einzelnen Teile sind deutlich gegeneinander abgesetzt; der Übergang zum letzten, der Widmung, ist besonders scharf markirt, weil es Vergil auf die Huldigung hier besonders ankommt, so wie im ersten Prooemium auf die für Caesar. Zwischen den eröffnenden Götteranrufen und der schließenden Huldigung an Maecen besteht keinerlei innere Verbindung. Das ist alles ganz anders als in der ersten Partie des Lucrezischen Prooemiums, die von vornherein unter dem Gedanken der Widmung an Memmius steht, aus dem Memmiusmotiv geboren ist und aus ihm ihre innere Einheit schöpft. Es ist ganz selbstverständlich, daß Vergil im Beginne des Schlußteils Maecens Namen nennen muß: niemand wüßte sonst, an wen die Anrede ginge. Der Ton ist im Anfang ruhiger, erhebt sich aber im dritten Prooemium zu der gleichen seherhaften Begeisterung, von der sich Lucrez fortreißen läßt, mit der er die Erscheinung der Göttin begrüßt. Da ist es nun interessant, daß uns eine wirkliche Schwierigkeit da begegnet, wo im dritten Prooemium die Anrede an Maecen eintritt. An wen geht die Aufforderung *en age segnis rumpe moras*? *These words are adressed to Maecenas, who is called upon to plunge with the poet into the subject as II 39* sagen Conington-Nettleship ([5] 1898); 'en age leitet eine Selbstaufmunterung ein usw.' Deuticke-Jahn ([9] 1915). Ich will nicht abwägen, was für jede der beiden Auffassungen spricht, will die Stelle auch nicht als irgendwie beweisende Parallele zu Lucrez betrachtet wissen. Solche Fragen wie die des v. 50 entscheidet man nicht mit Parallelen. Sie scheint mir nur brauchbar als Warnung vor allzu großer Pedanterie und Akribie, wenn selbst der überlegsame Vergil seine Leser in Zweifel bringt durch Nichtwiederholung der alten oder Nichtsetzung einer neuen Anrede (*surge anima*, wie Properz sagt). Und bei Lucrez besteht nicht einmal ein Zweifel; die Beziehung des Imperativs ist bei ihm ganz klar.

Wer sich aber von der Gedankenführung her nicht überzeugen läßt, daß das Fehlen des Namens in der schließlichen direkten Anrede an Memmius zwar nicht lobenswert oder eine besondere Schönheit, aber bei der Anlage des ganzen auf Memmius sich richtenden Stückes eben doch erträglich ist, der wird zu dieser Möglichkeit vielleicht von der Compositionsweise aus mehr Vertrauen fassen,

Digitized by Google

weil sie eine äußere Erklärung des immerhin frappirenden Fehlens liefern kann. Ihre Eigenart läßt sich am bequemsten in dem Gebete feststellen und am kürzesten so bezeichnen, daß der inneren Einheit der Gedankenführung eine auffällige äußere Verbindungslosigkeit der meist umfangreichen Perioden entgegensteht. Den inneren Zusammenhang des Gebetes, den Fortschritt des Gedankens von der ersten zur zweiten Bitte dürfen wir jetzt wohl als ebenso festgestellt erachten wie daß der Gedanke ohne Bruch weitergeht in den Versen, die nicht mehr Venus, sondern mit einer in den Zusammenhang wohl passenden Übergangsformel Memmius anreden. Der Dichter bittet Venus, sie möge seinem Werk zum Entstehen verhelfen in einer des von ihr bevorzugten Adressaten würdigen Form: *quo magis aeternum da dictis diva leporem* (28). Er bittet sie weiter, die äußeren Zustände des Reiches so zu gestalten, daß Memmius in der Lage sei, das für ihn geschriebene, um seinetwillen von Venus protegirte Werk zu studiren. Zwischen diesen beiden Bitten, zwischen denen der Gedankenfortschritt unverkennbar ist, besteht keinerlei äußere Verbindung. Die beiden großen Perioden des Gebetes, deren jede eine Bitte umschließt, treten aneinander; sie verbinden sich nicht. Niemand wird ernsthaft glauben, daß dem mit einer Conjectur abzuhelfen ist. Die bei einem Werk wie das Lucrezische leicht sich einstellende Vermutung, daß v. 28 ein Nachgedanke ist, der im Manuskript des Dichters seinen Platz noch am Rande hatte — die dann wenigstens formal einzige Bitte *effice* schlösse sich an *te sociam studeo e. q. s.* ohne Verbindung leichter an als an den Imperativ *da leporem* — diese Vermutung darf nicht verfolgt werden, da die abschließende Bitte *da dictis leporem* in der voraufgehenden Disjunktion durch das zweite Glied *neque fit laetum neque amabile quicquam* sichtlich vorbereitet ist. Die ganze Periode 29—43 als späteren Einschub zu bezeichnen, hat niemand gewagt; mit Recht; denn von 1—28 wäre zwar der Übergang zur Behandlung des Themas, nicht aber zur Anrede an Memmius v. 50 oder irgendeiner anderen Versgruppe des Prooemiums denkbar. Man darf diese Verbindungslosigkeit nicht durch Paraphrasen verschleiern, die meist den Gedankengang fälschen, weil sie die Erfüllung der Bitte 29 ff. zur Bedingung der in 24 ff. bereits ausgesprochenen Tatsache machen. Man muß die asyndetische Fügung zunächst einfach feststellen. Der Fall ist ja auch nicht der einzige innerhalb des Prooemiums. Wie hier die beiden Bitten, so treten v. 61/62 die

Digitized by Google

beiden Hauptmotive des Prooemiums zusammen. Wieder ist der Gedankenfortschritt deutlich von der *vera ratio*, der *summa caeli ratio deumque* zu ihrem Erfinder und ist die Übergangsstelle mit Bedacht gewählt; wieder fehlt jede äußere Verbindung. Und nicht anders steht es zwischen 79 und 80, zwischen 101 und 102. Überall bei offensichtlichstem Zusammenhang der Gedankencomplexe asyndetischer Zusammentritt der sie enthaltenden Versgruppen. An allen diesen Übergangsstellen ist eine einfache Conjectur, wie sie ein kühner Mann v. 29 mit *et fac* versuchte, ausgeschlossen. Wie die Versgruppen einmal sind, weit ausgedehnt und in sich geschlossen, wäre ein äußerer Ausdruck des zwischen ihnen bestehenden Gedankenzusammenhangs nur möglich entweder durch völlige Umänderung der Anfangsverse der jeweilig zweiten Gruppe oder durch Einschub des Zwischengedankens in einer besonderen Versgruppe, einem Bindestück. Die Kritiker haben es statt dessen überall mit Umstellungen versucht, außer innerhalb des Gebetes, wo sich das denn doch zu entschieden verbot. Das ging sehr bequem eben wegen der fehlenden äußeren Verbindungen. Aber natürlich widerlegen sich die verschiedenen Combinationen gegenseitig; auch könnte man, wenn es sich lohnte, von jeder einzelnen nachweisen, wie sie den Gedankengang des Dichters zerreißt, ohne einen besseren herzustellen, und erst recht ohne einen Zusammenhang zu schaffen, der auch äußerlich als solcher kenntlich wäre. Im Gegenteil; wir vermissen in den Versfolgen der Kritiker solche Bindestücke meist viel entschiedener, als in der überlieferten, in der dem willig folgenden Leser die Fortentwicklung des Gedankens nicht lange verborgen bleiben kann. Es ist doch bezeichnend, wenn z. B. Giussani den engen Zusammenhang des Epikurmotivs zerreißt, indem er auf 62 — 79 die Gruppen 136 — 145 und 50 — 61 folgen läßt und dann doch nach 79 eine Lücke ansetzen muß mit dem Bindegedanken *questa sapienza del filosofo greco io intendo esporti, o Memmio*; oder auch wenn Pascal in der Lücke vor v. 50 *quel nesso logico che ora invano si cerca tra i due passi* sucht. Wenn diese Übergänge und Bindeworte überall fehlen, wenn Formeln wie *quod superest* und selbst einfachste Partikeln wie *nec* 136 Ausnahmen sind, so hat Lucrez sie für unnötig gehalten. Wir müssen die Arbeitsweise anerkennen, die innerhalb des als Ganzes entworfenen Planes die einzelnen Gedanken und Glieder in sich zur Periode abrundet, diese einzelnen Perioden von meist

Digitized by Google

sehr beträchtlichem Umfang aber unverbunden nebeneinanderstellt und es dem Leser überläßt, sich den logischen Zusammenhang, die verbindende Partikel oder den Zwischengedanken zu ergänzen [1]). Der Grund für ein solches Verfahren liegt wohl in einer gewissen Schwerfälligkeit, einer Steifheit und Unbiegsamkeit, wie sie die archaische Kunst aufweist. Der Dichter herrscht noch nicht unumschränkt über seine Gedanken, sondern der Gedanke, das einzelne Glied einer logischen Folge, übt noch eine gewisse Herrschaft über den Dichter aus. Er verlangt Raum zu seiner Entwicklung, und dem Dichter fehlt es noch an der Rücksichtslosigkeit, die zu seiner Unterwerfung unter technische Regeln, zur Beschneidung des Einzelnen, zur gegenseitigen Angleichung notwendig ist. So glättet er die einzelnen Steine seines großen Baues jeden für sich und türmt sie dann ohne Mörtel in cyclopischer Weise aufeinander. Gewiß passen sie aufeinander; denn der Plan, nach dem Lucrez sie zusammersetzt, ist vorher entworfen. Jeder Versuch, die Zusammensetzung zu ändern, beweist dadurch, daß er zum Zusammensturz des Gebäudes führt, die Existenz des Planes. Aber sie sind eben doch zusammengesetzt. Die einzelnen Werkteile behalten auch innerhalb des Baues eine gewisse Selbständigkeit, ihren Eigenwert und Charakter. Bei dieser Arbeit an den einzelnen Werkstücken kann es denn auch wohl einmal geschehen, daß die Kanten nicht ganz genau passend gehauen werden. Wenn der Dichter den ganzen ersten Teil, die drei großen Perioden 1--61 in stetem Gedanken an Memmius, dem er das Werk widmen will, bildet, wenn er seinen Namen mehrfach nennt, so kann es ihm wohl passiren, daß er in dem letzten der drei Stücke, wo die Anrede eintrat, ihn zu setzen vergaß, gerade weil er sein Denken so ganz beherrscht, daß er ihm schon mit und durch die Anrede selbst gegeben war; und daß er deshalb auch beim Überlesen des Ganzen keine Lücke, kein Bedürfnis, den Namen selbst noch einmal erklingen zu hören, empfand. Mag man diesen Versuch, den Anstoß, den v. 50 dem nachspürenden Philologen, kaum dem genießenden Leser bietet, aus Lucrezens Arbeitsweise zu erklären, billigen oder nicht,

1) Also etwa 43/50 ein '*sed haec θεῶν ἐν γούνασι κεῖται; quod addendum est ipse praestare poteris, vacuas aures animum sagacem pectus a curis liberum*'; oder 61/62 '*quae ratio unde orta sit*' oder '*quae quam necessaria sit ad vitam recte instituendam inde cognoscere potes, quod ante inventam rationem foede vita humana iacebat*' usf.

Digitized by Google

an der Arbeitsweise selbst und ihren Folgen scheint mir kein Zweifel erlaubt. Sie war es, die die Kritiker wenn nicht auf den Irrweg führte, so doch in dem Wahnglauben begünstigte, daß ein einfaches Umsetzen der Werkstücke möglich sei, zumal dieses Verfahren sich innerhalb des Werkes, wo freilich die Verhältnisse ganz andere sind, gelegentlich, wenn auch nicht sehr häufig zu bewähren scheint. Es ist bezeichnend, daß es nie einzelne Verse oder Teile einer Versgruppe, sondern stets ganze Versgruppen sind, die man im Prooemium ausgesondert oder verschoben hat. Es ist Zeit, diese Versuche einzustellen, nachdem, wie ich hoffe, der Plan des Dichters, die Motive, die ihn bei seinem Entwurfe bestimmten, die Art, wie er sie innerlich entwickelte und äußerlich gestaltete, klarer erkannt sind[1]).

Kiel-Kitzeberg. F. JACOBY.

1) [Correcturnote. Als mein Aufsatz schon einige Monate der Redaktion eingereicht war, ging mir durch Reitzensteins Güte seine Abhandlung über 'Das erste Prooemium des Lucrez' (Nachr. d. Götting. Ges. d. W. 1920, 83 ff.) zu. Es ist hier nicht der Platz zu Beistimmung oder Polemik im einzelnen. Daß ich von Reitzenstein wieder viel gelernt habe, versteht sich von selbst; ich würde manches schärfer und besser gefaßt haben, wenn ich seine scharfsichtigen Aufweise gewisser Zusammenhänge vorher gekannt hätte. Aber daß Reitzenstein die Gesamtanlage des Prooemiums befriedigend erklärt hätte, kann ich nicht finden. Je öfter ich die Ausdehnung des Prooemiums bis 155 (158) überdenke und seine Zerlegung in zwei scharf voneinander gesonderte (S. 96, 1) Teile 1—43 und 50—155, um so unmöglicher erscheint sie mir. Was Reitzenstein erklärt, ist nicht 'das Prooemium des Lucrez', es sind zwei Prooemien, die ohne Verbindung nebeneinander stehen und von denen doch keines für sich allein stehen kann. Daß das zweite 'ganz von der persönlichen Rücksicht auf den Empfänger bzw. den Leser bestimmt' sein soll, widerspricht meines Erachtens dem offenkundigen Inhalt des Gebetes und dreht das tatsächliche Verhältnis geradezu um. Trotzdem hat auch Reitzenstein (S. 88 f.) mit den vv. 136—145 nicht mehr anfangen können als seine Vorgänger. Mit größter Freude aber sah ich, daß auch Reitzenstein (S. 92) die Nennung des Namens in v. 50 wenigstens nicht für 'unbedingt nötig' hält. Wenn er dann trotzdem auf die alte Lachmannsche Vermutung zurückkommt, so ist das nach seiner scharfen Zerlegung des Prooemiums gerade bei v. 50 ganz natürlich. Aber die Polemik gegen Diels' Einwand (S. 92 A. 1) übersieht meines Erachtens, daß in allen Fällen, in denen *age* nicht an erster oder zweiter Stelle des Satzes steht, dafür eine enge Verbindung mit dem Imperativ oder imperativischen Coniunctiv vorhanden ist. Erst Statius s. IV 3, 107 (Liv. XXI 43, 7 ist anders) *ergo omnes age quae sub axe primo Romani colitis fidem parentis, prono limite commeate gentes, Eoae citius venite laurus* löst diese Verbindung (und dann ist *age* Flickwort), wenn man nicht in *ergo omnes age* die nur leicht erweiterte Anfangsstellung anerkennen will.]

Digitized by Google

METRISCHE BEITRÄGE.

(S. Bd. LIV 1919 S. 1 ff.)[1]).

II. Erstarrte Formen im Versbau der Aiolier.

Archilochos hat zum Bau seiner asynartetischen Langverse drei aiolische Versgebilde verwendet: das daktylische Penthemimeres, den daktylischen Vierheber und das Ithyphallikon (s. d. Z. a. a. O. S. 32 ff.). Aber nur im Penthemimeres wahrte er die aiolische siebensilbige Form, wie sie dafür in der zweiten Hälfte des daktylischen Pentameters schon seit langen Zeiten allgemein anerkannt war, in den beiden anderen Gliedern löste er die aiolische Erstarrung der Form: im daktylischen Vierheber ließ er Ersatz der zweikürzigen Senkungen durch eine Länge zu, d. h. er behandelte ihn wie die Daktylen des epischen Hexameters und des ersten Penthemimeres des Pentameters, und im Ithyphallikon unterwarf er die Hebungen der ionischen Frei-

1) Dazu einige Nachträge. Zu S. 3 Anm. 4: neben den Ares Ἀλαλάξιος ist der Zeus Ἀλαλάξιος bei Kallim. Aitia Oxyrh. Pap. VII 1011 V. 60 getreten. Unter den Composita von ἀλαλάζω fehlt συναλαλάζω Diodor XVII 11, 3 und 33, 4. Vgl. Schol. Soph. Ant. 133 ἀλαλάξαι· παιωνίσαι· ἀλάλαγμα δέ ἐστιν ἐπίνικος ᾠδή. — Zu S. 19 Anm. 1: College Sonnenburg wies mich auf Plaut. Curc. 123 ff. hin: *Age effúnde hoc cito in barathrúm, properé prolué cloācám :: Tace, nólo huic mále dici. :: Faciam ígitur mále potiús;* wo die von L. Havet, Revue de philol. XXXI 1907, 283 vorgeschlagene Abteilung in drei anapaistische Tripodien am wahrscheinlichsten ist, weil damit die gleichmäßige Verteilung von V. 124 auf zwei Sprecher gegeben ist. Nach Serv. G. L. IV 462, 3 ff. wurde dieses Maß, das nichts anderes als ein Telesilleion mit durchweg langen oder zweisilbigen Senkungen ist, *metrum Aristophaneum* genannt, aber von den Beispielen für anap. Tripodien, die man aus Aristophanes hat nachweisen wollen (Christ, Metrik[2] 270), ist nur das erste Lys. 479—483 = 543—548 anzuerkennen, wo in der Strophe V. 479/80 nach den ersten drei Anapaisten ein Hiatus überliefert ist (*τόδε σοι τὸ πάθος μετ' ἐμοῦ | ὅτι βουλόμενοί ποτε τήν*, Bergk schrieb *μετ' ἐμοῦ 'σθ'*, der Überlieferung folgt O. Schroeder, Aristoph. cantica 52). Dagegen ist Av. 327—332 ein System von 14 anap. Metra, dem ein Paroimiakon als Abschluß angefügt ist. — Zu S. 22 Anm. 2: Übersehen ist die Behandlung des Philostratischen Thetishymnus durch Radermacher, Rhein. Mus. LXXI 1916, 151 ff.: er stellt durchweg anapaistische Dimeter her, in V. 7 durch den wenig wahrscheinlichen Zusatz *μετ' Ἀχιλλέως ἔμπυρα (βαῖνε θεά)*.

Digitized by Google

heit der Auflösung in zwei Kürzen. Zur Erstarrung der metrischen Formen führte bei den Aioliern ihr silbenzählender Versbau, der den Wechsel gelöster und ungelöster Hebungen wie ein- und zweisilbiger Senkungen ausschloß. Dimeter eines Rhythmengeschlechtes wurden bei Anwendung des Princips der Silbenzählung rein daktylisch oder anapaistisch, rein trochaisch oder iambisch. Solche rein gebaute Dimeter finden wir bei Alkman, der uns aiolische Formen zeigt vor der Hochblüte der aiolischen Verskunst in den Zeiten des Alkaios und der Sappho. Alkman frg. 17 ist ein reines anapaistisches Dimetron, aber anderwärts baut auch er die anapaistischen Dimeter mit der Freiheit, Spondeen an Stelle der Anapaiste treten zu lassen (frg. 28), oder er verkürzt sie katalektisch zu Paroimiaka (frg. 30, vgl. d. Z. a. a. O. 24), wie er auch in den daktylischen Dimetern die rein aiolischen, zwölfsilbigen mit solchen wechseln läßt, die lange einsilbige Senkungen zeigen oder katalektisch gebaut sind (z. B. frg. 34). Auch iambische und trochaische Dimetra findet man bei Alkman in der rein aiolischen achtsilbigen Form, trochaische z. B. in seinem Herahymnus frg. 16 *καὶ τὶν εὔχομαι φέροισα | τόνδ' ἐλιχρύσω πυλεῶνα*, iambische frg. 37, 2 *δῶρον μάκαιρα παρθένων*. Daneben aber stehen die Dimetra beider Geschlechter mit ionisch gelösten Hebungen und katalektischer Verkürzung, z. B. im großen Partheneion V. 56 *δΐἄφάδαν, τί τοι λέγω*. frg. 24 *οὐκ εἷς ἀνὴρ ἄγροικος οὐ|δὲ σκαιὸς οὐδὲ πᾰρᾰ̀ σοφοῖ|σιν οὐδὲ Θεσσαλὸς γένος*. Griffen aber aiolische Dichter zu Formen des alten enhoplischen Vierhebers mit seinen freien Senkungen, so verschwand die Freiheit, und es entstanden Dimetra, bei denen an bestimmten Versstellen zweisilbige Senkungen neben sonstigen einsilbigen standen. Achtsilbige Dimetra waren den Aioliern vom trochaischen und iambischen Rhythmus her am vertrautesten, und auch wenn sie die zuerst beim ionischen Stamme entwickelten Ioniker übernahmen und rein, ohne ionische Freiheiten, bauten, wurden es wieder achtsilbige Dimetra. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Aiolier verschiedene Formen des alten freien Vierhebers als Achtsilbler erstarren ließen. Das haben sie außer beim eigentlichen Enhoplier (*δέδυκε μὲν ἀ σελάνα*, vgl. d. Z. a. a. O. 30)[1] und seinen Verkürzungen auch beim Glykoneion und Anakreonteion getan.

1) Die Conjectur in Z. 4 *ἐγὼ δὲ μόνα ⟨οὐ⟩ κατεύδω*, die J. Lunak, Wiener Stud. XL 1918, 98 ff., vorgeschlagen hat, Sapphos bedrohte Moral zu retten, ist schlimmste Vergewaltigung des schönen Liedes.

Digitized by Google

1. Das Glykoneion als Versbildner.

Das achtsilbige Glykoneion haben die antiken Metriker seit der alexandrinischen Zeit zu Ehren des uns sonst fast völlig unbekannten hellenistischen Dichters Glykon benannt[1]), weil dieser es offenbar mit besonderer Vorliebe stichisch gebraucht hat, wie sie in gleicher Weise die asklepiadeischen Maße nach dem Samier Asklepiades benannt haben[2]). Es ist unzweifelhaft ein Dimetron: bei Korinna steht es im Liede auf die Asopostöchter als gleichwertiges Stück inmitten choriambischer Dimetra (Diehl, Suppl. lyr.[3] 2,56 ff. *τὰν δ' ἴαν Μήας ἀγαθὸς | πῆς Ἑρμᾶς· οὕτω γὰρ Ἔρως | κὴ Κούπρις πιθέταν, τιὼς | ἐν δόμως βάντας κρουφάδαν | κώρας ἐννί' ἐλέσθη*). Der Lokrer Philodamos[3]) stellt es in seinem Bakchoshymnus (vom J. 328) unter choriambische Dimeter umgekehrter Form, mit dem Choriambos an erster Stelle (*Δεῦρ' ἄνα Διθύραμβε Βάκχ'* usw., aber V. 6 *ὃν Θήβαις ποτ' ἐν εὐίαις*, bei H. Weil, Études de littérature et de rythmique Grecques, Paris 1902, 37), auch bei den Tragikern ist es nicht selten inmitten der choriambischen Dimetra zu finden (z. B. im Hirtenliedchen des Euripideischen Kyklops, 68 ff. *οὐδ' ἐν Νύσᾳ μετὰ νυμ|φᾶν ἴακχον ἴακχον ᾧ|δὰν μέλπω πρὸς τὰν Ἀφροδί|ταν, ἂν θηρεύων πετόμαν*). Umgekehrt stehen bei Anakreon frg. 2, 5 nach der Überlieferung (bei Dion Chrys. II 62: *ὑψηλὰς — ὑψηλῶν* U — *ὀρέων κορυφάς*) und schon bei Sappho in einem der neuen Gedichte der Berliner Papyri (Diehl, Suppl. lyr.[3] 25,7 *γυναί|κεσσιν, ὥς ποτ' ἀελίω* und 19) einzelne choriambische Dimeter als Ersatz für sonstige reguläre Glykoneen[4]). Trotzdem kann Otto Schröders Ableitung des Glykoneion unmittelbar aus diesen Dimetern unmöglich richtig sein. Schröder (Vorarbeiten 4 ff.) denkt sie sich in der Weise, daß aus einem aiolischen achtsilbigen

1) Vgl. O. Leichsenring, De metris Graecis quaestiones onomatologae, Diss. Greifswald 1888, 38. Das Epigramm, das unter dem Namen Glykon erhalten ist, Anth. Pal. X 124, hat mit diesem Dichter alexandrinischer Zeit sicher nichts zu tun; s. v. Radinger, Real-Encycl. VII 1469 Nr. 3.

2) Über die Benennung der Maße in der alexandrinischen Zeit Leo, Die plautinischen Cantica 65 ff. Die Annahme von R. Heinze, Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 70. Bd. 1918, 4. Heft, 58, die Asklepiadeen trügen ihren Namen deshalb, weil Asklepiades schon diese Verse in Horazischer Weise normalisirt habe, ist unerweislich und ganz unwahrscheinlich.

3) Bull. d. corr. hell. XIX 1995, 400.

4) Vgl. zuletzt v. Wilamowitz, Sappho und Simonides 114 A. 2.

Digitized by Google

choriambischen Urdimetron durch anaklastische Umformung, in dem Bestreben, die Fuge beider Metren zu verhüllen und zu überbrücken, d. h. durch fallenden Bau des Schlusses des ersten und steigenden Bau des Anfangs des zweiten Metron, der Choriambos in der Mitte des Glykoneion hergestellt sei (××$\overline{\times}\overline{\times}\breve{\breve{}}\overline{\breve{}}\breve{}$–), so daß die Metren-Grenze tatsächlich zwischen den beiden Kürzen des scheinbaren Choriambos oder Daktylos läge — eine Erklärung, die sich mit der Hephaistions deckt, der *τὸ καλούμενον Γλυκώνειον* als ein *δίμετρον ἀκατάληκτον ἀντισπαστικόν* erklärt[1]) (32, 13 ff. Consbruch), wie mit der des Aristides Quintilianus (I 16), der die glykoneischen Verse als solche des *γένος ἰαμβικόν* erklärt, die *κατὰ συζυγίαν* gebaut und *κατὰ περίοδον* geformt werden, *τέτταρες μὲν ἐξ ἑνὸς ἰάμβου καὶ τριῶν τροχαίων ...*, *τέτταρες δὲ ἕνα τροχαῖον, τοὺς δὲ λοιποὺς ἰάμβους ἔχοντας*, so daß also das eigentliche Glykoneion entweder (–$\breve{}$–$\breve{\breve{}}\overline{\breve{}}$–$\breve{}$) aus drei Trochaien und einem Iambos an dritter oder ($\breve{}$–$\overline{\breve{}}\breve{\breve{}}$–$\breve{}$–) aus drei Iamben und einem Trochaios an zweiter Stelle zusammengefügt sein soll. Als unrichtig erweist sich diese mechanische Ableitung Schröders und der antiken Metriker[2]), weil sie die nicht aiolisch-achtsilbig gebauten Glykoneia der attischen Tragödie nicht zu erklären vermag[3]). Zahlreich sind die zweifelsfreien Beispiele von Glykoneia, die der vierten Hebung noch eine neunte Silbe

1) *αὐτοῦ Γλύκωνος εὑρόντος αὐτό* fügt Hephaistion irrtümlich hinzu. Leo (68) wollte das berichtigen durch die Conjectur *οὐ τοῦ* (statt *αὐτοῦ*), aber solche irrtümliche Behauptungen begegnen doch auch sonst in der metrischen Literatur. So meinte ein Boïskos (Leo 67) sich rühmen zu dürfen, er habe den akatalektischen iambischen Tetrameter erfunden (Mar. Victorin. G. L. VI 82. Iuba bei Rufin. 564): dabei ist dieser Vers noch heute in unseren dürftigen Lyrikerresten mehrfach vertreten (Alkman 42 Hiller-Crusius. Alkaios 56 Bergk. Stesich. 52. Anakr. 86) und neuerdings in Sophokles' Ichneutai 291 ff. sogar stichisch als Dialogvers gebraucht zutage gekommen. Es waren nicht alle so ehrlich, wie der Oxyrhynchos-Metriker (Oxyrh. Pap. II Nr. 220 col. V, jetzt im Hephaistion bei Consbruch p. 404), zu erklären: *ᾠόμην γάρ ποτε πρῶτος ἐξευρηκέναι τόδε τὸ μέτρον ἐγαυρίων ϑ' ὡς εὑρετὴς ὢν καινοῦ τινος μέτρου· μετὰ ταῦτα δὲ ζητῶν τόν τε Αἰσχύλον εὗρον τούτῳ κεχρημένον καὶ ἔτι πρότερον τούτου τὸν Ἀλκμᾶνα καὶ τὸν Σιμωνίδη.*

2) Schon H. Weißenborn, De versibus Glyconicis, p. I De basi versuum Glyconeorum, Leipzig 1840, hat p. 13 ff. *de compositione versuum Glyconeorum antispastica* als einer Unmöglichkeit gehandelt.

3) Über den Bau der tragischen Glykoneia s. Gust. Behrens, Quaestiones metricae, Diss. Göttingen 1909.

Digitized by Google

folgen lassen: so in den bekanntesten Sophokleischen Liedern: Ai. 596 ff. *ὦ κλεινὰ Σαλαμίς, σὺ μέν | που ναίεις ἁλίπλαγκτος εὐδαί | μων, πᾶσιν περίφαντος ἀεί.* Antig. 100 ff. der Strophenschluß *ἐφάνθης ποτ' ὦ χρυσέας* (choriamb. Dim.) | *ἁμέρας βλέφαρον Διρκαί|ων ὑπὲρ ῥεέθρων μολοῦσα*; nicht minder zahlreich sind die Beispiele, die umgekehrt der ersten Hebung noch eine Silbe vorausgehen lassen: Ai. 695 ff. nach drei gewöhnlichen achtsilbigen Glykoneia *φάνηθ', ὦ θεῶν χοροποί' ἄναξ |, ὅπως μοι Νύσια Κνώσι' ὀρ|χήματ' αὐτοδαῆ ξυνὼν | ἰάψεις* oder Eur. Orest. 816 ff. (hinter choriambischen Dimetern) *ὅθεν φόνῳ φόνος ἐξαμεί- | βων δι' αἵματος οὐ προλεί|πει δισσοῖσιν Ἀτρείδαις.* Es ist klar, daß nicht die Attiker das aiolische achtsilbige Glykoneion willkürlich um einzelne Vor- oder Schlußsilben erweitert haben, sondern die Aiolier einen alten enhoplischen Vierheber mit einer zweisilbigen Senkung neben drei einsilbigen, der bald steigenden, bald fallenden Rhythmus hatte, durch Abschneiden der Senkungen vor der ersten oder nach der letzten Hebung zum Achtsilbler verkürzt haben, wie dann durch katalektische Verkürzung des achtsilbigen Glykoneion das siebensilbige Pherekrateion entstand [1]). Nachdem die zweisilbige Senkung neben der zweiten Hebung dieses Dimetrons durch das aiolische Princip der Silbenzählung festgelegt war, blieb die Freiheit in der metrischen Gestaltung der vier ersten Silben, die die Aiolier sonst in den Dimetern festhielten, gewissermaßen als Ersatz für die Freiheit des wechselnden Baus des ersten Metrons im volkstümlichen choriambischen Dimeter, in welchem die gemeingriechische Metrik beliebige Folgen von 2 — 6 Silben gestattete, im Glykoneion und Pherekrateion beschränkt auf die beiden ersten Silben. Es sind uns von Alkaios wie von Sappho eine Anzahl einzelner Glykoneen erhalten (Alk. 80 *ἄμμιν ἀθάνατοι θέοι | νίκαν.*[2]) 29 [3]). 72. 96, 2. 43 Pher. + Glyk., Sappho 46 — 49. 45 Glyk. + Pher.), ohne daß wir über den metrischen Aufbau der Gedichte, aus denen die Stückchen

1) Über die Verwendung des Maßes bei Pherekrates selbst als *σύμπτυκτοι ἀνάπαιστοι* vgl. d. Z. a. a. O. 6 Anm. 4.

2) Überliefert bei Apoll. pron. p. 97, 25 Schneider, hergestellt von Ahrens.

3) Dies und frg. 72 zwar nicht unter Alkaios' Namen überliefert, sondern von Choiroboskos bei Bekker Anecd. Gr. III 1340 und Apoll. pron. p. 80, 13 als *παρὰ τοῖς Αἰολεῦσιν* bzw. *Αἰολικοῖς* citirt, also wohl zweifellos aus der Alkaiosausgabe der Alexandriner.

Digitized by Google

stammen, klar urteilen könnten. Da aber Catull in seinem Epithalamium 61 eine fünfzeilige Strophe baut, in der vier Glykoneia von einem Pherekrateion geschlossen werden, darf man die gleiche Verwendung dieser Verse bei Sappho erschließen, und zwar für ihre Epithalamien, die ja, den Fragmenten nach zu urteilen, in sehr mannigfachen Maßen gehalten gewesen sind. Noch einmal hat Catull die gleiche Versform verwendet, in seinem Dianahymnus 34, in dem er das Pherekrateion als Abschluß drei Glykoneen folgen läßt. Und daß die glykonischen Verse ein altbeliebtes Kultmaß waren, das zeigen nicht bloß die Hymnenreste Anakreons (frg. 1 und 2), worin drei- und fünfzeilige Glykoneenreihen, deren letzter das katalektische Pherekrateion ist, miteinander wechseln, vor allem auch die auf Steinen erhaltenen Hymnen: Philodamos mischt unter seine choriambischen Dimeter einzelne Glykoneen (s. o. S. 68) und Pherekrateen (V. 4 *ταῖσδε ἱεραῖς ἐν ὥραις*) und Aristonoos baut im letzten Drittel des III. Jhhs.[1]) seinen Apollohymnus aus vierzeiligen glykoneischen Strophen, denen wieder einzelne choriambische Dimeter beigemischt sind, geschlossen je von einem Pherekrateion (H. Weil 49). In wechselnder Anzahl werden also mehrere Glykoneia bis zur Katalexis zu einem System (vgl. Leo 64) oder sagen wir zu einer Strophe verbunden, eine Lied-Form, die Anakreon auch in seinen Liebes- und Trinkliedern bevorzugt hat (frg. 3 ff.); außerdem zeigt ein Anakreonfragment zwei Pherekrateen nebeneinander, weist also auf frühzeitige stichische Verwendung auch des verkürzten Glykoneion hin (frg. 15 *οὐ δηῦτ' ἔμπεδός εἰμι, | οὐδ' ἀστοῖσι προσηνής*)[2]). Die Aiolier haben aber auch die glykonischen Dimetra zum Bau längerer Verse verwandt in der doppelten Weise, wie es mit Dimetern jeglicher Art geschah: sie haben sie um ein weiteres Metron erweitert oder um ein zweites Dimetron verdoppelt. Alle tetrametrischen und trimetrischen Langverse, einschließlich des iambischen Trimeters mit seiner Abart, dem Skazon[3]), und des

1) Bull. d. corr. hell. XVII 1893, 565 f. Über die Abfassungszeit H. Pomtow, Rhein. Mus. XLIX 1894, 577 ff.

2) Sechs stichische Pherekrateen inmitten iambisch-choriambischer Maße z B. bei Aischylos Sept. 295 ff. = 312 ff.

3) Unverständlich ist mir, wie P. Friedländer, d. Z. XLIV 1909, 339, noch an die Usenersche Ableitung des Trimeters (Altgr. Versbau 104 ff.) aus Versstücken, die die Cäsurstelle abteilt, glauben kann. Die Cäsur des iambischen Trimeters hat in dem Verse in seiner volkstümlicheren Gestaltung, wie ihn die Komödie stets bewahrt hat, keinen festen Platz. In

Digitized by Google

sogenannten daktylischen Hexameters[1]), erklären sich so aufs einfachste.

Zunächst die Erweiterung des Glykoneion durch ein drittes Metron. Man findet den volkstümlichen choriambischen Dimeter bei den Tragikern mitunter durch ein am Schluß angefügtes katalektisches oder akatalektisches lambikon erweitert, z. B. Eur. Orest. 810/1 inmitten der choriambischen Dimeter die beiden Trimeter *πάλιν ἀνῆλθ' ἐξ εὐτυχίας | Ἀτρείδαις || πάλαι παλαιᾶς ἀπὸ συμ|φορᾶς δόμων*; wird der erste der beiden Verse mit fallendem viersilbigen Eingangsmetron gebaut, so ist es der sapphische Elfsilbler *ποικιλόθρον' ἀθανάτ' Ἀφροδίτα*, den Hephaistion p. 43, 11 also mit Fug und Recht als ein *ἐπιχοριαμβικόν* erklärt. Ebenso wird nun dem Glykoneion ein lambikon nachgestellt im Philodamoshymnos V. 7 *Ζη[νὶ γείνατο] καλλίπαις | Θυώνα* oder bei Sophokles Oed. Col. 668 fg. *εὐίππου, ξένε, τάσδε χώ||ρας ἵκου τὰ κράτιστα γᾶς | ἔπαυλα*. Aber wie an den Schluß des Glykoneion kann das dritte Metron auch an seinen Anfang gestellt werden. So von Alkaios frg. 62 (bei Heph. p. 33, 14) ein Iambikon *κόλπῳ σ' ἐδέ|ξανθ' ἁγναὶ Χάριτες Κρόνῳ*. So beginnen im hocharchaischen Skolion des Kreters Hybrias die beiden ungleichen Strophen[2]) mit

der hohen Poesie ist seit Archilochos die Trimetercäsur Regel, wie die Cäsur des epischen Hexameters lediglich für die Recitation geschaffen (Leo 63), um den Langvers beim Sprechen zu zerlegen, dessen rhythmischer Bau aber trotzdem bestehen bleibt, keineswegs durch eine Cäsur wie durch eine Diairesis zerrissen wird. Es ist klar, daß beim Ansetzen der Cäsuren, eben weil sie nur Behelfsmittel sind für den Recitator, stets auf den Wortzusammenhang und Satzbau Rücksicht zu nehmen ist; das hat K. Witte, Rhein. Mus. LXIX 1913, 217 ff. mit Recht betont, und demgemäß erfordern die Cäsuren von den homerischen ab unbedingt neue Untersuchungen; Ansätze dazu bei J. A. Scott, The Homeric caesura as an aid to interpretation, Class. Philology X 1915, 438 ff. und A. Kusch, De saturae Romanae hexametro quaestiones historicae, Diss. Greifswald 1915.

1) Vgl. d. Z. a. a. O. 39 Anm. 1.

2) Daß die beiden Strophen des Hybrias zwar 'anfangs genau respondiren (anderthalb Verse wörtlich), später kaum mehr', sagt richtig Maas P.-W. IX 33 Nr. 3. Das ganze Liedchen besteht aus volkstümlichen Maßen (von den Reizianern darin wird unten S. 92 die Rede sein). In der zweiten Strophe steht nach den beiden Eingangsversen bei Athen. XV 696 A *πάντες γόνυ πεπτηῶτες | ἐμὸν κυνέοντι δεσπόταν | καὶ μέγαν βασιλῆα φωνέοντες*. Darin ist *ἐμόν* wohl sicher in *προσ* zu emendiren (Bergk nahm Lücke an hinter *ἐμόν* vor dem *προσ*, das er zufügte)

Digitized by Google

demselben Verse, der aus einem Trochaikon und einem Glykoneion zusammengesetzt ist: *ἔστι μοι πλοῦ|τος μέγας δόρυ καὶ ξίφος* = *τοὶ δὲ μὴ τολ|μῶντ' ἔχειν δόρυ καὶ ξίφος*, und der Schluß des stolzen Liedes schließt mit einem Glykoneion und nachgestelltem katalektischen Iambikon: *καὶ μέγαν βασιλῆα φω|νέοντες*, wie die erste Strophe mit einem choriambischen Dimetron (statt des Glykoneion) und einem Iambikon: *τούτῳ δεσπότας μνοΐας | κέκλημαι*. Und so hat auch Sappho eine kleine dreizeilige Strophe in der Weise gebaut, daß sie ein Glykoneion in der Mitte umrahmt werden läßt von zwei andern Glykoneen, deren erster vorn, deren zweiter hinten um ein dreisilbiges Metron zu einem elfsilbigen Trimetron erweitert ist (Diehl, Suppl. lyr.[3] 25, 3 ff.):

ὡς πεδε|ζώομεν, βεβάως ἔχεν
σὲ θέᾳ ἰκέλαν Ἀρι-[1])
γνώτα, σᾷ δὲ μάλιστ' ἔχαι|ρε μόλπᾳ[2]).

Der dritte dieser Verse ist nichts anderes als der versus Phalaeceus, Catulls geliebter Hendecasyllabus. Caesius Bassus (G. L. VI 261) hat uns die Nachricht erhalten, daß Varro in einer seiner menippischen Satiren, dem *cynodidascalicus* (frg. 230 B.-H.), das *Phalaecion metrum* als *ionicum* bezeichnet, also griechischer Theorie folgend als anaklastischen ionischen Trimeter a minore betrachtet hat[3]). Und die Dichter der Kaiserzeit haben das Phalaikeion auch wirklich stets als ionischen Trimeter gebaut. Bei den Römern verschwindet deshalb schon im Priapeenbuche, das nicht wenige Ge-

---

und das Objekt *με*, das Bergk hinter *προσκυνέοντι* ergänzte, kaum zu entbehren. Das ergibt vor dem schließenden glykoneischen Trimetron einen Enhoplios (*πάντες γόνυ πεπτηῶτες*) und ein Glykoneion (*προσκυνέοντι με δεσπόταν*).

1) Über den Ersatz des Glykoneion durch einen achtsilbigen choriambischen Dimeter in V. 7 u. 19 s. oben S. 68.

2) Das Glykoneion, teils für sich allein stehend, teils mit vorn oder hinten zugefügtem dritten Metron verbunden, formt das Sophokleische (Ai. 596 ff.) *ὦ κλεινὰ Σαλαμίς, σὺ μέν | που ναίεις ἁλίπλαγκτος εὐδαί|μων, πᾶσιν περίφαντος ἀεί* (von den Glykoneia die beiden hinteren neunsilbig), *ἐγὼ δ' ὁ τλά|μων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος || Ἰδαίᾳ μίμ|νων λειμωνίδι* (überl. *λειμωνίᾳ*) *ποίᾳ μή | λων ἀνήριθμος αἰὲν εὐ|νῶμαι || χρόνῳ τρυχόμενος κακὰν | ἐλπίδ' ἔχων* (2 × iamb. + glyk., dann glyk. + iamb. mit zwei unterdrückten Senkungen, endlich glyk. + chor.) *ἔτι μέ ποτ' ἀνύ|σειν τὸν ἀπό|τροπον ἀίδη|λον Ἄιδαν* (4 iamb.).

3) Darüber jetzt R. Heinze a. a. O. S. 10.

Digitized by Google

dichte im versus Phalaeceus enthält (Nr. 2 u. a.), wie bei den andern Dichtern des I. Jhhs. nach Chr., die das durch Catull populär gewordene Maß brauchen (Seneca in seinen drei Epigrammen Anth. Lat. 444. 445. 460. Petron. 15. 79. 93. Martial. I 1 u. oft. Statius silv. I 6. II 7. VI 3 u. 9), und ebenso bei den späteren (Auson. p. 86 P. u. sonst. Sidon. epist. II 8, 3 u. sonst.[1]) Prud. Cath. 4; Perist. 6. Mart. Cap. I 24. II 119. Boëth. cons. I 4. III 4 wechselnd mit alk. Zehnsilblern. III 10, s. unten S. 101 A. 1; IV 4. wechselnd mit elegischen Pentametern), die aiolische Freiheit des Verseinganges. Dieser wird regelmäßig molossisch gebaut[2]), so daß ein steigender Ioniker

1) Ausnahmen bei Sidonius wohl nur in griechischen Worten: epist. IV 11, 6 V. 12 *si quae cătholicam fidem lacessunt.* carm. 9, 166 *vel Taurŏmenitana quos Charybdis.* 13, 38 *Marsĭaeque timet manum ac rudentem.* 14, 8 *eia (εἶα) Calliope.* Deren Quantitäten schwanken aber vielfach bei den christlichen Dichtern, vgl. L. Müller, De re metrica[2] p. 443 fg. Desgl. bei Mart. Cap. I 24, 15 *Arcăs in thalamos venire iussus* (vergl. Müller p. 424, nicht richtig beurteilt von F. O. Stange, De re metr. Martiani Cap., Diss. Leipzig 1882, 31); IX 915 V. 7 berichtigt Stange durch Aufnahme der Lesart *Nerinaque chely* (statt *chelys*) *moret Camenam.* Auch der jüngere Plinius hat neben anderen poetischen Versuchen nach epist. VII 4, 8 ein *hendecasyllaborum volumen* herausgegeben. Später wurde ein anderer *liber . . et opusculis varius et metris* (epist. VIII 21, 3) von Plinius seinen Freunden durch zweitägige Recitation bekannt gemacht. Daß das Phalaikeion auch katalektisch, *syllaba novissima detracta,* gebildet worden sei, behauptet Mar. Victorin. 118, 25 ff. und gibt dafür den Mustervers: *nunc Troiam fera vindicat Venus* (inc. frg. 113 Baehrens p. 398).

2) Nur bei Ausonius ist gelegentlich noch, in engstem Anschluß an Catull (vgl. p. 86 P.), die Freiheit im Eingang bewahrt; z. B. p. 249, 104 *bŏnorum mala carminum Laverna.* In diesem Gedichte erläutert Ausonius (82 ff.) seinem Freunde Theon die drei *moduli,* in denen *hendecasyllabi* gebildet werden können: 1. *istos composuit Phalaecus olim, qui penthemimeren habent priorem et post semipedem duos iambos,* eine nicht ganz klare Erklärung des Phalaikeion; 2. *sunt quos hexametri creant revulsi, ut penthemimeres prior locetur, tum quod bucolice tome relinquit,* also – – – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – ⏑; das ist das kleine Asklepiadeion katalektisch gebaut bzw. ein ionischer Trimeter a minore, welche Versform Mart. Cap. IX 915 ff. und Boëth. cons. I 2 tatsächlich gebraucht haben (s. unten S. 84 f.), letzterer an Ter. Maur. 1939—56 sich anlehnend; s. Joh. K. Wagner, Quaestiones neotericae, Diss. Leipzig 1907, 28; 3. *sunt et quos generat puella Sappho: quos primus regit hippius secundus* (vgl. Mar. Victorin. 48, 17 ff.), *ut cludat choriambon antibacchus,* also – ⏑ – – | – ⏑ ⏑ – | ⏑ – –. Man vermißt in der Aufzählung der Hendecasyllabi bei Ausonius den alkaischen, aber dieser war im IV. Jhh. tatsächlich fast außer Gebrauch

Digitized by Google

der Form ——— vor dem anaklastischen ionischen Dimetron ⏑⏑–⏑–⏑–⏑̄ steht. Die ionische Messung wird besonders deutlich veranschaulicht durch eine eigenartige strophische Composition bei Martianus Capella IX 915—919: zwei Reihen von je 7 auch molossisch anhebenden Phalaikeia umrahmt da derselbe Zweizeiler: *Iam nunc blanda melos carpe Dione | durus quippe rigor cedit amori*, der aus zwei regulären ionischen Trimetern mit molossischem Anfang [1]) besteht, und dann werden noch drei Reihen (verschiedenen Umfangs) von Anakreonteen zweimal von denselben beiden Trimetern sozusagen als versus intercalares unterbrochen. Von den Griechen hat Bischof Synesios (hymn. 6) das molossisch anhebende Phalaikeion als ionischen Trimeter unter reguläre, mit viersilbigem ersten Ioniker anhebende ionische Trimeter gestellt, und schon im II. Jhh. nach Chr. hat ein Korkyräer Euhodos es in einem epigrammatischen Sechszeiler mit andern ionischen Trimetern vereint [2]). Molossisch beginnen auch die drei Phalaikeia im Altar des Besantinos (V. 7 — 9) hadrianischer Zeit. Aber auch Catull sah zweifellos im Phalaeceus, wenn er auch, wie sein nächster Nachfolger Maecenas (frg. 1 u. 2 Baehrens), den griechischen Mustern folgend noch die aiolische Basisfreiheit beibehielt, ein ionisches Trimetron: sonst hätte er nicht im 55. Gedichte sich das Experiment erlaubt, unter Phalaeceen Trimeter zu mischen, in denen er statt des anaklastischen ionischen Dimetrons hinter dem beginnenden Molossus, den er in diesem Gedichte durchweg anwendet, ein katalektisches iambisches Dimetron setzt (V. 1/2 *oramus sī forte non molestum est | demonstres ubi sint tuae tenebrae*), die beiden beginnenden Kürzen des anaklastischen Ionikers in eine Länge zusammenzieht und dadurch seine Hendekasyllabi zu Zehnsilblern macht. Die Anschauung, daß das Phalaikeion ein ionisches Trimetron sei, hat Varro der griechischen metrischen Theorie der hellenistischen Zeit ent-

eine Singularität ist's, daß Hilarius ihn noch vereinzelt angewendet hat (s. unten S. 96 A. 2). Einzige Ausnahme vom molossischen Eingang bei Prud. Cath. 4, 33 *hic, pastŭs animae est saporque verus*, aber die Endung *us* längt Prudentius auch sonst oft *ictu versus caesuraque commotus*; vgl. Fr. Krenkel, De Aur. Prud. Cl. re metrica, Diss. Königsberg 1884, 19 fg.

1) Die Stellung neben den Phalaeceen macht die ionische Messung dieser Zweizeiler wahrscheinlicher als die Auffassung als katalektische kleine Asklepiadeen; als solche sind die Verse noch erklärt bei Stange 33.

2) Nachgewiesen von U. v. Wilamowitz, De versu Phalaeceo, Mélanges Henri Weil 449 ff., das Euhodosepigramm 456 (IG IX 1, 883).

Digitized by Google

nommen, und man ist versucht, auch für die hellenistischen Dichter, die das Phalaikeion stichisch brauchen (Theokrit epigr. 22) oder mit andern Maßen als Zweizeiler verbinden (mit dem iamb. Trim. Theokrit. epigr. 17, mit einem archilochischen Asynarteten epigr. 20, mit dem dakt. Hexameter Pankrates Anth. Pal. XIII 18, mit dem iamb. Dimeter Kallimachos epigr. 38), die gleiche Auffassung des Verses anzunehmen, obwohl sie alle, wie auch noch Kaiser Hadrian in seinem Weihepigramm an den Eros von Thespiai (IG VII 1828 = Kaibel, Epigr. Gr. 811 = Geffcken, Gr. Epigr. 349), die aiolische Freiheit im Eingang des Verses bewahren. Phalaikos, der als erster den Vers in die alexandrinische Poesie eingeführt haben muß — sonst trüge er nicht seinen Namen —, wird damit vorangegangen sein, wenn auch das einzige erhaltene Stückchen seiner Poesie in diesem Maße (Anth. Pal. XIII 6)[1]) kein klares Urteil gestattet. Denn schon die dichterische Praxis des V. Jhhs. hat das Phalaikeion den Ionikern zugezählt, sonst wäre nicht unter den beiden Phalaikeia im Eingang der beliebtesten attischen Skolienstrophe, dem Harmodioston, einmal ein wirklicher steigender Ioniker zu finden (Nr. 7 bei Athen. XV 694 C = 8 Bergk: *ὑγιαίνειν μὲν ἄριστον ἀνδρὶ θνητῷ*), sonst hätte nicht der Korinther, der das Epigramm Anth. Pal. XIII 19 (es trägt den Namen des Simonides) dichtete, die Phalaikeia, die er daktylischen Hexametern folgen ließ, schon durchweg mit molossischem Eingang gebildet. Zweifellos ist also das Trimetron, das bei den Aioliern, wie das Sapphische Gedicht mit seinen drei je ein Glykoneion enthaltenden Zeilen beweist[2]), aus Erweiterung des Glykoneion um ein katalektisches Iambikon, das Antibakcheion

1) Behandelt von Wilamowitz a. a. O. 453 Anm. 4. Von Phalaikos außerdem nur Anth. Pal. XIII 5 erhalten, 7 Zeilen in katalektischen iambischen Trimetern; auch diesen Vers hat er der alten Lyrik entlehnt und in die hellenistische Poesie eingeführt; Alkman hat ihn oft gebraucht frg. 1, 3. 7. 36. 74 B. 75. 81.

2) Einen echten ionischen steigenden Trimeter mit molossischem Eingang finden wir bei Sappho frg. 57 *ὀφθάλμοις δὲ μέλαις νύκτος ἄωρος*. Friedländer a. a. O. 345 lehnt die Ableitung des Phalaikeion aus der 'Verbindung des Glykoneion mit der geläufigen, kurzen bakcheischen Klausel' ab, weil 'man die Sapphostrophe natürlicher als 3 Glykoneen auffaßt, die von einem Kretiker geführt und von einem Bakcheios beschlossen werden'. Inwiefern widerspricht denn das der Ableitung des Phalaikeion aus Glykoneion und katalektischem Iambikon? Friedländers Herleitung des Phalaikeion aus dem Enkomiologikon ist Künstelei.

Digitized by Google

der römischen Metriker (Thesaurus l. L. II s. v. *antibacchius* und *antibacchus*), entstanden war, frühzeitig von den Ioniern unter ihre ionischen Trimeter aufgenommen, der ionischen Messung unterworfen worden: man darf vermuten, daß das bereits in den unter Anakreons Namen gesammelten altionischen Liedern der Fall war. Zwar bieten die erhaltenen Anakreonfragmente keine Phalaikeia, aber daß es in seinen Werken solche gegeben hat, ist sicher: sonst hätte Theokritos nicht in seinem Epigramm für eine Anakreonstatue (17) das Phalaikeion angewendet, und von Anakreons Heimat- und Kunstgenossen Pythermos ist uns (bei Athen. XIV 625 C) ein Phalaikeion als einziges Fragment erhalten: *οὐδὲν ἦν ἄρα τἄλλα πλὴν ὁ χρυσός.*

Das Alkaiosfrgm. 62 zeigte uns das Glykoneion mit vorgesetztem viersilbigem steigendem Basismetron: dieser Vers ist uns in einem der letzten Oxyrhynchoslieder des Alkaios (X 1234 fr. 2, bei Diehl, Suppl. lyr.[3] 23) im strophischen Zusammenhang erneut vor Augen gekommen und hat uns wichtige Erkenntnisse gebracht[1]): erstens ist darin die aiolische Basisfreiheit beim Glykoneion auch hinter dem iambischen Vortritt von vier Silben erhalten, womit die Composition des Verses unumstößlich feststeht[2]), und zweitens hat die Ver-

1) Außer v. Wilamowitz, Neue Jbb. f. d. klass. Alt. XXXIII 1914, 238 fg. und P. Maas, Woch. f. klass. Philol. 1915, 598 vergleiche auch O. Schroeder, Berl. philol. Woch. 1917, 1187 fg.

2) Nicht mit Recht haben aber v. Wilamowitz, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1902, 889 und danach O. Schroeder, Berl. philol. Woch. 1917, 1187 — wo Schroeder gegen die schier unglaublichen Äußerungen A. Gerckes mit gerechtem Spott angeht — den Schlußvers der gewöhnlichsten attischen Skolienstrophe als Glykoneion mit vorgestelltem choriambischen Metron erklärt. Zweierlei verhindert mich, diese Erklärung anzuerkennen. Erstens: wäre diese Ableitung richtig, würde man erwarten dürfen, daß in den Skolienversen wie in dem neuen Alkaiosverse das Glykoneion hinter dem viersilbigen Vortritt mit freiem Eingang gebaut würde, nicht, wie es tatsächlich in allen erhaltenen Skolien der Fall ist, mit iambischem Eingang: *καὶ θανάτων ἄ͡ώρων σύ τε καὶ πατήρ.* Zweitens: in zwei Fällen ist der Vers abweichend gebaut: Nr. 11 (bei Athen. XV 695 B = 10 Bergk) lautet er der Überlieferung nach *Τυδεΐδην τέ φασι τὸν ἐσθλὸν Διομήδεα*, worin nicht mit Wilamowitz (bei Kaibel) das letzte Wort als Glossem gestrichen werden darf, sondern nur mit Bergk aus *φασι τὸν* einfaches *φασιν* zu machen ist. Und auch in Nr. 4 (Athen. XV 694 D = 5 Bergk) ist es das Gegebene, dem überlieferten *εὐφροσύναις* mit Bergk nur das schließende *ι* anzufügen und nicht mit Wilamowitz es in *εὔφροσι* zu ändern. also den Text, wie ihn auch Crusius bietet, beizubehalten. Also ist zwei-

Digitized by Google

einigung des Verses mit dem regulären kleinen Asklepiadeion im Wechsel zu einem Vierzeiler über die Entstehung des letzteren Verses entschieden. Wir wissen nun, daß O. Schroeder (Vorarbeiten 120 ff.) durchaus auf dem rechten Wege war, als er das kleine Asklepiadeion aus dem Zusammenrücken des Glykoneion mit einem dritten Metron erklärte, nur wollte er das dritte Metron dem Glykoneion folgen lassen und die Fuge zwischen Glykoneion und Iambikon durch Metathesis der Quantitäten am Schluß des Glykoneion, durch fallenden Bau des Glykoneion erklären: jetzt sehen wir, daß das dritte Metron vor das Glykoneion trat und durch fallenden Bau des viersilbigen Vortritts und steigenden Bau der beiden ersten Basissilben des Glykoneion der erste Choriambos des kleinen Asklepiadeion entstanden ist (10 ff.)

χαλάσσομεν | δὲ τᾶς θυμοβόρω δύας,
ἐμφύλω τε μάχας, τάν τις Ὀλυμπίων
ἔνωρσε δᾶ|μον μὲν εἰς ἀνάταν ἄγων,
Φιττάκῳ δὲ δίδοις κῦδος ἐπήρατον.

Und wir erkennen nun, daß Horaz in seinen asklepiadeischen Strophen von Ursprung an organisch eng zusammengehörende, verwandte Verse — gewiß nach griechischem, uns nicht erhaltenem Vorbilde[1]) — geformt hat. In einem Vierzeiler läßt er das

mal — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ gesetzt statt — ⏑ ⏑ — ⏑ — — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑: die Variante ist nicht aus Choriambos + Glykoneion abzuleiten, also auch die Normalform nicht. Somit erscheint die früher von Wilamowitz (Erläuterungen zum Gr. Lesebuch I S. 3) durch sein Schema — ⏑ ⏑ — ⏑ — | — ⏑ ⏑ — ⏑ — angedeutete Auffassung des Verses, der auch Crusius in seinem Schema folgt, als die richtige: das akephale Telesilleion ist zu einem längeren Verse verdoppelt (wie Skolion 9 bei Athen. XV 695 A = 16 Bergk das volle Telesilleion verdoppelt — s. unten S. 81 f.); und in jenen zwei Ausnahmefällen ist statt des ersten akephalen Telesilleion ein akephaler enhoplischer Vierheber eingesetzt. Daß diese Erklärung die richtige, lehrt schließlich der 'Telamonton', Skolien 15—18 bei Athen. XV 695 C = 17 bis 20 Bergk. Darin ist der erste Vers diesem abgeänderten Schlußvers des Skolien-Vierzeilers gleich, und der zweite läßt dem fallenden Enhoplios, der auch den Eingang des ersten Verses bildet (mit einer bald lang bald kurz gebauten Senkung neben der zweiten Hebung) statt des akephalen Telesilleion denselben akephalen Enhoplier folgen, nur mit regelmäßiger zweisilbiger Senkung neben der zweiten Hebung: *παῖ Τελαμῶνος Αἶαν αἰχ|μητά, λέγουσί σε ‖ ἐς Τροΐαν ἄριστον ἐλ | θεῖν Δαναῶν μετ' Ἀχιλλέα*, oder V. 2 mit der langen Senkung an zweiter Stelle: *καί με καλοὶ παῖδες φέροι | εν Διονύσιον ἐς χόρον.*

1) Daß Alkaios selbst sein Vorbild gewesen, ist möglich, aber un-

Digitized by Google

Glykoneion mit einem aus ihm hervorgewachsenen kleinen Asklepiadeion wechseln (I 3 *Sic te diva*), ein richtiger Proodos, mit Hephaistion zu reden, im Zahlenverhältnis von 2 : 3 Metren. Er schließt drei kleine Asklepiadeen mit einem Glykoneion (I 6 *Scriberis Vario*) ab, er läßt zwei kleinen Asklepiadeen ein Pherekrateion und diesem zu viert ein Glykoneion folgen (I 5 *Quis multa gracilis*); an letzterem strophischen Gebilde ist nur das auffällig, daß das katalektische Glykoneion vor das akatalektische gestellt ist, die umgekehrte Stellung der beiden schließenden Verse möchte vom Begriff der Katalexis aus betrachtet als die natürlichere erscheinen, aber Horaz wird doch wohl auch diese strophische Composition schon bei den Griechen, denen er folgte, vorgefunden haben [1]).

Und nun die zweite Art, mit Hilfe des Glykoneion neue Verse zu bilden: durch Verdoppelung. Sollten die aneinander gereihten Glykoneia nicht als fortlaufendes System erscheinen, so mußte entweder immer das zweite Metron katalektisch gebaut werden, oder das verdoppelte Glykoneion mußte neben einen andern verwandten, aber in der Form abweichenden Vers gestellt werden, oder es mußte in sich zu einem geschlossenen Langverse umgestaltet werden. Alle drei Möglichkeiten sind wirklich im Versbau der alten Lyrik nachweisbar. Die Verbindung des Glykoneion und seiner katalektischen Form, des Pherekrateion, die in der chorischen Lyrik (Pindar. Olymp. 1, 1 *ἄριστον μὲν ὕδωρ, ὁ δὲ | χρυσὸς αἰθόμενον πῦρ*) und den attischen Dramatikern (Soph. Oed. R. 1187 = 1197. Oed. Col. 672/3 = 685/6) nicht selten begegnet, nennt Hephaistion p. 33, 19

---

erweislich. Frg. 82 (= 40 Hiller-Crusius) ist auch das erste Versstück der Rest eines Asklepiadeion.

1) Alk. frg. 43 zeigt das Pherekrateion vor dem Glykoneion (s. oben S. 70): *λάταγες ποτέονται | κυλιχνᾶν ἀπὸ Τηΐᾶν*, könnte also aus einer Strophe wie Hor. carm. I 5 stammen. Eine Verbindung von Glykoneion und Asklepiadeen scheint das Alkaioslied Oxyrh. Pap. XI 1360 fr. 1 (Diehl, Suppl. lyr.[3] 30) geboten zu haben. Eine Umformung der horazischen aus 2 Asklep. + Pherekr. + Glyk. bestehenden Strophe hat Seneca ein einziges Mal sich gestattet, Phaedra 1128—1131: auf zwei Asklepiadeen läßt er da als dritten Vers das Glykoneion folgen *insani Boreae minas* (wohl dem richtigen Gefühl oder der theoretischen Erwägung folgend, daß das katalektische Pherekrateion an dritter Stelle unpassend sei) und als vierten den katalektischen choriambischen Dimeter *imbriferumque Corum*, der ihm auch aus Horaz (*Lydia die per omnes*) vertraut war.

Digitized by Google

das *Πριάπειον*, und er belegt dies Maß als stichisch gebrauchten Langvers mit drei Zeilen, die nach Athen. XI 472 E von Anakreon (frg. 17) stammen; ob die Diairesis zwischen beiden Dimetern, wie in den erhaltenen drei Versen (*ἠρίστησα μὲν ἰτρίου | λεπτοῦ μικρὸν ἀποκλάς*) bei Anakreon regelmäßig gewahrt war, können wir nicht sicher entscheiden. Indessen zeigen die erhaltenen drei priapeischen Verse des Grammatikers Euphronios aus der Chersones bei Hephaistion p. 56, 15 ff., der als erster *ἐπὶ τῶν Πτολεμαίων ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἔγραψεν εἰς Πρίαπον τούτῳ τῷ μέτρῳ* (Choirob. p. 241 Consbr.)[1]), nach dessen Gedichten also das Maß seinen Namen erhalten hat[2]), gleichfalls die Diairesis zwischen beiden Kola, deren erstes bei Euphronios oft als choriambischer Dimeter gebildet war (deshalb citirt Hephaistion die Verse): *οὐ βέβηλος, ὦ τελέται, | τοῦ νέου Διονύσου* usw. Die vier Zeilen des Catullischen Priapeion (bei Ter. Maur. 2755—2758 = frg. 3 Baehrens p. 113) zeigen zwar auch die Diairesis, und Atilius Fortunatianus bemerkt zum ersten Verse des Fragments (G. L. VI 292, 15 fg.) *hic quoque octava syllaba partem orationis finit, ideoque hoc metrum παρωρισμένον dicitur*, aber im 17. Gedicht hat Catull viermal (V. 4. 11. 24. 26 *ferream ut soleam tenaci in voragine mula*) die Fuge der Metren durch Synizese überbrückt[3]). Maecenas ist Catull in dieser Freiheit nicht gefolgt (frg. 3 Baehrens) und auch der junge Vergil nicht, trotz seinem sonst so engen Anschluß an Catull; in seinem dritten Priapeum hat Vergil nicht bloß die Diairesis in allen

1) Durch diese Stelle des Hephaistioncommentators und Strabon VIII 6, 24 p. 832 *ὁ τὰ Πριάπεια ποιήσας Εὐφρόνιος* steht der Name dieses Dichters fest (vgl. Skutsch, P.-W. VI im Art. Euphorion Nr. 4 Sp. 1178), der bei Hephaistion selbst als *Εὐφορίων* überliefert ist.

2) Wenig wahrscheinlich klingt, was Mar. Victorin. 151, 24 ff. über den ursprünglichen Gebrauch und die frühere Bezeichnung des Priapeion berichtet: *quod genus versuum apud Graecos comoediarum veterum scriptores plurimum est et magis apud eos qui satyrica scripserunt, unde a nonnullis satyricum prius vocabatur, verum postea abiit in consuetudinem ut priapeum appellaretur.* Ob des Sacerdos Bezeichnung (G. L. VI 539, 10) des katalektischen priapeischen Tetrameters als *Sapphicus* sachlich begründet war, bleibt ganz zweifelhaft.

3) V. 12 schließt das Glykoneion mit dem Worte *homo*; trotzdem schon Lucrez VI 652 *pars homŏ terrai* mißt, kann Catull wohl noch das schließende *o* lang gebraucht haben, wie Ennius ann. 370 *unus homo nobis*, so daß keine versschließende syllaba anceps anzunehmen ist.

Digitized by Google

21 Versen fest eingehalten, einmal [1]) sogar, wie es scheint, das Glykoneion mit schließender Kürze, also mit Versschluß bedeutender syllaba anceps asynartetisch gebaut. Vielleicht war also das Verschleiern der Metrenfuge doch nur eine Catullische Nachlässigkeit; Synaloiphen entstellen ja auch sonst oft genug seine schönsten Verse und Lieder. Das Priapeion bleibt also eigentlich wohl immer ein Zweizeiler, in dem die katalektische Form des Glykoneion der akatalektischen folgt: das war es von Anfang an gewesen; drum paart das volkstümliche Verschen, das die Theokrit-Erklärer uns erhalten haben (argum. Theocr. 3), einen priapeischen Zweizeiler mit einer durch Hiatus getrennten Zweiheit fallender Enhoplier, eines Vierhebers (gleichend einem katalektischen alkaischen Zehnsilbler) und eines Dreihebers (gleichend den drei Daktylen der Daktylo-Epitriten), carm. pop. 42: *δέξαι τὰν ἀγαθὰν τύχαν, | δέξαι τὰν ὑγίειαν, ‖ ἂν φέρομεν παρὰ τῆς θεοῦ, | ἂν ἐκαλέσσατο τήνα.*

Zweitens konnte das akatalektische Glykoneion verdoppelt und als Langzeile mit einem andern Verse gepaart werden. Das attische Skolion von Krebs und Schlange zeigt diese Form (9 bei Athen. XV 695 A = 16 Bergk): *ὁ* [2]) *καρκίνος ὧδ' ἔφη | χαλᾷ τὸν ὄφιν λαβών· = εὐθὺν χρὴ τὸν ἑταῖρον ἔμ|μεν καὶ μὴ σκολιὰ φρονεῖν.* Zwei Telesilleia sind da vor zwei Glykoneia gestellt, letztere beiden durch Synaphie zu einem Langvers verbunden, erstere, die Telesilleia, durch Wortende in der Fuge getrennt, so

1) In V. 17 *pro quis omnia honoribus huic necesse Priapo est.* Vollmer acceptirt darin für das überlieferte *hoc* Büchelers *nunc*, das falsch ist, da der Priapus kurz vorher sich gerühmt hat, daß er schon von jeher seines Herrn Gütchen trefflich geschützt hat, also nicht erst von 'jetzt' an seine Pflicht tun will, und das den Witz des Gedichtes nicht herausbringt: geht zum Nachbarn stehlen, rät der redend eingeführte Gartengott den etwaigen Dieben: *vicinus prope dives est neglegensque Priapus* (witzlos Heinsius' Conjectur *Priapi*, die Vollmer noch aufnimmt). Deshalb ist in V. 17 *huic* das einzig Richtige für das überlieferte *hoc*, von Ribbeck in der ersten Bearbeitung der Appendix Vergiliana (1868) gefunden, aber in der zweiten (1895) wieder aufgegeben, mit Recht wieder empfohlen von De Witt, Americ. Journal of Philol. XXXII 1911, 454 fg. Von Birts unglaublicher Behandlung des Verses schweigt man lieber.

2) Die Streichung des bei Athenaios überlieferten *δέ*, die Bergk und Crusius vornehmen, dürfte richtig sein, so daß Gleichheit beider Glieder erreicht wird; an sich könnte natürlich das Telesilleion als Abart des Enhopliers ebenso gut mit anapaistischem wie mit spondeischem Anfang gebaut werden.

Digitized by Google

daß man sie, statt als Langvers, auch als zwei Stollen ansehen kann, denen die verbundenen Glykoneia als längerer Abgesang folgen, also die triadische Composition von *στροφή*, *ἀντιστροφή* und *ἐπῳδός* in nuce[1]). Auch ein Sapphofragment bietet uns das verdoppelte Glykoneion verbunden mit einem andern Langverse, frg. 75 Bergk = 47 Hiller-Crusius, das nach der Überlieferung (bei Stobaios IV 22, 112 Hense) so aussieht: *ἀλλ' ἐὼν φίλος ἁμῖν λέχος ἄρνυσο νεώτερον* · || *οὐ γὰρ τλάσομ' ἐγὼ ξυνοικεῖν ἔσσα* (SAM, *νέ' οὖσα* Ursinus *'e ms.'* nach Hense) *γεραιτέρα*. v. Wilamowitz hat (Isyllos S. 129 A. 7) *ἔσσα* in *ἔοισα* (*ἐοῖσα* Crusius) emendirt, damit ist die zweite Zeile eben der aus zwei in Synaphie stehenden Glykoneia bestehende Langvers geworden. Und was ist die erste Zeile? Nichts anderes als das große Asklepiadeion, nur ist *ἄρνυσ⟨σ⟩ο* als Imperativ mit Bothe mit Doppel-*σ* zu schreiben[2]). Und damit wird das Fragment so wertvoll wie das neue Alkaioslied, das wir oben besprachen: es lehrt uns, wie aus den verbundenen Glykoneia durch Umgestaltung ein neuer, in sich fest gefügter Vers entstand: das große Asklepiadeion. Bei Alkäos fanden wir das kleine Asklepiadeion mit seinem Ursprungsvers zu einem Zweizeiler verbunden, bei Sappho finden wir das große Asklepiadeion in gleicher Weise neben seinen Ursprungsvers gestellt. O. Schroeder hat (Vorarbeiten 122) das große Asklepiadeion aus dem glykonischen Tetrameter abgeleitet, und niemand mehr kann zweifeln, daß diese Herleitung richtig ist: das erste Glykoneion mußte fallend schließen, das zweite steigend beginnen, und das große Asklepiadeion mit seinem dritten Choriambos in der Mitte war geschaffen, so wie es das Sapphofragment mit seinen beiden Zeilen lehrt. Bestätigt wird diese Ableitung durch die weitere Verlängerung und Ausgestaltung, die diese glykoneisch-asklepiadeischen Tetrameter erfahren haben. Den beiden Glykoneia ließ Alkaios in dem Liede, das seinen Waffensaal schildert, ein fünftes Metron, in Synaphie verbunden, folgen (frg. 15 *μαρμαίρει δὲ μέγας δόμος | χάλκῳ· πᾶσα δ' Ἄρῃ κεκό|σμηται στέγα*), ebenso

1) So die Abteilung bei Hiller-Crusius in der Anthologia lyrica.

2) So auch O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte II 152: 'Für *ἄρνῡσο*, das sich nur als Optativ deuten läßt (vergl. *Ω* 665 *τῇ δεκάτῃ δέ κε ϑάπτοιμεν δαινῦτό τε λαός*) ist wahrscheinlich mit leichter Änderung der dem Sinne nach natürlichere Imperativ *ἄρνυσσο* einzusetzen.' Hoffmanns Versuch, auch V. 2 zum Asklepiadeion zu machen, indem er *ἔσσα* beibehält und *συνξοΐκην* (mit Diairese des *οι*. die durch Herodian für *ὄιδα* bei Alk. frg. 145 bezeugt ist) schreibt, dürfte kaum richtig sein.

Digitized by Google

wurde das große Asklepiadeion hinten um ein weiteres Metron erweitert, die Fuge aber, wie zwischen den Glykoneia, aus denen es entstand, wieder überbrückt. So entstand der Langvers mit vier Choriamben, den Hephaistion p. 34, 19 ff. als akatalektischen antispastischen Pentameter erläutert (Alk. frg. 48a): *Κρονίδα βασίληος γένος Αἴαν, τὸν ἄριστον πεδ' Ἀχιλλέα.* Und war der choriambische Gang der asklepiadeischen Verse erst dem Gehör eingeprägt, so konnten weitere Umgestaltungen nicht ausbleiben, wie sie bei Anakreon (frg. 19) schon vorliegen in dem Proodos, den Hephaistion (p. 71, 11 fg.) anführt, worin ein Glykoneion mit einem hinten um eine Silbe erweiterten, also mit katalektischem Iambikon schließenden großen Asklepiadeion verbunden ist: *ἀρθεὶς δηῦτ' ἀπὸ Λευκάδος | πέτρης, εἰς πολιὸν κῦμα κολυμβῶ μεθύων ἔρωτι*; in derselben epodischen Form Anakr. frg. 20 (aus Athen. IV 177 A). Aufgegriffen und stichisch verwandt hat diesen Langvers in hellenistischer Zeit, wie manche andere Versform der alten Lyrik, der Rhodier Simias; Hephaistion p. 34, 16 fg. citirt das *Σιμιακόν* (frg. 12 bei Herm. Fraenkel, De Simia Rhodio, Göttingen 1915): *τὸν στυγνὸν Μελανίππου φόνον αἱ πατροφόνων ἔριθοι.* Es war das ein Angleichen des Asklepiadeion mit seinen drei Choriamben an ursprünglich choriambische Verse, die man mit solchem katalektischen Iambikon abschloß, um die Verse stichisch verwenden zu können. So der von Hephaistion p. 30, 5 überlieferte choriambische Tetrameter Sapphos (frg. 60) *δεῦτέ νυν ἄβραὶ Χάριτες καλλίκομοί τε Μοῖσαι* (dazu der Halbvers frg. 61 *πάρθενον ἀδύφωνον*), *quod metrum,* wie Caesius Bassus (270, 12 fg.) lehrt, *Alcaeus sic ordinavit.* Gleicher Art sind manche Anakreontische Tetrameter (frg. 22 — 25. 28. 29), nur daß darin mitunter der Choriambos durch seine anaklastische iambische Form ersetzt ist, z. B. frg. 23 *ἐκ ποταμοῦ 'παν-έρχομαι πάντα φέρουσα λαμπρά* (bei Heph. p. 30, 14). Die hellenistische Poesie hat choriambische Verse gleicher Bauart nicht selten verwendet, so Kallimachos in seinem *Βράγχος* den Pentameter (frg. 36) *δαίμονες εὐνμνότατοι, Φοῖβε τε καὶ Ζεῦ, Διδύμων γεν-άρχαι* in stichischer Folge. Simias, der Rhodier, baut seine Technopaignien *Πέλεκυς* und *Πτέρυγες* aus choriambischen Versen auf, die in ihrer Länge wechseln vom Hexameter bis zum Monometer (der dann einfach bakcheisch ist, Pel. 11 — 12 *ὅδ' ὅλβος, ἀεὶ πνεῖ*). Noch Besantinos erbaut in hadrianischer Zeit seinen Altar aus bunten Maßen über einem Unterbau von drei solchen choriambischen

Digitized by Google

Tetrametern (*σοί, Τριπάτωρ, πορφυρέου φὼρ ἀνέθηκε κριοῦ*). Die Neoteriker der Römer haben in der Kaiserzeit diesen choriambischen Tetrameter von den hellenistischen Dichtern übernommen, wie den choriambischen Dimeter [1]), den man *Ἀρχιλόχειον* (Diom. 509, 3) oder *Ἀριστοφάνειον* (Serv. G. L. IV 463, 5 fg.) nannte, der also bei Archilochos vorgekommen sein muß, wie er in den Aristophanesfragmenten (10 u. 695) tatsächlich noch nachweisbar ist. Vielleicht geht die Verbindung beider Verse zu einem Zweizeiler, die uns Horaz kennen lehrt (carm. I 8): *Lydia dic per omnes ‖ hoc deos vere, Sybarin cur properes amando,* auf Archilochos zurück; freilich ist es kein regulärer Proodos im Zahlenverhältnis vou 2 : 3 oder 3 : 4, sondern von 2 : 4 Metren, und Caesius Bassus (270, 3 ff.) findet die Horazische Abweichung im Tetrameter von der Alkaisch-Sapphischen Form sehr tadelnswert: *parum decenter erravit,* sagt er, *primum choriambum durissimum fecit pro iambo spondeum infulciendo sic 'hoc deos vere Sybarin'; nam si secutus esset Alcaeum, sic ordinasset 'hoc dea vere'* (Bassus folgt Atil. Fortun. 300, 19 ff.). Sappho (frg. 99) baute aus zwei solchen choriambischen Dimetern einen asynartetischen Tetrameter (Heph. p. 55, 24) *ὄλβιε γαμβρέ, σοὶ μὲν | δὴ γάμος ὡς ἄραο ‖ ἐκτετέλεστ', ἔχες δὲ | παρθένον, ἂν ἄραο.* Daneben standen aber auch Verse, in denen die beiden Dimeter durch Synaphie verbunden waren, wie frg. 100 (in der nach H. Weil, Oeuvres de Ch. Graux II 97 fg. bei Hiller-Crusius frg. 97, 2 gegebenen Form): *μελλίχροος δ' ἐπ' ἰμερ|τῷ κέχυται προσώπῳ.* Späterhin hat man neben der Verlängerung des normalen Asklepiadeion um eine Silbe auch eine katalektische Verkürzung um die Schlußsilbe eintreten lassen. Sophokles beginnt das IV. Stasimon in der Antigone, das noch mehrfach kleine Asklepiadeen aufweist (V. 949 = 959. 951 = 961) mit den zwei Zeilen (944 f. = 955 f.) *ἔτλα καὶ Δανάας οὐράνιον φῶς ‖ ἀλλάξαι δέμας ἐν χαλκοδέτοις αὐλαῖς,* also einem katalektischen Asklepiadeion vor einem akatalektischen. Und im zweiten Strophenpaar des I. Aiasstasimon stehen die beiden umgeformten Asklepiadeia, das um eine Silbe verlängerte und das um eine Silbe verkürzte, nebeneinander 629/30 = 640/1 *οὐδ' οἰκτρᾶς γόον ὄρνιθος ἀηδοῦς | ἴσει δύσμορος, ἀλλ' ὀξυτόνους μὲν ᾠδάς* (es folgen zwei Pherekrateia). Daß dieses katalektische Asklepiadeion von den römischen Neoterikern der Kaiserzeit in Theorie und Praxis aufgenommen ward, haben wir oben gesehen (S. 74 A. 2).

1) Stellen gesammelt bei Wagner 26 fg.

Digitized by Google

2. Das Anakreonteion als Versbildner.

Neben das Glykoneion tritt bei den Aioliern als altüberkommene, in fester Silbenzahl normalisirte Form, die zur Versbildung verwendet wurde, das Anakreonteion. Hephaistion p. 16, 16 ff. citirt als *τὸ καλούμενον Ἀνακρεόντειον* (Anakr. frg. 92): *ὁ μὲν θέλων μάχεσθαι, | πάρεστι γὰρ, μαχέσθω*, nachdem er vorher p. 16, 8 fg. berichtet hat, daß in akatalektischen iambischen Dimetern *Ἀνακρεόντεια ὅλα ἄσματα* geschrieben seien. Wahrscheinlich kam also dieser reingebaute iambische katalektische Dimeter in den auf Anakreons Namen gehenden Werken der ionischen alten Lyrik nicht vor. Als die Hemiamben ist diese Art Verse der Kaiserzeit besonders lieb und vertraut geworden: die mit Anakreons Namen geschmückten *συμποσιακὰ ἡμιάμβια* zeigen sie vielfach (Nr. 1 *Ἀνακρέων ἰδών με|ὁ Τήιος μελῳδός*) und Petronius Arbiter hat sie angewendet: *Memphitides puellae | sacris deum paratae* (frg. 19 u. 21 B.-H.). Noch Gregor von Nazianz baut darin seinen Hymnus 4 *εἰς τὴν ἑαυτοῦ ψυχήν*. Aischrion hat in hellenistischer Zeit aus zwei solchen katalektischen Iambika sein *metrum Aeschrionium* gebildet (Mar. Victorin. 105, 11 ff.). Aber schon Kallimachos[1]) verwandte den hemiambischen Dimeter stichisch in dem sechszeiligen Epigramm 37[2]) und zu einer strophischen Bildung (2 Hemiamben vor einem archilochischen Asynarteten) in Epigramm 39, damit uns andeutend, woher er ihn kennt, nämlich aus Archilochos; dessen Heraklespreislied bietet ihn noch heute im Eingange (*Τήνελλα καλλίνικε*) vor einem Lekythion (s. d. Z. a. a. O. 41). Neben dieser reinen Form des katalektischen siebensilbigen iambischen Dimetrons steht aber ein *Anacreonteon . . . metron octo syllabarum iambicum ab anapaesto incipiens* (Caes. Bass. G. L. VI 261, 24 f.). Auch diese Form ist als selbständiger Vers bei Anakreon nicht belegt, nur neben dem akatalektischen reingebauten iambischen Dimetron (frg. 89 *ἐρῶ τε δηὖτε κοὐκ ἐρῶ | καὶ μαίνομαι κοὐ μαίνομαι*)[3]) ist das neunsilbige, mit anapaistischem Eingang (frg. 91) *διὰ δηὖτε Καριγουργέος | ὀχάνοιο χεῖρα τιθέμενοι* überliefert. Für sich allein stichisch ge-

1) Weitere Stellen gesammelt bei Wagner 12 Anm. 9.

2) Desgl. in der Theokritappendix Nr. 11 *εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν*.

3) Dieses iambische Dimetron erweckt Ambrosius in seinen Hymnen (*Deus, creator omnium*) noch einmal zu neuem Leben.

Digitized by Google

baut findet man das achtsilbige katalektische Iambikon mit anapaistischem Eingang erst in den Anakreonteen der Kaiserzeit (2 *Δότε μοι λύρην Ὁμήρου | φονίης ἄνευθε χορδῆς* u. s.) und bei den späten Römern, z. B. bei Sidon. epist. IX 13, 5 p. 224 ff. Boëth. cons. III 7. Ebenso sind des Johannes Lieder, die er am Rosenfeste in Gaza mit Vorliebe vortrug, alle im achtsilbigen Anakreonteion verfaßt (bei Bergk III[4] 342 ff.). Am beliebtesten aber ist die Mischung der beiden katalektischen Iambika, des reinen, das 7 Silben, und des anapaistisch anhebenden, das 8 Silben zählt, in ein und demselben Gedichte. In manchen der Anakreonteen, wie Nr. 17 (Preisendanz) und 18 b, werden unter die anapaistisch anhebenden Hemiamben (*Γράφε μοι Βάθυλλον οὕτω*) einzelne reine gestellt (17, 35 *μηρῶν τὸ πῦρ ἐχόντων*, desgl. V. 45. 18 b 6). Seneca baut ein Chorlied seiner Medea (849 ff.) aus diesen beiden Dimetern (*Quonam cruenta macnas | praeceps amore saevo | rapitur? quod impotenti | facinus parat furore?* Dreimal schließt er dabei ungleich lange Reihen solcher Dimeter durch eine katalektisch verkürzte Form ab, 857, 865, 878 *dux noctis Hesperus*). Prudentius (Cath. 6) ordnet dieselben beiden Dimetra zu vierzeiligen, durch den Satzbau geschlossenen Strophen zusammen. Welchem Rhythmengeschlechte man aber den Achtsilbler zuzählte, zeigt seine Verbindung mit reinen ionischen Dimetern, die vereinzelt schon im ältesten Teile der Anakreonteen begegnet (z. B. 16, 3 der Ioniker *Ῥοδίης κοίρανε τέχνης* neben den sonstigen Hemiamben), während in den jüngeren Stücken nicht wenige Gedichte diese Versmischung durchführen (z. B. 42 *Ποθέω μὲν Διονύσου | φιλοπαίγμονος χορείας*). Die christlichen Hymnologen Gregor (hymn. 1) und Synesios (hymn. 1 und 2) wenden gleichfalls beide Versformen gemischt an. Alle drei Formen, katalektisches Iambikon, Anakreonteion, ionisches Dimetron, vereint Lukian in der Tragodopodagra 30 ff. (s. d. Z. a. a. O. 9) in dem Hymnus auf die Göttin Podagra (30 *Ἀνὰ Δίνδυμον Κυβήβης*. 33 *καὶ πρὸς μέλος κεραύλου*. 38 *νόμον εὐὰν Κορύβαντες*)[1]. So stellt Martianus Capella im Lied der Harmonia

1) Dabei gestattet sich Lukian Auflösung von Hebungen: 31 *Φρύγες ἔνθεον ὀλολυγήν*. 34 *Φρυγίον κατ' ὄρεα Τμώλου*. 43 *πρώταις ἔαρος ἐν ὥραις*. V. 49 ist entweder *ὅτε* (statt *ἃ δὲ*) *δύσγαμος κατ' οἴκους | μερόπων θροεῖ χελιδών* mit Guyet und Gaede (Demetrii Scepsii quae supersunt, Greifswald 1880, sent. contr. 7) zu lesen oder *δέ* zu streichen (Fr. Friedrichsmeier, De Luciani re metrica, Diss. Kiel 1889, 49).

Digitized by Google

IX 917 f. hinter zwei Strophen aus Anakreonteen, die teilweise mit Anapaist anheben, eine dritte längere Strophe (919) aus ionischen Dimetern mit molossischen Eingängen (*Carmen Latmiadeum | lucis diva secundae*) und untermischten einzelnen iambischen Dimetern und Anakreonteen (p. 345, 2 *palmam dedit cicutis.* 10 *mage percrepat flagello*)[1]). Also als ionisches Dimetron anaklastischer Form, die Metrenfuge überbrückend, wurde das Anakreonteion in der Kaiserzeit angesehen (Atil. Fortun. 290, 7 ff.) und verwendet; dementsprechend wurde, so sahen wir schon (o. S. 73), das Phalaikeion als Trimetron betrachtet aus einem dreisilbig molossischen Ioniker und dem anaklastischen Dimetron, dem Anakreonteion, zusammengesetzt: das ist die *sexta divisio*, die Caesius Bassus für das Phalaikeion gibt (p. 261, 20 ff. vgl. Atil. Fortun. 293, 10 fg.), so haben Varro und Catull und alle folgenden römischen Dichter, so haben die hellenistischen Dichter, geführt von Phalaikos, so haben wahrscheinlich die alten Ionier schon das Phalaikeion abgeleitet. Als anaklastischen Ioniker sah man das Anakreonteion an und benutzte es gerade so wie das Glykoneion zum Bau längerer Verse. Und wie das Glykoneion ein in achtsilbiger Form von den Aioliern festgelegter enhoplischer fallender Vierheber war, so müssen wir, das hat P. Friedländer (d. Z. XLIV 1909, 347 ff.) mit vollem Rechte betont, auch im Anakreonteion einen durch das silbenzählende aiolische Princip festgelegten steigenden Enhoplier sehen, der in Wahrheit dem iambischen katalektischen Dimetron gleichwertig ist[2]), nur daß eben die alte freie Bildung des Eingangs des Iambikons, die ja auch in der hohen, ernsten Poesie auf den Anfang der Metra des Trimeters und zwar zunächst des ersten und dritten Metrons beschränkt ist[3]), als Norm festgelegt war: aber das Anakreonteion

1) p. 345, 17 *rupe et dura quiescit* ist der hintere Ioniker durch ein Trochaikon ersetzt. Die Verse, die von den sonstigen rein ionischen Dimetern dieses Liedes sich abheben, beurteilt A. Sundermeyer, De re metrica et rhythmica Martiani Capellae, Diss. Marburg 1910, 36 ff. nicht richtig, den dritten (345, 17) auch Stange 35 nicht. Vgl. Alkmans ionische Trimeter unten S. 88 f.

2) Friedländers Warnung (a. a. O. 349), man dürfe bei dem Anakreonteion nicht von iambischen Dimetern reden, ist mir wenig verständlich; sind denn die iambischen Dimeter, ob mit reinem, ob mit unreinem Eingang, nicht auch aus dem alten enhoplischen Urvierheber hervorgegangen?

3) Vgl. d. Z. LV 1920, 53. Erst Euripides (dem Sophokles im

Digitized by Google

war von Ursprung an kein Ioniker. Gewiß ist Sapphos frg. 90 *γλυκεῖα μᾶτερ, οὔτοι | δύναμαι κρέκην τὸν ἴστον, || πόθῳ δαμεῖσα παῖδος | βραδίναν δι' Ἀφροδίταν* kein ionischer Tetrameter, sondern ein iambisches Tetrametron *δικατάληκτον*, wie Hephaistion sagen würde, aus zwei katalektischen Iambika bestehend. Selbst unter den Versen der Sappho, die gewöhnlich als ionische Trimeter betrachtet werden, finden sich einige, die lediglich Erweiterungen des iambischen Anakreonteion um ein weiteres (iambisches oder choriambisches) Metron zu sein scheinen, so frg. 57 A *χρυσοφάην | θεράπαιναν Ἀφροδίτας*. 58 *ἔχει μὲν Ἀν|δρομέδα καλὰν ἀμοίβαν*. 59 *Ψάπφοι, τί τὰν | πολύολβον Ἀφροδίταν*. Es gibt tatsächlich unter den erhaltenen Sapphofragmenten keins, das das Anakreonteion enthält und sicher ionisch zu messen wäre [1]). Auch bei Alkman sind Ioniker, die das Anakreonteion enthielten, nicht belegt. Aber die beiden Alkmanfragmente, die man als ionische Trimeter ansprechen darf, lehren recht deutlich, wie es kam, daß die Ionier das Anakreonteion ihren ionischen Versen eingliederten; es sind die beiden Fragmente 66, 2 *ἐντὶ τὸν κιθαριστὰν αἰνέοντι* und 73 Hiller-Crusius *τὼς τέκεν θυγάτηρ Γλαύκω μάκαιρα*, also beide in der Form $— \breve{} — | \breve{} \breve{} — — | — \breve{} — \breve{}$, das ganze Gebilde dem Phalaikeion ähnlich, die beiden hinteren Metren dem Anakreonteion nahestehend, dasselbe Umbiegen des Rhythmus zeigend vom ansteigenden ionischen zum fallenden trochaischen [2]) wie das Ana-

Oid. Kol. folgt) dehnt den Gebrauch der Anapaiste auch auf den Anfang des zweiten Metrons und den zweiten Iambos der Metra aus.

1) In frg. 87 *ζαελεξάμαν ὄναρ Κυπρογενήᾳ* ist das erste Wort zerstört, aber es ist rein ionischer Bau des Verses zu vermuten; denn Hephaistion fährt, nachdem er ihn als Muster des akatalektischen ionischen Trimeters citirt hat, fort p. 39, 9 ff.: *παρὰ δὲ Ἀνακρέοντι ἑτέρως ἐσχημάτισται*, und es folgt dann frg. 50: *ἀπό μοι θανεῖν γένοιτ', οὐ | γὰρ ἂν ἄλλη || λύσις ἐκ πόνων γένοιτ' οὐ|δαμὰ τῶνδε*, also Trimeter, die vorn das anaklastische Dimetron, eben das Anakreonteion, zeigen.

2) Diese Trimeter Alkmans zeigen einen Bau, der in Wahrheit dem freien Bau seiner sonstigen sozusagen iambischen Trimeter gleichartig ist. Priscian II 428 Keil citirt frg. 1, 3, den katalektischen Trimeter *νεοχμὸν ἄρχε παρσένοις ἀείδην*, und läßt frg. 4 und 6 folgen, die *quarto loco spondeum* haben, *καὶ ναὸς ἁγνὸς εὐπύργω Σεράπνας* und *χερσόνδε κωφὸν ἐν φύκεσσι πίτνει*, in Wahrheit wohl mit Trochaikon am Schluß hinter einem Iambikon mit unterdrückter zweiter Senkung ($— — \breve{} — | \breve{} — — | — \breve{} — —$), also auch im letzten Metron Übergang vom steigenden zum fallenden Rhythmus.

Digitized by Google

kreonteion. Und tatsächlich ist es von den attischen Dramatikern ab üblich geworden, dem Anakreonteion das Dimetron, das aus Ioniker und Trochaikon besteht, gleichzusetzen (z. B. Aristoph. Ran. 328 *πολύκαρπον μὲν τινάσσων* = 345 *γόνυ πάλλεται γερόντων*) und letzteres, halb fallendes, halb steigendes, Dimetron unter reine steigende Ioniker zu mischen (z. B. Aischyl. Suppl. 1021 = 1030 *τόδε μειλίσσοντες οὖδας* inmitten reiner steigender Ioniker). Für das Anakreonteion ergibt sich durch die Gleichsetzung mit dem ionisch-trochaischen Dimetron eine Verschiebung der Metrenfuge: aus ⏑ ⏑ — ⏑ — | ⏑ — — wird wegen der Gleichsetzung mit ⏑ ⏑ — — | ⏑ ⏑ — — die Form ⏑ ⏑ — ⏑ | — ⏑ — —. Vereinzelt ist diese Freiheit im Bau der Anakreonteen auch in späteren anakreontischen Gedichten festgehalten worden, z. B. Anakreont. 5 (Preisendanz), 3 *τὰ πρῶτ' ἡμῖν τὰ τερπνά*. 18 a 6 *στεφάνους δ' οἵους πυκάζω* u. a. Lukian Tragodop. 36 *παραπλῆγες δ' ἀμφὶ ῥόπτροις*[1]). 39 *κλάζει δὲ βρῖθὺ σάλπιγξ*. Synes. hymn. 1, 31 *τὰ μὲν εἰς ἄλλους ἄσημον*. 75. 76. 106 u. a. Gregor hymn. 1, 19 *ὁμότιμος τῷ τεκόντι*[2]). Mart. Cap. IX 919 p. 345, 17 (s. oben S. 87 A. 1). Noch nicht also bei den Aioliern, erst in den Fragmenten Anakreons liegt die Einordnung des Anakreonteion in die Ioniker klar vor Augen. In einem seiner Fragmente (51) finden wir nebeneinander den reinen ionischen Trimeter wie den aus einem Anakreonteion und einem ionischen Metron bestehenden Trimeter, wobei das Ionikon einmal dem Anakreonteion vorangeht, einmal ihm nachfolgt:

ἀγανῶς οἷά τε νεβρὸν νεοθηλέα
γαλαθηνόν, ὅστ' ἐν ὕλῃς | κεροέσσης
ἀπολειφθεὶς | ὑπὸ μητρὸς ἐπτοήθη.

Und sein Lieblingsmaß, den Tetrameter, den Anakreon aus zwei Anakreonteen zusammenfügte, so wie es schon Sappho getan (nach Atil. Fortun. 290, 13 ff. *hoc metrum si geminetur, facit tetrametrum ionicum a minore anaclomenon, quod heteromeres Sapphicum nominatur*), empfand er als ionischen Tetrameter: denn er mischt unter die Anakreonteen klar gebaute ionische Dimetra, frg. 63 (bei Athen. X 427 A) *ἄγε δή, φέρ' ἡμίν, ὦ παῖ, | κελέβην, ὅκως ἄμυστιν || προπίω, τὰ μὲν δέκ' ἐγχέας | ὕδατος, τὰ πέντε δ' οἴνου || κυάθους, ὡς ἀνυβρίστως | ἀνὰ δηῦτε βασσαρήσω*. Das

1) δ' wohl nicht, wie Guyet und Gaede wollten, zu streichen.

2) Vgl. Christ, Metrik ² 498.

Digitized by Google

sind jene Verse, denen man mit Fug und Recht einen besonders schönen, schwebenden Rhythmus nachrühmen darf mit ihrem Wechsel von Steigen und Fallen in beiden Vershälften, die aber vor Horazens Augen und Ohren durchaus keine Gnade fanden. An diese Verse dachte er gewiß vor allen andern, als er über Anakreon den Tadel aussprach (epod. 14, 12), seine Liebeslieder seien gedichtet *non elaboratum ad pedem*. Nicht sie hat er nachgebildet, sondern, als der strengste Formenbildner, der er war, die reingebauten ionischen Tetrameter, die er bei Alkaios fand: *ἐμὲ δειλάν, ἐμὲ παισᾶν κακοτάτων πεδέχοισαν* (frg. 59) fing das Musterbild an für Horazens einziges ionisches Gedicht carm. III 12. Viermal 10 reine ionische Metra reiht Horaz darin aneinander; man könnte sie alle 40 als ein System betrachten wollen, aber der Satzbau spricht für die Vierteilung des Gedichts in Strophen. Jede Strophe für sich betrachtet kann man als System von 10 ionischen, durch Synaphie verbundenen Metra ansehen, wie Hephaistion p. 65, 15 ff. sie ausdrücklich auch für die griechische Vorlage des Alkaios bezeugt, und man kann in dem Horazischen Liede mit den Beweis sehen wollen, daß die Art der 'System'bildung der aus beliebig vielen gleichen Metren gebauten Langverse bei den Ioniern entwickelt sei. Ich möchte aber vermuten, daß Horaz sein Gedicht doch metrisch anders sich gedacht hat: es wird doch wohl nicht Zufall sein, daß er zwar Dimeter in *Miserarum est neque amori* nicht durchweg durch Wortende abgeteilt hat, wohl aber in allen vier Strophen Wortende nach dem 4. und 8. Ioniker hat eintreten lassen, also die zehn Ioniker als zwei Tetrameter, denen ein Dimeter folgt, gebaut hat [1]). Statt der weichen anaklastischen hat er also reine ionische Tetrameter geschaffen, seinem Verlangen nach *elaborati pedes* damit Rechnung tragend — seinem Ohre hat aber wohl sein eigenes hart klapperndes Produkt nicht recht gefallen, sonst hätte er doch wohl das ionische Maß nicht bloß dies eine Mal in allen seinen Carmina angewendet. Die Römer, die sonst ionische Tetrameter a minore anwenden [2]), wie Varro (Men. frg. 579 *ver blandum viget arvis, et adest hospes hirundo*) und noch Mart.

1) Die älteren Horazeditoren von Bentley ab geben denn auch das Gedicht III 12 in der meines Erachtens von Horaz gewünschten Form in dreizeiligen Strophen. Erst L. Müller (1875) geht davon ab, setzt aber noch Striche hinter dem 4. und 8. Ioniker.

2) Stellen bei Wagner 29.

Digitized by Google

Cap. IV 424 [1]), sind Horaz im reinen Bau der Metren keineswegs gefolgt. Reine fallende ionische Tetrameter hat Sappho gebraucht, aber den harten, klappernden Gang dieser Verse durch regelmäßige Umformung des letzten Metrons in ein Trochaikon wesentlich gemildert, frg. 76 ff. *εὐμορφοτέρα Μνασιδίκα τᾶς ἀπάλας Γυρίννως;* wie Hephaistion p. 35, 5 ff. vom ionischen Maße ausdrücklich lehrt: *ὅτε μέντοι ἀκατάληκτόν ἐστι, καθόλου σπανίως εἰς τὴν ἰωνικὴν περαιοῦται διὰ τὸ ἀπρεπῆ εἶναι τὴν ἰωνικὴν ἐπὶ τέλους οὖσαν.*

Die Ionier haben also das Anakreonteion ihren ionischen Maßen eingeordnet, wie sie das Phalaikeion zum ionischen Trimeter gemacht haben, wie sie die Daktyloepitriten und die Anapaiste 'ionisirt' haben (s. d. Z. LIV 1919, 27 ff.). Vorher aber hatten die Aiolier das Anakreonteion in seiner achtsilbigen Form kraft ihres silbenzählenden Princips erstarren lassen gleichwie das Glykoneion, und wie diese erstarrten Gebilde zum Bilden größerer trimetrischer und tetrametrischer Verse in der alten Lyrik verwendet wurden, ist wohl hinlänglich erläutert.

3. Enhoplios, Telesilleion, Reizianum als Versbildner.

In gleicher Weise wurden auch andere erstarrte Formen des alten Enhoplios zur Versbildung verwandt, vor allem die Form des durch Archilochos berühmten achtsilbigen Enhopliers (*δέδυκε μὲν ἀ σελάνα*) selbst und seine katalektische Verkürzung, das Telesilleion (*ἄδ' Ἄρτεμις, ὦ κόραι*), und dessen weitere katalektische Verkürzung, das Reizianum (*ἦλθ' ἦλθε χελιδών*).

Daß der Enhoplios in seiner archilochischen Form verdoppelt und dadurch ein Tetrametron gebildet wäre, ist nicht nachweisbar. Aber der gewöhnliche anapaistische Tetrameter stellt in gewisser Weise doch eine Verdoppelung des Enhoplios dar, nur erscheint darin der erste Enhoplios als akatalektisches anapaistisches Dimetron wie der zweite als anapaistisches Paroimiakon (s. d. Z. a. a. O. 7 f.). Eine tetrametrische Vereinigung des Enhoplios mit einem altaiolischen Vierheber, dem Ithyphallikon, stellt der archilochische enhoplische Erzählungsvers selbst dar. Die Silbenzahl des Enhoplios schwankte bei Archilochos. Die Aiolier legten sie fest (s. d. Z. a. a. O. 30 ff.) und brauchten dann den Enhoplios in gewohnter Weise, ihn um ein Metron zum Trimeter erweiternd. Die achtsilbige Form (*δέδυκε μὲν ἀ σελάνα*) mit vorgesetztem Iambikon begegnet zweimal

1) Über diese Verse vgl. Stange 34 fg.

Digitized by Google

bei Alkaios: frg. 55 (das *Ἀλκαϊκὸν δωδεκασύλλαβον* bei Heph. p. 45, 12) *ἱόπλοκ' ἄγ|να μελλιχόμειδε Σάπφοι*[1]) und frg. 102 *ἐγὼ μὲν οὐ | δέω τάδε* (so Reitzensteins Lesung statt *ταῦτα* im Etymol. M. p. 204, 17, wie sie Hiller-Crusius frg. 91 bieten) *μαρτυρεῦντας*. Zwölfsilbler waren es, die so entstanden.

Das kleinste der volkstümlichen Versstücke, mit denen die aiolische Dichtung als versbildenden Gliedern arbeitet, ist der versus Reizianus, den das rhodische Schwalbenlied in langer Reihe stichisch aneinanderreiht (s. d. Z. a. a. O. 6f.). Sappho hat aus seiner Verdoppelung Langverse gebildet frg. 51

κῆ δ' ἀμβροσίας μὲν | κράτηρ ἐκέκρατο,
Ἔρμας δ' ἔλεν ὄλπιν | θεοῖσ' οἰνοχοῆσαι.
κῆνοι δ' ἄρα πάντες | καρχήσια τ' ἦχον

(die vierte Zeile geht anscheinend in ionischen Rhythmus über). Mit andern volkstümlichen Dimetern verbindet Hybrias in seinem Skolion (s. oben S. 72 A. 2) das Reizianum. In der zweiten Zeile, die in beiden Strophen wörtlich wiederholt wird, steht es hinter einem choriambischen Dimetron: *καὶ τὸ καλὸν λαισήιον | πρόβλημα χρωτός* (nur mit einsilbiger mittlerer Senkung, wie im Schwalbenliede V. 17 *ἂν δὴ φέρῃς τι*), und die vorletzte Zeile der ersten Strophe zeigt es vor einem Glykoneion: *τούτῳ πατέω τὸν | ἀδὺν οἶνον ἀπ' ἀμπέλω*. Derselbe Hybrias bietet aber auch in Str. 1 Z. 3 die Erweiterung des Reizianum zum Trimeter durch ein vorgesetztes anapaistisches Metron: *τούτῳ γὰρ ἀρῶ | τούτῳ θερίζω*. Alkaios stellt vor das Reizianum ein Iambikon frg. 63 (bei Apoll. pron. p. 97 Schneider wieder nur als Vers der *Αἰολεῖς* citirt) *ἄεισον ἄμ|μι τὰν ἰόκολπον*[2]).

Zwischen Enhoplios und Reizianum steht an Umfang des ersteren katalektischer Abkömmling, des zweiten Vater, das Telesilleion (s. d. Z. a. a. O. 19), benannt nach der alten argivischen Heldin[3]), die in diesem volkstümlichen Maße ihren Genossinnen volks-

1) Bergk schloß zu Unrecht den metrisch anders gestalteten Vers aus Aristot. rhet. I 9 p. 1367a 9 an: *θέλω τι ϝείπην, ἀλλά με κωλύει ‖ αἴδως*, einen klaren alkaischen Elfsilbler mit anschließendem Versanfang.

2) Frg. 53 ist kein Zehnsilbler, sondern ein alkaischer Neuner *οἶνος γὰρ ἀνθρώποισι* (so auch Hiller-Crusius statt *ἀνθρώποις* bei Bergk) *δίοπτρον*, da das Iota im letzten Worte nicht silbenbildend sein dürfte; s. v. Wilamowitz, Sappho u. Simonides 87 A. 2.

3) Vgl. v. Wilamowitz, Textgeschichte der gr. Lyriker 76 ff.

Digitized by Google

tümliche Geschichten erzählt hat [1]). Von seiner Verdoppelung zu einer Langzeile vor einer zweiten aus zwei Glykoneia bestehenden im Krebsskolion sprachen wir schon oben (S. 81 f.); erinnert sei auch noch einmal daran, daß das akephale Telesilleion in Verdoppelung als Schlußvers der Harmodios-Skolien erscheint, mit dem der sog. daktylische Pentameter identisch ist, nur daß darin das Telesilleion mit Doppelsenkungen daktylisch gebaut ist (oben S. 77 A. 2). Zum Trimetron erweitert wird nun auch das Telesilleion durch ein vorangestelltes iambisches Metron: das ergibt den alkaischen Elfsilbler: Alk. frg. 1 *ὄναξ Ἄπολ|λον, παῖ μεγάλω Διός* [2]).

1) Frg. 1 *ἄδ' Ἄρτεμις, ὦ κόραι | φεύγοισα τὸν Ἀλφεόν.* Es scheint so, als habe Telesilla den Verseingang durchweg als lange Silbe gebaut, wenigstens führen darauf beide Erklärungen des Verses, die wir bei Hephaistion finden: p. 35, 9 ff. führt er das Fragment als *ἐπίσημα ἐν τῷ ἰωνικῷ* (sc. *ἀπὸ μείζονος*) *ἐφθημιμερῆ* an, während er p. 14, 7 ff., im Kapitel über die *ἀπόθεσις μέτρων*, es als hyperkatalektisches anapaistisches Metron erklärt (*τοῦτο γὰρ πρὸς τῇ ὁλοκλήρῳ συζυγίᾳ δισύλλαβον ἔχει* [*τὸν τελευταῖον* del. Consbruch], *ὅπερ ἀναπαίστου μιᾷ ἐνδεῖ συλλαβῇ*), beides nur bei langer erster Silbe denkbar. Der anapaistischen Auffassung des Telesilleion entspricht seine Verwendung bei Synesios hymn. 7—9; er baut das Telesilleion mit zwei kurzen oder einer langen Silbe im Eingang und betrachtet es, wie Hephaistion, als hyperkatalektisches anapaistisches Metron in bisyllabum, drum stellt er in hymn. 8 u. 9 einzelne in syllabam hyperkatalektisch gebaute darunter (z. B. 8, 11 *νοερᾶς ἀπὸ παγᾶς*. 9, 22 *ἀνεχάσσατο βηλοῦ*). Vgl. v. Wilamowitz, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1907, 291.

2) Es wäre noch eine Anzahl von Versen anzuführen, die die Erweiterung des Enhoplios und seiner Verkürzungen um ein vorgesetztes Metron zeigen würden, wenn man es wagen dürfte, O. Schroeders (Vorarbeiten 26 ff.) Ableitung der sog. aiolischen Daktylen für richtig zu halten. Dann bestänen Verse wie Sapph. 104 *τίφ σ', ὦ φίλε γαμβρέ, καλῶς εἰκάσδω;* und Alk. 25 *ὄνηρ οὔτος | ὁ μαιόμενος τὸ μέγα κρέτος* aus einem viersilbigen aiolischen Vorsatzmetron + enhoplischem Neunsilbler bzw. Zehnsilbler, Sapph. 43 *ὅτα πάννυ|χος ἄσφι κατάγρει* aus Vorsatzmetron + Reizianum, 40 *ἔρος δ' ἀΰτε | μ' ὁ λυσιμέλης δόνει* aus Vorsatzmetron + Telesilleion. Aber ebensowenig wie im Glykoneion (s. oben S. 68 f.) ist in den aiolischen Daktylen die Zerreißung der zwei Daktylensenkungen durch Metrenfuge glaublich. Die aiolischen Daktylen zeigen im ersten daktylischen zweihebigen Metron vor folgenden daktylischen Zwei- oder Dreihebern noch die ursprüngliche Freiheit des Baus der Senkungen, aber durch aiolische Silbenzählung geregelt und auf die beginnenden zwei ersten Silben festgelegt, wie die gleiche Freiheit in den Fällen der *στίχοι ἀκέφαλοι* und *λαγαροί* (vgl. W. Schulze, Quaestiones epiacae 374 ff. u. 411 ff.) noch im Eingang des epischen daktylischen Hexameters erhalten ist.

Digitized by Google

4. Die alkaische Strophe.

Gegen die Ableitung des alkaischen Elfsilblers aus der Verbindung eines siebensilbigen Telesilleion mit einer viersilbigen aiolischen Basis iambischer Bauart[1]). die sich bei unseren Betrachtungen über aioli schen Versbau ergeben hat und der von O. Schroeder (Vorarbeiten 46 ff.) vorgetragenen Deutung nahesteht, könnte man einwenden wollen, es widerspräche ihr die Teilung des Verses, die bei Horaz klar vor Augen liege. Mit der an sich berechtigten Entgegnung, daß ein Spätling wie Horaz mit seinem vom griechischen Vorbilde abweichenden Versbau für die Erkenntnis des Entstehens eines Verses nichts lehren könne, ist solcher Einwand nicht abgetan. Man muß die Fragen stellen: Warum hat Horaz Regeln oder Gesetze den lyrischen Versen aufgezwungen, denen sie bei den Aioliern und Ioniern und auch bei den hellenistischen Dichtern nicht unterworfen waren? Was sind es für Einschnitte, die Horaz in den griechischen Versen regelmäßig durchgeführt hat? Können die Abschnitte, in die er durch Wortschlüsse die Verse zerlegte, gleichzeitig diejenigen Versstücke sein, aus denen die Verse ursprünglich zusammenwuchsen?

Die erste dieser Fragen hat ihre Antwort gefunden in R. Heinzes schöner Arbeit über 'die lyrischen Verse des Horaz' (Ber. Sächs. Ges. d. Wiss., Philol.-hist. Kl. 70. Bd. 1918, 4. Heft). Es hat sich durch Heinzes Untersuchung herausgestellt, daß Horaz nicht, wie Christ, Kießling und Leo angenommen hatten, seine Abände-

1) Daß diese Basis bei den Aioliern freie Quantitäten gehabt hat, ist wahrscheinlich. Aber das Beispiel, das O. Schroeder, Vorarbeiten 27, in Alk. frg. 18, 1 *ἀσυνέτημμι τῶν ἀνέμων στάσιν* für die Basis der Form ⏑ ⏑ — ⏑ — zu haben meinte, ist doch nicht entscheidend. Gewiß ist *σύν* auch bei den Aioliern eigentlich eine kurze Silbe (vgl. Alk. bei Diehl, Suppl. lyr.[3] 4, 10. 25, 4 *καὶ νυκτὶ πάρ[λ]αομοι σύναχθεν*), aber für die aiolische Lyrik lag bei Worten mit paionischem Eingang die gleiche Schwierigkeit vor wie für das Epos: wie sollten sie dem Vers angepaßt werden, da es doch keine Auflösung der Hebungen gab? Dem metrischen Zwange folgend verdoppelte man deshalb den dem kurzen Vokal folgenden Nasal in der Aussprache, und wie nun der Oxyrhynchos-Papyrus des Alkaios mit seinem *οὐδ' ἀσύννετος* (Diehl 30. 2) beweist, auch in der Schreibung. Theokrit mißt deshalb in seinem künstlichen Aiolisch *σῦν* als Länge (28, 25 *σὺν ὀλίγῳ* als Choriambos im Asklepiadeion). Die aiolischen Dichter brauchten also tatsächlich *συν* in zusammengesetzten Worten bald als Länge bald als Kürze. Vgl. F. Solmsen, Untersuchungen zur gr. Laut- und Verslehre S. 166.

Digitized by Google

rungen an den griechischen Versen auf Grund der metrischen Derivatentheorie vorgenommen hat: erst nach Horaz sind auch die horazischen Metra von römischen Metrikern der Derivation unterworfen, diese ist in ihrer vollen Ausgestaltung keineswegs schon von Varro vertreten worden. Somit ist Horaz von dem Odium befreit, nach einem metrischen Lehrbuche skandirt und Verse gemacht zu haben, und man begrüßt das als eine Ehrenrettung des Dichters [1]). Er folgte seinem freien künstlerischen Gefühl, als er die griechischen Verse normalisirte, aber es war das künstlerische Gefühl eines formstrengen Römers, das umformend eingriff, und so bedeuten Horazens Änderungen doch zweifellos eine Einengung der Kunstform, eine Beschränkung schöner griechischer Freiheit zugunsten römischer Straffheit und Geschlossenheit. Daß bei solcher engen Einschnürung des Versbaus mitunter sogar Unschönes das Ergebnis sein konnte, haben wir oben schon bei Besprechung des einzigen Horazischen Gedichts im ionischen Maße gesehen. Und daß Horaz, wenn er auch seine Änderungen am griechischen Versbau nicht auf Grund der Theorie vornahm, doch die metrische Theorie der Griechen kannte, ist als selbstverständlich anzunehmen. Tatsächlich hat ja eben Varro nicht bloß gelegentlich (wie im Menippeenfrg. 230 das *Phalaecion metrum*) metrische Dinge berührt, sondern ausführlicher, wir wissen freilich nicht in welchem seiner Werke, behandelt. Und gleichzeitig mit oder vor Varro hat Sullas Freigelassener Cornelius Epicadus *de metris* (Mar. Victorin. 209, 9) geschrieben (vgl. Goetz, P.-W. IV 1311 im Art. Cornelius Nr. 150). Zweierlei änderte Horaz an den Versen der griechischen Lyrik: er legte die freien Silbenquantitäten der Griechen fest gemäß den schon bei den Griechen bevorzugten Quantitäten, und er stattete die längeren der lyrischen Verse mit regelmäßigen Einschnitten durch Wortende aus, auch darin den schon bei den Griechen vorwaltenden Tendenzen folgend.

Wie Horaz alle seine Glykoneen, Pherekrateen und Asklepiadeen mit zwei langen Silben anheben läßt (mit einziger Ausnahme von I 15, 36), wie er im sapphischen Elfsilbler die vierte Silbe durchweg als Länge baut, so hat er auch im alkaischen Elfsilbler die Quantität der fünften Silbe festgelegt: sie ist bei ihm (mit einziger Ausnahme von carm. III 5, 17 *si non perirŭt iam miserabilis*)

1) Vgl. die Besprechungen von K. P. Schulze, Berl. philol. Woch. 1919, 889 ff. u. K. Preisendanz, Liter. Zentralbl. 1920, 12 ff.

Digitized by Google

immer lang. Und wie Horaz ausnahmslos im kleinen Asklepiadeus Wortende zwischen den beiden Choriamben, im großen Asklepiadeus vor und hinter dem mittleren Choriambos eintreten läßt, wie er im sapphischen Elfsilbler in den ersten drei Büchern der Carmina (mit Ausnahme von I 10, nicht mehr in IV; vgl. IV 2, 7. 13. 17. 23) Wortende nach der fünften Silbe durchführt [1]), so hat er im alkaischen Elfsilbler gleichfalls Wortende nach der fünften Silbe zum Gesetz erhoben. Mit beiden Regeln [2]) ist auch in diesem Verse

1) Die späteren Römer befolgten natürlich die Horazischen Regeln im sapphischen Elfsilbler: Seneca in den sapphischen Strophen Med. 579—606 wie in den anschließenden (607—669) erweiterten sapph. Strophen mit acht Elfsilblern vor dem Adoneion (636 hat Seneca eine Doppelsenkung zugelassen *sumere innumeras solitum figuras*) und den zahlreichen Stellen, wo er den sapph. Elfsilbler stichisch baut: Herc. f. 830—874; Phaedr. 274—324 (wieder zwei Doppelsenkungen, aber in Eigennamen 286 *quaeque ad Hesperias iacet ora metas*. 288 und dazwischen 287 ein Zehnsilbler mit Molossos statt des Choriamben in der Mitte: *si qua ferventi subiecta cancro*), sie mit einem Adoneion beschließend: Thy. 546—622; Herc. O. 1518—1606, oder nach Reihen wechselnden Umfangs durch Adoneia in ungleiche Strophen teilend: Tro. 814—860 (Doppelsenkung 836). 1009—1055 (Doppelsenkung 1051); Phaedr. 736—752; Oed. 110—153. Statius silv. IV 7. Ausonius Ephemeris-Eingang in sechs sapph. Strophen p. 5 sq. Peip. (nur V. 23 ohne Cäsur nach der fünften Silbe: *Lesbiae depelle modum quietis*), zwei Gedichte p. 56 u. 57 (im zweiten zweimal mit Choriambos statt Trochaikon im Eingang, V. 7 *Set quia nostro docuere in aevo*. 9 *tertius horum mihi non magister*). Sidonius epist. IX 16, 3. Prudentius Cath. 8; Perist. 4. Boëthius cons. II 3, der dem sapph. Elfer als Epodos ein Glykoneion folgen läßt, aber keine vierzeiligen Strophen damit baut.

2) Die Späteren folgen wieder Horaz: Stat. silv. IV 5 in alkaischen Strophen (V. 30 *Leptis creavit? iam feret Indicas* entsprechend Hor. carm. III 5, 17), in stichischen alkaischen Elfsilblern Claudian fesc. p. 87/8 Koch und Prudentius Perist. 14 (V. 20 *ultro referebat non renuens mori* eine Doppelsenkung, die durch Streichen der Silbe *re* vor *ferebat* leicht beseitigt werden könnte). Mit schwankender Quantität der fünften Silbe hat nur Hilarius im ersten der Arezzaner Hymnen (jetzt bequem zugänglich bei H. Lietzmann, Lat. altkirchliche Poesie, Kl. Texte 47/9, Bonn 1910, Nr. 1) die alkaischen Elfsilbler gebaut, die er vereinzelt statt der kleinen Asklepiadeen (wie auch einzelne iambische Senare in V. 56. 62. 74) den Glykoneen (die auch hier und da durch iambische Dimeter ersetzt werden, V. 45. 59. 63. 75) in seinen vierzeiligen Strophen folgen läßt (V. 2. 6. 42. 48. 52. 54. 58 *omnemque ad nutum attonitus manet* mit Hiatus in der Cäsurstelle. 64 *aeternum in motūm tempora protulit*. 72 *carnemque natum, iam qui eras deus*. Ganz abweichend V. 46 *aeternus ut incorruptibilis*

Digitized by Google

Horaz der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bei den Griechen gefolgt. Nach Heinze (77 fg.) haben 37 von 48 in Betracht kommenden Alkaiosversen das Wortende nach der fünften Silbe, und unter 45 Alkaiosversen haben nur 6 eine kurze fünfte Silbe. Sappho (frg. 28) mit ihrer einen erhaltenen alkaischen Strophe tritt hinzu mit langer fünfter Silbe und Wortende dahinter in beiden Elfsilblern, desgl. Pratinas frg. 2 mit einem alkaischen Elfsilbler. Das Skolion (15 Bergk, Athen. XV 695 A Nr. 8), das dem beginnenden V. Jhh. angehören mag, hat in beiden alkaischen Elfsilblern Wortschluß nach der fünften Silbe, die aber im zweiten Verse (*εἴ τις δύναιτὄ καὶ παλάμην ἔχοι*) kurz ist. Die zwei Zeilen einer alkaischen Strophe aus Phrynichos *Κωμασταί* (bei R. Reitzenstein, Der Anfang des Lexikons des Photios p. 141, 19 ff.) [1]) aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges zeigen wieder in beiden Versen Längen (im zweiten durch *ν ἐφελκ.*: *τοῖς τήνδ' ἔχουσιν τὴν πόλιν ἴλεως*).

Die Tendenz also, die fünfte Silbe des alkaischen Elfsilblers zu längen und dahinter Wortende zu setzen, lag zweifellos bei den Griechen vor, drum erhob Horaz beides zum Gesetz, d. h. er gab dem alkaischen Elfsilbler wie dem sapphischen und den beiden Asklepiadeen Cäsuren, dem großen Asklepiadeion sogar zwei. Das könnte verwunderlich erscheinen, wäre nicht im Bau des daktylischen Hexameters schon der Neoteriker von Ciceros Aratea ab die Verwendung von Nebencäsuren, also zweier Cäsuren in einem Verse, auch den Römern vertraut gewesen. Gerade Varro hat, wie Heinze zeigt (13 ff.), im Gegensatze zu sonstiger Theorie seiner Zeit die Cäsur nach dem *quintus semipes* als die alleinige römische Normalcäsur hingestellt (bei Gell. XVIII 15, 2). Wie Varro das Phalaikeion nicht 'derivirte', sondern mit viersilbigen Füßen oder Metren in Übereinstimmung mit der alexandrinischen Metrik als ionischen Trimeter erklärte, wie noch zur Zeit des Caesius Bassus die Derivationsmetrik 'keineswegs mit dem alexandrinischen System

deus, ohne horazische Cäsur und mit doppelkürziger Senkung im zweiten Fuße der Basis). W. Meyer, Götting. Nachr. 1909, 404 ff. bespricht die eigenartige metrische Form dieses Gedichts, das auf der einen Seite Horazische Vers- und Strophenbildung zeigt (die alkaischen Elfsilbler hat Meyer aber nicht als solche erkannt), auf der andern Seite vom Horazischen Versbau im einzelnen stark abweicht (z. B. auch die Basis der Asklepiadeen und Glykoneen nicht spondeisch bildet).

1) Besprochen von P. Maas, Philol. LXXII 1913, 453 fg. und auf ein Skolion zurückgeführt.

Digitized by Google

gebrochen hatte' (Heinze 22), wird auch Horaz die aiolischen Liedmaße nach alexandrinischer Theorie aufgefaßt haben, also den sapphischen Elfsilbler als *ἐπιχοριαμβικόν* (Heph. p. 43, 11ff.), das kleine und große Asklepiadeion als akatalektischen antispastischen Trimeter und Tetrameter (Heph. p. 33, 5ff. 34, 11ff.), den alkaischen Elfsilbler als *ἐπιωνικὸν ἀπὸ μείζονος* (Heph. p. 44, 19ff.). Und wenn nun Horaz in alle diese Verse Cäsuren als gesetzmäßig einführte -- womit der klarste Beweis dafür vorliegt, daß Horaz seine lyrischen Verse sich nicht gesungen dachte, sondern nur für die Recitation dichtete —, so schnitten alle seine Cäsuren, dem Wesen dieses Begriffes ganz entsprechend, mitten in die Metren hinein, aus denen nach seiner und der Alexandriner Anschauung der betreffende Vers bestand, im großen Asklepiadeion in die beiden mittleren Metren (– – – ⏑ | ⏑ – ^ – ⏑ | ⏑ – ^ – ⏑ | ⏑ – ⏑ –), im kleinen Asklepiadeion (– – – ⏑ | ⏑ – ^ – ⏑ | ⏑ – ⏑ –) wie im sapphischen (– ⏑ – – | – ^ ⏑ ⏑ – | ⏑ – –) und alkaischen Elfsilbler (⏑ – ⏑ – | – ^ – ⏑ – | – ⏑ –) ins mittlere Metron.

Ferner aber machte Horaz die fünfte Silbe des Verses vor der Cäsurstelle regelmäßig zu einer Länge. Solange man annahm, Horaz habe seine abweichenden Regeln im Bau der lyrischen Verse auf Grund der Derivatentheorie vorgenommen, blieb diese Quantitätsregelung im alkaischen Elfsilbler in Wahrheit völlig unerklärbar. Caesius Bassus (p. 301) gibt zwei Erklärungen des Verses: entweder sei er aus hyperkatalektischem *dimetron iambicum* und der asklepiadeischen Klausel (*stet nive candidum = edite regibus*) *permixtione* oder aus dem katalektischen iambischen Trimeter *detractione unius syllabae* entstanden (*Soracte nec iam sustineant onus(ti)*)[1]: weder für die überschießende fünfte hyperkatalektische, das Kolon schließende Silbe noch für die Eingangssilbe des zweiten Metron im Trimeter ist aber abzusehen, warum sie lang gebildet werden müßte, in beiden Fällen ist es ja gerade eine anceps. Auch hier folgte also Horaz der schon bei den Griechen selbst in der alten Zeit vorwaltenden Tendenz im Bau des Verses. Aber Horaz war zweifellos nicht der erste, der diese Tendenz constatirte. Hätte man nicht die Länge der fünften Silbe in der überwiegenden

1) Dies zweite Beispiel ist intakt überliefert, dem ersten fehlt die zuzufügende Schlußsilbe (*vides ut alta stet nive candidum(que)*), und vorher muß es offenbar heißen: *quam* (*sc. unam syllabam*) *si restitues, facies trimetron* [*a*]*catalecton.*

Digitized by Google

Mehrzahl der Fälle vorgefunden, so hätten die alexandrinischen Metriker dem Verse nicht die Bezeichnung *ἐπιωνικόν* gegeben, die eben zur Voraussetzung hat, daß dem Eingangsiambikon allermeist ein fallender Ioniker folgt, seltener eine *δευτέρα παιωνικὴ συζυγία* (Heph. p. 44, 23) ⏑ – ⏑ ⏑. Die fünfte Silbe des alkaischen Elfsilblers als Länge zu bauen, das ergab sich für Horaz nicht bloß aus der Praxis der griechischen Lyriker, auch die Theorie der alexandrinischen Metriker führte ihn zur gleichen Consequenz.

Daß Horaz mit seiner Cäsur im alkaischen Elfsilbler nicht die Fuge hat bezeichnen wollen, in der die Bestandteile des Verses zusammenstießen, dürfte klar sein. War die horazische Cäsurstelle aber vielleicht doch jene Fuge, die die Urbestandteile des Verses trennt? Die fünfte Silbe ist bei Alkaios und Sappho eine anceps, d. h. mit dieser Silbe schließt oder beginnt ein Colon. An sich wäre es also möglich, daß sie zum ersten Bestandteil des Verses gehörte: er bestände dann aus dem akephalen Telesilleion an zweiter Stelle, wie wir es oben in den Harmodios- und Telamonstrophen der Skolien gefunden haben, und dem Stücke ⏑̄ – ⏑ – ⏑̄ an erster, d. h. dem fünfsilbigen Reizianum, von dem auch bereits die Rede war: Hybrias stellte es hinter einen choriambischen Dimeter (s. oben S. 92), Alkman in seinem herrlichen Nachtstücke frg. 60,5 vor ein Glykoneion (*καὶ κνώδαλ' ἐν βέν|θεσσι πορφυρέας ἁλός*), der Attiker Antigenes in seinem Dreifuß-Epigramm (Anth. Pal. XIII 28) vor den alkaischen Zehnsilbler (*ἀνωλόλυξαν | κισσοφόροις ἐπὶ διθυράμβοις*); fünfmal folgt diese Langzeile bei Antigenes dem archilochischen Asynarteten (*πολλάκι δὴ φυλῆς Ἀκαμαντίδος | ἐν χοροῖσιν Ὧραι*), im abschließenden sechsten Distichon läßt Antigenes dem archilochischen Tetrameter die Reihe folgen: *θῆκαν Ἰοστεφάνων | θεᾶν ἕκατι Μοισᾶν*, d. i. das daktylische Penthemimeres vor dem Ithyphallikon, das auch die erste Zeile des Distichons regelmäßig beschließt: also lauter altvolkstümliche Verse stücke sind in diesem eigenartigen epigrammatischen Werke des angehenden V. Jahrhunderts vereint; daß Antigenes, weil er dabei das Reizianum vor den alkaischen Zehnsilbler stellte, den alkaischen Elfsilbler 'offenbar schon wie Horaz gehört habe' — so sagt Heinze (77,1) — ist kaum mehr als eine Vermutung, und jedenfalls ist es keine Instanz, die für die ursprüngliche Teilung des Verses nach der fünften Silbe spräche[1]). Es bleibt also die andere Ab-

1) v. Wilamowitz hat das Antigenes-Epigramm zuletzt bespro-

Digitized by Google

leitung unerschüttert, die die allgemeine Betrachtung des aiolischen Versbaus von selbst darbot, daß der alkaische Elfsilbler aus viersilbigem vorgesetztem Metron und dem siebensilbigen Telesilleion entstanden ist, eine Ableitung, die durch die horazische Cäsur im mittleren Metron nicht widerlegt, im Gegenteil durchaus bestätigt wird.

Und eine letzte Bestätigung liefert endlich noch der alkaische Neunsilbler. Horaz hat ihn nicht mit fester Cäsur ausgestattet [1]), wohl aber die fünfte Silbe ausnahmslos lang gebildet, die bei Alkaios eine syllaba anceps (zehnmal lang, siebenmal kurz) ist wie im Elfsilbler, kurz im alkaischen Neunsilbler bei Sappho, lang in der alkaischen Skolienstrophe. Also wie im Elfsilbler muß auch im Neunsilbler die fünfte Silbe als Anfang oder Schluß eines Compositionsgliedes gelten [2]), d. h. der Neunsilbler besteht entweder aus fünfsilbigem Reizianum + Trochaikon oder aus Iambikon + Reizianum. Man wird von vornherein geneigt sein, letztere Erklärung des Verses für wahrscheinlicher zu halten entsprechend der Ableitung des Elfsilblers aus Iambikon + Telesilleion. Und für die Richtigkeit dieser Erklärung des Neunsilblers ist mir ein untrüglicher Zeuge der Dorier Dosiadas mit seinem Altar (Bucol. Gr. ed. v. Wilamowitz 152 sq.). Aus iambischen katalektischen Dimetern, wie sie die Kaiserzeit so liebte (s. oben S. 85 ff.), und iambischen Trimetern (von denen zwei, Zeile 5 und 6, doppelte Unterdrückung der Senkungen zeigen: *Χρύσας δ' ἀί|τας, ἄμος ἐψ|άνδρα*, ein Versgebilde, das Hephaistion p. 13, 18 ff. fälschlich

chen Sappho und Simonides 218 ff.; er setzt es etwa in die Zeit zwischen den Schlachten von Marathon und Salamis. Den Versuch, die letzte Zeile im Anschluß an Meineke den sonstigen *ἐπῳδοί* des Gedichtes gleich zu machen, gibt Wilamowitz selbst (S. 221 A. 1) auf; ihre Composition ist klar, nur *θεᾶν* mit Synizese zu lesen. Beachtenswert ist, daß Antigenes einmal (V. 9 *τῶν ἐχορήγησεν κύκλον μελί|γηρυν Ἱππόνικος*) die Fuge des Asynarteten durch Synaloiphe überbrückt hat. Über den Bau des Gedichts hat O. Schroeder, Berl. philol. Woch. 1911, 822 fg. in seinem Orakelton gehandelt, nur daß auch er das abschließende Distichon der Überlieferung entsprechend beibehält.

1) Über die Einzelheiten im Bau des Verses, die zuerst Lachmann feststellte, s. Heinze a. a. O. 79 ff.

2) Das verkennend wollte L. Radermacher, Berl. philol. Woch. 1917, 1012 den alk. Neuner als katalektische iambische Pentapodie auffassen. Die Ableitung des Verses aus einem neunsilbigen Paroimiakon, von der O. Schroeder, Sokrates I 1913, 534 spricht, ist mir unverständlich.

Digitized by Google

als *βραχυκατάληκτον* erläutert) baut Dosiadas seinen Altar auf über einem vierzeiligen Unterbau in zwei Stufen: die obere besteht zweimal aus dem alkaischen Neuner (oder wie Wilamowitz sagt 2 *monometri cum Reiziano,* der erste corrupt, der zweite: *Πανός τε μα|τρὸς εὐνέτας φώρ*), die untere aus dem Reizianum nach einem iambischen Dimetron, das an Stelle des einfachen Iambikon tritt; und damit kein Zweifel bleibt, daß in allen vier Versen der letzte Versbestandteil das Reizianum ist, ist es im vorletzten Verse nicht mit einsilbiger, sondern mit zweisilbiger Senkung gebaut:

δίζῳος ἶ|νίς τ' ἀνδροβρῶ|τος Ἰλιοραιστᾶν
ἦρ' ἀρδίων | ἐς Τευκρίδ' ἄ|γαγον τρίπορθον.

So ist der alkaische Elfsilbler und Neunsilbler erklärt; über den schließenden Zehnsilbler ist kaum noch etwas zu sagen. Horaz baut ihn wie die Aiolier: es ist der alte enhoplische Vierheber, fallend gebaut, und in der silbenzählenden Poesie mit zwei zwei- und zwei einsilbigen Senkungen festgelegt, als Strophenschluß allzeit beliebt, wie schon bei Alkman im großen Partheneion neben dem daktylischen Vierheber zum Abschluß der trochaischen Systeme des Epodos der triadischen Strophe verwendet (s. d. Z. LIV 1919, 38) [1]). Nur über die alkaische Strophe als Ganzes ist noch ein kurzes Wort nötig.

In den beiden Strophen, die wir wie die Alten als Vierzeiler schreiben und drucken, der sapphischen und der alkaischen, haben die aiolischen Dichter, wie die fest geregelte Verwendung der Versschlußzeichen (syllaba anceps und Hiatus) und der Synaloiphen bei ihnen beweist, ein aus *στροφή, ἀντιστροφή* und *ἐπῳδός*, aus zwei Stollen und Abgesang, bestehendes Ganzes gesehen [2]). Sapphos Aphroditegebet (frg. 1) zeigt Hiatus am Schluß des ersten Hendekasyllabus in V. 21, am Schluß des zweiten in V. 6. 14. 22, syllaba anceps am Schluß des zweiten in V. 2, dagegen Synaloiphe

1) Über die Umformung des alkaischen Zehnsilblers bei Alkman durch Choriambos statt des schließenden Trochaikon vgl. d. Z. LV 1920, 61 Anm. 1. Boëthius cons. III 4 stellt den alk. Zehnsilbler hinter den Phalaeceus und baut aus diesem Zweizeiler ein achtzeiliges Gedichtchen.

2) Einige Nachweise bei Behrens 91 ff. Töricht sind die von P. Masqueray, Traité de métrique gr., Paris 1899, § 270 ff. u. 276 ff. und H. Gleditsch, Metrik [3], Handbuch d. kl. Alt.-Wiss. II 3, 182 f. gemachten Versuche, die Zeilen 3 und 4 der sapph. u. alk. Strophe als geschlossene Tetrameter und Pentameter aufzufassen.

Digitized by Google

zwischen dem dritten Elfsilbler und dem Adoneion in V. 11, keinen Hiatus, keine Syllaba anceps vor dem Adoneion, und keins der alten [1]) oder neuen Fragmente der Sappho oder des Alkaios verstößt gegen diesen Befund. Ebenso steht es mit der alkaischen Strophe: syllaba anceps am Schluß des ersten (Alk. 18, 5) und zweiten (Alk. 19, 2. Sa. 28, 2) Elfsilblers. Dagegen Synaloiphe zwischen Neun- und Zehnsilbler (Sa. 28, 3), Hiatus zwischen dem zweiten Elf- und dem Neunsilbler in der alkaischen Skolienstrophe 35, 2. Weil man aber beide Strophen als Vierzeiler schrieb und bei der Abteilung in Kola in den alexandrinischen Ausgaben schreiben mußte, ist es nicht verwunderlich, daß, trotz der klarsten Anzeichen für dreiteiligen Bau der Strophen, schon in der hellenistischen Zeit der Bau als Vierzeiler durchgeführt erscheint. Für die sapphische Strophe bezeugen es die fünf Strophen der Melinno ihres Romhymnus (bei Stob. III 7, 12): die Synaloiphen, die das Adoneion dem dritten Elfsilbler unmittelbar verbanden, sind verschwunden, statt dessen erscheint dreimal syllaba anceps am Schluß des dritten (in Str. 1, 2 u. 5) wie des zweiten (in Str. 1) Elfsilblers, Hiate fehlen: es stehen also vier getrennte Verse nebeneinander. Wieder anders verhält sich Catull in seinen beiden Gedichten in sapphischen Strophen (11 und 51). Hiate fehlen auch bei ihm, aber die von Melinno gemiedenen Synaloiphen verbinden nicht bloß das Adoneion mit dem dritten Elfsilbler (11, 11 u. 19), auch diesen mit dem zweiten (11, 22): so erscheint die ganze Strophe als ein geschlossenes System, dessen einzelne Kola Synaphie verbindet. Eigentümlich ist die Art, wie Horaz sich verhält [2]): sogar im selben Gedichte verbindet er einmal das Adoneion mit dem vorhergehenden Elfsilbler durch Synaloiphe (I 2, 19), einmal trennt er es durch Hiatus ab (I 2, 47), und dasselbe Schwanken am Schluß der andern Verse: Hiatus zwischen dem zweiten und dritten (I 2, 6) wie dem ersten und zweiten (I 2, 41), anderwärts Synaphie (II 2, 18. II 16, 34) zwischen dem zweiten und dritten Verse. Und das gleiche Schwanken zeigt Horaz — hellenistische Beispiele stehen uns nicht zur Verfügung — im Bau seiner alkaischen Strophen [3]): bald trennt Hiatus den

1) Sappho frg. 2, 9/10 *λέπτον δ' αὔτικα* ist das *δ'* zur nächsten Zeile zu ziehen.

2) Die Einzelheiten alle bei Vollmer 1907, 337 fg.

3) Wie auch der asklepiadeischen; s. Behrens 92.

Digitized by Google

Neun- und Zehnsilbler voneinander (I 16, 27), bald verbindet sie Synaphie (II 3, 27). Man muß also die Sonderbarkeit feststellen, daß Horaz, der den Versbau der aiolischen Strophen in strengste Fesseln legte, die Frage, ob die Strophen selbst als Drei- oder als Vierzeiler zu betrachten seien, nicht consequent durchdacht, sich mit einem Schwanken in der strophischen Composition begnügt und beholfen hat.

Auch Horazens Nachfolger[1]) in der Verwendung der beiden Strophen sind nicht gleichmäßig verfahren. Eins allerdings verschwindet bei ihnen allen: die verseverbindende Synaloiphe. Statius, der für die alkaische Strophe allein in Betracht kommt, baut sie als Vierzeiler mit Hiaten nach allen Versen (nach V. 1: silv. IV 5, 45, nach V. 2: IV 5, 18. 38. 50, nach V. 3: IV 5, 55). Dagegen ist seine sapphische Strophe (silv. IV 7), weil ohne jeden Hiatus am Versende, trotz der fehlenden Synaloiphen als geschlossenes System zu betrachten. Den gleichen Bau zeigt Prudentius Cath. 8, bewußt anders ist Perist. 4 gebaut, mit Hiaten nach allen drei sapphischen Elfsilblern (nach V. 1: 13. 17. 21 u. a., nach V. 2: 26. 38. 78 u. a., nach V. 3: 27), also als klare vierzeilige Strophe. Die andern Römer, die noch die sapphische Strophe angewendet haben, folgen dem griechischen Bau nur mit Hiaten nach dem ersten und zweiten Verse (Sen. Med. 587; entsprechend in den achtzeiligen erweiterten sapphischen Strophen V. 613. 628. 656. 663. 664; niemals vor dem Adoneion. Auson. p. 56, V. 2 u. 6. p. 57, V. 1 u. 2, die 6 sapphischen Strophen der Ephemeris ohne Hiate. Sidon. epist. IX 16 V. 1. 42. 69), und man wird dieses Abweichen von Horaz doch wohl als bewußte Rückkehr zu den griechischen Vorbildern ansprechen dürfen.

Münster (Westf.). KARL MÜNSCHER.

1) Unter den zahlreichen Dilettanten, die im I. Jahrh. n. Chr. auch lyrische Verse gemacht haben, ist einer, den sein Freund Plinius besonders als Horazimitator rühmt, Passennus Paulus. Zunächst Elegiker in der Art des Properz, aus dessen Familie er stammte, *nuper ad lyrica deflexit, in quibus ita Horatium ut in illis illum alterum effingit: putes si quid in studiis cognatio valet, et huius propinquum* (Plin. epist. IX 22, 2).

Digitized by Google

MISCELLEN.

DAS „TOR DER AUDIENZEN".

In meiner Miszelle „*Χρηματιστικὸς πυλών*" (s. d. Z. LV 1920, 222 ff.) hätte ich nicht nur auf die Verwendung eines so eigenartigen Ausdruckes wie „Hohe Pforte" zur Bezeichnung des Regierungssitzes als bereits im Altertum und vor allem im alten Orient weithin üblich hinweisen, sondern ich hätte auch auf seine Entstehung wenigstens in aller Kürze und nicht nur andeutend eingehen sollen. Und dies umsomehr, als schon Koldewey, Ausgrab. in Sendschirli II S. 186 (Mitt. orient. Kgl. Mus. Berl. XII) und Dombart, Zikkurat und Pyramide (Münch. Diss. 1915) S. 27 und 70 einiges zur Beantwortung dieser Frage zusammengestellt haben.

Zunächst sei hier als besonders lehrreich auf die in II. Sam. 19, 9 sich findende Schilderung des Empfanges des unwilligen jüdischen Volkes durch König David nach dem Tode Absaloms hingewiesen. Ihr zufolge hat sich der König, der sich trauernd in seinem Haus verbirgt, der drohenden Menge, um ihren Unwillen zu beschwichtigen, endlich gezeigt; er hat sich zu diesem Zwecke „unter das Tor" gesetzt, und das Volk hat sich auf die Kunde hiervon bei dem unter dem Tore sitzenden Könige versammelt[1]). Des „Thronens" in dem „Tor des Hauses" wird dann auch in den Sprüchen Salom. 9, 14 gedacht, die Könige Ahab von Israel und Josaphat von Juda benutzen den Platz vor dem Torgebäude Samarias zu den Besprechungen mit den Propheten vor dem geplanten Feldzuge gegen Damaskus (I. Kön. 22, 10)[2]), von Boas, dem Mann der Ruth, erfahren wir, daß er sich zu Verhandlungszwecken in einen Torbau begibt (Ruth 4, 1), Lot sitzt unter dem Tor, als die zwei

1) Vgl. immerhin auch II. Sam. 18, 24 ff, wo es von David heißt: „er saß zwischen den beiden Toren"; der König begibt sich dann schließlich in den Söller des Tores. Hier dürfen wir also schon an ein umfangreicheres Torgebäude denken, s. d. Z. LV 1920, 222.

2) Als Illustration zu der hier geschilderten Szene könnte man an den 2. Fries am Bauche der Françoisvase erinnern, in dem uns Priamos auf dem *θᾶκος* vor dem Tore Trojas sitzend vorgeführt wird.

Digitized by Google

Engel nach Sodom kommen (Genesis 19, 1), und der Priester Eli wird uns zweimal vorgeführt, wie er auf einem Sessel an der Türpfoste des Tempels sitzt und so mit der Mutter Samuels bezw. mit dem die Niederlage des jüdischen Heeres verkündenden Boten verhandelt (I. Sam. 1, 9; 4, 13 und 18). Auf einem assyrischen Siegelcylinder aus der Zeit des Königs Ašurnazirpal (9. Jahrh. v. Chr.) finden wir alsdann eine Szene dargestellt, bei der man sich an die zuletzt erwähnte sofort lebhaft erinnert fühlt[1]); auf ihm ist nämlich außer einer Opferhandlung des Königs der Toreingang zu einem Tempel abgebildet, in dem auf einem Stuhl eine Gestalt, die jedoch nicht sicher zu bestimmen ist[2]), sitzt und vor ihr ein Adorant steht. Schließlich seien in diesem Zusammenhange noch die „Torleute" besonders hervorgehoben, welche im babylonischen Gerichtswesen eine gewisse Rolle gespielt haben[3]); auch auf den einen Titel des altägyptischen Großveziers „Richter der großen Torhalle" sei noch verwiesen.

Aus alledem — die Erörterung weiterer Zeugnisse (s. für sie Koldewey und Dombart a. a. O.) scheint sich mir zu erübrigen — ergibt sich, daß das „Sitzen, bezw. sogar das Thronen im Tor", um hierbei öffentliche und private Geschäfte zu erledigen, wobei sowohl an den Torbau eines Hauses wie an das Stadttor gedacht werden kann, eine im alten Orient weitverbreitete Sitte gewesen sein muß. Die Könige scheinen hier ursprünglich nicht anders wie die Privaten gehandelt zu haben. Denn wenn dies auch meines Wissens bisher mit voller Klarheit erst für die jüdischen Könige bezeugt ist, so ist für sie um so weniger eine besondere Stellung anzunehmen, als eben nur, wenn man im Torbau eine einstmals weithin gebräuchliche Stätte für die Audienzen der altorientalischen Herrscher sieht, die im alten Orient uns entgegentretende Anwendung der Bezeichnung „Tor des Königs" für den zu Audienzen benutzten Palastflügel und des weiteren für den Herrscherhof — eine an und für sich doch recht eigenartige Begriffserstreckung — verständlich wird; in der Bezeichnung spiegelt sich eben ein ehemaliger tatsächlicher Zustand

1) S. die Abbildung bei Greßmann, Altor. Texte u. Bilder II Abb. 79.

2) Dombart a. a. O. S. 27 sieht in jener Gestalt ohne weiteres den König Ašurnazirpal, der somit zweimal auf dem Relief erscheinen würde; einen Beweis für diese Deutung bleibt er uns jedoch schuldig.

3) S. Arnold Walther, Das babyl. Gerichtswesen S. 64 ff. (Leipz. Sem. Stud. VI).

Digitized by Google

wieder. Zu dem „Audienztor“ liefert uns übrigens Aegypten eine lehrreiche, meine Erklärung weiter sichernde Parallele in dem „Audienzfenster“ im Königspalaste, an dem der altägyptische Herrscher seinen Untertanen „erschienen ist“, und das sogar noch in ptolemäischer Zeit in Gebrauch gewesen ist [1]).

Dombart a. a. O. S. 25 ff. hat dann bereits den Versuch gemacht, die Sitte des „Thronens im Tore“ zu erklären: wie der Sonnengott durch das östliche Bergtor auf seinen Tagesthron emporsteige und sich dort niederlasse, um sein Tagesregiment auszuüben, so wolle auch der irdische Stellvertreter der Gottheit, der Herrscher, zwischen den Pylonen, die gewöhnlich das Tor flankiren — die Pylone das Gegenstück zu den den Gott umgebenden Bergmassen! —, thronen. Diese Erklärung erscheint mir jedoch völlig unhaltbar. Ganz abgesehen. von dem phantastischen Zuge in ihr, berücksichtigt sie gar nicht, daß jene Sitte ja nicht nur für den Herrscher bezeugt ist. Zudem läßt sich dieser Brauch ganz einfach aus praktischen Bedürfnissen erklären. Der Platz vor dem Tore, sei es vor dem des Hauses, sei es vor dem der Stadt, tritt uns bekanntlich allenthalben als beliebter Zusammenkunftsort zur Erledigung und Besprechung öffentlicher und privater Angelegenheiten entgegen. Wenn man daneben auch den Torbau selbst benutzt hat, so ist dies augenscheinlich geschehen, da man in ihm besser vor der im Orient besonders peinigenden Sonnenglut geschützt war, ohne den Vorteil der leichten Verbindung mit der Außenwelt einzubüßen. Der Herrscher mag ihn auch deswegen vorgezogen haben, um die Distanz zu den Untertanen, die vor ihm erschienen, leichter herstellen zu können. Wir dürfen wohl übrigens aus dieser Sitte des Thronens im Tor schließen, daß der orientalische König von Haus aus nicht so abgeschlossen für seine Untertanen gewesen ist, wie man dies unwillkürlich aus der abgöttisch-byzantinischen Verehrung, die ihm erwiesen wurde, schließen möchte. Erst mit fortschreitender Entwicklung, je stärker die Herrschermacht, je größer die Verhältnisse wurden, desto mehr wird die unnahbare Abgeschlossenheit eingetreten sein, und Hand in Hand hiermit wird auch die Verlegung der Audienzen aus dem Torbau in nicht mehr so ohne weiteres zugängliche Teile des Königspalastes erfolgt sein.

München. WALTER OTTO.

1) S. meinen Aufsatz „Das Audienzfenster im Serapeum bei Memphis“, Arch. f. Papyrusforsch. VI S. 303 ff.

Digitized by Google

DIOGENES LAERTIUS X 16.

(Usener, Epicurea S. 367, 10ff.)

Diogenes teilt die folgenden Verse mit, die er auf Epikurs Tod gedichtet habe:

χαίρετε καὶ μέμνησθε τὰ δόγματα. τοῦτ' Ἐπίκουρος
ὕστατον εἶπε φίλοις πρῶτος ἀποφθίμενος.
θερμὴν ἐς πύελον γὰρ ἐληλύθεεν καὶ ἄκρατον
ἔσπασεν, εἶτ' Ἀίδην ψυχρὸν ἐπεσπάσατο.

Die maßgebende Überlieferung stimmt im zweiten Verse in *πρῶτος* bzw. *πρῶτον* überein. Usener schreibt den Vers völlig abweichend:

ὕστατον εἶπε φίλοις τοὔπος ἀποφθίμενος,

wobei in *τοὔπος* eine substantivische Ergänzung zu dem *τοῦτο* des ersten Verses erreicht ist. Dazu bemerkt Kochalsky im kritischen Anhang seiner Übersetzung von Diog. Laërt. Buch X (Leipz.-Berl. 1914) S. 61f.: „Ich glaube, daß sich *πρῶτον*, wenn nicht gar auch *πρῶτος*, halten läßt. S. z. B. den Gebrauch von *primum* bei einem Particip im Lateinischen Verg. Aen. VI 18." Die Wahrung der Überlieferung ist gewiß richtig, aber in anderer Deutung als sie Kochalsky vorschwebt. Diogenes spielt mit der Antithese *ὕστατον — πρῶτος* (*πρῶτον*), ebenso wie im folgenden Distichon mit der Antithese *θερμήν — ψυχρόν* (die letztere Antithese auch in den Versen des Diogenes VII 164). Das ist für die Lesung der Handschriften gegen Usener entscheidend. Daß Epikur tatsächlich gar nicht der erste war, der aus dem Freundeskreise schied — jedenfalls Metrodoros und Polyainos starben vor ihm —, tut für Diogenes so wenig zur Sache wie die logische Schiefheit des Gegensatzes. Auch daß in dem vorangehenden hermippischen Berichte (*τοῖς τε φίλοις παραγγείλαντα τῶν δογμάτων μεμνῆσθαι οὕτω τελευτῆσαι*) das *πρῶτος* (*πρῶτον*) keine Entsprechung findet, bietet kein Bedenken. Es sollte eben in das Distichon wohl oder übel eine Antithese hineingearbeitet werden, wie es Diogenes der pointirenden Technik des Epigramms abgelauscht hatte. Das Suchen nach Pointen um jeden Preis, auch wenn sie nur mit wüstester Geschmacklosigkeit zu erkaufen waren, ist für diesen *δυσποιητής* charakteristisch. Krasse Proben stehen V 8 g. E. 40. 60. Für seine Antithetik vgl. man II 46; III 45; IV 20; V 40. 90; VI 19; VII 164; VIII 44 f. 75. Schwanken kann man an unserer Stelle zwischen *πρῶτος* und *πρῶτον*. Das erstere wäre das grammatisch Cor-

Digitized by Google

rectere, für das zweite spräche die genauere Corresponsion mit ὕστατον. Entscheiden darf wohl, daß B und F, die führenden Handschriften der beiden Klassen, in πρῶτος übereinstimmen.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

LUCRETIUS V 165—180.

Lucrez will, ehe er seine Kosmologie beginnt, die Bedenken beseitigen, welche fromme Gemüter gegen die in dieser Kosmologie enthaltene These von der Vergänglichkeit der Welt erheben könnten. Diese Bedenken sind dreifacher Art. Man meint 1. *terras et solem et caelum, mare sidera lunam corpore divino debere aeterna manere* (V 115—145); 2. *sedes esse deum sanctas in mundi partibus* (146—155) und 3. (*deos*) *hominum causa voluisse parare praeclaram mundi naturam proptercaque adlaudabile opus divom laudare decere aeternumque putare atque inmortale futurum* (156—234). Gegen das dritte Bedenken, das 165 als ein *desipere* getadelt wird, führt der Dichter in unmittelbarem Anschluß hieran nach unserer Überlieferung zunächst folgende Erwägungen ins Feld:

165 *Quid enim inmortalibus atque beatis*
gratia nostra queat largirier emolumenti,
ut nostra quicquam causa gerere adgrediantur?
quidve novi potuit tanto post ante quietos
inlicere ut cuperent vitam mutare priorem?
170 *nam gaudere novis rebus debere videtur*
cui veteres obsunt; sed cui nil accidit aegri
tempore in ante acto, cum pulchre degeret aevom,
quid potuit novitatis amorem accendere tali?
174 *quidve mali fuerat nobis non esse creatis?*
175 *an, credo, in tenebris vita ac maerore iacebat,*
176 *donec diluxit rerum genitalis origo?*
177 *natus enim debet qui cumque est velle manere*
in vita, donec retinebit blanda voluptas;
qui numquam vero vitae gustavit amorem
180 *nec fuit in numero, quid obest non esse creatum?*

Hier bilden die Verse 175. 176 eine oft behandelte[1]) crux.

1) Einen kurzen Überblick über das Verhalten von Herausgebern und Kritikern zu der Stelle gibt Merrill S. 663 seiner Ausgabe.

Digitized by Google

Daß sie an die Stelle, wo sie in den Hss. stehen, nicht passen, ist klar. Die *vita* in 175 kann bei dieser Stellung nur das Leben der Menschen sein. Ein solches gab es aber nicht, ehe die Menschen geschaffen waren. Wollte man aber, wie es geschehen ist, mit der gezwungenen Annahme aushelfen, die Voraussetzung eines Menschenlebens vor der Menschenschöpfung sei Ironie, so bliebe doch die Tatsache bestehen, daß der Begründungssatz 177—180 an 174 anschließt, 175. 176 also den Gedankenverlauf durchbrechen. Das Nächstliegende wäre die von mehreren Herausgebern vorgenommene Umstellung 175. 176. 174. Dann ist die *vita* das Leben der Götter, und der Anschluß an 168—173 ist tadellos. Aber 175. 176 enthalten einen mit dem ironischen *credo* eingeführten Einwand[1]), und man vermißt eine Widerlegung, etwa in dem Sinne, daß *in tenebris ac maerore* dahinlebende Götter in der Tat keine Götter wären, oder daß die Götter, wenn der schöpfungslose Zustand ihre Glückseligkeit beeinträchtigte, nicht mit der Schöpfung bis zu einer bestimmten Zeit gewartet haben würden (vgl. Cic. de nat. deor. I 9, 21 f.). Das hat Lachmann richtig empfunden und deshalb die beiden Verse zwischen 169 und 170 ff. eingeschoben, wo die Worte *cui nil accidit aegri . . . . cum pulchre degeret aevom* der Forderung einer Widerlegung genügen sollen. Aber hier ist der Einschub wieder im Wege. Denn 170 *nam gaudere novis rebus* etc. liefert klärlich die Begründung zu 168. 169 und darf von diesem Satze nicht abgeschnitten werden. So bieten 175. 176 Schwierigkeiten, wo man sie auch unterbringen mag, und es nimmt nicht wunder, wenn man dazu geschritten ist, durch Athetese die Störenfriede zu beseitigen.

Und doch weist die Betrachtung des weiteren Zusammenhanges einen Weg, den Knoten zu lösen, statt ihn zu zerhauen.

1) Das tritt am schärfsten hervor, wenn man mit Lachmann, dem sich spätere Herausgeber angeschlossen haben, in 175 *an* durch *at* ersetzt. Lachmann nimmt Anstoß an der Verbindung *an, credo*. Dieses in den Fragesatz eingeschobene *credo* beruht allerdings auf einer logisch anfechtbaren Mixis, die aber psychologisch vollkommen erklärlich ist. In dem auch von Lachmann zu dieser Stelle angeführten Briefe des Sulpicius, Cic. epist. IV 5, 3: *an illius vicem, credo, doles?* hat Mendelssohn die von Manutius und Lambinus eingeführte und von Lachmann gebilligte Änderung von *an* in *at* mit Recht verworfen. Aber auch bei der Schreibung *an, credo, ...* hat der Satz den Charakter eines Einwandes, der eine Entgegnung verlangt. In dem Sulpiciusbriefe folgt sie auch tatsächlich.

Digitized by Google

Das Leitmotiv des ganzen Abschnittes von 156 an ist die Ablehnung des *hominum causa*. Verbindet man nun 165—167 unmittelbar mit 174. 177—180, so ist dieses Leitmotiv consequent durchgeführt. Der Satz, daß die Götter die Welt nicht um der Menschen willen geschaffen haben, wird von zwei Seiten aus, von der Seite der Götter und von der der Menschen begründet: die unsterblichen und seligen Götter hatten von den Menschen keinen Vorteil zu erwarten (165—167), und die Menschen hätten, wären sie ungeschaffen geblieben, nichts verloren (174. 177—180). Zwischen diese beiden Gedanken drängt sich in 168—173 und den inhaltlich zugehörigen Versen 175. 176 eine Partie, in der jenes Leitmotiv völlig verstummt. Statt des „um der Menschen willen" erscheint ein ganz neuer Beweggrund, dessen Möglichkeit bestritten wird, nämlich der Wunsch der Götter nach Änderung ihres Lebens. Dieser Wunsch würde nicht zu einer Schöpfung um der Menschen willen, sondern nur zu einer Schöpfung um der Götter willen führen. So zerschneidet diese Partie den vorzüglichen Zusammenhang zwischen 165—167 und 174. 177—180, und dieser Sachverhalt ist um so auffallender bei der parallelen Einführung der drei Argumente (165 *quid* . . . , 168 *quidve* . . . , 174 *quidve* . . .), von denen nur das erste und das dritte die Sache treffen, das zweite aber den Punkt, auf den es ankommt, unberührt läßt. Bei einem logischen Aufbau der Polemik gegen die Bedenken der Frommen hätte man nach 155 zunächst als weiteres (III.) Glied der Auseinandersetzung den Gedanken zu erwarten: die Frommen sehen die Welt als Werk der Götter an und leugnen deshalb ihre Vergänglichkeit; aber die Voraussetzungen des göttlichen Daseins schließen den Wunsch nach einer Neuerung, wie sie mit der Weltschöpfung gegeben wäre, aus. Darauf hätte zu folgen (IV.): die Annahme nun gar, daß die Welt von den Göttern um der Menschen willen als Prachtwerk gebildet worden und deshalb ihre Ewigkeit zu behaupten sei, ist ein *desipere*: denn . . . . (165 bis 167; 174. 177—180).

Nach dieser Feststellung vergleichen wir den epikureischen Abschnitt bei Cicero de nat. deor. I 9, 22 f. Gegen die Schöpfung wird hier bemerkt: *Quid autem erat quod concupisceret deus mundum signis et luminibus tamquam aedilis ornare? si ut deus ipse melius habitaret, antea videlicet tempore infinito in tenebris tamquam in gurgustio habitaverat* (vgl. Lucr. 175).

Digitized by Google

post autem varietatene eum delectari putamus, qua caelum et terras exornatas videmus? quae ista potest esse oblectatio deo? quae si esset, non ea tam diu carere potuisset. an haec, ut fere dicitis, hominum causa a deo constituta sunt? — worauf der Beweis folgt, daß die Schöpfung *hominum causa* ausgeschlossen sei. Hier liegen, z. T. in wörtlichem Anklang an Lucrez, dieselben beiden Gedanken vor wie bei dem Dichter: keine Änderung des früheren Zustandes der Götter und kein Schaffen *hominum causa*; aber der erste ist nicht wie bei Lucrez dem zweiten subordinirt, sondern beide gehen parallel. Die Anordnung ist also gerade die, die oben aus logischen Gründen gefordert wurde, und bestätigt, daß bei Lucrez das Argument von 168—173. 175. 176 nicht dahin gehört, wo es jetzt steht. Die Schuld daran der handschriftlichen Überlieferung beizumessen und dem Mangel durch Umstellung abzuhelfen geht natürlich nicht an. Man müßte nicht nur 175. 176 mit 173 verbinden und den ganzen Abschnitt 168—173. 175. 176 dann wieder vor 156 einfügen, sondern auch das alsdann nicht mehr passende *quidve* in 168 für verderbt erklären und eine auf den Glauben an göttliche Weltschöpfung Bezug nehmende Einführung der Verse ergänzen. Die Erklärung ist auf anderem Wege zu suchen. Seit Lachmanns scharfsinniger Beobachtung ist es gewiß, daß Lucrez sein ursprüngliches Concept durch Zudichtungen erweiterte, die vorerst lose angefügt wurden, um später bei einer abschließenden Redaktion, zu der der Dichter nicht mehr gekommen ist, dem Texte fest eingegliedert zu werden. Ein ähnlicher Vorgang wird auch hier anzunehmen sein. Die Bestreitung der Frommen umfaßte im ersten Entwurfe nur die drei oben S. 108 vermerkten Punkte. Nachträglich entschloß sich der Dichter, in einem Randzusatze auch das Argument gegen die göttliche Weltschöpfung zu berücksichtigen, das ihm eine mit Cicero de nat. deor. I 9, 21 f. verwandte epikureische Quelle darbot. Daraus einen selbständigen nach 155 einzufügenden dritten Punkt der Polemik zu machen (vgl. o. S. 110) verbot schon der knappe Raum. Aber wenigstens der in dieses Kapitel gehörige Gedanke von der Unveränderlichkeit des Götterlebens sollte hereinkommen. So subsumirte er diesen unter die Bestreitung des *hominum causa* zum Schaden der Geschlossenheit dieses Abschnittes — vielleicht nur vorläufig, bei der Schlußredaktion konnte das ja geändert werden. Nun erklärt sich auch die Stellung von 175. 176 in unserer Überlieferung. Sie ge-

Digitized by Google

hörten dem Zusatze an. Dieser aber wurde bei der Einfügung in den Text zerspalten, da die beiden Verse am Rande neben oder gleich unterhalb 174 zu stehen gekommen waren[1]). Ebenso erklärt sich jetzt auch das Fehlen einer Widerlegung des in 175. 176 enthaltenen Einwandes. Der Raum gestattete nicht, die dem Verfasser vorschwebende Zudichtung voll anzubringen. Was dastand genügte als Direktive für die Schlußredaktion, das Fehlende war dann leicht anzusetzen. Möglich auch, daß der Randzusatz die Widerlegung enthielt und diese bei der Einfügung in den Text verlorenging.

Editionstechnisch hätte man demnach so zu verfahren: 175. 176 wären an 173 anzuschließen und die ganze Stelle 168—173. 175. 176 am Anfang und am Schluß durch das von Bernays eingeführte Zeichen || als Zudichtung zu kennzeichnen[2]).

Der Abschnitt V 110—234 ist selbst wieder von Lachmann angesichts des Zusammenhanges von 235 ff. mit 109 und des abrupten Überganges von 234 auf 235 als Zudichtung erkannt worden. Man hat ihn als Beilage auf besonderem Blatt mit Einreihungsvermerk zu 109 zu denken. Innerhalb dieser Partie gibt 155 das unerfüllte Versprechen einer neuen Erweiterung, und bei 165—167. 174. 177 ff. trug das Blatt tatsächlich die oben erörterte Erweiterung als Zusatz am Rande. So erhalten wir einen Einblick in den fortdauernden Fluß der Arbeit, die der Dichter seinem Werke zuwandte.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

---

1) Vergleichen läßt sich z. B. die Zerspaltung des Scholions bei Diog. Laërt. III 5 f. (Usener, Epicur. p. XXIV).

2) Die von Lachmann für Zusätze des Dichters verwendete eckige Klammer ist wegen ihres üblichen Gebrauches zur Athetese mißverständlich.

Digitized by Google

DIE VARRONISCHEN *DI CERTI* UND *INCERTI.*

Die den Abschluß der Antiquitates rerum divinarum Varros bildende Abteilung *de dis* bestand aus den drei Büchern XIV *de dis certis*, XV *de dis incertis*, XVI *de dis praecipuis atque selectis*. Diese Einteilung in drei Bücher bedeutet nicht eine Dreiteilung der Götterwelt; denn das Buch *de dis selectis* fügte nicht den beiden in den vorausgehenden Büchern behandelten Götterklassen eine dritte hinzu, sondern unterzog eine Auslese von 20 Gottheiten (Ianus, Iuppiter, Saturnus, Genius, Mercurius, Apollo, Mars, Volcanus, Neptunus, Sol, Orcus, Liber pater — Tellus, Ceres, Iuno, Luna, Diana, Minerva, Venus, Vesta), die unter anderm Gesichtspunkte bereits in den Büchern XIV und XV besprochen worden waren, einer erneuten Untersuchung und Erklärung vom Standpunkte der *theologia naturalis* aus, über deren Grundlagen sich Varro in der Vorrede zu diesem Buche principiell aussprach; dagegen dienten die Bücher XIV und XV der *theologia civilis* und stellten sich die Aufgabe nachzuweisen, *quare cuique deo supplicandum esset, quid a quoque esset petendum*: zusammengenommen umfaßten die Bücher XIV und XV die Gesamtheit der römischen Gottheiten, soweit sie Varro bekannt waren. In dem Buche XIV *de dis certis* waren die Götter nach ihren Funktionen in Gruppen und Reihen geordnet, u. a. *di ad ipsum hominem pertinentes* und *di, qui pertinent ad ea quae sunt hominis*, innerhalb der einzelnen Gruppen erschienen die Götter in der zeitlichen Abfolge derjenigen Handlungen und Geschehnisse, mit denen ihre Wirksamkeit verknüpft war, z. B. die *di ad ipsum hominem pertinentes* von der Empfängnis bis zur Bestattung. Aus diesem Buche stammen die bei den Kirchenvätern, insbesondere Tertullian und Augustin, vorliegenden, zum Zwecke der christlichen Polemik ausgezogenen und hergerichteten Listen der sog. Indigitamentengötter oder, wie die Kirchenväter selbst sie nennen, Miniaturgottheiten (*di minuti*), d. h. von Göttern eng begrenzten Wirkungskreises, wobei dem Namen des einzelnen Gottes immer nur in der knappsten Form die Be-

Digitized by Google

zeichnung seiner (meist aus dem Namen selber sich ergebenden) Funktion beigefügt ist, z. B. *Viduus, qui animam corpore viduet.* Das alles sind feststehende Tatsachen, für die es sich erübrigt Zeugnisse anzuführen, seitdem wir für diese Bücher die mustergiltige Fragmentsammlung von R. Agahd (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV) besitzen.

Anlaß zu tiefergehenden Meinungsverschiedenheiten hat nur die Erklärung des Namens *di certi* (und ihres Gegensatzes) gegeben. Während die älteren Gelehrten, deren Ansichten man bei Agahd a. a. O. S. 126 ff. besprochen findet, in ihm einen Begriff des römischen Volksglaubens oder der pontifikalen Theologie sahen und von dieser Grundlage aus verschiedene Deutungen versuchten, habe ich zuerst im J. 1885 (zu Marquardt, Staatsverw. III^2 S. 9f. A. 4) eine neue Auffassung kurz angedeutet, welcher sich dann 1890 R. Peter (in Roschers Lexikon II 150f.) und 1894 R. Agahd (a. a. O.), letzerer mit ausführlicher Begründung, angeschlossen haben: danach beruht die Unterscheidung von *di certi* und *incerti* nicht auf einer im Wesen der betreffenden Göttergruppen liegenden Verschiedenheit, sondern ist ein Anordnungsprincip Varros, der die Gesamtheit der Götter einteilte in solche, von deren Bedeutung und Wirksamkeit für ihn noch eine sichere Vorstellung zu gewinnen war, und solche, bei denen dies nicht mehr der Fall war. Ohne diese Erörterungen zu kennen oder zu beachten hat dann 1896 H. Usener (Götternamen S. 75ff.) in den *di minuti* der Kirchenväterüberlieferung eine besonders wichtige Stütze für den von ihm neu aufgestellten Begriff der 'Sondergötter' gefunden und für diese auch den varronischen Namen der *di certi* in Anspruch genommen, was mir Anlaß gegeben hat, weniger um des Namens willen, als wegen der meines Erachtens unrichtigen Wertung der varronischen Götterlisten durch Usener 1904 in der Abhandlung „Echte und falsche Sondergötter in der römischen Religion" (Ges. Abhandl. S. 304ff.) Entstehung und Herkunft dieser Listen einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, deren Ergebnis in Kürze folgendes war. Varro hat in dem Buche XIV *de dis certis* alle Götter, über deren Bedeutung er zu einer Gewißheit kommen zu können glaubte, ohne Rücksicht auf Rang, Alter oder Herkunft, nach Wirkungskreisen geordnet, zusammengestellt, geleitet von dem Bestreben, einerseits alle Gebiete des menschlichen Daseins möglichst reich und vollständig durch in allen ihren Teilabschnitten wirksame göttliche

Digitized by Google

Kräfte zu beleben, andrerseits einer jeden Gottheit auf Grund der ihm bekannten Tatsachen, namentlich auch der Etymologie des Namens, ein bestimmtes *officium* als alleiniges oder doch centrales Gebiet ihrer Betätigkeit zuzuweisen, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß dieses Bestreben durch die Kürze und Einseitigkeit der bei den Kirchenvätern vorliegenden Excerpte viel krasser hervortritt, als es bei Varro selber der Fall gewesen sein mag. Zusammenstellung und Anordnung der Götter sind das Werk Varros, nicht seiner Quellen, für die Deutungen trägt er die Verantwortung, womit natürlich nicht gesagt ist, daß sie durchweg willkürlich oder verkehrt wären, wohl aber, daß sie nicht den Überlieferungswert besitzen, den etwa pontifikale Urkunden haben würden, und uns ihnen gegenüber das volle Recht der Kritik zusteht. Auf diesen Ergebnissen weiterbauend hat 1909 W. F. Otto in einem wichtigen Aufsatze (Rhein. Mus. LXIV S. 449ff.), angeregt zugleich durch einige von W. Schulze in seinem bahnbrechenden Eigennamenbuche aufgestellte Gedanken, eine größere Anzahl varronischer *di certi* entgegen den von Varro gegebenen Erklärungen als Gottheiten römischer Geschlechter erwiesen, und auch J. Rise hat sich in seinen, freilich von den hier behandelten Fragen weit abführenden Betrachtungen über italische Sondergötter (Journal of Roman Studies III 1913 S. 233ff.) im wesentlichen auf den Boden meiner Kritik der varronischen Listen gestellt. Dagegen hat nicht nur Usener selber in einer ärgerlichen Bemerkung [1]) meine Ausführungen kurz abgelehnt, sondern auch A. v. Domaszewski [2]) sie ohne Begründung als „allen Glauben übersteigend" bezeichnet, und Sam Wide hat sie stillschweigend bei Seite geschoben, indem er in seiner kurzen Darstellung der römischen Religion [3]) die varronischen *di certi* sämtlich ohne weiteres als Sondergötter im Sinne Useners zur ältesten Religionsschicht rechnet; daß er sich gleichzeitig die Ergebnisse des Ottoschen Aufsatzes zu eigen macht, der doch die Richtigkeit meiner Beurteilung der varronischen *di certi* zur unbedingten Voraussetzung hat, ist eine sonderbare Inconsequenz, auf die ich schon

1) Rhein. Mus. LX 1905 S. 30 = Kleine Schriften IV 497.

2) Archiv f. Religionswiss. X 1907 S. 14 = Abhdl. z. röm. Religion (1909) S. 168.

3) Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswiss. II (1910) S. 257f. = II² (1912) S. 240f.

Digitized by Google

an anderer Stelle kurz hingewiesen habe [1]). Nachdem nun jetzt E. Bickel in einem soeben erschienenen Buche [2]) im Rahmen einer Untersuchung über die älteste religiöse Begriffsbildung der Römer eine völlig neue Erklärung der varronischen *di certi* zu begründen unternommen hat, scheint es mir bei der Bedeutung, die diese Frage sowohl für die römische Religionsgeschichte wie für das Verständnis der Arbeit Varros besitzt, an der Zeit, die Diskussion von neuem aufzunehmen.

Bickel stimmt im Ausgangspunkte darin mit mir überein, daß auch er die Einteilung in *di certi* und *incerti* nicht aus dem Volksglauben oder der pontifikalen Theologie herleitet, sondern für eine Schöpfung des Varro erklärt, für ein von ihm eingeführtes Ordnungsprincip: „die *di certi* sind Varros großer Fund gewesen, die *di incerti* sein großer Irrtum" (S. 63). Unter Verkennung der Sonderstellung des 16. Buches und damit der Tatsache, daß bei Varro nicht eine Dreiteilung, sondern eine Zweiteilung der Götter vorliegt, setzt er als Inhalt des Buches XVI *de dis selectis* die Behandlung der großen Kultgötter an und sucht zu diesem Thema *περὶ θεῶν* in den Namen *di certi* und *incerti* die beiden ergänzenden Gruppenbegriffe. Meine Auffassung des Begriffes *di incerti* scheint ihm unmöglich angesichts der Fragmente des 15. Buches, und er geht daran, selbständig aus diesen zu ermitteln, was Varro unter *di incerti* verstanden habe. Dabei begeht er aber einen schweren methodischen Fehler. Er nimmt die von Agahd „mit Sicherheit" diesem Buche zugewiesenen Fragmente vor und findet darin einerseits Göttergruppen wie Penaten, Laren, Manen, Consentes, Novensides, andererseits zu Göttern erhobene Sterbliche wie Romulus, Aeneas, Faunus u. a.; er tadelt zwar Varro wegen dieser Zusammenstellung nicht zusammengehöriger Dinge (S. 63. 66), findet aber doch in seinem Sinne den Generalnenner für all die angeführten göttlichen Wesen in dem Begriffe des Heros, unter den Varro auch die Penaten, Laren usw. gebracht habe. Dabei läßt er vollständig unbeachtet, daß die erdrückende Mehrzahl dieser Bruchstücke nirgendwo als zu dem Buche *de dis incertis* gehörig bezeugt, vielmehr von Agahd diesem Buche einzig und allein auf Grund seiner und meiner Auffassung von der Bedeutung des Namens *di incerti* zugewiesen worden ist

1) N. Jahrb. f. klass. Altert. XXXI 1913 S. 18.

2) Der altrömische Gottesbegriff. Eine Studie zur antiken Religionsgeschichte. Leipzig u. Berlin 1921.

Digitized by Google

(Agahd S. 129 *siquidem Varro in hoc libro eos deos posuit, de quibus certi quidquam evicisse sibi non videbatur, primum huc referendi sunt, de quorum natura veteres Romanos inter se dissentire notum est* usw.), daß also für denjenigen, der diese Auffassung verwirft, ihre Zugehörigkeit zu Buch XV hinfällig wird. Dieser kann sich einzig und allein an die ausdrücklich mit der Buchzahl XV angeführten Fragmente halten, und deren gibt es (abgesehen von dem für diese Frage nicht verwertbaren frg. 21) nur zwei: das eine (frg. 2) erwähnt das *vitulari* d. i. παιανίζειν des Pontifex und gehört offenbar zur Behandlung der Göttin Vitula, das andre (frg. 4, von Augustin in einem Excerpte aus dem Buche XVI *de dis selectis* als *in superiore libro,* d. h. doch wohl dem nächst vorausgehenden 15. Buche stehend angeführt) handelt von den Samothrakischen Göttern und ihrer Gleichsetzung mit Iuppiter, Iuno, Minerva, stammt also offenbar aus dem Abschnitte über die Penaten. Das Vitula-Fragment nun übergeht Bickel vollkommen mit Stillschweigen, diese Göttin unter den Heroenbegriff zu bringen würde freilich auch schwer halten; von den Penaten aber meint er, sie wären wegen der öffentlichen Identifikation der Staatspenaten mit den Dioskuren für Varro unter allen Umständen unter dem Thema der Heroen abzuhandeln gewesen (S. 17). Das Gegenteil ist klar erweislich. Die reiche Überlieferung über die römischen Penaten, wie ich sie vor mehr als 30 Jahren gesichtet und geordnet habe [1]), zeigt mit voller Deutlichkeit, daß Varro im Gegensatze zu seinen Vorgängern bei seiner Deutung der Penaten nicht von den Statuen des Tempels an der Velia ausging, sondern von den geheimnisvollen Symbolen im Vestaheiligtum (Ges. Abhdl. S. 110 ff.): wer, wie Varro, die Penaten für Iuppiter, Iuno, Minerva erklärte, konnte sie unmöglich unter die Heroen einreihen. Dieselbe Überlieferung lehrt auch, daß Bickel sehr Unrecht daran tut zu meinen, es sei „ein starkes Stück, mit Wissowa zu glauben" (S. 15), daß Varro die Penaten zu den Göttern unsicherer Deutung gerechnet haben könnte, da er über das Etymon des Namens ebensowenig im Zweifel gewesen sein könne wie z. B. Cicero de nat. deor. II 68; daß bei einer so complicirten Sachlage, wie sie bei den Penaten gegeben war, die Etymologie nicht genügte, die *certitudo* im varronischen Sinne zu begründen, zeigt die ganze

1) In d. Z. XXII 1887 S. 29 ff. = Ges. Abhdl. S. 94 ff.

Digitized by Google

Diskussion über die Penaten in der antiken Literatur, in der diese geradezu als *di incertissimi* erscheinen: die Tatsache, daß bei Varro die Penaten in demjenigen Buche standen, in welchem er *dubias de diis opiniones* vortrug (XV frg. 1), ist nicht aus der Welt zu schaffen, Bickel wird sich daher mit dem „starken Stücke" abfinden müssen.

Nachdem auf diesem sehr bedenklichen Wege die Themata XV *περὶ ἡρώων* und XVI *περὶ θεῶν* gefunden sind, ist die Ermittelung des dritten Gliedes der vermeintlichen Trichotomie ausreichend vorbereitet. Unter Berufung auf die aus Platon geläufige Dreiteilung *θεοί, δαίμονες, ἥρωες* postulirt Bickel für Buch XIV das Thema *περὶ δαιμόνων*: Varros *di certi* sind ihm eine römische Umsetzung der griechischen *δαίμονες*. Das klingt zunächst gar nicht übel. Daß Varro ein Schema griechischer Religionsphilosophie ins Römische übertragen hätte, wäre an sich sehr wohl denkbar, und für Poseidonios, dessen Bedeutung für Varro gerade auf diesem Gebiete außer Frage steht, ist neben dem großen Werke *περὶ θεῶν* eine Schrift *περὶ ἡρώων καὶ δαιμόνων* bezeugt. Sobald man aber der ganzen Construction näher tritt, zeigt sich ihre völlige Unhaltbarkeit. Zunächst wird so der Titel des 16. Buches *de dis selectis* ganz unverständlich. Er hatte seinen guten Sinn, wenn, nachdem in den Büchern XIV und XV die Gesamtheit der römischen Götter nach den beiden Klassen der *di certi* und *incerti* in ihrer Bedeutung für die praktische Gottesverehrung des römischen Bürgers erörtert worden war, nunmehr im Schlußbuche eine Auswahl besonders wichtiger Gottheiten einer erneuten Betrachtung unter einem andern Gesichtspunkte, dem der *naturalis interpretatio,* unterzogen wurde. Bei einer Dreiteilung der Götterwelt aber konnten doch den *δαίμονες* und *ἥρωες* nur die *θεοί* als Ganzes, nicht *di selecti* gegenübergestellt werden: wie war es mit dem Zwecke des varronischen Werkes vereinbar, gerade von der wichtigsten Klasse, den Vollgöttern, einen Teil auszuschließen, und wie konnte der Gelehrte auf den sonderbaren Einfall kommen, die *δαίμονες* und *ἥρωες* vollständig, die *θεοί* aber nur in Auswahl zu geben? Dann weiter! Der Begriff des Dämon ist in den uns vorliegenden Resten antiker Theologie zur Erklärung römischer Religionsvorstellungen tatsächlich in einigen Fällen herangezogen worden, für die Laren, die Manen und den Genius: da trifft es sich nun aber für Bickels Theorie sehr unglücklich, daß nach seiner eigenen Meinung gerade

Digitized by Google

diese Gottheiten sämtlich nicht in dem *περὶ δαιμόνων* = *de dis certis* handelnden 14. Buche behandelt waren, sondern Laren und Manen in XV *de dis incertis* = *περὶ ἡρώων*, der Genius im 16. Buche unter den *di selecti* (*περὶ θεῶν*). Und an der Stelle der Antiquitates rerum divinarum, an der Varro wirklich im Anschlusse an Poseidonios von der Zwischenwelt der Dämonen spricht [1]), nennt er diese nicht etwa *di certi*, sondern — Heroen, Laren und Genien: was mußte da nicht notwendig für eine Verwirrung entstehen, wenn Varro im 16. Buche für die Dämonen nicht nur den Namen verschmähte, unter dem er sie im 14. Buche ausführlich behandelt hatte, sondern sie unter Benennungen einführte, die aus vorher zu den Dämonen geradezu in Gegensatz gestellten Gruppen göttlicher Wesen entnommen waren? Und wie kam Varro überhaupt auf die Idee, die Dämonen als *di certi* und die Heroen als *di incerti* zu bezeichnen? Wie konnte ihm zwischen den beiden nahe beieinander gelegenen und oft miteinander verbundenen, zuweilen sogar vermengten Gruppen *δαίμονες* und *ἥρωες* der Unterschied der begrifflichen und persönlichen Bestimmtheit zugunsten der Dämonen so bedeutend und wesentlich erscheinen, daß er gerade durch diese Bezeichnung beiden Göttergruppen am besten gerecht zu werden vermeinte? Hätte er die Prädikate im umgekehrten Sinne verteilt und die Heroen *di certi*, die Dämonen *di incerti* genannt, so würden wir das kaum auffallender finden. Nun sind aber freilich nach Bickels Darstellung die Dämonen Varros gar nicht das, was Platon und die Stoa darunter verstanden haben und was wir demgemäß auch bei Varro unter diesem Namen erwarten müssen. Seit Platon gehört zum Wesen der Dämonen ihre Stellung als Vermittler zwischen Gottheit und Menschen als *ἑρμηνευτικὸν γένος καὶ διακονικὸν ἐν μέσῳ θεῶν καὶ ἀνθρώπων* (Plutarch de Iside et Osir. 26), für Poseidonios sind die Dämonen zugleich identisch mit den abgeschiedenen Seelen: nichts davon trifft auf die *di certi* zu, diese sind vielmehr nach Bickel Dämonen in dem Sinne, welchen die moderne Religionspsychologie mit dem Worte zu verbinden pflegt, Schutzgeister bestimmter Zweckgebiete.

1) XVI frg. 3 ... *ab summo autem circuitu caeli ad circulum lunae aetherias animas esse astra ac stellas, eas caelestes deos non modo intellegi esse, sed etiam videri; inter lunae vero gyrum et nimborum ac ventorum cacumina varias esse animas, sed eas animis non oculis videri et vocari heroas et lares et genios.*

Digitized by Google

Ob Varro bei der Übertragung das Wort so verstehen konnte, obwohl die Wissenschaft seiner Zeit und namentlich Poseidonios, von dem wir ihn uns zunächst abhängig denken, ihm eine andre Bedeutung beilegte, wird man füglich bezweifeln dürfen.

Aber Bickel nimmt ja nicht eine einfache Gleichsetzung von *δαίμονες* und *di certi* an, sondern eine Umsetzung der Dämonen ins Römische, zum bloßen Dämon ist nach ihm bei Varro etwas sehr wesentliches Neues hinzugetreten. Als Ergebnis längerer Erörterungen erfahren wir auf S. 34 f., daß die *di certi* des 14. Buches mehr als Dämonen sind: „der *deus certus* Varros ist eine notwendig sich ergänzenden Seiten des römischen Wesens, der dumpfen Bedenklichkeit vorreligiöser Affekte und der wissentlichen Rechtlichkeit des Kulturvolkes in ihrer Paarung entsprungene Frucht, die Synthese aus Dämon und juristischer Person". Mit dieser Definition berührt Bickel, wohl ohne sich selbst dessen ganz bewußt zu sein, einen Complex schwierigster Fragen. Daß der Römer sein Verhältnis zur Gottheit in der Grundlage als ein juristisches auffaßt, die Gottheit daher für ihn Rechtssubjekt ist, ist allbekannt und unbestritten. Aber ebenso sicher ist es, daß sich der Rechtsverkehr mit der Gottheit ausschließlich in den Formen des *ius sacrum* vollzieht: „des Privatrechts ist die Gottheit schlechthin unteilhaft" formulirt es A. Pernice im Eingange seiner ausgezeichneten Untersuchungen „Zum römischen Sakralrecht" (S.-Ber. Akad. Berlin 1885 S. 1143). Mit den privatrechtlichen Begriffen *persona* und *caput*, mit denen Bickel operirt, kann man also der Rechtsstellung der römischen Götter nicht beikommen, und juristische Personen im Sinne des *ius civile* sind diese bekanntlich niemals gewesen, sie können werbendes Gut nicht besitzen (es gibt daher in Rom auch keine Sklaven und Freigelassenen von Göttern), können nicht zu Erben eingesetzt werden u. a. m. (Religion und Kultus d. Römer[2] S. 406 f.). Der Ausdruck „juristische Person" muß also in diesem Zusammenhange verwirrend wirken. Gemeint ist, daß die Schutzgeister, wie Bickel es sich vorstellt, durch Aufnahme in die pontifikalen Indigitamenta zu Göttern d. h. zu Rechtssubjekten erhoben werden (S. 35). Danach wären die Indigitamenta eine Art staatlicher Göttermatrikel gewesen, in die ein Gott, gleichviel ob er staatliche oder private Verehrung genoß, eingetragen sein mußte, um Rechtssubjekt zu sein; diese Matrikel muß auch in bindender Form den jedem Gotte zukommenden Wirkungskreis bestimmt haben, denn

Digitized by Google

Mars, von Haus aus italischer Vegetationsdämon, ist nach Bickel in der pontifikalen Religion der Republik lediglich „juristisch befestigter Schutzgeist des Krieges“ (S. 42). Hier liegt offenbar eine unklare und willkürliche Vorstellung von dem Verhältnisse des staatlichen und privaten Gottesdienstes in Rom zugrunde, obwohl doch gerade in Rom die Scheidung von *sacra publica* und *sacra privata* so reinlich durchgeführt ist wie nur irgend denkbar. Bickel sagt zwar S. 57 vorsichtig, es sei ganz unsicher, ob der pontifikale Betrieb der Indigitamenta annähernd das gesamte Privatleben ähnlich wie Varro verfolgt habe: aber wenn es zum Wesen des varronischen *deus certus* gehört, daß er Rechtssubjekt ist, diese Eigenschaft aber nach Bickel nur durch die Aufnahme in die Indigitamenta erworben werden kann, so müssen doch notwendig sämtliche varronischen *di certi*, deren ganz überwiegende Mehrzahl dem Privatleben angehört, in den Indigitamenta gestanden haben, es müßte denn sein, daß Varro willkürlich auch einfache Dämonen, die der juristischen Befestigung entbehrten, eingeschmuggelt hätte, was doch kaum Bickels Meinung ist. Er scheint in der Tat vorauszusetzen, daß die varronischen Götter durchweg solche seien, die in Rom von Staats wegen verehrt wurden, da er S. 54 feststellt, Varro sei sich „bei aller Sammellust der Rücksichtnahme auf den öffentlichen Kult bewußt geblieben“ und S. 22 ausdrücklich erklärt, daß sämtliche ermittelten Bruchstücke der Triade XIV—XVI auf staatlich anerkannte Kultobjekte gehen. Wenn das heißen soll, daß sie sämtlich sich auf *sacra publica* beziehen, so ist es nachweislich falsch, von staatlich anerkannten *sacra privata* aber weiß das römische Sakralrecht nichts. Der Sinn der Worte Bickels (S. 35), daß die Indigitamenta „zwar nicht das öffentliche Wohl in der Aufstellung ihrer Gebetsformeln zum Hauptziel hatten, daß sie aber in ihren Ratschlägen für das Privatleben öffentlichen Kult begründeten“, ist mir schlechthin unverständlich. Bickel stellt sich offenbar die Indigitamenta nach der alten, längst widerlegten, aber immer zäh wiederauflebenden Anschauung von Ambrosch ungefähr so vor wie das, was erst die Auszüge der Kirchenväter aus den varronischen Darlegungen gemacht haben, als Listen von Göttern mit kurzer Angabe ihrer Funktionen. Wie ganz anders die Darstellung Varros selber aussah, zeigen die wenigen außerhalb der patristischen Überlieferung, namentlich durch Gellius, erhaltenen Bruchstücke des 14. Buches (z. B. frg. 12[a]. 17[c]. 20[b]); es ist deutlich zu sehen,

Digitized by Google

daß die knappe Listenform und die apodiktische Formulirung der Erklärung erst durch die Kirchenväter hineingekommen sind, während Varro wissenschaftliche Diskussion und Begründung bot. Dem Wesen der Indigitamenta könnten wir doch näherkommen nur vom Boden der originalen Darstellung Varros aus, nicht im Gegensatze zu dieser durch die alle Werte stark verschiebenden Kirchenväterauszüge. Was wir wirklich von den Indigitamenta wissen [1]), weist darauf hin, daß sie das waren, was ihr Name besagt, Anrufungsformeln für den Gebrauch der Staatspriester (*comprecationes deorum immortalium* heißen sie an anderer Stelle). Natürlich konnte und mußte die Art dieser Anrufungen wertvolle Aufschlüsse über Wesen und Auffassung der angerufenen Götter geben, und darum waren sie für Varro eine wichtige Quelle, aber eine Quelle unter anderen; was er ihnen, was er andern Quellen verdankte, läßt sich durch den gleichmäßigen Schleier der Kirchenväterexcerpte hindurch nicht mehr erkennen, und daher können uns die letzteren über Wesen und Anlage der Indigitamenta nichts lehren.

Gegen die Urkundlichkeit der varronischen Erklärungen hatte ich die große Anzahl der sachlich und sprachlich gleich unhaltbaren Fehldeutungen geltend gemacht, welche die varronischen Listen bieten und die meiner Meinung nach in den Priesterurkunden unmöglich stehen konnten. Die Tatsache ist nicht zu leugnen, und Bickel gibt zu (S. 57), daß es Varros Willkür war, „daß er auf Grund seiner Sprachstudien den im Dämonennamen liegenden Sinn oft besser als die Pontifices deuten zu können geglaubt hat". In der Hauptsache aber schiebt er die Verantwortung für die Fehldeutungen auf „das Volk". Wie W. Schulze und W. F. Otto gezeigt haben, befinden sich unter den varronischen *di certi* eine größere Anzahl von Geschlechtsgottheiten (Bickel faßt sie als Ahnengeister auf, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll), die aber von Varro allesamt in anderer Weise, also von ihrer wirklichen Bedeutung abweichend, erklärt werden; das sollen aber keineswegs falsche Etymologien Varros sein: „die Umdeutung der Geschlechtsgötter zu Schutzgeistern war nicht Varros und einer Gruppe von Grammatikern klügelnde Weise, sondern hier faßt man eine jahrhundertelange Bewegung der römischen Religiosität, die auch mit Hilfe der dumpfen Versuche volksetymologischen Scheinwissens die

1) Vgl. Ges. Abhdl. S. 177 f. 314.

Digitized by Google

Kultobjekte großer Geschlechter der Vergangenheit zu speciellen Zweckdämonen umgebildet hat" (S. 57). Die Möglichkeit solcher Umbildungen auf volksetymologischer Grundlage soll nicht in Zweifel gezogen werden, die Massenhaftigkeit, mit der sie in Rom aufgetreten sein müßten, macht einigermaßen stutzig, ein Beweis für den ganzen Vorgang ist in keinem einzigen Falle erbracht. Wenn Bickel S. 58 behauptet, daß für die Göttin Murcia (die er zu dem Gentilnomen *Murcius* stellt) die von Varro vertretene Namendeutung schon in der Atellane vorgekommen sei, also Volksetymologie gewesen wäre, so beruht das auf einem groben Interpretationsfehler. Der Wortlaut von frg. 39 *deam Murciam, quae praeter modum non moveret ac faceret hominem, ut ait Pomponius, murcidum, id est nimis desidiosum et inactuosum* zeigt doch völlig unzweifelhaft, daß die Atellane nicht für den Namen der Göttin, sondern nur für das Wort *murcidus* herangezogen ist, und mit vollem Rechte hat Ribbeck nur dieses Wort unter die Bruchstücke des Pomponius (195) eingestellt: gerade daß Varro es für nötig hielt, das von ihm für die Erklärung des Namens Murcia benutzte seltene Wort *murcidus* aus der Literatur zu belegen, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die Etymologie von ihm selber herrührt.

Aber mit der volkstümlichen Umbildung der alten Geschlechtsgottheit zum Zweckdämon ist es doch nach Bickels Anschauung noch nicht getan: um *deus certus* zu werden bedarf er noch der juristischen Befestigung durch die Aufnahme in die pontifikalen Indigitamenta, die Pontifices müssen also die 'dumpfen Versuche volksetymologischen Scheinwissens' legitimiren, indem sie den Gott mit der abgeänderten Zweckbestimmung in die Indigitamenta einreihen, z. B. den Gott Domitius nicht als den Geschlechtsgeist der Gens Domitia, sondern als Träger der Aufgabe, *ut (nova nupta) in domo sit* (frg. 53); denn Varro hat nach Bickel (S. 34) wesentlich solche Dämonen aus dem Volksglauben aufgelesen, die er „wenigstens (der Sinn dieses Wortes ist mir nicht recht klar geworden) mittelst der Bücher der Staatsanrufung als Götter belegen konnte, wenn einfachere Anzeigen versagten". Sam Wide hat einmal[1]) von mir gesagt, daß ich als Schüler Theodor Mommsens die römische Religion von einem einseitigen juristischen Standpunkte aus betrachte, als ob ich in meiner Gesamtauffassung ein leibhaftiges

1) Gercke-Norden a. a. O. II 287 = II² 270.

Digitized by Google

Mitglied des römischen Pontifikalcollegiums wäre. Ich glaube, es wäre eine gar nicht üble Grundlage für unser Verständnis der römischen Religion, wenn es gelänge, diese zunächst einmal so zu erfassen, wie es die Pontifices zur Zeit lebendiger Religionsübung getan haben. Aber, abgesehen davon, scheint mir die Bickelsche Forderung der staatskirchlichen Legalisirung des Volksglaubens durch Aufnahme seiner Objekte in die priesterlichen Urkunden, von der unsere Quellen nichts wissen, doch noch sehr erheblich über das hinauszugehen, was Sam Wide an jener Stelle als einen Mangel meiner Betrachtungsweise hinstellt. Nur ein Beispiel. Subigus und Prema waren, wie Bickel S. 34 in Übereinstimmung mit mir feststellt, von Haus aus Dämonen des Albdrucks; da die Vorstellungen von dieser Art von Dämonen sich allenthalben — über die Brücke des wollüstigen Albtraumes — dem Obscönen zuzuwenden pflegen, ist es gewiß wirkliche Volksanschauung gewesen, die sie zu Dämonen des Beischlafs machte und ihnen eine Rolle in der Brautnacht zuwies (*ut viro subigatur* [*nova nupta*], *ut subacta, ne se commoveat, comprimatur* frg. 55. 56): aber daß sie zu diesem Zwecke hätten juristische Personen sein und von den Pontifices registrirt werden müssen[1]), wird nicht jedem einleuchten. Das klingt wie Spott, ist aber nur die Consequenz der Bickelschen Auffassung der *di certi*: man muß einen Gedanken bis zu Ende denken, um seine Richtigkeit zu prüfen.

Aber Bickel bleibt bei der Definition des *deus certus* als Synthese von Dämon und juristischer Person nicht stehen, sondern hält noch weitere Bestimmungen für nötig. Ich hatte darauf hingewiesen, daß in den nach Wirkungskreisen geordneten Götterreihen Varros Gottheiten ganz verschiedener Art bunt durcheinander stehen, außer dem, was Bickel unter dem Namen der Schutzgötter begreift, große Kultgötter altrömischer, italischer und griechischer Herkunft, Personifikationen abstrakter Begriffe, auch manche

1) Nach Bickel 'beanspruchen' Subigus und Prema sogar 'Staatsgottheiten zu sein'. Warum? Weil sie bei Augustin (de civ. dei VI 9) als *deus pater Subigus* und *dea mater Prema* erscheinen. Ich fürchte, Bickel verkennt hier den blutigen Hohn des Kirchenvaters, der sich in der Ausmalung der verfänglichen Situation sichtlich gefällt und sich von der Vorführung eines *deus pater* und einer *dea mater* als Helfer bei der Entjungferung besondre Wirkung verspricht. Auch an einer andern Stelle (VII 3) macht er sich über die *di patres* und *deae matres* lustig.

Digitized by Google

Namen, die kaum je etwas andres waren als Attribute andrer Götter[1]). Diese letzte Kategorie will Bickel allerdings nicht gelten lassen, vielleicht mit Recht. Freilich der Einwand, daß man dann auch Einreihung und Ausdeutung von rein dichterischen Götterepitheta bei Varro erwarten müsse, und solche nirgendwo nachweisbar seien, ist hinfällig; denn wie Varro in der Schrift *de lingua latina* den dichterischen Wortschatz (im 7. Buche) durchaus getrennt von dem des gewöhnlichen Lebens (B. V. VI) behandelt hat, so gehörten in der Götterlehre die dichterischen Epitheta für ihn in das Gebiet des *genus mythicum*, dessen Grenzen gegen die *theologia civilis* fest abgesteckt sind. Aber für die von mir angeführten Beispiele ist die Möglichkeit einer andern Erklärung zuzugeben: über Consevius ist es nicht leicht, volle Klarheit zu gewinnen, aber Lucina kann von Haus aus eine selbständige, erst nachträglich mit Iuno zusammengeflossene Gottheit sein, und Virginiensis erklärt Bickel S. 92 ansprechend als Gottheit einer nach der alten Gens Verginia benannten Örtlichkeit; wenn er freilich bei dieser Gelegenheit an der Geschichte von Verginia nachweisen zu können glaubt, daß „trotz hellenistischer Überwucherung es einen Kern italischen Mythus gegeben hat, der aus der literarischen Überlieferung hier und da herausgeschält werden kann" (S. 96), so kann ich ihm auf diesem Wege nicht folgen, denn ich vermag in der Erzählung von der Jungfrau, die bei der Bedrohung ihrer weiblichen Ehre den Tod durch die Hand des eigenen Vaters erleidet, einen Mythus überhaupt nicht zu erkennen. Die von Varro in seinen Götterreihen mit aufgeführten Personifikationen abstrakter Begriffe lassen sich als „Dämonisirungen von Handlungen und Zuständen" zwanglos unter dem Begriff der *di certi*, wie Bickel ihn faßt, unterbringen. Um so größere Schwierigkeiten machen die großen Gottheiten des

1) Bickel redet in einem fort davon, ich tadele Varro (S. 53), ich mache ihm Vorwürfe (S. 54), ich „schmeichle mir, Varros Wissenschaft entlarvt zu haben" (S. 56): da davon auch nicht ein Wort in meiner Abhandlung steht, muß ich das als eine ganz ungehörige Verdrehung der Tatsachen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wer einem großen Gelehrten einer früheren Zeit einen Vorwurf daraus macht, daß er nicht über die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Gegenwart verfügt, handelt ebenso töricht wie derjenige, der ihm Gedankengänge unterschiebt, die er nach der gesamten Beschaffenheit und Richtung des wissenschaftlichen Denkens seiner Zeit gar nicht haben konnte. Ich habe mich dieser Torheit nicht schuldig gemacht.

Digitized by Google

Staatskultes. Daß auch die im 16. Buche als *di selecti* behandelten zwanzig großen Götter in der *quasi plebeia numinum multitudo minutis opusculis deputata* des 14. Buches ihren Platz gefunden hatten, bezeugt Augustin (de civ. dei VII 2) ausdrücklich, und zahlreiche Beispiele in den erhaltenen Fragmenten bestätigen es: Ianus, Saturnus, Liber pater, Minerva, Mercurius, Venus, Apollo, Mars treten uns in den Excerptenreihen der Kirchenväter mit ebenso eng umgrenzten Befugnissen entgegen wie die Masse der „Schutzgeister". Hier hilft sich Bickel mit der Annahme einer nachträglichen Verengerung des Gottesbegriffes und einer Rückbildung von Göttern zu Dämonen. Verengerungen übernommener Göttervorstellungen haben in Rom tatsächlich stattgefunden. Daß bei der Reception griechischer Gottheiten in Rom diese durchweg unter ausschließlicher Betonung einer bestimmten Seite ihres in ihrer Heimat weit vielgestaltigeren Wesens aufgenommen worden sind (z. B. Apollo als Heilgott), habe ich selbst wiederholentlich betont, und ich stimme auch Bickels Behauptung (S. 36) bei, daß „die natürlichen Rechtspersonen der ältesten stadtrömischen Gottheiten meist aus einer reicheren Personalität italischer Entwicklung geworden" seien, wenn auch seine Annahme eines „vorübergehenden Herabsinkens des Himmelsgottes zum Wetterdämon für die Dorfgemeinde des Palatium" (S. 45) weit über das Ziel hinausschießt. Aber gerade unter dem Gesichtspunkte der Bickelschen Theorie von der „Legalisirung der Frömmigkeit" kann ich mir die Existenz „juristisch befestigter" Dämonen enger Zweckgebiete neben gleichnamigen Staatsgottheiten weiterer Competenz praktisch nicht recht vorstellen. Der Gott, dem das Staatsfest der Liberalia galt und der verhältnismäßig früh den griechischen Gott des campanischen Weinbaus in sich aufnahm, war doch sicher auch nach Bickels Meinung etwas andres und mehr als der Dämon des männlichen Samenergusses (frg. 7[a] *Liber, qui marem effuso semine liberat*), den uns die Kirchenväterexcerpte vorführen; stand der Gott nun in beiden Gestalten in den pontifikalen Listen der Indigitamenta, oder soll in diesen der Staatsgott durch den Dämon ganz zurückgedrängt worden sein? Nichts kann sicherer feststehen als die Tatsache, daß Mercurius für den praktischen Gottesdienst der republikanischen Zeit Gott des Handels und der Kaufleute, und nichts weiter, gewesen ist. Wenn ihn nun die Listen der Kirchenväter zum Spender der *doctrina* im Unterrichte der Knaben machen (frg. 43[b]), will

Digitized by Google

man uns dann wirklich zumuten, das für eine „volkstümliche“ [1]) Rückbildung des Gottes zum Specialdämon zu halten, während doch die gelehrte Anknüpfung an die griechischen Vorstellungen vom Ἑρμῆς λόγιος und Erfinder der Schrift mit Händen zu greifen ist?

Auf diesem Wege gelangt schließlich Bickel dazu, der begrifflichen Definition des varronischen *deus certus* als Synthese aus Dämon und juristischer Person die historische hinzuzufügen: „Varros *di certi* sind römische Rückbildungen aus Ahnengeistern und persönlichen Göttern der Italiker, denen sich die Abstraktionen des Dämonenglaubens, Schutzgeister und sogenannte Personifikationen angeglichen haben“ (S. 63). Man braucht nur den Versuch zu machen, diese beiden Definitionen, die begriffliche wie die historische, ins Lateinische zu übersetzen, um sofort zu sehen, wie unmöglich der ganze Gedanke für Varro ist. Es ist auch nicht zu verkennen, daß dem Verfasser selber gegen Ende seiner Untersuchung vor dem eigenen Ergebnisse bange geworden ist; da schleicht sich S. 62 die Bemerkung ein: „es ist Ahnenkult der Königszeit, von dem Varro, ohne daß er selbst es weiß, Kunde gibt“, und S. 63 heißt es: „jetzt ist es uns vergönnt, tiefer als Varro selber [2]) die Bedingtheiten zu schauen, aus denen sein genialer Begriff, den er an die Stelle des griechischen δαίμων setzen wollte, entstanden ist.“ Aber da gibt es doch keine Möglichkeit der Abschwächung. Varro muß doch, wenn er seinen „genialen“ Begriff der *di certi* neu einführte, eine klare Vorstellung davon gehabt haben, was er darunter verstanden wissen wollte, und was soll denn das gewesen sein, wenn er den Bickelschen *deus certus* nicht wirklich begrifflich und historisch erfaßt, sondern nur unbewußt geahnt hat? Der Mann, der überall eine Vorliebe für einfache und durchsichtige Einteilungsgründe zeigt, der die recht rohe Vierteilung nach *homines, loca, tempora, res* immer wieder anzuwenden nicht müde wird, der den ganzen Wortschatz der lateinischen Sprache in den Doppelrahmen der *vocabula locorum et quae in his sunt* und *temporum et quae in his fiunt* einspannt, der das dritte Buch der Triade *de dis* mit dem ganz durchsichtigen und allgemeinverständlichen Titel *de dis selectis* versieht, soll hier allein eine Ausnahme gemacht haben, indem er in dem Titel *de dis certis* einen völlig

1) Hier kommt nicht einmal die Wirkung der Volksetymologie in Frage.

2) Die Sperrungen rühren natürlich von mir her.

Digitized by Google

neu geschaffenen Begriff tiefsinnigster Prägung einführte, und zwar einen Begriff, zu dem er nach der Beschaffenheit und Begrenzung des Denkens seiner Zeit weder auf logischem noch auf historischem Wege jemals gelangen konnte. Der Entwicklungsgedanke ist doch Varro und seiner Zeit vollkommen fremd, seine Anwendung gar auf die Personen der Götter für ihn völlig ausgeschlossen, wie sollten da die Gedanken an Umbildung, Rückbildung, Erhebung des Dämon zum Rechtssubjekt in seinem Kopfe auch nur „in lichtblassem, aber scharflinigem Umriß" (S. 63) zustande kommen? Und doch war ohne diese Gedanken die Bildung des Begriffes des *deus certus*, wie ihn Bickel versteht, unmöglich. Trotz aller Verluste varronischen Gutes besitzen wir von ihm doch so viel, daß wir uns von der Denkart des Mannes und ihren Schranken eine leidlich klare Vorstellung machen können, und ich fürchte nicht, daß mich ein genauer Kenner Varros Lügen strafe, wenn ich behaupte, daß die Fassung eines Gedankens, wie es der des Bickelschen *deus certus* ist, für ihn völlig außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lag.

Bickel erkennt dem angeblich varronischen Begriffe des *deus certus* eine wesentliche materiale Bedeutung für die Festlegung des Wesens altrömischer Religion zu (S. 25) und sieht in ihm das eigentliche Kernstück römischen religiösen Denkens im Gegensatze zum griechischen: während die Herrschaft der Götter vorzeitlicher Geschichte, Mars und Iuppiter, über die Welt nur eine zeitliche gewesen sei, sei der *deus certus*, wie ihn Varro erkannt habe, „Glaube an den bestimmten Schutzgeist und Legalisirung der Frömmigkeit, die Antike überdauernd im römischen Christentum eine Macht für das Völkerleben in Mittelalter und Neuzeit von seltsamer Stärke geblieben" (S. 69). Es ist an dieser Stelle, wo es sich für uns nur um Varro handelt, nicht der Ort, über das, was der Zusammenhang dieser Untersuchung erforderte, hinaus in eine allgemeine Kritik der religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Gedanken Bickels einzutreten, in denen sich manches findet, was Beachtung und weitere Verfolgung verdient, wenn ich auch nicht glaube, daß er den altrömischen Gottesbegriff entdeckt hat. Jedenfalls aber hat er seinen Gedanken dadurch einen schlechten Dienst erwiesen, daß er sie mit der Frage nach der Bedeutung der varronischen *di certi* verkoppelt hat. Denn hier hat sein Versuch eines Beweises völlig versagt, und was an seinen Gedanken lebensfähig ist, wird sich erst nach ihrer Loslösung aus dieser verfehlten Verbindung herausstellen können.

Digitized by Google

Die Richtigkeit meiner Auffassung von den varronischen *di certi* und *incerti* und von der Anlage und den Quellen der Bücher XIV bis XVI der Antiquitates rerum divinarum hat sich mir bei der wiederholten Nachprüfung des gesamten Materials nur von neuem bestätigt, und ich habe an dem, was ich vor 17 Jahren zur Sache gesagt habe, nichts zu ändern und kaum etwas hinzuzufügen, etwa nur, daß man gut daran tut, sich die Bücher *de dis* ganz nach Analogie der — ihnen ja auch zeitlich nahestehenden — Bücher V bis VII *de lingua latina* vorzustellen: wie hier von Wörtern, so war dort von Götternamen aus den besten dem Verfasser zugänglichen Quellen ein möglichst großer Vorrat gesammelt, mit Erklärungen versehen, die Varro teils den Quellen entnahm, teils selbst als erster aufstellte, aber immer selbst zu verantworten hat, und nach sachlichen Gesichtspunkten in ein selbstgeschaffenes Fachwerk eingeordnet. Für uns sind in beiden Werken in erster Linie die erklärten Objekte (Wörter und Götternamen) samt den etwa für sie gegebenen Belegen von Bedeutung, die Erklärungen können unter Umständen sehr wertvoll sein, aber auch völlig verfehlt und willkürlich, die Entscheidung ist von Fall zu Fall zu treffen und die varronischen Götterlisten bedürfen unter diesem Gesichtspunkte einer völlig neuen Durcharbeitung. Bei der Benutzung der Kirchenväter darf man nie außer acht lassen, daß es sich um dürftige und tendenziös gemachte Auszüge handelt, die uns von dem Inhalte des varronischen Buches nur eine sehr lückenhafte und verzerrte, von der Behandlung des Stoffes durch Varro gar keine Vorstellung geben; wer einfach die Kirchenväterexcerpte gleich Varro und weiterhin gleich seiner vermeintlichen Quelle, den Indigitamenta, setzt, verschließt sich das Verständnis der ganzen Frage.

Wenn ein Begriff, wie der der *di certi*, hinter dem man lange Zeit einen tieferen Sinn vermutete und von dessen richtiger Erfassung man daher wesentliche Aufschlüsse über Fragen von allgemeiner Bedeutung erwartete, eine simple und nüchterne Erklärung erfährt, aus welcher hervorgeht, daß hinter ihm gar nicht das Gesuchte steckte, so gibt das naturgemäß eine gewisse Enttäuschung, und man sträubt sich zunächst gegen eine solche Erklärung, deren Anerkennung eine gewisse Resignation erfordert. Daß sie in diesem Falle zuletzt doch durchdringen wird, ist mir nicht zweifelhaft, schon deswegen, weil es auf die Dauer nicht möglich sein wird, das entscheidende Selbstzeugnis Varros totzuschweigen oder zu mißdeuten. Bickel erwähnt es ganz kurz S. 15 mit der Bemerkung,

Digitized by Google

es werde von Agahd (ebenso von mir Ges. Abhdl. S. 308 f.) in seinem (d. h. Agahds) Sinne gedeutet, ohne aber der Widerlegung dieser Deutung auch nur eine Zeile zu widmen und ohne den Versuch des Nachweises zu machen, daß dieses Zeugnis mit der von ihm vertretenen Auffassung vereinbar sei. An der Spitze des Buches XV *de dis incertis* standen nach Augustin (de civ. dei VII 17) die Worte (frg. 1): *cum in hoc libello dubias de diis opiniones posuero, reprehendi non debeo. qui enim putabit iudicari oportere et posse, cum audierit, faciet ipse. ego citius perduci possum, ut in primo libro quae dixi in dubitationem revocem, quam in hoc quae praescribam* (Dombart *perscribam*) *omnia ut ad aliquam dirigam summam.* Hier ist es doch für jedermann deutlich ausgesprochen, daß das *dubias de diis opiniones ponere* im Gegensatze zu dem vorausgegangnen Buche XIV *de dis certis* das wesentliche Merkmal des 15. Buches ist, daß also die *di incerti* der Überschrift solche sind, über welche Varro nur *dubias opiniones* vortragen kann, ohne zu einem abschließenden Urteile (*ad aliquam summam*) zu gelangen, wie letzteres im 14. Buche (*in primo libro* d. h. im ersten Buche der Triade *de dis*) der Fall gewesen war. Varro will im Buche *de dis incertis* dem Leser nur das Material vorlegen, aus dem dieser, wenn er es tun zu können glaubt, sich selbst ein Urteil bilden mag, er selber aber lehnt die Zumutung, das Wesen der in diesem Buche behandelten Götter fest zu bestimmen, mit der größten Entschiedenheit ab, indem er hinzufügt, er sei eher bereit, das, was er im 14. Buche als abschließendes Urteil gegeben habe, dem Zweifel zu unterwerfen, als über die im 15. Buche behandelten Götter eine feste, wissenschaftlich begründete Meinung aufzustellen, mit andern Worten, er wolle lieber vieles oder alles, was er unter der Fahne der *di certi* vorgeführt habe, unter die Rubrik der *di incerti* stellen als umgekehrt. Deutlicher konnte es nicht wohl ausgesprochen werden, daß es sich bei der Unterscheidung von *di certi* und *incerti* um ein subjektives Anordnungsprincip Varros handelt und daß die *certitudo*, nach der diese Göttergruppen benannt sind, nicht in ihrem innern Wesen begründet ist, sondern in dem Grade sicheren Wissens, das Varro von ihnen gewinnen zu können meinte.

Halle (Saale). GEORG WISSOWA.

Digitized by Google

SCIPIO AFRICANUS UND DIE EROBERUNG VON NEUKARTHAGO.

Die Behandlung des älteren Scipio im Werke des Polybius ist von Ed. Meyer in den Berliner Sitzungsberichten 1916 S. 1068 ff. untersucht worden, wobei der Gelehrte etwa zu folgenden Ergebnissen kam: Es gab in Rom über Scipio eine weitverbreitete Ansicht, welche in ihm einen Schützling der Götter erblickte und seine Leistungen auf unmittelbare Eingriffe höherer Mächte zurückführte. Trotzdem diese Überlieferung zunächst durchaus als eine Verherrlichung des auch von ihm verehrten Scipio gedacht war, wird sie von Polybius abgelehnt, weil er als Rationalist alle Taten der Menschen auf vernünftige Erwägungen und nicht auf übernatürliche Eingriffe der Gottheit zurückführen zu müssen meint. Polybius hat aber nicht den an sich einzig richtigen Weg eingeschlagen und den ganzen Mythenschwindel beiseite geworfen, sondern ihn nur umgedeutet. Infolgedessen entsteht ein Zerrbild, und Scipio wird dabei zu einem Schauspieler und Betrüger, der dem Volke gegenüber auf ein tätiges Eingreifen der Götter und höhere Inspirationen dasjenige zurückführt, was er in Wahrheit in reiflicher Überlegung beschlossen oder auf Grund von Erkundungen festgestellt hat. So ist vor allem bei der Belagerung Neukarthagos von den bei Polybius angegriffenen Autoren behauptet worden, das Zurückfluten des Wassers, welches die Eroberung ermöglichte, sei durch eine Gottheit veranlaßt worden, während Polybius im Anschluß an Laelius die Geschichte umdeutet: Scipio habe sich bereits im Winterquartier über die Ebbe und deren regelmäßigen Verlauf orientirt und sie von vornherein in seinen Kriegsplan eingestellt. Das Eingreifen der Götter, welches damit an sich unnütz geworden sei, sei von Laelius zu einem schlauen Kniff des Scipio gemacht worden, indem er ihm unterschob, seinem Heere gegenüber sich auf die Götter dafür zu berufen, was in Wahrheit natürlich und daher von ihm selbst in Rechnung gestellt sei. Der uns durch Polybius erhaltene Bericht des Laelius ist also eine rationalistische

Digitized by Google

Zurechtmachung der populären Tradition. „Laelius ist, obwohl er die Vorgänge in nächster Nähe durchlebt hat, nichts weniger als ein zuverlässiger Berichterstatter; vielmehr setzt seine Erzählung die populäre Tradition (von den nahen Beziehungen Scipios zu den Göttern) voraus; er hat sie, zweifellos mit vollem Bewußtsein ihrer Unwahrheit, zur Verherrlichung seines Helden übernommen und tendenziös umgestaltet" (S. 1075). Da auf „dieser tendenziösen Umgestaltung einer rein populären Tradition" das Bild beruht, welches auch Mommsen von Scipio gezeichnet hat, muß auch dieses ein Zerrbild sein.

Dies der Grundgedanke Ed. Meyers, in dessen Abhandlung ich gegenüber den vorausgehenden Untersuchungen, welche dieser Forscher der Geschichte des 2. punischen Krieges gewidmet hat, einen bedeutsamen Fortschritt insofern erblicke, als er sich nun auch seinerseits zu dem Standpunkt bekennt, daß nur eine „kritisch eindringende literargeschichtliche Untersuchung" die Lösung des Problems herbeiführen könne[1]). Aber das Programm, so richtig es ist, genügt nicht, sofern bei seiner Durchführung die entscheidenden Schwierigkeiten der Interpretation nicht behoben werden, und ein Bild von der Tätigkeit des Laelius herauskommt, welches innerlich unmöglich ist. Daher sei im folgenden die Prüfung des Textes von neuem vorgenommen; daß sie sich lohnt, wird hoffentlich der Gang der Untersuchung dartun.

Der Kampf um Neukarthago verläuft bei Polybius (X 12 ff.) in folgender Weise: Scipio stellt einen Tag nach seinem Eintreffen vor der Stadt seine Truppen in Schlachtordnung auf und zwar zur dritten Stunde des Morgens. Da Leiterträger der Schlacht-

1) S. 1069. Unter diesen Umständen darf ich wohl z. T. von einer grundsätzlichen Widerlegung der Vorwürfe absehen, die Ed. Meyer einst gegen mich erhoben hat, weil es mir „nicht zum Bewußtsein gekommen sei, daß Polybius ein Historiker sei und nur als solcher beurteilt werden müsse" (Berl. Sitz.-Ber. 1913 S. 690), und weil ich durch meine Aufstellungen beweise, daß mir „das Verständnis des Historikers Polybius noch völlig fremd geblieben sei" (ebd. S. 695 Anm. 2). Da nunmehr auch Ed. Meyer an die Stelle dieser allgemeinen Bewertung des Historikers, mit der bei einer werdenden Persönlichkeit auch nicht viel anzufangen sein dürfte, die Notwendigkeit einer kritischen Analyse des Werkes setzt, hebe ich im folgenden nur einige Einzelpunkte heraus, bei denen ich vermute, daß die gewünschte Klärung zwischen unsern früher schroff einander gegenüberstehenden Standpunkten, welche sich jetzt merklich genähert haben, noch nicht erzielt ist.

Digitized by Google

ordnung beigegeben sind, so ist es offenkundig, daß im Verfolg der Handlung mit dem Sturm begonnen werden soll. Magon, der Verteidiger der Stadt, macht jedoch in dem Augenblick, an welchem Scipio das Zeichen zum Angriff gibt, einen Ausfall; es kommt zu einem heftigen Kampf, den Scipio zugunsten der Römer entscheidet. Die Gegner fliehen und fast wären die Römer gleichzeitig mit ihnen in die Stadt eingedrungen; allein bei der Höhe der Mauern brechen die angelegten Leitern entzwei, der Gegner sammelt sich, es kam zu einem heftigen Kampf, der für die Römer so verlustreich war, daß Scipio „beim Fortschreiten des Tages" den Kampf abbrechen mußte. Schon glaubte man sich in der Stadt gesichert; Scipio aber stellte in Erwartung der bevorstehenden Ebbe 500 Mann mit Leitern an dem Binnenmeer bereit, und begann darauf von neuem den vorher abgebrochenen Frontalangriff, der wieder zu heftigen, unentschiedenen Kämpfen an dem Tore führt. Da aber setzt die von Scipio erwartete Ebbe ein, weshalb die Mannschaften der Römer, denen die natürliche Erscheinung der Ebbe unbekannt war, glaubten, daß hier eine Gottheit die Hand im Spiele habe. Mit erneutem Mut greifen sie daher beim Tor an, die andern Leute aber näherten sich durch das jetzt ganz seichte Gewässer des Binnenmeers der Stadt, die hier unbesetzt war, weil niemand in der Stadt von hier her, wo man durch das Wasser gedeckt schien, einen Angriff erwartete. So bemächtigten sich die Römer mit Leichtigkeit der Stadtmauer, und das Schicksal der Stadt war besiegelt.

Dieser Bericht des Polybius ist innerlich unmöglich; denn er wird von Anfang an auf der einen Seite bestimmt durch die Kenntnis, welche Scipio von dem Eintreten der Ebbe im voraus hatte. Bereits im Winterquartier hat er durch Fischer genaue Erkundungen über die Zeit und die näheren Umstände des Eintretens der Ebbe in Neukarthago gewonnen (Cap. 8, 6); in seiner Ermunterungsrede an die Soldaten weist er auf die bevorstehende Hülfe des Poseidon, d. i. die Ebbe, hin (Cap. 11, 7) und schließlich stellt er mit Rücksicht auf dieses Moment eine Sturmtruppe an der ἄμπη bereit, nachdem der Frontalangriff gescheitert war (Kap. 14, 2); so tritt denn am Ende die Ebbe erwartet und programmäßig ein (Kap. 14, 8). Man sieht, wie dieser Gedanke den Polybianischen Zusammenhang bestimmt. Aber an einer ganzen Anzahl von Stellen ist dieses Rechnen mit der Ebbe vollkommen ausgeschlossen. Der Sachhistoriker wird sich zunächst die Frage vorlegen:

Digitized by Google

warum hat denn Scipio am frühen Morgen den äußerst gefährlichen und in der Tat mißlungenen Angriff unternommen, wenn er mit Bestimmtheit wußte, daß des Abends (8, 7) die Ebbe eintrat und wenn er auf dieses Moment, wie Polybius uns sagt, seinen Plan aufbaute[1])? Diese Frage ist schlechterdings nicht zu beantworten, und darum ist der Schluß nicht abweisbar, daß für denjenigen Autor, der Cap. 12 niederschrieb, das Eintreten der „Ebbe" nicht im Bereich der Voraussicht Scipios lag. Andernfalls mußte Scipio von vornherein bis zum Nachmittag warten, und dann, wie es Cap. 14, 2 erzählt ist, den frontalen Angriff beginnen, um die Gegner festzuhalten, bis die Ebbe eintrat und damit die Erstürmung der unbewachten Stadtteile möglich wurde. Nichts von alledem ist in Cap. 12 bemerkt: derselbe Scipio, welcher den ganzen Winter über die Frage der Ebbe studirt hat, denkt hier nicht im entferntesten daran, sie auszunutzen, ja er tut etwas, was eine Kenntnis der Ebbe ausschließt. Auch die Stärke des Kampfes am Stadttor ist unmöglich, wenn der eigentliche Angriff durch die λίμνη beabsichtigt war; denn dann lag hier nur ein Scheinmanöver vor, welches nicht die besten Kräfte erschöpfen durfte.

Nicht minder zwingend als die sachlichen Bedenken sind diejenigen, welche der Quellenkritiker aussprechen muß: der Ankündung in der Versammlung, wonach Poseidon beim Kampf um Neukarthago offenkundig eingreifen werde (11,7), mußte die Erfüllung folgen, d. h. das Sinken des Wasserspiegels, in welchem die Soldaten in der Tat eine Gabe des Poseidon erblickten (14,12). Hätte nun aber der morgendliche Angriff Erfolg gehabt, dann wäre das in Aussicht gestellte „Wunder", das ja erst abends geschehen konnte, gar nicht eingetreten, und Scipio, der selbst auf Poseidons Hülfe gerechnet, hätte durch seinen frühen Angriff die ihm angeblich bekannten Dispositionen des Gottes über den Haufen geworfen. Also folgt schriftstellerisch ebenso zwingend wie sachlich: Scipio, der das bevorstehende Eingreifen Poseidons seinen Soldaten

1) Auch Ed. Meyer scheint dies empfunden zu haben, wenn er S. 1092 ausspricht, daß ein Angriff durch das Binnenmeer zur Zeit der Ebbe nicht in Betracht kam, wenn durch die mit großem Nachdruck betriebenen Stürme die Stadt erobert wurde. Scipio habe also unmöglich auf die Ebbe als das eigentlich entscheidende Moment rechnen können. Das ist durchaus richtig, aber nach dem Texte des Polybius hat er dies tatsächlich doch getan, und darum fällt der Text in Wahrheit auseinander.

Digitized by Google

verkündet und trotzdem am Morgen entscheidend angreift, rechnet mit der Möglichkeit, daß dieses Eingreifen bereits morgens stattfindet, d. h. er weiß nichts davon, daß es in der Tatsache der erst abends eintretenden Ebbe besteht. Und wie steht es mit den Bewohnern von Neukarthago? — In Cap. 14, 14 teilt uns Polybius mit, daß die Neukarthager es niemals für möglich gehalten hätten, daß die Feinde von der Seite der λίμνη einen Angriff machen könnten. Also das, was die Fischer dem Scipio im fernen Winterlager mitgeteilt hatten, das liegt völlig aus dem Gesichtskreis der Neukarthager selbst, sie wissen nichts von der täglich eintretenden Ebbe und denken nicht an die Möglichkeit eines Angriffs von der Wasserseite! Ich verliere keine weiteren Worte: zeigen uns Cap. 11 und 12, daß Scipio nichts im voraus von der Ebbe wußte, so bringt uns Cap. 14 die noch überraschendere Nachricht, daß die Neukarthager selbst das Zurückfluten des Wassers nicht in Rechnung gestellt hatten. Dann aber gibt es nur den einen Schluß: auch der Verfasser von 14, 14 wußte nichts von der Ebbe, das Zurückfluten des Wassers muß andere Gründe gehabt haben, wenn es den Neukarthagern so völlig überraschend war. Also haben wir in dem Texte des Polybius, wie wir ihn noch heute lesen, nicht wegzudeutende Spuren einer Auffassung, welche in dem vollsten Widerspruche zu seiner sonst befolgten Theorie steht: nicht die natürlichen Ereignisse, nicht die abendlich (!) eintretende Ebbe kann den Wasserabfluß herbeigeführt haben, sondern ein aus jeder natürlichen Berechnung sowohl des Scipio wie der Neukarthager herausfallendes Ereignis, das also auf eine übernatürliche Macht, d. h. ein unmittelbares Eingreifen eines Gottes, zurückgeführt worden sein muß. Mit andern Worten: diejenige Ansicht, welche Polybius in ausführlicher Darlegung Cap. 2 angreift, hat er selbst befolgt, als er Cap. 12 und 14, 14, um zunächst nur diese Stellen zu nennen, niederschrieb.

Man mag ja einen Augenblick daran denken, daß Polybius, der nach eigener Mitteilung Autoren vor sich hatte, welche die „höhere Gewalt" in den Mittelpunkt gerückt hatten, diese benutzt und seine Auffassung der Dinge in die übernommene Darlegung eingeflochten habe, ohne doch die Durcharbeitung logisch bis zum Ende zu durchdenken. Man müßte also in den genannten Stücken blind aus der Quelle abgeschriebene Partien erblicken. So bedeutsam aber auch bereits dieses Ergebnis wäre, so hält doch selbst

Digitized by Google

dieser Ausweg schärferer Kritik nicht stand. Wie wäre es denn nur denkbar, daß derselbe Polybius, der nicht müde wird, dem Leser immer von neuem die Voraussicht des Scipio vor Augen zu führen, an entscheidender Stelle stumpf die bekämpfte Tradition wiedergegeben hätte? Mag vielleicht auch jemand glauben, die sachlichen Anstöße mit der Berufung auf ein solches Arbeiten erklären zu können, die literarischen Unmöglichkeiten, die in unserm Zusammenhang fast noch entscheidender sind, lassen es einfach nicht zu und zwingen uns zu der Erkenntnis, daß Polybius selbst, als er Cap. 12 und 14, 14 niederschrieb, noch nichts davon wußte, daß die Senkung des Seespiegels auf dem natürlichen Vorgang der Ebbe beruhte. Dann aber bleibt nur die andere Möglichkeit, daß er nachträglich zu einer Ablehnung seiner früheren Auffassung gekommen war, d. h. Polybius hat einst im Sinne derjenigen Autoren geschrieben, welche er später bekämpfte, und seiner neuen Auffassung zuliebe hat er nachträglich seinen älteren Bericht methodisch umgearbeitet, wobei an einigen Stellen sich Reste erhalten haben, aus denen der scharfe Beobachter zwingende Schlüsse auf den Gang der ursprünglichen Darstellung zieht.

Die sachliche und die quellenkritische Beweisführung wird schließlich durch eine sprachlich-philologische Betrachtung in erwünschter Weise ergänzt. Am Tage vor dem Angriff auf die Stadt findet in üblicher Weise die Ermahnung des römischen Heeres statt, welche Polybius in Cap. 11, 8 in die Worte zusammenfaßt: „da die Ermunterungsreden mit scharfen Begründungen, mit dem Versprechen auf goldene Kränze und zu alledem mit Vorbedacht eines Gottes verbunden waren“ (*τῶν δὲ κατὰ τὴν παράκλησιν λόγων ἅμα μὲν ἀπολογισμοῖς ἀκριβέσι μεμιγμένων, ἅμα δ' ἐπαγγελίαις χρυσῶν στεφάνων, ἐπὶ δὲ πᾶσι τούτοις θεοῦ προνοίᾳ*), so ergriff die Soldaten großer Mut. Was unter *θεοῦ πρόνοια* zu verstehen ist, kann uns 14, 11 lehren: das Heer, welches das Sinken des Wasserspiegels beobachtet, ist überzeugt, daß dies *μετά τινος θεοῦ προνοίας*, d. h. auf Vorbedacht eines Gottes geschähe. In der Tat bezieht sich 14, 11 auf 11, 8 zurück, und die Deutung einer Stelle aus der andern kann daher gar nicht abgelehnt werden. Nun liegt in 14, 11 nach der Ansicht des Heeres eine Erscheinung vor, die allen sichtbar, aber in ihrem Ursprung unerkannt ist und eben deshalb auf göttliche Wirkung zurückgeführt wird. Also muß auch nach 11, 8 mit den Ermunterungsreden eine offenkundige, aber

Digitized by Google

kausal nur göttlich zu fassende Erscheinung — z. B. ein Vogelzeichen — vermischt gewesen sein. Der Wortlaut von 11, 8 macht die Annahme, daß die Ermunterungsreden etwa mit einem Bericht über eine göttliche *πρόνοια* verbunden gewesen wären, völlig unmöglich; denn die *πρόνοια θεοῦ* steht parallel nicht mit den goldenen Kränzen, die in den Reden versprochen werden, sondern mit der Tatsache dieser Reden selbst; sie bildet keinen Gegenstand der Reden, sondern ein neben den Reden bestehendes Faktum, andernfalls hätte der Autor entsprechend der Wortgruppe *ἐπαγγελίαι χρυσῶν στεφάνων* einen Gedanken gebildet, bei welchem *πρόνοια θεοῦ* von „berichten" abhängt. In 11, 8 liegt demnach noch unmittelbar für uns greifbar ein Stück solcher mystischen Auffassung vor, wie sie Polybius späterhin mit aller Leidenschaft bekämpfen sollte. Wenn nämlich Polybius in 2, 12 den rationalistischen Gedanken ausspricht, Scipio habe als reiner Verstandesmensch seinen Soldaten vorgeschwindelt „als ob er unter göttlicher Zustimmung handle" (*ὡς μετά τινος θείας ἐπιπνοίας ποιούμενος τὰς ἐπιβολάς*), so steht dazu in einem unversöhnlichen Widerspruch der Satz, daß zu den Reden vor der Schlacht die göttliche Zustimmung durch ein Zeichen wirklich und wahrhaftig erfolgt sei. Polybius glaubte diesen verräterischen Satz auch späterhin bestehen lassen zu dürfen, weil er ihm eine Partie vorschob, welche geeignet war, diese mystische Darlegung zu paralysiren. Wer nämlich nur oberflächlich 11, 8 im Anschluß an 11, 7 liest, denkt bei der *πρόνοια θεοῦ* an den in 11, 7 berichteten Traum, in welchem Poseidon dem Scipio vor langer Zeit erschienen war und ihm seine Hülfe in Aussicht gestellt hatte, und unzweifelhaft wollte Polybius späterhin den Zusammenhang in diesem Sinne aufgefaßt wissen (vgl. S. 180 f.): denn ein — allerdings erschwindelter — Bericht über den Traum vertrug sich auf das beste mit dem Rationalismus des Polybius; daß aber 11, 8, als es von dem Autor niedergeschrieben wurde, einen ganz anderen Sinn hatte und sich die Gottheit hier unmittelbar dem Heere offenbarte, steht jetzt fest.

So haben wir auf drei verschiedenen Wegen dasselbe Ergebnis erzielt, und mag man sich auch den sachlichen Bedenken auf diese oder jene Weise entziehen wollen, den quellenkritischen und nicht minder den sprachlichen Tatsachen kann man sich einfach nicht verschließen; angesichts eines Satzes wie 11, 8 nützt es nichts, auf die Persönlichkeit des Polybius, wie sie uns aus seinen späteren

Digitized by Google

Jahren klar entgegentritt, hinzuweisen; der Autor, welcher die Geschichte von der Eroberung Neukarthagos zuerst entworfen hat und dabei die Gottheit aktiv hat eingreifen lassen, war ein anderer, als wie er uns jetzt entgegentritt. In der Tat wird denn die weitere Untersuchung ergeben, daß diejenige Stücke, welche den neuen Geist atmen, nichts anderes sind als spätere Einlagen in einen ihnen fremden Zusammenhang.

Ich habe diesen Sachverhalt aus sich heraus darlegen wollen, ohne irgendwie auf meine früheren Untersuchungen über Polybius Bezug zu nehmen. Nunmehr ist es aber an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß dieselbe Lage der Dinge, wie wir sie bei Scipio und Neukarthago darlegen mußten, uns dort vielfach entgegentrat. So bekämpft Polybius III 6 ff. eingehend die Ansicht derjenigen Leute, welche in dem Angriff auf Sagunt und der Überschreitung des Ebro die Ursachen zum Hannibalischen Krieg erblicken; in Wahrheit handele es sich hier nicht um die Ursachen, sondern um den Anfang des Krieges. Trotzdem erzählt uns derselbe Polybius in III 20,8 ff., daß die Römer nach dem Falle Sagunts durch eine Gesandtschaft die Auslieferung Hannibals fordern und im Falle der Weigerung mit Krieg drohen. Also stellt danach Hannibals Angriff auf Sagunt nicht den Anfang des Krieges dar! Dementsprechend erfolgt die Kriegserklärung erst nach dem Falle Sagunts und zwar eben wegen dieses Angriffes, für den die Genugtung verweigert ward (III 33, 1 ff.). Also sieht auch hier Polybius im Kampf um Sagunt nicht den Anfang, sondern die Ursache des Krieges, befolgt also die von ihm im Exkurs III 6 ff. verpönte Theorie[1]). Ganz ähnlich

1) Weiteres Material in meinem „Polybius" Kap. 2. Ed. Meyer betont nur etwas Selbstverständliches, wenn er darauf hinweist, es habe mehrere Theorien über die Ursachen des Krieges geben können; aber es handelt sich ja gar nicht um die Frage, welche Ansichten es in den Köpfen der verschiedenen Staatsmänner und Historiker gab, und welche davon richtig ist, sondern das Problem lautet in Wahrheit ganz präcis dahin, daß Polybius in einem Exkurs von klarster methodologischer Überlegung die Belagerung Sagunts als Ursache des Krieges ablehnt, und daß ebenderselbe Polybius in ebenso unzweideutiger Weise ein historisches Referat gibt, das nur dann verständlich ist, wenn die Ansicht zu Recht besteht, welche er im Exkurs abgelehnt hat, daß nämlich die Belagerung Sagunts die Ursache des Krieges ist. — Welch gefährliche Consequenzen die Ausführungen Ed. Meyers haben, mag man daran erkennen, daß Norden, Ennius und Vergilius S. 117 durch Ed. Meyer verleitet die ganzen Dinge durcheinanderwirft: Da soll der Beginn des Hanniba-

Digitized by Google

hat Polybius ursprünglich den Ausbruch des 1. punischen Krieges unter der Voraussetzung der Existenz des Philinosvertrags geschildert, diesen aber späterhin vollkommen abgelehnt und zu seiner Abweisung einen eingehenden Exkurs eingelegt.

Der Hasdrubalvertrag enthielt nach der jetzt vorliegenden Fassung des Polybius ausschließlich die Bestimmung, daß die Interessensphären Roms und Karthagos durch den Lauf des Ebro getrennt würden, und Polybius wendet sich wenigstens in einem kurzen Satze gegen die Auffassung, als habe er noch weitere Bestimmungen über Spanien enthalten (II 13, 7). Geht man aber die Stellen durch, an welchen Polybius in seinem historischen Referat auf diesen Vertrag hinweisen muß, dann zeigt sich, daß in allen denjenigen, welche in ihrem Zusammenhang festsitzen, außerdem die Bestimmung über Sagunt vorausgesetzt war. Wenn die Römer bei Gelegenheit des Angriffs der Karthager gegen Sagunt diesen den Hasdrubalvertrag vorhalten (III 15, 5), so muß der Hasdrubalvertrag eine Bestimmung enthalten haben, welche auf Sagunt Bezug hatte. Wenn in III 30, 3 in gleicher Weise der Angriff gegen Sagunt als eine Übertretung des Hasdrubalvertrags bezeichnet wird, dann ist derselbe Schluß gegeben, und wenn die Karthager gar nach dem Fall Sagunts sich rechtfertigen zu können meinten, indem sie vom Hasdrubalvertrag nicht redeten (III 21, 1), so muß doch nach dem Sinne des Polybius dieser Vertrag eine Bestimmung enthalten haben, welche erwies, daß die Karthager mit dem Angriff sich einen Vertragsbruch haben zuschulden kommen lassen: d. h. Polybius gibt ein historisches Referat über den Ausbruch des Hannibalischen Krieges, welches überhaupt nur dann Sinn und Verstand hat, wenn der Hasdrubalvertrag eine Bestimmung über Sagunt enthielt, d. h. inhaltlich verschieden

---

lischen Krieges allgemein und schon seit frühester Zeit von der Zerstörung Sagunts und dem dadurch bedingten Ebroübergange Hannibals gerechnet sein. Als entscheidende Belegstelle wird Pol. III 6, 1 mitgeteilt, wonach einige Historiker in diesen Ereignissen die Ursachen des Krieges (τὰς αἰτίας) erblicken; also beweist die Stelle doch das gerade Gegenteil von dem, was sie beweisen soll. Aber noch nicht genug: in weiterer Ergänzung hebt Norden hervor, daß auch Cato die Auffassung teilte, wonach die Karthager den Krieg durch den Angriff auf Sagunt usw. verschuldet hätten. Ob Cato (frg. 84) wirklich an Sagunt gedacht hat, tut hier nichts zur Sache; aber sicher ist, daß er sich damit im Widerspruche zu der von Polybius III 6 befolgten Theorie befände.

Digitized by Google

war von dem, was Polybius in seiner Polemik II 13, 7 behauptete [1]).

1) Auch Ed. Meyer S. 694 ff. vermag meine Gründe nicht zu widerlegen; wie aber entzieht er sich den Schlußfolgerungen? Er meint, daß Polybius mit seiner Auffassung, daß der Krieg mit der Belagerung Sagunts begonnen habe, „natürlich" recht hat. Aber „ein römischer Annalist" habe doch erzählen können, daß der Krieg dadurch herbeigeführt sei, daß „die Karthager die mit Rom verbündete Stadt Sagunt angriffen und dann gegen den Vertrag den Ebro mit einem Heer überschritten." „War dann ein solches Moment erst einmal in die Diskussion hineingeworfen, so kann es aus ihr nicht mehr verschwinden" „und auch Polybius hat sich nicht von ihm freimachen können." Demgegenüber frage ich ganz scharf: hat der römische Annalist, den Ed. Meyer in die Debatte wirft, eine Saguntinische Bestimmung im Hasdrubalvertrag gekannt oder nicht? Wenn ja, dann konnte Polybius im Anschluß daran die Rechtsfrage bei Sagunt erörtern, hat dann aber in II 13, 7 den Vertrag umgemodelt. Wenn nein — und Ed. Meyer scheint es verneinen zu wollen — dann konnte weder er noch sein Nachtreter Polybius die Frage der Gültigkeit des Vertrags bei Sagunt erörtern, noch ist es denkbar, daß sie die Römer bei Gelegenheit des Hannibalischen Angriffs auf Sagunt an den Hasdrubalvertrag erinnern ließen, wofern sie überhaupt nur ihre fünf Sinne hatten. *Tertium non datur*! In Wahrheit bleibt auch hier nichts anderes übrig, als zuzugeben, daß Polybius ursprünglich im Anschluß an seine Quelle eine Saguntinische Bestimmung im Hasdrubalvertrag kannte; weil trotzdem Hannibal Sagunt angriff, brach der Krieg aus, also Sagunt — Ursache. Später hat der Autor auf Grund neuerer Forschungen bzw. politischer Erwägungen die Saguntinische Bestimmung als unrichtig tilgen zu müssen gemeint. Sagunt war zu einer mit Rom verbündeten Stadt geworden — was es nach der alten Fassung des Vertrags nicht hätte werden dürfen —, und der Angriff auf Sagunt bedeutet daher zugleich den Angriff auf Rom, d. h. Sagunt — nicht Ursache, sondern Anfang des Krieges. Das alles ist so klar, daß damit in der Tat meines Erachtens die endgültige Lösung dieses Problems gegeben ist: bei der Durchcorrectur des Werkes sind von Polybius einige Momente belassen worden, aus denen wir den Schluß ziehen, daß einst sein Bericht anders gelautet hat. Ganz unabhängig von diesem Problem ist die Frage nach dem wirklichen Inhalt des Vertrags. Da sie aber von Ed. Meyer angeschnitten ist, so hebe ich hervor, daß die ursprüngliche Fassung des Polybius, wonach Sagunt als freie Stadt von beiden Parteien anerkannt ward und der Krieg ausbrach, weil trotz des Vertrages Karthago Sagunt angriff, nicht allein deshalb den Vorzug verdient, weil die Correcturen des Polybius nicht unbedenklich sind (unten S. 224). Vielmehr setzt auch Cato, auf dessen Rede de consulatu oder dessen Origines Liv. XXXIV 13, 7 zurückgeht, außer der Festlegung der Ebrogrenze noch eine zweite Bestimmung im Hasdrubalvertrag voraus, da er von der Ebrobestimmung sagt, sie sei *additum*. Weiter beweist der von Norden,

Digitized by Google

Vor allem aber verrät das ganze Problem Neukarthagos die engste Verwandtschaft mit dem des Hannibalzuges; auch bezüglich Hannibals stellt Polybius in einem Exkurs die Erwägungen an, die ihn bei Scipio geleiteten: es gäbe Autoren, die in dem Bestreben, den Hannibal zu einem Liebling der Götter zu machen, Götter und Heroen in die Geschichte einführten, welche dem Hannibal den Weg zum Siege gewiesen hätten, während sie ihn in Wahrheit dadurch zu einem Stümper machten, der sich nicht über die Möglichkeit des Alpenmarsches orientirt hätte, ehe er ihn angetreten. Polybius lehnt diese Auffassung glatt ab. In Wahrheit habe Hannibal vor Beginn des Alpenmarsches während des Winterquartiers erschöpfende Erkundungen angestellt und nahe Verbindungen mit den Kelten angeknüpft. Aber auch hier hat eine eingehende Untersuchung des Textes ergeben, daß Polybius von alledem ursprünglich nichts gewußt hat, und daß das Winterquartier, während dessen Hannibal angeblich seine Erkundungen angestellt hat, ursprünglich im Texte gefehlt hat, (vgl. mein „Polybius" S. 114 ff.). Ist doch noch unmittelbar für uns greifbar als isolirter Block dieser früheren Anschauung in III 61, 8 der Satz stehengeblieben, daß Hannibal bereits in Italien erschien, als man in Rom gerade erst die Nachricht vom Falle Sagunts erhalten hatte [1])!

Ennius und Vergil S. 114 ff. so glücklich gedeutete Vers 503 des Ennius, daß dieser, richtiger sogar die keltischen Zeitgenossen des Hannibalischen Krieges, den Römern wegen ihres mangelnden Eintretens für die Saguntiner Vorwürfe machten. Also sehen sie in dem Angriff auf Sagunt nicht den Anfang des römisch-karthagischen Krieges, vielmehr ein Ereignis, um dessentwillen Rom den Krieg gegen Karthago eröffnen mußte. Dieselbe Ansicht hat Posidonius vertreten, dessen Urteil Strabo III 159 dahin zusammenfaßt, daß Hannibal „durch die wider die Verträge mit den Römern erfolgte Zerstörung von Sagunt" den Krieg mit den Römern entfacht hat. Er deckt sich also mit Polybius' erstem Entwurf, dessen Änderung in diesem Punkte durch die von Ennius 503 bezeugte Diskussion von neuem verständlich wird: Rom hat nicht gezögert, wie ihm vorgeworfen ward.

1) Da die Frage aufgeworfen wurde, wie es „denn in dem Hirne eines solchen Gimpels ausgesehen haben müsse", der sich zu neuen Anschauungen durchgerungen und doch nicht die Spuren der älteren Auffassung restlos im Text verwischt habe, so verweise ich z. B. auf die ausgezeichneten, methodisch so wichtigen Untersuchungen von Fr. Meinecke (Zur Kritik der Radowitzschen Fragmente in „Preußen und Deutschland" S. 195 ff.). Hier konnte unmittelbar aus den Handschriften nachgewiesen werden, daß die Trübungen in der Gestaltung der Texte auf Radowitz

Digitized by Google

Damit rückt das Scipionenproblem aus seiner isolirten Stellung heraus und reiht sich in einen weiten Zusammenhang ein: auch in ihm liegt ein Dokument der geistigen Entwicklung des Polybius vor, und gerade darum ist es am Platze, tiefer die Frage anzugreifen, und sich Rechenschaft von der Darstellung der Ereignisse durch Polybius in den verschiedenen Epochen seiner Schriftstellerei zu geben. Dabei ist vor allem die Beobachtung in den Vordergrund zu rücken, daß der innere Widerspruch über die Gründe der Senkung des Seespiegels — hier höhere Gewalt, dort natürliche Ebbe — durchaus nicht allein vorhanden ist. Nach dem großen Excurs X Cap. 2 — 5, in welchem Polybius seine neue Auffassung begründet, setzt die eigentliche Darstellung in Cap. 6 ein: Wir befinden uns in einer Soldatenversammlung unmittelbar vor dem Ebroübergang (§ 6); Scipio ermuntert sein Heer: sie sollten sich nicht durch die voraufgehende Niederlage schrecken lassen; denn nicht durch die Tapferkeit hätten damals die Karthager den Sieg errungen, sondern durch den Verrat der Keltiberer; die Feldherren hätten nämlich im Vertrauen auf deren Bundesgenossenschaft weit auseinander gelagert. Gerade diese Umstände, welche das letztemal zur römischen Niederlage führen mußten, hätten sich jetzt aber gegen den Feind gekehrt: die feindlichen Heere lägen weit auseinander und durch ihr übermütiges Auftreten hätten sie eine solche Erbitterung bei den Spaniern hervorgerufen, daß diese, zum Abfall von den Karthagern bereit, teils bereits jetzt mit Scipio in Verbindung stünden, teils nach Überschreitung des Ebro sich ihm sicher anschließen würden. Vor allem aber stünden die gegnerischen Feldherren untereinander in völligem Zwiespalt und würden sich nicht zu einer gemeinsamen Aktion entschließen können. „Also überschreitet mutig den Fluß; das andere soll mir und den andern Führern am Herzen liegen.“ Daraufhin beläßt Scipio am Flußübergang eine Nachhut von 3000 Mann zu Fuß und 500 Reitern, und führte das Gros seines Heeres über den Ebro.

Dieser im allgemeinen gut aufgebaute und klare Bericht enthält an einer Stelle einen sinnstörenden Einschub. In § 3 weist Scipio

---

selbst zurückgehen, welcher nachträglich seine Auffassungen und deshalb auch die Manuskripte verändert hat, doch so, daß durch Beibehalten einiger Einzelheiten innere Widersprüche entstehen. Diese gestatteten Meinecke, die innere Entwicklung von Radowitz aufzubauen, also dasselbe zu tun, was den Inhalt meiner Untersuchungen über Polybius bildet.

Digitized by Google

darauf hin, daß die feindlichen Heere weit auseinanderlägen und sich damit in gleicher Lage befänden, wie ehedem die römischen Heere; der Autor handelt dann von der durch den Übermut der Karthager erzeugten Mißstimmung der Spanier, die infolgedessen bereit wären, die Karthager zu verraten, so wie sie vorher die Römer verraten hatten. Damit ist der Gedanke des Scipio, daß die Karthager in den beiden entscheidenden Punkten jetzt die Nachteile zu erwarten hätten, welche vordem die Niederlage der Römer verursachten, zu Ende geführt. Aber daran schließt der Autor mit *τὸ δὲ μέγιστον* ein drittes, ganz Neues an. Wird schon formell dadurch der Begriff des *ἑκάτερα* in § 3 aufgehoben, so ist doch entscheidend der sachliche Unterschied: während in § 3 der Autor nur voraussetzt, daß die feindlichen Heere wegen ihrer starken Auseinanderlegung nicht cooperiren könnten, behauptet er in § 5, die feindlichen Feldherren ständen untereinander in so lebhaftem Streit (*στάσις*), daß sie sich überhaupt nicht entschließen würden, eine gemeinsame Operation vorzunehmen. Dort also gemeinsames Wollen, das nur nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann, hier tatsächliche Durchführbarkeit, der nur das gemeinsame Wollen fehlt. Weist man schließlich noch darauf hin, daß dieser Satz an falscher Stelle steht, weil er, wenn ursprünglich, in den Zusammenhang von § 3, der ja von der Lage der feindlichen Heere handelt, hineingehörte, so ist von allen Seiten erwiesen, daß die Ausführungen des § 5 eine Erweiterung des ursprünglichen Textes darstellen, der an den Hinweis auf die Abfallsgelüste der Iberer die Aufforderung zum mutigen Überschreiten des Ebro anschloß: *τὸ δὲ πλεῖον ἀμύνεσθαι σπουδάζοντας τὴν Καρχηδονίων εἰς αὐτοὺς ἀσέλγειαν || διὸ βλέποντας εἰς ταῦτα . . .*

Eine letzte Bestätigung erhalten wir schließlich durch eine Betrachtung des folgenden Kapitels. Eine ähnliche Verschiebung der Gesichtspunkte, wie wir sie hier festgestellt haben, durchzieht nämlich die Ausführungen von Cap. 7: Während in § 3 Polybius wiederum darauf drückt, daß die karthagischen Feldherren in einer *στάσις* leben, und daß Scipio auf diese *στάσις* seinen Kriegsplan aufbaut, ist in §§ 5—7 die andere Voraussetung zugrunde gelegt, daß die karthagischen Feldherren zusammen operiren wollen: Scipio überlegt, daß er alle drei Heere nicht zu gleicher Zeit angreifen könne, da die Gegner in der Überzahl seien; gelänge es ihm aber auch, in überraschendem Angriffe mit seinem ganzen Heere

Digitized by Google

eines der feindlichen zu werfen, so würden doch die beiden andern zur Hülfe eilen und dadurch in gemeinsamer Operation dem Scipio eine entscheidende Niederlage bereiten. Es entsprechen sich also in ihren grundlegenden Voraussetzungen auf der einen Seite Cap. 6, 3—4 und 7, 5—7, auf der andern 6, 5 und 7, 3, aber untereinander stehen diese beiden Gruppen in unversöhnlichem Gegensatz. Nun bildet 7, 3 einen organischen Bestandteil des Berichtes über die Feststellungen, welche Scipio mit weitausschauendem Blick bereits von Rom aus gemacht habe (§ 1—3). Diese Feststellungen stimmen zu einem Teil mit dem überein, was Scipio beim Ebroübergang zur Ermutigung seinen Soldaten in 6, 2 ff. vorgetragen hatte: die Niederlage des Vaters beruhte auf dem Verrat der Keltiberer und der großen Entfernung der römischen Heere untereinander (7, 1—2 = 6, 2); jetzt aber — so heißt es weiter — seien die diesseits des Ebro wohnenden Bundesgenossen den Römern treu geblieben, die feindlichen Heerführer lägen in *στάσις* und vergewaltigten ihre Untergebenen. Das *στάσις*-Motiv, welches also in Cap. 6, 5 nachträglich eingefügt war, gehört von vornherein fest in den Zusammenhang von Cap. 7, 1—3; also ist der Gesamtcomplex 7, 1—3 zu gleicher Zeit entstanden wie der Einschub 6, 5. Um so bedeutsamer ist es, daß Polybius nunmehr zwar zu dem Rest von 6, 2 ff. eine Parallele formulirte, dagegen nicht zu dem Gedanken: *χωρὶς γὰρ ἀπ' ἀλλήλων πολὺ διεσπασμένους στρατοπεδεύειν*, der vielmehr durch das *στάσις*-Motiv ersetzt wird. Also hat Polybius selbst den Widerspruch seiner zwei Theorien, von dem wir oben ausgingen, scharf empfunden[1]), und an der Stelle,

1) Die Frage des gegenseitigen Verhältnisses der karthagischen Führer wird uns auch später wieder beschäftigen müssen; denn der hier festgestellte Gegensatz der Auffassungen durchzieht auch die weiteren Erzählungen, und die *στάσις*-Theorie steckt auch dann in einem Einschub (vgl. S. 199). Keinem der Forscher, welche sich planmäßig mit unserm Gegenstande befaßt haben, ist dieser so tiefgreifende Unterschied auch nur aufgefallen. Auch in Kahrstedts Geschichte der Karthager (Berlin 1913), die in ihren erzählenden Partien eine erfreuliche Leistung darstellt, sind die quellenkritischen Teile leider völlig mangelhaft. Wer sich an Polybius heranwagt, sollte dies wirklich nicht als *πάρεργον* tun. Diese Forderung muß ich auch gegen einen so gründlichen Forscher wie Dessau erheben, dessen Aufsatz (d. Z. LI 1916 S. 355 ff.) ich mir nur aus einer ungenügenden Kenntnis Polybianischer Schriftstellerei entstanden vorstellen kann. In dessen Ablehnung treffe ich mich mit Ed. Meyer, aber nicht in ihrer Begründung. Ed. Meyer verabsäumt auch hier eine

Digitized by Google

wo er den Text ganz neu bildete, den Gedanken von der starken Dislokation völlig fallen lassen, trotzdem aber in dem alten Zusammenhang einen Rest der alten Anschauung stehenlassen, ein Verfahren, das ungemein bezeichnend für Polybius ist, und das es uns gestattet, sein allmähliches Werden zu verstehen; aber auch nur aus diesem Werden ist die Gestaltung des Textes zu erklären.

Ist damit von allen Seiten erwiesen, daß in 7, 1 — 3 ebenso wie in 6, 5 ein Einschub aus späterer Zeit vorliegt, so ist damit zugleich das Urteil über die Worte *οὐ τῇ τύχῃ πιστεύων, ἀλλὰ τοῖς συλλογισμοῖς* (7, 3) gesprochen, in welchen eine Charakterisirung Scipios vorliegt, welche durchaus dem Gedankengang von 2, 4 ff. entspricht: die Leute, welche in Scipio ein Kind des Glückes erkennen wollen, der das meiste unerwarteten Zufällen verdanke, und welche ihn daher ohne planmäßige Vorbereitung handeln lassen, gehen völlig in die Irre; in Wahrheit zeigen alle seine Handlungen, daß sie dem Kopf eines Mannes entsprangen *οὐ τῇ τύχῃ πιστεύοντος, ἀλλὰ νοῦν ἔχοντος*, wie es 3, 7 in fast wörtlicher Übereinstimmung mit 7, 3 heißt. Diese Auffassung von Scipio steht aber — darüber sind jetzt keine weiteren Worte mehr zu verlieren — in unvereinbarem Gegensatz zu denjenigen Gedanken, welche Polybius selbst vertrat, als er Cap. 12 und 14, 14 niederschrieb; denn dazumal hatte er tatsächlich das Sinken des Meeresspiegels auf übernatürliche Ursachen zurückführen müssen. Sehen wir jetzt, daß die Polemik gegen die Auffassung, welcher einst der Autor selbst gefolgt war, in nachweisbaren Zusätzen steht, so ist die Beweisreihe geschlossen; denn Polybius konnte seine Polemik von 2, 4 ff. erst schreiben, als er seine erste Ansicht aufgegeben hatte. Sie darf also nur in Zusatzstücken erscheinen, wie es tatsächlich der Fall ist; mithin tritt uns auch hier wieder der aus meinem „Polybius“ bekannte Fall entgegen: der Autor wächst über seine alte Anschauung hinaus, corrigirt entsprechend den Text, soweit

klare Scheidung zwischen unmittelbarer und letzter Quelle, wie er mir seinerzeit vorwarf (Sitz.-Ber. 1913, 690), ich hätte die Geschichte des Ausbruchs des Hannibalischen Krieges bei Polybius auf Fabius zurückgeführt, während es doch allbekannt sei, daß der Bericht „im wesentlichen nach einer vorzüglichen karthagischen Quelle gegeben sei“. Wie in aller Welt sollen wir uns denn die Behandlung der spanischen Dinge bei Fabius vorstellen?

Digitized by Google

es möglich ist, und wendet sich dann in Einlagen und Exkursen gegen die Vertreter der Ansicht, welcher er selbst früher gefolgt war.

Wir haben bisher die Partie Cap. 2—5 als eine Einheit betrachtet, weil sich dies empfahl zur Durchführung der bisherigen Aufgabe. In Wahrheit bildet aber auch dieses Stück keineswegs ein organisches Ganze. Polybius leitet mit 2, 1—3 eine allgemeine Charakteristik Scipios ein, deren Darstellung er für notwendig erachtet, da die meisten Leute zu keinem richtigen Urteil über ihn kommen können. Indem er in § 4 neu anhebt, behandelt er Scipios Verhältnis zur Tyche derart ausführlich, daß der Gedanke der allgemeinen Charakteristik zunächst verlorengeht und 3, 1 wieder neu aufgenommen werden muß; hier liegt denn auch in der Tat der unmittelbare Anschluß an 2, 3: die allgemeine Charakterisirung Scipios wird abschließend begründet und gegenüber der Unwissenheit der Menge das Urteil des Laelius beigebracht. Die zwischen 2, 3 und 3, 1 eingeschobene Erörterung über Scipios Verhältnis zur Tyche nimmt also einen wichtigen Punkt der Charakteristik vorweg, wo diese doch als Ganzes erst 3, 1 einsetzt. Damit hängt ein Weiteres zusammen. Die Untersuchung über Scipios Verhältnis zur Tyche schließt 2, 13 mit der Mitteilung, daß man aus den folgenden Erzählungen entnehmen könne, daß Scipio alles vernunftmäßig getan, mithin nicht der Tyche vertraut habe; also wird auch hier die folgende Erzählung begründet, aber in ganz anderer Weise als in 3, 1; die Stücke 2, 13 und 3, 1 schließen sich gegenseitig aus, aber 3, 1 enthält dabei die richtige Begründung der Fortsetzung; wenn nämlich der siebzehnjährige Scipio seinem Vater am Tessin das Leben rettet, so ist das eine Heldentat, die seinem Mut und seiner Entschlußkraft das beste Zeugnis ausstellt, aber für sein Verhältnis zur Tyche beweist sie nichts. Also folgt, daß 2, 4—13 eine Einlage ist, welche im Gegensatz zur allgemeinen Charakteristik eine Specialfrage heraushebt; diese allgemeine Charakteristik führt aber zu den zwei Einzelberichten hinüber, welche Polybius nach eigener Angabe (3, 2) dem Laelius entnommen hat, also ist die Einführung 2, 1—3 samt der anschließenden Ausführung 3, 1 ff. durch Laelius veranlaßt worden.

Demgegenüber steht der Einschub 2, 4—13, der nun aber wiederum kein organisches Ganze ist; dies folgt schon daraus, daß 2, 13 ohne jede Beziehung zu den Darlegungen 8—12 unmittelbar

Digitized by Google

auf 4—7 zurückgreift; in diesen war berichtet, daß die allgemeine Auffassung von den nahen Beziehungen Scipios zur Tyche lächerlich und eine Kränkung der großen Männer sei, die alles auf Grund vernünftiger Überlegung getan hätten; daran schließt klar und logisch der in 13 versprochene Nachweis an, daß Scipio in der Tat vernunftmäßig gehandelt habe. Aber mit dem unmittelbar Vorangehenden (8—12) hat dieser Gedanke nichts zu tun; denn sonst hätte Polybius in 13 versprechen müssen, im folgenden die rationalistischen Schwindeleien Scipios zu beweisen. Wie nach unten, so ist auch nach oben ein Bruch; hier haben sogar erst die modernen Herausgeber durch Einschub eines δέ eine klägliche Verbindung hergestellt; in Wahrheit ist also 2, 8—12 ein äußerlich kaum noch verarbeiteter, den Zusammenhang zersprengender Nachtrag; nur dieser aber enthält den typisch rationalistischen Gedanken, daß Scipio ähnlich wie Lykurg sich, um der Masse zu imponiren, auf einen Gott berufen habe, an den er selbst nicht glaubte. Damit ist erwiesen, daß gegenüber der ältesten auf Laelius fußenden Fassung, in welcher 3, 1 auf 2, 3 folgte, eine erste Einlage (2, 4—7; 2, 13) gemacht wurde[1]), in welcher das Tycheproblem von derselben Voraussetzung aus, wie sie in 3, 7 und 7, 3 gegeben war, zur Erörterung kam: Scipio hat nicht der Tyche vertraut, sondern vernunftmäßig gehandelt. Dieser so geformte Text erfuhr eine letzte Erweiterung durch den Einschub der rationalistischen Erwägung 2, 8—12. Derart spät ist also des Polybius Rationalismus entstanden, daß seine Wirkung in unserm Texte nur die Oberfläche berührt. Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung der ältesten Schicht, d. h. dem auf Laelius zurückgehenden Berichte zu.

---

1) Dem verdankt auch ein Zusatz in 3, 1 seinen Ursprung. νήπτης heißt „nüchtern" und soll daher in Verbindung mit der Theorie von 2,4—7 besagen, daß Scipio kein Anhänger der Tyche ist. Also können die Worte καὶ νήπτης in 3,1 nur ein nachträglicher Einschub sein, der zusammen mit 2, 13 entstanden ist; in der Tat erhalten sie durch die folgenden in ihrem Kern wiederherzustellenden Erzählungen keinerlei Erläuterung und zerreißen andererseits die geschlossene Charakteristik: ἀγχίνους καὶ τῇ διανοίᾳ περὶ τὸ προτεθὲν ἐντεταμένος, welche besagt, daß Scipio schnell erfaßte und dann das Erfaßte consequent durchführte. Die Nüchternheit im Sinne des Unglaubens gegenüber der Tyche hat damit nichts zu tun. Polybius hat die Worte eingefügt, als er 2, 13 schuf, um Cap. 2 mit der Fortsetzung zu verklammern.

Digitized by Google

Die Erzählung von der rettenden Tat des Scipio reicht bis § 6, woran sich unmittelbar mit 4, 1 als Fortsetzung die Bewerbung um die Aedilität anschloß. Der Bericht davon ist jetzt deutlich zugespitzt auf die in 2, 8—12 dargelegte rationalistische Auffassung; aber diese ist erst nachträglich eingefügt worden, und ursprünglich hatte die Erzählung einen andern Zweck[1]). Hätte nämlich tatsächlich von Anfang an die Geschichte die Theorie von 2, 8—12 beweisen sollen, so mußte sie im entscheidenden Punkte lauten: Scipio hat seinen angeblichen Traum, daß er mit seinem Bruder zum Aedilen gewählt würde, den Römern mitgeteilt, und diese haben ihn daraufhin aus superstitiösen Gründen gewählt. Aber von einer solchen Begründung der Wahl ist keine Rede. Im Gegenteil; Publius befürchtet, sein Bruder werde bei der Wahl durchfallen, falls nicht er selbst, der sehr beliebt war, sich mit dem Bruder zusammen bewerben würde und auf diese Weise dann beide durchkämen (4, 3). Aus diesem Gedanken heraus bewirbt er sich mit dem Bruder, und die Erwartung wird erfüllt: als das Volk die beiden Brüder bei der Bewerbung sah, wählte es zuerst Publius, und dann um seinetwillen den Bruder (5, 2 — 3). Das mystische oder rationalistische Moment hat mit diesem eigentlichen Kern der Erzählung überhaupt nichts zu tun, und dieser läßt sich denn auch formal restlos wiedergewinnen. Cap. 4, 1 — 3 gibt die Einführung der Geschichte: Publius beobachtet, daß sein Bruder nur gewählt würde, wenn er sich mit ihm bewerbe. Warum aber läßt er ihn nicht durchfallen? Darauf antwortet § 4—5 a (*πράξεις*): Publius sieht, wie seine Mutter um die Wahl des Bruders besorgt ist, und da ihm — infolge der Abwesenheit seines Vaters in Spanien — das Wohlbefinden seiner Mutter allein am Herzen lag, so — und nun bedürfen wir der entscheidenden Fortsetzung — entschloß er sich, heimlich vor der Mutter zu „kandidiren" oder auf griechisch: *λαβὼν πρῶτον λαμπρὰν ἐσθῆτα κοιμωμένης ἔτι τῆς μητρὸς παρῆν εἰς τὴν ἀγοράν* (5, 1). Darauf folgt die in 5, 2 — 4 geschilderte Wahl der beiden Brüder und ihre Begrüßung durch die beglückte Mutter. Der Zweck dieser so wiedergewonnenen Erzählung ist deutlich der, aufzuzeigen, wie Publius durch die Liebe

1) Für die richtige Auffassung dieser Stelle hat Herr Dr. Eggerking, Mitglied des Gießener historischen Seminars, besonders wertvolle Gedanken beigetragen. Auch sonst verdanke ich gemeinsamen Besprechungen mit meinen Schülern manche einzelne Anregung.

Digitized by Google

zu seiner Mutter bewogen wurde, sich mit seinem Bruder gleichzeitig um die Aedilität zu bewerben, weil er klar erkannt hatte, daß dieser nur so das Amt erreichen würde. Diesen Entschluß hat er trotz seiner Jugend gefaßt und folgerichtig durchgeführt: so ist die Erzählung ein Beweis der *μεγαλοψυχία*, der *ἀγχίνοια* und der *ἔντασις τῆς διανοίας περὶ τὸ προτεθέν* (3, 1) — in diesen Gedankengang gehört sie hinein.

Beide Erzählungen, deren Kenntnis Polybius dem Laelius verdankt (3, 2), haben also mit dem Problem, welches den Autor in 2, 8—12 beschäftigte, rein gar nichts zu tun, es sind einfache biographische Anekdoten; aber ihnen hat nun Polybius systematische Zusätze angefügt, welche seine neue Auffassung auch hier zum Durchbruch bringen sollten: an die Errettung des Vaters fügt er 3, 7 den Gedanken, daß Scipio sich künftig, weil einmal im Kampfe bewährt, nur noch bei Krisen einer persönlichen Gefahr aussetzte: *ὅπερ ἴδιόν ἐστιν οὐ τῇ τύχῃ πιστεύοντος, ἀλλὰ νοῦν ἔχοντος ἡγεμόνος*; er geht also hier von der Anschauung aus, daß Tapferkeit Provokation der Tyche ist. Ist dies aber der Fall, dann hat ja Scipio sich am Ticino gerade als ein Mann erwiesen, der der Tyche vertraute und damit das Gegenteil von dem getan, was Polybius aufzeigen wollte. Derart fällt der Text auseinander[1])! Die

1) Die Frage, wie weit sich ein Feldherr persönlichen Gefahren aussetzen solle, hat den Polybius öfters bewegt und gerade im X. Buch Cap. 32, 7 ff. hat er seine Anschauung ausführlich dargelegt: solange es sich nicht um das Ganze handelt, soll sich der Führer keinen Gefahren aussetzen, da mit ihm die Leitung zusammenbricht. Schon daraus ergibt sich, daß hier eigene Überzeugung des Polybius vorliegt; im einzelnen vgl. Cap. 32, 12 mit dem Satz *ὅπερ ἴδιόν ἐστιν οὐ τῇ τύχῃ πιστεύοντος* (3, 7). Das bestätigt sich auch weiter: Laelius hat doch wahrlich seinen Freund Scipio nicht schmähen wollen. Die Behauptung aber, Scipio habe sich, da er einmal tapfer gewesen sei, künftig — sagen wir einmal — stark geschont, wäre im Sinne jedes Kriegskameraden ein unerhörter Schimpf. Polybius hatte als Pragmatiker durchaus recht, wenn er vom militärischen Führer Zurückhaltung seiner Person verlangt, und wenn Scipio danach handelte, können wir das nur billigen. Aber welche Niedertracht wird dem Scipio zugetraut, wenn man dieses taktisch notwendige Verhalten davon abhängig sein läßt, daß sich Scipio einmal tapfer gezeigt hat! Das steht auf derselben Stufe wie die rationalistische Ausnutzung des frommen Glaubens der Masse, den man selbst nicht teilt. Laelius hat die Geschichte natürlich nicht erzählt, um die Theorie des Polybius durch Material zu stützen, sondern um die Entschlußkraft seines Freundes zu preisen. Und auch Polybius hat diese

Digitized by Google

zweite Anekdote wird entsprechend derart erweitert, daß der rationalistische[1]) Mißbrauch der Träume durch Scipio deutlich werde: was Scipio in Wahrheit auf Grund klarer Überlegung als richtig erkannt hat, das teilt er seiner Mutter als einen zweimal geschauten Traum mit (4, 5 *οὐ μήν* — 5, 1 *ὃ δέ*); dadurch wurde sie über die Absichten Scipios informirt, während doch nach der Anekdote selbst die Mutter von der Bewerbung nichts wissen sollte; um diesen Gegensatz zu verschleiern, hilft sich der Autor durch die ungeschickte Ausgleichsbemerkung, „der Mutter wäre die Unterhaltung nicht voll zum Bewußtsein gekommen", die verräterisch das Zusammenwachsen zweier Schichten anzeigt. In Folge der in dieser Weise eingelegten Traumerzählung entsteht nun bei den Menschen der Eindruck, daß Scipio mit göttlicher Vorsehung sein Ziel erreicht habe (5, 5 ff.). In Wahrheit hat er aber nur geschickt die Situation ausgenutzt — es ist der bekannte rationalistische Gedankengang, welcher das Thema von 2, 8—12 bildet. Diesem zuliebe wird denn auch behauptet, die Leute hätten geglaubt, Scipio verkehre nicht allein im Schlafe, sondern auch tags und wachend mit den Göttern (5, 5), eine Aufstellung, für welche die Anekdote in keiner Hinsicht auch nur den geringsten Anhalt bietet; aber sie wird verständlich aus der bewußten Umdeutung der Geschichte durch Polybius in Conse-

---

Erzählung, wie auch die entsprechende von 13, 1—5, zunächst so übernommen, wie sie gemeint war; wenn man nämlich, wie es Polybius in 3, 7 und 32, 12 tut, persönliche Tapferkeit als eine Provokation der Tyche auffaßt, dann hätte er, der ja gerade umgekehrt aufzeigen will, daß Scipio nicht der Tyche vertraute, keinesfalls auf die Schlacht am Ticino verweisen dürfen. In Wahrheit ist die eigentümliche Darlegung von 3, 7 die Folge davon, daß Polybius die von ihm nach Laelius berichtete Tatsache der persönlichen Tapferkeit Scipios, welche auch aus 13, 1—5 zu uns spricht, mit der Auffassung Scipios in Einklang bringen wollte, die, wie wir sehen werden, auf dessen Schreiben an Philipp zurückgeht, daß es Pflicht des Feldherrn sei, nicht der Tyche zu trauen und sich daher nur bei Krisen in persönliche Gefahr zu begeben. Scipios Auffassung hat Polybius zu der seinen gemacht.

1) Auch hier erreichte der Text erst schrittweise die jetzige Gestaltung. Gegenüber dem Kern (vgl. S. 148) erfolgte die erste Erweiterung durch den Einschub des Traumberichts 4, 5^{b}—5, 1^{a} und dessen Abschluß in 5, 5 (1. Hälfte) und 5, 8. Der eigentlich rationalistische Gedanke 5, 5^{b}—7 ist demgegenüber als letztes wiederum nur oberflächlich hineingearbeitet (vgl. S. 148), wobei der alte Abschluß von 5, 5 verdrängt wurde.

Digitized by Google

quenz seiner Theorie von 2, 8 ff. In dieser Weise hat Polybius sekundär den schlichten Erzählungen, die er von Laelius gehört hat, sein pragmatisch-rationalistisches Mäntelchen umgehängt, und Laelius selbst hat daher mit dem Problem des Rationalismus gar nichts zu tun.

Freilich meint Ed. Meyer, daß weder Laelius noch Polybius an die Inspiration geglaubt hätten; sie seien „als Stoiker echte Rationalisten" gewesen (Sitz.-Ber. 1916 S. 1081). Der krasse Rationalismus eines Laelius habe auf den congenialen Polybius einen solchen Eindruck gemacht, daß er die Auffassung des Laelius als authentisch aufgenommen habe. Dieser setze die populäre Tradition über Scipio voraus; er habe sie, zweifellos mit vollem Bewußtsein ihrer Unwahrheit, zur Verherrlichung seines Helden übernommen und tendenziös umgestaltet (ebd. S. 1075). Also Laelius, der vertraute Freund Scipios, soll von diesem ein Bild entworfen haben, das dessen Absichten völlig zuwider war, und Polybius, der doch die Übereinstimmung des Laelianischen Berichtes mit den Worten und Taten des Scipio hervorhebt (X 3), soll sich derart über den Scipio haben täuschen lassen, daß er den krassen Schwindel des Laelius für bare Münze nahm. Betrogener Betrüger! So scheitert Ed. Meyers Theorie vom Rationalismus des Laelius bereits an seinen Consequenzen. Wie aber steht es mit dem Ausgangspunkt? Laelius und Polybius „als Stoiker echte Rationalisten"! Die Stoa dachte ja gar nicht daran, rationalistisch zu sein und göttliche Inspirationen in Gestalt von Träumen abzulehnen. Ein Chrysipp hätte wahrlich nichts dagegen eingewandt, daß Scipio im Traume vorher seine Wahl oder den Fall Neukarthagos geschaut habe, sondern er hätte hocherfreut dieses Ereignis in seinem Buche *περὶ ὀνείρων* notirt, und ebendasselbe gilt von allen Stoikern — mit Ausnahme eines einzigen, der die Traumlehre abgelehnt hat: Panaitios (vgl. Schmekel, Philos. d. mittl. Stoa S. 191 ff.). Nur in der Person des Panaitios war die Stoa rationalistisch. Nun ist Panaitios etwa 180 v. Chr. geboren; er hat den alten Laelius wahrscheinlich in Rom überhaupt nicht mehr gesehen; denn vor 150 kann Panaitios, der schon vorher ein eigenes philosophisches System entwickelt hatte, nicht nach Rom gekommen sein, und damals war Laelius bereits tot (S. 216). Aber auch jede mittelbare Verbindung, welche aus dem fast 80jährigen Mann noch in letzter Stunde einen Rationalisten gemacht hätte, der diesem Rationalismus das Andenken seines Freundes geopfert hätte,

Digitized by Google

ist ausgeschlossen. Also Laelius kann nicht „stoischer Rationalist" gewesen sein, weil es zu seinen Lebzeiten etwas Derartiges noch gar nicht gab. Das folgt aus einer einfachen Betrachtung der Geschichte der Philosophie, welche damit die Ergebnisse unserer Textesanalyse bestätigt; denn diese lehrte, daß die von Laelius dem Polybius mitgeteilten Erzählungen mit dem rationalistisch-mystischen Problem nichts zu tun haben, und daß es erst Polybius war, welcher den Rationalismus in diese Geschichten einführte. Daher kommt es auch, daß nicht allein die Laeliusanekdoten, sondern gleichermaßen auch der Bericht von der Belagerung Neukarthagos, welcher in seinem Ursprung nichts mit Laelius zu tun hat, rationalisirt ist, ja daß das ganze Werk des Polybius bekanntlich mit rationalistischen Zusätzen durchtränkt wurde.

Nur darin hatte Ed. Meyer recht, daß es tatsächlich der stoische Rationalismus ist, der die Auffassung des Polybius durchzieht; aber eben daraus folgt bereits rein äußerlich, daß er nicht älter sein kann als das Erscheinen des Panaitios in Rom, d. h. vor dem 3. punischen Krieg kann Polybius unmöglich stoischer Rationalist geworden sein. Damals hatte er aber nicht allein die Anekdoten des Laelius längst gekannt, wie sich aus dessen Biographie ergibt, sondern anerkanntermaßen auch sonst große Teile seines Werkes fertiggestellt. Dies muß also geschehen sein ohne die stoisch-rationalistischen Gedanken, welche jetzt dem Werke ihr Charakteristikum aufprägen, d. h. Polybius kann überhaupt erst verhältnismäßig spät zu dem geworden sein, als der er uns entgegentritt, und alles „Pragmatische" — so bezeichnet Polybius seinen Rationalismus — kann daher in den früheren Büchern des Polybius nur nachträgliche Zutat sein[1]).

Durch diese literargeschichtliche Erwägung wird nicht allein die Grundauffassung meines „Polybius" durchaus bestätigt, sondern auch im besondern unsere Analyse von X 2—5 erneut gefestigt, so daß wir als deren feste Ergebnisse buchen können:

1. Die Partie als Ganzes ist Einschub.
2. Die in dem Zusammenhang von 2 — 5 stehenden Excerpte aus Laelius (3, 1 — 6; 4, 1 — 5[a] (*πράξεις*); 5, 1[a] (*λαβών*) — 4 (*νεανίσκους*)) sollten ursprünglich in Form von Anek-

1) v. Scala (Die Studien des Polybius S. 325 ff.) hat dieses Problem als solches richtig erkannt; nur war für ihn eine Lösung ausgeschlossen, solange man die Bücher I — V für die ältesten des Polybius hielt. Sonst hat man anscheinend nicht darüber nachgedacht.

Digitized by Google

doten die Sinnesart des Scipio im Sinne von 2, 1—3 und 3, 1 charakterisiren. Erst Polybius hat nachträglich dieses Material durch neue Gedankengänge (2, 4 — 13; 3, 7; 4, 5^{b} — 5, 1^{a}; 5, 5ff.) erweitert und dadurch seiner jedesmaligen Gesamtauffassung dienstbar gemacht.

Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten:

a) Die Laeliusexcerpte gehören mit dem Zusammenhang von Cap. 6 ff. zu dem ersten Entwurf.

b) Die Laeliusexcerpte gehören nicht zu dem ersten Entwurf; da sie aber älter sind als die Erörterung des Tycheproblems (S. 146 f.) und erst recht älter als die rationalistische Periode des Polybius, so hätten wir im ganzen drei Stadien der Umarbeitung anzuerkennen: neben dem ursprünglichen Entwurf dessen Erweiterung durch die Excerpte aus Laelius, durch die Behandlung des Tycheproblems und schließlich die pragmatische Umdeutung des gesamten Materials.

Die Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten hat zur Voraussetzung ein Urteil über das von Polybius benutzte Material des Laelius. Da kann nun, nachdem wir den rationalistischen Pragmatismus dem Laelius absprechen mußten, kein Zweifel sein, daß Laelius rein biographische Mitteilungen gemacht hat: er begann, indem er das Alter des jungen Scipio hervorhob (ἑπτακαιδέκατον ἔτος ἔχων 3, 4), mit dessen erster Heldentat am Tessin und schloß daran (μετὰ δὲ ταῦτα 4, 1) die Bewerbung um die Ädilität an. Er hat dabei Gelegenheit genommen, die Charaktereigenschaften des Scipio, vor allem seine schnelle Fassungsgabe und seine Festigkeit in der Durchführung der einmal gefaßten Pläne, hervorzuheben. Wenn wir nun in 6, 9 — 11 lesen, daß Scipio sich in einem Alter von 27 Jahren an die Durchführung einer verzweifelt schwierigen Aufgabe machte, und wenn Polybius hierbei im besonderen wieder eine Charakteristik des Scipio gibt, bei der er auf seine früher gegebene verweist, dann ist der Schluß unabweislich, daß aus dem Vorkommen der beiden die Laeliusstücke bezeichnenden Momente — Altersangabe und Charakteristik — auf Laelius als unmittelbare Quelle auch von 6, 9 — 11 zu erkennen ist. Weiterhin findet sich in dem Bericht über den Verlauf der spanischen Aktion selbst eine Nachricht, bei der man unbedingt auf Laelius als Quelle wird schließen müssen, nachdem er durch Polybius überhaupt als Quelle bezeugt ist: in

Digitized by Google

9, 1 wird hervorgehoben — und 9, 4—5 wiederholt den Gedanken —, daß Scipio nur dem Laelius Mitteilung von seinen Absichten gemacht habe. Nicht allein die Tatsache, daß dies ja nur Laelius wissen konnte, verrät die Quelle, wenn man sich dabei nur vergegenwärtigt, daß sonst der Name keines Offiziers im ganzen Berichte erwähnt wird; noch schärfer wird dies dadurch beleuchtet, daß Polybius — wieder in Verbindung mit einer Erwähnung des Laelius — hier die Entschlußkraft und das Alter Scipios hervorhebt. Was in aller Welt hat an dieser Stelle der Satz *καὶ ταύτην ἔχων . . . τὴν ἡλικίαν, ἣν ἀρτίως εἶπα* mit der Frage der Geheimhaltung zu tun? In Wahrheit ist es das verräterische Stück, das durch den gegenseitigen Hinweis uns unzweideutig belehrt, daß in 9, 1 Laelius als Quelle in einen fremden Zusammenhang ebenso eingeschoben wurde wie in 6, 9—11.

Von der Nachricht, daß Laelius bei der Abfahrt der Flotte[1])

1) Auch der correspondirende Satz *συνάψαντος καὶ τοῦ στόλου πρὸς τὸν δέοντα καιρὸν* (11, 5) verrät den Stolz des Flottenkommandanten Laelius so deutlich, daß wir schon an sich den Gedanken auf Laelius zurückführen dürfen, und wenn in 12, 1 Laelius wiederum als Führer der Schiffe genannt wird, so hat man dieses erneute Unterstreichen der Person des Laelius, das in vollkommenem Gegensatz zum Verschweigen aller sonstigen Führernamen steht, auf denselben Inspirator zurückzuführen: d. h. der Satz *καὶ δοὺς τὴν ἐπιτροπὴν Γαΐῳ* ist nicht ursprünglich. Dadurch wird nun ein weiteres Moment erst klar; durch die Zurückführung von 9, 1 bzw. 9, 4—5 und 11, 5 auf Laelius ergibt sich die Consequenz, daß der alte Bericht von der Kriegsflotte der Römer nichts erzählt hat; also konnten die in 12, 1 erwähnten Schiffe, welche zur Belagerung verwandt werden, nicht als dem Leser bekannt vorausgesetzt werden; darum fehlt vor *ναῦς* der Artikel. Als Polybius dann durch Laelius Kenntnis von der Flottenfahrt unter Laelius erhielt, identificirte er — offenbar mit Recht — die bei der Belagerung verwandten Schiffe seiner ersten Quelle mit dem *στόλος*, den Laelius herangeführt hatte. Aber das Fehlen des Artikels vor *ναῦς*, so unscheinbar die Tatsache ist, ist doch für uns ein Indicium, welches die Zurückführung aller sonstigen Flottennachrichten auf Laelius und ihre nachträgliche Einfügung völlig bestätigt. Die von Polybius zuerst benutzte Quelle konnte eine vorherige Absendung der Flotte, wie sie durch Laelius bezeugt ist, gar nicht in Rechnung stellen, da ja das Marschziel erst südlich des Ebro festgestellt wurde (vgl. S. 157 f.), vielmehr hat sie es offenbar als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Fahrzeuge den Landtransport begleiteten — und zwar in viel größerer Menge, als es der Wahrheit entspricht. Durch Laelius wissen wir (Polyb. X 17, 13; vgl. S. 195), daß er 35 Schiffe herangeführt hat; der Verfasser der ersten Quelle aber meint, Scipio habe sein ganzes 27500 Mann

Digitized by Google

allein in die Geheimnisse des Scipio eingeweiht wurde, läßt sich sachlich die Notiz, daß Scipio über seine Ziele Unklarheit verbreitet habe und daß er entschlossen war, nichts von dem zu tun, was er der Masse gesagt hatte, unmöglich trennen, Beides entspricht ja einander und also gehört der Gedanke: *ἄδηλον πᾶσι ποιῶν τὴν αὑτοῦ πρόθεσιν. ἦν γὰρ αὐτῷ κεκριμένον πράττειν ὧν μὲν εἶπε πρὸς τοὺς πολλοὺς μηδὲν* . . . . (6, 7 f.) ebenfalls zu den Laeliusstücken. Da ja nun auch die folgende Partie (6, 9—11) bereits auf Laelius zurückgeführt werden mußte, so folgt, daß wir hier eine geschlossene, unter dem Eindruck der Gespräche mit Laelius entstandene Partie vor uns haben. Aber ebenso deutlich, wie diese Zusammenhänge sich erweisen, folgt aus einer Betrachtung der umgebenden Partie, daß dieses Laeliusstück in einem fremden Zusammenhang steckt; denn Scipio hatte zwar im Vorausgehenden eine Rede gehalten und seine Soldaten ermuntert, aber seine Absichten und Pläne hatte er ja gar nicht enthüllt! Also paßt die auf Laelius zurückgehende Behauptung, Scipio habe der Masse Ziele vorgehalten, die er gar nicht im Auge hatte, und nur Laelius in seine Geheimnisse eingeweiht, gar nicht in den Zusammenhang; d. h. auch das Laeliusstück 6, 7 b ff. ist vom Autor in gleicher Weise nachträglich eingeschoben worden wie das Laeliusstück 9, 1 — mit andern Worten: die Laeliusstücke gehören nicht zum alten Entwurf des Polybius, sondern sind Erweiterungen desselben. Damit ist die oben aufgeworfene Frage im Sinne der zweiten Eventualität entschieden, ein Urteil, welches sich uns später immer wieder bestätigen wird, wenn wir in den weiteren Partien die Laeliusstücke ins Auge fassen, die sich dank der persönlichen Eitelkeit des alten Vertrauten Scipios und sonstiger Eigentümlichkeiten mit Leichtigkeit ausschalten lassen.

Nachdem sowohl in dem *στάσις*-Motiv wie in den Laeliusstücken spätere Einschübe in einen älteren Entwurf erkannt sind, ergibt sich für uns die Möglichkeit und Notwendigkeit, den ursprünglichen Wortlaut des Textes in der besprochenen Partie zu reconstruiren. Cap. 6, 5 war ebenso wie 7, 1 —3 Zusatzstück, weil ihm das *στάσις*-Motiv zugrunde lag. Andererseits sind die §§ 7 b (von *ἄδηλον*) — 11

starkes Heer im Notfall von Neukarthago aus zur See retten können (Cap. 8, 9). Das setzt also die Anwesenheit von zahlreichen Begleitschiffen voraus, und aus deren Reihe sind die in 12, 1 erwähnten Schiffe entnommen gedacht.

Digitized by Google

des Kapitels 6 als Laelianisch erwiesen und deshalb zu entfernen gewesen. Solange aber weder 6, 9 — 11 noch 7, 1 — 3 an der jetzigen Stelle stand, waren auch die Anfangsworte von 7, 4 *παραγενόμενος γε μὴν εἰς τὴν Ἰβηρίαν* unmöglich; denn die darin gegebene Mitteilung, daß Scipio nach Spanien gekommen sei, setzt voraus, daß wir uns im Vorausgehenden nicht in Spanien befinden; dieser Voraussetzung werden zwar 6, 9 — 12 und 7, 1 — 3 gerecht, aber nicht der erste Entwurf des Polybius, nach welchem wir uns bereits in 6, 7 südlich des Ebro befinden. Also ist der Anfang von 7, 4 entstanden entweder mit Rücksicht auf 6, 9 — 12 oder 7, 1 — 3, und kann keinesfalls der ersten Niederschrift angehören. Mithin lautete der ursprüngliche Text: *αὐτὸς δὲ τὴν ἄλλην ἐπεραίου δύναμιν* ‖ *καὶ παρ' ἑκάστου πυνθανόμενος τὰ περὶ τοὺς ἐναντίους ἡῴρισκε . . .*

Hieraus folgt daß die Erkundungen Scipios über den Verbleib der spanischen Heere (7, 5) nach der Auffassung dieser Quelle erst südlich des Ebro angestellt worden sind; beim Vormarsch in Feindesland befragt der römische Feldherr die Bewohner, was sie von den Gegnern wissen. Nach dem jetzigen Zusammenhang, in welchem 7, 4 b ff. steht, ist das allerdings anders; nach ihm macht Scipio diese Erkundungen bei seinem Eintreffen in Spanien (7, 4) und da er dort, ehe er den Ebro überschreitet, einen Winter verbringt (8, 1 und 10), also ein Jahr zuvor. Aber das ist in Wahrheit strategisch unmöglich. Die Feststellungen über das spanische Heer sind derart, daß sie einen Augenblickszustand schildern, der es Scipio ermöglicht, ungehindert Neukarthago anzugreifen. Wenn diese Beobachtungen in dem vorausliegenden Jahr gemacht worden wären, wie es jetzt der Fall ist, konnte der römische Feldherr darauf doch keine Schlüsse über die Möglichkeit eines Angriffs auf Neukarthago für das folgende Jahr bauen. Hasdrubal z. B. konnte doch in der Zwischenzeit die Stadt der Karpetaner bezwungen und sich vor Neukarthago gelagert haben, die andern Feldherren konnten ihren Aufenthaltsplatz verändert haben, so daß im folgenden Jahr die strategischen Voraussetzungen für Scipio fehlten. Daraus folgt, daß die in 7, 5 gegebenen Mitteilungen von der Lage der spanischen Heere, welche die Voraussetzung und den Grund für Scipios Angriff gegen Neukarthago bilden, unmittelbar in die Zeit gehören, in welcher Scipio den Angriff unternahm. Man sieht also, daß der jetzige Aufbau der ganzen Partie unmöglich ist, daß

Digitized by Google

aber zugleich durch unsern Nachweis, wonach 6, 7 b — 7, 4 a dem alten Text fehlten, diese Unmöglichkeit behoben wird: Scipio macht seine Feststellungen im Sinne der Quelle erst südlich des Ebro und geht daher naturgemäß für seine Maßnahmen von der Voraussetzung aus, daß die Lage beim Feinde sich in den wenigen Tagen, bis er Neukarthago erreichen konnte, nicht derart änderte, daß sein Feldzugsplan berührt würde.

Der Zeitpunkt, wann Scipio diese Erkundungen beendet und daraufhin den Angriff gegen Neukarthago beschlossen hat, läßt sich nun auch genau feststellen; denn nach 9, 7 hat er von der Stelle aus, wo er den Angriff auf Neukarthago beschloß, 7 Tage gebraucht, um diese Stadt zu erreichen. In dem jetzigen Zusammenhang ist auch diese Stelle unmöglich, da hier als Ausgangspunkt der Ebroübergang vorausgesetzt ist, und so hat die moderne Forschung mit dieser Stelle nichts anzufangen vermocht, sie vielmehr als fehlerhaft abgelehnt; kann doch in der Tat kein Heer in 7 Tagen vom Ebro aus Neukarthago erreichen. In Wahrheit hängen nach unsern Ergebnissen die Dinge anders zusammen: 9, 7 gehört zu derselben Quelle wie 7, 4 b, d. h. Scipio hat erst nach Überschreiten des Ebro auf dem Weitermarsch die Erkundungsergebnisse erhalten, und auf deren Grundlage den Entschluß zum Angriff auf Neukarthago gefaßt. Als er dies tat, stand er 7 Gewaltmärsche von Neukarthago entfernt. Erst durch die Quellenanalyse rücken somit Angaben, die in ihrer jetzigen Umgebung unsinnig sind, in die richtige Beleuchtung. Zugleich fassen wir einen historischen Bericht, der — gleichviel ob richtig oder nicht — sich durch seine Großzügigkeit und innere Geschlossenheit auszeichnet: Scipio hatte bereits, ehe er an den Ebro kam, allgemeine Nachrichten über die Auffassung der strategischen Lage durch die karthagischen Feldherrn und über die Stimmung in Spanien erhalten (6, 1—4); im Vertrauen darauf überschreitet er den Ebro und rückt nach Süden vor, ständig Genaueres über die Feindeslage erkundend. Es gelingt ihm durch Befragen der Einwohner den genauen Verbleib der drei erst jetzt festgestellten karthagischen Heere zu erfahren (7, 4 b — 5). Das Resultat ist nicht so befriedigend, wie es Scipio seinen Erwägungen in 6, 2 zugrunde gelegt hatte; hoffte er damals, ehe er den Ebro überschritt, die feindlichen Heere einzeln schlagen zu können, so lehren ihn die genaueren Erkundungen, daß ein gleichzeitiger Angriff gegen die gesamten karthagischen Kräfte wegen deren Übermacht unmöglich wäre, daß aber

Digitized by Google

auch ein entschlossener Angriff gegen eines der drei feindlichen Heere keinen dauernden Erfolg verspräche, weil er Gefahr liefe, durch die beiden andern Heere eingeschlossen zu werden. Infolgedessen tritt jetzt der Angriff auf Neukarthago als Ersatzoperation in den Gesichtskreis des Scipio, richtiger gesagt in die Darstellung der Quelle ein. Darum konnte diese Quelle auch unmöglich Feststellungen Scipios über den Verlauf der Ebbe bei Neukarthago in einem vorausliegenden Winterquartier berichten, weil für diese Quelle Neukarthago erst hervortrat, als Scipio südlich des Ebro Nachrichten über die Feindeslage erhielt, welche seine ursprünglichen Pläne zunichte machten.

Damit ist auf ganz anderm Wege erwiesen, daß diejenige Quelle, welcher Polybius zuerst folgte, von den Erkundungen über die Ebbe nichts wußte; da diese aber ein unentbehrliches Glied in dem ganzen jetzigen Aufbau des Werkes bilden, so folgt wiederum, daß der Rationalismus erst spätere Zutat ist. Und zum drittenmal gewinnen wir dasselbe Ergebnis, wenn wir die einzelnen Stellen selbst, welche von den Erkundungen über die Ebbe handeln, prüfen. In erster Linie handelt es sich um 8, 6 — 7, welche in ihrer jetzigen Umgebung keinen Platz haben; nach § 8 schließt nämlich Scipio aus den voraufliegenden Tatsachen (ἐξ ὧν), daß im Falle des Gelingens des Planes er ebensolchen Vorteil wie der Feind Schaden hätte und daß er beim Mißlingen sein Heer retten könne, weil er das Meer beherrsche. Dann muß also im vorausgehenden etwas mitgeteilt gewesen sein, was diese Ansicht des Scipio rechtfertigte; und in der Tat finden sich solche Mitteilungen in 8, 2 und 3: Scipio erfährt, daß Neukarthago so gut wie allein an der spanischen Küste geeignete Häfen habe, daß es ein besonders wichtiger Landeplatz für den spanisch-karthagischen Verkehr bilde, und daß infolgedessen dort eine Menge Geldes und Heeresgerät der Karthager lagere und sich auch ein Depot spanischer Geiseln befinde. In diesen Momenten ist allerdings eine Begründung für den in § 8 f. gezogenen Schluß des Scipio gegeben, daß die Eroberung eines solchen Platzes für ihn von großem Gewinn, für den Feind von ebensolchem Schaden wäre, daß ihm von hier aus im schlimmsten Falle immer Rettung durch seine Flotte noch offenstände, die ihn dorthin begleiten könne, kurz daß der Angriff auf Neukarthago als Ersatz für die als unmöglich erkannte Offensive gegen die karthagischen Feldheere in Betracht käme. Aber dasjenige, was da-

Digitized by Google

zwischen steht, zerreißt diesen Gedankengang vollständig: Polybius handelt hier zunächst von der Tatsache, daß in Neukarthago nur 1000 Krieger zur Verteidigung wären, im übrigen Handwerker, Schiffsvolk, welches vom Kriege nichts verstünde usw., sodann spricht er von der Erscheinung der Ebbe. Nun kann natürlich aus der geringen Zahl der Soldaten, aus dem Eintreten der Ebbe auf die leichte Eroberung des Platzes geschlossen werden, aber niemals auf das, worauf in § 8 der Schluß gezogen wird, den Vorteil der Eroberung einer solchen Stadt und die Möglichkeit eines Abzugs über die hohe See. Also haben wir es hier mit einer Einlage, welche 8, 4 — 7 umfaßt, zu tun, und drei unabhängige Beweisreihen haben zu demselben Ziel geführt: Die Erzählung von der Belagerung machte deutlich, daß der Rationalismus spät ist, der Bericht von Scipios Strategie bewies, daß Neukarthago erst im letzten Augenblick in den Gedankenkreis Scipios trat, so daß er im vorangehenden Winter über Neukarthago nichts erkunden konnte, und schließlich war die Erzählung von den dortigen Erkundungen als Einlage aufzuweisen. So steht denn dieses Ergebnis unverrückbar fest. Aber wir können auch nachweisen, welcher Quelle Polybius diese Kunde verdankt, so daß das negative Resultat die notwendige Ergänzung nach der positiven Seite erhält.

Der Gedanke von den im Winterquartier erfolgten Erkundungen des Scipio über Neukarthago, wie er in 8, 1 und 8, 6 — 7 zum Ausdruck kommt, wiederholt sich 8, 10 in der schärferen Formulirung, daß Scipio bereits damals den Angriff auf Neukarthago vorbereitet habe. So deutlich diese Bemerkungen untereinander zusammenhängen, so bedarf es doch für uns keiner großen Gedankenarbeit, um zu erkennen, daß dieser Satz erst recht unvereinbar mit dem alten Bericht des Polybius ist, wonach Scipio sich erst auf Grund der südlich des Ebro gewonnenen Erkundungen zum Angriff auf Neukarthago entschloß. 8, 10 steht nun aber in unmittelbarer Verbindung mit dem bereits S. 153ff. auf Laelius zurückgeführten anschließenden Stück 9, 1; denn der in diesem erwähnte Plan hat die Vorbereitung des Angriffs gegen Neukarthago, wie er 8, 10 hervorgehoben ist, zum Gegenstand. Also stammt die Nachricht über das Winterquartier und die während desselben angestellten ausführlichen Erkundungen der Ebbe von Laelius.

Dieses Ergebnis erscheint mir besonders wichtig; nicht allein, weil dadurch von neuem erwiesen ist, daß die Behandlung der Ebbe

Digitized by Google

dem ursprünglichen Entwurf des Polybius fremd war, sondern auch vor allem deshalb, weil jetzt der tiefgreifende Einfluß des Laelius auf die Auffassung des Polybius deutlich wird. Wenn Laelius wußte, daß Scipio sich durch Fischer während des Winterquartiers über die Ebbe und deren Verlauf orientirt hatte (8, 1; 8, 6 — 7) und daß er bereits damals den Angriff auf Neukarthago vorbereitet hatte (8, 10), dann geht auch auf denselben Laelius all das zurück, was mit der Ebbe bei der Beschreibung der Eroberung Neukarthagos zusammenhängt. Für Laelius fiel damit ohne weiteres der Anlaß zum Eingreifen der Gottheit bzw. der Tyche weg, und Polybius darf sich daher mit vollem Rechte auf das Zeugnis des Laelius — denn nur an diesen denkt er bei dem Plural *συμβεβιωκότες* 9, 3; vgl. 3, 2 — für seine Behauptung berufen, daß dieser nichts von dem Eingreifen höherer Mächte beim Fall Neukarthagos gewußt habe.

Zum andern geht auf denselben Laelius die Behauptung zurück, daß Scipio bereits im Winterquartier den Angriff auf Neukarthago vorbereitet habe. Damit wurden aber die wesentlichen Voraussetzungen des alten Berichtes über Entwicklung der strategischen Pläne des Scipio über den Haufen geworfen, wonach erst die Ergebnisse der Feinderkundung südlich des Ebro den Römer zum Angriff auf Neukarthago bestimmten. Infolgedessen mußte Polybius einen Ausgleich versuchen: er läßt die Feinderkundung, welche in Wahrheit erst unmittelbar vor dem Angriff stattgefunden hatte, bereits ein Jahr zuvor geschehen, als Scipio nördlich des Ebro eingetroffen war, und er bedenkt dabei nicht, daß eine Erkundung, wie sie in 7, 5 gegeben ist, dann keine strategischen Entschlüsse zeitigen kann, wenn sie lange zurückliegt. Das ist die charakteristische Arbeitsart des Polybius, wie sie uns immer und immer wieder entgegentritt; statt das alte Material, das im Widerspruche zu Laelius stand, einfach herauszuwerfen, verschiebt er die Dinge, um schließlich ein Resultat zu erhalten, welches innerlich unhaltbar sein muß. Bei der ganzen Logik seines Denkens scheut er sich doch in echt antiker Art (vgl. mein „Josephus“ S. 236 ff.), das, was er einmal niedergeschrieben hatte, radikal zu tilgen; zumal ihm nicht ein vollständiger neuer Bericht gegeben, sondern nur Einzelheiten verbessert wurden, behielt er den Grundstock bei und schob ihn nur soweit zurecht, daß noch eben der Zusammenhang im einzelnen gewahrt wurde.

Wenn Laelius die Vorbereitungen zum Angriff gegen Neukarthago bereits im Vorjahre treffen ließ, verstand es sich von selbst, daß

Digitized by Google

Scipio bereits mit diesem klaren Ziel den Ebro überschritt. Dann aber konnten seine Darlegungen an das Heer vor dem Ebroübergang, wenn man sie als Ankündigung einer Offensive gegen die karthagischen Feldheere auffaßte, sachlich nicht mehr richtig sein — Polybius erklärt deshalb 6, 7 b — 8 in einem damals (S. 155) entstandenen Stück, Scipio habe in seiner Rede seine wirkliche Absicht verschleiert; in Wahrheit habe ihm von vornherein der Angriff auf Neukarthago als Ziel vorgeschwebt. Dieser neuen Anschauung entspricht es schließlich, wenn in der auf Laelius zurückgehenden Nachricht 9, 4 der Befehl zur Fahrt nach Neukarthago ebenfalls bereits am Ebro an die Flotte gegeben worden ist, wogegen nach der ursprünglichen Auffassung eine sehr starke Begleitflotte auf gleicher Höhe mit dem Landheer fahrend gedacht war (S. 154 A. 1). Auch hier liegt also eine klare, in sich geschlossene Auffassung vom Zusammenhang der Dinge vor: Scipio hat bereits im Winter vor dem Angriff diesen als sein Ziel ins Auge gefaßt, alle Erkundungen waren darauf eingestellt, die Flotte erhielt von vornherein die entsprechende Direktive.

In die Reihe dieser im Winter gemachten Erkundungen gehört außer den Feststellungen über die Ebbe die in 8, 4 — 5 gegebene Nachricht über die Besatzung Neukarthagos. Auch sie muß nach unsern Beobachtungen nicht ursprünglich sein (vgl. S. 158 f.); und in der Tat widerspricht die Mitteilung, daß in Neukarthago eine reguläre karthagische Truppenmacht von 1000 μάχιμοι vorhanden war, der aus der ersten Quelle stammenden Behauptung, daß sämtliche karthagischen Kräfte in drei anderwärts verteilte Heere gegliedert seien (7, 4 — 5). Aber von denselben 1000 μάχιμοι berichtet uns weiterhin Polybius in Cap. 12, 2. Ist also 8, 4 erst Zusatz, dann muß von 12, 2 dasselbe gelten. Cap. 12 berichtet von der Anordnung der Schlacht vor den Toren Neukarthagos, wie sie als Ganzes nach obigem (S. 134) Nachweis sicher der ältesten Fassung angehört; ist nun demgegenüber 12, 2 jung, dann muß es sich als Einschub erweisen lassen. Dies ist nun in der Tat in geradezu überraschender Weise möglich: Magon, der Verteidiger der Stadt, teilt, so heißt es hier, die Schar der 1000 Mann, beläßt 500 auf der Burg, 500 auf dem Osthügel; von den „übrigen" bewaffnet er die 2000 kräftigsten Leute mit den in der Stadt vorhandenen Waffen und stellt sie bei dem Isthmostor gegenüber dem feindlichen Lager, d. i. an der gefährdeten Stelle auf; „die übrigen"

Digitized by Google

verteilt er auf die übrigen Partien, mit dem Auftrage, nach allen Punkten der Mauer möglichst zu Hülfe zu kommen. Nach diesem Auftrage kann kein Zweifel sein, daß Magon die der Stadt drohende Gefahr längs der Mauer und naturgemäß in erster Linie am Stadttor gegenüber dem Feindeslager erwartet. Die „Burg" und der „Osthügel" liegen aber central und kommen für die Verteidigung der Stadt daher überhaupt nicht in Frage; in der Tat hat denn auch Magon, als er feststellen mußte, daß die Stadt in Händen der Römer ist, sofort die Unmöglichkeit eingesehen, die Burg überhaupt zu verteidigen (15, 7). Also wird Magon zugetraut, daß er seine eigentlich brauchbaren, d. h. die karthagischen Kampftruppen auf einen Posten gestellt habe, wo sie auf jeden Fall von irgendeiner Wirksamkeit ausgeschlossen waren; erhalten sie doch nicht einmal Befehl, als Reserve für irgendeine Stelle zu dienen. Aber zum Glück ist uns noch ein Stück erhalten, welches die wahre Sachlage dartut: Aus 12, 8 lernen wir, daß „von beiden Seiten ausgesucht die besten Kämpfer" am Isthmos rangen. Als Polybius diesen Satz schrieb, da wußte er natürlich noch nichts von der auf der Burg und dem Osthügel eingeschlossenen Kerntruppe, sondern war der Überzeugung, daß, wie es in 12, 3 hieß, die „Kräftigsten" am Isthmostor aufgestellt waren; sie waren an den gefährdeten Punkt gestellt und sollten hier um die Entscheidung ringen. Also muß die Nachricht von den Kerntruppen in 12, 2 Nachtrag sein.

Unter diesen Umständen wundert es uns nicht mehr, wenn von den 500 Verteidigern der Burg kein Wort mehr fällt. Noch charakteristischer liegen die Dinge am „Osthügel" in 15, 3. Hier wird uns zwar von einem Kampf und den Verteidigern erzählt, aber auch hier läßt sich der Einschub nachweisen. Polybius berichtet in 15, 3ª, daß die Mauern genommen waren. Daran schließt in Wahrheit der Bericht über Scipio an, der in der Erkenntnis, daß „die eingedrungenen Mannschaften genügend seien", die meisten der Plünderung überließ und nur selbst mit 1000 Mann gegen die Burg vorging (4). Wir stehen also hier in dem Augenblick, wo die Mauern genommen sind und der römische Feldherr diese eingedrungenen Mannschaften in zwei Gruppen teilt, denen er weitere Aufträge gibt. Demgegenüber führt uns § 3ᵇ bereits in ein viel späteres Stadium der Eroberung, indem hier erzählt ist, daß die „Eingedrungenen", über die Scipio doch erst in § 4 verfügt, den Angriff auf den Osthügel vornahmen. Dieser Angriff steht sachlich

Digitized by Google

in Parallele zu dem gegen die Burg gerichteten, doch konnte er von Polybius nicht an der entsprechenden Stelle (§ 7) mitgeteilt werden, weil ja auf Grund des alten Berichtes in 4 erzählt war, daß mit Ausnahme der 1000 Angreifer der Burg alle Soldaten zur Plünderung ausgeschickt waren, so daß für den Angriff auf den Osthügel in diesem Stadium keine Truppen zur Verfügung standen. Zu alledem wird sich uns später ergeben, daß der Osthügel Polybius anfänglich überhaupt unbekannt war, und damit ist auch das Urteil über 15, 3 gesprochen. So ergänzen und stützen sich gegenseitig die Beweise dafür, daß 8, 4—5; 12, 2^{b} (*τὸ μὲν τῶν χιλίων σύνταγμα*) — 3^{a} (*τῶν δὲ λοιπῶν*) und 15, 3^{b} vom Autor erst nachträglich eingefügt sind.

Durch die oben gewonnene Zurückführung von 8, 4—5 auf Laelius ist zugleich das Urteil über die andern damit in Verbindung stehenden Partien gesprochen, und so sehen wir, daß es auch hier der Einfluß war, den Laelius auf das Werk des Polybius ausübte: die Nachrichten vom Winterquartier, von der Erkundung der Ebbe und den in Neukarthago befindlichen Streitkräften, von den frühzeitigen Dispositionen und dem Befehl an den Flottencommandanten Laelius — sie gehen alle auf diesen zurück. Gehört ihm auch dasjenige Stück an, das wir gleichfalls bereits oben als nicht dem ersten Entwurf angehörig festlegen mußten, die Vorstellung von der *στάσις* der karthagischen Feldherren, auf Grund deren Scipio zu der Überzeugung kam, daß diese gar nicht zusammen operiren wollten? So gern wir auch diese Anschauung auf den vertrauten Kriegsgenossen des Scipio zurückführen möchten, so führt doch eine scharfe Durchdenkung und Interpretation zu einem gegenteiligen Ergebnis. Polybius unterbricht in 9, 2—3 den Fluß seiner Erzählung durch eine erneute Auseinandersetzung mit der vorhandenen Literatur über Scipio und durch eine Berufung auf seine Quellen; dieses Stück steht in seiner geschichtsphilosophischen Orientirung auf dem uns durch 2, 4—7 und 2, 13 (vgl. S. 147) genügend bekannten Standpunkt des Historikers; wendet sich doch Polybius scharf gegen solche Schriftsteller, welche die Götter und die Tyche in die Darstellung einfügen, wo wir doch die wahren Überlegungen des Scipio noch greifen können. Dieser Standpunkt ist, wie von uns oben aufgezeigt wurde, jünger als die Bekanntschaft des Polybius mit Laelius; dem entspricht es denn auch vollständig, wenn an unserer Stelle ein dem Laelius entnommener Zusammenhang durch

Digitized by Google

die Einlage gesprengt wird. In 9, 1 und 9, 4—5 haben wir zwei parallele Gedankengänge: „Scipio teilt nur dem Laelius seine Absichten mit." Inhaltlich gehen sie auf Laelius zurück. Nun können selbstverständlich die beiden Stücke nicht nebeneinander bestanden haben, ehe das sie trennende methodische Stück vorhanden war: vielmehr ist das eine der beiden Parallelstücke gebildet worden, nachdem der Einschub hergestellt war, und zwar mit dem deutlichen Zweck, wieder den Anschluß an den alten Text zu erreichen, der eben durch den Einschub verlorengegangen war[1]). Demnach haben wir zu fragen: liegt in 9, 1 das Muster vor, nach welchem 9, 4—5 gebildet wurde, als der Einschub 9, 2—3 entstand, oder ist 9, 1 nach 9, 4—5 gebildet worden? Ein Zweifel kann nicht bestehen. Die Worte *καὶ ταύτην ἔχων τὴν ἐπιβολὴν καὶ τὴν ἡλικίαν, ἣν ἀρτίως εἶπα* 9, 1 weisen auf 6, 9—11 zurück und sind gleichzeitig damit entstanden, gehören also der „Laeliusepoche" des Autors an (vgl. S. 153 ff.). Andererseits entsprechen sich in gleicher Weise die Wortgruppen *πάντας ἀπεκρύψατο χωρὶς Γαΐου Λαιλίου* (9, 1) und *μόνος γὰρ οὗτος αὐτῷ συνῄδει τὴν ἐπιβολὴν καθάπερ ἀνώτερον εἶπον* (9, 5). Also sind auch sie gleichzeitig entstanden. Da aber gleichzeitiges Bestehen dieser beiden Gruppen erst nach Einschub von §§ 2—3 möglich ist, so gehören sie derselben Epoche wie der Einschub an. Dann verbleibt für die Laeliusepoche nur § 4 und dem entspricht es, daß gerade hier die sachlichen Mitteilungen des Laelius stehen. Der Text der „Laeliusepoche" lautet also: *καὶ ταύτην ἔχων τὴν ἐπιβολὴν καὶ τὴν ἡλικίαν ἣν ἀρτίως εἶπα || τῷ μὲν ἐπὶ τοῦ στόλου Γαΐῳ Λαιλίῳ δι' ἀπορρήτων ἐντειλάμενος παρήγγειλε πλεῖν ἐπὶ τὴν προειρημένην πόλιν || αὐτὸς δὲ τὰς πεζικὰς δυνάμεις* usw. Er enthält dasjenige, was der Leser wissen mußte, seit Polybius durch Laelius die Ansicht gewonnen hatte, daß bereits am Ebro die Offensive gegen Neukarthago feststand.

Die somit in ihrem Umfang und ihrem Entstehen genau festgelegte methodische Einlage unterscheidet drei Gruppen von Quellen: Erstlich diejenige, welche zwar die Erwägungen mitteilt, aber in dem entscheidenden Moment die höheren Gewalten einführt — wir wissen jetzt, daß damit die Überlieferung gemeint ist, welcher Polybius zuerst folgte: sie hat zunächst die strategischen Pläne Scipios

1) Das ist der sachliche Kern meiner im „Polybius" entwickelten Dublettentheorie; formell gestattet sie die mannigfachsten Weisen. Vgl. auch mein „Flavius Josephus" (Gießen 1920) S. 65 usw.

Digitized by Google

berichtet, dann aber doch die Gottheit wirksam sein lassen. Im Gegensatz zu dieser von ihm jetzt abgelehnten Auffassung beruft sich Polybius darauf, daß die Wahrscheinlichkeit (*τὰ εἰκότα*) und das Zeugnis „der Lebensgefährten" einen Eingriff der Tyche nicht empfehle. Gemeint ist hier Laelius[1]), der, wie es genau entsprechend in 3, 2 heißt, dem Polybius *εἰκότα* über Scipio berichtet und mit diesem an allen Taten teilgenommen hatte. Die dritte von Polybius hier angeführte Quelle ist das Schreiben Scipios an König Philipp; aus diesem hat Polybius „die oben dargelegten strategischen Gedankengänge entnommen, welche den Scipio bei seinem Vorgehen in Spanien und besonders gegen Neukarthago leiteten". Nun haben wir durch eine scharfe Analyse des Textes festgestellt, daß in ihm mehrere Theorien verbunden vorliegen, aber Polybius selbst hat ja den Versuch gemacht und — freilich mangelhaft genug — durchgeführt, einen Ausgleich zwischen ihnen herbeizuführen. Da er also jeden inneren Widerspruch beseitigt zu haben wähnte, durfte er die Einheit und innere Geschlossenheit der von ihm zur Darstellung gebrachten Erwägungen Scipios nicht leugnen (9, 2), und er beruft sich daher für die Gesamtheit seiner Darlegungen auf die geschlossene Tradition über Scipios Erwägungen[2]); aber diese Geschlossenheit stammt erst von Polybius selbst, welcher in sein altes Manuskript einmal die Mitteilungen des Laelius und sodann die Erwägungen aus Scipios Brief verflochten hat. Diese können nun nichts anderes sein, als dasjenige, was wir als das *στάσις*-Motiv bezeichneten, d. h. Polybius hat, nachdem er zuerst die Angaben des Laelius in sein Werk verarbeitet hat, das Schreiben Scipios kennengelernt, und den von uns nachgewiesenen drei Schichten bei Polybius entsprechen die drei von ihm selbst angeführten Quellen. Wenn sich dabei Polybius ganz im besonderen für die strategischen Erwägungen auf Scipios Schreiben beruft, so ist klar, daß er dieser

1) Die Nichtbeobachtung des antiken Sprachgebrauchs, welcher bei Quellenbezeichnungen den Plural statt des Singular setzt (*οἱ περὶ Πολύβιον = Πολύβιος*), hat vielfach die falsche Grundvorstellung entstehen lassen, als arbeite Polybius ständig mit reichem Quellenmaterial. Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Polybius benutzte zunächst wohl meist nur eine Quelle; aber allmählich strömte ihm neues Material zu, und dieses hat er jedesmal zu Einarbeitungen verwandt.

2) In diesem Augenblicke kam es für Polybius auch nicht darauf an, zu prüfen, welche Erwägungen Scipio angestellt hat; die Hauptsache war ihm, daß Scipio logisch vorging.

Digitized by Google

Quelle vorzüglich vertraut. Aber auch im Text hat er sie herausgestrichen: den Nachtrag in 6, 5 hat er durch ein *τὸ δὲ μέγιστον* herausgehoben und in dem Einschub 7, 1 — 3 die alten Motive gegenüber dem *στάσις*-Motiv verschwinden lassen. Wenn er diese Einlage mit den Worten *οὐ τῇ τύχῃ πιστεύων, ἀλλὰ τοῖς συλλογισμοῖς* beschließt, so erfassen wir auch hier wieder ebendenselben Gedankengang, welcher nicht allein Cap. 9, 2 — 3, sondern auch die Zusätze zu Laelius in 2, 4 — 7; 2, 13; 3, 7 und 5, 8 charakterisirt. Nun ist Polybius, wie gerade die Verbindung der Motive in 7, 1 — 3 beweist, zu gleicher Zeit über die *στάσις* der karthagischen Feldherren und über Scipios Verhältnis zur Tyche belehrt worden. Also folgt aus der Zurückführung des einen Motivs auf Scipios Brief, daß auch das andere von dorther stammt, und ebendeshalb räumt ihm Polybius den breitesten Raum ein. Die „Überlegungen" Scipios werden nunmehr das Schlagwort, mit welchem Polybius arbeitete; es kehrt in den erwähnten Stücken immer wieder, wird als Übergang (6, 12) wie als Abschluß der Einlage 7, 1 — 3 gebraucht und durchzieht die Darlegungen von 9, 2 — 3 und 11, 5 [1]).

1) Ehe wir die formalen Ergebnisse der Analyse unserer Partie in Fortsetzung zu S. 153 zusammenstellen, bedürfen noch zwei miteinander verbundene Wortgruppen ihrer richtigen Deutung. Nach dem ursprünglichen Zusammenhang gibt Polybius in 7, 4 ff. folgenden Gedankengang: Scipio stellt fest, daß die karthagischen Heere auf drei Punkte verteilt waren. Zu einer gleichzeitigen Offensive gegen alle drei Heere war er zu schwach; ein Erfolg gegen eines der drei Heere war wohl möglich, aber es bestand Gefahr, daß er dann von den beiden andern Heeren vernichtet würde (7, 4—7). Dagegen eine Offensive gegen Neukarthago versprach großen Gewinn und barg ein geringes Risiko in sich (8, 2 — 3, 8 ff.). Scipio geht also zunächst von dem Gedanken einer Offensive gegen die Feldheere aus, weist ihn aber zurück und faßt als Ersatzoperation den Angriff auf Neukarthago ins Auge. Von diesem Gedankengang her mußte zunächst die Frage der Feldheere erledigt sein, ehe das Problem Neukarthago angeschnitten werden konnte, d. h. 7, 6 — 7, welche sich noch mit der Möglichkeit einer Offensive gegen die Feldheere befassen, schließen unmittelbar an den Bericht über die Lage der karthagischen Heere an, der mit *Καρηταιοῖς* schließt, und das dazwischen stehende Stück, welches bereits an Neukarthago denkt, ist Einschub. Die hier erörterte Frage des Abstandes der Heere von Neukarthago steht in 8, 9 b in gleicher Weise zur Diskussion, aber auch hier im Widerspruch zum Vorausgehenden; denn bis *θαλαττοκρατεῖν* geht Scipio gerade von dem Gedanken aus, daß im Fall des Mißlingen schleunigster Abzug zur See möglich und nötig sei; dagegen § 9 b wird vorausgesetzt, daß das Heer vor

Digitized by Google

Jetzt wird auch klar, warum Polybius in 9, 2—3 zwischen den „Göttern" und der Tyche scheidet. Die Götter hatte er einst selbst wirksam sein lassen, bis ihn Laelius belehrte, daß der natürliche Vorgang der Ebbe das Abfluten des Wassers bewirkte; gegen eine Hereinzerrung der Tyche in sein Leben hat sich jedoch Scipio selbst gewandt, der darin eine Beeinträchtigung seiner Leistung erblickte, wohl aber aus seiner hervorragenden Begabung seine Göttlichkeit ableitete; denn nun ist ja kein Zweifel mehr, daß der Grundgedanke von 2, 4—7 ebenso wie die *στάσις*-Theorie von niemand anders stammt als vom großen Scipio selbst, und wir danken es jedenfalls dem Polybius, daß er sich Scipios Brief nicht

---

der Stadt mit doppelter Front lagernd verbleiben solle, falls das Unternehmen nicht durchschlägt. Die Sicherung gegen die feindlichen Feldheere sollte dadurch gewährleistet werden, daß das Lager vor Neukarthago befestigt wurde, ehe die feindlichen Feldheere, welche 10 Tagemärsche entfernt standen, herankommen konnten. Also handelt es sich sowohl in 7, 5[b] wie in 8, 9[b] um Einschübe und zwar der Laeliusepoche. Demnach gewinnen wir für die

1. Niederschrift: 6, 1—4 und 6—7[a] (*δύναμιν*); 7, 4[b] (*καὶ παρ' ἑκάστου*) — 5[b] (*Καρχηδονίοις*) und 6—8, 1 *ἀπεδοκίμασε*. Darauf folgte die erste Erwähnung von Neukarthago, die Polybius streichen mußte, als er nach Laelius den Plan zum Angriff auf Neukarthago nach oben verlegt hatte. Es schlossen sich an 8, 2—3 und 8—9[a] (*θαλαττοκρατεῖν*).

Die 2. Niederschrift brachte die Ergänzungen aus Laelius; der Text lautete nunmehr 6, 1—4 und 6—11; 7, 4 (*παραγενόμενος*) — 9, 1[a] (*εἶπα*); 9, 4 (*τῷ μέν*) — 5 (*εἶπον*). Scharf heben sich die Einlagen heraus; Polybius, der schon in 6, 7 am Ebro war, bringt in 6, 9 ff. Scipios Charakteristik, welche den Autor nach Rom zurückführt; denn dort hatte Scipio die gewaltige Aufgabe angepackt; infolgedessen müssen wir wieder nach Spanien zurückgeführt werden; daher in 7, 4 der Gedanke *παραγενόμενος εἰς Ἰβηρίαν* in der notwendig unpräcisen Form, da die ursprünglich südlich des Ebro fallenden Erkundungen nunmehr nach oben verlegt waren.

Die 3. Niederschrift brachte die Ergänzungen aus Scipios Brief, d. h. den *στάσις*-Gedanken in 6, 5 und 7, 1—3, und verbunden damit die Erwägungen über sein planvolles Handeln in 6, 12 und 7, 3[b], sowie in der Einlage 9, 1[b] — 4[a], der wir zugleich die Kenntnis der neuen Quelle verdanken. Nachdem bereits der Laeliuseinschub 6, 9—11 nach Rom zurückgeführt hatte, werden nunmehr z. T. sogar auch die genaueren Erkundungen dorthin verlegt, indem der Autor zu *παραγενόμενός γε μὴν εἰς Ἰβηρίαν* (7, 4), welche Worte ursprünglich an 6, 11 anschlossen, das Gegenstück *ἱστορῶν ἐν τῇ Ῥώμῃ* (7, 1) bilden mußte, um in den Zusammenhang hineinzukommen.

Digitized by Google

hat entgehen lassen, sondern uns den Grundgedanken daraus mitgeteilt hat. Um ein literarisches Dokument im eigentlichen Sinne handelt es sich bei dem Schreiben nicht; denn Cicero (de off. III, 4) bezeugt, daß es von dem älteren Africanus keine Literatur gab. Aber König Philipp hat sich stark für die Grundlagen des römischen Staates interessirt, weil er, wie die Inschriften von Larisa bezeugen, daraus Nutzen für die eigne Staatsverwaltung ziehen wollte (Dittenberger, Syll.[3] 543, 32 sqq.); auf solchen Gedankenaustausch wird man Scipios Schreiben zurückführen dürfen, welchem unzweifelhaft ein ganz besonderer quellenkritischer Wert zukommt. Um so erfreulicher ist es, daß er uns die Lösung des Problems bringt, welches uns oben beschäftigt hat: wir sahen, daß die Feinderkundung, wie sie Polybius in 7, 5 darlegt, zu strategischen Maßnahmen nur führen kann, wenn sie unmittelbar vor dem Entschluß gemacht war; und in der Tat war sie denn auch von Polybius erst südlich des Ebro vorausgesetzt. Auf Grund der Angaben des Laelius hat dann Polybius festgestellt, daß Scipio bereits im voraufgehenden Winterquartier den Zug gegen Neukarthago beschlossen hatte, und daraufhin auch die Mitteilung über die Feinderkundung nach oben verschoben; er hat dabei sicherlich mit Recht dem Laelius getraut, der aus eigener Erfahrung wußte, wann sich Scipio zum Zuge gegen Neukarthago entschlossen hatte. Aber es war verkehrt, wenn er die alten Angaben über die Feinderkundung sachlich beibehielt und nur nach oben verschob; Laelius hat ihm offenbar in dieser Richtung kein neues Material zukommen lassen. Erst Scipios Brief verbreitet sachlich ein Licht über die Vorgänge; denn nicht, wie die alte Quelle meinte, war der augenblickliche Stand der feindlichen Heere, der sich sehr schnell ändern konnte, für Scipios Entschließungen maßgebend, sondern die Tatsache, daß die feindlichen Heere nicht cooperiren wollten — dies war allerdings ein Umstand, der sich nicht von Tag zu Tag änderte, und den daher Scipio lange vor seinem Angriff in Rechnung stellen konnte.

Auch anderweitig läßt sich nachweisen, daß nicht der der ersten Quelle entnommene Gedanke 7, 4 — 7 für Scipio maßgebend gewesen sein konnte. Ein Jahr später führt der Römer, ohne daß sich die Lage bei den karthagischen Feldheeren geändert hätte, seine Truppen aus dem festen Neukarthago in die Schlacht bei Baecula. Gewiß erklärt auch dort die erste Quelle, Scipio habe eine schnelle Entscheidung erstrebt, um einer Cooperation der drei

Digitized by Google

feindlichen Armeen zuvorzukommen (38, 10). Aber auf Grund des Gedankens von 7, 6 — 7 hätte Scipio überhaupt nicht die sichere Operationsbasis verlassen dürfen — also ist dieser Gedanke nicht bestimmend gewesen. Nicht minder unrichtig ist die Vorstellung, Scipio hätte im Notfall sein Heer über See retten können. Zum Abtransport der 27 500 Mann gehörte doch mehr als eine Flotte von 35 Schiffen, welche Scipio damals zur Verfügung stand. Kein Zweifel also, daß die Motivirungen der von Polybius zuerst befolgten Quelle nach jeder Seite unrichtig sind, und daß der Historiker die Angaben des Laelius und die des Scipio zur Grundlage seiner Darstellung wird machen müssen, d. h. Scipio hat bereits im Winter vor dem Angriff diesen beschlossen und die entsprechenden Erkundungen eingezogen. Eine Offensive gegen die Feldheere konnte er zunächst auch gar nicht in Betracht ziehen, solange die Ostküste nicht fest in seinen Händen war.

Die drei Stadien der geistigen Entwicklung, welche wir durch die Textesanalyse kennenlernten und deren Ursprung wir dank den Angaben in 3, 2 und 9, 2—3 mit Namen festlegen konnten, treten uns auch im folgenden entgegen, wenn wir die anschließenden Partien des Polybius zergliedern. Die Grundlage hierfür ist bereits vorhanden. Wir haben den ersten Entwurf verfolgt bis 8, 9ª (*θαλαττοκρατεῖν*), während die anschließenden Stücke teils auf Laelius, teils auf Scipios Brief zurückzuführen waren (S. 166 Anm. 1). Erst mit 9, 6 haben wir wieder den ersten Entwurf erreicht, und wir finden denn auch hier die von uns benötigte Fortsetzung für 8 — 9ª, indem wir an *διὰ τὸ θαλαττοκρατεῖν* anschließen — sei es mit, sei es ohne *τὰς πεζικὰς δυνάμεις ἀναλαβών* — das Hauptverbum *ἐποιεῖτο τὴν πορείαν μετὰ σπουδῆς*. Wir lesen darauf den Text glatt durch: Scipio erreicht am 7. Tage Neukarthago, schlägt im Norden der Stadt ein Lager auf, das er aber nur einseitig nach außen durch Graben und doppelten Wall sichert, während er gegen die Stadt hin keine Befestigung errichtet. Für diese Tatsache, welche Polybius in 11, 2 in etwas anderer Form wiederholt, erfahren wir zwei sich ausschließende Gründe. Nach 9, 7 befestigte Scipio das Lager deshalb nicht in südlicher Richtung, weil die Natur des Platzes genügend Sicherheit bot, nach 11, 3 unterblieb die Befestigung sei es um den Feind dadurch zu schrecken, sei es um die Bewegungen aus und in das Lager nicht zu hemmen. Nun ist unzweifelhaft dieser in 11, 3 angegebene Grund derjenige,

Digitized by Google

den Polybius anfänglich vertrat; denn die gleichfalls ursprüngliche Schlachtbeschreibung von 12, 6 rechnet mit diesem Gedanken der freien Bewegung. Von den in 9, 7 und in 11, 2 — 3 vorliegenden Dubletten hat also 11, 2 — 3 als die ursprüngliche Form zu gelten, und wir lesen demnach: *ἀφικόμενος δὲ ἑβδομαῖος κατεστρατοπέδευσε κατὰ τὸ πρὸς ἄρκτους μέρος τῆς πόλεως καὶ περιεβάλετο κατὰ μὲν τὴν ἐκτὸς ἐπιφάνειαν τῆς στρατοπεδείας τάφρον καὶ χάρακα διπλοῦν ἐκ θαλάττης εἰς θάλατταν, κατὰ δὲ τὴν πρὸς τὴν πόλιν ἁπλῶς οὐδὲν || εἴτε καὶ καταπλήξεως χάριν εἴτε καὶ πρὸς τὴν ἐπιβολὴν ὁρμοζόμενος . . .* Die ausführliche Beschreibung Neukarthagos war also dazumal an ihrer jetzigen Stelle noch nicht gegeben (vgl. S. 175), aber es ist ganz klar, wie der Leser sich die Lage der Stadt vorstellen sollte: Vom Festland aus zog sich gen Süden eine Halbinsel, an deren Südende Neukarthago lag. Zu beiden Seiten der Halbinsel war das Meer. Das Lager Scipios muß gedacht sein entweder ganz auf dem Isthmos gelegen oder dergestalt auf dem Festland, daß es unmittelbar an den Isthmos stößt und dessen Breite einnimmt: denn die aus dem Lager nach der Stadt zu Austretenden befinden sich auf dem Isthmos (12, 5 — 6). Dieser muß also verhältnismäßig breit vorgestellt sein, da die Front des Lagers für 27500 Mann nicht breiter ist als eben der Isthmos; denn der *ἐκτὸς ἐπιφάνεια*, die durch Wall und Graben gesichert ist, wird nur die nach dem Isthmos zu gerichtete Seite gegenübergestellt. An den „beiden Meeren" befindet sich kein Lager mehr.

Diese in sich geschlossene und klare Darstellung ist erweitert worden durch die berühmte Schilderung der Lage Neukarthagos in Cap. 10, welche eine reiche Literatur hervorgerufen hat. Das eigentümliche Problem, welches hier der Wissenschaft gestellt ist und welches sie mit allen ihren im einzelnen sehr schätzenswerten Untersuchungen an Ort und Stelle bisher nicht zu lösen vermochte, ist darin gegeben, daß die Beschreibung der Örtlichkeiten im einzelnen und in ihrem gegenseitigen Verhältnis richtig und genau ist, daß hingegen die Gesamtorientirung falsch ist und einen Fehler von etwa 45° bis 90° — in der Bestimmung dieser Zahl schwanken die ortskundigen Gelehrten — birgt. Droysen (Rhein. Mus. XXX 1875 S. 62 ff.) hat daher den Ausweg eingeschlagen, die Annahme zu machen, Polybius habe sich bei seiner Anwesenheit in Neukarthago ein Croquis ohne Orientirung gemacht und dies bei der Ausarbeitung falsch orientirt. Kahrstedt und Ed. Meyer machen hingegen auf

Digitized by Google

die Tatsache aufmerksam, daß falsche Gesamtorientirungen auch bei an sich guter Lokalkenntnis im Gefühl vielfach unterlaufen können; das ist richtig, führt ja aber im Grunde doch auch wieder zu der Droysenschen Annahme, daß eine schriftliche Fixirung der Orientirung an Ort und Stelle nicht stattgefunden haben kann, oder daß, wie Cuntz (Polybius und sein Werk S. 15) sagt, „die Darlegung nicht auf eigenen an Ort und Stelle von Polybius gemachten Aufzeichnungen beruht, sondern aus schriftlichen oder mündlichen, in topographischen Dingen minder sorgfältigen Quellen herrührt". Aber trotz alledem genauste Lokalkenntnis!

Es ist mir eine besondere Genugtuung, daß dieses topographische Rätsel durch die Analyse des Polybius in einer Weise zur Lösung gebracht wird, die die Forderungen des Interpreten mit denen des Topographen restlos zur Übereinstimmung bringt. Zunächst ist die Darstellung von Cap. 10 zwar jünger als die erste Niederschrift des Polybius, sie gehört aber noch nicht der pragmatischen Periode des Autors an, welche unter anderm gerade durch die eigenen geographischen Untersuchungen des Polybius charakterisirt ist [1]). In dem auf die Mitteilungen des Laelius zurückgehenden (vgl. S. 162) Stück 12, 2 wird nämlich von dem „Osthügel" als einer bekannten Größe gesprochen. Dieser „Osthügel" wird uns in 10, 8 bekannt gemacht, d. h. Cap. 10 ist entweder gleichzeitig mit den Laeliusstücken oder früher niedergeschrieben, beruht also — das ist das erste Resultat — keinesfalls auf der viel späteren Autopsie des Polybius. Hier bestätigt die Analyse, was Cuntz gefordert hat. Wenn nun aber Cap. 10 spätestens gleichzeitig mit den Laeliusstücken entstanden ist und wir bisher in ihnen die ältesten Zusätze erkennen mußten, so drängt sich schon an sich der Schluß auf, daß es tatsächlich auch Laelius war, der ja in Neukarthago gekämpft und der dem Polybius von den dortigen Vorgängen berichtet hatte, der nun auch dieses Material dem Polybius zur Verfügung gestellt haben wird. Diese Annahme wird durch eine weitere Beobachtung zur Gewißheit erhoben. Zu gleicher Zeit mit dem Einschub über die Lage der Stadt Neukarthago ist ein neuer Grund für das Unterlassen der Lagerbefestigung nach der Stadtseite hin gegeben worden. Und gerade Laelius war es, welcher den Polybius über solche Dinge orientirte.

1) Vgl. mein „Polybius" S. 259 f.

Digitized by Google

War Polybius auf Grund seiner Quelle im ersten Entwurf dazu gekommen, in der Nichtbefestigung des Lagers nach der Stadtseite hin einen Einschüchterungsversuch oder ein Mittel zu schnellem Aufmarsch zu erblicken, so hat der Einschub demgegenüber die Theorie ausgesprochen, daß Scipio gegen die Stadt hin keinen Wall errichtete, weil die Natur des Landes dem Lager Sicherheit gewährte (9, 7 b), und zwar deutet dies Polybius in 11, 1 weiterhin in der Weise, daß „der See und das gegenüberliegende Meer" die Südseite des Lagers gedeckt habe, ohne daß Schanzarbeiten notwendig gewesen wären. Daraus folgt, daß Laelius das Lager Scipios an anderer Stelle dachte als der erste Entwurf des Polybius. Nach diesem lag das Lager dergestalt am Isthmos, daß sich seine Breite mit dem des Isthmos deckte, der seinerseits auf beiden Seiten vom „Meer" umspült wurde; nach Laelius hat das Lager bedeutend nach beiden Seiten über den Isthmos hinausgegriffen, so daß seine Dekkung nach Süden wenigstens zum Teil durch „See und Meer" bewirkt werden konnte. Allerdings nur zum Teil und gerade hier liegt der entscheidende Punkt. Nach Laelius hat „die topographische Lage nach der Stadt" hin dem Lager genügende Sicherheit gewährt (9, 7 b); wenn Polybius diesen Gedanken in 11, 1 dann so präcisirt, daß das Lager „nach der Innenseite zu durch See und Meer" gedeckt war, hat er den entscheidenden Punkt beiseite gelassen; denn nach 9, 7 b handelt es sich gar nicht ganz allgemein um die Innenseite des Lagers, dergestalt, daß man von der speciell der Stadt zu liegenden Partie dieser Innenseite als irrelevant absehen könnte, sondern gerade umgekehrt ganz besonders um diejenige Partie des Lagers, welche nach der Stadt lag (*πρὸς τὴν πόλιν*); und hier lag ja in der Tat die interessante Frage: „wie deckte man das Lager nach der Seite, wo es von der Stadt verwundbar war?" Die Darlegungen von 11, 1 gehen also um den entscheidenden Punkt herum. Nun kann man aber nicht etwa auf 11, 2—3 verweisen, wo ja die Nichtverschanzung der speciell der Stadt zu liegenden Teile auf taktische Gründe zurückgeführt wird; denn im Gegensatz dazu heißt es ausdrücklich in 9, 7 b, daß die Lage die Deckung des Lagers ergab. So fällt also in Wahrheit der Text auseinander: nach 9, 7 b muß die Topographie und nicht die Taktik erklären, weshalb das Lager da nicht verschanzt wurde, wo es von der Stadt her zugänglich war. Da Polybius uns dies nicht im einzelnen deutlich macht, sondern versagt, greifen

Digitized by Google

wir zur Karte Kahrstedts (Arch. Anz. 1912, 227 — 228) und vergleichen damit des Polybius Erzählung.

Das Gefecht, welches unmittelbar vor dem römischen Lager stattfand, spielte sich in einer Entfernung von etwa 370 m von der Stadtmauer ab (Polyb. 12, 5 — 6). Damit kommen wir an den der Stadt zu geneigten Abhang des Castillo de los Moros; also lag der Teil des Lagers, welcher dem Isthmos gegenüber lag, oben auf dem Hügel[1]); in der Tat: *ἡ τοῦ τόπου φύσις ἀσφάλειαν τῷ στρατοπέδῳ παρεσκεύαζε.* Nichts anderes hat Laelius gemeint, und damit ist es erst recht deutlich geworden, in welch unvereinbarem Gegensatz dieser Gedanke mit der alten Theorie des Polybius steht, welche die Nichtbefestigung des Lagers auf die taktischen Absichten von 11, 3 zurückführte.

Polybius hat die Mitteilungen des Laelius übernommen, aber wiederum in der ihm eigentümlichen Weise derart in sein Werk verflochten, daß er nicht etwa die alte Theorie strich, sondern sie umdeutete, um mit den neuen Anschauungen eine Einheit herzustellen. Polybius, der seine ganze Darstellung auf das taktische Motiv der leichten Zugänglichkeit aufgebaut hatte, wollte und konnte dies um so weniger opfern, als die fernere Schlachtbeschreibung daran anknüpfte. So kommt er zu der eigentümlichen Formulirung in 11, 1 — 3. In 11, 1 liegt die neue Auffassung vor, allerdings mit der notwendigen Einschränkung; da Polybius für die Isthmospartie sein altes Motiv bewahrte, mußte er das topographische Moment auf die außerhalb des Isthmos liegenden Partien beschränken. In 11, 2 — 3 dagegen liegt der alte Gedanke vor, wonach die Sicherung des Lagers aus taktischen Gründen unterblieb; um ihn aber neben 11, 1 erträglich zu machen, unterscheidet Polybius jetzt drei Teile des Lagers, von denen er zwei unter Verwertung des topographischen Motivs in Anlehnung an Laelius durch Meer und See gedeckt sein läßt, während hierfür die Mittelpartie ausgeschaltet bleibt; für diese

1) Kahrstedt (a. a. O. S. 234) verlegt das Lager an den der Stadt zugekehrten Hang des Hügels. Da ist ja aber kein genügender Raum dafür. Daß sich die Quelle von X 9, 7ª, auf welche Stelle sich Kahrstedt beruft, das Lager tatsächlich auf dem Isthmos dachte, ist möglich, aber keinesfalls sicher (vgl. S. 170); man kann sich den von Meer zu Meer führenden Graben auch im Bogen angelegt denken. Falls sich aber in Wahrheit der Verfasser von X 9, 7ª das Lager auf dem Isthmos dachte, wäre das ein Widerspruch mehr gegen Laelius, der sich das Lager sicher außerhalb des Isthmos vorstellte (11, 1).

Digitized by Google

läßt er im Anschluß an seine erste Quelle die taktischen Gründe gelten. So ist ein notdürftiger, aber eben doch unbefriedigender Ausgleich versucht worden, der weder die Tatsache verschleiern kann, daß nach 9, 7ª der Isthmos durch zwei Meere, nach 11, 1 hingegen durch Meer und einen See begrenzt ist, noch auch den Umstand, daß nach 9, 7ᵇ das Lager nach der Stadt zu um topographischer, nach 11, 2 — 3 um taktischer Gründe willen nicht verschanzt wurde.

Daß die Auffassung[1]) des Laelius gegenüber dem ersten Entwurf des Polybius richtig war, lehrte ein Blick auf die Karte: brachte er doch überhaupt erst die notwendige topographische Anschauung bei; aber Polybius hat auch hier die Ansichten des Laelius nicht rein wiedergegeben. Er combinirte beide Versionen, wodurch manche kostbare Einzelheit — wie die Festlegung des Lagers auf dem Hügel — verwischt wurde. Aus dieser Combination beantwortet sich nun auch die Frage, von der wir ausgingen. Wie ist es möglich, daß bei trefflicher Detailkenntnis die Gesamtorientirung falsch ist? Die hervorragende Einzelkenntnis stammt von Laelius, der lange an Ort und Stelle tätig war und sich dort gehörig orientiren mußte, auch wenn er sich kein genaues Croquis angelegt haben sollte. Aber in der Gesamtorientirung war Polybius von seiner ersten Quelle abhängig, die lokale Tatsachen nur so weit vermittelte, als es zum Verständnis des Ganzen notwendig war. So kam es, daß sie, von der Voraussetzung ausgehend, daß die südspanische Küste im allgemeinen von Westen nach Osten lief, notwendigerweise dem Isthmos nord-südliche Richtung gab, so daß sich der am Isthmos lagernde Scipio nördlich der Stadt befand. Unter dem Druck dieser ersten Quelle hat Polybius, der radikale Correcturen vermied, dem kostbaren Material des Laelius eine falsche

1) Es sei scharf betont, daß es sich um die Auffassung der Vorgänge, nicht um die Erzählung selbst handelt; diese wird gerade durch die Auffassung des Laelius bestätigt. Die erste Quelle hat durchaus richtig erzählt, daß das Lager gegen die Stadt nicht verschanzt wurde, aber falsch gedeutet: Laelius, der im Hauptquartier Scipios saß, brachte die richtigen Motive bei. Die taktische Bedeutung des Isthmos ist von der ersten Quelle richtig hervorgehoben, wenn auch die Auffassung von Scipios Vorgehen verkehrt war. Wir werden später immer wieder dasselbe betonen müssen — uns zur großen Beruhigung; denn daraus folgt, daß der Tatsachenbericht in der ersten Quelle sehr gut war, wenn Laelius im wesentlichen nur in der Bewertung der Angaben abwich.

Digitized by Google

Orientirung geben müssen: das allmähliche Entstehen des Werkes erklärt auch dieses Problem.

Die Beschreibung der Topographie in Cap. 10 hat sich uns als Einlage ergeben, aber eine Schilderung der Örtlichkeiten hat auch in dem ersten Entwurf nicht fehlen können und nicht gefehlt; allerdings ist davon zunächst nur ein Rest erhalten in 11, 4, wo der Autor über den Umfang der Stadt Neukarthago handelt. Ohne weiteres ist deutlich, daß dieses Stück sachlich in den Zusammenhang von Cap. 10 hineingehört; denn es bildet ein Glied in der Beschreibung der Gegend, die für jedermann offenkundig bereits durch den Satz *τοιαύτης δ' ὑπαρχούσης τῆς διαθέσεως τῶν τόπων* abgeschlossen ist (11, 1). Wenn demgegenüber in 11, 4 aus diesem Zusammenhang heraus und eingegliedert in das historische Referat sich ein Stück dieser Topographie wiederfindet, dann müssen wir darin einen Rest aus der Zeit des Werkes erblicken, in der Cap. 10 noch nicht bestand; denn sonst wäre es in dessen Zusammenhang eingegliedert worden. Auch auf anderm Wege läßt sich dasselbe erweisen; Polybius wendet sich in 11, 4 auf Grund eigener Erkundung gegen die „von vielen Schriftstellern" mitgeteilte Bestimmung des Stadtumfangs auf 40 Stadien. Nun ist schon vielfach von uns nachgewiesen worden, daß diese Polemiken des Polybius sich in Wahrheit gegen denjenigen Autor wenden, den er selbst einst zugrunde gelegt hat, d. h. Polybius hatte einst auch den Umfang der Stadt auf 40 Stadien bestimmt gehabt, bis ihn die Autopsie eines Besseren belehrte, und also gab es eine topographische Schilderung bereits im ersten Entwurf des Werkes. Sie konnte sich auf diese Angabe nicht beschränkt haben, bedurfte vielmehr auch einer Darlegung der Lage „des Sees" zum Meer, so daß der Wasserabfluß verständlich war. Ja, dieses ganze Material hatte seinen Wert gerade in der ersten Auflage; denn es ist deutlich, daß, sobald die Ebbe als Grund des Sinkens des Wasserspiegels angesetzt war, es vollständig gleichgültig war, ob im See oder im Meer sich das Wasser senkte; die Ebbe bewirkte beides in gleicher Weise, und es hing nur von der absoluten Wasserhöhe, über die wir anscheinend nirgends unterrichtet werden, ab, ob man bei der Ebbe durch das die Stadt umspülende Meer oder den die Stadt berührenden See oder durch beides hindurchwaten konnte. Kurz, die Tatsache des Sees ist für das Verständnis des Vorganges irrelevant, wenn es sich um die Ebbe handelt. Hingegen ist sie von entscheidender Be-

Digitized by Google

deutung, wenn ausschließlich innerhalb des Sees durch Abtreiben des Wassers durch die Öffnung ein Sinken des Niveaus herbeigeführt wird; denn dann senkt sich der Spiegel nur auf einem beschränkten Gebiete, welches das Herankommen von Menschen gestattet.

Prüfen wir nun die topographische Schilderung von Cap. 10, so offenbart sich ein eigentümlicher Tatbestand. Wohl berichtet uns der Verfasser in klarem Aufbau ausführlich über die Lage des Meerbusens (1—4), der Chersonnes, auf der die Stadt liegt, ihrer Begrenzung durch Meer und See und ihrer Breite (5—6) und schließlich über die Lage der Stadt auf den verschiedenen Hügeln (7—11); im Anschluß daran beschreibt er jedoch in 12—13 einen See und „daneben liegendes Meer" trennenden, Stadt und Festland verbindenden Damm, den er anscheinend von der in 6 geschilderten, See und „gegenüberliegendes Meer" trennenden Halbinsel unterschieden wissen will. In diesem Sinne wird denn auch der Text durchgängig von den Interpreten und Geographen verstanden, welche auf den Karten — außer dem Isthmos — eine zweite Verbindung von Stadt und Festland im Westen ansetzen (vgl. Cuntz, Anlage; Kahrstedt, Arch. Anz. 1912 S. 227). Aber so gewiß man damit dem uns vorliegenden Texte gerecht wird, ebenso deutlich ist es, daß eine solche doppelte Verbindung der Stadt mit dem Festlande, wie sie hier angesetzt wird, sowohl die allgemeine topographische Schilderung wie auch den Schlachtbericht über den Haufen werfen würde; denn dann liegt die Stadt nicht auf einer rings umspülten Chersonnes (§ 5), sondern mitten auf einer einen See abteilenden Landzunge; sie wäre nicht mit einziger Ausnahme einer Stelle vom Meer rings umspült (§ 6), sondern die Wasserbegrenzung wäre doppelt unterbrochen. Daß die ganze Schlachtbeschreibung aber nur verständlich wird, wenn es einen Isthmos gab und nicht zwei Verbindungen, sieht jeder sofort; und doch gewährt der in 12—13 geschilderte Damm völlige Communikationsmöglichkeit. Gerade aus dieser Angabe ergibt sich aber auch des Rätsels Lösung. Der in 12—13 beschriebene Damm hat die Aufgabe, den gesamten Verkehr nach der Stadt aufzunehmen. Sollen wir denn nun wirklich im Ernste annehmen, daß der gesamte Wagenverkehr nicht über den Isthmos, nicht über das Haupttor geleitet worden wäre? In Wahrheit kann doch kein Zweifel sein, daß der Transport der vom Lande notwendigen Dinge (13) über den Isthmos erfolgte, „der die Stadt mit dem Festland verbindet" (6), d. h., daß letzten Endes der Damm von 12—13 identisch

Digitized by Google

ist mit dem von 6. Damit wird aber auch erst wieder die Topographie klar — die Stadt liegt am Ende der Chersonnes, bis auf eine Seite rings vom Wasser umspült — und ebenso der Schlachtenvorgang — es gab nur eine Verbindung von Stadt und Festland.

Daraus aber folgt weiterhin, daß die λίμνη, die wir gleich den früheren Forschern bisher mit „See" übersetzten, in dieser Verbindung gar nicht diese Bedeutung haben kann; denn sie ist wohl nach der einen Seite durch eine Landgrenze, den Isthmos, vom Meere getrennt, aber nach der andern Seite im „Westen" der Stadt geht sie ohne Landgrenze in das Meer über. In der Tat sagt denn auch Polybius in 5—6 im Grunde gar nichts anderes; wer diese Stelle unvoreingenommen liest, der kann nicht daran zweifeln, daß nur im „Norden" eine Trennung der Gewässer durch Land stattfindet, daß hingegen im Westen eine solche Trennung fehlt. Polybius hat diese klaren Verhältnisse getrübt, als er in 12—13 aus anderer Quelle eine zweite, nicht minder brauchbare Darstellung des Isthmos wiedergab, aber eben dadurch sich veranlaßt sah, einen Ausgleich herbeizuführen. Er hat dies dadurch bewirkt, daß er den einen Damm die λίμνη vom „danebenliegenden", den andern vom „gegenüberliegenden" Meere trennen ließ. Warum das eine Meer „daneben", das andere „gegenüber" liegen soll, dürfte wohl niemand sagen können, der sich nicht den Polybius bei seinem heißen Bemühen vorstellt, die beiden Berichte zu combiniren. Die Folge belehrt uns über die Ursache; indem Polybius den Damm in 12—13 einen andern sein läßt als den von 6, gewinnt er eine doppelte Begrenzung der λίμνη; sie erhält dadurch die Bedeutung des Sees, wogegen der Bericht, welcher nur einen Isthmos kannte, λίμνη als seichtes Wasser, sagen wir Lagune, auffaßte und damit dem Leser ohne weiteres die notwendige Kenntnis verschaffte, daß ein Sinken dieses niederen Wassers ein Durchwaten ermöglichen konnte. Damit findet auch zugleich eine bisher ungelöste (S. 174) Schwierigkeit ihre endgültige Aufklärung. Polybius ließ nach der ersten Quelle den Isthmos auf beiden Seiten vom „Meer" umspült sein (9, 7) — keine systematische Auffassung des Textes kann angesichts von Cap. 10 diese Behauptung erklären —, jetzt stellt sie sich als durchaus zutreffend heraus; denn auch die Lagune, die λίμνη der ersten Quelle (14, 8), ist ein Teil des Meeres, und da, wo es sich nur um Begrenzung des Isthmos handelte, genügte daher diese allgemeine Bezeichnung. Sobald es hingegen auf die Tatsache des

Digitized by Google

niedrigen Wasserstandes für die Schlachtbeschreibung ankam, gebrauchte Polybius den präciseren Ausdruck λίμνη; sie ist der seichte Teil des Meeres, auf der einen Seite unmittelbar in das Meer übergehend, auf der andern getrennt durch den Isthmos. Dessen Beschreibung in 10, 12—13 gehört denn auch derselben ersten Quelle an; denn die Wunderbeschreibung in 14, 8 arbeitet mit dem Material von 10, 12—13, setzt also ihren Bestand voraus. Allerdings kann diese Partie dazumal nicht an ihrer jetzigen Stelle gestanden haben, da Cap. 10 damals nicht bestand, der Text vielmehr von 9, 7 nach 11, 3 übersprang. Aber wir wissen bereits, daß eine topographische Schilderung bei 11, 4 gegeben war, wo uns noch ein Reststück erhalten ist. Ebendort wird vermutlich 10, 12—13 ursprünglich untergebracht gewesen sein, wenn sich uns auch später noch ein zweiter Platz als möglich erweisen wird (vgl. S. 187).

Durch Laelius hat Polybius eine ausführlichere Topographie erhalten und sie zur Grundlage seiner Darstellung von Cap. 10, 1—11 gemacht. Er konnte sie nicht an derjenigen Stelle wiedergeben, wo ursprünglich die Lageschilderung gegeben war; denn die in 11, 3 bereits vorhandene und nunmehr durch den Zusatz 1—2 erweiterte Darstellung der römischen Lagerverhältnisse setzte die Kenntnis der neuen Topographie voraus. Sie wurde infolgedessen vordem eingeschoben und damit zugleich diejenigen Stücke verbunden, welche gleichfalls die Lage erklären sollten. Dies ist der Grund für die formelle Verschiebung nach oben; aber wichtiger ist das sachlich Neue. Polybius will nunmehr λίμνη nicht mehr im Sinne von Lagune, wie 14, 8, sondern in dem eines rings (mit Ausnahme einer Öffnung) geschlossenen Sees aufgefaßt wissen. Er bedarf infolgedessen zweier Dämme und gewinnt ihre Beschreibung dadurch, daß er das Material der ersten Quelle über den Isthmos verwendet, um den angeblichen Westdamm beschreiben zu können. Dabei muß scharf betont werden, daß auch Laelius, dem die Schilderung 10, 5—6 verdankt wird, ebensowenig etwas von einem zweiten Damm weiß wie die erste Quelle. Beide kennen in Wahrheit nur einen Isthmos, und es ist erst Polybius gewesen, der zwei Dämme ansetzte, um die λίμνη schließen zu können. Ich vermag es zunächst noch nicht zu entscheiden, ob Polybius die beiden Dammbeschreibungen auf verschiedene Dämme bezog, weil sie nicht untereinander übereinstimmten, und daß infolgedessen die λίμνη sich aus einer Lagune in einen Binnensee verwandelte, oder ob Polybius, als er

Digitized by Google

erneut an sein Manuskript trat, λίμνη fälschlich als See deutete und deshalb zwei Dämme schildern mußte — Tatsache aber ist es, daß auch hier durch nachträgliche Verbindung zweier Berichte und durch den Versuch, einen Ausgleich zu schaffen, dieser innerlich unmögliche Text entstand, den wir heute lesen. In diesem Falle zeigt sich — nur vielleicht in noch krasserer Form — dieselbe Erscheinung, welche bei der falschen Orientirung schon längst beobachtet war: Polybius hat seinen Text zunächst einmal rein literarisch gewonnen und sich am grünen Tische ein Bild aus den verschiedenen Quellen zu machen versucht. Er kommt dann an Ort und Stelle, berichtet voller Stolz von seiner Autopsie, aber verwendet sie doch nur in einem Punkt, der keine weiteren Consequenzen nach sich zog; im wesentlichen bleibt sein literarisch gewonnener Text bestehen, und Polybius erweist nur wieder einmal durch seine Person, daß man diejenigen Eigenschaften am meisten lobt, die man am spätesten erworben und am längsten entbehrt hat. Wenn die modernen Geographen daher im Westen der Stadt eine diese mit dem Festland verbindende Landzunge für das Altertum ansetzen, so tun sie nichts anderes, als wenn sie die falsche Orientirung des Isthmos befolgen oder glauben würden, daß zu Polybius' Zeiten die Ebbe regelmäßig des Abends eintrat (8, 7). In der Tat haben sie eingestandenermaßen keinerlei Anhalt an wirklichen topographischen Beobachtungen, wozu allerdings auch alle Voraussetzungen fehlen, sondern versuchen nur, dem Texte des Polybius gerecht zu werden. Nachdem wir ihn in seinem Werden verstehen gelernt haben, verschwindet dazu jede Nötigung; Neukarthagos λίμνη ist kein Binnensee, sondern eine Lagune gewesen! Das lehrt uns die Analyse des Textes, und bestätigt wird es zu unserer Freude durch Posidonius. Wenn dieser (bei Strabo III 158) die Stadt befestigt sein läßt „durch eine schön gebaute Mauer und durch Häfen und λίμνη", so müssen wir aus dem fehlenden τις bzw. dem Fehlen einer Beschreibung, wie der „See" zustande kommt, den Schluß ziehen, daß er in der λίμνη gleichwie in den „Häfen" einen Teil des Meeres sieht, d. h. die Lagune. Wenn nun aber der Westdamm ausscheidet, gewinnen wir für den Isthmos das neue Material von 10, 12 — 13; er war an einer Stelle durchstochen, aber der Durchstich für den Verkehr von Lasten überbrückt. Offenbar gestattete die Lagune im Westen der Stadt keine Durchfahrt für Schiffe, und so wird man wohl vor allem um der Fischer willen eine Durch-

Digitized by Google

fahrt nach dem ruhigen Wasser nördlich der Stadt angelegt haben. Hier mag einer der von Posidonius erwähnten Häfen gelegen haben, der — innerhalb der Lagune — sich durch tieferen Wasserstand auszeichnete. Als die Lagune versandete, ist auch die Durchfahrt verfallen, und sicherlich ist heute keine Spur der einstigen Anlage vorhanden.

Es ist die notwendige, aber bedauerliche Folge der Einfügung der neuen Topographie in Cap. 10 und der Herübernahme von 10, 12—13 aus einem andern Zusammenhange bzw. von 14, 8. wenn dort die ursprüngliche Stelle gewesen sein sollte (vgl. S. 187), eben dorthin, daß sich der alte Text von 11, 4 nicht mehr wiederherstellen läßt. Wir müssen uns in diesem Falle bescheiden, zwei Werkstücke — die Darstellung des Isthmos und die Bestimmung des Stadtumfanges auf 40 Stadien — nachgewiesen und im übrigen eine klare Vorstellung von der Auffassung des Polybius in seinem ersten Entwurf gewonnen zu haben. Um die Fortsetzung zu dieser Schilderung zu gewinnen, bedarf es einer nicht minder gründlichen Prüfung des Berichtes von der Versammlung, welche Scipio vor Beginn des Angriffs abgehalten hat; denn hier werden wir wiederum auf das Kernproblem geführt, die Frage des göttlichen Eingreifens in den Gang der Handlung. Wir erinnern uns dabei (vgl. S. 136f.), daß in 11, 8 der Rest der alten Auffassung des Polybius steckt, wonach die Gottheit unmittelbar durch ein Zeichen in den Gang der Handlung eingriff, daß hingegen Polybius diesem Gedanken nachträglich dadurch einen andern Sinn unterlegte, daß er vor § 8 in dem § 7 eine Darstellung gab, welche bewirken sollte, daß der Leser bei der *θεοῦ πρόνοια* von 8 nicht mehr an ein unmittelbares göttliches Zeichen, sondern an den Traumbericht von § 7 dachte. Daraus folgt, daß § 7 und 8 zwei verschiedenen Epochen des Autors angehören, indem durch § 7 gewissermaßen eine nachträgliche Correctur von 8 gegeben wird. Auf anderm Wege läßt sich dasselbe erweisen: im Traumbericht von § 7 ist Poseidon der dem Scipio beistehende Gott; wäre nun 8 zugleich mit 7 entstanden, so wäre der Gott von 8 bekannt, und vor *θεοῦ* hätte ein *τοῦ* Platz finden müssen. Diese Beobachtung ist deshalb entscheidend, weil auch in 14, 11 das ganze Heer an das Wirken „irgendeines Gottes" glaubte, also von Poseidon nichts wußte.

Als § 7 noch nicht seine jetzige Ausgestaltung erfahren hatte, war in § 8 eine richtige Zusammenfassung des voraufgehenden

Digitized by Google

Berichtes gegeben gewesen; in der Tat deckt sich *ἅμα μὲν ἀπολογισμοῖς ἀκριβέσι* von 8 mit den Ausführungen von 5, und *ἅμα δ' ἐπαγγελίαις χρυσῶν στεφάνων* mit denen von 6. Hier aber, am Ende von 6, muß auch ursprünglich das Ende der Rede Scipios gelegen haben; dies folgt erstens daraus, daß das Versprechen der corona muralis an das Ende der Rede gehört und dementsprechend auch durch ein abschließendes *λοιπόν* eingeführt ist, zweitens daraus, daß sachlich die Darstellung des Traumgesichtes mit dem Versprechen göttlicher Hülfe in den Zusammenhang von § 5 gehört hätte; schließlich erklärt sich die Tatsache, daß in § 8 mit den Worten *τῶν δὲ κατὰ τὴν παράκλησιν λόγων* neu angehoben wurde, am besten daraus, daß § 8 von dem Ende der Rede durch einen sachlichen Bericht getrennt, d. h. hier dasjenige Ereignis erzählt war, auf welches in § 8 durch die als drittes Glied der recapitulatio gegebenen Worte *ἐπὶ δὲ πᾶσι τούτοις θεοῦ προνοίᾳ* Bezug genommen war. Polybius hat diesen Zusammenhang gesprengt, als er durch Laelius (vgl. S. 183) ergänzende Kunde erhielt: er schob daraufhin in § 7 den Bericht über das Traumgesicht des Scipio ein.

Da „die Vorsehung des Gottes" in die Auffassung vom Zurückfluten des Wassers bei der Eroberung der Stadt hineinspielte und gerade über diesen Punkt Polybius durch Laelius neues Material erhalten hatte, versteht es sich, daß die für 11, 5 — 8 dargelegte Verbindung zweier Schichten in Cap. 14 bei der Darstellung der Eroberung wiederkehren muß. Nach 14, 11 hat das Heer in dem Zurückfluten des Wassers „die Vorsehung einer Gottheit" erblickt. „Infolgedessen wurden sie auch an das Poseidonerlebnis und Scipios Versprechen zum Zwecke der Ermunterung erinnert und dadurch derart kampfbegeistert, daß . . ." Auch hier greifen wir die mangelnde Verknüpfung der Gedanken. Offenkundig will Polybius den Eindruck erwecken, daß die Leute mit dem *θεός τις* den Poseidon identificirten; aber es ist dann mit dem besten Willen nicht einzusehen, warum sie nicht sofort im Zurückfluten des Wassers, welches doch Poseidons Element ist, das Walten dieses Gottes erkannt haben. Zum andern: wenn das Heer in dem Zurückfluten des Wassers göttliches Wirken erblickt, warum macht dann erst die Tatsache, daß sie dabei im besonderen an Poseidon erinnert werden, ihnen Mut? Und doch wird dies durch das auf *ἐξ οὗ* folgende, steigernde *καὶ* deutlich angezeigt. So kommt denn auch

Digitized by Google

hier der Text wieder erst in Ordnung, wenn wir auf Grund unserer obigen Ergebnisse die ursprüngliche Formulirung ansetzen: *ἐξ οὗ καὶ μνησθέντες || τῆς τοῦ Ποπλίου κατὰ τὴν παράκλησιν ἐπαγγελίας ἐπὶ τοσοῦτο ταῖς ψυχαῖς παρωρμήθησαν*; d. h. als das Heer in dem Zurückfluten des Wassers die *πρόνοιά τινος θεοῦ* erblickt, wird es zugleich an die Versprechungen erinnert; denn auch vor der Schlacht in 11, 8 war beides zusammengefallen und so stellt sich die Ideenverbindung naturgemäß ein, als in der Schlacht wieder das Wirken eines Gottes erkannt wird. Auch in 14, 12 ist also der Hinweis auf Poseidon sekundär (vgl. S. 187); die Traumerzählung scheidet auch hier aus; vielmehr wirkt eine unbekannte Gottheit unmittelbar vor der Schlacht durch ein wunderbares Zeichen, so daß in der Schlacht, als das Wasser zurückflutete, das ganze Heer wieder an dieses Wirken gemahnt wurde.

In seinem ersten Entwurf hat Polybius diese der Quelle entnommene „mystische" Auffassung wiedergegeben, aber unter Laelius' Einfluß die Darstellung alsbald wesentlich verändert; denn auf diesen geht der neue Materialbestand in 11, 5—7 zurück. Bereits die in 5 eingelegten Worte *συνάψαντος καὶ τοῦ στόλου πρὸς τὸν δέοντα καιρόν* verrieten uns (S. 154 Anm. 1) den Stolz des Flottencommandanten; aber Laelius war es ja auch, welcher dem Polybius die Auffassung von der Ebbe vermittelt hat, wie sie in § 7 vorausgesetzt ist; also ist es auch Laelius, auf den die Erzählung vom Traume Scipios zurückgeht. Laelius wußte nichts von einem allen offenkundigen Wunder, welches vor der Schlacht geschehen sein sollte, nach ihm bestand „die göttliche Zustimmung", welche die Soldaten begeisterte, vielmehr in einem Berichte Scipios, wonach Poseidon ihm „von Anfang an" im Traume erschienen sei, ihm den Sturm auf Neukarthago als Aufgabe vorgehalten und dabei seine Mitwirkung in Aussicht gestellt habe. Im Sinne des Rationalisten Polybius, wie er uns in 2, 8 und 5, 6 entgegentritt, möchte dieser Traumbericht Scipios als einfacher Schwindel erscheinen; denn Scipio wußte, daß die Ebbe kam, und tat so, als läge ein göttlicher Eingriff vor. Da nun dieser Traumbericht auf Laelius zurückzuführen ist, so würden wir also doch in Laelius einen Rationalisten zu erblicken haben — aber dies wäre ein Irrtum, wie sich sofort ergibt, sobald wir die Auffassung des Laelius als Ganzes, aber ohne die Zutaten des Polybius betrachten. Rationalist im typischen Sinne ist ja nicht derjenige, welcher in irgendeinem Zusammenhange nichts von einem

Digitized by Google

Wunder weiß, sondern derjenige, welcher ein in einem Zusammenhange überliefertes Wunder umdeutet, ableugnet usw. Nur jene erst beschriebene Tatsache trifft aber auf Laelius zu; er leugnet nicht die göttliche Wirkung, wie sie vor 11, 8 beschrieben war, aber er weiß nichts von ihr, sondern nur von einer andern im Grunde nicht minder wunderbaren Tatsache, dem Traume Scipios, dem Poseidon erschienen ist. Davon daß Scipio, als er seinen Traum erzählte, seinen Soldaten irgend etwas habe vorschwindeln wollen, kann überhaupt nicht die Rede sein. Vielmehr hat Scipio nach des Laelius Mitteilung „von Anfang an" d. i. bereits in Rom (6, 9 ff.) diesen Traum erlebt, d. h. zu einer Zeit, wo er von der Ebbe, über welche er erst auf spanischem Boden hörte (8, 7), noch gar nichts wußte. Also liegt hier keine rationalistische Erfindung auf Grund der Naturkenntnis vor, sondern der Traum bestand ganz unabhängig davon. Erst Polybius ist es gewesen, der dadurch, daß er in der Einleitung 2, 8 ff. die rationalistischen Gedankengänge einschlug, beim Leser den Eindruck erweckt, daß Scipio mit seinem Traumbericht gelogen habe; die auf Laelius zurückgehenden Stücke wissen aber davon nichts; im Gegenteil ist es dieser gewesen, dem Polybius die Kunde von Scipios altem Traum verdankt, der bei Neukarthago seine Erfüllung finden sollte. Laelius machte sich also zum Sprachrohr der Anschauung von den nahen Beziehungen des Scipio zu den Göttern, wie sie von diesem geflissentlich verbreitet wurden: er ist kein rationalistischer Umdeuter, sondern ein naiver Nacherzähler, wie sich dies für den Freund des Scipio von selbst versteht.

Bisher haben wir bei Betrachtung von 11, 5 — 8 nur das Zusammenwachsen aus dem alten Entwurf und den Ergänzungen des Laelius ins Auge gefaßt, in Wahrheit enthält aber auch dieses Stück in sich einen Gedanken, der in seiner scharf polemischen Wendung aus der späteren Zeit des Polybius stammen muß. Zu Ende von § 5 hebt der Autor hervor, daß Scipio nur die Begründungen vorgebracht habe, durch die er sich selbst überzeugt habe und deren Einzelheiten er oben berichtet habe. Verwiesen wird hiermit in genau derselben Weise, wie in 9, 3 (*τούτοις τοῖς ἐκλογισμοῖς χρησάμενος, οἷς ἡμεῖς ἀνώτερον ἐξελογισάμεθα = οὐχ ἑτέροις τισὶ χρώμενος ἀπολογισμοῖς, ἀλλ' οἷς ἐτύγχανε πεπεικὼς αὐτὸν, ὑπὲρ ὧν ἡμεῖς τὸν κατὰ μέρος ἄρτι πεποιήμεθα λόγον*) auf die Totalität der Gründe, die erst durch 6, 12 — 7, 3 ihre Abrundung erfahren haben; alle diese Partieen

Digitized by Google

gehören der durch die Kenntnis von Scipios Schreiben bezeichneten Epoche an, und so hebt sich denn auch in 11, 5 der Gedanke als Einschub glatt heraus. Der Text der Laeliusepoche lautet . . . . *ἐπεβάλετο συναθροίσας τὰ πλήθη παρακαλεῖν || καὶ συγκεφαλαιωσάμενος τὴν ἐκ τοῦ κατορθώματος ἐλάττωσιν τῶν ὑπεναντίων* usw.

Aus Cap. 12 ist bereits der kurze Bericht über das *σύνταγμα τῶν χιλίων* der Laeliusepoche zugewiesen worden; im übrigen gehört das ganze Kapitel, wie wir sahen, dem ersten Entwurf an und ist in sich geschlossen; erst die Schlußworte haben auszuscheiden. Sie sind weiter nichts anderes als eine Dublette zu 13, 6 (*οὐ μὴν ἀλλὰ τάς γε κλίμακας τῷ τείχει μετ' ἀσφαλείας προσήρεισαν = ὁρμησάντων δὲ ταῖς κλίμαξι περὶ τὴν ἀνάβασιν τῶν πρώτων τεθαρρηκότως*), bestimmt, den Einschub von 13, 1—5 zu verzahnen. In diesem spricht so deutlich der Freund und Mitkämpfer Laelius zu uns, daß jede weitere Erörterung unnötig erscheint. Mit derselben Plastik wie in 3, 3—6 die Rettung des Vaters erzählt wird, berichtet Laelius hier von der Regsamkeit, mit der Scipio allerorten seine Maßnahmen traf. Er tat dies ohne Rücksicht auf die eigene Gefahr, aber unter Ausnutzung derjenigen Deckungsmittel, welche die damalige Kriegführung noch gestattete. Welch großer Unterschied besteht doch zwischen dieser lebenswahren Schilderung und dem künstlich construirten Gedanken in 3, 7, der die persönliche Betätigung des Scipio auf dem Schlachtfelde einer Systematik zuliebe leugnet (vgl. S. 149 A. 1)! Indem dann 13, 6 unmittelbar an *φευγόντων* anschließt, ist der alte Zusammenhang wieder erreicht.

Die Versuche Scipios, die Stadt zu forciren, waren an der Höhe der Befestigungswerke und der Tapferkeit der Verteidiger gescheitert. Der Tag war schon vorangeschritten, und eine Entscheidung noch immer nicht gefallen; im Gegenteil, die Verluste der Römer wuchsen beständig. Wie ist die Stadt dennoch gefallen? Wir kennen bereits die Umdeutung, welche Polybius späterhin seinem alten Berichte gegeben hatte. Wie also verlief dieser? Zunächst läßt sich auch im Detail nachweisen, daß Scipio ursprünglich im voraus nichts vom Sinken des Wasserspiegels wußte. Als er nach den schweren Verlusten zum Rückzug blasen mußte, glaubten sich die Verteidiger der Stadt gerettet. Scipio aber organisirte einen neuen Angriff (14, 2 ff.). Jetzt zwar behauptet Polybius, daß Scipio mit Rücksicht auf die bevorstehende Ebbe am „See" 500 Mann

Digitized by Google

bereitgestellt habe; aber dieser Auffassung widerspricht seine eigene Fortsetzung in §§ 3—4; denn danach hat Scipio die Soldaten sich erholen lassen und ihnen dann noch mehr Leitern gegeben, so daß die Mauern sich ganz anfüllten mit den Leuten, welche an ihnen hoch zu klettern versuchten. Überall wogte jetzt der Kampf. Also selbst nach dem ersten Abbruch des Kampfes ist keine Rede davon, daß Scipio etwa das Schwergewicht auf die Seite des Sees legt; im Gegenteil, er versucht mit doppelten Kräften den alten Versuch zu erneuern. So ist denn sachlich kein Zweifel, daß in § 2 ein Zusatz vorliegt, aber auch formell gilt dasselbe; denn was soll das heißen: „am Tor und Isthmos" ließ er die Soldaten sich erholen? Sie waren ja ins Lager zurückgerufen und standen nicht am Tor und Isthmos! Die Worte *κατὰ δὲ τὴν πύλην καὶ τὸν ἰσθμόν* sind in Wahrheit nichts anderes als ein Gegenstück, welches nötig geworden war, um eine Fortsetzung für *κατὰ μὲν τὴν λίμνην* zu erhalten, und der Text lautete ursprünglich: Drinnen freute man sich, als wäre man der Gefahr entronnen. *ὁ δὲ Πόπλιος | νεαλεῖς ποιήσας τοὺς στρατιώτας καὶ παρακαλέσας προσανέδωκε* usw. Der Bericht von dem erneuten schweren Kampf auf der Mauer, welcher offenbar das lebhafteste Interesse des Polybius erregte, geht glatt weiter bis § 7 *κατὰ δὲ τὴν ἀκμὴν τοῦ διὰ τῶν κλιμάκων ἀγῶνος*; hier, wo jetzt das Einsetzen der Ebbe berichtet ist, muß von dem Autor das Wunder erzählt worden sein, welches er später nicht mehr anerkennen wollte. An diesem Centralpunkt muß sich also wieder die umarbeitende Tätigkeit feststellen lassen, und es wird dies auch glatt gelingen.

1. In den Worten *ὥστε τοῖς ἀπροονοήτως θεωμένοις ἄπιστον φαίνεσθαι τὸ γινόμενον* (§ 8) und *ἅπαν τὸ στρατόπεδον ὑπέλαβε μετά τινος θεοῦ προνοίας γίνεσθαι τὸ συμβαῖνον* (§ 11) liegt eine Dublette vor, welche uns anzeigt, daß zwischen beiden Stellen ein Einschub gegeben ist. In der Tat sehen wir nun, daß Polybius hier von den Leuten handelt, welche Scipio mit Rücksicht auf die erwartete Ebbe bereitgestellt hatte; das setzt Kenntnis der Ebbe voraus, steht also im Widerspruch zur alten Fassung des Polybius, harmonirt dagegen vollkommen mit Laelius, von dem ja Polybius die Kenntnis von Scipios Erkundungen erhalten hatte. Damit stimmt ganz vortrefflich die Tatsache überein, daß hier die Handlungsweise des Scipio im einzelnen charakterisirt wird (*καὶ γὰρ ἦν εὖ πεφυκὼς εἰ καὶ πρὸς ἄλλο τι . . .*); denn wir wissen, daß Laelius ein Charakter-

Digitized by Google

bild Scipios dadurch gewann, daß er aus den einzelnen Handlungen auf den Charakter schloß. Schließlich: die beiden abgeschriebenen Dubletten unterscheiden sich wesentlich in einem Punkte. Wenn in § 8 von Leuten gesprochen wird, welche *ἀπρονοήτως* das Sinken des Wassers beobachteten, so steht dieses *ἀπρονοήτως* im Gegensatz zu solchen, welche die Erscheinung erwarteten. Nach Laelius aber erwartete Scipio das Eintreten der Ebbe. Also ist dies Stück Laelianisch, die Formulirung von § 11 ursprünglich. Es ist also erwiesen, daß die Gesamtpartie von *τοῖς ἀπρονοήτως* in § 8 bis *ἀμιλλωμένων* in § 11 auf Laelius fußt.

2. Wenn nun aber die Dublette geschaffen ist, um den Einschub des Laelius zu verzahnen, dann ist sowohl die originale Fassung der Dublette, wie die den Dubletten vorausgehende und folgende Partie alt. So gewinnen wir für den alten Entwurf die Fassung *τὰ μὲν ἄκρα τῆς λίμνης ἀπέλειπε τὸ ὕδωρ κατὰ βραχύ, διὰ δὲ τοῦ στόματος ὁ ῥοῦς εἰς τὴν συνεχῆ θάλατταν ἄθρους ἐφέρετο καὶ πολὺς ὥστε || ἅπαν τὸ στρατόπεδον ὑπέλαβε μετά τινος θεοῦ προνοίας γίνεσθαι τὸ συμβαῖνον.* Danach hat also das „ganze Heer" an einen übernatürlichen Eingriff geglaubt; wer diesen Satz schrieb, der wußte nichts davon, daß am Binnenmeer 500 Mann bereitgestellt waren, die doch nur auf den Augenblick warteten, wo das Meer sich senkte. Wir haben also in diesem Satze ein erneutes untrügliches Zeichen dafür, daß Polybius bei seiner ersten Niederschrift nichts von der Ebbe wußte, sondern im Sinken des Meeresspiegels eine für alle Leute übernatürliche Erscheinung erblickte. Da wir ja nun auch wissen, daß der Wasserabfluß eben an dem Isthmos erfolgte, an dem das ganze Heer kämpfte, und nicht etwa weitab, wie es jetzt den Anschein hat, wo es niemand hätte sehen können, so ergänzen sich unsere Beweisreihen ganz vortrefflich. An die ausgeschriebenen Worte schließt sich die Fortsetzung (§ 12 ff.) glatt an. Auch diese zeigt uns nochmals, daß die „Ebbe" an sich gar nicht die entscheidende Rolle spielte; denn auch jetzt noch — nach dem Sinken des Wassers — hebt Polybius in erster Linie erneut hervor, daß die Isthmoskämpfer mit neuer Kraft das Tor zu forciren suchten. Gewiß hat sich auch weiterhin das Sinken des Wassers taktisch bezahlt gemacht, aber die Hauptsache war doch, daß das Heer aus der offenkundigen Unterstützung durch einen Gott neuen Mut gewann und dadurch zugleich an die Versprechungen Scipios erinnert wurde. Weil aber das Sinken des

Digitized by Google

Wassers nur Symptom war, deshalb dachte man auch gar nicht an Poseidon als Urheber, wie es sich dann von selbst verstand, wenn die „Ebbe" wirkliches Mittel der Eroberung gewesen wäre.

3. Da wir somit den alten Text auf der einen Seite bis *ἀγῶνος* in § 8 und auf der andern von *καὶ τὰ μὲν ἄκρα* ebenda an verfolgen konnten, so bleiben als Zusatzworte aus der Laeliusepoche nur übrig die kurzen Worte *ἤρχετο τὰ κατὰ τὴν ἄμπωτιν καί*, die diesem Zusammenhange angehören. Und wenn es nach unsern sachlichen Darlegungen wohl auch kaum mehr eines weiteren Beweises bedarf, so mag doch noch ein formelles Ergebnis von Interesse gebucht werden. Um seine neue Auffassung in § 8 einzufügen, schuf Polybius die eben notirte Wortgruppe; dasselbe Verfahren schlug er in § 12 ein, indem er dieselbe grammatische Wendung *τῶν κατὰ τὸν Ποσειδῶ καί* anwandte, um dort die ihm durch Laelius vermittelte neue Anschauung einzugliedern. Dem Autor floß bei seiner Arbeit beidemal dieselbe Formel in die Feder. Wenn es auch an sich nicht unwahrscheinlich ist, daß Polybius ursprünglich da, wo jetzt das Eintreten der Ebbe notirt ist, von dem Anheben eines starken Windes im Sinne von Liv. XXVI 45 oder sonst einem besonderen Ereignis geredet hat, so ist doch eine Notwendigkeit dafür nicht vorhanden. Sollte Polybius aber hier etwas getilgt haben, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß die topographische Schilderung, welche wir oben (S. 178) bei 11, 4 ansetzten, ursprünglich hier ihren Platz gehabt hätte; denn erst von unserer Stelle an bedurfte der Leser eine Kenntnis der Verhältnisse an der Lagune. Polybius hat dem Text seine jetzige Gestaltung gegeben, als er durch Laelius Kunde davon erhalten hatte, daß das Sinken des Wasserspiegels auf dem natürlichen Vorgang der Ebbe beruhte, über deren Verlauf sich Scipio im Winterquartier orientirt hatte. Laelius hatte ihm weiterhin mitgeteilt, daß Scipio mit Rücksicht auf das Eintreten der Ebbe Truppen am Binnenmeer bereitgestellt und daß er diese im entscheidenden Augenblick unter Leitung ortskundiger Führer (*καθηγεμόνες*) durch den Sumpf vorgeschickt hat. Nicht mehr und nicht weniger hat Polybius in dieser centralen Frage von Laelius gehört, und er selbst hatte sich nun mit diesem Tatbestand und den ihm von seiner ersten Quelle übermittelten Vorgängen, die er zur Grundlage seines ersten Entwurfs gemacht hatte, abzufinden. Er tat dies in der Weise, daß er die wichtigsten Mitteilungen des Laelius seinem Werke einverleibte; zwei

Digitized by Google

alte Angaben mußten unbedingt fallen: die Erkundungen im Winterquartier schlossen es aus, daß sich Scipio erst nach Überschreiten des Ebro zum Angriff auf Neukarthago entschloß (vgl. S. 166 Anm. 1), und die Ebbe mitsamt den taktischen Maßnahmen Scipios vertrugen sich nicht mit einem übernatürlichen Eingriff. Hier mußte also Polybius sein altes Concept streichen; im übrigen aber versuchte er schlecht und recht die beiden Anschauungen derart zu verbinden, daß er die neuen Gedanken zwischen die alten einfügte und durch kleine Schiebungen eine Einheit herstellte. So tritt uns denn Laelius nicht als „stoischer Rationalist entgegen, der die populäre Tradition über Scipio voraussetzt, sie im vollen Bewußtsein ihrer Unwahrheit übernimmt und rationalistisch umdeutet", sondern vielmehr als ein nüchterner auf Grund eigenen Erlebnisses und eigener Beobachtung berichtender Erzähler, dem Polybius und wir durch diesen das kostbarste Material verdanken. Um so mehr fällt dem Historiker, der einen Augenblick den Quellenkritiker ablösen mag, die Aufgabe zu, sich mit der ersten Quelle des Polybius abzufinden; den Weg des Ausgleiches, den Polybius gegangen ist, verschmähen wir bewußt. Aber wir müssen uns klarwerden, ob und wieweit wir diesen Bericht, der doch auch jetzt die Grundlage seiner Darstellung bildet, annehmen können, nachdem uns Laelius über das Problem der Ebbe aufgeklärt hat.

Nun haben wir mehrfach betonen müssen, daß des Polybius erste Quelle zwar sachlich gut informirt war, daß aber ihre Auffassungen und Deutungen der Vorgänge bedenklich waren. Offenkundig geht also diese erste Quelle nicht auf den Stab Scipios, sondern auf einen Teilnehmer zurück, der zwar die Aktionen beobachten konnte, von ihrem Sinn aber nur etwas läuten hörte. Von hier scheint mir das Problem zu lösen. Scipio hat sein Heer frühmorgens bereitgestellt (12, 1); aber obwohl er bei der Lage seines Lagers eine viel größere Bewegungsmöglichkeit hatte (11, 3), und obwohl der Gegner erst nach Aufstellung des römischen Heeres mit der eigenen Ordnung begann und dann noch erst aus den schmalen Toren den Römern entgegenrückte, ist der Karthager tatsächlich an die Schlachtreihe herangekommen, ehe sich diese bewegt hatte. Das ist doch nur erklärbar, wenn die römische Schlachtreihe zögerte. Hätte Scipio die Stadt im Sturm nehmen wollen, dann hätte er alles so vorbereitet, daß er die Stadt in der Frühe überrumpelt hätte. Aber er wußte wohl, daß ein solches

Digitized by Google

Unterfangen nutzlos gewesen wäre; darum baut er sein Heer vor dem Lager auf, um den Gegner zu einem Angriff auf die Römer zu provociren. Die taktische Lage war für Scipio nicht ungünstig; er stand beim Isthmos auf der Höhe des Castillo de los Moros; der Gegner mußte also von unten anstürmen. Scipio baute seine Truppen auf, um den Gegner auf das für ihn ungünstige Terrain zu locken, ihn dort zu schlagen und, wenn dies gelingen sollte, dann mit dem fliehenden Gegner, wo möglich, über den schmalen Isthmos und die Brücke in die Stadt einzudringen. Scipio stellt darum auch Leiterträger von vornherein bereit; falls alles programmäßig verlief, konnte so die Stadt genommen werden. Freilich unsicher war der Verlauf. Würde sich der Gegner herauslocken lassen? Und wenn ja, würde dann das Eindringen mit dem Gegner zu gleicher Zeit möglich sein? Es konnte also nur ein vorläufiger, in seinem Ausgang zweifelhafter Versuch sein, den Scipio wagte. Aber er kostete nicht viel, falls er planmäßig durchgeführt wurde.

Scipios Erwartungen gingen zunächst in Erfüllung: Magon führte sein Heer heran, Scipio hielt aber seine Truppen weiter zurück, hier sollte die Schlacht geschlagen werden, weil sich Scipio auf dem Hügel den Einbruch in die Stadt zu erzwingen hoffte, wie es 12, 7 ganz richtig heißt. Dann hatte er aber doch von vornherein nicht offensiv vorgehen wollen und eben hier liegt die falsche Auffassung der ersten Quelle, welche das von Scipio gewünschte Gefecht auf dem Lagerhügel nicht verstand. Auch der Erfolg blieb Scipio nicht versagt; der Gegner wurde derart geschlagen, daß Scipio jetzt die Lage ausnützte, um mit den Fliehenden in die Stadt einzudringen. Hier aber schlug der Plan fehl: die Schwierigkeit der Erstürmung der Mauern war so groß, daß trotz der Erschütterung des Gegners der Handstreich nicht glückte. Scipio befahl daher den Rückmarsch — der Handstreich war nicht geglückt, der planvolle Sturm mußte den Sieg bringen. Der Verfasser der ersten Quelle hat sich so für den Sturm mit den Leitern, an dem er wohl beteiligt gewesen sein mag, interessirt, und er hatte so wenig Verständnis für den eigentlichen Vorgang im großen, daß er auf diesem Kampf viel zu lang herumdrückte. In Wahrheit hat Scipio den Kampf nicht abgebrochen, weil seine Truppen erledigt waren, sondern weil er sie für den groß angelegten Angriff bereithalten wollte: bisher hatte es sich nur um den Versuch eines Handstreichs gehandelt. Fassen wir in dieser Weise Scipios Gedanken, dann ist

Digitized by Google

auch hier das von der ersten Quelle berichtete Material durchaus zu verwerten; denn die geschilderten Handlungen stehen dann nicht im Widerspruch zur Kenntnis der Ebbe. Auch die Fortsetzung erklärt sich ohne weiteres: Scipio demonstrirt mit aller Kraft am Isthmos, um dort den Gegner, der ja numerisch sehr schwach war, zu fesseln, und benutzt dann die weiten ihm durch die Ebbe sich auftuenden Gebietsstreifen, um seine Angriffsfront so auszudehnen, daß der Gegner die Stadt nicht halten konnte. Nicht das Unerwartete der Ebbe hat den Fall Neukarthagos herbeigeführt, sondern die Unmöglichkeit, mit geringen Truppen, die z. T. bereits im Kampf geschwächt waren, die durch die Ebbe verbreiterte Front zu verteidigen. Insofern hat auch das morgendliche Verhalten Scipios, wenn es ihm auch nicht die Stadt einbrachte, seine Früchte getragen: jeder Mann, der morgens am Castillo de los Moros gefallen war, fehlte am Abend bei der Verteidigung der Stadtmauer. Mit dieser Auffassung der Absichten Scipios deckt sich auch das einzige, was uns die annalistische Tradition unabhängig von Polybius erhalten hat: die Aufstellung der Flotte rund um die Festung, soweit das Meer an sie herantrat, und die Beunruhigung der ganzen Mauer auch von der Seeseite her (Liv. XXVI 44, 10). Auch dieses Moment mußte zu einer Zerreißung der feindlichen Streitkräfte führen. Dabei scheint es, daß gerade diese Schiffe durchaus nicht so unbeteiligt am Erfolg waren, wie es nach Polybius den Anschein hat. Ein Seesoldat machte einem Legionar mit vollem Erfolge die corona muralis streitig; dabei interessirten sich beide Truppenteile so sehr für die Auszeichnung ihrer Leute, daß sie bereit waren, alles zu beschwören, um ihrem Truppenteil die corona zu sichern. Schließlich wird eine Commission eingesetzt, die keine Entscheidung zu treffen wagt, ob der Legionar oder der Seesoldat zuerst die Mauer bestiegen hätte (Liv. XXVI 48, 7 ff.). Daraus folgt mit absoluter Notwendigkeit, daß die Landungsversuche der Flotte an einigen Stellen von ausschlaggebendem Erfolg begleitet waren, und Münzer (Röm. Adelsparteien S. 92) hat sogar aufzeigen können, daß eben deshalb *Sex. Digitius socius navalis* in Rom zu hohem Ansehen stieg. So erkennen wir mit aller Deutlichkeit den zweiten Plan Scipios: möglichste Ausdehnung der Angriffsfront, um die geringen Kräfte des Gegners zu zersplittern; zu diesem Zwecke gleichzeitige Offensive am Isthmos, an der Lagune während der Ebbe und von der See-

Digitized by Google

seite. War der Handstreich, der mit dem flüchtigen Gegner vom Castillo de los Moros den Sieger in die Stadt bringen sollte, fehlgeschlagen, so trat die Umfassung an die Stelle. Sie war aber nur möglich, wenn das numerische Übergewicht dem Gegner gegenüber zur Geltung gebracht werden konnte; darum Ausdehnung der Angriffsfront über den Isthmos hinaus.

Das Bild des Kampfes um Neukarthago, wie ich es auf Grund des primären Berichtes des Polybius, der ergänzenden Mitteilungen des Laelius und den Notizen der römischen Annalistik entworfen habe, widerspricht durchweg den modernen Auffassungen, die alle darunter leiden, daß sie den Bericht des Polybius nicht kritisch analysirt haben. Entschieden richtiger aber als die Späteren hat Mommsen (Röm. Gesch. I 634) den Kern des Problems erkannt, das ungeheuere numerische Übergewicht, das Scipio in die Wagschale werfen konnte, wofern die Angriffsfront genügend erweitert war. Neumann (Zeitalter d. Punischen Kriege S. 456) gibt eine Paraphrase von Polybius und Livius, und Scipio muß darum „wegen seines voreiligen Angriffs" getadelt werden; von der Ebbe, über welche Scipio schon im Winterquartier sich orientirt hatte, darf er dabei erst während der Schlacht gehört haben. Kahrstedt (S. 510) erkennt zwar an, daß Scipio von der Ebbe wußte, aber den „Frontalangriff" mit all seinen unvermeidlichen Verlusten kann er doch nur erklären, wenn Scipio auf das „Phaenomen" nicht von vornherein als entscheidend gerechnet hat. Demgegenüber muß betont werden, daß dieser angebliche Frontalangriff nichts anderes war als der Versuch eines Handstreichs vom Castillo aus, der von dem Mitkämpfer eine unrichtige Beurteilung erfahren hat. Ed. Meyers Standpunkt (S. 1092), der im Grunde etwas Ähnliches wie Kahrstedt meinte, scheint mir gar bei seiner allgemeinen Auffassung der Überlieferung innerlich völlig unmöglich. Da für ihn die „Ebbe" nichts anderes ist als die rationalistische Umdeutung einer Wundererzählung, so ist sie doch ungeschichtlich und müßte als eine literarische Fiktion überhaupt getilgt werden. Aber Ed. Meyer tut dies nicht und widerlegt damit selbst seine Hypothese von dem Rationalisten Laelius, der die vorhandene Tradition bewußt umdeutete.

Mit dem Fall der Mauern muß das quellenkritische Problem, welches sich um den Gegensatz von Mystik und Rationalismus drehte, seine Bedeutung verlieren; aber die Schichtungen, welche wir bisher nachwiesen: ursprünglicher Bericht, Zusätze aus Laelius und Scipio,

Digitized by Google

pragmatische Einschachtelungen des Polybius, sollen uns auch weiter begegnen, wenn wir die Fortsetzung durcheilen, und zu ihnen gesellt sich als besondere, allerdings nicht späteste Gruppe der Bestand, welchen Polybius auf Grund seiner wachsenden Kenntnis des römischen Heerwesens einfügte.

Bereits in 15, 5 — 6 unterbricht Polybius den Text durch eine Darstellung des römischen Gebrauchs, nach Eroberung einer Stadt niemanden zu schonen. Der alte Text lief: *τοὺς μὲν πλείστους ἐφῆκε* . . . . . bis *σύνθημα* || *αὐτὸς δὲ περὶ χιλίους ἔχων ὥρμησε* . . ., so daß sich nunmehr *τοὺς μὲν πλείστους* und *αὐτὸς δέ* gegenseitig entsprechen. Durch den Einschub, der sachlich mit 16, 2 ff. in Verbindung steht, ist jetzt der Zusammenhang zerrissen. Von 15, 7—9ª (*ηὐλίσθη*) läuft der alte Text, der seine Fortsetzung findet in: *εἰς δὲ τὴν ἐπαύριον ἀθροισθείσης* (16, 1). Dazwischen wird paradigmatisch die Kräfteverteilung und Disposition bei einer Stadtplünderung vorgeführt, ein Stück, welches gleichfalls mit dem bald darauf einsetzenden großen Exkurs (16, 2 — 17, 6ª *οἰκονομίαν*) organisch zusammenhängt. Die Einlage in 15, 9ᵇ—11 arbeitet mit den „*λοιποὶ*“ und den *ῥοσφομάχοι*, als wäre nicht bereits in § 9ª die gesamte Verteilung des Heeres angegeben gewesen; denn außer den Leuten im Lager und den 1000 Begleitern Scipios gibt es in Wahrheit keine andern Truppen (vgl. § 4 und 7). Der Schlußsatz 15, 11 ist gebildet worden, um nach dem Einschub den Übergang zu dem alten Stück *εἰς δὲ τὴν ἐπαύριον* zu finden. 16, 1 gehört dem ersten Entwurf an; die Schlußworte dieses Gedankens *ταῦτα μὲν ἐμέριζον οἱ χιλίαρχοι τοῖς ἰδίοις στρατοπέδοις* finden ihre Fortsetzung in *ὁ δὲ στρατηγὸς τῶν Ῥωμαίων* usw. (17, 6ᵇ). Dazwischen steht, durch die Dublette *οἱ μὲν χιλίαρχοι τότε περὶ τὴν τῶν λαφύρων ἦσαν οἰκονομίαν* (17, 6ª) verzahnt, der große, sachlich äußerst interessante Exkurs über die praktischen Maßnahmen der Römer beim Beutemachen und Verteilen. Dazu gehört auch die in der soeben ausgeschiedenen Einlage 15, 9ᵇ gegebene Mitteilung, daß die Chiliarchen die Plünderer aus den Häusern holten und die Beute auf den Markt zusammentragen ließen. In Wahrheit ist nach 16, 1 die Beute erst am nächsten Tage zusammengetragen und diese dann verteilt worden. Was aus der Beute von 15, 9ᵇ wird, erfahren wir nicht — ganz natürlich; liegt ja doch ein Einschub vor, den Polybius anbringen mußte, um einen Ausgleich zwischen der geschichtlichen Erzählung und der syste-

Digitized by Google

matischen Einlage 16, 2 ff. herbeizuführen. Hatte jene davon berichtet, daß die gesamte römische Armee nach der Eroberung sich an das Plündern machte (15, 8), so hat Polybius aus der Systematik der römischen Felddienstordnung gelernt, daß im Höchstmaß die Hälfte der Truppen zum Plündern commandirt wurde (16, 3); dieser zwischen den beiden Quellen klaffende Widerspruch sollte durch die Einlage 15, 9^{b}—10 verdeckt werden, die zu erklären sucht, wie der faktische Verlauf in das System übergeleitet wurde. Geschichtlich ist dieses Stück, soweit es nicht System enthält, wertlos; bedeutsam aber ist es wieder für die Arbeitsweise des Polybius. Er hatte seinen ersten Entwurf auf Grund einer geschichtlichen Quelle aufgebaut, späterhin aber die römische Heeresordnung kennengelernt, welche zeigte, daß das bei der Eroberung Neukarthagos angewandte Verfahren, daß fast das ganze Heer plünderte, im Widerspruch zu ihr stand. Der moderne Geschichtsforscher würde hervorheben, daß hier einmal die Heeresordnung übertreten wurde, und wer das für ausgeschlossen hielt, würde aus dem alten Entwurf die entscheidende Stelle streichen, bzw. sie im entscheidenden Punkte corrigiren. Polybius tut keines von beiden; er klebt an seiner Niederschrift, sucht sie aber neben dem System dadurch erträglich zu machen, daß er aus eigener Phantasie ein Stück einfügt, welches den an sich „unvorschriftsmäßigen" Vorgang in einen möglichsten Einklang mit der Vorschrift zu bringen sucht. Man sieht deutlich, wie der Systematiker in Polybius heranwächst und wie er allmählich den Historiker in ihm überwuchert; denn schließlich sollte letzten Endes das pragmatische Werk eine Verklärung des rationalistischen Systems gegenüber der traditionellen Geschichte sein, die dem System zuliebe auch eine Vergewaltigung ertragen muß.

Der große systematische Exkurs 16, 2 — 17, 6^{a} zerfällt in zwei Teile, indem in 16, 2—16, 7 der Kern des oben erwähnten Abschnittes aus der römischen Felddienstordnung gegeben wird. Wohin dieses Stück sachlich eigentlich gehört, sagt uns Polybius selbst, indem er am Ende auf die ausführlichere Behandlung des römischen Staatswesens in seinem jetzigen VI. Buch hinweist. In der Tat nehmen ja dort die militärischen Fragen auch verhältnismäßig den weitesten Raum ein, und es ist kein Zweifel, daß unser Exkurs auf dieselbe Quelle zurückgeht wie der darstellende Teil von VI 19 — 42 und daß er zu gleicher Zeit dem Polybianischen Werke einverleibt wurde.

Das VI. Buch mit dem Untertitel *περὶ πολιτείας* ist älter als

Digitized by Google

die pragmatische Geschichtschreibung des Polybius, ist aber andererseits erst nach dem Jahre 146 entstanden; dem im Cap. 8 meines „Polybius“ dafür vorgelegten Beweis habe ich grundsätzlich nichts hinzuzufügen noch wegzunehmen[1]), jedoch gewinnt unser Exkurs von dorther neue Beleuchtung und verleiht sie seinerseits. Wie nämlich das VI. Buch nach seiner Conception mannigfach durch pragmatisch-rationalistische Gedankengänge erweitert worden ist, so ist dasselbe hier der Fall, indem Polybius an das Excerpt aus der Felddienstordnung den pragmatischen Gedankengang 16, 8 — 17, 5 anklebt, der die allgemeine Nutzanwendung aus den Grundgedanken enthält, welche in Rom als Ausgangspunkt genommen waren. Infolgedessen muß Polybius in 16, 8 die in 16, 3 gegebene Erörterung wiederholen, um den Übergang zu den anschließenden pragmatischen Darlegungen zu finden, von denen ich jetzt nur die Worte wiederholen kann, die ich einst im Sinne des Autors niederschrieb, daß ich einigen der pragmatischen Gedankengänge des Polybius noch heute volle Aktualität zubillige; es ist dieselbe Geistesrichtung, welche die pragmatische Erörterung etwa von VI 5 ff. bestimmt hat. Während also der ursprüngliche Text von X 16, 1 nach 17, 6^{b} hinüberführte und nur er für die Ereignisse bei Neukarthago geschichtlich verwertbar ist, hat der Autor, als er um 146 die römische Heeresordnung kennenlernte und die größten Teile daraus dem VI. Buche einfügte, die von der Plünderung handelnden Abschnitte in die Darstellung der Belagerung von Neukarthago eingefügt. Die allgemeinen Kenntnisse mag Polybius, sei es einem Instruktionsbuche entnommen, sei es gesprächsweise in dem Lager vor Karthago von den Officieren des römischen Heeres, insbesondere von Scipio, gehört haben; in diesem Kreise ist ja sicherlich während der Belagerung der Jahre 149 — 146 die Frage erörtert worden, wie die Plünderung des reichen Karthago geschehen solle, und Scipio mag sich hier mit einer solchen Schärfe für die bei Pol. X

1) Ich gestehe, daß es mir nachgerade unfaßlich ist, wie immer und immer wieder behauptet werden kann, Polybius habe die *πολιτεία* geschildert, um aus ihr zu erklären, wodurch Rom die Niederlage bei Cannae überwunden hat. Dabei sagt es uns Polybius an den hervorragendsten Stellen seines Werkes, daß er aus der Verfassung die Welteroberung ableiten will. Aber man muß sich dagegen sträuben, weil allerdings durch die Anerkennung dieses Tatbestandes zugestanden würde, daß die Welteroberung, d. h. des Polybius Thema, nach Cannae begonnen habe und also ursprünglich die tractatio erst hier eingesetzt haben kann.

Digitized by Google

16, 2—7 niedergelegten Grundsätze eingesetzt haben, daß eine Abweichung davon, wie sie für den älteren Scipio durch die Relation 15, 8 behauptet war, unmöglich erschien und daher einer Correctur bedurfte. Aus diesem Grunde wurden jetzt nach dem Jahre 146 neben der Einlage 15, 5—6, die auf den Beobachtungen des Polybius beim Falle Karthagos beruhen mag, das Ausgleichstück 15, 9ᵇ—11 und das Excerpt aus der Felddienstordnung 16, 2—7 eingeschoben, und durch den ersten Satz 17, 6ᵃ, der als Dublette zu 16, 1 gebildet wurde, wieder der Übergang zu demjenigen Text gewonnen, der ursprünglich auf 16, 1 folgte.

Während in diesen Zusätzen das Bestreben obwaltet, das griechische Publikum über die Art der Römer zu belehren (vgl. III 4; VI 6; mein „Polybius" S. 233 ff.), wobei allerdings, wie wir sahen, der Historiker durch den Systematiker schon beiseite gedrängt wird, zeigt die letzte pragmatisch-rationalistische Einlage (16, 8 — 17, 5), daß aus Polybius der Forscher geworden ist, welcher die Geschichte nur noch als Lehrbuch für Politiker betrachtet und welcher daher die allgemeine menschliche Natur zur Grundlage nimmt, weil sie das Material ist, mit dem der Politiker jeder Zeit und jeder Gegend zu rechnen hat.

Den bisher besprochenen Einschüben aus den beiden letzten Perioden des Autors steht deutlich die Gruppe der Laeliusstücke gegenüber. Scharf greifbar ist Laelius in 17, 10—14. Daß hier eine Einlage vorliegt, wird äußerlich angezeigt durch die Dublette 17, 9ᵇ (von παραστομένοις ab) = 17, 14. Dazwischen ist gegeben der Bericht über die Unterstellung von je 30 Handwerkern unter einen römischen Aufseher und über die Verteilung der andern Gefangenen auf die Flotte, über deren Stärke in einer dem alten Entwurf durchaus widersprechenden Weise berichtet wird. Hatte dieser damit gerechnet, daß die ganze römische Armee von 27500 Mann auf der Flotte unterzubringen war (8, 9), so hören wir jetzt, daß die Flotte nur 35 Schiffe umfaßte, also ein solches Heer nicht bergen konnte. Mithin ist nicht etwa neue Anschauung wie in den pragmatischen Stücken gegeben, sondern neues erzählendes Material liegt vor. Die ergänzende Materialkenntnis aber verdankt Polybius dem Laelius, und gerade er war ja der Flottencommandant. So ist dieses Material wieder von besonderem Werte für uns, wenn es auch erst sekundär dem Werke einverleibt wurde. Auch § 16 knüpft wieder daran an, ist aber bei seiner Zerstörung nicht weiter

Digitized by Google

zu verwerten. Hingegen ergibt sich aus 18, 2, daß die Mitteilung über die gefangenen Karthager ebenfalls auf Laelius fußt. Also ist 17, 16—18, 2 Laeliusstück. Der Zusammenhang des alten Textes wird damit völlig klar. Nach den kriegsgefangenen Spaniern handelte Polybius von den Geiseln. Also folgte auf *μεγάλην δὲ προθυμίαν τοῖς χειροτέχναις διὰ τὴν ἐλπίδα τῆς ἐλευθερίας·* || *ἐπὶ δὲ τούτοις τοὺς ὁμήρους προσεκαλέσατο* (17, 15; 18, 3).

Alsbald häufen sich die persönlichen Züge derart, daß man auf Schritt und Tritt Laelius wahrnimmt. Die Anekdote über die Gattin des Mandonios 18, 7—15 stammt aus derselben Quelle wie der Bericht über das schöne Mädchen, welches einige römische Jünglinge ihrem siegreichen Feldherrn darbringen, der diese Gabe in vollem Bewußtsein seiner Pflicht abweist, obwohl er an sich solchen Extratouren nicht abgeneigt war (19, 3—7). Hier spricht aus jedem Wort Laelius, der vertraute Freund des Scipio, der denn auch sofort darauf in anderer Verbindung genannt wird (19, 8—9). Dies Stück, in engem Zusammenhang mit 18, 1—2 stehend, ist natürlich Laelianisch. Schließlich gilt dasselbe wenigstens in der Grundlage von den militärischen und seemännischen Exercitien, welche in Cap. 20 geschildert werden, wie sich schon daraus ergibt, daß sich in § 5 ein Hinweis auf das Laeliusstück 17, 10 findet. Durch die umgebenden Partien wird nun auch 19, 1—2 mitgerissen, welches die Angabe über die Höhe der öffentlichen Beute enthält; läßt sich doch die ganze Partie 18, 6^{b}—20, 8^{a} als eine große Einlage erweisen. Polybius hat nämlich in 18, 3—5 davon erzählt, wie Scipio die von den Karthagern den Spaniern abgenommenen Geiseln, welche in Neukarthago den Römern in die Hände fielen, behandelte. Die Kinder streichelte er und tröstete sie mit der Aussicht auf baldiges Wiedersehen der Eltern. Die älteren veranlaßte er, an ihre Heimatstädte zu schreiben, und stellte ihnen die Freiheit in Aussicht, falls ihre Heimatorte sich den Römern anschließen würden. „Nachdem er dies gesagt und bereits vorher aus der Beute das, was nützlich war für seinen Plan, bereitgestellt hatte, da beschenkte er sie einzeln nach Geschlecht und Alter mit den entsprechenden Gaben: die Kinder erhielten Ohrringe und Armschmuck, die Jünglinge Dolche und Messer". An Ausführlichkeit läßt der Bericht nichts zu wünschen übrig, aber an innerer Geschlossenheit: warum wohl hat Scipio, als er die Kinder gestreichelt, ihnen nicht auch gleich ihre hübschen Geschenke gegeben? Wenn Ende von § 6 zur selben Zeit nieder-

Digitized by Google

geschrieben worden wäre wie § 3, dann gehörte das Spielzeug in den Zusammenhang von § 3. Aber weiter: mit aller Umständlichkeit hat Scipio bereits vorher aus seiner Beute das bereitgestellt, was „zur Durchführung seines Planes" nützlich war. Sollte dieser Plan wirklich nur der gewesen sein, den Kindern Spielzeuge zu verschaffen? Nein, Scipios *ἐπίνοια* war nicht, Kindern Spielzeuge zu schenken, sondern Spanien zu erobern! Also beginnt bei *τότε* in 18, 6 eine Einlage. Ihr Ende ist gegeben durch den Abschluß der Laeliusstücke in 20, 8; dort haben wir denn auch zu den Anfangsworten 18, 6 die deutliche Dublette *ἐπεὶ δ' αὐτῷ πάντα καλῶς ἐδόκει καὶ δεόντως ἐξησκῆσθαι τὰ πρὸς τὰς χρείας*, dergestalt, daß wir jetzt die alte Fassung glatt herunterlesen: *ταῦτα δ' εἰπὼν καὶ παρεσκευακὼς πρότερον ἐκ τῶν λαφύρων τὰ λυσιτελέστερα πρὸς τὴν ἐπίνοιαν τότε || ταῖς τε φυλακαῖς καὶ ταῖς τῶν τειχῶν κατασκευαῖς ἀσφαλισάμενος τὰ κατὰ τὴν πόλιν ἀνέζευξε ... καὶ προῆγε ... ἔχων μεθ' αὑτοῦ καὶ τοὺς ὁμήρους.* Dazwischen steht die große Einlage aus Laelius, dem Polybius erst später bekannt geworden, aber trotzdem wegen ihres Ursprungs von unschätzbarem Werte.

Allerdings ist es nicht ausschließlich Laelius, der die Grundlage bildet; vielmehr ist in 20, 1—8ª der aus Laelius entnommene Grundstock durch eine Partie erweitert worden, deren Ursprung nach dem S. 192f. Bemerkten unschwer festzustellen ist[1]). Scipio hat nach dem Bericht des Laelius die kräftigsten Spanier, welche er in Neukarthago gefangen genommen hat, unter die römische Schiffsmannschaft eingereiht, z. T. auch vollständig neue Bemannungen für die eroberten Schiffe aufgestellt (17, 11—14). Es verstand sich, daß diese Leute nach dem römischen Reglement einzuexerciren waren, und davon berichtet uns denn auch Polybius in dem auf Laelius zurückgehenden ersten Halbsatz von 20, 1; daran aber

1) Theoretisch denkbar wäre es, daß auch 19, 1—2 erst nachträglicher Zusatz in die aus Laelius entnommene Umgebung wäre und also auf anderer Quelle fuße. Doch dürften zwei Indicien auch hier für Laelianischen Ursprung sprechen. Einmal ist es wohl klar, daß Laelius über die Beute usw. genau informirt war, und zum andern möchte der Passus stark den Eindruck einer Rechnungsablegung hervorrufen. Da diese Fragen bei den Scipionenprocessen erörtert wurden und Laelius sich, wie wir sehen werden (S. 212f.), in seinen Mitteilungen an Polybius auch durch deren Verlauf bestimmen ließ, so scheint auch für diese Stelle Laelianischer Ursprung wahrscheinlich.

Digitized by Google

schließt sich ein Bericht über das Einexerciren römischer Rekruten des Landheeres. Solche waren ja aber überhaupt nicht eingestellt worden, und so interessirt denn auch den Autor in 20, 1ᵇ—3 überhaupt nicht die Frage, wer, sondern wie im römischen Heere gedrillt wurde. Erst mit 20, 4 kommt Polybius in den Zusammenhang der Ereignisse wieder herein; denn neben der Einstellung neuer Mannschaften hat Scipio die praktische Verwertung der Handwerker für die Kriegführung betrieben, wie sowohl die erste Quelle erzählt (17, 9), als auch Laelius unter Beibringung weiteren Details bestätigt hatte (17, 10). Auf dieses letztere nimmt Polybius in 20, 4—5 wieder Bezug, und so schließt sich denn in der Tat dieser Text glatt an 20, 1ᵃ an: *αὐτὸς δὲ χρόνον μέν τιν' ἐν τῇ Καρχηδόνι τάς τε ναυτικὰς δυνάμεις ἐγύμναζε (συνεχῶς) || ἵνα δὲ μήτε τῶν πρὸς τὰς μελέτας ὅπλων ... μηδὲν ἐλλείπῃ, τὴν πλείστην ἐποιεῖτο σπουδὴν πρὸς τοὺς χειροτέχνας* usw. Was dazwischen steht, ist ein Stück von größtem Werte, sowenig es in den sonstigen Rahmen der Darstellung hineinpaßt; ist es doch nichts anderes als ein Stück aus dem römischen Exercierreglement, dessen Spuren wir auch oben bei der Schilderung der Plünderung Neukarthagos feststellen mußten, und das weiterhin die Quelle großer Teile des VI. Buches bildete.

Polybius hat dieses Reglement kennengelernt, als er mit Scipio vor Karthago lag, und wieder hat er dasjenige, was an sich System war, in die Erzählung eingeschlossen und als geschichtlichen Vorgang gebucht. Man sieht es deutlich, wie die Geistesart des Polybius sich entwickelt: der Systematiker wächst in den Historiker so sehr hinein, daß er nicht allein die geschichtlichen Erzählungen systematisirt (z. B. Plünderung von Neukarthago), sondern auch das System (z. B. römisches Exercierreglement) in Geschichte umdeutet. Nachdem in 20, 1ᵇ—3 ein Zusatz zu Laelius erkannt ist, versteht es sich von selbst, daß die darauf Bezug nehmenden §§ 6—7 dieselbe Beurteilung erfahren müssen; sie können frühestens gleichzeitig mit dem Auszug aus der Dienstvorschrift fallen und stellen nichts anderes dar als eine Lesefrucht, die auf Xenophons Hell. III 4, 17 bzw. Agesilaos 26 zurückgeht. Es gehört sonst nicht zu des Polybius Art, mit sachlich gleichgültigen literarischen Reminiscenzen zu paradiren, und so dürfte es vielleicht nicht zu kühn sein, auch in diesem Stück eine Erinnerung an des älteren Scipio Schreiben zu erblicken; denn dieses hat vermutlich (S. 216 Anm. 1) gerade in diesen Jahren bei den Unterhaltungen des Laelius und Polybius eine große Rolle ge-

Digitized by Google

spielt; ja es könnte sogar die Schilderung der Exercitien aus ebendieser Quelle geflossen sein.

Wir sind in der glücklichen Lage, auch die Fortsetzung des Polybianischen Berichtes von den Kämpfen Scipios in Spanien zu besitzen, wenn auch nicht vollständig, so doch in den immerhin umfangreichen Bruchstücken von X 34—40. Unsere Arbeit wäre unvollständig, wenn wir daran vorübergingen, doch wird sich auch hier nach all dem, was wir bereits gelernt haben, die Begründung kürzer fassen lassen. Zunächst stellen wir auch hier fest, daß die Auffassung über die karthagischen Feldherren verschieden ist. Während nach 38, 10 und 39, 9 Scipio sich in seinen Maßnahmen beeinflussen läßt durch die Überzeugung, daß die drei feindlichen Heere eine Cooperation durchführen wollen, beklagt Hasdrubal in 37, 2 die Tatsache, daß er mit seinen Collegen im Gegensatz stehe, d. h. 38, 10 und 39, 9 stimmen mit den aus der ersten Niederschrift stammenden Stücken 6, 3 und 7, 6—7 überein, wogegen 37, 2 mit den Einschüben 6, 5 und 7, 3 harmonirt. Dementsprechend lehrt denn auch bereits ein oberflächlicher Blick, daß, während 38, 10 und 39, 9 in den alten Zusammenhang hineingehören, 37, 2 Teil eines Einschubs ist. Hasdrubal, so heißt es 37, 1, der sich „in solcher Lage" befand, stellte vielerlei Erwägungen über die Zukunft an. Nun folgen aber nicht etwa diese Erwägungen, sondern §§ 2—3 stellen uns erst die Tatsache der verzweifelten Lage des Hasdrubal dar; in Wahrheit aber mußten diese bereits vor den Worten *ἐν τοιαύταις περιστάσεσι* dargelegt sein, welche ja auf das Vorausgehende Bezug nehmen.

Die ursprüngliche Fortsetzung von § 1 liegt also in § 4 vor, und dementsprechend constatiren wir, daß § 1 und § 3 mit Dubletten (Hasdrubal faßt folgenden Entschluß) abschließen. Der sachliche Inhalt von 2—3 ist also Nachtrag. Außer der erwähnten *στάσις*-Theorie findet sich in ihm der Hinweis auf den Abfall des Andobales. Die Andobales-Mandonios-Erzählung in 18, 7—15 ist von uns bereits oben als Laelianischer Einschub nachgewiesen worden, es ist also in bester Ordnung, wenn wir auch hier in 37, 2 den Hinweis auf Andobales in einem Zusatzstück antreffen. Schließlich enthält das Zusatzstück einen Hinweis auf den erfolgten Abfall der Spanier zu den Römern. Das stimmt zwar zu dem jetzigen Aufbau der Polybianischen Erzählung, wo der Abfall des Königs Edecon (34, 2—35, 3), des Andobales und Mandonios, denen

Digitized by Google

sich „die meisten Spanier" anschlossen (35, 6—8), vorher während des Winterquartiers berichtet war, es steht aber im Gegensatz zu dem folgenden Stück 37, 6, wonach sich die Spanier dem Scipio erst auf dessen Vormarsch vom Winterquartier „gern und bereitwillig" angeschlossen haben. Die Abfallnotiz in 37, 3 gehört also in denselben Zusammenhang wie die Nachricht vom Verrat des Andobales in 37, 2, d. h. es liegt Laelianischer Einschub vor. Tatsächlich sind also die Nachrichten von 37, 2—3 durchweg als spät erwiesen, wie sich das gehört, da es sich um einen Einschub handelt. Aber die Nachrichten gehören verschiedenen Quellen an; während von Andobales und dem Abfall der Spanier nach Laelius berichtet ist, stammt die Nachricht von der Feindschaft der karthagischen Führer aus Scipios Brief, der dem Polybius später als Laelius bekannt wurde. Also muß sich die *στάσις*-Notiz als Einlage in die Einlage erweisen, und diese Forderung wird durchaus erfüllt; denn wenn auch logisch gegen den Gedankengang von § 2 zunächst nichts einzuwenden ist, so ist doch der anscheinend gehobene Stil, der sich in dem doppelten *ἐλύπει* kundgibt, durch nichts gerechtfertigt, vielmehr werden wir, da die Kenntnis des Scipiobriefes erst in einem spätern Stadium von Polybius gewonnen wurde, darin ein Indicium für das Entstehen des Textes erkennen dürfen, der unter dem Einfluß des Laelius die Gestaltung hatte: *ἐλύπει μὲν γὰρ αὐτὸν ἡ περὶ τὸν Ἀνδοβάλην ἀπόστασις ‖ ἠγωνία δὲ καὶ τὴν Ποπλίου παρουσίαν.* Damit wird nun auch erst der Sinn wirklich verständlich: Hasdrubal war besorgt nicht wegen der Zwistigkeit mit den andern Feldherren, die seit mindestens 2 Jahren bestand und zu deren Ausgleich er hätte etwas beitragen können, sondern die neu in die Erscheinung tretenden Momente — der Abfall des Andobales und der drohende Anmarsch Scipios — waren es, die seine Stimmung beeinflußten. Als dann Polybius durch Scipios Brief die Nachricht von der *στάσις* erhielt, suchte er sie auch hier in den Text hineinzuverweben; denn in der Tat konnte man sich fragen, warum denn Hasdrubal nicht mit den andern karthagischen Heeren cooperirte, um der Gegner Herr zu werden.

Die Berichte über Edecon (34, 2 — 35, 3) und über Andobales und Mandonios (35, 6—8) stammen aus Laelius, sind infolgedessen eingeschoben; daher kommt es, daß sie im Gegensatz zu dem alten Stück 37, 6 behaupten, der Anschluß der Spanier habe bereits im Winter stattgefunden. Zwischen den beiden Erzählungen steht in

Digitized by Google

35,4—5 die Mitteilung von der Auflösung der Flotte und der Verwendung der Marinetruppen als Infanteristen: Es ist wieder der Flottencommandant Laelius, der hier zu uns spricht. Die Notiz soll begründen, woher es kommt, daß Laelius, der bisher die Flotte geleitet hat, bei Baecula einen Teil des Landheeres commandirt. So gehören denn Cap. 34 und 35 geschlossen dem Laelius an. Cap. 36 ist eine pragmatische Abhandlung über die Behandlung unterworfener Völker; sie gehört demnach in ein viel späteres Stadium der Entwicklung des Polybius und läßt sich in der Tat glatt aussondern; so erscheint denn der Satz 37, 1 als der erste aus dem alten Zusammenhang in unserer gesamten Partie. Aus den Anfangsworten *ἐν τοιαύταις περιστάσεσι* folgt, daß im vorausgehenden von *περιστάσεις* der Karthager die Rede war. Durch den Einschub des Laelius in 34—35 und den pragmatischen Exkurs in 36 ist die Verbindung nach oben gerissen und ebendies wurde für Polybius der Anlaß, daß er nunmehr in 37,2—3 die Gründe anführte, welche die *περιστάσεις* des Hasdrubal darstellten. Ehe die Einlage 34 — 35 gegeben war, schloß der Text 37, 1 an irgendeinen Bericht an, der von der schlechten Lage der Karthager handelte. Können wir ihn noch feststellen? Die letzten Erwähnungen Spaniens waren in 20, 6 gegeben: Scipio marschirt gegen Tarracon. Von der Ankunft daselbst hören wir nichts. Also fehlen in den Excerpten diejenigen Stücke, an welche einst 37, 1 angeschlossen war.

Auf 37, 1 folgte also mit 37, 4—5 der Bericht über die künftigen Absichten Hasdrubals. Er findet seinen Abschluß mit dem zusammenfassenden Satz *Ἀσδρούβας μὲν δὴ ταῦτα διανοηθεὶς πρὸς τούτοις ἦν* (§ 6), worauf die Gegenaktion des Scipio einsetzt: *Πόπλιος δὲ || προῆγε τὰς δυνάμεις ἀναλαβὼν ἐκ τῆς παραχειμασίας.* Ich habe sofort den kurzen Participialsatz über das Eintreffen des Laelius getilgt: weiterer Worte bedarf das nicht mehr, nachdem wir bereits den Ursprung der Parallelnachricht 19, 8—9 festgelegt haben. Aber wiederum können wir auch über 37, 6 hinaus den Text nicht dem ersten Entwurf zuweisen; denn es erscheint mit Andobales (37, 7) ein Laeliusstück, welches geschlossen den Raum bis 38, 6 einnimmt; dort am Ende finden wir nun wieder den Gedanken des Anschlusses, der bereits zu Ende von 37, 6 gegeben war. So lesen wir denn als Text des ersten Entwurfs: *ἁπάντων αὐτῷ κατὰ τὴν δίοδον τῶν Ἰβήρων ἑτοίμως καὶ προθύμως*

Digitized by Google

συνεξορμώντων ‖ ἐπὶ τὸν Ἀσδρούβαν· ὁ δὲ τῶν Καρχηδονίων στρατηγός usw.

Damit sind wir zur Schlacht von Baecula gekommen, deren Darstellung im wesentlichen dem ersten Entwurf angehört und nur an einer Stelle durch ein Laeliusstück eine Bereicherung erfuhr. Die Nennung des Namens Laelius in 39, 4 erregt nach unsern Erfahrungen sofort die Aufmerksamkeit, und es ist denn auch kein Zweifel, daß hier der Text des Polybius eine Erweiterung erfuhr. Hasdrubal, welcher beobachtet, daß durch den zähen Angriff der römischen Stoßtrupps seine auf dem Hügel postirte Avantgarde zu sehr mitgenommen wird, entschließt sich dazu, seine Gesamtmacht aus dem Lager zu führen und auf dem Hügel aufzustellen, „im Vertrauen auf das Gelände". Das alles ist in Ordnung. Während dieser Zeit verstärkt Scipio seine Stoßtrupps, die übrigen Truppen verteilt er und umgeht selbst mit der einen Hälfte den linken Flügel der Gegner und greift die Karthager an, die andere Hälfte schickt er mit gleichem Auftrag unter dem Commando des Laelius gegen den rechten Flügel der Karthager. Währenddessen führt gerade Hasdrubal die Truppen aus dem Lager; denn bisher war er dort geblieben, „im Vertrauen auf das Gelände" und überzeugt, daß die Feinde ihn niemals angreifen würden. Wozu hat das Vertrauen auf das Gelände geführt? Hat Hasdrubal deshalb seine Gesamtmacht auf dem Hügel aufgebaut, wie es in § 2 heißt, oder hat er sie deshalb im Lager zurückbehalten, wie § 5 sagt? Der Widerspruch ist nicht zu beseitigen. In der Tat liegt nun in *πιστεύων τοῖς τόποις* die reinste Dublette vor, und dann erst, wenn wir das dazwischenliegende Stück ausgeschaltet haben, bekommt die Darstellung klaren Sinn. Wir lesen *ἐξῆγε τὴν δύναμιν καὶ παρενέβαλλε παρὰ τὴν ὀρῳρύν, πιστεύων τοῖς τόποις ‖ καὶ πεπεισμένος μηδέποτε τολμήσειν τοὺς πολεμίους ἐγχειρεῖν αὐτοῖς.* ‖ *οἱ δὲ Ῥωμαῖοι* — so schließen wir gleich an — *κατὰ κέρας ποιούμενοι τὸν κίνδυνον* usw. Was zwischen den Dubletten steht, ist — abgesehen von der Betrauung des Laelius mit dem Commando des einen Flügels — nichts als eine etwas ungeschickte Zurechtmachung.

Polybius will die Schuld am Mißerfolg des Hasdrubal seinem Zögern zuschieben. Im Grunde hatte dies auch der erste Entwurf angedeutet (§ 6), aber Polybius unterstreicht nun dieses Moment und verwendet dabei die topographischen Tatsachen in etwas anderer

Digitized by Google

Weise als früher. Wenn Hasdrubal die Truppen im Lager hält, weil er wegen der Lage an einen Angriff nicht glaubt, und wenn er, als dieser dann doch einsetzt, zu spät kommt, so ging er offenkundig zuerst von der Voraussetzung aus, daß seine Avantgarde auf dem Hügel, das Gros im Lager jeden Angriff des Feindes unmöglich machte. Führt dagegen Hasdrubal die Gesamtmacht auf den Hügel *πιστεύων τοῖς τόποις*, so geht er von dem Gedanken aus, daß seine Gesamtmacht auf dem Hügel postirt einen Angriff auf diesen ausschließe. Dieses war aber der Gedanke der ersten Niederschrift; er ist in dem jetzigen Zusammenhang allein richtig — denn nach § 6 wird das karthagische Gros auf dem Hügel wider die Erwartung Hasdrubals durch Flankenangriff der Römer geworfen —, doch möchte ich betonen, daß auch der andere Gedankengang sachlich ebenso möglich ist, wofern wir nur den Kern aus dem Zusammenhang lösen und ins Auge fassen: Hasdrubal hat sein Lager durch den Hügel gedeckt und diesen mit einer Avantgarde geschützt. Auch als die römischen Stoßtrupps angreifen, glaubt er nicht an einen ernstlichen Vorstoß. Scipio aber verstärkt die Stoßtrupps, und damit muß Hasdrubal einsehen, daß sein Vertrauen auf die Lage des Platzes falsch war. Soll seine Avantgarde nicht geworfen werden, dann muß er mit dem Gros nach vorn rücken. Aber eben dazu war es zu spät. Lösen wir dergestalt die Auffassung des Einschubs heraus, dann ist sie allerdings nicht allein möglich, sondern auch sachlich eher richtiger. Hasdrubals Taktik ist im Grunde verständlicher, wenn er im Vertrauen auf den Hügel der Überzeugung ist, mit seiner Avantgarde diesen halten und damit einen Angriff auf das karthagische Lager unmöglich machen zu können. Der Umschwung in dieser Überzeugung wird durch die schwierige Lage seiner Avantgarde herbeigeführt, welche nach der ersten Fassung wegen der Tapferkeit der Römer (§ 2), nach Laelius wegen Eintreffens der Verstärkungen und der Flankenstöße des Gegners (§ 3) so sehr bedrängt wurde. Polybius hat also auch in dieser Partie zwei an sich mögliche Auffassungen combinirt, weil er dem Material und der Auffassung des Laelius traute, aber doch den Kern seines alten Entwurfs nicht beiseiteschieben konnte.

Der Bericht über Baecula reicht bis 40, 1, wo von der Versammlung und der Zahl der Gefangenen die Rede ist. Dann aber wird die Darstellung wieder unterbrochen durch eine große Einlage,

Digitized by Google

welche auf Laelius zurückgeht. Beweis: es ist unter anderm von Edecon und Andobales die Rede, und zwar mit deutlichem Hinweis auf das Laeliusstück 38, 3. Die Einlage handelt von der Stellung Scipios zur Frage der Ausrufung zum König. Die Spanier haben nach Laelius den Scipio zum Könige ausrufen wollen; bis zur Schlacht bei Baecula hat sich Scipio mit der Frage weiter nicht beschäftigt; jetzt aber, da alle dasselbe wiederholten, erklärt er offen, daß er den Titel eines Königs ablehne, dagegen ließ er sich imperator tituliren. Wegen dieser Zurückhaltung spendet Polybius dem Scipio das höchste Lob, welches er vor allem auch für die Zukunft steigert in Anbetracht der Tatsache, daß Scipio selbst, nachdem er fast die ganze Welt dem römischen Reich einverleibt hat, durch seine Hochherzigkeit von allen monarchischen Versuchen abgehalten wurde. Damit kommt dann der Autor wieder auf die Gefangenen zurück, d. h. wir stehen mit Beginn von § 10 am Ende des Einschubs. Die ursprüngliche Fassung des Textes lautete also: *εἰς δὲ τὴν ἐπαύριον συναθροίσας τὸ τῶν αἰχμαλώτων πλῆθος, ὧν ἦσαν πεζοὶ μὲν εἰς μυρίους, ἱππεῖς δὲ πλείους δισχιλίων, τούτους μὲν ἀπέλυσε χωρὶς λύτρων πάντας εἰς τὰς ἑαυτῶν πατρίδας.* Auch über diese Gefangenen ergänzte Laelius die Kenntnis des Polybius. Gleichwie er nach dem Fall Neukarthagos den Bericht durch ergänzende Mitteilungen über die Gefangenen zu corrigiren vermochte (17, 10—14; 17, 16 — 18, 2), so macht er jetzt den Polybius noch besonders darauf aufmerksam, daß Scipio nur die Spanier in die Heimat entlassen hat. Offenkundig hat auch die erste Quelle nur an diese gedacht; die karthagischen Truppen marschirten unter Hasdrubal nach Italien; eine wirkliche Niederlage hatten sie nicht erlitten (39, 7), die Masse der Gefangenen (40, 1) kann also nur aus Überläufern, d. h. Spaniern, erklärt werden. Immerhin war die schärfere Betonung dieses Moments ein Verdienst des Laelius.

Derselben Quelle wird der Einschub verdankt, in welchem den Gefangenen die Pferde gegenübergestellt werden, die Scipio den Leuten des Andobales schenkt (40, 10), wie sich aus dessen Nennung ergibt. In Wahrheit folgte ursprünglich auf den ausgeschriebenen Satz als Fortsetzung *ἐπὶ δὲ τὰς ὑπερβολὰς τῶν Πυρηναίων ὀρέων ἐξαπέστειλε τοὺς τηρήσοντας τὸν Ἀσδρούβαν,* woran sich die Nachricht von der Rückkehr ins Winterquartier anschloß. Der dazwischen weiterhin eingeklemmte Gedanke von einem längeren Aufenthalt des Scipio im Lager des Hasdrubal führt uns wieder

Digitized by Google

zurück auf eines der Probleme, das uns immer wieder entgegentrat. Hasdrubal war geschlagen, seine Absicht, über die Pyrenäen zu entweichen und sich mit Hannibal in Italien zu verbinden, war dem Scipio bekannt; denn er suchte durch Truppenteile die Pyrenäen zu sperren. Warum aber hat er nicht selbst den geschlagenen Gegner verfolgt? Hasdrubals Armee nach dem Siege bei Baecula am Überschreiten der Pyrenäen zu verhindern, war wahrlich für Scipios Heer keine schwierige Aufgabe. Polybius hat deshalb in 39, 9 das Verhalten Scipios zu erklären versucht: Er fürchtete den Anmarsch der andern karthagischen Feldherren. Also glaubte Scipio nach Polybius, daß, wenn er dem fliehenden Hasdrubal folge, er in eine Situation käme wie die, welche 7, 6—7 geschildert ist: zwei feindliche Heere kommen dem geschlagenen zur Hülfe und alle drei gemeinsam vernichten das siegreiche römische Heer. Auch die Einlage 40, 11 gibt eine Erklärung — freilich eine andere — für Scipios Zurückhaltung: er bleibt in dem günstig gelegenen Lager zurück, um dort die übriggebliebenen karthagischen Heere positiv zu erwarten. Er glaubt also nicht daran, daß die andern Karthager sich mit dem geschlagenen Hasdrubal zu verbinden versuchten, wohl aber, daß sie aus sich heraus eine Operation gegen ihn vornehmen würden.

Scipios Strategie in dem spanischen Feldzug konnte allerdings zu starken kritischen Bedenken Anlaß geben: er hatte zwar den festen Platz Neukarthago erobert und das Heer des Hasdrubal geschlagen, aber es doch nicht gehindert, daß eben dieser karthagische Führer mit einem schlagfertigen Heere in Italien erschien und Hannibal zu Hülfe eilte. Je größer die Besorgnis war, welche Hasdrubals Erscheinen in Italien hervorrief, um so stärker mußte die Kritik gegen Scipio einsetzen. Diese hat ja sogar in moderner Zeit dazu geführt, daß man die Schlacht bei Baecula überhaupt für unhistorisch hielt, weil sie nicht den beabsichtigten strategischen Erfolg hatte (L. Keller, Der 2. punische Krieg 67—77), ein Gedanke, der angesichts der von uns dargelegten Quellenverhältnisse natürlich auch nicht mehr berührt werden darf; aber es interessiren uns zunächst die antiken Deutungen. Logisch durchaus gerechtfertigt ist die Auffassung von 39, 9: das karthagische Heer war zwar geschlagen, aber es bestand doch noch; griffen die beiden andern Heere den verfolgenden Scipio an und verbanden sich dabei mit Hasdrubal, so drohte eine Katastrophe. Nur ging dieser Gedanke von falschen Voraussetzungen aus; denn

Digitized by Google

tatsächlich dachten die andern karthagischen Führer gar nicht daran, sich mit Hasdrubal zu vereinen; und Scipio wußte dies genau. Hat er doch nicht gezögert, an die Pyrenäenpässe Truppen zu senden, welche dort dem Hasdrubal entgegentreten sollten. Ja, diesen schwächeren Kräften drohte doch erst recht die Katastrophe, die er angeblich für sein Heer befürchtet hat. So consequent also auch die Auffassung der ersten Quelle sich bleibt, sie wird den Tatsachen nicht gerecht.

Ganz anders steht es mit der zweiten Erklärung, welche in 40, 11 gegeben ist: wenn Scipio Truppen an die Pyrenäen sandte, so konnte er nicht vor einer Cooperation der feindlichen Heere in diesem Gebiete zittern. Also mußte dies Motiv in Wegfall kommen. Weshalb aber folgte er dann nicht selbst? Weil er von der günstigen Lage aus, in der er sich im Lager der Karthager befand, die feindlichen Heere erwarten wollte. Also Trennung der Kräfte, um zwei Aufgaben durchzuführen: das Heer blieb stehen, um zu kämpfen, nicht um die Schlacht zu vermeiden. Auf wen geht diese neue, der alten radikal widersprechende Auffassung zurück? Ist es Laelius oder Scipios Schreiben an Philipp, das dem Polybius den neuen Gedanken gab? Der *στάσις*-Gedanke ist nirgend ausgesprochen. Wohl kann man aus dem § 11 herauslesen, daß Scipio sicher war, die karthagischen Heere überall zu finden, nur nicht da, wo Hasdrubal stand. Aber sicherlich ist das nicht der Zweck der Darlegung gewesen; sie soll nur die Tatsache, daß Scipio im Lager blieb, richtiger erklären, als es der erste Entwurf getan hatte. Darum kann in dem Stück ebensogut ein Gedanke des Laelius als ein solcher aus Scipios Brief erblickt werden. Wie dem aber auch sei, beides führt letztlich auf das Hauptquartier Scipios zurück. Dort ist man darauf gekommen, den unverzeihlichen Fehler Scipios so zu entschuldigen, wie wir es gesehen haben; man ist damit allerdings allen Tatsachen gerecht geworden, hat aber doch implicite zugegeben, daß der Plan, das Heer zu teilen, um Hasdrubal an den Pyrenäen aufzuhalten und die beiden andern karthagischen Heere zu schlagen, verfehlt war; denn keines dieser Ziele wurde erreicht. Die karthagischen Heere kamen nicht, und die an die Pyrenäen gesandten Truppen waren zu schwach, um Hasdrubal aufzuhalten. Wer den Erfolg über die Befähigung eines Führers entscheiden läßt, muß Scipios Verhalten nach Baecula tadeln, und auch die officielle Auffassung hat es nicht gerechtfertigt, sondern nur zu erklären versucht. Angesichts solcher Tatsachen

Digitized by Google

wird man modernen Bestrebungen, auch hier die Genialität der Strategie Scipios zu bewundern, zweifelnd gegenüberstehen, und sich lieber Mommsens zurückhaltendem Urteil in diesem Punkte anschließen.

Zusammenfassung der Ergebnisse.

Die voraufgehende Analyse des Textes hat uns gezeigt, daß Polybius zunächst einem Berichte gefolgt ist, der sich in seinen wesentlichen Zügen genau wiedergewinnen läßt und der unter anderm dadurch charakterisirt ist, daß scheinbar eine höhere Gewalt unmittelbar beim Kampfe um Neukarthago eingriff, indem durch ein nicht mehr zu bestimmendes, aber jedenfalls aus aller menschlichen Vorausbestimmung herausfallendes Ereignis ein Sinken des Wasserspiegels in der Lagune eintrat. Der Bericht geht letzten Endes auf einen Teilnehmer am Kriege zurück, der daher die einzelnen Handlungen lebhaft im Gedächtnis behielt und ihnen vor allem sein Interesse zuwandte; aber es war doch nur ein Frontkämpfer, der sich diese Auffassung gebildet haben mag, und so blieb ihm der tiefere strategische und taktische Zusammenhang der Ereignisse verschlossen; wohl mag er einiges Richtige gehört haben, aber den Sinn des Ganzen verstand er ebensowenig, wie wir ihn in den großen Schlachten verstanden haben, deren Teilnehmer wir waren; um so plastischer sind die Kämpfe am Castillo und vor allem die Kletterversuche an der Mauer geschildert. Dies war wieder etwas, das kein Stabsoffizier mit gleicher Lebendigkeit erzählen konnte, weil es keiner in dieser Weise erlebt hatte. Scipio hat sich in den Befehlen an die einzelnen Dienststellen auf dasjenige beschränken müssen, was diese selbst anging, und sich über die Gesamtanlage der geplanten Handlung nicht äußern dürfen, um jeden Verrat unmöglich zu machen; so wußten die Offiziere und Mannschaften, die am Isthmostor kämpften, nichts von dem, was zu ihren Seiten vorging. Plötzlich aber sehen sie den Meeresspiegel sich senken, schon waten Truppen durch das Meer hindurch, die Hoffnung auf Rettung ist gekommen, wer sollte sich da nicht des Zeichens erinnert haben, das ein Gott am Tag zuvor geoffenbart hatte? In der heißen Fieberstimmung der Schlacht wird nicht nach Rationalismus und Mystik gefragt, sondern das unerwartete Ereignis, das so vielen das Leben erhalten sollte, ist da, und dankbar wird das Wunder, mit dem man nicht gerechnet hatte, einem Gotte zugewiesen. Sicherlich aber hat niemand, der so erzählte,

Digitized by Google

Scipios Verdienst schmälern wollen, wie dies Polybius herauslas, der mit gleichem Rechte behaupten würde, daß die Krieger, die am Ende der Schlacht „Nun danket alle Gott" singen, damit die Überlegungen des Feldherrn als nicht für die Schlachtentscheidung bestimmend ausscheiden wollten!

Polybius hat diesen ausgezeichneten Tatsachenbericht seiner Darstellung zugrunde gelegt gehabt, als er nach der Vollendung dieser ersten Niederschrift Laelius kennenlernte. Dieser vertraute Freund Scipios, der mit ihm die Feldzüge erlebt hatte, mußte dem Historiker des Hannibalischen Kriegs zur Ergänzung und Controlle des überlieferten Materials herhalten; wohl hatte Laelius kein Werk über seine Erlebnisse veröffentlicht, aber die Einzelheiten, die er dem Polybius zu erzählen wußte, gehen teilweise doch so ins Detail, daß man gern einige Notizblätter in der Hand des alten Laelius voraussetzen möchte, der nach fast 50 Jahren von der Vergangenheit erzählte. Laelius hat vor allem die Gelegenheit benutzt, um seine persönliche Teilnahme an den Ereignissen recht scharf zu betonen, und daher kommt es, daß Laelius der einzige Officier ist, den Polybius außer Scipio erwähnt, richtiger gesagt, von dem er eine völlige Biographie gibt. Er war zuerst Commandant der Flotte und wirkte als solcher beim Angriff auf Neukarthago mit. Die Verstärkung der Marinetruppen aus den gefangenen Spaniern hat ihn darum besonders beschäftigt (17, 10—13). Als Flottencommandant erhielt er den Auftrag, die gefangenen Karthager, die ihm übergeben waren (18, 1—2), auf einigen Schiffen nach Rom zu bringen und dort die Mitteilung vom Siege Scipios zu machen (19, 8—9). Von dort zurückgekehrt (37, 6), findet er Scipio noch im Winterlager; da kein Feind zur See sich zeigt, wird die Flotte aufgelöst, die Mannschaften werden auf die Landtruppen verteilt (35, 4—5). Auch Laelius wird damit für ein neues Commando frei: bei Baecula führt er den einen Flügel (39, 3—5). Schritt für Schritt verfolgen wir so die Tätigkeit des Laelius, der durch Polybius für seinen Nachruhm sorgte und dabei auch das Licht nicht ganz richtig verteilte. Bei Livius XXVI 49, 4 findet sich eine Tradition, wonach M. Iunius Silanus Flottencommandant war. Daneben kennt derselbe Livius XXVI 48, 7 eine von Polybius unabhängige Geschichte, in welcher wieder Laelius als Flottenpraefekt erscheint. Danach ist es wohl sicher, daß Scipios Freund eine leitende Stelle bei der Flotte hatte; aber wenn wir die mannigfachen Aufträge, die er erhielt, an

Digitized by Google

uns vorüberziehen lassen, möchte es doch fraglich erscheinen, ob er wirklich Admiral und nicht vielmehr Vertrauensmann des Scipio war, der ihn da beschäftigte, wo er ihn brauchte. So ist er auf der Flotte, im Heere und schließlich in diplomatischer Mission verwandt worden; aber er wird sowohl beim Heere wie in der Flotte nur als besonderer Generalstabsofficier neben den ständigen Führern in Funktion getreten sein, und so dürfte die Terminologie bei Polybius eine Nuance zu stark aufgetragen sein, wenn auch an sich die Mitteilungen zu Recht bestehen.

Bei dieser Stellung versteht es sich von selbst, daß Laelius den Kriegsereignissen ganz anders gegenüberstand, als der Frontkämpfer, auf den des Polybius erster Bericht zurückging. Ihn interessierte nicht so sehr die einzelne kriegerische Handlung, als vielmehr der taktische und strategische Zusammenhang der Ereignisse, den er mit seinem General und Freunde unendlich oft besprochen haben mag. Nach dieser Seite konnte er den Bericht des Polybius auf das erwünschteste ergänzen. Zu den Motiven, welche Scipios Angriff auf Neukarthago bestimmten, tritt die Erkundung der Ebbe und die Feststellung der schwachen Besatzung hinzu (8, 4 — 7). Laelius kennt die Lage von Neukarthago sehr gut, und erklärt aus seiner genauen Kenntnis in origineller Weise die Tatsache, daß Scipio sein Lager nach der Stadtseite hin nicht verschanzte (9, 7b; 11, 1), hierin den Polybius corrigirend. Entsprechend hat er die Bedeutung des „Osthügels“ für die Verteidigung der Stadt gewürdigt (12, 2; 15, 3). Schließlich hat er die taktischen Vorgänge bei Baecula anders aufgefaßt (39, 3 — 4) und hat das Stehenbleiben Scipios im Lager nach der Schlacht neu erklärt (40, 11). Zeigt sich in diesen Darlegungen ein sicheres militärisches Urteil, so vor allem in einer — ich möchte fast sagen — grundsätzlich neuen Auffassung. Polybius hat in seinem ersten Entwurfe die Handlungen Scipios sehr stark vom Augenblick abhängen lassen: zum Angriff auf Neukarthago entschloß er sich erst nach Überschreitung des Ebro, und die Abfallbewegung der Spanier tritt erst in die Erscheinung, als Scipio von Neukarthago aus gegen Hasdrubal vorrückt. Hier griff Laelius energisch durch; als Stabsofficier wußte er, daß sich groß angelegte militärische Operationen nicht aus dem Ärmel schütteln lassen. Darum verlegte er in offenbar völlig richtiger Beurteilung der Sachlage die Pläne Scipios in die voraufgehenden Winterlager; der Angriff auf

Digitized by Google

Neukarthago wird im Winterlager vorbereitet und die Verbindung mit den Spaniern vor der Schlacht bei Baecula ebenfalls im Winter geschlossen. Auch das Sinken des Wasserspiegels war für Scipios Stab keine Überraschung; hier wußte man durch eingehende Erkundungen, daß zu bestimmter Stunde ein Durchwaten des Wassers möglich und damit die Erweiterung der Angriffsfront im Notfall gegeben sei. Mit alledem hängt es zusammen, daß sich Laelius über die Organisationsfragen gut informirt zeigt; die Art der Verwendung der Arbeitstruppen hat ihn mehrfach beschäftigt (17, 10; 20). Bedarf es noch weiterer Worte? Neben den Frontsoldaten der ersten Quelle tritt uns in Laelius der persönliche Adjutant und Generalstabsoffizier des Oberfeldherrn entgegen, und beide Quellen ergänzen sich in der erwünschtesten Weise; hatte jener den wirklichen Verlauf der Dinge, so wie er und seine Kameraden ihn erlebt haben, geschildert, so hat dieser die Vorbereitung und den Zusammenhang der Dinge richtiger erfaßt; daher weiß jener zu berichten, wann und wie die Vorgänge in Erscheinung traten, dieser erzählt, wie sie in die Wege geleitet wurden.

Namentlich die diplomatischen Verhandlungen, die dem Frontofficier verborgen geblieben waren, konnten naturgemäß in Laelius ihren Berichterstatter finden; werden wir doch sicher annehmen dürfen, daß Laelius, der in solcher Mission nach Rom gesandt wurde, den Besprechungen in Spanien nicht fernblieb. In der Tat erhalten wir in diesen Punkten durch Laelius Kunde von solchen Details, wie nur der Augenzeuge sie berichten konnte; geht sie doch bis in die Spielsachen hinab, die den kleinen spanischen Prinzen geschenkt wurden. Daneben haben aber diese Anekdoten die Aufgabe, den Polybius und durch ihn den Leser seines Werkes über den Charakter und die Gedankenwelt des Scipio aufzuklären, um dadurch ein lebenswahres Bild zu zeichnen. Fast der ganze Lebensweg des Scipio wird chronologisch umfaßt: Laelius beginnt mit der Rettung des Vaters durch den damals 17jährigen Scipio und schließt innerhalb des X. Buches mit einem Hinweis auf die dauernde Verzichtleistung auf die Königskrone in Cap. 40. Gehen wir die Anekdoten durch und machen uns zugleich klar, was Laelius damit aufzeigen wollte, so wird die Rettung des Vaters am Tessin als Beweis schneller Entschlußkraft und consequenter Durchführung erzählt (3, 1 — 5); die Bewerbung um die Aedilität soll seine Liebe zu Mutter und Bruder, daneben seine Popularität erweisen (4, 1 bis

Digitized by Google

5, 4). Seine Zurückhaltung gegenüber dem ihm zur Gabe dargebrachten schönen spanischen Mädchen wird ihm, der sonst ein *φιλογύνης* war (19, 3), als Beweis seiner *ἐγκράτεια* und *μετριότης* angerechnet (19, 7).

Vor allem aber sind die rührenden Geschichten von seinem Verhalten gegenüber den spanischen Geiseln typische Mittel, um den Edelmut Scipios gegenüber der Barbarei der Karthager herauszustreichen und zugleich seine geschickte Politik zu betonen. Während die Töchter des Mandonius, die zugleich Nichten des Andobales waren, eine Beute der Gier der Karthager waren, sorgt Scipio in rührender Weise für ihren Schutz; dabei spielt ein Mißverständnis eine wichtige Rolle: es soll dartun, daß Scipio von sich aus gar nicht auf den Gedanken kam, daß jemand den Frauen zu nahe treten könnte (18, 7 — 15). Daran knüpfen die unmittelbaren Verhandlungen zwischen Andobales und Scipio an (37, 7 bis 38, 6). Scipio braucht keine ausführlichen Beweise mehr für das herrische Auftreten der Karthager, das den Spaniern das volle Recht gäbe, von ihnen abzufallen; hat er doch ihr Verhalten gegen die Frauen kennengelernt, wogegen er, Scipio, ihnen einen besseren Schutz angedeihen ließ, als es selbst ihre Väter tun könnten, obwohl sie doch seine Sklavinnen jetzt seien. So entließ er sie denn jetzt großmütig. Die Folge aber war der Abschluß eines Bündnisvertrags (37, 7 — 38, 6) — so machte sich die „Großmut" Scipios diplomatisch bezahlt. Gerade dies politisch Wertvolle an Scipios Verhalten soll auch die Anekdote mit Edecon (34 — 35, 3) erweisen: Scipio verzichtet auf die Geiseln und verbindet die Spanier nur um so fester mit dem römischen Interesse, so daß sie von allen Seiten ihm zuströmen. Ähnlichen Zwecken dienen die Geschenke an die kleinen Geiseln (18, 6). Zu einem großen *ἔπαινος* der *μεγαλοψυχία* des Scipio wird schließlich der Bericht von der Ablehnung der Krone. Einmal ist für den Helden bereits die Absicht der Spanier, welche in Scipio ihren Retter sehen, charakterisirend; aber dessen Verhalten kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Obwohl die Tyche ihm die Krone darbot, hat er sie kraft seiner *μεγαλοψυχία* — dreimal (40, 6; 7 und 9) fällt das Schlagwort — abgelehnt. Wenn in dieser Weise vor allem die Anekdoten bestimmt sind, den Helden zu charakterisiren, so nutzt doch Laelius auch das sonstige Material aus, um die Art des Scipio zu erläutern. In der Durchführung des Angriffs auf Neukarthago erblickt er wiederum

Digitized by Google

einen Beweis der Entschlußkraft und Energie Scipios — denn 6, 9 bezieht sich auf 3, 1 zurück — und begründet dies im einzelnen, wobei er voller Bewunderung für Scipio ist, der sich an schier verzweifelte Aufgaben gewagt und sie auch durchgeführt hat (6, 9—11).

Es ist selbstverständlich, daß das Anekdotenmaterial nicht dieselbe Bewährung in sich trägt, wie die Beurteilung der taktischen Vorgänge. An diesen hat Laelius in hervorragender Stellung teilgenommen, und so lebte er von vornherein in den richtigen Anschauungen; dagegen Historiker war er nicht, und so steht er dem in der Luft flatternden Anekdotenmaterial, soweit es nicht durch eigene Beobachtung gestützt war, kritiklos gegenüber. Auch standen hier keinesfalls eigene schriftliche Notizen zur Verfügung, so daß er sich bei seinem sehr hohen Alter über manches Ereignis, das in seine Jugend fiel, getäuscht haben wird. Soweit uns eine Controlle zur Verfügung steht, sind die Anekdoten in der Tat nicht unbedenklich. Die Rettung des Vaters durch den Sohn hat Wölfflin d. Z. XXIII 1888 S. 307 ff. beanstandet. Nun sagt Polybius in 3, 5 von der eigentlich rettenden Tat *δοκεῖ*, so daß man annehmen möchte, auch Laelius habe die eigene Hilfeleistung des Scipio nur als Vermutung vorgetragen, die sich aus der tatsächlich feststehenden Ausrufung des jungen Scipio als *σωτῆρ* aufdrängte. Immerhin verwendet doch Laelius dann diesen Schluß als Mittel zur Charakterisirung. Die Aedilitätsanekdote hat Bedenken erregt, weil die beiden Scipionen nicht zu gleicher Zeit Aedilen waren, wie aus der Beamtenliste des Livius folgt. Wer wird unter solchen Umständen andern Anekdoten trauen wollen, wo uns jede Controlle fehlt? Sicher ist doch, daß Laelius mit den Tatsachen leichtfertig umspringt, wenn er die Behauptung aufstellt, Scipio hätte am Ende seines Lebens Gelegenheit gehabt, sich an jedem beliebigen Punkt der Welt ein Königreich zu begründen, er hätte dies kraft seiner *μεγαλοψυχία* aus patriotischem Interesse unterlassen (40, 7—9). Aber gerade diese Behauptung zeigt wohl ihren Ursprung an. In Wahrheit waren die letzten Lebensjahre des Scipio, von denen Laelius spricht, ausgefüllt von den heftigsten Bekämpfungen des Scipio, die sich ja schließlich zum Scipionenprocess verdichteten. In den stolzen Gedankenkreis des Scipio, wie er sich dazumal in seinen berühmten Aussprüchen kundtat, gehört auch der Satz des Laelius. Wenn Scipio seinen Anklägern vorhielt, sie frügen nicht danach, *πῶς τῆς Ἀσίας καὶ τῆς Λιβύης, ἔτι δὲ τῆς Ἰβηρίας κεκυριεύκασιν* (Pol. XXIII

Digitized by Google

14, 11), so erkennen wir dieselbe Phraseologie bei Laelius X 40, 7 wieder: *ἡνίκα πρὸς τοῖς κατὰ τὴν Ἰβηρίαν ἔργοις κατεστρέψατο μὲν Καρχηδονίους καὶ τὰ πλεῖστα ... μέρη τῆς Λιβύης .... κατεστρέψατο δὲ τὴν Ἀσίαν.* Damals, als die Angriffe gegen Scipio hagelten, pries man seine Enthaltsamkeit: er hätte König werden können, wollte es aber nicht. Wenn aber dies Urteil über X 40, 7 zu fällen ist, werden wir dann den Berichten Glauben schenken, welche die Spanier schon längst den Scipio als König haben ausrufen lassen wollen? Ich wage nicht, den Bericht 38, 3 und 40, 2–5 für authentisch zu halten, wo 40, 7 f. die Lage falsch beurteilt. Die Scenen mit den spanischen Großen mögen sich annähernd so abgespielt haben, wie es Laelius mitgeteilt hat, ihre politisch-polemische Verwertung verrät dagegen zu sehr die Stimmungen aus den letzten Jahren des Scipio, als daß wir sie unbedenklich hinnehmen könnten. Hier spricht aus Laelius der Officiosus des Scipio oder — um dieses häßliche Wort durch die Charakterisirung des Polybius zu ersetzen — „der Mann, der von der Jugend bis zum Tode des Scipio an jeder Tat und jedem Worte teilgenommen hat, und der mir über Scipio die Anschauung beibrachte, welche ich in meinem Werke wiedergebe. Hat er mich doch dadurch überzeugt, daß er Erzählungen vorbrachte, welche wahrscheinlich sind und mit seinen Handlungen übereinstimmen (X 3, 2)."

Dies ist in der Tat das Bild, welches wir durch unsere Analyse des X. Buches durchaus bestätigt finden. Erschöpft sich mit diesem Material unsere Kenntnis des Laelius oder dürfen wir vielleicht anderswoher das Bild ergänzen? Bei der Analyse des Polybianischen Berichtes von dem Marsche Hannibals nach Italien hatte sich mir die zunächst äußerst frappirende Tatsache ergeben, daß bei seinem ersten Entwurf Polybius weder das Rhonegefecht zwischen Scipios Reitern und denen des Hannibal, noch die Schlacht am Ticino berichtet hatte und daß er desgleichen von Scipios Beteiligung an der Schlacht bei der Trebia nichts gewußt hat[1]). Alle

1) Vgl. mein „Polybius" S. 98 ff. Ad. Bauer (Gött. Gel. Anzeiger 1913, S. 514 Anm.) hat meine Argumentation zu entkräften versucht, aber die entscheidenden Tatsachen übersehen. Es steht fest, daß nach Polybius III 66, 9 ff. Hannibal dem bei Placentia lagernden Scipio unmittelbar gegenübersteht; er hat also die Trebia erreicht. Wo Kromayer das Lager Hannibals ansetzt, und ob er dies richtig tut, ist eine Frage, die mit der Analyse des Polybiustextes nicht mehr zu tun hat, als Kants Kritik der reinen Vernunft mit einer Analyse der Aristotelischen Meta-

Digitized by Google

diese Dinge sind dem Autor, der ja damals die Geschichte vor Cannae nur als Einleitung seines Geschichtswerks verhältnismäßig knapp und nur in großen Linien darstellte, erst nachträglich

---

physik. Wenn nun aber Hannibal von Westen kommend bei der Trebia lagert, so hat er nach dieser Stelle sowohl Clastidium wie die zwischen Trebia und Po liegende Gegend längst passirt, kann diese Punkte also nicht erst erreichen, wie es Polybius III 69 ff. darstellt. Clastidium war militärisch durchaus nicht unbedeutend. Hannibal hat die Stadt nur durch Verrat nehmen können; dann war sie doch befestigt. Aber gleichviel: man kann doch nicht durch eine vom Feinde besetzte Stadt durchmarschiren! Es bleibt also dabei, daß Cap. 69 erst den Vormarsch Hannibals über Clastidium — Winkel zwischen Trebia und Po — darstellt, während derselbe Hannibal bereits in 66 in der Nähe von Placentia steht. Also sind die Berichte unvereinbar. Die Entscheidung darüber, welche Relation die ursprüngliche ist, kann für denjenigen, der sich mit der Arbeitsweise des Polybius vertraut gemacht hat, überhaupt nicht zweifelhaft sein; aber sie läßt sich auch für den ferner Stehenden ohne weiteres daraus beantworten, daß der Bericht in Cap. 66 mit den Kämpfen am Tessin zusammenhängt, wogegen der von 69 zur Schlacht an der Trebia überleitet. Gegen meinen damit zusammenhängenden Nachweis, daß Polybius an einigen Stellen seines Werkes keine Kenntnis der Kämpfe am Tessin verrät, wendet sich ebenfalls Ad. Bauer a. a. O. Entscheidend war für mich, daß Polyb. III 89, 6 und III 108, 6 ff. nur zwei karthagische Siege (an der Trebia und am Trasimenischen See) kennt, wogegen in 111, 7, ohne daß eine neue Schlacht dazwischen läge, daraus drei Siege geworden seien. Demgegenüber meint Ad. Bauer, ich hätte nicht bemerkt, daß zwischen 108 und 111 eben der Kampf von Gerunium berichtet worden sei. Das war ein Versehen des Gelehrten; denn das Gefecht bei Gerunium war Cap. 105 berichtet; es kann also keinesfalls den Unterschied zwischen 108 und 111 aufklären. Aber auch davon abgesehen, kann keine Rede davon sein, daß Hannibal in 111, 7 — außer an Trebia und Trasimenischen See — an Gerunium gedacht habe und nicht an den Tessin; denn die drei Siege waren „eingestanden" *ἐξ ὁμολογουμένου*. Gerunium ging bekanntlich unentschieden aus, da die Karthager nach dem Eingreifen des Cunctator *ἀπέστησαν τοῦ διωγμοῦ καὶ τῆς μάχης* (105, 7). Dagegen die Schlacht am Tessin endete mit einer glatten Niederlage der Römer, die Hannibal so weit verfolgte, wie er wollte (66, 3). Auch die durchaus scipionenfreundliche Quelle des Polybius verschleiert dies keinen Augenblick, und es ist mir unerfindlich, wie man sich demgegenüber auf 68, 9 ff. berufen konnte: da suchen die Römer vor sich selbst Entschuldigungen, damit es nicht den Anschein habe, als sei das Geschehene eine Niederlage; durch Ausreden suchen sie also die Tatsache, die an sich feststeht, zu beschönigen, indem sie den Feldherrn anschuldigen usw.; und im übrigen sind sie noch nicht vollständig verzweifelt, da noch die consularischen Fußtruppen intakt

Digitized by Google

bekannt geworden, und auf Grund der Tatsache, daß die sich um Scipio gruppirenden persönlichen Ereignisse in diesen Nachträgen eine so große Rolle spielten, habe ich dieses ergänzende Material als die „Scipionenrelation" bezeichnet. Sollten wir nicht durch die vorliegende Analyse des spanischen Krieges in die Lage versetzt sein, diesen das Interesse der Quelle widerspiegelnden Namen durch den ihres Ursprungs zu ersetzen? Eine durch die Scipionenkreise beeinflußte Quelle hat dem Polybius nach seiner ersten Niederschrift die Kenntnis der Schlacht am Ticino vermittelt — das sagt uns die Analyse des III. Buches —, und Laelius, der vertraute Freund der Scipionen, ist es gewesen, welcher dem Polybius zu gleicher Zeit den Bericht darüber gegeben hat, wie Africanus am Ticino seinem Vater das Leben gerettet hat — das sagt uns das X. Buch! Sollen wir nicht annehmen, daß zu gleicher Zeit sich zwei Freunde des Scipionenkreises bei Polybius einstellten, um ihm in gleicher Weise Mitteilungen über die Schlacht am Ticino und die dortige Verwundung des alten Scipio zu machen, dann

---

waren. Das alles beweist doch eine schwere, wenn auch nicht verzweifelte Niederlage. Nachdem Polybius erst einmal den Bericht über das Gefecht am Ticino erhalten hatte, da zweifelte er keinen Augenblick mehr an der Bedeutung dieser römischen Niederlage, und darum muß er an sie, und nicht an Gerunium in 111, 7 gedacht haben. Wozu aber überhaupt vieler Worte? Hannibal beruft sich darauf, daß er vor den drei großen Schlachten, die den Karthagern den Weg nach Italien öffneten — nebenbei, wie soll sich da Gerunium einfügen? —, sie an einem Beispiel auf die Aufgabe hingewiesen habe, die sie durchzuführen hatten. Die Scene aber, auf die Hannibal hier hinweist, ist unmittelbar vor dem Ticino (Cap. 62ff.) berichtet; hiermit beginnt also die Reihe der drei karthagischen Siege. Mit dem Nachweis, daß Ad. Bauer zu einer unmöglichen Deutung gezwungen wurde, ist das Problem im Grunde erledigt. Es bleibt dabei, daß aus den zwei karthagischen Siegen von III 89, 6 und 108, 6 späterhin drei wurden, ohne daß neue Kämpfe stattgefunden hatten, welche diese Verschiebung erklären. Vielmehr ist der Gedanke von 111, 7 eine Folge der erst später gewonnenen Kenntnis des Gefechtes am Ticino. Letztlich sei noch bemerkt, daß die Deutung von 108, 8, wo ganz allgemein von den Römern die Rede ist, welche bei der Trebia gekämpft haben (*οἱ μὲν γὰρ περὶ τὸν Τρεβίαν ποταμὸν σφαλέντες*), ausschließlich auf einen Teil der Armee völlig Willkür ist — aber auch diese Willkür ist die notwendige Consequenz der systematischen Auffassung des Textes an Stelle der von mir vertretenen historischen, die in allen ihren entscheidenden Punkten aufrechtzuerhalten ist.

Digitized by Google

bleibt nur der Schluß: die Quelle der Scipionenrelation, die ich in meinem „Polybius“ noch nicht bezeichnen konnte, ist niemand anderes als Laelius. Gewiß beruht diese Behauptung nur auf einer Combination; Polybius war in dem Kreise der Scipionen so befreundet, daß man an sich auch annehmen kann, er habe von zwei Seiten die Nachrichten erhalten. Aber wir können die Argumente noch in einem Punkte verstärken; zwar daß im allgemeinen die taktischen Anschauungen der Scipionenrelation einen guten Eindruck machen, würde unmittelbar nichts Besonderes für Laelius beweisen. Aber zu gleicher Zeit, als Polybius Kenntnis von der Scipionenrelation erhielt, hat er das Winterquartier nach dem Falle Sagunts seinem Werk einverleibt, damit Hannibal Zeit habe, die weitausschauenden Erkundungen und Verbindungen mit den Kelten vorzunehmen, welche für die Passage der Alpen nötig waren (III 33, 5). Gerade aber haben wir es wieder als einen bezeichnenden Zug des Laelius hervorgehoben, daß er den Scipio sich im Winterquartier über die Lage Neukarthagos orientiren läßt, und daß er desgleichen die politischen Vorbereitungen des Feldzugs von Baecula in das Winterquartier verlegt. Und wie es daher in den Laeliuszusätzen über Scipio heißt: *ἐξητάκει τὰ κατὰ μέρος ὑπὲρ αὐτῆς* (X 8), so sagte Polybius auf Grund der Scipionenrelation in III 34, 2: *σαφῶς γὰρ ἐξητάκει καὶ τὴν ἀρετὴν τῆς ὑπὸ τὰς Ἄλπεις .... χώρας.*

Schließlich die Chronologie: die Verarbeitung der Scipionenquelle im Buch III hat stattgefunden sicherlich vor der Verschärfung der politischen Beziehungen zwischen Rom und Karthago (vgl. mein „Polybius“ S. 265f.), also etwa 160—155 v. Chr. Dies stimmt ganz vortrefflich zur Lebenszeit des Laelius; dieser war ein Greis, als Polybius ihn gegen 160 v. Chr. kennenlernte (vgl. Ed. Meyer, Berl. Sitz.-Ber. 1916, 1071), und bald darauf muß er gestorben sein; denn als Polybius die Einarbeitungen auf Grund der Angaben des Laelius vornahm, war dieser tot (*ἔφη* X 3, 3)[1]). Ist diese Combination aber

1) Laelius wird nicht lange, nachdem Polybius die Ereignisse von Neukarthago niedergeschrieben hatte, ihm seine Mitteilungen gemacht haben. Als nämlich Polybius die Schilderung der Kämpfe Scipios in Afrika (202) entwarf, hat Laelius ihm gleichfalls seine Kenntnisse zur Verfügung gestellt; daß nämlich in der Tat des Laelius Bericht als eine Quelle für Polyb. XIV und XV anzusetzen ist, kann angesichts der Hervorhebung seiner Person nach dem, was wir für X festgestellt haben, nicht zweifelhaft sein. Aber ganz anders als im X. Buch sitzen die Er-

Digitized by Google

richtig, dann folgt, daß ich unrecht tat, die persönliche Freundschaft des Polybius mit dem jüngeren Scipio in Verbindung mit der Erweiterung des ersten Entwurfs durch die Scipionenquelle zu bringen: es ist nicht die allgemeine Tradition der Scipionenfamilie, die sich in den Zusätzen widerspiegelt, sondern die ganz specielle Kenntnis, welche Laelius von den Dingen hatte, die er selbst mit seinem Freunde, dem älteren Scipio, erlebt hatte.

Diese Freundschaft des Laelius mit dem älteren Scipio sollte denn auch bald das Muster werden, nach welchem Polybius seine Beziehungen zu dem jüngeren Scipio auffaßte; er begleitete ihn in den Krieg vor Karthago, und während er zur Zeit seiner Internirung nur mehr durch persönlichen Gedankenaustausch von der Größe und Macht des römischen Reiches eine Vorstellung gewinnen konnte, haben die langen Tage, Monate und Jahre, die er mit dem römischen Heere in Afrika verbrachte, ihn einen unmittelbaren Blick in das römische Heerwesen, die Grundlage der Macht dieses Staates, tun lassen. Ihm ging es damals auf, daß der Aufbau der Verfassung und des Heerwesens die ungeheure Machterweiterung ermöglicht hatte, die er in seinem Werke erzählt hatte, und darum rückt er

wähnungen des Laelius und all das, was damit zusammenhängt, im XIV. und XV. Buche fest. Wohl wird der Bericht über Zama erst verstanden werden können, wenn man auch ihn als das Ergebnis der Zusammenarbeitung einer schriftlichen Tradition mit dem mündlichen Bericht des Laelius versteht — jene erklärte die Katastrophe der Karthager aus dem Mißverständnis über Hannibals Anordnungen, dieser führte die Entscheidung auf den eigenen Kavallerieangriff zurück —; aber jeder Versuch, durch Textesanalyse die Erwähnungen des Laelius und seiner Angaben zu beseitigen, ist hier ausgeschlossen; d. h. als Polybius die Ereignisse von 202 niederschrieb, hatte er das Material des Laelius von vornherein zur Verfügung. Also ist die Verbindung der beiden Männer begründet worden, nachdem Polybius die Ereignisse von 210 erzählt, aber bevor er bis 202 gekommen war. Das alles ist auch nur natürlich: Polybius hatte Scipios Auftreten in einer Weise erzählt, welche des Laelius Beifall nicht fand; er läßt sich den jungen Griechen kommen und übergibt ihm sein reiches Material, das dieser entsprechend verwertet. Die Bekanntschaft mit Scipios Schreiben an Philipp fällt später, ist also nicht durch Laelius vermittelt; daß sie andererseits älter ist als die pragmatische Periode des Polybius, steht fest. Da, nach Cicero zu urteilen, das Schreiben an Philipp nicht publicirt worden ist, kann es sich nur um private Mitteilung handeln, und da liegt es nahe, auch hierfür an die Zeit der militärischen Erörterungen vor Neukarthago zu denken. Dann könnte möglicherweise für die S. 197 f. behandelte Einlage 20,1b—3 in Scipios Schreiben an Philipp ein Anhalt gegeben gewesen sein.

Digitized by Google

jetzt an den Anfang dieser Entwicklung eine Schilderung der *πολιτεία*, welche zeigen sollte, wodurch Rom die Welt erobert hat (vgl. S. 194 Anm. 1). Man sieht deutlich, wie es eine gerade Linie ist, welche von dem rein erzählenden und die Tatsachen äußerlich berichtenden Darsteller zu dem die faktischen, strategischen und diplomatischen Erscheinungen in innere Beziehung rückenden Historiker führt, und von diesem wieder zu dem Politiker, der auf die letzten Wurzeln der militärischen und staatlichen Kräfte zurückgeht. Polybius hat das römische Militärwesen jetzt gründlich studirt, im Verkehr mit den römischen Officieren lernte er die sei es mündlich überlieferten, sei es schriftlich niedergelegten Grundsätze der römischen Heeresordnung, des Exercierreglements und der Felddienstordnung kennen, und sein VI. Buch zeigt uns, daß er mindestens seit 216 diese Grundsätze als praktisch angewandt voraussetzte. Indem er nun aus diesen Grundsätzen die Machtstellung Roms ableiten will, kommt er notwendig dazu, immer wieder von neuem darzulegen, wie an dem Heere nach diesen Regeln gearbeitet wurde, und wo etwa der historische Bericht sich nicht damit zu decken schien, mußte ein Ausgleich erstrebt werden; denn so fest wurzelte in Polybius seine Grundanschauung, daß jede Abweichung von der römischen Heeresordnung nur scheinbar sein durfte. Wo etwa die Quelle eine Plünderung beschrieben hatte, bei der das ganze Heer sich verteilte, da schloß er jetzt, daß dem einfach nicht so sein konnte, weil es der römischen Heeresordnung widersprach, und wenn die Quelle nichts von militärischen Exercitien während der Ruhepause mitgeteilt hatte, so wird dies nachgeholt, weil Polybius aus seiner Kenntnis heraus es sich nicht anders vorstellen konnte. Diese Berichte verlieren daher auf der einen Seite an historischer Geltung, insofern sie für das einzelne nicht so verwertet werden dürfen, wie es Polybius wollte; aber was sie hier verlieren, gewinnen sie um das Vielfache nach anderer Seite an Wert; denn gleichviel, ob in Neukarthago nach den in 16, 2—6 niedergelegten Grundsätzen geplündert wurde, so lernen wir daraus ein Stück des um 150 gültigen Exercierreglements kennen, und dies dürfte uns doch mehr wert sein.

Als Polybius nach dem Jahre 146, von der Vorstellung ausgehend, daß Roms Weltstellung sich logisch aus seiner Verfassung und Ordnung ableiten lasse, sein Werk umarbeitete und erweiterte, war er im Grunde vom Erzähler zum Systematiker geworden; freilich nur die eine große Welterscheinung hatte er bisher logisch

Digitized by Google

deducirt, aber es war nur schließlich der letzte Weg in dieser Entwicklung, wenn dem Systematiker nicht mehr die eine Erscheinung, sondern das ganze Geschehen in den Vordergrund rückte. Systematische Geschichte mußte so dem Polybius zur Weltgeschichte werden, und es ist dies geschehen, als Panaitios den entscheidenden Einfluß auf ihn ausübte. Wenn aber das logisch zu erfassende System für alles Geschehen den Maßstab abgab, dann mußte dieses Geschehen der Logik sich unterordnen. Der Rationalismus des Pragmatikers verlangt Beseitigung alles dessen aus der Geschichte, was der rein logischen Deduktion widerspricht, und wenn daher z. B. Scipio seinen Sieg errungen haben sollte unter Ausnutzung eines nicht in seiner Berechnung liegenden Moments, so hebt eine solche Auffassung den Rationalismus auf und kann daher nicht richtig sein, weil nur das „natürliche" Geschehen Stoff und Gegenstand der pragmatischen Geschichte sein kann, deren Theorie jetzt dem Polybius klar zum Bewußtsein gekommen ist.

Auch die Behandlung des spanischen Krieges läßt uns also den Werdegang des Polybius erkennen, und zwar in derselben Linie, wie ich ihn seinerzeit vornehmlich aus einer Analyse des III. Buches wiedergewonnen habe[1]). Von den 5 Schichtungen, die dort festzustellen waren, sind 4 auch hier nachgewiesen, und nur die Erörterung der Rechtsfrage zwischen Rom und Karthago, wie sie um 150 in den politischen Kreisen aufgeworfen wurde, konnte begreiflicherweise in dem X. Buch keinen Niederschlag finden. Vor allem aber ist wieder deutlich geworden, daß der rationalistische Pragmatismus erst eine späte Errungenschaft in der geistigen Entwicklung des Polybius darstellt, der sich früher nicht gescheut hat, im Gegensatz dazu auch außerhalb menschlicher Berechnung liegende Momente in der Erzählung wirksam sein zu lassen. Damit reiht er sich in die Kette derjenigen hellenistischen Historiker ein, welche er später so leidenschaftlich bekämpfen sollte. Fr. Leo[2]) hat es getadelt, daß ich diese Art als „rhetorisch" bezeichnet habe. Um das Wort möchte ich nicht streiten, obwohl ich über die Gleichartigkeit des Vorwortes des Dionys von Halikarnaß und des Polybius nicht so leicht hinwegkomme; derselbe Dionys, der doch

1) Im folgenden setze ich die Kenntnis des X. Kap. meines „Polybius" voraus, das ich hier nur ergänzen möchte, um das Verhältnis des Polybius zu seinen Quellen anschaulich zu machen.

2) Geschichte der römischen Literatur I 316 Anm. 1.

Digitized by Google

vor Polybius wegen seines Stils ein Grausen empfindet, beginnt sein Werk mit ähnlichen Ausführungen wie Polybius, der nach Leo sogar für ihn Quelle war. Wenn eine historische Einleitung von Dionys in Gnaden anerkannt wird, dann dürfte der Begriff des „Rhetorischen" doch naheliegen. Doch steigen von anderer Seite gegen eine zu einseitige Formulirung Bedenken auf: das unmittelbare Eingreifen göttlicher Mächte ist eine Eigentümlichkeit peripatetischer Geschichtschreibung, welche die Mittel der Tragödie in die Historiographie einführte (Duris von Samos). Es dürfte wohl nicht eben leicht sein, den Unterschied zwischen den beiden genannten Richtungen scharf zu präcisiren; denn sie widersprechen sich an sich sowenig wie Rhetorik und Tragödie. Auf diese mehr stilistischen Feinheiten kommt es aber für die Beurteilung der Grundfrage bei Polybius nur wenig an, und deren Beantwortung steht mir allerdings unverrückbar dahin fest, daß nämlich Polybius ursprünglich im typischen Stil derjenigen Geschichtschreibung arbeitete, welche er später bekämpfte.

Gerade dies ist aber der Punkt, um dessentwillen vor allem mich Ed. Meyer mit aller Schärfe, aber auch mit einem ganz eigentümlichen Mißverständnis angegriffen hat. Wenn er mir vorhält, ich bezeichnete den Polybius, „der den Gedanken gefaßt hat, die politische Gesamtentwicklung der antiken Kulturwelt vom Jahre 220 an als eine Einheit darzustellen, der als seine Leser durchweg die Staatsmänner im Auge hat, die er praktisch belehren will" usw., als Rhetor, so habe ich natürlich einen solchen Widersinn niemals auch nur gedacht, geschweige denn ausgesprochen. Wohl aber war ich und bin heute mehr denn je überzeugt, nachgewiesen zu haben, daß der Pragmatiker Polybius — in dessen Auffassung ich mit Ed. Meyer im wesentlichen übereinstimme, wie ja darüber überhaupt kein Zweifel sein kann —, daß dieser Pragmatiker von ganz entgegengesetzter Seite beginnend eine lange Entwicklung durchgemacht hat, welche seine frühere Lebensjahre ausfüllte. Will also Ed. Meyer nicht jede Entwicklung von vornherein leugnen, so darf er nicht ein Argument geltend machen, das in Wahrheit uns zwingen würde anzunehmen, daß jeder Mensch von Anfang an die Geistesrichtung besaß, die er in seinen letzten Jahren vertreten hat. Und wie es gar ein Zerrbild sein soll, wenn ich dem jungen Polybius die Züge verleihe, die etwa ein Duris notorisch in sich verkörperte, ist mir einfach unklar.

Digitized by Google

Wir haben dabei gesehen, wie die letzten Entwicklungsstadien sich folgerichtig aus einander entwickelten; aber auch in den jüngeren Jahren ist der Weg, den Polybius nach meiner Auffassung gewandelt ist, nicht so weit, wie es vielleicht erscheinen könnte. Wenn er zuerst ein Werk im Geiste der hellenistischen Historiographie schrieb und sich von ihr die Mittel der Wirkung, das ἐκπλήττειν usw., lieh, so schrieb er in der Art, wie er als Grieche sein Publikum einschätzen zu müssen glaubte [1]; und die gewaltige Lehre, die er in Rom empfing, war die, daß die Römer sich für Geschichte aus andern Gründen interessirten als die Griechen, bei denen es damals eine große Politik eben nicht mehr gab. Nicht die Freude am Erzählen, sondern das praktische Wissen und Lernen sollte hier bestimmend sein. Und Polybius' unvergleichliches Verdienst ist es, daß er das, was ihm in Rom während mehr als 3 Jahrzehnten nahegebracht war, innerlich derart verarbeitete, daß er seine neue Erkenntnis zu einer systematischen Lehre ausbaute. Mir ist es jetzt, nachdem ich ausschließlich aus Gründen der Textesinterpretation zu meiner Ansicht über Polybius gekommen bin, auch schlechterdings historisch undenkbar geworden, daß der griechische Kleinstädter Polybius im Jahre 167 der Idee nach das Werk concipirt habe, das wir jetzt lesen. Erst Rom hat den Polybius von den Mängeln der populären Historiographie überzeugt und ihn damit zu ihrem Überwinder werden lassen, nicht ohne daß er nach der andern Seite hin straucheln sollte.

Wenn also die Analyse des Textes lehrt, daß Polybius einst ganz andere — ich möchte sagen zeitgenössisch griechische — Anschauungen vertreten hat, die er später ablehnte, so kann vom späteren Standpunkt aus die Auffassung der Vergangenheit nicht beurteilt werden. Nicht durch solche allgemeinen Erwägungen wird die Polybiusfrage gelöst, sondern nur durch sorgsamste bis in jede Einzelheit eindringende Prüfung des vorgebrachten Materials [2]; es handelt sich um das einfache Verständnis ungezählter Textesstellen, und wenn sich jetzt eine ganze Serie, die ich früher nicht beachtet hatte, glatt in meine damaligen Ergebnisse einfügt, so sehe

1) Benedetto Croce (Zur Theorie und Geschichte der Historiographie; deutsche Übersetzung von Pizzo 1915, S. 31) würde diese Art sogar unmittelbar als „prakticistische" bezeichnen. Es ist sehr lehrreich, wie von philosophischem Standpunkt diese Linien ineinanderlaufen.

2) Während ich für den ganzen Aufbau meiner Textesanalysen auf

Digitized by Google

ich darin die volle Bestätigung dafür, daß ich auf dem richtigen Wege war, wenn ich die Forderung aufstellte, den Text nicht systematisch, sondern geschichtlich aus dem Werden des Polybius zu

meine methodischen Untersuchungen zu Josephus verweisen kann, bei dem sich die Elemente besonders leicht herausarbeiten lassen, da uns jedesmal zwei parallele Fassungen erhalten sind, möchte ich hier nur ein grundsätzliches Bedenken Fr. Leos (Gesch. d. röm. Lit. S. 326 Anm. 1) erörtern. Er meint „die Unfertigkeit, die bei meiner Analyse vorausgesetzt sei, könne es nur in einer postumen Ausgabe geben". Man könne also höchstens, das ist der Sinn der Worte, nicht verarbeitete Zusätze gegenüber einem Grundstock unterscheiden, also sagen wir zwei Fassungen. Demgegenüber möchte ich betonen, daß es sich da um ganz verschiedene Elemente der Analyse handelt. Die Zusammenarbeit der ersten Quelle mit Laelius z. B. stammt ja, wie die Ausgleichsversuche erweisen, unbedingt von Polybius in ihrer Gesamtheit her, und sie ist von Polybius so beabsichtigt, wie wir sie lesen. Jeder Gedanke an Unfertigkeit ist da fernzuhalten. Es ist eine einfache Quellenanalyse, welche bei dem Autor das bewußte Zusammenarbeiten zweier Quellen nachweist, und das Besondere ist nur darin gegeben, daß wir aufzeigen konnten, daß Laelius erst nachträglich von Polybius verarbeitet wurde. Ist etwa das Werk des Cornelius Nepos postum edirt, weil die Analyse lehrt, daß nach der dem Atticus gewidmeten Ausgabe eine zweite hergestellt wurde, in welcher der Tod des Atticus berichtet wird und im Hannibal Cap. 13 Nachträge auf Grund des hinterlassenen Werkes des Atticus angebracht wurden? Das, woran Leo dachte, ist ein Material, welches bei Polybius nur eine geringe Rolle spielt: es sind Stücke, von denen wir annehmen müssen, daß sie vom Autor stammen, aber wider seine Absicht an eine Stelle gerieten, an die sie eigentlich nicht gehören, unverarbeitetes oder halbfertiges Material u. dgl. Diese Fragen, die z. B. für die Thukydidesanalyse von Schwartz und Wilamowitz entscheidend sind, haben in meinem Polybius gar keine Rolle gespielt; denn soweit ich den Text des Polybius analysirt habe, ist er bewußt von dem Autor fertiggestellt worden. Auch die notorischen Unmöglichkeiten, die sich jetzt im Werke finden, sind nicht etwa Fehler eines Herausgebers, sondern die Folge davon, daß bei diesem gewaltigen Werke eine solche Durchsicht schwer möglich war, welche sofort mit dem Auftreten eines neuen Tatbestandes überall die Spuren älterer Schichtung verwischt hätte: das Citat III 28,4, welches das erste Buch als das voraufgehende bezeichnet (*ἡ πρὸ ταύτης βύβλος* vgl. I 83), und V 111,10, wo die Geschichte bis Cannae als „Einleitung" bezeichnet wird, waren ja damals, als sie niedergeschrieben wurden, sachgemäß; nur wurde ihre Correctur verabsäumt, als Polybius in den entsprechenden Punkten sein Werk neu aufgebaut hat. Immerhin ist es bezeichnend, daß solch schwere Unachtsamkeiten nur die letzte Fassung des Textes außer acht lassen; Polybius hat offenkundig bei wiederholter Prüfung der früheren Fassungen Derartiges beseitigt, was die ganze Struktur seines

Digitized by Google

erklären, weil es nur so gelingen kann, sämtliche von uns hier und anderwärts herausgearbeiteten Unmöglichkeiten im Texte von einem einheitlichen Gesichtspunkt zu erklären. Wir dürfen künftig nicht mehr als Historiker die Polybianischen Darlegungen über römische Geschichte blind zur Grundlage machen, sondern wir müssen über ihn hinweg zu dem von seinen Quellen ihm überlieferten kostbaren Material vordringen. Dies ist die eine Aufgabe der Polybiuskritik, während die andere entsprechende darin besteht, aus den Ausgleichsversuchen das innere Werden des Historikers festzustellen, und auch hier stehen die großen Linien fest: zu Anfang schrieb Polybius seine Quelle naiv ab; seine allerdings große Leistung bestand wesentlich in der Themaformulirung und ihrer Durcharbeitung (I. Entwurf). Aber allmählich strömte ihm reicheres Quellenmaterial zu, und wo dies der Fall war, ward er gezwungen gegenüber einander widersprechender Tradition Stellung zu nehmen (II. Entwurf). Dabei wurde es sein Verhängnis, daß er diese Aufgabe nicht vom kritischen Standpunkt zu lösen vermochte, weil es etwas Derartiges in vollkommenem Sinne nicht gab. So verwirft er nicht etwa eine der widersprechenden Überlieferungen als Ganzes, oder prüft, welches der Wahrheitsgehalt beider Traditionen ist, um so aus beiden eine

---

Buches über den Haufen wirft. Da Fr. Leo bei seiner Bemerkung offenbar an Untersuchungen wie die genannten von Schwartz und Wilamowitz dachte, so möchte ich zum Schluß nur hervorheben, daß die erste Voraussetzung, von der ich ausgehe, dieselbe ist, die ich — ich darf wohl sagen — gerade von diesen Forschern gelernt habe: daß die Interpretation jedes einzelnen Satzes und jeder weiteren Composition uns belehren muß, was sich der vernunftbegabte Autor bei ihrer Niederschrift gedacht hat. Aber dieser notwendige Ausgangspunkt hat mich allerdings bei Polybius und Josephus zu andern Resultaten geführt und führen müssen, als sie Schwartz und Wilamowitz bei Thukydides erzielt haben; das hat keinen andern Grund als den, daß die Thukydideische Frage — trotz mancher Verwandtschaft in historischer Hinsicht — analytisch anders liegt als die Polybianische bzw. die Josephische. Nur mit aller Zurückhaltung möchte ich vorerst auf Grund meiner Ergebnisse die Frage aufwerfen, ob die beiden Gelehrten die Tätigkeit des Herausgebers bei Thukydides nicht zu weit erstreckt haben und ob in genügender Weise die Tatsache berücksichtigt ist, daß auch für Thukydides selbst die Notwendigkeit bestand, seine neuen Anschauungen mit dem alten Werk zu verklammern so, wie es Kirchhoff sich richtig vorgestellt haben dürfte. Bei Polybius ist es jedenfalls deutlich, daß die postume Edition nichts mit den uns beschäftigenden Fragen seiner allmählichen Entwicklung zum Pragmatiker zu tun hat.

Digitized by Google

lebendige Vorstellung der Vorgänge zu gewinnen, vielmehr rückt er das Widersprechende zu einer rein äußerlichen Harmonie zusammen. Er nimmt die Überlieferung hin und bewahrt sie auf der einen Seite mit einer peinlichen Ängstlichkeit; aber er kann dies nur dadurch erreichen, daß er das Widersprechende hin und herrückt, daß er es durch eigene Zusätze in Einklang zu bringen versucht und so auf der andern Seite eine innere Achtung vor der Überlieferung, die er äußerlich möglichst bewahrt, nicht zeigt. Er meistert logisch und grammatisch, aber nicht aus lebendiger Anschauung der Vorgänge heraus das widersprechende Material (vgl. S. 179), und es war schließlich nur die Folge dieser notwendigen Arbeit an den Quellen, daß sich in ihm die Überzeugung festsetzte, daß seine Vernunft gegenüber der Überlieferung im einzelnen ein Mitbestimmungsrecht habe.

Dadurch ward der Weg zu seiner weiteren Entwicklung vorgezeichnet. War die formal-logische Durcharbeitung zunächst das Mittel gewesen, die einander widersprechenden historischen Traditionen auszugleichen, wie das auch der III. Entwurf (o. S. 219) anstrebt, so lernte der Autor bald das römische Staatssystem und Heerwesen praktisch und theoretisch kennen, und nicht überall deckte sich der geschichtlich überlieferte Tatbestand mit dem System. Aber aus dem System wollte Polybius gerade damals (IV. Entwurf) das Werden des Weltreiches ableiten; dann mußten die Vorschriften des Systems sich mit der Geschichte decken, und da am System kein Zweifel war, ward es eine Instanz, an der der geschichtliche Vorgang zu prüfen war; das System war gleichsam eine neue Quelle, und darum verfährt Polybius, um System mit Überlieferung auszugleichen, in derselben Weise, wie wenn er zwei widersprechende Quellen zu verbinden hat. Er beläßt äußerlich den Bestand beider und schafft durch Ausgleichsstücke eine Harmonie, die allerdings keinen guten Klang haben kann.

In Wahrheit ist Polybius auf diese Weise vor lauter Bewahrung der Überlieferung zu ihrem Geringschätzer geworden; seine Vernunft ergänzte sie und trat daher gleichwertig als zweiter Faktor neben sie hin. In diesem Stadium der geistigen Entwicklung entschloß sich Polybius unter dem Einfluß der Stoa und unter eigenen schweren Lebenserschütterungen, aus seinem Geschichtswerk ein pragmatisches Lehrbuch zu machen, aus dem der Politiker aller Zeiten und jeden Ortes lernen solle. Dann aber durfte in der Ge-

Digitized by Google

schichte nur das Natürliche, das Regelmäßige und logisch zu Construirende wahr sein, und was sich dieser Forderung nicht fügte, mußte so gedeutet werden, daß es schließlich der ratio entsprach. Das Verfahren, welches Polybius zuerst zum Ausgleich zweier geschichtlicher Überlieferungen, sodann zur Verbindung von System und Tradition angewandt hat, das benutzt er jetzt in seinem V., dem weltgeschichtlichen Entwurf, um die Überlieferung mit dem logisch construirten Naturgeschehen in Einklang zu setzen. Damit ist er der reine Rationalist geworden; die Vernunft, die bisher Mittel der Entscheidung zwischen zwei Instanzen war, ist jetzt selbst Instanz geworden, der zuliebe die Überlieferung zwar wieder äußerlich belassen, aber umgedeutet wird. In diesem Sinne läßt er z. B. den ihm durch Laelius übermittelten Traumbericht Scipios ruhig bestehen, bewirkt aber durch die Einlage X 2, 8ff., daß der Leser in ihm eine Lüge Scipios erkennt.

So hat Polybius seine ersten Quellen dreimal hintereinander geprüft, zuerst an entgegenstehender geschichtlicher Überlieferung, sodann am System des römischen Staates und schließlich an seiner eigenen Vernunfttheorie — und jedesmal war die Folge ein Ausgleichsversuch, d. h. in unserm Sinne trotz der Bereicherung Verderbnis der Tradition. Die formale Logik war des Polybius Stärke und Schwäche; aus ihr entspringen die klarsten methodischen Auseinandersetzungen, aus ihr ein tiefdurchdachtes politisches System und, wo ein einheitlicher Gedanke vorliegt, dessen Ausarbeitung in wunderbarer Deutlichkeit[1]); mit ihr aber glaubte er auch die Überlieferung meistern zu können, wodurch er sie in Wahrheit verdarb. Weil Polybius im Grunde Systematiker und Rationalist war, mußte er als Quellenkritiker versagen, und unrettbar ist daher der Historiker verloren, der Polybius als Quelle benutzt, ohne sich über dieses Werden des Werkes mit all seinen Ausgleichsversuchen klar geworden zu sein.

Gießen. RICHARD LAQUEUR.

1) Man lese z. B. die spät entstandenen und darum einheitlich concipirten B. IV und V, die erst der Weltgeschichte angehören, oder auch den auf einheitlicher Überlieferung beruhenden Bericht über den 1. punischen Krieg. Hier ist das lehrreichste Vergleichsmaterial für die B. III und X gegeben, die in ihrem Grundstock zu den ältesten gehören und daher die Spuren seines Werdens in drei Decennien widerspiegeln.

Digitized by Google

MISCELLEN.

PORPHYR. IN ARISTOT. CATEG. COMM. P. 123, 29 ff. BUSSE.

Die Überlieferung des porphyrischen Dialogcommentars zu Aristoteles' Kategorien beruht nach dem Berichte Busses (Comment. in Aristot. Graeca IV 1 p. LI f.) auf einer einzigen liederlich geschriebenen und durch äußere Einflüsse stark beschädigten Hs., dem Mutinensis 69 (M). Der Personenwechsel ist von einer zweiten Hand nach eigenem Gutdünken und vielfach verkehrt angedeutet. Der Herausgeber mußte also hier auf Grund des Zusammenhanges selbständig vorgehen.

Daß in dem Gespräche in katechetischer Weise der Lehrer fragt und der Schüler antwortet, steht außer Zweifel. Bedürfte es eines Beweises, so läge er schon in p. 75, 26 ff., wo der Fragende sein Verlangen nach einer Erklärung mit der Bemerkung abbricht, die Sache sei für den Gefragten, der Z. 29 zu den *εἰσαγόμενοι* gerechnet wird, zu schwierig. Der Hörer des Collegium logicum erhält in dem Werk, das aus dem Unterricht der Philosophenschule hervorgegangen ist, in Form eines Examensgesprächs eine Anweisung darüber, was er aus der Kategorienexegese nach Hause zu bringen hat. Der Personenwechsel ergab sich darnach im ganzen ohne Schwierigkeit. Aber an einer Stelle ist Busse in die Irre gegangen.

S. 123, 28 ff. bildet die aristotelische Definition des *πρός τι* (der Kategorie der Relation), Categ. 7 p. 8a 31 f., das Lemma. Busse verteilt hier folgendermaßen (*Ἐ* = *ἐρώτησις*, *Ἀ* = *ἀπόκρισις*):

(1) *Ἐ. Τίνα ταύτην;* (gefragt wird nach der zweiten Begriffsbestimmung des *πρός τι*) — (2) *Ἀ. Πρός τι εἶναι, φησίν* (scil. *ὁ Ἀριστοτέλης*), *οἷς τὸ εἶναι ταὐτόν ἐστι τῷ πρός τί πως ἔχειν.* — (3) *Ἐ. Ἀλλὰ ἀσαφὴς ἡ ὑπογραφὴ καὶ δι' αὐτοῦ γε τοῦ ζητουμένου ἀποδιδομένη.* — (4) *Ἀ. Διὰ τί;* — (5) *Ἐ. Ὅτι ζητουμένου, τίνα ἐστὶ πρός τι, ἀποδέδωκε πρός τι εἶναι ἐκεῖνα, οἷς τὸ εἶναι ταὐτόν ἐστι τῷ πρός τι αὐτοῖς εἶναι· ἀσαφὴς τε γὰρ ἡ ἀπό-*

Digitized by Google

δοσις ζητουμένου, τίνα τὰ πρός τι, λέγειν ὅτι τὰ πρός τί ἐστι τὰ πρός τι καὶ δι' αὐτοῦ τοῦ ζητουμένου τὴν ἀπόδοσιν ἔχει. — (6) *Ἀ. Ἀλλ' οὕτως μέν σου ἐπισύραντος τὴν ἀπόδοσιν φανήσεταί σοι ὀρθῶς ἀποδιδομένη καὶ ἀλήπτως.* — (7) *Ἐ. Ἐξήγησαι οὖν, τί βούλεται διὰ τῆς ἀποδόσεως.* — (8) *Ἀ.* (Beweis, daß und warum die Definition in Ordnung ist).

Busse hat sich hier durch das *ἀλλά* im Beginne von 3 verleiten lassen, die Rollen des Prüfenden und des Prüflings eine Strecke weit zu vertauschen. In 3 gibt der Prüfende ganz gegen seine Aufgabe eine Kritik nicht etwa der Antwort des Prüflings, sondern der aristotelischen Definition, und der Prüfling fragt (als *ἀπόκρισις*!) in 4, wieder ganz gegen seine Aufgabe, nach dem Grunde dieser Kritik, eine Frage, die in 5 der Prüfende (abermals gegen seine Aufgabe) beantwortet (als *ἐρώτησις*!). Richtig kann nur die folgende Verteilung sein:

(1) *Ἐ. Τίνα ταύτην;* — (2) *Ἀ. Πρός τι εἶναι, φησίν, οἷς τὸ εἶναι ταὐτόν ἐστι τῷ πρός τί πως ἔχειν.* (3) *ἀλλὰ ἀσαφὴς ἡ ὑπογραφὴ καὶ δι' αὐτοῦ γε τοῦ ζητουμένου ἀποδιδομένη*, d. h. der Prüfling fügt an die aristotelische Definition sogleich deren Kritik, wie er sie im Colleg gelernt hat. Diese soll er nun begründen; also: (4) *Ἐ. Διὰ τί;* (Fragen des Prüfenden mit *διὰ τί* sind in dem Dialog sehr häufig). Der Prüfling kommt dem Verlangen nach in 5: *Ἀ. Ὅτι ζητουμένου . . . . ἀπόδοσιν ἔχει.* Aber selbstverständlich gilt die aristotelische Definition als kanonisch und ihr logischer Fehler als nur scheinbar. Daher der Prüfende: (6) *Ἐ. Ἀλλ' οὕτως μέν σου ἐπισύραντος τὴν ἀπόδοσιν φανήσεταί σοι ὀρθῶς ἀποδιδομένη καὶ ἀλήπτως.* (7) *ἐξήγησαι οὖν, τί βούλεται διὰ τῆς ἀποδόσεως*, eine Aufforderung, der der Prüfling in 8 entspricht.

In 5 habe ich *ἀποδέδωκε* (Busse schlägt zweifelnd vor *ἀποδέδωκεν αὐτός*) statt des in M verschriebenen *ἀποδεδωκότος* eingesetzt und am Schlusse das überlieferte und von Busse beibehaltene *ἔχειν* in *ἔχει* verbessert, das durch die Parallele von 3 empfohlen und durch das in 5 hinter *ἀσαφής* stehende *τε* verlangt wird. Am Schlusse von 6 ist das von M gebotene *ἀλήπτως* tadellos und hätte nicht von Busse durch ein den Pariser Apographa und der editio princeps entnommenes *ἀλείπτως* verdrängt werden sollen.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

Digitized by Google

MYTH. ΑΛΘΗΠΟΣ.

Wenn man den Namen des Poseidonsohnes in der Gestalt Ἄλθηπος, die Paus. II 30, 5 überliefert ist, zu erklären versucht, so bereitet die Anlehnung des mit π beginnenden Elements Schwierigkeit. Die Verlegenheit hat ein Ende, wenn man von der Wortform Ἄλθηφος ausgeht, die durch eine Inschrift aus Trozen bekannt geworden ist: ἐν Ἀλθήφωι IG IV 757 B 26, die auch noch aus der auf Aristoteles zurückgehenden, vermutlich aber durch Kürzung entstellten Notiz bei Athenaios (I 31 C) Ἀλθηφιὰς ἀπὸ Ἀλθηφίου, ἑνὸς τῶν Ἀλφειοῦ ἀπογόνων ersichtlich wird. Denn nun rückt der Name in die Umgebung des mythischen Τήλεφος, der historischen Στάρτοφος, Ἀγήσιφος, und sein zweites Element läßt sich als Abkürzung eines der mit φ beginnenden Namenwörter wie -φάνης, -φάων, -φρων betrachten. Die Tenuis der von Pausanias gebotnen Form ist dem Dissimilationstriebe zu verdanken, durch den ἐχέτλη, φύτλα, χύτλον und andre zustande gekommen sind. Das Erscheinen von Ἀλθη- in einem dorischen Namen hat auch für die Deutung des ersten Elements Folgen. Solange man nur den thasischen Namen Ἀλθημένης (IG XII 8, 280 18) berücksichtigte, war es möglich Ἀλθη- mit dem Nomen ἄλθα in Verbindung zu denken, das in der Hesychglosse ἄλθα· θεραπεία aufbewahrt wird. Sobald man aber den trozenischen Namen neben den thasischen setzt, muß diese Deutung fallen. Man wird dann zu der Erkenntnis geführt, daß in Ἀλθη- ein alter ē-Stamm von der Art vorliegt, die durch Ἄρης (Gen. Ἄρεω), μύκης (Gen. μύκεω) vertreten ist, ein nominaler ē-Stamm, der mit dem in hom. ἀλθήσεσθαι fungirenden verbalen identisch ist.

Halle a. S. F. BECHTEL.

Digitized by Google

ZUR BEURTEILUNG DER POLITISCHEN WIRKSAMKEIT DES TIBERIUS UND GAIUS GRACCHUS[1]).

Die Frage nach Ziel und Wertung der Tätigkeit der Gracchen hat von jeher nicht nur die Specialforscher auf dem Gebiet der alten Geschichte beschäftigt, sondern auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise der gebildeten Gesellschaft in Anspruch genommen. Es ist dieses Interesse verständlich genug. Mit dem Auftreten der Gracchen und ihrem Reformprogramm beginnt nicht nur die Krisis in der Entwicklung des römischen Weltreiches, die nach langem erbitterten Kampf mit dem endgültigen Sturz der bisherigen Staatsverfassung endet — mit ihrem Auftreten erhalten auch ihre bestimmte, typische Formulirung schwerwiegende social- und agrarpolitische Probleme, die in der gesellschaftlichen Struktur der in der Folgezeit entstandenen Staatsgebilde eine nicht minder verhängnisvolle Rolle zu spielen berufen waren als im alten Rom. Wer daher das volle Verständnis für die Erscheinungen in seiner Umwelt zu gewinnen suchte, mußte naturgemäß die Frage stellen nach den Entstehungsbedingungen und der Entwickelung dieser Bestrebungen im Altertum, die das Leben der Gegenwart bewegten und erregten.

Aufgabe der Geschichtsforscher in erster Linie war es, Antwort auf diese Frage zu erteilen. Sie ist sehr verschieden ausgefallen, je nach den Anschauungen und Tendenzen der Epoche, in der diese Forscher lebten, je nach ihren persönlichen Sympathien und Antipathien, je nach dem Vermögen, aus der uns überkommenen zum Teil lückenhaften, zum Teil widerspruchsvollen Überlieferung über die gesetzgeberische und reformatorische Tätigkeit der Gracchen, über ihr Vorgehen und ihre Endziele ein einiger-

1) [Das Manuskript dieses Aufsatzes liegt der Redaktion dieser Zeitschrift seit dem Herbst 1919 abgeschlossen vor. Die seitdem erschienene Literatur hat daher nur bei der Druckcorrectur in den Anmerkungen berücksichtigt werden können.]

Digitized by Google

maßen gesichertes Bild zu gewinnen. So ist im Lauf der Zeiten eine umfangreiche Literatur über die Gracchen entstanden, die vom heutigen Gesichtsfeld der Wissenschaft zum größten Teil nur noch ein kulturgeschichtliches und bibliographisches Interesse beanspruchen darf.

Um den Zauberkreis persönlichen Erachtens, willkürlicher Heranziehung eines Teiles des überlieferten Materiales und ebenso willkürlicher Beiseiteschiebung eines anderen Teiles zu durchbrechen, war es erst notwendig, daß die historische Quellenkritik erstarkte, eine bestimmte Forschungsmethode herausarbeitete und somit ein Fundament errichtete, auf das man sich bei der Lösung der gestellten Aufgabe stützen konnte. Für die Geschichte der Gracchenzeit hat zuerst Ed. Meyer[1]) die Schaffung einer solchen Grundlage durch eine eingehende Quellenanalyse erfolgreich in Angriff genommen; nach ihm haben vor allen Ed. Schwartz[2]), Kornemann[3]), Felsberg[4]) der Tradition über die Gracchen specielle Untersuchungen gewidmet. Es würde mich freuen, wenn ich mich damit begnügen könnte, einfach auf diese Arbeiten zu verweisen: da aber in manchen recht wesentlichen Punkten die Ansichten der genannten Forscher sich gegenüberstehen, ist es nicht zu umgehen, daß ich kurz, nur soweit es für meine Zwecke unbedingt erforderlich erscheint, hervorhebe, was sich mir bei der Durcharbeitung unserer Überlieferung als gesichert ergeben hat.

Zunächst verdient hervorgehoben zu werden, daß für die Geschichte der Gracchen eine ungewöhnlich reiche zeitgenössische Tradition vorgelegen hat. Reden und Briefe, Memoiren und Geschichtsdarstellungen von im Mittelpunkt des politischen Lebens der damaligen Zeit stehenden Persönlichkeiten sind den späteren, uns mehr oder minder vollständig vorliegenden alten Autoren zur Verfügung gewesen und auch nachweislich von ihnen benutzt worden. So haben Plutarch (Tib. Gracch. 9 und 15) und Appian (Bell. civ. I 9 und 11) uns größere Fragmente von Reden des Tib. Gracchus übermittelt; wir wissen von neunzehn Reden, die

1) Ed. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen. Halle 1894 = Kleine Schriften, Halle 1910.

2) Ed. Schwartz, Göttingische Gelehrte Anzeigen für 1896.

3) E. Kornemann, Zur Geschichte der Gracchenzeit. Klio I. Beiheft. 1900.

4) E. Felsberg, Die Gebrüder Gracchen. Jurjev 1910 (russisch).

Digitized by Google

sein jüngerer Bruder Gaius gehalten; von sechzehn derselben haben wir, freilich meist recht dürftige, Fragmente[1]). Ein *scriptum ad M. Pomponium* des C. Gracchus wird von Cicero (De divinat. I 36; II 62), ein *βιβλίον* von Plutarch (Tib. Gracch. 8) citirt; ob darunter ein politisches Pamphlet des C. Gracchus zu verstehen ist, oder ein Brief an Pomponius, ob Cicero und Plutarch das gleiche Werk im Auge haben, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen[2]).

Die Folgezeit besaß ferner die Reden des P. Cornelius Scipio Aemilianus; aus seiner Rede gegen den Gesetzesantrag des C. Papirius Carbo aus dem Jahre 131 v. Chr. sind uns einige markante Citate erhalten[3]); genannt werden uns weiter Reden, die von Gegnern der Gracchen gehalten und herausgegeben sind: von T. Annius Luscus[4]), C. Laelius[5]), C. Fannius[6]), C. Papirius Carbo[7]) nach seinem Übertritt zur Senatspartei, L. Calpurnius Piso[8]), Q. Caecilius Metellus Macedonicus[9]). Weiter waren die Briefe der Cornelia, der Mutter der Gracchen publicirt; Cicero (Brutus 221) hat sie gelesen

1) Vgl. H. Meyer, Oratorum romanorum fragmenta[2] 224—249. J. Cortese, Oratorum romanorum reliquiae, 73—82. Am ausführlichsten ist das Fragment aus der Rede gegen die Lex Aufeia (Gellius XI 10), die ich gegen H. Meyers (a. a. O. 241) und E. Kornemanns (Klio I. Beiheft 48) Ansatz auf 123 geneigt bin, schon ins Jahr 124 zu datiren.

2) Für die erstere Annahme haben sich Ed. Schwartz, a. a. O. 793 und M. Schanz, Geschichte der röm. Lit. I 1[3], 286 entschieden, für die letztere H. Meyer, Orat. rom. frg.[2] 249 und Ed. Meyer, Untersuchungen 6 A. 5; letzterer meinte, das von Plutarch citirte *βιβλίον* sei entweder ein Brief oder eine Rede, während Schwartz und Schanz das *scriptum* und *βιβλίον* für identisch halten. In der Neuausgabe der Untersuchungen = Kleine Schriften 386 A. 2 tritt Ed. Meyer der Auffassung von Ed. Schwartz bei.

3) Cicero, de oratore II 106. Vell. Paterc. II 4. Val. Max. VI 2, 3. De viris illust. 58. Plutarch. Reg. et imperat. apophthegm. 201 F.

4) Festus 314 (Müller) hat aus seiner Rede gegen Tib. Gracchus im Jahre 133 einen Satz ausgeschrieben.

5) Cicero, Laelius 96; Fragmente sind nicht erhalten.

6) Ein Citat aus der Rede *de sociis et nomine Latino* gegen C. Gracchus hat C. Iulius Victor in Halms Rhet. latini minores p. 402 aufbewahrt; die Rede war in Rom sehr bekannt; Cicero (Brutus 99) nennt sie *bona et nobilis*.

7) Cicero, de orat. II 165. 169 gibt ein paar Citate.

8) Vergl. Cicero, Tuscul. III 48.

9) Nach Ciceros Zeugnis (Brutus 81) war eine der Reden des Metellus, und zwar die, welche er gegen Tib. Gracchus gehalten hatte, in die Annalen des C. Fannius aufgenommen.

Digitized by Google

und nennt sie das stilistische Vorbild der Söhne; ob die uns erhaltenen, aus Nepos excerpirten zwei Brieffragmente an ihren Sohn Gaius echt oder ein späteres rhetorisches Machwerk sind, haben wir später in anderem Zusammenhang zu erörtern.

Endlich gab es die Autobiographien des M. Aemilius Scaurus (Consul 115), des P. Rutilius Rufus (Consul 105), das Geschichtswerk des C. Fannius (Consul 122)[1]), das Sallust im ersten Buch seiner Historien seiner *veritas* wegen rühmt[2]), die *rerum gestarum libri* des Sempronius Asellio, der im Jahre 134/3 v. Chr. Militärtribun des Scipio vor Numantia gewesen ist (Gellius II 13). Wahrscheinlich haben auch L. Calpurnius Piso (Consul 133) in seinen *Annales* und C. Sempronius Tuditanus (Consul 129) in seinen *Libri magistratuum* die Zeitgeschichte noch mit behandelt[3]).

---

1) Die Frage, ob der Consul C. Fannius des Jahres 122 und der Historiker C. Fannius ein und dieselbe Person gewesen seien, die schon Cicero (ad Att. XII 5b) beschäftigt hat, ist von Mommsen (CIL. I 560 p. 158) in positivem Sinne entschieden; Mommsen haben Ed. Meyer (Untersuchungen 6 A. 1), Kornemann (Klio I. Beiheft 21), Peter (Hist. Rom. rel. CXCIII n. 139), Leo (Gesch. der röm. Lit. I 333) beigestimmt; Hirschfeld (Kl. Schriften 777) hat Bedenken geäußert, Münzer (R. E. VI 1987) die Frage offen gelassen. [Inzwischen hat Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte 1921, 170 die Frage von neuem behandelt und sich recht bestimmt gegen die Identificirung ausgesprochen. Nach ihm wären sie Vettern gewesen. Aber entscheidend sind auch die von ihm geltend gemachten Argumente nicht. Auch darin kann ich Rosenberg (a. a. O. 209) nicht beistimmen, daß die Bedenken, die man bisher gegen die Peter-Kornemannsche Annahme geäußert hat, C. Fannius sei die Primärquelle für Appian-Plutarch gewesen, hinfällig werden, sobald man die Identität zwischen dem Historiker Fannius und dem gleichnamigen Politiker aufgibt. Auch der Vetter dürfte bei dem engen Zusammenhalt der römischen Nobilitätsfamilien nicht eine derartige Darstellung vom Consulat des C. Fannius gegeben haben, wie wir sie bei Plutarch finden. Vergl. jetzt auch Münzer d. Z. LV 1920, 427, der den Historiker und Politiker für identisch erklärt.]

2) Victorinus I 20 in Halms Rhetores latini minores p. 203 u. dazu Ed. Schwartz a. a. O. S. 797. Über die *veritas* des Fannius vergl. Leo a. a. O. I 334.

3) Von Piso hat das Cichorius R. E. III 1393 in Abrede gestellt; dagegen mit Recht Klimke, Die ältesten Quellen zur Geschichte der Gracchen, 1886, 17 f. u. Ed. Meyer, Untersuchungen 6. Daß wir dem Tuditanus außer den *libri magistratuum* noch ein specielles Annalenwerk zuschreiben müßten, wie vielfach angenommen worden ist, weil drei von den uns erhaltenen Fragmenten eher historischen als anti-

Digitized by Google

Den Wert dieser historischen Tradition hat Ed. Meyer mit Recht hoch eingeschätzt; denn der Versuch von Ed. Schwartz, sie durch den Hinweis zu diskreditiren, daß auch sie schon dem zersetzenden Einfluß der Rhetorik ihren Tribut gezollt habe, erscheint wenig begründet. Aus der Tatsache, daß der in dieser Periode lebende und schreibende Historiker Coelius Antipater — wie dies Cognomen beweist, wenn nicht selbst ein griechischer Freigelassener, so doch der Sohn eines solchen[1]) — ein typischer Vertreter dieser rhetorisirenden Geschichtsdarstellung gewesen ist, läßt sich keineswegs mit Schwartz die Schlußfolgerung ziehen, daß die Lebenserinnerungen und Geschichtswerke der damaligen höchsten römischen Staatsbeamten gleichfalls vom Gift der modernen griechischen Rhetorik inficirt gewesen seien. Weder bieten die allerdings spärlichen Kenntnisse, die wir von diesen Werken haben, einen Anhaltspunkt für eine solche Annahme, noch sprechen irgendwelche innere Wahrscheinlichkeitsgründe für dieselbe. Der Optimismus von Ed. Meyer, daß diese Primärquellen uns noch „sehr wohl greifbar" seien, dürfte allerdings zu weit gehen. Denn mit Sicherheit läßt sich eigentlich nur die uns in den Fragmenten des 34. und 35. Buches von Diodor erhaltene, bei aller Anerkennung der Aufopferungsfähigkeit, Unbestechlichkeit und des Idealismus der Gracchen doch ihre Tätigkeit und ihr Vorgehen vom Standpunkt der römischen Weltherrschaftspolitik scharf verurteilende Darstellung auf ihre Primärquelle zurückführen. Daß diese Poseidonios war, der die Anschauungen des ihm nahestehenden Scipionenkreises wiedergibt, ist allgemein anerkannt.

Günstiger als Poseidonios hat das Wirken und die Ziele der Gracchen der Verfasser der Darstellung beurteilt, die Appian im ersten Buch seiner Geschichte des Bürgerkriegs in stark verkürzter Form wiedergibt. Seit Nieses (d. Z. XXIII 1888, 410 ff.) grundlegender Untersuchung ist es allgemein anerkannt, daß diese Quelle

quarischen Charakter haben, ist durchaus nicht erforderlich. Sempronius Tuditanus hat sein ausführliches Werk (Gell. XIII 15, 4 citirt das 13. Buch) mit historischen Exkursen verbrämt, wie Cichorius, Wiener Studien XXIV 1902 S. 588 ff. des näheren ausgeführt hat.

1) Dies die wahrscheinliche Annahme von F. Lachmann, De fontibus historiarum Titi Livii commentatio duplex, Gött. 1828, II 19; vgl. im übrigen den Artikel von Jensch, R. E. IV 185 ff. Über die Familie des Antipater vgl. Cichorius, Untersuchungen zu Lucilius (1908) 5. [Seine soziale Stellung schätzt Rosenberg (a. a. O. 169) ohne Grund zu hoch ein.]

Digitized by Google

Appians über die römischen Agrarverhältnisse besser unterrichtet gewesen ist, als irgend einer der uns sonst erhaltenen antiken Historiker. Sein Gesichtskreis ist weiter und freier, als der der römischen Annalistik, wie er z. B. bei Livius und den Späteren vorliegt; der enge Zusammenhang der Agrar- und der Bundesgenossenfrage ist ihm klar geworden, und von diesem die Interessen ganz Italiens berücksichtigenden Standpunkt kommt er bei voller Würdigung der Beweggründe der Gracchen doch zu einer Verurteilung ihrer Tätigkeit, die statt die Verhältnisse zu bessern in ihrem Endergebnis die Lage nur verschlimmert hätte. Es ist längst festgestellt, daß Appian diese Quelle nicht direkt benutzt hat, sondern ihre Kenntnis einem Mittelsmann verdankt. Den Namen des letzteren festzustellen, ist bisher nicht gelungen. Den Gedanken, das Geschichtswerk des Asinius Pollio als diese Mittelquelle zu betrachten, hat Ed. Meyer[1]) selbst mit Recht zurückgenommen.

Den Wert dieser Primärquelle Appians hat Ed. Schwartz gleichfalls herabsetzen zu müssen geglaubt[2]); er leugnet zwar nicht, daß der Verfasser des von Appian benutzten Berichtes die Befähigung gehabt habe, eine tüchtige historische Darstellung zu liefern, „aber das vergiftende Beispiel der rhetorisch verkommenen Annalistik habe ihn verführt, statt eines tiefen Geschichtsbuches einen scharfsinnigen Roman zu componiren". Der Hauptgrund für dieses absprechende Urteil ist der Umstand, daß Appian den Tiberius Gracchus seine Agrarreform durch die Notwendigkeit, Italiens Wehrkraft zu heben, motiviren läßt. Nach Ed. Schwartz sei ein solches Motiv für den „Socialrevolutionär" Gracchus ganz undenkbar. Dies sei ein Gesichtspunkt augusteischer Bevölkerungspolitik, und die Geltendmachung desselben verrate, daß die Primärquelle Appians nicht der Gracchenzeit nahestehe, sondern der frühen Kaiserperiode angehöre. Diese Schlußfolgerung ist in jeder Hinsicht verfehlt. Wenn in dem sehr verkürzten Bericht Appians die militärische Motivirung der Reform besonders in den Vordergrund gerückt ist, so folgt daraus noch nicht, daß sie auch in seiner Vorlage an erster oder gar einziger Stelle geltend gemacht war; auch aus der summarischen Wiedergabe Appians läßt sich entnehmen, daß in seiner Quelle noch eine Reihe anderer Gesichtspunkte von Tiberius Gracchus

1) Ed. Meyer, Cäsars Monarchie und das Principat des Pompeius 1918, 604 A. 4.

2) Ed. Schwartz, Gött. Gel. Anzeigen 1896, 792—811.

Digitized by Google

hervorgehoben waren; so der Wunsch, der freien Arbeiterklasse zu helfen gegen die Concurrenz der zunehmenden Sklavenbevölkerung, so die Anschauung, daß die verarmte Volksmasse die bestehende Agrarordnung als Ungerechtigkeit empfand, und anderes mehr. Aber selbst wenn auch in der Primärquelle Appians auf das militärpolitische Motiv im Auftreten des Tiberius Gracchus besonderer Nachdruck gelegt gewesen sein sollte, so berechtigt dieser Umstand noch keineswegs zum Urteil von Ed. Schwartz. Ganz abgesehen davon, daß die Prämisse, von der er ausgeht, Tiberius Gracchus sei von vornherein „Socialrevolutionär" gewesen, noch des Beweises bedarf — wir kommen weiter unten auf diese Kardinalfrage des näheren zu sprechen —, ist es durchaus unhistorisch, moderne Parteiprogramme und Parteiparolen ohne weiteres auf das Altertum zu übertragen. Weil der „Antimilitarismus" eins der Schlagworte und Aushängeschilder der heutigen Socialrevolution ist, folgt noch keineswegs, daß dies auch für die sehr anders liegenden Verhältnisse in Griechenland und Rom zu gelten hat. Schon Pöhlmann[1]) hat darauf hingewiesen, daß wir das Vorgehen des Spartanerkönigs Kleomenes III. als typisch socialrevolutionär bezeichnen müssen; und doch steht im Vordergrund seiner Reformbestrebungen die Hebung der Wehrkraft seines Volkes und Staates. Was Ed. Schwartz sonst noch zur Stütze seiner These, Tiberius Gracchus hätten militärpolitische Erwägungen vollständig fern gelegen, anführt, ist nicht von Belang. Der Hinweis, daß der Vater des Tiberius Gracchus Gegner der römischen Eroberungspolitik gewesen sein soll, würde selbst dann nicht berechtigt sein, wenn der Bericht bei Valerius Maximus (IV 1), Gracchus der Vater habe als Censor nicht um Mehrung, sondern um Erhaltung des römischen Reiches gebetet, den Tatsachen entspräche — wie Marx[2]) nachgewiesen hat, ist damals das Opfer, bei dem das Gebet gesprochen wurde, nicht von Gracchus, sondern von seinem Kollegen im Amte, Mummius vollzogen worden —; denn die Gracchen haben sich niemals als Fortsetzer der Politik ihres Vaters betrachtet oder sind von der Tradition als solche betrachtet

1) R. von Pöhlmann, Tiberius Gracchus als Socialreformer, in Aus Altertum und Gegenwart, Neue Folge 1911, 132 = Zur Geschichte der Gracchenzeit, Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Klasse der Kgl. Bayer. Akad. der Wissenschaften 1907, 492.

2) F. Marx, Rh. Museum XXXIX 1884, 65. 68.

Digitized by Google

worden. Und wenn Ed. Schwartz um die Stellungnahme des Tiberius Gracchus zu kennzeichnen sich darauf beruft, daß er den Vertrag von Numantia abgeschlossen habe, so ist zu bemerken, daß, wo es um Sein oder Nichtsein einer ganzen römischen Armee ging, auch ein reiner „Imperialist" zu diesem Vertrag sich bequemt haben würde. So muß trotz Ed. Schwartz in Geltung bleiben, daß die Primärquelle Appians ein Werk von entschieden historischem Wert gewesen ist.

Die gleiche Quelle, durch den gleichen Mittelsmann wie Appian, hat auch Plutarch in seinen Biographien der Gracchen (wie überhaupt für die Geschichte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts) herangezogen; daneben hat er aber hauptsächlich eine Quelle benutzt, die ausgesprochen gracchenfreundlich war, das persönliche Moment besonders betonte und teilweise eine völlige Apologie zu geben sich bemühte. Die Annahme von Peter[1]), daß diese Hauptquelle Plutarchs das Geschichtswerk des C. Fannius, des Consuls des Jahres 122 v. Chr., gewesen sei, ist durch ihre Wiederbelebung und Neubegründung von seiten Kornemanns[2]) nicht haltbarer geworden; mit Recht haben Fr. Cauer[3]), Ed. Meyer[4]) und Felsberg[5]) dagegen Einspruch erhoben. Auch die weitere These Kornemanns, die „grob apologetische Tendenz" in den Biographien Plutarchs sei eine Frucht der Schulrhetorik aus der ersten Zeit des Principats, in der es eine starke stoisch-republikanische Opposition gab, ist entschieden verfehlt; diese Opposition war durchaus aristokratisch, und weder die Gegner, noch die Anhänger des Principats hatten irgendwelche Veranlassung, eine Rechtfertigung der Gracchen zu versuchen[6]). Im Gegenteil sprechen alle Anzeichen dafür, daß die Darstellung, welcher Plutarch folgt, in ihren Grundzügen bald nach dem Tode der Gracchen entstanden ist: beim Auctor ad Herennium, der in den achtziger Jahren schrieb, haben wir, was bisher nicht genügend beachtet ist, einen bemerkenswerten Niederschlag dieser gracchenfreundlichen Tradition in der Schilderung

1) H. Peter, Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, Halle 1865, 93 f.

2) E. Kornemann, Zur Geschichte der Gracchenzeit. Klio I. Beiheft, 20 ff.

3) Fr. Cauer, Berl. philol. Wochenschrift 1905, 599 ff.

4) Ed. Meyer, Kleine Schriften 417 A. 2.

5) Felsberg a. a. O. 147 ff.

6) Fr. Cauer a. a. O. 605.

Digitized by Google

der Katastrophe des Tiberius Gracchus. Wenn Ed. Schwartz auch recht hat, daß die Gracchen des Plutarch, diese sentimentalen Jünglinge, die *viri sanctissimi*, die eigentlich nichtsahnend von den blutdürstigen Nobili erschlagen werden und nichts von der Leidenschaft, dem Temperament zeigen, das aus den Fragmenten ihrer Reden hervorblitzt, nicht der historischen Wirklichkeit entsprechen, so geht seine Behauptung, daß diese zweite Quelle Plutarchs nicht eine zeitgenössische demokratische Rechtfertigungsschrift der Gracchen gewesen sein könne, doch weit über das Ziel. Ed. Schwartz läßt außer acht, daß schon ein Zeitgenosse wie Sempronius Asellio (*prope flens* sagt er vom Auftreten des Tiberius Gracchus vor den Wahlcomitien) einen gewissen larmoyanten Charakterzug beim älteren der Brüder unterstrichen hat, und daß es sehr wohl denkbar ist, gerade ein überzeugter Anhänger der Gracchen habe in der bewußten Gegenüberstellung der Opferlammstimmung der Gracchen mit der wilden Energie ihrer Gegner vom Schlage des Scipio Nasica die beste Rechtfertigung für ihr Vorgehen und Verhalten zu finden geglaubt. Daß diese demokratische Tradition bei ihrer Wanderung von Autor zu Autor noch eine weitere, durch die Retorte der Rhetorik destillirte Würze erhalten hat, ist selbstverständlich und durch viele Analogien belegbar[1]); aber deshalb darf man diese Tradition an sich noch nicht mit Ed. Schwartz als ein Produkt der Schulrhetorik bezeichnen. Es ist ein aufrichtiger Bewunderer der Gracchen und ein Demokrat gewesen, der diese Tradition zuerst geformt und literarisch festgelegt hat; Ed. Schwartz meint, ihr Verfasser habe dem Andenken der Gracchen mehr geschadet, als der überzeugteste Optimat; er vergißt dabei aber, daß bis in die allerneueste Zeit[2]) gerade die Geschichts-

1) Vgl. z. B. die Schilderung des Stiftungconventes der catilinarischen Verschwörung. Was bei Sallust (Cat. 22) mit einigem Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht vom Trinken des Menschenblutes beim Eide der Verschworenen erzählt wird, das ist bei Florus II 12, 9 schon unumstößliche Gewißheit; bei Plutarch (Cicero 10) tritt dann an die Stelle des Bluttrinkens das Essen von Menschenfleisch; für Dio XXXVII 30 ist das noch nicht schrecklich genug; dort wird vom Schlachten eines Knaben und dem Verzehren seiner Eingeweide berichtet. Ganz ähnlich werden in unserer Tradition die Qualen, die Regulus bei den Karthagern erlitten haben soll, von Autor zu Autor in immer gesteigerter Weise ausgemalt.

2) Vgl. z. B. Karl Neumann, Geschichte Roms während des Ver-

Digitized by Google

forscher, die ihre vollste Sympathie mit den Gracchen und ihrer Tätigkeit zum Ausdruck bringen, ihre Charakterzeichnung der Gebrüder in der Hauptsache nach Plutarch entwerfen, doch offenbar in der Überzeugung, die „Schuldlosigkeit" der Reformatoren dadurch besonders hervorheben zu können. Und wie bis in die Neuzeit diese rhetorisch gefärbte demokratische Quelle für die Auffassung der Gracchenzeit maßgebend geblieben ist, so hat sie auch im Altertum sich eine dominirende Stellung zu erringen verstanden — wohl gerade dank dieser rhetorischen Färbung. Den besten Beweis für ihre allbeherrschende Geltung liefert der Umstand, daß die späteren lateinisch schreibenden Autoren, wie z. B. Livius, obwohl sie zu den ausgesprochenen Gracchengegnern gehören, nicht etwa auf Poseidonios oder die Urquelle Appians zurückgreifen, sondern das Tatsachenmaterial dieser demokratischen, zweiten plutarchischen Hauptquelle nacherzählen und dabei gezwungen sind, die Tendenz ihrer Vorlage in das Gegenteil umzubiegen.

Ob alle späteren lateinisch schreibenden Autoren auf diese eine und die gleiche demokratische Quelle, der Plutarch gefolgt ist, zurückgehen, wie vielfach[1]), aber kaum mit Recht angenommen worden ist, kann hier unerörtert bleiben, ebenso wie die Frage, woher Cicero seine Informationen über die Gracchen geschöpft hat, und anderes mehr. Für die Aufgabe, die ich hier verfolge, kam es mir nur darauf an festzustellen, daß in dem uns vorliegenden historischen Material über die Gracchen sich, abgesehen von ihren eigenen Kundgebungen, drei auf zeitgenössische oder der Gracchenzeit nahestehende Berichte und Urteile zurückgehende Überlieferungsgruppen scheiden lassen, von denen die eine ausgesprochen gracchenfeindlich, die andere ebenso zweifellos gracchenfreundlich ist, während die dritte eine mehr vermittelnde Stellung einnimmt. Besonders reliefhaft tritt dieser verschiedene, fest umrissene Standpunkt der einzelnen Überlieferungsgruppen in der Erzählung der

falls der Republik, Breslau 1881; K. W. Nitzsch, Geschichte der röm. Republik, Lp. 1884; A. Greenidge, A History of Rom, London 1906; G. Ferrero, Größe und Niedergang Roms, Stuttgart 1908; R. v. Pöhlmann, Tiberius Gracchus als Socialreformer, Aus Altertum und Gegenwart, N. F. 1911; W. Judeich, Die Gesetze des C. Gracchus, Histor. Zeitschrift 3. Folge 15. Bd.

1) Z. B. E. Kornemann a. a. O. 19; vgl. dagegen die Bedenken, die Felsberg a. a. O. 148 mit Recht geltend macht.

Digitized by Google

Katastrophe des jüngeren Gracchus zutage, wie dies bereits Ed. Meyer[1]) mit Recht hervorgehoben hat. Während nach Poseidonios-Diodor C. Gracchus die volle Verantwortung dafür trifft, wie wir heute sagen würden, „den ersten Schuß abgegeben zu haben", liegt nach der demokratischen Tradition bei Plutarch die Schuld daran ausschließlich auf der Seite der Gegner; der vermittelnde Standpunkt der Primärquelle Appians dokumentirt sich darin, daß C. Gracchus zwar nicht von jedem Verschulden freigesprochen, aber doch wesentlich entlastet wird; das aggressive Vorgehen seiner Freunde beruht auf einem Mißverständnis, auf falscher Deutung einer unwilligen Bewegung ihres Führers. Wir sind also, wie dieses Beispiel besonders deutlich zeigt, aber noch in einer ganzen Reihe von anderen Fällen nachweisbar ist, in der verhältnismäßig glücklichen Lage, für die Geschichte der Gracchen nicht auf eine einseitige Information angewiesen zu sein; wir können und müssen in ausgiebigerer Weise, als dies bisher in der Regel geschehen ist, die Zeugen aus den verschiedenen politischen Lagern verhören und ihre Aussagen gegeneinander abwägen; daß es methodisch verfehlt ist, sich der Führung nur einer Überlieferungsgruppe anzuvertrauen, bedarf natürlich keiner näheren Ausführung. Es fragt sich nur, ob das Material ausreicht, um über die Ziele und Wege der Gracchen, ihre Bestrebungen und die Art ihrer Verwirklichung zu einem gesicherten, allseitig begründeten Urteil zu gelangen. Fast könnte es im Hinblick auf die gerade in neuerer Zeit vertretenen, sich diametral entgegenstehenden Anschauungen scheinen, als müßten wir die Frage verneinen. Während Ed. Schwartz[2]) Tiberius Gracchus als „Socialrevolutionär" bezeichnet, hat R. von Pöhlmann in einer eingehenden Specialuntersuchung „Tiberius Gracchus als Socialreformer" im Gegensatz nicht nur zu Ed. Schwartz, sondern auch vielfach zu den Aufstellungen Mommsens den Nachweis zu führen unternommen, daß in dem Vorgehen des Tiberius Gracchus jedes Kriterium einer revolutionären Handlungsweise fehle. Nach Pöhlmann, der im wesentlichen zum Urteil von K. Neumann[3]) gelangt,

1) Ed. Meyer, Kleine Schriften 437 ff.

2) Ed. Schwartz a. a. O. 802 ff. beurteilt schon die Motive und Ziele des Ackergesetzes aus socialrevolutionärer Tendenz heraus, setzt sie also bei Gracchus schon von Anfang an voraus. Vgl. dagegen R. von Pöhlmann, Tiberius Gracchus als Socialreformer, Aus Altertum und Gegenwart N. F. 1911, 122.

3) K. Neumann, Geschichte Roms 1881, 165 ff.

Digitized by Google

zurückgreift, seine These aber viel talentvoller und eindringlicher als sein nirgends von ihm genannter Vorgänger vertritt, hätte Tiberius Gracchus bei der Durchführung seiner Reform niemals den Boden der Gesetzlichkeit verlassen, in nichts die römische Verfassung vergewaltigt und erscheine somit als typischer Socialreformer, während seine Gegner, die Vertreter der senatorischen Nobilität, die Urheber von Gewaltakten gewesen seien und sie somit die Schuld träfe, Bürgerblut vergossen und die Revolutionsära inaugurirt zu haben. Die temperamentvoll und geschickt geschriebene Abhandlung Pöhlmanns ist nicht ohne Wirkung geblieben. Die Arbeiten einer Reihe von Fachgenossen — ich nenne hier beispielshalber nur die sehr eingehende und fleißige Untersuchung von Felsberg (o. S. 230 A. 4) und den Aufsatz von Judeich (o. S. 237 A. 2) — stehen deutlich unter dem Einfluß der Pöhlmannschen Apologie.

Diese Sachlage, dieser Gegensatz in der Bewertung der Tätigkeit des Tiberius Gracchus von seiten zweier hervorragender neuerer Forscher, gerade nachdem durch eine eingehende Analyse der Tradition eine sicherere Grundlage für das historische Urteil geschaffen zu sein schien, veranlaßt mich, die Frage einer kurzen Revision zu unterziehen. Es liegt mir dabei natürlich fern, die ganze Geschichte der Gracchenzeit von neuem zu behandeln; meine Aufgabe ist viel bescheidener; mich interessirt hier in erster Linie nur das Problem, ob wir auf Grund unserer Überlieferung zu einer abschließenden Beurteilung des Vorgehens der Gracchen gelangen können, und wenn sich diese Frage bejahen läßt, wie wir bei kritischer Sichtung der Gesamtheit unseres Materiales dieses Vorgehen einzuschätzen haben. Da die Durcharbeitung dieser Fragen für Vorlesungszwecke mich schon lange zu Ergebnissen geführt hat, die sich weder mit der Auffassung von Schwartz noch der von Pöhlmann decken, aber dabei vielleicht als Neutralisirung und in gewissem Sinn als Ausgleich dieser beiden auf den ersten Blick so völlig divergirenden Urteile betrachtet werden können, so gestatte ich mir in Kürze meinen Standpunkt zu dem hier aufgerollten Problem zu präcisiren.

Wir verfügen hinsichtlich der Herkunft, Erziehung, Jugend und Lebensstellung des Tiberius Gracchus bis zu seinem Tribunat über zu zahlreiche und vollkommen einwandfreie Zeugnisse, als daß die Annahme, er habe von Anfang an auf Grund der An-

Digitized by Google

schauungen seiner Umwelt, seiner Erfahrungen und der daraus abgeleiteten Überzeugungen den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse angestrebt, irgendwie wahrscheinlich oder begründet erscheinen könnte. Als Sproß einer begüterten und angesehenen, zur herrschenden Senatsnobilität gehörigen Familie hatte Tiberius Gracchus eine überaus sorgfältige Erziehung erhalten und früh die in seinen Kreisen übliche Staatskarriere begonnen. Bei seinen Verbindungen, versippt und verschwägert[1]) mit den leitenden Staatsmännern der damaligen Zeit, bei seiner persönlichen Begabung und außerordentlichen Befähigung konnte er auf eine glänzende Zukunft, auf raschen Aufstieg und eine führende Rolle im Staate rechnen. Der Weg lag glatt geebnet vor ihm. Er war kein verkrachter und überschuldeter Aristokrat, der wie später Catilina oder Curio die Rettung aus einer unhaltbaren Lage in einer nur durch Gewalt zu erreichenden Neugestaltung der politischen und socialen Verhältnisse suchen mußte, kein Emporkömmling (*homo novus*), den das Streben nach der Befriedigung seines politischen Ehrgeizes gegenüber einer geschlossenen Nobilitätscoterie auf den Weg der Revolution stieß. Wir wissen im Gegenteil, daß Tiberius Gracchus nach Geburt, Verwandtschaft, Erziehung und Neigung zu jener Gruppe von Senatoren-Optimaten gehörte, die wir uns gewöhnt haben als „Scipionenkreis" zu bezeichnen, zu jener Gruppe, die schon lange von der Notwendigkeit überzeugt war, durch energische Maßnahmen dem Auflösungsproceß im inneren Staatsleben, dessen Symptome bereits erschreckend klar zutage traten, nach Möglichkeit vorzubeugen und die nur noch nicht wußte oder sich darüber schlüssig werden konnte, auf welchem Wege und auf welche Weise grundlegende Reformen durchzuführen seien. Wenn auch die persönlichen Beziehungen des Tiberius Gracchus zu einem hervorragenden Mitglied dieser Gruppe, zu Scipio Aemilianus, dem Mann seiner Schwester, nach seiner Quästur in Spanien erkalteten oder sogar gespannt wurden — er schrieb ihm die Schuld daran zu, daß der Senat den unter seiner direkten Mitwirkung geschlossenen Kapitulationsvertrag des Mancinus nach der schimpflichen Niederlage vor Numantia nicht ratificirt hatte —, so ist es doch eine völlige Verkennung der Sachlage, wenn die namentlich bei

1) [Über die Familienbeziehungen der Gracchen vergl. jetzt Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien (1920) 257 ff.]

Digitized by Google

Velleius (II 2 u. 3, 1—2) und Dio Cassius[1]) vorliegende, von den Neueren vielfach nachgesprochene Tradition in diesem persönlichen Zerwürfnis das Motiv für Tiberius Gracchus erblickt, in die Opposition zur Senatspartei zu treten und seine revolutionäre Tätigkeit zu beginnen. Denn auch nach dem politischen Mißerfolg, der in der Nichtbestätigung des Numantiavertrages liegt — einem Mißerfolg, der, so empfindlich er seinem Ehrgeiz sein mochte, doch in keiner Weise seine weitere politische Laufbahn beeinträchtigte oder behinderte, wie die unmittelbar darauf erfolgte Bewerbung und Wahl zum Tribunat beweist —, hat Tiberius Gracchus durchaus nicht seine Verbindung mit jener Senatorengruppe gelöst, sondern mit seinem Schwiegervater Appius Claudius und den einflußreichen und bekannten Juristen der Zeit Crassus Mucianus und Mucius Scaevola, dem Consul des Jahres 133, einen Reformplan ausgearbeitet, den er in demselben Jahre 133 während seines Tribunats durchzuführen beabsichtigte.

Als er um sein Quaestoramt in Spanien anzutreten den Weg dahin durch Etrurien genommen hatte, war ihm in erschreckender Deutlichkeit das Hinschwinden der Bauernhöfe und der Bauernbevölkerung vor Augen getreten. Latifundien mit ausgedehnten Parkanlagen und Wiesen, mit großen Herden und Sklavenhirten bedeckten die Flächen, auf denen einst blühende Dörfer und Bauernhöfe gestanden hatten. Und vor Numantia hatte er sich mit gleicher Deutlichkeit von der Desorganisation des einst unvergleichlichen römischen Heeres überzeugen können, die in erster Linie dadurch hervorgerufen war, daß die Aushebung beim Zusammenschmelzen der kräftigen, sittlich wie physisch widerstandsfähigen Landbauernbevölkerung immer größere Schwierigkeiten bereitete und daß, um den Ausfall zu decken, Elemente von sehr zweifelhaftem Werte in die Truppe eingestellt werden mußten.

Diese Erfahrungen, dieser Rückgang des Bauernstandes, diese Entwertung der römischen Armee, die zu der kläglichen Kapitulation von Numantia geführt hatte, waren es, wie Appian (Bell. civ. I 43) mit Recht hervorhebt, die Tiberius Gracchus veranlaßten, unverzüglich und an erster Stelle auf Maßnahmen zu sinnen, die sich als geeignet erweisen konnten, diese für den ganzen Staatsorganismus verderbliche Erscheinung zu beseitigen oder wenigstens

1) Cassius Dio I 327 Boiss. (aus d. 24. B.); übrigens vertritt auch schon Cicero diese Auffassung: Brutus 103; de harusp. resp. 43.

Digitized by Google

in ihrer weiteren Entwickelung hinzuhalten. Um die Wehrmacht des Staates nach außen hin auf der früheren Höhe zu erhalten, um in Inneren einen Gesundungsproceß für Italien und Rom, die Basis und den Kern des römischen Reiches, in die Wege zu leiten, war es zunächst unbedingt notwendig, für die Stärkung und Wiederherstellung des grundbesitzenden Kleinbauernstandes Sorge zu tragen.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, stellte Tiberius Gracchus nach Antritt seines Tribunates den unzweifelhaft vollkommen legalen und fernab von jeder revolutionären Tendenz liegenden Antrag, das alte, niemals formell abgeschaffte, freilich praktisch nicht mehr beobachtete Gesetz wieder in Kraft treten zu lassen, wonach kein Bürger mehr als 500 Iugera (c. 115 Hektar) Staatsland in Nutznießung haben durfte. Dieses Gesetz, das Cato[1]) etwa dreißig Jahre früher als zu Recht bestehend, wenn auch nicht mehr zur Anwendung gelangend erwähnt, schwächte Tiberius Gracchus, den Verhältnissen Rechnung tragend, in seinem Antrag dahin ab, daß jeder Nutznießer des Staatslandes, der erwachsene Söhne hatte, für zwei von ihnen noch je 250 Morgen in seinem Besitz behalten dürfe. Das nach der strikten Durchführung des Gesetzes frei werdende Land sollte dann in Erweiterung und Ergänzung der früheren Bestimmung — es ist dies das Wesentliche und Neue in seinem Antrag — in Parcellen zu je 30 Morgen zerlegt und diese Anteile als unveräußerlicher Besitz, als eine Art „Erbpacht", der landlosen römischen Bürgerbevölkerung zugewiesen werden. Die Inhaber der Anteile sollten verpflichtet sein, eine minimale Zahlung der Staatskasse zu leisten, nicht um derselben eine Einnahme zu sichern und zuzuführen, sondern lediglich als Recognitionsgebühr, gleichsam als Beweis, daß das verteilte Land Staatseigentum sei und bleibe.

Ob in dem Antrag auch eine Entschädigung und Abfindung der bisherigen Inhaber für die von ihnen gemachten Aufwendungen für Gebäude und Meliorationen auf dem eingezogenen Lande vorgesehen war, wie das Plutarch[2]) berichtet, mag bei der apo-

1) Fragment aus der Rede für die Rhodier im Jahre 167 v. Chr. bei Gellius VI 3, 37; die Annahme von Richard Maschke, Zur Theorie und Geschichte der römischen Agrargesetze, Tübingen 1906, 52ff., daß die bei Gellius angeführten Worte nicht von Cato herrühren, entbehrt jeder überzeugenden Begründung.

2) Plut. Tib. Gracch. 9, 2. Übrigens hatte Tiberius Gracchus nicht

Digitized by Google

logetischen Tendenz seiner Quelle dahingestellt bleiben; bestand diese Absicht ursprünglich, so ist sie jedenfalls bei der Durchführung des Gesetzes wieder fallen gelassen worden.

Dieser Antrag des Tiberius Gracchus muß sowohl vom Standpunkt der antiken Welt, als auch vom Gesichtswinkel der modernen Zeit, in der die Aufteilung von Staatsdomänen unter die landlose oder landarme Bauernbevölkerung in vielen Staaten zu einer ganz gewöhnlichen Erscheinung geworden ist, als eine durchaus gemäßigte, jeden Radikalismus vermeidende und dem Staatsinteresse direkt entsprechende Maßnahme betrachtet werden. Aber es ist andererseits verständlich, daß dieses Agrarprojekt, für das Tiberius Gracchus in den beratenden Volksversammlungen mit einer außergewöhnlichen Beredsamkeit eintrat, von der uns auch die stark verkürzten Referate bei Plutarch und Appian noch eine Vorstellung geben, doch auch eine heftige Opposition auslöste.

Es handelte sich, wie das Endresultat zeigte, um recht bedeutende Verschiebungen in der Vermögenslage der römischen Bürger. Wir haben bei Livius (epit. 59. 60) die grundlos von Beloch [1]) verdächtigte Nachricht, daß in der Zwischenzeit von 131 bis 125 die Zahl der *civium capita*, der römischen Vollbürger, von 318823 auf 394736 gestiegen, d. h. um ca. 76000 gewachsen sei. Diese schnelle und bedeutende Zunahme der Bürgerbevölkerung im Vergleich zur langsamen, kaum merklichen Vermehrung oder gar Stagnation in den vorhergehenden Censusperioden, erklärt sich, wie dies Herzog [2]) schon längst festgestellt hat — der Widerspruch von Beloch [3]),

---

den Plan, das gesamte Staatsland zur Verteilung an die armen Bürger zu bringen. Das geht deutlich aus der Lex agraria des Jahres 111 hervor (CIL I [2] 585. Bruns-Gradenwitz, Fontes iuris Romani [7], 73 ff.) und wird ausdrücklich hinsichtlich des *ager Campanus* von Cicero, de lege agraria II 81 hervorgehoben. Ich bemerke dies, weil sowohl Kubitschek (RE III 1442) als auch Hülsen (ebendaselbst III 1559) gegen die Überlieferung Tib. Gracchus die Absicht zuschreiben, auch den *ager Campanus* zu Assignationszwecken zu benutzen.

1) Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt 312 ff.

2) Geschichte und System der römischen Staatsverfassung I 459. Dieselbe Annahme hat auch Mommsen, Röm. Geschichte II [8] 98 vertreten.

3) Beloch a. a. O. 313—319 verteidigt die These, die *civium capita* hätten auch die ärmste Bevölkerungsklasse Roms umfaßt; nach Mommsen Römisches Staatsrecht II [3] 411 hätten die Censuszahlen sich nur auf die *iuniores* erstreckt. Es würde zu weit führen, hier auf die Frage

Digitized by Google

Felsberg[1]) und anderen ist nicht überzeugend — dadurch, daß in die Censuslisten ganz naturgemäß die Proletarier nicht eingezeichnet waren; jetzt nach der Agrarreform des Gracchus hörte eine entsprechende Anzahl von Bürgern auf, zu den Proletariern zu gehören und unterlag mithin der Eintragung in die Listen. Wir haben also das Recht zu der Annahme, daß — den natürlichen Zuwachs für die fünfjährige Censusperiode, die Freilassungsziffer der Sklaven und die sonstige Aufnahme von Neubürgern in Anschlag gebracht — durch die Landaufteilung die Zahl der censirten *civium capita* um ca. 60000 vermehrt worden ist.

Da jeder von ihnen 30 Morgen erhielt, so betrug das den früheren Nutznießern entzogene Landareal 1800000 Morgen (ca. 415000 Hektar). Der materielle Verlust, der den hisherigen Possessoren durch das Ackerprojekt des Tiberius Gracchus drohte, war also in jedem Fall empfindlich genug. Wir haben nicht die Möglichkeit, auch nur annähernd zu bestimmen, auf eine wie große Zahl von Bürgern sich diese vorauszusehende Einbuße verteilte; die vielfach ausgesprochene Vermutung, die Zahl sei nur gering gewesen, ist jedenfalls gewagt; sollte sie zutreffend sein, so war der Verlust, den der einzelne erlitt, um so fühlbarer. Der Widerstand dieser Gruppe von Nutznießern des Staatslandes, die, mag sie auch klein gewesen sein, jedenfalls einflußreich war, gegen den Antrag des Tiberius Gracchus ist mithin verständlich genug. Aber weder der Antragsteller noch die öffentliche Meinung in Rom hatten Veranlassung, hierauf besonders Rücksicht zu nehmen; die bisherigen Inhaber der Domänen hatten lange genug gegen die zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an der Staatskrippe gesessen; es war hohe Zeit, daß sie anderen den Platz räumten.

Es gab aber andere, gewichtigere Einwände gegen das Projekt des Tiberius Gracchus. Das alte Gesetz über die Normirung der Morgenzahl von Staatsland, die der einzelne Okkupant in Besitz haben durfte, war tatsächlich längst nicht mehr zur Anwendung und Ausführung gelangt; die Grenzen zwischen Privateigentum an Land und okkupirtem Staatsland hatten sich daher vielfach verschoben und waren ineinandergeflossen, besonders wo die Okkupation in lang vergangne Zeiten, in die Periode der Samniterkriege oder

näher einzugehen — ich halte die Ausführungen von Herzog für durchaus überzeugend.

1) Felsberg a. a. O. 203 A. 6.

Digitized by Google

noch früher, zurückreichte. Die einzelnen Anteile und Landgüter hatten nicht nur auf dem Wege der Erbfolge die Besitzer gewechselt, sondern waren durch Kauf und Verkauf von Hand zu Hand gegangen. Grundbücher, notarielle Akten und dementsprechende officielle Dokumente gab es damals nicht; es war daher nicht ausgeschlossen, daß Landgüter käuflich erworben waren, die ganz oder zum Teil aus Staatsland bestanden. Daß solche Fälle nicht selten waren, beweist die Tatsache, daß die nach Annahme des gracchischen Antrages zur Durchführung des Gesetzes eingesetzte Agrarcommission, um überhaupt weiterarbeiten zu können, sehr bald richterliche Befugnisse erhalten mußte und erhielt zur Entscheidung der zahlreichen Streitfälle, ob der in Rede stehende Besitz als Privateigentum zu betrachten oder als Staatsland in Anspruch zu nehmen sei. Die Befürchtung aller Großgrundbesitzer, die nicht über unzweifelhafte Beweistitel hinsichtlich des privaten Charakters ihres Landeigentums verfügten, daß ihre wohlerworbenen oder ererbten Güter ihnen reducirt oder gar ganz eingezogen werden könnten, war daher nicht unbegründet und ihre Opposition gegen das ganze Agrarprojekt begreiflich. Diese Sachlage mußte die Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Maßnahme des Tiberius Gracchus verstärken; es entstand die Frage, ob es wirklich im Staatsinteresse liege, um den Kleinbauernstand neu zu stärken und zu reorganisiren, die materielle Lage derjenigen Elemente zu erschüttern, die bisher die festeste Stütze des Staatsorganismus gewesen waren. Und weiter konnte es fraglich erscheinen, ob denn der Versuch des Tiberius Gracchus, aus dem großstädtischen Proletariat einen lebensfähigen Bauernstand zu schaffen, wirklich Aussicht auf Erfolg habe. Das Endresultat der Entwickelung, die Tatsache, daß sehr viele der neuen Bauernhufner, als das Entäußerungsverbot der Landanteile aufgehoben war, ihre Grundstücke verkauften und wieder in die Hauptstadt zurückwanderten, beweist deutlich, daß diese Zweifel nicht unberechtigt waren.

Und endlich: Nutznießer von Staatsland waren nicht nur die Mitglieder der römischen Nobilität, sondern es waren nach dem Pyrrhos- und dem zweiten punischen Kriege besonders in Süditalien auch Latiner und römische Bundesgenossen zur Okkupation desselben zugelassen worden. Ihre Lage war ohnehin mit der Zeit immer bedrängter und schwieriger geworden; bei den ständigen und

Digitized by Google

langwierigen Kriegen zog man sie zum Heeresdienst in viel größerem Maße heran als die Bürger; bei der Beuteverteilung wurden sie zurückgesetzt, irgendwelche Rechte genossen sie nicht, aus Rom wurden sie nicht selten ausgewiesen; reducirte und beschnitt man jetzt ihren Anteil am Staatsland, um ihn nicht etwa ihren ärmeren Landsleuten, sondern, wie der Antrag des Tiberius Gracchus lautete, römischen Bürgern zuzusprechen, so war es klar, daß man ihnen andere, wesentliche Compensationen gewähren und Zugeständnisse machen mußte, um zu vermeiden, daß die schon lange vorhandene Unzufriedenheit und Gärung in ein akutes Stadium trat. Daß die Agrar- und Bundesgenossenfrage in der Tat eng miteinander verknüpft waren, haben dann die Ereignisse der Folgezeit zur Genüge bewiesen.

Also nicht nur grob materielle Interessen eines Häufleins entarteter Adliger, wie Pöhlmann das annimmt, haben den Widerstand gegen die Pläne des Tiberius Gracchus hervorgerufen, sondern auch rein ideelle Erwägungen volkswirtschaftlichen und politischen Charakters haben viele Mitglieder der Regierungskreise veranlaßt, sich den Vorschlägen des jungen Volkstribunen gegenüber skeptisch oder ablehnend zu verhalten.

Alle diese Zweifel und Befürchtungen wurden nach der Veröffentlichung des Antrages von Tiberius Gracchus natürlich ebenso eifrig und lebhaft besprochen wie die Gründe, die sich für den Antrag anführen und entwickeln ließen, und verdichteten sich im Endergebnis zu einem officiellen Protest, den ein Mitglied des Tribunencollegiums, M. Octavius, gegen die Abstimmung über den Antrag des Tiberius in der Volksversammlung einlegte. Es unterlag keinem Zweifel, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung auf seiten des Tiberius Gracchus stand; selbst manche von denen, die sich in der Folge als seine eifrigsten Gegner betätigten — wir werden später ein sehr prägnantes Beispiel dafür zu besprechen haben — sind der Agrarform im Princip durchaus nicht abgeneigt gewesen. Aber die Protesterklärung eines Tribunen war abgegeben, und nach einem Grundprincip des römischen Staatsrechtes, nach dem im Competenzbereich eines Beamtencollegiums die Einsprachegewalt die der Initiative überwog — *par potestas plus valeto* —, konnte der Antrag im laufenden Amtsjahr nicht zur Abstimmung gebracht werden, wenn der Protest nicht zurückgenommen wurde. Vom Rechtsstandpunkt aus ist die Frage nach den Motiven für

Digitized by Google

diese Einsprache des M. Octavius vollständig irrelevant; sie hat nur kultur- und sittengeschichtliches Interesse. Die demokratische Tradition weiß zu berichten, daß Octavius selbst Possessor ausgedehnter Staatsländereien gewesen sei (Plut. Tib. Gracch. 10), und führt somit seine Intercession auf rein egoistische und materielle Beweggründe zurück; damit stimmt es allerdings schlecht überein, daß dieselbe Quelle zu erzählen weiß, Tiberius Gracchus habe seinem Gegner das Anerbieten gemacht, ihm aus seinem eigenen Vermögen alles zu ersetzen, was Octavius bei Ausführung des Gesetzes verlieren würde, aber keinen Erfolg gehabt. Es ist bezeichnend für den Charakter dieser Tradition, für deren Glaubwürdigkeit einst Nitzsch (Die Gracchen 165) und Neumann (a. a. O. 173) eingetreten sind, daß ihr das Gefühl dafür abgeht, wieviel compromittirender dieser Bericht für Tiberius Gracchus als für Octavius ist.

Tiberius Gracchus bemühte sich zunächst, Octavius zur Zurücknahme seines Vetos zu überreden; als der Versuch sich als vergeblich erwies, entwickelte er dann in einer stürmischen Volksversammlung die Theorie, daß ein Volkstribun, der gegen den klar zutage liegenden Willen und gegen die Interessen des Volkes handele, seines Amtes nicht würdig sei und schlug vor, durch Abstimmung die Frage über die Amtsentsetzung des Octavius zu entscheiden. Alle fünfunddreißig Tribus votirten für den Antrag des Gracchus. Octavius wurde seines Amtes für verlustig erklärt, an seiner Stelle ein anderer, natürlich ein Parteigänger des Tiberius Gracchus, zum Tribunen gewählt und dann das Agrargesetz zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Dieses Vorgehen des Tiberius Gracchus ist von den modernen Historikern sehr verschieden eingeschätzt und beurteilt worden. Niebuhr [1]) hat es als Verstoß gegen den Buchstaben, aber als dem Geist der römischen Verfassung entsprechend bezeichnet. Der junge Mommsen hat in seiner Römischen Geschichte (II^{8} 93) die Handlungsweise des Tiberius Gracchus sowohl nach Form wie Inhalt revolutionär genannt; später in seinem Römischen Staatsrecht (I^{3} 630) hat er seine Auffassung dahin abgeändert, daß die Absetzung des Octavius wohl mit dem Geist der römischen Constitution in Widerspruch stehe, daß aber formell beim ganzen Vorgang der Buchstabe des Gesetzes beobachtet sei. Eine dritte, sehr zahlreiche Gruppe von

1) Vorträge über röm. Geschichte II 279.

Digitized by Google

Forschern endlich — ich nenne beispielshalber nur Neumann [1]), Pöhlmann [2]), Felsberg [3]) — hält die Tat des Tiberius Gracchus nicht nur für formal vollständig gesetzlich, sondern auch für conform mit dem Geist der Verfassung, der die Entfernung eines Tribunen vom Amt erheischte, wenn dieser gegen die Interessen seines Auftraggebers, des Volkes, handelte.

Bei einem solchen Gegensatz der Auffassungen und Urteile der bekanntesten neueren Historiker ist es notwendig, kurz bei der Frage zu verweilen, um so mehr als von ihrer Beantwortung auch die richtige Wertung der Wirksamkeit des Tiberius Gracchus überhaupt im wesentlichen abhängig ist.

Da die Neueren bei der genannten Frage zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und dem Geist der Institutionen unterscheiden, so erscheint es zweckentsprechend, die Sache von diesen beiden Gesichtspunkten zu betrachten. Was nun zunächst die formale Seite der Frage betrifft, so kann meiner Ansicht nach weder der Hinweis auf die Volkssouveränität, die in den Beschlüssen der Volksversammlung zum Ausdruck gelangte, noch die Anführung des Rechtsprincipes *quibus modis adquirimus, iisdem in contrarium actis amittimus* (Paulus Digest. L 17, 153) an und für sich die Zulässigkeit und Gesetzmäßigkeit von Octavius' Amtsentsetzung beweisen. Denn aus der unbestreitbaren Tatsache, daß das Volk im römischen Staate der „legale Souverän" ist, folgt noch keineswegs das Princip der „unmittelbaren Volkssouveränität"; dieses Princip wird erst von Tiberius Gracchus proklamirt, der dadurch nach der treffenden Bemerkung von Kaerst [4]) ein „vollständig revolutionäres Moment" ins politische Leben Roms hineinträgt. Das Volk war, ich wiederhole es, unzweifelhaft der „legale Souverän"; aber „*le peuple règne, mais il ne gouverne pas*". Der Apparat der Volksversammlung ist viel zu schwerfällig, um die Funktionen der Staatsverwaltung und Regierung zu erfüllen, und so hat dann das souveräne Volk notwendigerweise nach der treffenden Definition des Sex. Pomponius [5]) einen Teil seiner Hoheits-

1) Geschichte Roms S. 181, der aber zugibt, daß die Absetzung mit der bisherigen Staatspraxis in Widerspruch stand.

2) Zur Geschichte der Gracchenzeit S. 467; vgl. auch 456 Anm. 1.

3) Felsberg a. a. O. 199 ff.

4) Hist. Vierteljahrsschrift 1904, 326.

5) Auszug aus seinem Encheiridion in den Pandekten I 2, 1, 2.

Digitized by Google

rechte einer bestimmten Corporation, dem Senat, und bestimmten Amtspersonen, die vom Vertrauen des Volkes auf bestimmte Zeit für bestimmte Obliegenheiten gewählt sind, übertragen und sich damit in gewissem Sinn der Möglichkeit eines unmittelbaren Eingriffes in die Fragen der Staatsverwaltung begeben. Der Hinweis also auf die Volkssouveränität im allgemeinen hilft uns nicht zur Klarheit darüber zu gelangen, ob formell die Amtsentsetzung des Octavius vor Ablauf seiner Amtsfrist zulässig war oder nicht; es ist dafür notwendig die Frage zu untersuchen, wie in Wirklichkeit die Stellung der Beamten und ihre Absetzbarkeit in der römischen Staatspraxis sich gestaltet hat. Und auch die Berufung auf den bekannten Rechtsgrundsatz, „daß wer bestimmte Vollmachten gegeben hat, sie auch nehmen kann", fördert keineswegs die Entscheidung der vorliegenden Frage; denn dieser Rechtsgrundsatz hat zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Staaten eine sehr verschiedene Anwendung gefunden. Um nur ein naheliegendes Beispiel anzuführen: Im zarischen Rußland hing die Ernennung eines Universitätsprofessors vollständig vom Minister der Volksaufklärung ab, und er hatte auch das Recht, nach seiner persönlichen Entscheidung ohne weiteres Gerichtsverfahren die Absetzung eines ihm politisch oder sonstwie unliebsamen Professors zu verfügen. Die Reaktionszeit in den Jahren 1908/9 hat mehrere solcher Fälle aufzuweisen. Bei uns in Preußen wird der außerordentliche Universitätsprofessor auch vom Minister ernannt; ihn danach aber vom Amt zu entfernen steht nicht mehr bloß in seinem Belieben. So kann man aus allgemeinen Erwägungen heraus das uns interessirende Problem keineswegs restlos lösen, sondern man muß ganz real die Frage stellen: wie verhielt man sich in Rom zur Absetzbarkeit der Beamten, durch welche Garantien war ihre Selbständigkeit gesichert?

Das ganze hierfür verfügbare Material hat K. J. Neumann (R. E. I 111 ff.) in dankenswerter Weise zusammengestellt. Aus ihm ist mit vollständiger Deutlichkeit ersichtlich, daß der Staatspraxis der älteren Zeit die Absetzbarkeit der Magistrate völlig fremd ist. Die ersten Versuche in der Beziehung haben einzelne Tribunen vom Ende des zweiten punischen Krieges an gemacht, und auch dies nicht in bezug auf ihnen unliebsame Magistratspersonen, sondern nur hinsichtlich von Promagistraten; der erste von Erfolg gekrönte Vorstoß gehört ins Jahr 137 v. Chr. Der Proconsul M. Aemilius

Digitized by Google

Lepidus ist damals seines Commandos in Krieg gegen die Vaccäer entsetzt worden. Aber dieser Fall kann keineswegs als Präcedens für die Absetzung des Octavius betrachtet werden. Zwischen der Position eines Magistrates, einer Amtsperson, die vom Volk für eine bestimmte Frist gewählt ist, und der eines Promagistrates, der vom Senat zur Lösung einer vorhergesehenen Aufgabe — Kriegführung, Provincialverwaltung, Truppenaushebung und dergl. mehr — eine Verlängerung seiner Amtsgewalt zugesprochen erhält, besteht natürlich ein wesentlicher Unterschied. Dem letzteren gibt nicht das souveräne Volk, sondern nur der Senat einen bestimmten Auftrag, häufig ohne Fristbestimmung, wenn auch hier die übliche Jahresfrist als Regel erscheint. Wenn der Beauftragte sich als unfähig erweist, wie dies bei Lepidus der Fall war, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen, so ist seine Abberufung und Ersetzung durch einen anderen Feldherrn der Sachlage nach geboten und durchaus normal: es durfte natürlich nicht, nur um die übliche, aber nirgends gesetzlich fixirte Jahresdauer einer solchen Amtsgewaltverlängerung innezuhalten — wir haben Beispiele, daß solche Promagistrate von einigen Monaten bis zu drei Jahren in ihren Provinzen bleiben —, das Schicksal einer römischen Armee und der Erfolg eines Krieges aufs Spiel gesetzt werden. Daß wir durch alle Zeit der römischen Geschichte bis zu den Gracchen nur diesen einzigen Fall der Abberufung eines Promagistrates vor Ablauf der üblichen Frist seiner Vollmachten verzeichnet finden, obwohl es natürlich unter ihnen untaugliche Verwaltungsbeamte und wenig fähige Feldherren in größerer Zahl gegeben hat, ist ein Beweis dafür, wie streng man im allgemeinen auch bei Promagistraten am Princip der Unabsetzbarkeit festgehalten hat. So ist denn die Amtsentsetzung des Octavius der erste Fall einer *abrogatio* einer Magistratsperson, die uns in der Geschichte Roms bezeugt ist, und sie erscheint unzweifelhaft als Folgeerscheinung des zuerst von Tiberius Gracchus proklamirten Principes der unmittelbaren Volkssouveränität. Wenn Mommsen (oben S. 248) nichtsdestoweniger in Abänderung seiner früheren Anschauung in seinem „Römischen Staatsrecht" die Auffassung vertritt, daß die Episode mit Octavius gerade dadurch bemerkenswert erscheine, daß bei ihr der Buchstabe des Gesetzes in jeder Beziehung beobachtet sei, so basirt dieses Urteil, wie die weitere Argumentation Mommsens zeigt, doch nur auf der Feststellung der Tatsache, daß keiner der Collegen des Octavius gegen das Vorgehen des

Digitized by Google

Tiberius Gracchus Protest eingelegt habe. Mommsen vergißt aber dabei, daß Schweigen nicht immer ein Beweis des Einverständnisses ist. Wer von den Tribunen konnte es auf sich nehmen in einer Volksversammlung, in der Aufregung und Leidenschaft ihren Höhepunkt erreicht hatten, mit einem solchen Protest hervorzutreten? Selbst wenn der eine oder andere von ihnen — sie alle waren ja übrigens ergebene Anhänger des Gracchus — sein Vorgehen für ungesetzlich hielt, so wäre eine Protesterklärung doch bei der Sachlage die reinste Donquichoterie gewesen; sie hätte keine andere Wirkung erzielt, als daß das erregte Volk zwei Tribunen statt eines ihres Amtes für verlustig erklärt hätte.

Unter den Senatoren, die keine gesetzlichen Mittel besaßen, die Abstimmung zu verhindern, wurden, wie die von der Tradition überlieferte Episode mit Annäus Luscus beweist, unmittelbar nach der Absetzung des Octavius Stimmen laut, die Tiberius Gracchus öffentlich beschuldigten, die Verfassung verletzt zu haben. Bei Plutarch (Tib. Gracch. 15) ist ein Auszug aus der Rechtfertigungsrede überliefert, die Tiberius Gracchus aus diesem Anlaß gehalten hat. Mommsen (Röm. Gesch. II^8 93) hat ihren Inhalt kurz als „unwürdige Sophistik“ bezeichnet, und selbst Pöhlmann[1]) sieht sich zum Eingeständnis genötigt, „daß die Argumentation des Tiberius Gracchus bei Plutarch Anlaß zu Einwendungen“ gibt.

Formal betrachtet erscheint das Vorgehen des Tiberius Gracchus also durchaus nicht als ein gewöhnlicher, der römischen Staatspraxis vollkommen entsprechender Fall, wie uns die Apologeten desselben glauben machen wollen; es ist im Gegenteil das erste Beispiel der Amtsentsetzung einer römischen Magistratsperson, einer Amtsentsetzung, die wenigstens von einem Teil seiner Zeitgenossen sofort scharf verurteilt wurde und die sich in schroffem Widerspruch zu den Garantien befand, die für die Stellung der römischen Magistratur sonst vorgesehen waren. Wenn wir uns dessen erinnern, daß jeder politische und strafrechtliche Proceß gegen eine bestimmte Person schon vom Moment der Wahl derselben zu einem Amt, also noch vor Antritt des Amtes und der Bekleidung mit den Amtsbefugnissen, sistirt werden mußte, wenn wir uns weiter dessen erinnern, daß speciell die Volkstribunen nach römischem Staatsrecht während ihres Amtsjahres unantastbar erschienen und ihnen diese Unantastbarkeit in besonders feierlicher Weise gewährleistet war,

1) Tiberius Gracchus als Socialreformer 144.

Digitized by Google

so muß man die Amtsentsetzung eines Tribuns nicht etwa wegen eines schweren Kriminalvergehens, sondern lediglich, weil er seinen von denen der Mehrheit abweichenden Überzeugungen Ausdruck und Geltung verschafft hat, bestimmt als formale Verletzung des bestehenden Rechtes betrachten.

Das Ergebnis dieser Ausführungen wird auch dann nicht geändert, wenn man den für die Gracchenzeit sicher unzutreffenden Einwand gelten läßt, das Volkstribunat sei keine Magistratur im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen, sondern eine Vertretung der Plebs, gewählt zum Schutz von deren Interessen. Ganz ebenso wie heutzutage die Wähler, die einen Abgeordneten in den Reichstag oder das Stadtparlament entsandt haben, ihn nicht vor Ablauf der Legislaturperiode seines Mandates für verlustig erklären können, wenn er gegen ihre Erwartungen und Wünsche votirt oder einen Parteiwechsel vorgenommen hat, so konnte auch die römische Plebs nicht die Person, die sie auf eine bestimmte Frist mit der Vertretung ihrer Interessen betraut hatte, durch eine andere vor Ablauf der Frist ersetzen, auch wenn dieselbe das in sie gesetzte Vertrauen getäuscht und ihre Handlungen den Erwartungen und Wünschen der Mandanten nicht entsprochen haben sollten. In beiden Fällen können die Wähler nur durch verschiedene Mittel auf ihren Mandatar einzuwirken suchen — durch Überredung, Drohung, meinetwegen durch handgreifliche Argumente —, aber von neuem zusammenzutreten und an seine Stelle vor der Zeit einen anderen in die betreffende Körperschaft zu entsenden hat keine Verfassung auf der Welt gestattet und kann es logischerweise nicht gestatten, denn eine solche Verfassung würde die Anarchie zum Gesetz erheben.

Wenn nun aber die Absetzung eines Tribuns, wie wir dargelegt haben, dem Buchstaben des römischen Rechtes nicht entspricht, ist da eine solche Absetzung eines Vertreters der Plebs, der gegen die ausgesprochenen Interessen derselben handelt, ein Act, der mit dem Geist der römischen Verfassung in Einklang steht, wie Niebuhr (o. S. 248 A. 1), Pöhlmann (o. S. 249 A. 2) und viele andere annehmen?

Es gibt gewiß Fälle, wo das *summum ius* zur *summa iniuria* wird, wo über den toten Buchstaben des Gesetzes der lebendige Geist der Institution triumphiren muß. Betrachten wir von diesem Gesichtspunkt aus das vorliegende Problem. Der nach den vier

Digitized by Google

Stadttribus organisirten Plebs war einst nach hartem Kampf das Recht eingeräumt worden, sich für jeden dieser Stadtteile einen Vertreter zu wählen, der im gegebenen Falle für die Interessen des einzelnen Plebejers gegen die Willkür des patricischen Magistrats einzutreten hatte. Nach der Einrichtung der ländlichen Tribus ist dann bekanntlich die Tribunenzahl von vier auf zehn erhöht worden und ihre anfangs bescheidene Amtscompetenz — das *ius auxilii ferendi* — hat sich allmählich, gerade wegen der Unbestimmtheit ihres Umfangs und des negativen Charakters ihrer Funktionen, ebenso wie das analoge Ephorat in Sparta, zu einem überaus wichtigen Machtfaktor im römischen Staatsorganismus während des Ständekampfes entwickelt; seit dem Rechtsausgleich zwischen Patriciern und Plebejern erscheint dann das Tribunat als vollständig staatliche Magistratur mit allen Kennzeichen und Vorrechten derselben. Der plebejische und dank der historischen Entwickelung zum Teil auch oppositionelle Charakter dieser Magistratur hat sich freilich durch alle Zeiten erhalten, aber seitdem die Plebs das herrschende Element im Staate wurde — die Zahl der patricischen Geschlechter nahm zusehends ab und der Patriciat als solcher spielte keine Rolle mehr, sondern räumte seine frühere Stellung der senatorischen, in der Hauptsache aus Plebejern bestehenden Nobilität ein[1]) —, konnte das Tribunat nicht mehr ein Organ zum Schutz der niederen und bedrückten Volksschichten sein, sondern mußte der Sachlage nach zum Vertreter der Interessen des ganzes Staates werden, sofern er plebejisch war. Hieraus erklärt sich die oft enge Verbindung des Tribunates unter anderem mit dem Senat, der häufig die Dienste der Tribunen und ihre eigenartigen Competenzen in Anspruch nahm, um sie als Hemmschuh gegen die Machtbestrebungen einzelner Beamter und als Mittel zur Stärkung der republikanisch-corporativen Verwaltung zu benutzen, in der jeder Willkürakt der ausführenden Organe unterbunden sein sollte. Diese engen Beziehungen des Tribunats zum Senat und dessen Herrschaft erscheinen somit durchaus nicht als Entartung des ursprünglichen Sinnes dieses Institutes, wie Pöhlmann[2]) dies behauptet, sondern als eine natürliche und unvermeidliche Entwicklung seit der Zeit, wo die Tribunen schon kraft ihres Amtes Mitglieder des Senates waren.

1) [Vergl. jetzt Münzer, Adelsparteien Kap. VI Der Niedergang des alten Adels S. 283—327.]

2) R. v. Pöhlmann, Zur Geschichte der Gracchen 467.

Digitized by Google

Von den neueren Historikern wird dieser Evolution gewöhnlich nicht Rechnung getragen, nach ihrer Ansicht, wie wir sie z. B. bei Felsberg [1]) formulirt finden, sei es „ein schreiender Widerspruch gegen den Geist der römischen Verfassung gewesen, wenn das Tribunat, dazu ins Leben gerufen, um die Interessen des Volkes zu schützen und nicht zuzulassen, daß die herrschende Klasse ihre bevorzugte Stellung mißbrauchte, zum Organ dieser letzteren wurde und für sie eintrat". Gegen diese und ihr ähnliche Auffassungen muß unterstrichen werden, daß das Tribunat zum Schutz der Interessen der Plebs eingerichtet war, und daß seit der Zeit, wo auch die herrschende Klasse vorzugsweise aus Plebejern bestand, es dem Geist der römischen Constitution nach durchaus nicht die Aufgabe der Tribunen sein konnte, die Interessen des einen Teiles dieser Plebs zu vertreten und die des anderen zu ignoriren, sondern daß notwendigerweise ihre Pflichten sich weiter erstrecken und das allgemeine Staatsinteresse der leitende Gesichtspunkt ihrer Tätigkeit werden mußte.

Wenn daher Tiberius Gracchus bei der von ihm beantragten und durchgeführten Amtsentsetzung des Octavius als auf das entscheidende Moment darauf hingewiesen hat, daß ein Mann nicht Volkstribun bleiben dürfe, der gegen den unzweifelhaften Willen der Volksversammlung und die Interessen der Mehrheit der Volksmasse hindernde Maßnahmen ergreift, so konnte Octavius mit vollem Recht ihm entgegnen, daß sein Protest seiner tiefsten Überzeugung nach hervorgerufen sei durch höhere Interessen als die der buntscheckigen, auf dem Forum versammelten Menge — durch die Interessen des allgemeinen Staatswohles. Ich bestreite nicht, daß man diese Überzeugung des Octavius als unrichtig und unbegründet bezeichnen kann, aber ich verstehe nicht, wie man mit Pöhlmann, Felsberg und anderen das Vorgehen des Octavius „revolutionär" nennen darf. Octavius hat doch nur von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Einspruchrecht Gebrauch gemacht, durch seine Intercession zeitweilig die Entscheidung der Volksversammlung hingehalten und ihr dadurch Gelegenheit gegeben, sich die Sache nochmals reiflich vor der Abstimmung zu überlegen. Wenn die Vertretung einer persönlichen Überzeugung durch legale, von der Verfassung gestattete Mittel gegen den Willen

1) A. a. O 200.

Digitized by Google

des souveränen Volkes ein Kennzeichen von „Revolution“ oder ein Beweis revolutionärer Gesinnung ist, so dürfte wohl jeder hervorragende Staatsmann nicht nur in Rom, sondern überall und zu allen Zeiten auf das zweifelhafte Vorrecht des Epithetons eines „Revolutionärs“ Anspruch erhalten; aber es ist dies, milde gesagt, doch eine so eigenartige Auffassung der Bedingungen des Staatslebens und eine derartige Umbiegung der allgemein angenommenen Terminologie, daß ich mir gestatte, diese Beurteilung der Sachlage des weiteren auf sich beruhen zu lassen.

Und schließlich: ganz abgesehen davon noch, daß die Intercession des Octavius in keinerlei Widerstreit zum Geist und Sinn der Institution des Tribunats steht, wie es sich historisch entwickelt hatte, schuf die Amtsentsetzung eines Tribunen einen Präcedenzfall, der sich auf keine Weise mit dem Geist der römischen Verfassung in Einklang bringen ließ, vielmehr als schreiende Dissonanz empfunden werden mußte. Wir haben schon hervorgehoben, daß das römische Staatsrecht, um die Selbständigkeit und das energische Eingreifen der Tribunen sicherzustellen, für das Tribunat ganz besondere Garantien der persönlichen Unverletzlichkeit der Amtsträger ausgearbeitet hatte. Wenn man mit diesen Garantien jetzt nicht mehr zu rechnen brauchte, wenn die Volksversammlung einen ihr unliebsamen Tribunen einfach wie einen untauglichen Diener fortjagen konnte, wer bürgte dann dafür, daß nicht nächstens der Senat oder ein nach Macht strebender Consul oder Prätor aus der herrschenden Optimatencoterie den Versuch unternahm, durch die schon damals in weitem Maß geübten Bestechungen, durch Beeinflussung, Drohung und andere Mittel die auf dem Forum versammelte bunte und urteilslose Menge, die sogar vielfach aus nichtrömischen Elementen bestand und doch als Repräsentant des souveränen Volkes galt, dahin zu bringen, nun auch ihrerseits einen ihrem Machtgelüst widerstrebenden Tribunen durch Amtsentsetzung unschädlich zu machen? Ein solcher Präcedenzfall bedeutete eine Erschütterung der Grundlagen der bisher bestehenden Verfassung, und daher muß man, wie vom Standpunkt des formalen Rechtes, so auch von dem des Geistes der römischen Institutionen das Vorgehen des Tiberius Gracchus gegen seinen Amtsgenossen Octavius als ersten Schritt auf dem schlüpfrigen Weg zur Revolution betrachten.

Aber — so lautet der gewöhnliche Einwand der modernen

Digitized by Google

Verteidiger des Tiberius Gracchus — ihm blieb kein anderer Ausweg übrig, wenn er nicht für immer auf die Durchführung seiner im Staatsinteresse notwendigen Agrarreform verzichten wollte. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Seinen Antrag hatte Tiberius Gracchus zu Anfang des Jahres 133 v. Chr. gestellt, er konnte während des laufenden Amtsjahres des Tribunencollegiums infolge der Intercession des Octavius nicht zur Abstimmung und Annahme gelangen, da zu erwarten stand, daß bei jedem erneuten Versuch Octavius sein Veto wiederholen würde; aber im Sommer des Jahres 133 fanden schon die neuen Tribunenwahlen statt; was hinderte denn die ausgesprochene Mehrheit des Volkes, nur solchen Bewerbern um das Amt ihre Stimme zu geben, die sich vorher verpflichtet hatten, für die Reformvorschläge des Tiberius Gracchus einzutreten? Schon im Juli des Jahres 133 konnte das Schicksal des Ackergesetzes in positivem Sinne entschieden sein und nach dem 10. Dec. desselben Jahres, dem Amtsantrittstage des Tribunencollegiums, formell in der Volksversammlung zur Annahme gebracht werden. Es handelte sich also um einen Aufschub von höchstens 9—10 Monaten; aber was bedeutet diese Verzögerung im Vergleich zu den langen Geduldsproben, die so viele andere Reformatoren bis zur Verwirklichung ihrer Pläne durchzumachen gehabt haben?

Wer die Psychologie erregter Volksmassen beobachtet hat — Gelegenheit dazu ist ja auch bei uns überreichlich vorhanden gewesen und der Gang der Ereignisse im Jahre 1918 hat mir in jeder Weise die Erfahrungen bestätigt, die ich 1905 und 1906 in Rußland gesammelt —, der weiß zur Genüge, daß dieser Mangel an Geduld bei den sich schroff befehdenden Parteien, dieses Streben, Wünsche und Forderungen der verschiedenen Programme sofort ohne Rücksicht auf die realen Verhältnisse und Möglichkeiten zu verwirklichen, eines der charakteristischsten Kennzeichen revolutionärer Stimmung, ein typisches Symptom des Revolutionsfiebers ist. Wie es hat geschehen können, daß ein Reformator mit einem ursprünglich gemäßigten, nicht aus dem gesetzlichen Rahmen heraustretenden Programm von diesem Fieber ergriffen worden ist, wie eine revolutionär gestimmte Masse auch ihn so weit hat fortreißen können, daß eine Umkehr nicht möglich war, darauf müssen wir noch zu sprechen kommen, um so mehr als dieses für die Wertung der Tätigkeit des Tiberius Gracchus wichtige psychologische Moment weder von seinen Lobrednern noch von seinen Gegnern, soviel ich sehe, be-

Digitized by Google

rührt und beachtet worden ist. Doch vorher empfiehlt es sich, noch den kurzen Lebensweg zu Ende zu verfolgen, der dem begabten Tribunen beschieden war. Alle seine weiteren Handlungen und Maßnahmen erscheinen gleichsam als logische Folge seines ersten ungesetzlichen Vorgehens gegen seinen Collegen Octavius und bestätigen die Richtigkeit des Satzes: *„il n'y a que le premier pas, qui coûte."*

Sein Antrag, der ohne Widerspruch in der Volksversammlung angenommen wurde, das Volk selbst solle über die Schätze der pergamenischen Erbschaft verfügen und das Testament des Königs Attalos realisiren, erscheint als direkter Eingriff in die Competenzen der Finanzverwaltung des Senates. Vergebens weist Pöhlmann [1]) zur Rechtfertigung des Tiberius Gracchus darauf hin, daß diese Finanzverwaltung des Senates eigentlich eine Usurpation war, daß sie im Parteiinteresse geführt wurde, unendlich viel zu wünschen übrig ließ und daß die Verwirklichung des Principes der Volkssouveränität es erforderte, dem Volk selbst die Verwaltung seiner Geldmittel in die Hand zu spielen. Gegen diese Ausführungen ist geltend zu machen, daß die finanzpolitische Verwaltung schon seit Jahrhunderten zu den Befugnissen des Senates gehörte, ohne daß ihre Berechtigung bisher von irgendeiner Seite bestritten worden wäre; sie galt als wesentlicher Bestandteil, als einer der Ecksteine der römischen Staatsverfassung. Dem Senat dieses financielle Verwaltungs- und Verfügungsrecht nehmen konnte man natürlich auf Grund eines generellen, regelrecht formulirten und durchgeführten Gesetzes — die einfache Volksabstimmung im speciellen Fall war eine direkte Vergewaltigung. Und weiter: so groß auch die Mängel der Finanzverwaltung des Senates sein mochten, hundertmal schlimmer war es, das Verfügungsrecht über die Finanzen der zufällig auf dem Forum versammelten Menge zu übertragen, die sich stolz Volksversammlung nannte. Was für verhängnisvolle Folgen für die römischen Provinzen, besonders für Asien, diese Einmischung der Volksversammlung in die Finanzverwaltung im weiteren Verlauf der Entwickelung unter Gaius Gracchus gehabt hat, ist so allbekannt, daß darauf nicht näher eingegangen zu werden braucht. In jedem Fall ist dieser Eingriff des Tiberius Gracchus in ein Ressort, das bisher dem Senat unterstand, eine neue Verletzung der bestehenden Verfassung.

1) Tib. Gracchus als Socialreformer 155 ff.

Digitized by Google

Und als eine dritte Verfassungsverletzung muß der Versuch des Tiberius Gracchus eingeschätzt werden, sich das Tribunenamt auch für das folgende Jahr zu sichern. Auch hier hat eine Reihe neuerer Forscher — ich nenne beispielsweise Felsberg [1]) — den Tatbestand einer Ungesetzlichkeit in Abrede gestellt. Sie weisen darauf hin, daß auch vor Tiberius Gracchus das Gesetz des Jahres 342 v. Chr., welches die Wiederbekleidung des gleichen Amtes vor Ablauf eines zehnjährigen Intervalles untersagte, übertreten worden sei und daß dieses Gesetz keine direkte Beziehung auf das Tribunat hatte, da es fraglich erscheinen kann, ob man das Tribunat zu den Magistraturen im strikten Wortsinn rechnen dürfe. Aber wie ein Diebstahl nicht dadurch zu einer legalen Handlung wird, daß der einzelne Dieb sich darauf berufen kann, auch vor ihm seien Eigentumsvergehen begangen worden, so wandelt sich die Verletzung eines Staatsgesetzes nicht in einen gesetzmäßigen Act durch den Hinweis, daß bereits früher solche Gesetzesübertretungen stattgehabt hätten. Bezeichnenderweise kann Felsberg nur einen Präcedenzfall anführen — die Continuirung des Consulates im Jahre 215 und 214, in der schweren Krise des zweiten punischen Krieges, wo die unmittelbare Wiederwahl eines erprobten Feldherrn durch das unmittelbare Staatsinteresse gefordert erschien [2]). Und der weitere Einwand, daß das Tribunat als Quasi-Magistratur gar nicht unter das Gesetz des Jahres 342 v. Chr. gefallen sei, findet seine prompte Widerlegung in der Tatsache, daß die eigene Partei des Tiberius Gracchus selbst die Wirkung und Ausdehnung dieses Gesetzes auch auf das Tribunat anerkannt hat. Nach dem gewaltsamen Tode des Tiberius hat Papirius Carbo den Antrag gestellt (Liv. epit. 59), den Tribunen zu gestatten, auch ohne Beobachtung des zehnjährigen Intervalles das Amt von neuem zu bekleiden; sein Antrag ist in der Volksversammlung nicht angenommen worden; aber bald nachher, vor dem Tribunat des jüngeren Gracchus, ist ein Gesetz durchgebracht worden, nach welchem es den Tribunen unter bestimmten Bedingungen — wohl wenn sie ihr angekündigtes Programm im Lauf des Amtsjahres nicht hatten erledigen können —

1) A. a. O. 188.

2) So Livius XXIV 9,10; XXVII 6,8. [Münzer a. a. O. 74, der „die Continuirung des Consulates beispiellos" nennt, führt sie im wesentlichen auf parteipolitische Interessen und Intrigen zurück.]

Digitized by Google

freigestellt war, ihre Kandidatur für die unmittelbar folgenden Jahre nochmals aufzustellen (Appian, Bell. civ. I 21, 90).

So ist es also auch hier, wie in den vorher behandelten Fällen, den modernen Historikern nicht gelungen, die Gesetzmäßigkeit des Vorgehens des Tiberius Gracchus zu erweisen. Man kann vorbehaltlos dem Verdammungsurteil Pöhlmanns (o. S. 254. 258) über das damalige Senatsregiment zustimmen, das Rom zur völligen inneren Zersetzung geführt hat, man kann auch damit sich einverstanden erklären, daß diese Senatsherrschaft es verdiente, gestürzt zu werden, aber man darf dabei doch nicht in Abrede stellen, daß Tiberius Gracchus durch seine Maßnahmen den Weg der gewaltsamen Revolution beschritten hat, man darf nicht mit Pöhlmann behaupten, daß er im ganzen Verlauf seiner Wirksamkeit ein Socialreformator gewesen und geblieben sei. Aber andererseits entspricht es nicht der Sachlage und reducirt das Problem auf eine zu einfache Formel, wenn Ed. Schwartz (oben S. 239 A. 2) und andere dem Tiberius Gracchus von Anfang an, schon bei der Ausarbeitung und Einbringung seines Agrarprojektes socialrevolutionäre Tendenzen zuschreiben. Wir haben im Gegenteil gesehen, daß Tiberius Gracchus zu Beginn seines Tribunates nur eine streng durchdachte und durchaus gemäßigte Agrarreform durchzuführen beabsichtigte, mit der auch eine einflußreiche Gruppe senatorischer Optimaten vollauf sympathisirte. Wie und warum dieser Socialreformator im Kampf mit der Opposition gegen sein Agrarprogramm zum Socialrevolutionär werden konnte und geworden ist, das ist das psychologische Problem, mit dem wir uns noch kurz zu befassen haben, denn nur seine Lösung ermöglicht es, die Betätigung und Handlungsweise des Tiberius Gracchus richtig einzuschätzen und zu werten.

Den Schlüssel zum Verständnis dieser raschen Metamorphose des Helden der Tragödie, die sich damals in Rom abgespielt hat, müssen wir in erster Linie natürlich im Charakter des Tiberius Gracchus suchen. Unsere Überlieferung ist in diesem Punkte ungenügend; während sie uns eine recht detaillirte Charakteranalyse des jüngeren Bruders, der die Gestalt des älteren überhaupt in den Schatten rückt, liefert und besonders seine elementare Leidenschaftlichkeit unterstreicht[1]), weiß sie in dieser Beziehung von Tiberius

1) Vgl. die Charakteristik des C. Gracchus bei Cic. pro Rabirio 14; de oratore I 38. III 214; Brutus 96. 103 u. 104. 125; Tuscul. disp. I 5.

Digitized by Google

Gracchus kaum etwas zu berichten. Aber es genügt doch schon, die wenn auch dürftigen Proben aus seinen Reden, wie sie bei Plutarch vorliegen, auf sich wirken zu lassen, um sich davon zu überzeugen, daß der Eindruck von seiner Persönlichkeit, den man aus der Lektüre der plutarchischen Biographie gewinnt und der die meisten neueren Darstellungen mehr oder minder beeinflußt hat, unmöglich der Wirklichkeit entsprechen kann. Dieser Tiberius Gracchus des Plutarch — ein sentimentaler Jüngling, der ganz unter der Leitung seiner Lehrer und Freunde steht, der schwärmerisch Idealen nachjagt und sich ohne Widerstand zu leisten von den grausamen Optimaten hinschlachten läßt — ist ein rhetorisch stilisirtes Phantasiegemälde der demokratischen Tradition, die durch eine derartige Conception das Mitgefühl für ihren Helden zu erregen gesucht hat. In Wirklichkeit ist, wie die wenigen Reste seiner flammenden Beredsamkeit beweisen, die gleiche rücksichtslose Leidenschaftlichkeit, die seinen Bruder auszeichnete, der hervorstechendste Zug seines Charakters gewesen.

Als er, zerquält und gereizt durch die Opposition gegen sein Agrarprogramm, von dessen Durchführung er nach seiner tiefsten Überzeugung die noch mögliche Rettung und den Wiederaufbau des zerrütteten Staatslebens erwartete, nun plötzlich und unvorhergesehen von seiten nicht etwa eines krassen Vertreters der Optimatencoterie, sondern seines nächsten Amtsgenossen, der doch vor allen berufen schien, ihn zu unterstützen, sich ein zunächst unüberwindliches Hindernis für die Verwirklichung seiner Reform in der geplanten Weise in den Weg gelegt sah, da entbrannte diese Leidenschaftlichkeit zur hellen Flamme und drängte alle anderen Erwägungen zurück. Dieses unvermutete Hemmnis, das ihm ein Halt gebot, stärkte nur seine Energie, sein Streben, zum Endziel zu gelangen. Wenn es ihm nicht gestattet wurde, auf gesetzlichem Wege das für notwendig Erkannte durchzuführen — nun gut, um so schlimmer für seine Gegner; dann mußte er es eben durchsetzen, ohne wählerisch in seinen Mitteln zu sein. Man kann es häufig beobachten, daß bei ideal veranlagten, aber leidenschaftlichen Naturen eine stark durch Widerstand gereizte Nervenanspannung die oben beschriebene Wirkung auslöst; die Willensenergie concentrirt sich dann auf das Bestreben, ein als richtig vorschwebendes Ziel un-

Vell. II 6, 1 u. 2. Plut., Tib. Gracchus 2, 1; C. Gracchus 1, 2 u. 2. Val. Max. VIII 10, 1. Cass. Dio I 330 Boissev. (aus Buch 25).

Digitized by Google

bedingt zu erreichen, und alle sonst nebenher gehenden Associationen und Vorstellungsreihen werden völlig übertönt. Mit Eintritt dieses psychologischen Momentes, der vor allem durch den ruhigen, gesetzlich unanfechtbaren und unerbittlichen Protest des Octavius hervorgerufen war, verläßt Tiberius Gracchus den von ihm zunächst gewählten und betretenen gesetzlichen Weg der socialen Reform und schwenkt auf den unsicheren Pfad der Revolution ab, und von diesem Augenblick an kündigen ihm die seiner früheren Mitarbeiter die Gefolgschaft, die wohl die Agrargesetzgebung billigten, aber vor der Revolution zurückschreckten.

Aber daß Tiberius Gracchus nach dem ersten Schritt auf der falschen Bahn nicht mehr umkehren, sich nicht eines Besseren besinnen konnte, das wurde außer durch die eigene Leidenschaftlichkeit noch durch eine andere, stark wirkende Ursache bedingt — durch die ihn umgebende Atmosphäre. In Rom hatte sich in letzter Zeit viel Brennstoff angehäuft, es gab ein zahlreiches unzufriedenes Bevölkerungselement, viel ruinirte Existenzen, einen begehrlichen Pöbel. Es bedurfte nur eines starken Funkens, um diesen Brennstoff in Brand zu setzen. Die heftige Agitationsbewegung aus Anlaß der Reformvorschläge des Tiberius Gracchus gab die Reibungsfläche her, um ihn zu entzünden. Den jungen Volkstribunen umgab beständig diese zum Teil aus sehr zweifelhaften Elementen bestehende Menge, die ihn als Befreier und Erretter feierte, sie begleitete ihn auf das Forum, sie bewachte sein Haus. Wer sich die Mühe genommen hat, aufmerksam den Gang der Ereignisse in neuester Zeit zu verfolgen, sei es bei der russischen Revolution 1905/6 und 1917/18 oder bei uns 1918/19, der weiß aus eigener Beobachtung, wie ansteckend sogar auf Leute von verhältnismäßig ruhigem Naturell diese Psychologie der Masse, diese Massensuggestion gewirkt, weiß, wie dieses Revolutionsfieber die Fähigkeit ruhigen Denkens und Urteilens selbst bei Leuten, die bisher dem politischen Leben und seinem Interessenkampf fernstanden, merklich getrübt hat, und wird daher diesen Einfluß der revolutionär gestimmten und verseuchten Umwelt des Tiberius Gracchus bei einer objektiv abwägenden Beurteilung seiner Person und ihrer Betätigung richtig in Rechnung stellen.

Vor unseren Augen spielt sich ein Drama voll fesselnden Interesses ab. Ein in seinen Motiven durchaus ideal gerichteter junger Mann betritt die politische Schaubühne mit einem klug durch-

Digitized by Google

dachten Reformplan, von dem er sich die Gesundung seines innerlich erkrankten und zersetzten Vaterlandes verspricht; die Leidenschaftlichkeit seines noch nicht gefestigten Charakters, die, als er unerwarteten, scheinbar unüberwindlichen Hindernissen begegnet, hell aufflammt, andererseits der verhängnisvolle Einfluß seiner Umgebung bewirken eine psychologische Metamorphose und wandeln den wohlmeinenden, in seinen anfänglichen Bestrebungen gemäßigten Reformator zu einem Socialrevolutionär, der die Verwirklichung seiner Pläne nun mit offener Verletzung der Grundlagen der bisherigen Staatsverfassung zu erreichen strebt. Sein gesetzwidriges Vorgehen ruft eine Reaktion hervor, die auch hier, wie häufig, noch viel gewaltsamer und roher als die Revolution des Tiberius Gracchus ist, da sie nur die Logik der Faust kennt, und der edle Volkstribun büßt seine Schuld durch einen grausamen, blutigen Tod.

Die Reaktion rührt fürs erste noch nicht an seinem glücklich unter Dach und Fach gebrachten Agrargesetz; teils weil sie sich noch nicht stark genug dazu fühlt, zum anderen Teil unzweifelhaft aber auch darum, weil es im Senate selbst eine recht starke Gruppe gab, die mit der Agrarform selbst sympathisirte, wenn sie auch die Mittel nicht gutheißen konnte, durch die Tiberius Gracchus ihre Verwirklichung durchgesetzt hatte. Selbst Popilius Laenas, der Consul des Jahres 132 v. Chr., der mit seinem Collegen P. Rutilius eine Specialcommission[1]) zur Untersuchung der „Verschwörung" und Aburteilung der Freunde und Klienten des Tiberius Gracchus formirt hatte und als einer seiner heftigsten Gegner galt — Gaius Gracchus hat im Jahre 123 in zwei Reden ihn derart angegriffen, daß er sich genötigt sah, in freiwillige Verbannung zu gehen[2]) —, selbst dieser Popilius Laenas war, wie ein von ihm gesetzter Grenzstein beweist, durchaus ein Anhänger der Reform; während seines Consulates hatte er natürlich auch mit der Durchführung des Gesetzes zu tun, und der Text der Inschrift (CIL I² 638 *primus fecei, ut de agro poplico aratoribus cederent paastores*) zeigt, daß er mit besonderer Befriedigung von dieser seiner Tätigkeit berichtet. Während

1) Sall., Iugurth. 31, 7. Vell. Paterc. II 7, 3. Val. Max. IV 7, 1.

2) Plutarch, C. Gracchus 4, 2. Vell. Paterc. II 7, 4. Diodor XXXIV/XXXV 26. P. Rutilius war wohl schon vorher gestorben. Cic., Tusc. disp. IV 40; Laelius 73. Der Versuch von Greenidge, A History of Rom 202 A. 2, die Nachrichten des Cicero und Velleius in Einklang zu bringen, ist um so weniger überzeugend, als Plutarch und Diodor den Rutilius bei dieser Gelegenheit überhaupt nicht erwähnen.

Digitized by Google

er die Revolution und die Revolutionäre strengstens verurteilte, betont er, daß er nach Gebühr die segensreiche Wirkung des gracchischen Ackergesetzes zu schätzen verstand. Man möchte diesen kleinen versöhnlichen Zug nicht missen in dem Gesamtbilde, dessen Hintergrund durch menschliche Verirrungen, Leidenschaften, Blut und Mord so düster ist.

Uns bleibt noch übrig, zur richtigen Wertung der Tätigkeit und politischen Bedeutung des Tiberius Gracchus die Frage zu stellen und zu beantworten zu suchen, ob wir ihn als wirklichen, zielbewußten Staatsmann einzuschätzen haben, der das Zeug und die Befähigung hatte, das Staatsleben seines Vaterlandes in neue, bessere Bahnen zu lenken und die zerrütteten Verhältnisse von Grund auf neu zu gestalten. Dürfen wir diese Frage bejahen, so muß das Urteil über die revolutionären Anfänge und die mannigfachen Verfehlungen seines Tribunatsjahres zwar nicht umgeändert werden, es bleibt in jedem Falle zu Recht bestehen; aber es ist klar, daß wir dann vom Standpunkt des Historikers diese revolutionären Anfänge in wesentlich anderem Licht zu betrachten hätten, nicht als die Inaugurirung einer für Rom unheilvollen Geschichtsperiode, als die Eröffnung einer ein Jahrhundert dauernden Revolutionszeit voll erbitterter innerer Kämpfe mit Hekatomben von Blutopfern, sondern als eine, wenn auch bedauernswerte, so doch kurze und unvermeidliche Vorstufe zur Herbeiführung einer gesunden und besseren Entwicklung des Staatsleben, die nur darum nicht verwirklicht werden konnte, weil der dazu berufene Lenker und Führer vorzeitig auf dem Kampfplatz geblieben war. Es könnte vielleicht scheinen, als sei es müßig, diese Frage überhaupt aufzuwerfen, weil ja Tiberius Gracchus vom Schicksal die Möglichkeit einer weiteren Betätigung verwehrt worden ist; aber ich denke, wir können doch aus ihren Anfängen, aus den principiellen Richtlinien derselben, aus den überlieferten Reformplänen und mancherlei Begleitumständen noch eine deutliche Anschauung davon gewinnen, was er gewollt und angestrebt hat, und auf Grund derselben die Frage nach seinem staatsmännischen Blick und seiner Begabung der Lösung näher bringen.

Die Tradition der herrschenden Senatspartei hat Tiberius Gracchus des Strebens nach der Alleinherrschaft, der Errichtung des unter feierlichen Fluch gestellten *regnum* beschuldigt [1]); in dem

1) Plutarch, Tib. Gracchus 14,2—4; Sempronius Asellio bei Gell. II 13.

Digitized by Google

bekannten, von Ed. Schwartz[1]) zu Unrecht als apokryph bezeichneten Ausspruch des Cornelius Scipio: *si is occupandae rei publicae animum habuisset, iure caesum* (Vell. II, 4) oder *iure eum caesum videri*[2]) kommt diese gleichsam officielle Version zu prägnantem Ausdruck. Manche der Neueren sind dieser Auffassung gefolgt. In den Anträgen, die Tiberius Gracchus gestellt, in seinem Vorgehen gegen seinen Collegen und in seinem Eingreifen gegen die Prärogativen des Senates läßt sich eine Stütze für diese Ansicht wohl schwerlich gewinnen; andererseits liegt es auf der Hand, daß zur Rechtfertigung des Vorgehens des Scipio Nasica diese Beschuldigung hervorgeholt werden mußte; war es erwiesen, daß Tiberius Gracchus nach der Alleinherrschaft strebte, so war seine Ermordung ohne Richterspruch straflos; sie war dann, aber auch nur dann, eine hochpatriotische Tat, die als solche von einem Teil unserer Überlieferung, z. B. bei Velleius (II, 3) und Valerius Maximus[3]) mit preisenden Worten gefeiert wird. Diese durchsichtige Construction hilft uns bei der Lösung des Problems nicht. Aber auf anderem Wege kommen wir weiter. Die antike Überlieferung[4]) berichtet übereinstimmend, daß Tiberius Gracchus sich unter der starken Beeinflussung seiner griechischen Lehrer und späteren Freunde, des hervorragenden Redners Diophanes aus Mytilene[5]) und des Stoikers Blossios aus Kymae[6]), befunden habe. Diese einfache, an sich durchaus glaubwürdige Nachricht hat seltsame Umdeutungen erfahren. Nitzsch[7]) — und ihm sind viele gefolgt — sieht in ihr eine Apologie, zu dem Zweck erdacht, um einen Teil der Schuld von Tiberius Gracchus auf andere abwälzen zu können; Ed. Schwartz[8]) nimmt im Gegenteil an, daß sie auf die Optimatentradition zurückgehe, die sich bemüht habe, die Gracchen in möglichst ungünstigem Licht, in Abhängigkeit von den

1) A. a. O. 793.

2) Cicero, de oratore II 106; pro Milone 7. Livius epit. 59.

3) Val. Maxim. III 2, 17; vergl. übrigens auch das analoge Urteil bei Cicero, pro Milone 72.

4) Plutarch, Tib. Gracchus 8, 3, vergl. auch 17, 3; Cicero, Laelius 37.

5) Cic., Brutus 104. Plutarch, Tib. Gracchus 20, 2.

6) Plutarch, Tiberius Gracchus 8, 3. Vergl. *Μάρκος Ρενιέρη, περὶ Βλοσσίου καὶ Διοφάνους ἔρευναι καὶ εἰκασίαι. Ἐν Λειψίᾳ* 1873.

7) K. W. Nitzsch, Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger, 1847, 335.

8) A. a. O. 810.

Digitized by Google

graeculi hinzustellen. Mir scheinen diese sich diametral entgegenstehenden Auffassungen durchaus gekünstelt, und ich sehe gar keinen Grund, warum wir diese Überlieferung beanstanden sollen. Daß hervorragende Lehrer auf ihre Schüler einen Einfluß gewinnen, der für ihre ganze Lebensauffassung und Lebensrichtung von Bedeutung bleibt, lehrt doch die tägliche Erfahrung; im gegebenen Fall wird die Richtigkeit der antiken Tradition durch eine vollkommen einwandfreie Beobachtung bestätigt. Tiberius Gracchus hat die Theorie von der unmittelbaren Volkssouveränität vertreten und verfochten. Diese Theorie, die der bisherigen römischen Staatsauffassung fremd war, ist entschieden griechischen Ursprunges, aus der Geschichte und den Erfahrungen der bekanntesten griechischen Polisstaaten abstrahirt [1]).

Daß Tiberius Gracchus sie sich zu eigen gemacht hat, beweist seine Abhängigkeit von seinen griechischen Lehrmeistern, beweist weiter, daß ihm als Staatsideal etwa das perikleische Athen und für seine Stellung im Staate die Rolle des Perikles vorgeschwebt hat; daß er sich den Weg dazu durch eine Brechung des Einflusses und der Herrschaft des Senates, die dann sein jüngerer Bruder erreichte, hat ebnen wollen, dürfen wir unsrer Überlieferung wohl entnehmen [2]). Zugleich aber beweist diese Proklamation des Principes der unmittelbaren Volkssouveränität, dieses Bekenntnis zum griechischen Staatsideal, daß dem Tiberius Gracchus, ganz einerlei was er sonst noch an Reformen gewollt und geplant haben möge, der Blick des wirklichen Staatsmannes, das Verständnis für die Realitäten des Lebens, abgegangen ist. Wenn für die viel kleineren Verhältnisse Athens die Herrschaft der Ekklesie unter Leitung einer hervorragenden Persönlichkeit immerhin noch im Bereich des Möglichen lag, so war für das Rom der Gracchenzeit, das über Italien, Sicilien, Spanien und Nordafrika, Macedonien, Griechenland und

1) [Ich freue mich, darauf hinweisen zu können, daß inzwischen auch M. Gelzer, N. Jahrb. für das klass. Altertum XLV 1920 S. 18 den gleichen Gedanken vertreten hat: „Tib. Gracchus erfüllte sein Volkstribunat mit der hellenisch-demokratischen Idee von der absoluten Volkssouveränität."]

2) Nach Plutarch, Tib. Gracchus 16 u. Cassius Dio I 328 Boissevain hat Tiberius Gracchus bereits die Gerichtsreform geplant. Mommsen (Röm. Geschichte II[8] 99 Anmerk.) versteht zwar unter der Lex iudiciaria des Tib. Gracchus eine Ergänzung der Lex agraria, stellt aber die Möglichkeit, daß Tiberius Gracchus Vorschläge zur allgemeinen Gerichtsreform gemacht habe, nicht in Abrede (Staatsrecht III 520 A. 1).

Digitized by Google

einen Teil Asiens gebot, eine unmittelbare Staatsleitung und Verwaltung der Comitien einfach ausgeschlossen.

Und weiter: mochte auch das in der Ekklesie zu Athen versammelte Volk durchaus nicht reif sein, um all die ihm gemachten Vorlagen selbständig zu beurteilen, so waren doch da durch die Forderung des Rätsgutachtens und die Gesetzwidrigkeitsklage, die Verantwortlichkeit des Antragstellers und manches andere noch in der Verfassung Dämme und Schutzwälle gegen allzu grobe Entgleisungen vorgesehen, die es in Rom nicht gab, und vor allem, das Volk hatte eine gewisse politische Schulung und Tradition, so unzureichend die auch war, und die Teilnehmer an der Volksversammlung waren durchgängig geborene athenische Bürger: die Menge, die das römische Forum füllte, konnte Tiberius Gracchus' Schwager Scipio Aemilianus mit den charakteristischen und durchaus zutreffenden Worten anherrschen: *taceant, quibus Italia noverca est, non efficietis, ut solutos verear, quos alligatos adduxi*[1]). Daß den Tiberius Gracchus die Entwickelung der Dinge in Athen trotz der viel günstigeren Bedingungen nichts gelehrt, daß ihm dabei das Augenmaß für den fundamentalen Unterschied zwischen den Verhältnissen in der Weltstadt[2]) Rom und der griechischen Polisstadt so vollständig gefehlt hat, zeigt unwiderleglich, wie gering seine staatsmännische Befähigung gewesen ist. Man kann nach der Ausgangstheorie seiner Tätigkeit, nach dem Grundprincip seines politischen Programms kühnlich behaupten, daß, wenn ihm eine längere Zeitspanne und weiteres Wirken beschieden gewesen wäre, er es doch nicht vermocht hätte, das Staatsleben auf neuer, gesunder Grundlage aufzubauen; der Weg, den er eingeschlagen hatte, war ein Irrweg, der in den Sumpf oder an einen Abgrund führte. Ein wohlmeinender, durchaus ideal veranlagter Schwärmer, der um seine Ziele zu erreichen die Verfassung verletzte und ver-

1) Val. Maximus VI 2, 3. De viris illustr. 58. Vergl. die Ausführungen über diese Aussprüche des Scipio bei Ed. Meyer, Untersuchungen 26 A. 2. Ed. Schwartz a. a. O. 793 zweifelt an der Zuverlässigkeit der Tradition über die Volksversammlung, in der diese Aussprüche getan sein sollen, mit Berufung auf Plutarch, Regum et imperatorum apophthegmata 201 F; gegen ihn mit Recht Kornemann, Klio I. Beiheft 6 ff.

2) [Vergl. über das Problem der Weltstadt, deren Bedeutung und den Charakter ihrer Bevölkerung jetzt auch die Ausführungen von O. Spengler, Der Untergang des Abendlandes, 1920, 45 ff.]

Digitized by Google

gewaltigte und die Revolution eröffnete, ohne die Tragweite seiner Schritte zu übersehen, aber kein wirklicher Staatsmann, auch kein Vorläufer Caesars — das ist der geschichtliche Tiberius Gracchus.

Nach einem zehnjährigen Intervall, das nicht frei war von politischen Erschütterungen und Kämpfen — es genügt, den Tod des Scipio Aemilianus [1]), das Consulat des Fulvius Flaccus mit seinem Antrag über das Bürgerrecht der Latiner [2]), den Aufstand von Fregellae [3]) zu erwähnen — und das doch alles in allem als eine

1) Die Frage, ob Scipio Aemilianus eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sei, läßt sich auf Grund unserer sehr divergirenden Quellenberichte nicht entscheiden; so mit Recht Münzer R. E. IV 1458. Die Annahme von Kornemann a. a. O. 9, daß in unserer Überlieferung Appian die eine Gruppe repräsentire, alle lateinischen Autoren die andere, und daß Plutarch bald der einen, bald der anderen sich anschließe, entspricht nicht den Tatsachen. Sowohl über die Todesart — Erdrosselung (Appian, Bell. civ. I 20, 84), Ermordung (Plut., C. Gracchus 10, 2), Gift (Liv. epit. 59) — als auch über die vermeintlichen Schuldigen — Papirius Carbo (Cic., ad Quintum fr. II 3, 3), Fulvius Flaccus (Plut., C. Gracchus 10, 3), C. Gracchus (Plut., C. Gracchus 10, 2. Schol. Bob. in Mil. p. 118 St.), Sempronia (Liv. epit. 59. Appian, Bell. civ. I 20, 83. Schol. Bob. a. a. O. Oros. V 10, 10), Cornelia (Appian, Bell. civ. I 20, 83), endlich Scipio selbst als Selbstmörder (Appian, Bell. civ. I 20, 83) — gingen die Vermutungen weit auseinander. Die meisten der Neueren sprechen von der Ermordung als einer sicheren Tatsache, z. B. Mommsen, Röm. Gesch. II^8 100, Nitzsch, Die Gracchen 352, Neumann, Geschichte Roms usw. 217 ff. (er sucht den Indicienbeweis zu führen, daß Cornelia die Urheberin gewesen sei), Ed. Meyer, Untersuchungen 30 A. 3, Greenidge, A History of Rom 159 ff. und andere mehr. Verhältnismäßig wenige, wie Ihne, Römische Geschichte V 60, Georg Long, The Decline of the Roman Republic 227 vertreten die Annahme eines natürlichen Todes. Bedenkt man, daß die Laudatio funebris (Schol. Bob. in Mil. a. a. O.) des C. Laelius vom Tode infolge von Krankheit spricht, daß Vell. II 4, 6 berichtet, die Mehrzahl der Historiker glaube an natürlichen Tod, und daß nach Befragung der Sklaven des Scipio (Appian a. a. O.) jede weitere Untersuchung unterblieben ist, so wird man mit Felsberg a. a. O. diese letztere Annahme für die wahrscheinlichere halten müssen.

2) Appian, Bell. civ. I 21, 87 und I 34, 152. Val. Max. IX 5, 1.

3) Liv. epit. 60. Ad Herennium IV 15, 22. Plutarch, C. Gracchus 3, 1. Wir können, alles in allem genommen, die Zwischenzeit zwischen den Tribunaten des Tiberius und Gaius Gracchus mit Ihne (Röm. Gesch. V 56) und E. Grimm (Die Gracchen, 65 [russisch]) als Zeit der Reaktion bezeichnen, wenn auch im Jahre 131 v. Chr. P. Licinius Crassus Mucianus, den Cicero (Acad. II 13) als einen der Mitarbeiter an Tiberius' Ackergesetz nennt, zum Consul gewählt worden und im gleichen Jahre die Lex

Digitized by Google

Periode der Reaktion und der Festigung des Senatsregimentes betrachtet werden darf, entstand der Reformpartei ein neuer energischer Führer in der Person des jüngeren Bruders des so schmählich ermordeten Tiberius Gracchus. Beim Ableben seines Vaters war der im Jahre 153 v. Chr. geborene Gaius noch ein ganz kleines Kind [1]); die Sorge um seine Erziehung lag ganz auf den Schultern der Mutter; daß sie von Cornelia, deren Einfluß auf dieses ihr jüngstes Kind besonders intensiv gewesen ist, nicht minder sorgfältig als bei Tiberius ausgestaltet wurde, versteht sich natürlich von selbst; alle unsere Quellen [2]), auch die gracchenfeindliche Überlieferung, bezeugen einhellig, daß Gaius Gracchus ebenso ungewöhnlich gebildet und unterrichtet, wie hoch begabt gewesen sei. Sehr früh beginnt er seine militärische Dienstzeit zu absolviren; noch vor Beendigung des numantinischen Feldzuges unter dem Oberbefehl seines Schwagers Scipio Aemilianus ist er zum Mitglied der ersten Agrarcommission (Plutarch, C. Gracch. 1, 1) gewählt worden; aller Wahrscheinlichkeit nach ist er bis zu seinem Tribunat deren Mitglied geblieben [3]). Der militärische Dienst und die Tätigkeit in der Agrarcommission bedingten seine häufige Abwesenheit von Rom; auch während der Katastrophe seines Bruders weilte er nicht in der Hauptstadt. Wenn aber Plutarch (C. Gracch. 1, 1) zu berichten weiß, er hätte sich, entweder aus Furcht vor den Gegnern seines Bruders oder um Haß gegen sie zu erregen, nach dem Tode desselben zunächst jeder politischen Betätigung enthalten und ganz zurückgezogen gelebt, so daß sogar die Ansicht Raum gewonnen hätte, er billige das Vorgehen seines Bruders nicht, so ist das rhetorische Stilisirung, die nicht den Tatsachen entspricht. Beim Tode des Bruders war der Zwanzigjährige noch viel zu jung, um in irgendeiner führenden

---

Papiria über die geheime Abstimmung in den gesetzgebenden Comitien (Cic., de leg. III 35) durchgebracht worden ist.

1) Er war 9 Jahre jünger als Tiberius, der bei seiner Ermordung im Jahre 133 noch nicht 30 Jahr alt war; *οὔπω τριάκοντα γεγονώς* nach Plutarch, C. Gracchus 1,2.

2) Cic., pro Rabirio 14; de oratore I 38. III 214; Brutus 96. 103 und 104. 125; Tuscul. disput. I 5. Vell. Pat. II 6, 1 und 2. Plutarch, Tib. Gracchus 2, 1; C. Gracchus 1, 2 und 2. Cassius Dio I 330 Boissevain, Val. Max. VIII 10, 1.

3) Auf den Grenzsteinen findet sich sein Name zusammen mit Ap. Claudius Pulcher und P. Licinius Crassus (CIL I² 640f.) sowie mit M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo (CIL I² 643f.).

Digitized by Google

Stellung hervortreten zu können; schon im Jahre 131 v. Chr. greift er mit einer Aufsehen erregenden Rede für seinen Freund Vettius (Plutarch, C. Gracch. 1, 1) ein und beteiligt sich lebhaft während des Tribunats des C. Papirius Carbo[1]) an der Agitation für die Lex Papiria; im Jahre 126 v. Chr. kämpfte er gegen den Antrag des Tribunen M. Iunius Pennus[2]), die Nichtbürger aus Rom auszuweisen. Im gleichen Jahre hat er sich um die Quaestur beworben und wird gewählt; ihm fällt durchs Loos die Aufgabe zu, den Proconsul L. Aurelius Orestes nach Sardinien zu begleiten, dem die Verwaltung der Provinz und die Kriegführung gegen die unruhige, noch lange nicht pacificirte Bevölkerung der innern Landesteile übertragen war. Was wir bei Plutarch[3]), unserer einzigen Quelle hierfür, über die Quaestorentätigkeit des C. Gracchus in Sardinien lesen, hat wenig Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit. Die Tendenz der demokratischen Überlieferung, ihren Helden zu verherrlichen, hat hier zu handgreiflichen Übertreibungen und Entstellungen geführt. Als der Senat nach zwei Jahren die Truppen in Sardinien ablöste und neue Streitkräfte hinsandte, beließ er dem Proconsul Orestes das Obercommando noch auf ein weiteres Jahr; daß diese Verfügung nur von dem Wunsche diktirt war, den C. Gracchus noch länger von Rom fernzuhalten, wie Plutarch (C. Gracch. 2, 2) berichtet, ist tendenziöse Erfindung. Es waren natürlich militärische Erwägungen, die den Senat veranlaßten, den Feldherrn, der den Kriegsschauplatz und die Kampfesweise der Gegner im Laufe zweier Jahre gründlich kennengelernt hatte, nicht durch einen andern zu ersetzen, der die nötigen Erfahrungen erst sammeln mußte; Orestes hat dann auch im Jahre 123 den Krieg siegreich zu Ende geführt und im Dec. 122 v. Chr. seinen Triumph gefeiert (CIL I^2 p. 49 u. 176).

C. Gracchus aber hat nicht, wie das zu erwarten stand, bei seinem Proconsul ausgeharrt, sondern hat gegen die Senatsverfügung die Insel verlassen und ist nach Rom zurückgekehrt. Für diesen Act der Eigenwilligkeit ist er zur Rechenschaft gezogen worden: wir besitzen noch Bruchstücke seiner Verteidigungsrede[4]); er konnte

1) Vergl. H. Meyer, Oratorum romanorum fragmenta ^{2} 224 ff. I. Cortese, Oratorum romanorum reliquiae 73 ff.

2) Cic., Brutus 109; De officiis III 47. Festus 286 (Müller).

3) Plutarch, C. Gracchus 2, 1. Über die Quaestur vergl. auch De viris illustr. 65, 1.

4) Gellius XV 12. Plutarch, C. Gracchus 2, 2 u. 3.

Digitized by Google

darauf hinweisen, daß er zwölf Jahre, statt der vom Gesetz geforderten zehn, im militärischen Dienst gestanden und daß er sein Quaestoramt zwei Jahre statt des vorgesehenen einen Jahres verwaltet habe, und ist freigesprochen worden. Gefährlicher war eine weitere Anklage; er wurde beschuldigt, in den Aufstand von Fregellae verwickelt zu sein [1]), seine Hand dabei im Spiel gehabt zu haben. Auch hier ist es ihm gelungen, seine Unschuld zu erweisen und somit das drohende Hindernis für seine Bewerbung ums Tribunat hinwegzuräumen. Daß dieses Tribunat der herrschenden Senatspartei nicht erwünscht sein konnte, ist nach seinen Antecedentien verständlich; sie hat alle Anstrengungen gemacht, seine Wahl zu hintertreiben; aber vergeblich — als vierter Kandidat ist trotz alledem Gaius Gracchus zum Tribunen für 123 v. Chr. gewählt worden. Dies sind in Kürze die wichtigsten Daten aus dem Leben des C. Gracchus bis zum Beginn seiner politischen Wirksamkeit. Um diese richtig zu werten, ist es erforderlich, zur Klarheit über sein Programm zu gelangen, und dieses wieder ist nur möglich, wenn es gelingt, Inhalt und Zeitfolge seiner vielen Gesetzanträge und Reformvorschläge aus unserer in diesen Punkten teils lückenhaften und unzureichenden, teils widerspruchsvollen und tendenziösen Überlieferung sicherzustellen. Umwege und Seitenpfade sind dabei unvermeidlich; für die hier verfolgten Zwecke genügt es, sie nicht allzuweit auszudehnen.

Die Frage nach der Verteilung der Anträge des C. Gracchus auf seine zwei Tribunate ist durch die neueren Untersuchungen von Kornemann [2]) und Judeich [3]) wesentlich gefördert worden. Auf manches sehr Hypothetische in den Aufstellungen Kornemanns hat schon Judeich hingewiesen; aber auch dessen Ergebnissen kann ich in einigen wichtigen Punkten nicht folgen und sehe mich daher genötigt, auch dieses Problem mit in den Kreis meiner Darlegung zu ziehen.

Es ist unbestritten, daß C. Gracchus seine Tätigkeit als Tribun mit zwei Anträgen eröffnet hat, die der Restitution des Andenkens und der Ehre seines Bruders galten, das Vorgehen seiner Gegner gegen dessen Anhänger und Genossen als ungesetzlich brandmarken,

1) Plutarch, C. Gracchus 3, 1. De viris illustr. 65, 2.

2) E. Kornemann, Zur Geschichte der Gracchenzeit, Klio I. Beiheft.

3) W. Judeich, Die Gesetze des Gaius Gracchus, Histor. Zeitschrift 3. Folge Bd. 15.

Digitized by Google

dessen Handlungsweise als durchaus legal erweisen und dabei zugleich unzweifelhaft machen sollten, daß er sich berufen fühlte, als Rächer seines Bruders und als Fortsetzer von dessen Reformwerk aufzutreten.

Den ersten Antrag können wir als Garantiegesetz, als eine Art „Habeascorpusakte" bezeichnen; Cicero (pro Rabir. 12) umschreibt seinen Inhalt mit den Worten: *ne de capite civium Romanorum iniussu vestro iudicaretur* und an einer anderen Stelle (pro Cluentio 151) *ne quis iudicio circumveniretur C. Gracchus tulit.*

Der Antrag zielte darauf, die außerordentlichen Gerichtscommissionen, die auf Veranlassung des Senates von den Consuln zur Untersuchung und Aburteilung wichtiger Vorkommnisse im Staatsleben gebildet wurden und deren Entscheid inappellabel war, als ungesetzlich zu stempeln, und sollte rückwirkende Kraft haben, speciell gegen die Consuln des Jahres 132 v. Chr.; wir haben noch Bruchstücke[1]) von Reden, die C. Gracchus gegen Popilius Laenas (der andere Consul des Jahres P. Rutilius war, wie es scheint, nicht mehr am Leben)[2]) gehalten hat; dem Angeklagten drohte Verbannung (Cic., de domo sua 82), und Popilius Laenas verließ Italien, ohne die endgültige Entscheidung abzuwarten[3]). Dieses Gesetz des C. Gracchus hat dann bekanntlich den Erisapfel im Parteikampf der Folgezeit gebildet; der Senat hat sich dadurch nicht abhalten lassen, das *senatus consultum ultimum* zu verfügen und den Consuln damit außerordentliche Vollmachten auch über Gut und Leben der Bürger ohne Berufungsrecht zu erteilen, und die Popularpartei hat auf Grund des gracchischen Gesetzes dieses Recht des Senates ebenso stetig angefochten; Cicero noch hat die Consequenzen der Machtprobe dieses Parteikampfes durch seine Verbannung zu tragen gehabt.

Der zweite Antrag des C. Gracchus lautete dahin, daß eine Amtsperson, die vom Volk ihrer Magistratstellung entkleidet war, dadurch für immer des Rechtes einer weiteren Ämterlaufbahn beraubt sein sollte. Die Spitze dieses Antrages war gegen M. Octavius gerichtet. Es wird berichtet[4]), daß C. Gracchus ihn auf Wunsch

1) Const. Porphyr., Excerpta de sententiis (ed. Boissevain) 390. Diodor XXXIV/XXXV 26 u. 27. Mommsen, Röm. Geschichte II[8] 114.

2) Vgl. oben S. 263 A. 2.

3) Plutarch, C. Gracchus 4, 2. Diodor XXXIV/XXXV 26.

4) Plutarch, C. Gracchus 4, 2 u. 3. Diodor XXXIV/XXXV 25, 2.

Digitized by Google

seiner Mutter zurückgezogen hat[1]). Er wird ihr in diesem auch theoretisch recht anfechtbaren Punkte — stand er doch mit dem Princip der unmittelbaren Volkssouveränität in Widerspruch —

1) Die Echtheit der in Neposhandschriften erhaltenen *Verba ex epistula Corneliae* (vgl. den Text der Fragmente bei Peter, Historicorum romanorum reliquiae II 39ff. Lipsiae 1906) ist von L. Mercklin, De Corneliae P. f. Gracchorum matris vita moribus et epistulis, Dorpat 1844, J. Sörgel, Corneliae, Gracchorum matris, epistularum fragmenta genuina esse non posse, Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen III (1867) 101 u. 144ff. und dann namentlich von Ed. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen, 6 Anm. 6 bestritten worden; für die Echtheit sind eingetreten C. Nipperdey, Opuscula (1877) 95ff. H. Jordan, Nachträgliches zu dem Briefe der Cornelia Gracchorum, d. Z. XV 1880, 530ff. N. Schlelein, De epistulis, quarum fragmenta in Cornelii Nepotis libris traduntur Corneliae, Gracchorum matri, vindicandis, München 1900. K. Hubel, Die Brieffragmente der Cornelia, der Mutter der Gracchen, Erlangen 1900. Henrica Sieß, De epistularum fragmentis Corneliae, Gracchorum matri attributis, Wiener Studien XXIV 1902, 489ff. Von den neueren Historikern nenne ich hier nur Mommsen, Röm. Gesch. II[8] 96. 104. 105. 455, der die Authenthicität des Briefes nie angezweifelt hat. Ed. Meyer hat in den Kleinen Schriften 386 bei der Neuauflage seiner Untersuchungen, durch Norden, Die antike Kunstprosa I 171 und G. Wissowa bewogen, seine Ansicht geändert; die sprachlichen Bedenken hält er nicht mehr aufrecht; nach der sehr eingehenden Dissertation von Schlelein, die Meyer allerdings nicht benutzt zu haben scheint, sind Zweifel, die auf sprachlicher Grundlage beruhen, nicht möglich. Das Problem, das dadurch entsteht, daß der Inhalt des Briefes mit den Angaben, Cornelia sei von manchen als Anstifterin des Unternehmens des Tiberius, als Mörderin des Africanus, von C. Gracchus in seinen Reden als seine überzeugte Parteigängerin bezeichnet worden, nicht in Einklang zu bringen sei, sucht Ed. Meyer jetzt durch die Annahme zu lösen, daß die Mutter keineswegs auf seiten der Söhne gestanden, aber mit ihnen nicht gebrochen, sondern sich den vollendeten Tatsachen gefügt und auch gegen Gaius' Versuche, sie als seine Gesinnungsgenossin hinzustellen, keinen Einspruch erhoben habe. Ich möchte doch noch weiter gehen als Ed. Meyer. Daß Cornelia, als sie erfährt, daß ihr letzter und nun einziger Sohn Gaius wider die Verfügung des Senates Sardinien verlassen hatte, um sich ums Volkstribunat zu bewerben und das Programm des Bruders aufzunehmen, ihm in der Angst des Mutterherzens einen Brief schreibt, in dem sie ihn von seinem Vorhaben zurückzuhalten sucht und dabei die Worte nicht auf die Goldwage legt, Wendungen gebraucht, die ihr in ruhiger Stimmung nicht in die Feder geflossen wären, ist psychologisch verständlich genug; ebenso verständlich, daß sie dann später, als ihr Wunsch unerfüllt blieb und bleiben mußte, nicht nur passiv, wie Ed. Meyer meint, sich ins Unvermeidliche gefügt,

Digitized by Google

um so lieber nachgegeben haben, als er in der Hauptsache ihren Wünschen zu willfahren nicht in der Lage war.

Dann hat C. Gracchus gleich zu Anfang seines Tribunates in der Rede *de legibus promulgatis* sein umfassendes Reformprogramm entwickelt. Daß diese Rede nicht in das zweite Tribunatsjahr gehört, wie die Mehrzahl der modernen Forscher aus durchaus nicht zwingenden Erwägungen angenommen hat[1]), ist in der Natur der Sache begründet: ganz selbstverständlich hat ein Tribun, der sich mit Reformplänen trug, diese zu Anfang seiner Tätigkeit in einer Programmrede entwickelt; die Unmöglichkeit, ein umfangreiches Programm im Laufe des Amtsjahres zu verwirklichen, gab ihm zudem das Anrecht, sich für das folgende Jahr von neuem um das Tribunat zu bewerben; und eine solche Continuirung des Amtes hat C. Gracchus bei seinen umfassenden Plänen doch wohl von vorneherein im Auge gehabt. Bestätigt wird diese Auffassung durch die Fragmente der Rede selbst, wie dies H. Meyer[2]) schon betont hat. Das mit Recht von ihm an den Anfang der Rede gestellte Fragment beim Schol. Bob. zu Cic. p. Sulla 26 p. 81 St. weist

sondern tatkräftig dem Sohne zu helfen und ihn zu unterstützen gesucht hat. Mir ist aus der russischen Revolution von 1905/6 ein ganz analoger Fall bekannt. Ich habe die Briefe einer Dame der ersten Gesellschaftskreise gelesen, in denen sie ihren einzigen Sohn, der Student war, beschwor, sich nicht an der revolutionären Bewegung zu beteiligen; als das nicht half und sie sich vor die Tatsache gestellt sah, hat sie ihn eifrig, nicht nur mit Geldmitteln, unterstützt und alles daran gesetzt, um seine Befreiung aus Sibirien zu ermöglichen. Ich glaube daher, daß man mit Recht aus einem Briefe der Cornelia herausgelesen hat, sie habe ihrem Sohn bei der Schlußkrisis als Schnitter verkleidete Mannschaften aus Misenum zu Hilfe geschickt (Plutarch, C. Gracchus 13). Ein solches Detail ist sicher nicht aus der Luft gegriffen; und gewiß hat C. Gracchus mit allem Grund sich darauf berufen können, daß sie seine Pläne fördere. In der Folgezeit ist in der Literatur, wie aus Plutarch zu ersehen, eifrig über die Stellungnahme der Cornelia gestritten worden; in der optimatischen Behandlung der Frage finden wir keine Bezugnahme auf den Brief, der bei Nepos erhalten ist; aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir von dieser Behandlung doch nur dürftige Auszüge besitzen; daß die demokratische Überlieferung ihn ignorirte, ist nicht wunderbar.

1) Nitzsch, Die Gracchen 369 ff. K. Neumann, Geschichte Roms 251; E. Herzog, Geschichte und System der röm. Staatsverfassung I 464 A.; E. Callegari, La legislazione sociale di Cajo Graccho (Padova 1896) 133 ff.; Kornemann a. a. O. 50 f.

2) H. Meyer, Oratorum romanorum fragmenta[2] 234.

Digitized by Google

deutlich darauf hin, daß C. Gracchus erst eben seine Amtstätigkeit aufzunehmen sich anschickt.

Ein weiteres Fragment (Gell. IX 14, 6) der Rede läßt sich auf eine Lex frumentaria beziehen; der weitaus bedeutendste erhaltene Rest (Gell. X 9) handelt von der Willkür römischer Beamter gegen angesehene Männer in einer Reihe von Städten latinischen Rechtes; man darf daraus folgern, daß in dieser Programmrede ein Gesetzentwurf über die Rechtsstellung der Latiner und wohl auch der Bundesgenossen angekündigt war. Da wir sicher wissen — Fannius hat als Consul im Jahre 122 seine Rede *de sociis et nomine Latino*[1]) gegen C. Gracchus gehalten —, daß über diesen Entwurf im zweiten Tribunatsjahr des C. Gracchus verhandelt worden ist, so haben die oben erwähnten Forscher auch die Rede *de legibus promulgatis* in dieses Jahr datirt; der Schluß ist, wie wir sahen, durchaus nicht bündig; in die Programmrede zu Anfang des Tribunates gehörte unbedingt die Ankündigung einer so einschneidenden Reform des Staatslebens, mochte die Frage selbst auch erst später auf die Tagesordnung gestellt werden. Über den weiteren Inhalt der Programmrede versagen die dürftigen Fragmente jede Auskunft; da wir aus der Epitome (60) des Livius, der, wie schon Klimke[2]) hervorgehoben hat, sich für die Chronologie der gracchischen Gesetze als zuverlässigster Führer erweist, wissen, daß ins erste Tribunatsjahr des Gracchus die Lex agraria, die Lex frumentaria und die Lex iudiciaria gehören, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß auch sie in der Rede *de legibus promulgatis* behandelt worden sind.

Wir erhalten somit als Ergebnis, daß C. Gracchus seine politische Tätigkeit mit einem sehr umfassenden, reiflich durchdachten Reformprogramm eröffnet hat, das in gleicher Weise die Interessen der Landbevölkerung und des städtischen Proletariates berücksichtigte, dann darauf abzielte, den Kapitalistenstand und die Großkaufmannschaft von der Senatspartei zu trennen und durch ihre Bevorzugung und die Verleihung neuer Rechte das bisherige Senatsregiment zu schwächen, und endlich bezweckte, die Basis des Staatslebens durch eine neue Rechtsordnung für die Latiner und Bundes-

1) Ein Fragment, erhalten bei C. Iulius Victor in Halms Rhetores latini minores 402; über die Rede Cic., Brutus 99.

2) Beiträge zur Geschichte der Gracchen. Progr. von Sagan 1892, 13ff.

Digitized by Google

genossen zu erweitern und zu stärken. Betrachten wir unter diesen drei Hauptgruppen die wichtigsten Gesetze und die zu ihnen gehörigen accessorischen Maßnahmen nach ihrem Inhalt und ihrer Zeitfolge.

Da C. Gracchus in seiner Tätigkeit durchaus an den Bruder anknüpft, dürfen wir die Lex agraria wohl an die Spitze stellen. Zur Reconstruction ihres Inhaltes bieten die Quellen sehr wenig Anhaltspunkte. Wir erfahren nur, daß sie einige Bestimmungen enthielt, die schon im Agrargesetz des Tiberius vorgesehen waren (Vell. II 6, 3); da die spätere Agrargesetzgebung [1]) nur die Lex des C. Gracchus berücksichtigt und auf sie Bezug nimmt, nicht, wie man erwarten könnte, das grundlegende Gesetz des Tiberius erwähnt, so dürfen wir wohl annehmen, daß diese Lex eine erneute Redaktion des Gesetzes vom Jahr 133 v. Chr. mit einigen Ergänzungen und Verbesserungen gewesen ist. Die wahrscheinliche Vermutung, daß der Agrarcommission die selbständige richterliche Entscheidung in der Streitfrage über die Abgrenzung von Staats- und Privatland, die Scipio ihr im Jahre 129 genommen hatte, durch das Gesetz des C. Gracchus wieder zurückgegeben sei, hat Felsberg [2]) mit Recht ausgesprochen.

Im Interesse der Landbevölkerung ist dann weiter die Lex militaris eingebracht, die Plutarch (C. Gracch. 5) gleichfalls dem ersten Tribunatsjahr zuweist. Die einzige positive Angabe über ihren Inhalt verdanken wir derselben Quelle: danach verbot das Gesetz die Aushebung vor dem siebzehnten Lebensjahre und schrieb die Lieferung der Bekleidung für das Militär ohne Abzug vom Solde vor. Bei Diodor (XXXIV/V 25), aus gracchenfeindlicher Quelle, finden wir die Nachricht, daß die Gesetze des C. Gracchus die Disciplin im Heere untergraben hätten; die Bemerkung macht die Annahme wahrscheinlich, daß das Militärgesetz des C. Gracchus das Provokationsrecht der Bürger ausgedehnt, das Recht des Feldherrn, während des Krieges über Leben und Tod der Soldaten nach seinem Ermessen zu befinden, mithin auf die Nichtbürger unter den Combattanten beschränkt habe; ob es eine Bestimmung über die Verkürzung der Dienstzeit, die Tiberius Gracchus geplant

1) Die Lex agraria des Jahres 111. CIL I² 585 = Bruns-Gradenwitz, Fontes iuris Romani⁷ 73ff.

2) A. a. O. 224.

Digitized by Google

haben soll[1]), enthielt, läßt sich unserer Überlieferung nicht entnehmen.

Sind dies die Maßnahmen zugunsten der Landbauern, so ist die Lex frumentaria in erster Linie auf die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung zugeschnitten. Sie gehört in unserer hierin ganz übereinstimmenden Überlieferung in die Anfangszeit des gracchischen Tribunates. Zweck und Inhalt des Gesetzes sind viel umstritten. Es ist nicht in Abrede zu stellen: zwischen dem Ziel der Agrargesetzgebung, die den Kleingrundbesitzer und Bauernstand heben und kräftigen sollte, und diesem Frumentationsgesetz, das die Stadtbevölkerung mit billigem überseeischen Brotkorn, nach der gewöhnlichen Annahme weit unter dem üblichen Marktpreis, versorgte und somit die Entwickelung der landwirtschaftlichen Produktion in Italien und ihren Absatz unterband oder jedenfalls schwer schädigte, scheint zunächst ein klaffender Widerspruch zu bestehen. Man versteht daher, daß dieses Gesetz des C. Gracchus als reines Agitationsmittel, um sich die Gefolgschaft und die Stimmen des städtischen Proletariates zu sichern, aufgefaßt worden ist, zumal die späteren Erneuerungen und Erweiterungen dieses Gesetzes einen unzweifelhaft agitatorischen Charakter haben. So meint denn auch noch Judeich[2]), der diese Frage zuletzt besprochen hat, „die demagogische Tendenz" dieses Gesetzes des C. Gracchus „liege klar zutage". Bei einem tieferen Eingehen auf das Problem muß diese Ansicht aber doch wesentlich modificirt werden. Die einzelnen Landanteile bei der Ackerassignation waren nicht derart bemessen, daß von einer Getreideproduktion für den Verkauf erheblich die Rede sein konnte; die Eigenversorgung einer Bauernfamilie sollte damit in erster Linie sichergestellt sein. Die Hufen des zur Verteilung gelangten Staatslandes lagen zudem in Gebieten Italiens, die für die Verproviantirung der Hauptstadt kaum in Betracht kamen. Weiter kann es sehr fraglich erscheinen, ob die seit Mommsen (Röm. Gesch. II ^{8} 105) herrschende Annahme wirklich das Richtige trifft, daß der von C. Gracchus in seinem Gesetz festgesetzte Preis von 6 $^{1}/_{3}$ As für den Modius, zu dem aus den Staatsmagazinen jedem Bürger, der sich hierzu meldete, das Brotkorn abgegeben werden mußte, tatsächlich weniger als die Hälfte des üblichen Marktpreises betrug. Wenn wir in Be-

1) Plutarch, Tib. Gracchus 16,1. Cassius Dio I 328 (Boissevain).

2) A. a. O. 487.

Digitized by Google

tracht ziehen, daß nach dem Zeugnis des Polybios (II 15) in Norditalien um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in guten Erntejahren der Scheffel Weizen für $^2/_3$ As zu kaufen war (6 Modii für 4 As), also neunmal billiger als die von C. Gracchus festgesetzte Norm, so hat Rostowzews Vermutung, diese Norm habe etwa der günstigsten Preisconstellation in guten Jahren entsprochen, alle Wahrscheinlichkeit für sich (R. E. VII 146 ff.).

Wieviel von diesem billigen Brotkorn der einzelne Empfänger monatlich zu erhalten berechtigt war, ist für das gracchische Gesetz nicht überliefert; Mommsen (a. a. O. II^3 105) hat vermutet, daß das Quantum ebenso wie später auf 5 Scheffel für den Monat festgesetzt war. In jedem Falle bedeutete das Gesetz eine Belastung des Ärars, wenn wir auch nicht vergessen dürfen, daß die beweglichen Klagen hierüber in unserer Überlieferung[1]) zum Teil durch die spätere Entwicklung der Dinge beeinflußt sind, zum anderen Teil aus direkt gracchenfeindlicher Tradition stammen. Diese Inanspruchnahme größerer Staatsmittel, für die Deckung geschafft werden mußte, und die naheliegende Befürchtung, die sich in der Folgezeit ja auch bewahrheitete, die Kornverteilung könne zu einer Faulenzerprämie werden, wie Cicero (pro Sestio 48) dies hervorhebt, erklären zur Genüge die Opposition der Senatspartei; sie mit Neumann[2]) auf rein egoistische, zum Teil sehr gesuchte Motive zurückzuführen, sind wir durchaus nicht berechtigt. Aber seitdem wir den Stein mit dem Korngesetz von Samos[3]) haben, werden wir die Lex frumentaria des C. Gracchus doch aus einem anderen Gesichtswinkel betrachten müssen, um dem Zweck des Gesetzes und seinem Urheber gerecht zu werden. Die Staatslehre der griechischen Demokratie hatte die Forderung aufgestellt, der Staat müsse für die Versorgung seiner Bürger mit dem nötigen Brotgetreide aufkommen, die Mittel des Staates seien zu diesem Zweck zu verwenden und die Verwaltung des Gemeinwesens habe die Organisation zu schaffen, um eine stetige, von der Spekulation und jeweiligen Preisconjuncturen unabhängige Ernährungsmöglichkeit seiner Mitglieder zu gewährleisten. Diese theoretische Forderung der griechischen Demo-

1) Cic., Tuscul. disp. III 48; de officiis II 72. Diodor XXXIV/XXXV 25. Oros. V 12.

2) Geschichte Roms 239.

3) U. v. Wilamowitz und Th. Wiegand, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1904, 917 ff.

Digitized by Google

kratie, die aufs engste mit dem Princip der unmittelbaren Volkssouveränität zusammenhängt und die, wie wir jetzt wissen, zu Beginn des zweiten Jahrhunderts in Samos in der Praxis verwirklicht, aber auch in anderen griechischen Stadtstaaten mit mehr oder minder Erfolg angestrebt oder auch zur Anwendung gelangt war, hat C. Gracchus sich zu eigen gemacht. Er erweist sich hierin als ebenso gelehriger Schüler der Griechen, wie sein Bruder Tiberius mit der Proklamirung des Principes der unmittelbaren Volkssouveränität. Und er konnte zur Stütze seiner Auffassung mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß Rom über reiche Kornprovinzen gebot und die Bevölkerung der Hauptstadt daher ein volles Anrecht darauf habe, direkten Nutzen aus diesem Besitz zu ziehen und den Anspruch darauf zu erheben, ihre Ernährung gesichert zu wissen, ohne den durch allerlei Begleitumstände hervorgerufenen Preisschwankungen ausgesetzt zu sein. Das Frumentationsgesetz des C. Gracchus dürfen wir somit doch nicht nur unter dem Gesichtspunkt, daß „der Zweck, die Durchbringung seiner anderen Gesetze, ihm das Mittel heiligte“ [1]), betrachten, es auf seine „Kampfesfreudigkeit“, auf seinen Wunsch, die Massen des Proletariates an sich zu fesseln, zurückführen. Ihm hat dieses Gesetz ebenso viel Selbstzweck, wie seine anderen Anträge — für den Neuaufbau des Staates nach dem Princip der unmittelbaren demokratischen Selbstherrschaft des Volkes sollte es einen wichtigen Eckstein bilden. Nicht sowohl der demagogische Agitator, als vielmehr der doktrinäre Staatstheoretiker hat bei ihm Pate gestanden.

Eng mit dem Frumentationsgesetz verknüpft ist die Lex de viis muniendis [2]) über den Ausbau der Verkehrswege und das Gesetz über die Errichtung großer Staatsspeicher [3]); die hierbei erforderlichen Ausführungsarbeiten, die C. Gracchus persönlich leitete, brachten ihn in nahe Beziehung zu großen Gruppen von Bauunternehmern und Lieferanten, mehrten seinen Einfluß und stärkten seine dominirende Stellung, besonders dem bisherigen Regenten, dem Senat, gegenüber. Aus zwingenden Erwägungen [4]) folgt, daß diese Supplementär-

1) Judeich a. a. O. 482.

2) Plutarch, C. Gracchus 7; Appian, Bell. civ. I 23, 98.

3) Festus 290 (Müller). Plutarch, C. Gracchus 6, 3.

4) Abgesehen davon, daß Plutarch das Wegebaugesetz bestimmt dem ersten Tribunatsjahr zuweist, ergibt sich die Datirung der genannten beiden Gesetze sowohl aus ihrem engen sachlichen Zusammenhang mit

Digitized by Google

gesetze ins erste Tribunatsjahr zu datiren sind. Das Getreidegesetz erforderte aber auch die Bereitstellung größerer Baarmittel des Staates. Zur Deckung der Kosten für die notwendigen Magazinbauten, für den Ankauf des zur Verteilung bestimmten Getreides war Geld, viel baares Geld erforderlich. Um das, wenigstens zum Teil, zu beschaffen, ist C. Gracchus auf dem Wege weiter gegangen, den sein Bruder schon betreten hatte. Wie dieser die Verfügung über die attalische Erbschaft dem Senat entzogen und durch einfache Volksabstimmung über deren Verwendung hatte entscheiden lassen, so stellte er jetzt den Antrag, das Zehntensystem auf die Provinz Asien auszudehnen und die Einkünfte durch die Censoren in Rom verpachten zu lassen. Da auch unsere Überlieferung (Florus II 3, 2) als Zweck dieser verhängnisvollen Lex Sempronia de provincia Asia, die unsägliches Elend über den Osten gebracht, die Versorgung und Verproviantirung der stadtrömischen Massen bezeichnet, so ist trotz Judeich ihr unmittelbarer, schon durch die oben ausgeführten Erwägungen sachlicher Natur erforderter Zusammenhang mit dem Frumentationsgesetz nicht in Abrede zu stellen. Die stetige Klage der Optimaten, daß die Staatskasse durch die Getreidespenden erschöpft werde, bleibt dabei zu vollem Recht bestehen, und das strenge Festhalten an der durchaus nicht systematischen und erschöpfenden Aufzählung Plutarchs, der dieses Gesetz nicht unter denen des ersten Jahres nennt, führt nur zu unhaltbaren Consequenzen.

Durch die Bestimmung, daß die Verpachtung der Einkünfte der Provinz in Rom zu erfolgen habe, hat C. Gracchus es in sehr kluger und diplomatischer Weise verstanden, das Interesse der sogenannten Ritterpartei für dieses Gesetz wachzurufen, und insoweit haben Kornemann[1]) und Felsberg[2]) recht, wenn sie es mit dem Richtergesetz verknüpfen. Nicht unmittelbar, wie die genannten

---

der Lex frumentaria als hauptsächlich aus dem Umstand, daß die für das erste Tribunatsjahr bezeugte, in die verschiedenen Verwaltungszweige eingreifende Tätigkeit des C. Gracchus, seine „monarchische Stellung", ja gerade auf der Abhängigkeit beruht, in der die verschiedensten Bevölkerungselemente sich ihm gegenüber befanden; die Voraussetzung dafür bilden solche weittragende Unternehmungen, wie sie durch die beiden Gesetze ins Leben gerufen waren.

1) Zur Geschichte der Gracchenzeit 48.

2) Die Gebrüder Gracchen 221.

Digitized by Google

Forscher wollen, gehört es zur Gruppe der Maßnahmen, die die Spaltung der oberen Gesellschaftsklassen herbeiführen, ihren Interessengegensatz verschärfen und die Stellung des Senates schwächen sollten, wohl aber mittelbar, und leitet somit zu jener Reihe von Anträgen über, die zu dem genannten Zweck in der Hauptsache noch im ersten Tribunatsjahr eingebracht sind. Im Mittelpunkt steht die Lex iudiciaria; als Supplementärmaßregeln dürfen wir die Lex de provinciis consularibus und zum Teil die Lex de coloniis deducendis betrachten.

Die seit Mommsens Behandlung der Frage (Röm. Staatsr. III 530 A. 1) herrschende, neuerdings wieder von Felsberg[1]) vertretene Annahme, daß C. Gracchus in seinem ersten Tribunat den Antrag gestellt habe, bei der Bestellung der Geschworenenrichter neben den bisher allein hierzu berechtigten Senatoren auch die Ritter heranzuziehen, und daß dann später dieser Antrag durch den radikaleren ersetzt worden sei, die Senatoren ganz zugunsten der Ritter auszuschalten, beruht auf conciliatorischer Quellenkritik. Daß diese sehr anfechtbar ist, hat Judeich[2]) mit vollem Recht betont. Unsere gesamte Überlieferung weiß nur von einem Richtergesetz des C. Gracchus zu berichten; den Inhalt desselben formulirt sie allerdings bald in der einen, bald in der anderen der genannten Fassungen[3]); aber der Wert dieser beiden Überlieferungsgruppen ist durchaus nicht gleich. Da die Epitome des Livius, wie wir oben gesehen haben, sich als der brauchbarste Führer in der Frage nach den Gesetzen des C. Gracchus und ihrer Chronologie erwiesen hat, so werden wir von vornherein geneigt sein, ihren Angaben zu folgen. Ihre Richtigkeit — auch hinsichtlich der Zahl der neu ernannten Rittergeschworenen, 600 statt der 300 der sonst ganz analogen Tradition bei Plutarch (C. Gracch. 5) — wird vollauf durch den Text des gleichzeitigen Repetundengesetzes des Acilius[4]) bestätigt. Dort ist wiederholt[5]) von 450 Richtern die Rede, die für die Repe-

1) A. a. O. 225.

2) Gesetze des Gaius Gracchus 491 ff.

3) Für die erste: Livius epit. 60. Plutarch. C. Gracchus 5. Für die zweite: Appian, Bell. civ. I 22 und Diodor XXXIV/V 25. Sonst haben wir allgemeine Anspielungen auf das Gesetz bei Vell. Paterc. II 6, 4. Plinius, n. h. XXXIII 34. Tacitus, Annal. XII 60. Florus II. 5, 3.

4) CIL I² 583 = Bruns-Gradenwitz, Fontes iuris Romani⁷ p. 55 ff.

5) Vergl. § 12, 16, 21.

Digitized by Google

tundenprocesse mit ausdrücklichem Ausschluß der Senatoren zu bestellen seien. Daraus folgt doch einmal, daß für andere Processe auch Senatoren herangezogen werden konnten — sonst wäre das hier verfügte Verbot ja gegenstandslos —, und weiter, daß die Zahl der nichtsenatorischen Geschworenen jedenfalls mehr als 300, aller Wahrscheinlichkeit nach eben 600 betragen hat, wie bei Livius berichtet war; denn um eine Gruppe von 450 Richtern bilden zu können, mußte bei der Möglichkeit der Verhinderung und Erkrankung der einzelnen, bei dem Rückweisungsrecht der Parteien, die Zahl, aus der die Auswahl zu treffen war, natürlich beträchtlich höher bemessen sein. Das acilische Repetundengesetz vom Jahre 122 v. Chr. lehrt endlich, in welchem Punkte der Bericht der livianischen Epitome zu modificiren ist. Die neu ernannten Richter aus dem Ritterstande sind keineswegs vollberechtigte Senatoren geworden, wie man dem flüchtigen Excerpt aus Livius entnehmen mußte und entnommen hat. Die Unwahrscheinlichkeit eines so ungeheueren Pairschubes, der unabsehbare Consequenzen haben und den Charakter des Senates von Grund aus während der Geltung des gracchischen Gesetzes ändern mußte, leuchtet ja ohne weiteres ein. Die siegreiche senatorische Opposition in Gracchus' zweitem Tribunatsjahre wäre dabei ganz unverständlich, und diese Erwägung ist wohl der Hauptanlaß gewesen, die ganze Version des Livius zu verwerfen. Da sie sich aber im ganzen genommen als durchaus richtig herausgestellt hat, müssen wir annehmen, daß die Angabe über die Aufnahme der neuen Richterkategorie in den Senat auf einem Mißverständnis oder noch eher auf einer Flüchtigkeit des Epitomators des Livius beruht. In der Urquelle wird wohl berichtet gewesen sein, daß „die 600 Rittergeschworenen für die Gerichte als gleichberechtigt mit den Senatoren zusammenwirken sollten". Daraus ist die Umdeutung entstanden, sie seien wirklich Senatoren geworden, eine Umdeutung, die sich außer aus den angeführten Gründen ja auch darum verbietet, weil das acilische Gesetz deutlich die verschiedenen Richterkategorien scheidet, wie das ja auch später immer geschehen ist, und weil die Auswahl der Richter aus den Rittern bei ihrer ersten Formirung dem C. Gracchus überlassen worden ist, was bei einer Neuernennung von Senatoren einen ganz unerhörten Bruch der bisherigen Verfassung bezeichnen würde. Wie die Nachricht der anderen Überlieferungsgruppe von der gänzlichen Übergabe der Gerichte an die Ritter entstanden ist, läßt sich leicht erklären.

Digitized by Google

Die Optimaten haben natürlich geklagt, daß dem Senat die bisherige Richtertätigkeit genommen sei; angesichts der Tatsache, daß den Rittern rund die doppelte Zahl von Geschworenenstellen eingeräumt war und Senatoren als Geschworene nach dem acilischen Repetundengesetz in einer Proceßkategorie wenigstens ganz ausgeschaltet waren, hatte diese Klage eine gewisse Berechtigung. Ihre Übertreibung hat dann zu der falschen Annahme geführt, die Geschworenschaft sei nach dem Gesetz des C. Gracchus ausschließlich aus Rittern gebildet gewesen.

Es erweist sich also, daß, ganz wie beim Frumentationsgesetz, das Vorgehen des C. Gracchus durchaus nicht so radikal gewesen ist, wie dies die herrschende Meinung behauptet.. Er hat durch sein Richtergesetz zwar ein Vorrecht des Senates beschränkt, ihn aber nicht gänzlich dieses Vorrechtes beraubt, und nach dem Princip des *divide et impera* eine Reibungsfläche zwischen den herrschenden Klassen geschaffen, die die Gegensätze schärfen und dadurch die Stärkung der unmittelbaren Volkssouveränität fördern sollte.

Die gleiche Tendenz der Beschränkung der großen Einflußsphäre des Senates verfolgt das Gesetz de provinciis consularibus. Dieses Gesetz nahm dem Senat nicht das Verfügungsrecht über die Provinzen, aber es setzte fest, daß schon vor den Consulatswahlen bestimmt werden müßte, welche Provinzen den zukünftigen Consuln als Wirkungskreis zugewiesen werden sollten, damit diese Zuweisung nicht nach dem Gesichtspunkt der Belohnung oder Bestrafung der Consuln gehandhabt würde und die Stellung der letzteren dem Senat gegenüber daher an Selbständigkeit gewönne. Als Begünstigung der Ritterpartei, d. h. der Großkaufmannschaft und des Kapitalistenstandes, darf ferner der von C. Gracchus persönlich eingebrachte Antrag, der nach unserer besseren Überlieferung (Plut. C. Gracch. 8, 2) allerdings ins zweite Tribunatsjahr, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in den Anfang desselben gehört, betrachtet werden: nämlich in Capua und Tarent Colonien zu gründen. Sowohl die ausdrückliche Überlieferung bei Plutarch (C. Gracch. 9, 2), C. Gracchus habe beabsichtigt, die tüchtigsten Bürgerelemente in diese Colonien zu entsenden, als auch die Lage dieser Orte macht die Annahme von Kornemann[1]) sehr wahrscheinlich, daß dieser Antrag in erster Linie die Förderung von Handelsinteressen und somit die des Ritterstandes im Auge gehabt habe; die Einwen-

1) Zur Geschichte der Gracchenzeit 49.

Digitized by Google

dungen von Judeich[1]), daß weder aus den Quellen noch aus der allgemeinen Lage sich diese Auffassung begründen lasse und daß Capua und Tarent zunächst gewählt seien, weil dieses Gebiet verfügbar war, scheinen mir nicht überzeugend: einmal im Hinblick auf die eben angeführte Nachricht bei Plutarch, dann weil, wie die Coloniegründungen des Livius Drusus z. B. in Scolacium-Minervium beweisen, damals noch andere Gebiete zur Auswahl standen, vor allem aber, weil nur bei der Auffassung, daß die beantragten Coloniegründungen als Unternehmen im Interesse der Kapitalistengesellschaft gedeutet werden konnten, der Gegenstoß des Senates und seine Wirkung voll verständlich sind. In sehr geschickter Weise benutzte der Senat diesen Umstand, um durch die viel weitgehenderen, breitere Volksmassen berücksichtigenden Concurrenzanträge des Livius Drusus dem C. Gracchus den Wind aus den Segeln zu nehmen und ihn mit Erfolg gerade bei den Schichten der Bevölkerung zu diskreditiren, die bisher seine Hauptstütze gebildet hatten.

Doch bevor wir zur Besprechung dieses politischen Kampfes übergehen können, ist es erforderlich, noch kurz eine Frage zu erörtern, die zwar direkt nur die Technik der Durchbringung der Gesetzesanträge des ersten Tribunatsjahres betrifft, deren Entscheidung aber doch mittelbar von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die richtige Auffassung der Pläne und des Vorgehens des C. Gracchus ist, namentlich hinsichtlich des dritten Hauptpunktes seiner Reformbestrebungen, des Aufbaues des Staates auf breiterer Grundlage durch die Lösung des Latiner- und Bundesgenossenproblems.

Judeich[2]) hat die These aufgestellt und mit Geschick verfochten, C. Gracchus habe die wichtigsten Anträge seines ersten Tribunatsjahres zu einem Gesetzesstrauß zusammengefaßt und in einer En-bloc-Vorlage durchgebracht. Die bei Plutarch, der sich nach Judeich als der beste Führer erweist, aufgezählten Lex agraria, Lex militaris, Lex de sociis, Lex frumentaria, Lex iudiciaria bildeten innerlich und politisch eine Einheit; sie seien meisterlich so zusammengefügt, daß alle Parteien, außer der herrschenden Optimatenpartei, auf ihre Rechnung kamen. Wenn man über sie

1) Gesetze des Gaius Gracchus 485 A. 1.

2) A. a. O. 476 ff.

Digitized by Google

nicht einzeln, sondern als ein Ganzes abstimmen ließ, war die beste Aussicht, daß sie angenommen wurden. Diese These veranlaßt Judeich dann weiter, nicht nur mit Kornemann das Bundesgenossengesetz vom Latinergesetz streng zu scheiden, sondern anzunehmen, daß C. Gracchus zwei Bundesgenossengesetze beantragt habe; das erste in seinem ersten Tribunat, das den Bundesgenossen Stimmrecht in der römischen Volksversammlung verlieh und durchgebracht worden sei, und ein weiteres aus dem zweiten Tribunatsjahr, nach dem sie das volle Bürgerrecht erhalten sollten. Wie das Latinergesetz inhaltlich einen Fortschritt in C. Gracchus' Forderungen bedeute, so zeige das zweite Bundesgenossengesetz, daß er im weiteren Verlauf seiner Wirksamkeit, als ihm seine alte Parteigruppe zum Teil entfremdet war, eine neue und feste Stütze in den Bundesgenossen gesucht habe. Mit dieser Erkenntnis sei dann eine sichere Grundlage gewonnen für die Beurteilung von C. Gracchus' gesamter gesetzgeberischer Tätigkeit, über die die Meinungen bisher so schwankten und schwanken mußten, weil eine rein sachliche oder psychologische Betrachtung ohne jede Stütze in einer bestimmten Überlieferung immer problematisch bleiben müsse. Es sind schwerwiegende Bedenken, die mir nicht gestatten, diesen zum Teil sehr scharfsinnigen Ausführungen Judeichs beizustimmen. Zunächst ist nirgends überliefert, daß eine En-bloc-Abstimmung über die Gracchischen Vorlagen stattgefunden hat, und es ist sehr fraglich, ob sie im Jahre 123 v. Chr. gesetzlich noch möglich war. Jedenfalls findet sich im Repetundengesetz des Acilius vom folgenden Jahre 122 v. Chr., wie Mommsen [1]) ausgeführt hat, ein deutlicher Hinweis, daß eine Abstimmung *per saturam* nicht statthaft war, und wir müßten daher bei der Judeichschen Annahme zu dem Ausweg greifen, daß zu Beginn des Jahres 122 die Abschaffung dieses Abstimmungsmodus beantragt und durchgebracht worden sei und daß das acilische Gesetz dem habe Rechnung tragen müssen. Dann wäre diese Abschaffung doch als ein direktes Kampfesgesetz gegen C. Gracchus — im Hinblick auf seine eben angenommenen En-bloc-Vorlagen — zu betrachten, als erster erfolgreicher Vorstoß der Optimatenpartei. Diesen Ausweg zu beschreiten ist nicht unbedenklich; es wäre doch sehr auffallend, daß unsere Überlieferung, die so eingehend über das Vorgehen des Livius Drusus zu berichten weiß, diesen ersten Sieg von Gracchus' Gegnern mit Stillschweigen

1) Mommsen, Staatsrecht III 336,5. Schluß von § 71 des Gesetzes.

Digitized by Google

übergangen haben sollte, wenn die Möglichkeit vorlag, einen solchen zu verzeichnen. Und weiter: stand es C. Gracchus frei, seine Vorlagen zusammenzufassen und in einer Gesamtabstimmung zum Gesetz erheben zu lassen, so versteht man nicht, warum er die Latiner- und Bundesgenossenfrage dann nicht gleich in ihrem vollen Umfang zur Entscheidung geführt hat. Die Frage war doch nicht neu, sondern längst spruchreif; nach unserer Überlieferung (Vell. II 2, 2), die auch Judeich für durchaus glaubwürdig hält, hat bereits Tiberius die Verleihung des Bürgerrechtes an alle Italiker geplant; der Consul Flaccus hatte im Jahre 125 v. Chr. den Plan von neuem aufgenommen [1]); ist es da glaublich, daß C. Gracchus in seinem großen Reformprogramm, den *leges promulgatae*, die Latinerfrage ganz übergangen und in der Bundesgenossenfrage sich damit begnügt hat, bloß das Stimmrecht für alle Italiker zu beantragen? War C. Gracchus ein halbwegs einsichtiger Politiker, und als solchen betrachtet ihn doch auch Judeich, so mußte er sich sagen, daß durch dieses teilweise Zugeständnis das Problem, das bereits zum Aufstand von Fregellae geführt hatte, keineswegs seine Lösung finden konnte. Wagte er aber zunächst nicht, im Hinblick auf den Mißerfolg des Fulvius Flaccus, weiter zu gehen, so spricht dieser Umstand gegen die Annahme von Judeich, daß C. Gracchus die Möglichkeit hatte, seine Vorlagen als ein Ganzes zur Abstimmung zu bringen und damit die Annahme jeder einzelnen zu sichern. Und endlich: war wirklich, wie Judeich meint, den Bundesgenossen das Stimmrecht verliehen worden, so bedeutete die vom Consul Fannius im Jahre drauf verfügte Ausweisung aller Bundesgenossen aus Rom vor der Abstimmung in den Comitien eine so eklatante Gesetzesverletzung, daß man nicht versteht, wie gegen die Maßnahme des Consuls keine Intercession eingelegt worden ist; man versteht auch nicht, daß, wenn den Bundesgenossen bereits im Jahre 123 v. Chr. ein so greifbares positives Recht gesetzlich verliehen war, sie sich die Annullirung dieses Rechtes ruhig haben gefallen lassen und erst nach dreißig Jahren, erst nach dem Tribunat des jüngeren Drusus von neuem mit ihren Ansprüchen hervorgetreten sind. Läßt sich somit eine Reihe von sachlichen Einwendungen gegen die These von der En-bloc-Abstimmung über die Hauptvorschläge des C. Gracchus in seinem ersten Tribunat und gegen die Annahme, daß zu diesem damals durchgebrachten Gesetzesstrauß auch ein

1) Appian, Bell. civ. I 21. Val. Max. IX 5, 1.

Digitized by Google

partielles Bundesgenossengesetz gehört habe, geltend machen, so bietet auch die Trennung der Latiner- von der Bundesgenossenfrage und die Unterscheidung zweier Bundesgenossengesetze Anlaß zu mannigfachen Bedenken. Schon Kornemann[1]) hat das Latiner- und Bundesgenossengesetz geschieden, und Judeich[2]) stimmt ihm darin bei. Kornemann zieht aus dem Umstand, daß Livius Drusus zu Beginn seines Tribunates den Antrag gestellt hat, die Latiner während der Feldzüge von Anwendung der Körperstrafe zu befreien, die Folgerung, die Lex de nomine Latino sei von C. Gracchus damals bereits eingebracht gewesen, gehöre mithin ins erste Tribunatsjahr, während das Bundesgenossengesetz nach den uns vorliegenden Zeugnissen ins zweite Tribunatsjahr datirt werden müsse. Daß der von Kornemann angenommene Inhalt des Gesetzes über die Latiner, ebenso wie dessen Wertung, nur auf Vermutung beruht und in der Überlieferung keine Stütze findet, hat Judeich mit vollem Recht bemerkt. Aber auch der Ausgangspunkt der Deduktion Kornemanns kann durchaus nicht als feste Basis gelten. Es ist keinesfalls notwendig anzunehmen, daß der Latinerantrag des C. Gracchus dem des Drusus zeitlich vorangeht, es ist ebenso gut möglich, daß Drusus, dem das Reformprogramm des C. Gracchus natürlich kein Geheimnis war, seinen Antrag gleichzeitig oder vorher eingebracht hat, um damit Gracchus' Pläne zu paralysiren. Die feinen Unterscheidungen von Judeich: 1. der Antrag, allen Bundesgenossen das gleiche Stimmrecht mit den römischen Bürgern zu verleihen, in dem ersten Tribunat, der durchgegangen sei, 2. der Antrag, den Latinern das Bürgerrecht zu verleihen, in dem Anfang des zweiten Tribunatsjahres, 3. der Antrag der Verleihung des Bürgerrechtes an alle Bundesgenossen in der Mitte des zweiten Tribunatsjahres, sind zwar mit viel Scharfsinn aus dem Bericht Plutarchs herausgeklügelt, entsprechen aber nicht der gut beglaubigten Überlieferung und können auf historische Wahrscheinlichkeit keinen Anspruch erheben. Um mit dem letzteren Punkt zu beginnen, so sahen wir schon, daß die These von der Annahme des Antrages 1 den schwersten Bedenken unterliegt. Weiter aber: war zu Anfang des zweiten Tribunates der Antrag 2, den Latinern das Bürgerrecht zu verleihen, abgelehnt worden — und wir hören nirgends und haben keinen Grund auch nur zu

1) Zur Geschichte der Gracchenzeit 45.
2) Gesetze des Gaius Gracchus 478.

Digitized by Google

vermuten, daß es durchgebracht sei —, so wäre es doch im höchsten Grade halsstarrig und töricht von C. Gracchus gewesen, nach einigen Monaten bei einer durchaus nicht zu seinen Gunsten veränderten politischen Conjunctur nun noch den weitgehenderen Antrag 3 einzubringen, nach dem allen Bundesgenossen das Recht verliehen werden sollte, das den Latinern abgeschlagen war. Was aber die Überlieferung angeht, so haben wir bei Appian (Bell. civ. I 22), der zwar für die Chronologie der Gesetze des C. Gracchus nicht in Frage kommt, da er den Wahltermin für das zweite Tribunat mit dem Antrittstermin desselben verwechselt hat[1]), aber inhaltlich auf eine gut informirte Quelle zurückgeht, die bestimmte und klare Angabe, C. Gracchus habe in seinem zweiten Tribunat den Antrag gestellt, den Latinern das volle Bürgerrecht, den übrigen Bundesgenossen das bisherige Latinerrecht zu verleihen. Die Richtigkeit dieser Angabe, sowohl was die zeitliche Fixirung als auch was die Zusammenfassung der Latiner- und Bundesgenossenfrage in einen Antrag betrifft, wird durch die einwandfrei bezeugte Tatsache bestätigt, daß der Consul Fannius des Jahres 122 eine Rede gegen diesen Antrag gehalten hat, von der uns noch bei C. Iulius Victor (o. S. 275 A. 1) ein charakteristisches Fragment erhalten ist und die Cicero (Brutus 99) unter dem Titel *de sociis et nomine Latino* citirt. Aus dieser Tatsache ergibt sich einmal, daß der Antrag des C. Gracchus ins Jahr 122 gehört, und des weiteren, daß er sowohl Latiner als auch Bundesgenossen betraf; das uns erhaltene Bruchstück beginnt mit den Worten: *Si Latinis civitatem dederitis, credo* usw.; der von Cicero angeführte Titel und der Umstand, daß Fannius vor der Abstimmung die Ausweisung der Bundesgenossen aus Rom verfügt hatte, damit sie nicht agitiren und einen Druck auf die Bürger ausüben konnten, machen es unzweifelhaft, daß außer der Verleihung des Bürgerrechtes an die Latiner auch eine Regulirung der Rechtsstellung der Bundesgenossen in diesem Antrag zur Abstimmung gebracht werden sollte — allem Anschein nach doch in dem von Appian berichteten Sinn.

Wir haben uns darnach den Verlauf der Dinge wohl folgendermaßen vorzustellen. C. Gracchus hatte bei Antritt seines Tribunates im Jahre 123 v. Chr. in seiner großen Programmrede *de legibus promulgatis* auch einen Antrag über die Latiner- und Bundes-

1) So nach Ed. Meyers (Untersuchungen 19 A. 4) sehr wahrscheinlicher Erklärung.

Digitized by Google

genossenfrage angekündigt; darauf geht, nebenbei bemerkt, die summarische Aufzählung im 5. Kapitel der Biographie des Plutarch zurück, der daher unter den Gesetzen des ersten Jahres einen *νόμος συμμαχικός* nennt, was dann den Ausgangspunkt für Judeichs weitgehende Combinationen gebildet hat. Durch das Schicksal des analogen Vorschlages des Consuls Flaccus zwei Jahre vorher darüber belehrt, daß die Durchbringung dieses Antrages auf große Schwierigkeiten auch bei den niederen Schichten der großstädtischen Bevölkerung stoßen würde, hat C. Gracchus zunächst gezögert, ihn zur Abstimmung zu stellen; es ist verständlich, daß er vorher seine Position festigen und durch seine anderen Anträge sich eine verläßliche Anhängerschaft und ergebene Gefolgschaft sichern wollte. In seinem zweiten Tribunatsjahr, nachdem all die angekündigten wichtigen Vorlagen erledigt waren, war ein weiterer Aufschub nicht mehr möglich, wollte er sich nicht dem berechtigten Vorwurf aussetzen, er erfüllte seine Versprechungen nicht. Bei seiner Leidenschaftlichkeit und der durch die Widerstände, mit denen er zu kämpfen hatte, gesteigerten Schroffheit seines Wesens hat er selbstverständlich keinen Augenblick daran gedacht, auf die Durchführung seines Programms zu verzichten. Nicht in seinem eigenen Interesse, wie Judeich[1]) meint, nicht um eine neue Stütze zu suchen, sondern weil der dritte Hauptpunkt seines Reformwerkes es erforderte, die Basis der Bürgerschaft zum Neuaufbau des Staatslebens zu erweitern, hat er das angekündigte Latiner- und Bundesgenossengesetz bei den Comitien eingebracht, obwohl er sich nicht verhehlen konnte, daß die politische Constellation bereits anfing, sich merklich zu seinen Ungunsten zu verschieben. Er hat dann auch mit seinem Antrag ebenso einen Mißerfolg gehabt, wie drei Jahre vorher Fulvius Flaccus. Der Consul von Gracchus' Gnaden, C. Fannius, hat ihn mit seiner die niedrigsten Instinkte der Masse aufpeitschenden Rede zu Fall gebracht — einer Rede, die von der Optimatenpartei mit den schmückenden Beiworten *sane et bona et nobilis* (Cic. Brut. 99) etikettirt worden ist.

Doch wir haben damit dem Gang der Ereignisse bereits vorgegriffen. Nehmen wir den Faden des Berichtes wieder auf, wo wir ihn verließen, bei der Besprechung der zu Beginn des zweiten Tribunatsjahres einsetzenden Opposition gegen C. Gracchus.

Wir sahen: zu Ende seines ersten Tribunatsjahres stand C. Grac-

1) A. a. O. 487.

Digitized by Google

chus auf der Höhe seiner Macht. Es war ihm gelungen, den größeren Teil seines Reformwerkes unter Dach zu bringen. Durch das Agrar- und das Frumentationsgesetz mit all den dazugehörigen supplementären Maßnahmen — dem Wege- und Speicherbaugesetz, dem Gesetz über die Provinz Asien — war für die Bedürfnisse des Bauernstandes und der großstädtischen Bevölkerung gesorgt, die Einflußsphäre und Machtstellung des bisher herrschenden Senates war wesentlich beschränkt, durch das Richtergesetz ein Gegensatz in die obersten Gesellschaftsschichten hineingetragen, „die Dolche auf den Markt geworfen, mit denen sie sich gegenseitig zerfleischen sollten“ [1]; der Kapitalistenstand, die Großkaufmannschaft, war noch zuletzt durch den in den Anfang des folgenden Jahres gehörigen Antrag der Coloniegründungen in Capua und Tarent für die Interessen und Pläne des Tribunen gewonnen. Jetzt in seinem zweiten Tribunat, das ihm gleichsam selbstverständlich und mühelos zugefallen war, konnte er darangehen, den letzten und schwersten Teil seines Programms zu verwirklichen — die Latiner- und Bundesgenossenfrage zu lösen und damit eine breite Grundlage für die demokratische Volksherrschaft, für die Gesundung des inneren Staatslebens zu schaffen. Da setzte das zielbewußte Gegenspiel des Senates ein, der durchaus nicht gewillt war, sich kampflos aus dem Sattel heben zu lassen. Wie C. Gracchus, so hatte auch der Senat aus den Erfahrungen und Ereignissen des Jahres 133 gelernt. Nicht durch rohe Gewalt, wie einst Scipio Nasica sie angewandt hatte, sollte C. Gracchus unschädlich gemacht werden: weit wirksamer erschien es, nicht einen Märtyrer zu schaffen, dem wieder ein Rächer erstehen mußte, sondern den allmächtigen Tribunen durch die gleichen Mittel, die er benutzt hatte, um in die Höhe zu kommen, aus dem Felde zu schlagen und seines Einflusses zu berauben.

Dem Senat war es gelungen, in der Person des Livius Drusus, eines der Tribunen für das Jahr 122, sich ein brauchbares Werkzeug zu sichern. Sehr geschickt benutzte er den Antrag über die Coloniegründungen in Capua und Tarent, um hier einzuhaken. Es war nicht schwer, das Stimmvieh auf dem Forum davon zu überzeugen, daß diese Gründungen den Interessen der „Reichen“ dienten, und die Popularität des Gracchus durch diesen Nachweis zu untergraben; statt der zwei für die Großkaufmannschaft und den mittleren Bürger-

1) Cic., de legibus III 20. Diodor XXXIV/V 27.

Digitized by Google

stand in Frage kommenden Colonien beantragte Livius Drusus gleich zwölf zu gründen mit je 3000 Colonisten aus der ärmsten Bevölkerung[1]). Um wie viel volksfreundlicher mußte dieser Vorschlag gelten, und die urteilslose Masse stimmte ihm selbstverständlich freudig zu. Ob er realisirbar war, kümmerte sie nicht. Livius Drusus lehnte wohlweislich die Übernahme aller Ämter und Würden ab, die mit den Ausführungsbestimmungen und -arbeiten dieser Colonieeinrichtungen verknüpft waren; diese Bescheidenheit und Zurückhaltung verstärkte im Gegensatz zu dem energischen, persönlichen und ehrgeizigen Eingreifen und Hervortreten des C. Gracchus bei allen von ihm beantragten Maßnahmen nur den günstigen Eindruck, den sein volksfreundliches Gebahren hervorrief. Durch einen weiteren Antrag, die Inhaber der neugeschaffenen Bauernhufen von der an sich minimalen Pacht an den Staat, die das gracchische Ackergesetz festgesetzt hatte, zu befreien, suchte Livius Drusus die Gunst auch dieser Kreise zu erwerben; und ein dritter Antrag, die im Heer dienenden Latiner den Bürgern gleichzustellen und auch sie von der Prügelstrafe zu befreien, zielte darauf ab, dem von C. Gracchus angekündigten Latiner- und Bundesgenossengesetz vorzubauen. Konnte darauf hingewiesen werden, daß den Latinern, die ja ohnehin unter bestimmten Bedingungen das Stimmrecht in Rom besaßen, nun noch ein wichtiges Privileg eingeräumt war, konnten diese selbst dadurch für die Senatspartei interessirt und in einen gewissen Gegensatz zu den Bundesgenossen gebracht werden, so war gegründete Aussicht vorhanden, die Pläne und Gesetzesanträge des C. Gracchus zu Fall zu bringen[2]). Bei dieser Sachlage mußte C. Gracchus zunächst natürlich die Einbringung seines Latiner- und Bundesgenossengesetzes zurückstellen. Es galt vorerst gegen diese demagogischen Minen Vorkehrungen

1) Plutarch, C. Gracchus 8,4—10,1. Appian, Bell. civ. I 23. De viris illustribus 65,3.

2) Judeich a. a. O. 486 hat die Vermutung ausgesprochen, daß die drei Anträge des Drusus durch eine En-bloc-Abstimmung zur Annahme gelangt seien. Darnach müßte also die Abschaffung dieses Brauches erst nach den Gesetzen des Drusus durchgebracht worden sein, aber vor der Lex Acilia repetundarum desselben Jahres. Man versteht aber dann vollends nicht, von wem diese Abschaffung damals beantragt sein sollte, da sowohl für Gracchus wie für seine Gegner die Möglichkeit, ihre Vorlagen *per saturam* durchzubringen, nach Judeich ein erwünschtes Auskunftsmittel war.

Digitized by Google

zu treffen. Als Gegenstoß gegen die livianischen Gesetze dürfen wir mit Judeich[1]) die Lex Rubria über die Gründung einer groß geplanten Colonie in Karthago, von der Plutarch (C. Gracch. 10, 2) in engem Anschluß an das Auftreten des Livius berichtet, und das Repetundengesetz des Acilius betrachten. Das letztere, das verschärfte Strafbestimmungen enthielt und die Senatoren als Richter in diesen Processen ausschloß, darf als direktes Kampfgesetz gelten und zeigt deutlich, daß C. Gracchus den Fehdehandschuh aufzunehmen verstand. Es bedeutete somit eine Warnung an den Senat: ging er auf dem beschrittenen Wege weiter, so würde auch C. Gracchus vor weiterer energischer Beschränkung der Vorrechte des Senats nicht zurückscheuen. Die Neugründung Karthagos mit der großen Colonistenzahl dagegen sollte den italischen Colonien des Livius Drusus den Rang ablaufen, sein Gesetz übertrumpfen. Beiden Gesetzen gemeinsam ist eine geflissentliche Begünstigung der Latiner und Bundesgenossen. In dem Gesetz des Acilius wird den erfolgreichen Angebern, falls sie nicht Bürger sind, das Bürgerrecht versprochen; den Latinern unter ihnen, die dieses nicht zu erhalten wünschten, das Provokationsrecht ans Volk, wie den Bürgern, eingeräumt (§ 76—78). Und bei der Coloniegründung in Karthago sollten wenigstens nach dem Bericht bei Appian (Bell. civ. I 24) Bundesgenossen ohne weiteres als Bürgercolonisten Aufnahme finden. Diese Bestimmungen bieten dem Latinergesetz des Livius Drusus ein Paroli; sie sollen in den Kreisen der Latiner und Bundesgenossen die Überzeugung stärken, daß doch nur durch Gracchus die Besserung ihrer Stellung und die Befriedigung ihrer Wünsche zu erwarten sei, und zugleich als Vorbereitung für die Einbringung des angekündigten Latiner- und Bundesgenossengesetzes dienen. C. Gracchus hat diese beiden Gesetze nicht persönlich beantragt. Man darf dies aber gewiß nicht mit Judeich auf ein Schwinden seiner Kampfesfreude, auf Ermüdung und Resignation zurückführen. Die Tatsache, daß er sogleich die Vorstandschaft der Coloniegründungscommission in Karthago übernimmt, widerlegt schon diese Ansicht. Daß er Rubrius und M'. Acilius Glabrio vorschickte, war ein kluger, diplomatischer Schritt. C. Gracchus war bisher zu sehr hervorgetreten, hatte sich zu sehr exponirt. Seine dominirende, alles überragende Stellung hatte den Gegnern den erwünschten Anlaß zu Angriffen

1) A. a. O. 487.

Digitized by Google

geboten. Sie redeten nicht ganz mit Unrecht von seiner „monarchischen Gewalt“ [1]). Es galt zu zeigen, daß er nicht allein stand, daß im Tribunencollegium ihn gleichgesinnte Männer und Freunde umgaben, die wie er bereit waren, die Initiative zu ergreifen und seine Pläne zu fördern.

Als das Coloniegesetz für Karthago durchgebracht war, hat C. Gracchus sich zum Leiter der Ausführungscommission wählen lassen und mit gewohnter Tatkraft die Arbeit begonnen. Er begibt sich hierzu persönlich nach Karthago [2]), obwohl eigentlich ein Tribun die Stadt und ihren Umkreis verfassungsmäßig nicht verlassen durfte. Seine 70tägige Abwesenheit (wohl während des April bis Juni) benutzten die Gegner, um seine Stellung weiter zu untergraben; dazu kam, durch seine gesteigerte Reizbarkeit veranlaßt, nach seiner Rückkehr ein heftiger Conflikt mit seinen Amtscollegen, der nach Plutarch (C. Gracch. 12, 3) einen der Gründe dafür abgab, daß er für das folgende Jahr 121 v. Chr. nicht zum Tribunen wiedergewählt wurde. Ob diese letztere Angabe richtig ist, kann sehr zweifelhaft erscheinen. Da seine *leges promulgatae*, das angekündigte Reformprogramm, zum großen Teil durchgeführt waren, zum anderen Teil sich in der Restzeit des zweiten Tribunatsjahres erledigen ließen, ist es die Frage, ob eine Wiederwahl überhaupt möglich war. Jedenfalls hat die zu seinen Ungunsten veränderte Sachlage ihn nicht abgehalten, die Einlösung seiner Versprechungen zu versuchen: er hat sein Latiner- und Bundesgenossengesetz trotz allem zur Abstimmung in die Comitien eingebracht. Der Senat veranlaßte den Consul Fannius, der aus einem Freund des C. Gracchus zu seinem politischen Gegner geworden war, vor der Abstimmung die Ausweisung der Bundesgenossen aus Rom zu verfügen; die Opposition des C. Gracchus gegen die Maßregel ist wirkungslos geblieben [3]), und seine Zusage, denjenigen Bundesgenossen, die dieses

1) Plutarch, C. Gracchus 6, 1. Diodor XXXIV/V 25, 1. Vell. Paterc. II 6, 4.

2) Appian, Bell. civ. I 24; nach Plutarch (C. Gracchus 10, 1) hing das nicht von seinem Willen ab, sondern das Los hatte ihn dazu bestimmt. Die apologetische Tendenz, die C. Gracchus von dem Vorwurf des persönlichen Regimentes entlasten will, tritt in dieser Nachricht deutlich zutage. Ihr Urheber hat nicht bedacht, daß C. Gracchus mit Hinweis auf sein Tribunenamt die Loswahl ablehnen konnte, wenn er sie nicht wünschte.

3) Aus Cic., Brutus 99 läßt sich entnehmen, daß C. Gracchus gegen Fannius gesprochen hat. In den spärlichen Fragmenten (H. Meyer,

Digitized by Google

Edikt unbeachtet ließen, tatkräftige Hilfe zu leisten, hat er nach Plutarch (C. Gracch. 12, 1 u. 2) nicht erfüllt, wohl auch verfassungsmäßig nicht erfüllen können, da das Recht *auxilii ferendi* des Tribunen sich nur auf die Bürger erstreckte. Vor der Abstimmung hat dann Fannius seine oben schon erwähnte, auf den Egoismus des Stadtpöbels klug zugeschnittene Rede gehalten. Der Antrag ist abgelehnt worden, und das Reformwerk des Gracchus ist somit ein Torso geblieben. In die Zeit nach der Rückkehr aus Afrika fällt dann auch ein Gesetzesprojekt, von dem uns nur Sallust [1]) kurz berichtet, über die Reform des Abstimmungsmodus in den Centuriatcomitien. Es sollten darnach aus allen fünf Klassen nach der Loswahl die Centurien zur Abstimmung aufgerufen werden. Der Antrag bezweckte also eine Beseitigung der ausschlaggebenden Bedeutung der Stimmen der Centurien der ersten Klasse, eine Hebung des Einflusses der unteren. Ob er vor oder nach dem Latiner- und Bundesgenossengesetz eingebracht ist, läßt sich nicht ausmachen; jedenfalls gehört er zu den Anträgen, die nicht Gesetz geworden sind, somit der Periode an, in der sein Einfluß im Schwinden war. Über die letzten Monate seines zweiten Tribunatsjahres schweigt die Überlieferung so gut wie ganz. Nur Plutarch (C. Gracch. 12, 2 und 3) weiß von einem kleinlichen, von seiner nervösen Überreiztheit zeugenden Eintreten für die Interessen der armen Bevölkerungsschichten anläßlich eines Gladiatorenkampfes zu berichten. Für eine weitere Betätigung auf dem Gebiet der angestrebten Reform war auch kein Raum und keine Möglichkeit für ihn mehr vorhanden. Den größten Teil des angekündigten Programmes hatte er in seinem ersten Tribunatsjahre durchgeführt; mit einer für den Neuaufbau des Staates wichtigsten Frage war er während des zweiten Tribunates gescheitert, weil er über keine feste, durch Interessengemeinschaft verknüpfte Mehrheit verfügte und die bisher regierende Senatspartei sich als einflußreicher und mächtiger erwies, als er vorausgesetzt hatte. Es blieb ihm nichts übrig, als zunächst abzuwarten, welche Entwicklung die Dinge nehmen würden. Es war immerhin möglich, daß die bereits durchgeführten Reformen ihre Wirkung ausüben und einen Sieg der Reaktion hindern konnten. Dieses Abwarten bedeutet natürlich nicht, daß C. Gracchus und

Orat. rom. frag.[2] 200) der Rede des Fannius werden Drohungen des C. Gracchus erwähnt.

1) Ad Caesarem de republica II 8, 1.

Digitized by Google

seine Freunde ihre Hände in den Schoß legten und untätige Zuschauer auf der politischen Bühne blieben; nur ein öffentliches Hervortreten verbot sich durch die Lage der Dinge; das Intrigenspiel hinter den Kulissen, in das zu blicken uns nicht vergönnt ist, muß lebhaft genug gewesen sein: die Spannung der Atmosphäre, von deren Stärke die Endkatastrophe beredtes Zeugnis ablegt, gestattet diese Schlußfolgerung zu ziehen. Die persönliche Sicherheit des C. Gracchus schien fürs erste allerdings nicht gefährdet: ihn schützte bis zum 10. Dec. 122 die Immunität des Volkstribunats und weiterhin seine amtliche Stellung als Vorstand der Coloniegründungscommission in Karthago. Aber für das Jahr 121 war sein unversöhnlicher Gegner L. Opimius zum Consul gewählt; auf einen erbitterten Kampf mußte C. Gracchus vorbereitet sein. Bald nach dem Amtsantrittstage der Consuln, dem 1. Januar 121 v. Chr., wurde dann zum entscheidenden Schlage ausgeholt. Der Tribun Minucius Rufus brachte den Antrag ein, die Gründung der Colonie Karthago-Iunonia rückgängig zu machen [1]). Ging der Antrag durch, so war C. Gracchus seiner amtlichen Stellung entkleidet und die Möglichkeit gegeben, ihn als Privatmann unverzüglich wegen seiner bisherigen Tätigkeit in Anklagezustand zu versetzen und zu verurteilen. Es ist klar, daß nur die Erreichung dieses Zweckes der Grund zur Einbringung dieses Antrages war, wenn auch religiöse Bedenken zum Vorwand genommen wurden [2]), und ebenso verständlich, daß C. Gracchus und seine Freunde alle Hebel in Bewegung zu setzen suchten, um die Abstimmung über diesen Antrag zu hintertreiben. Es ging um Sein oder Nichtsein. Da dieser Endkampf und die Art seiner Austragung für die richtige Wertung des Charakters des C. Gracchus und seiner Ziele nicht ohne Bedeutung ist, müssen wir ihn noch kurz in den Kreis unserer Betrachtung ziehen. Wie immer und überall in den Momenten einer derart gespannten politischen Situation genügte auch hier ein Funke, um den angehäuften Brennstoff in Flammen aufgehen zu lassen. Als an dem zur endgültigen Entscheidung über das Schicksal der Colonie Iunonia festgesetzten Tage die erregte

1) De viris illustribus 65, 5.

2) Die Örtlichkeit war seinerzeit von Scipio feierlichst verflucht worden, Weideland zu bleiben; vergl. Appian, Punica 136; jetzt wurde aus Afrika gemeldet, Wölfe hätten die Grenzsteine verrückt, und die Auguren deuteten das Zeichen in dem Sinn, die Gründung der Colonie entspräche nicht dem Willen der Götter, Appian, Bell. civ. I 24, 105 und 106.

Digitized by Google

Menge sich auf dem Forum versammelte, kam es zu einem persönlichen Zusammenstoß zwischen Anhängern des Gracchus und einem seiner Gegner, der mit Ermordung dieses Gegners endete. Wie immer in solchen Fällen — Analogien aus allerneuester Zeit lassen sich massenhaft anführen — werden je nach dem Parteistand unserer Quellen die Details dieses Vorganges sehr abweichend berichtet. Nach Diodor[1])-Poseidonios hätte der Getötete — sein Name lautete Antullus oder Antullius — dem C. Gracchus früher nahe gestanden und ihn jetzt beschworen, nichts gegen das Vaterland zu unternehmen; C. Gracchus hätte ihn darauf in aufflammendem Jähzorn fortgestoßen und seinen Freunden den Befehl erteilt, ihn zu töten. Die ganze Verantwortung für den Mord fällt hiernach C. Gracchus selbst zur Last. Die bei Appian[2]) vorliegende Version erzählt den Hergang in ganz ähnlicher Weise, nur ist sie bestrebt, C. Gracchus von jeder persönlichen Schuld freizusprechen; er hätte den Antullus, nachdem dieser seine Bitte vorgetragen, nur finster angeblickt; seine Freunde hätten diesen Blick mißverstanden und Antullus gegen des Gracchus Willen getötet. Ganz abweichend lautet die Erzählung der demokratischen Überlieferung bei Plutarch (C. Gracch. 13, 2 und 3); Antullus ist hier zum Diener und Handlanger des Consuls Opimius geworden; er bahnt sich mit Stößen und provocirenden Worten den Weg durch einen Haufen zusammenstehender Gracchaner; es kommt zum Handgemenge, in dem Antullus erschlagen wird.

Es entspricht nicht den Forderungen einer vorurteilslosen Kritik, wenn die Neueren fast durchgängig — so zuletzt noch Felsberg[3]) — die Version bei Plutarch ohne weiteres ihrer Darstellung zugrunde legen. Wir haben nur die Möglichkeit, die Tendenzen der einzelnen Quellenberichte festzustellen, aber sind nicht in der Lage, dem einen die Glaubwürdigkeit abzusprechen und dem anderen sie zuzuerkennen. Wenn sich zwei erregte Massengruppen gegenüberstehen, ist die Wahrscheinlichkeit, ob der erste Anlaß zu gewalttätigem Zusammenstoß von der einen oder anderen Seite gegeben wird, vollkommen gleich groß. In dem einen Punkte, auf den es hier vor allem ankommt, stimmen alle drei Berichte, auch der ausgesprochen gracchenfreundliche, vollkommen überein: die

1) Diodor XXXIV/XXXV 28a.
2) Appian, Bell. civ. I 25, 109 und 110.
3) A. a. O. 236 A. 6.

Digitized by Google

Schuld, das erste Menschenblut vergossen zu haben — ob provocirt oder unprovocirt ist eine andere Frage — fällt auf das Conto der Partei des Gracchus. Daß durch diesen Mord oder Totschlag — je nachdem wie man den Vorfall beurteilen will — die schon vorhandene Erregung noch wesentlich gesteigert wurde, liegt auf der Hand. C. Gracchus will die Menge durch eine Ansprache zur Ruhe mahnen; da ein Tribun zum Volke sprach, war dieses Fortrufen der Versammelten zu einer Contio, mochte auch, wie Appian[1]) berichtet, niemand ihn hören wollen, eine schwere Verletzung des römischen Staatsrechts[2]), die C. Gracchus' Rechnung des weiteren belastete. Die Volksversammlung wegen der Abstimmung über die Colonie Iunonia wurde vertagt[3]). Der Consul Opimius nutzte sofort den blutigen Zwischenfall nach Kräften aus. In feierlicher Procession ließ er den Leichnam des Antullus zum Sitzungslokal des Senates tragen[4]), und letzterer erteilte ihm durch das *senatus consultum ultimum* außerordentliche Vollmachten zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt. Die Nacht verbrachte der Consul im Kastortempel beim Forum, auf dem die Volksmasse noch auf und ab wogte (Appian, Bell. civ. I 25, 112), und ließ beim Morgengrauen das Kapitol militärisch besetzen. Auch C. Gracchus und seine Freunde mobilisirten ihre durchaus nicht kleine Anhängerschaar. Daß er sich vollkommen passiv verhalten haben soll, daß er, wie Judeich[5]) sich ausdrückt, „schon lange vor der Katastrophe ein gebrochener Mann war", oder daß, wie Plutarch es schildert, der böse, treibende Genius nur Fulvius Flaccus gewesen sei, ist handgreiflich rhetorische Stilisirung, die sich abgesehen von allem anderen, z. B. der Leidenschaftlichkeit und Energie in seinem ganzen bisherigen Verhalten, schon dadurch als haltlos und der Wirklichkeit nicht entsprechend erweist, daß seine Mutter Cornelia ihm aus Misenum als Schnitter verkleidete Bewaffnete zur Hilfe gesandt hat. Diese Tatsache, die man nach demselben Plutarch

1) Bell. civ. I 25, 111 und 112.

2) Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1[3] 289.

3) Nach Plutarch, C. Gracchus 14, 1 wegen eines Regengusses.

4) Plutarch, C. Gracchus 14, 2 und 3. Er setzt sehr unwahrscheinlich der Bestattung des Antullus wegen einen Zwischentag zwischen die Ermordung desselben und die Katastrophe des C. Gracchus ein; daß diese am folgenden Tage nach der Ermordung erfolgte, berichtet Appian a. a. O.

5) A. a. O. 491.

Digitized by Google

(C. Gracchus 13) aus einem Brief der Cornelia (o. S. 273 A. 1) herausgelesen hat und die er uns übermittelt, ohne den Widerspruch zu bemerken, in dem sie zu seiner sonstigen Auffassung der Vorgänge steht, zeigt deutlich, daß C. Gracchus von vornherein entschlossen gewesen ist, die Abstimmung über die Colonie Iunonia mit Waffengewalt zu hindern. Es ist allerdings sehr wenig glaublich, daß er, wie die gracchenfeindliche Tradition bei Diodor (XXXIV/V 28 a) berichtet, die Absicht gehabt hat, an jenem Abstimmungstage Magistrate und Senat zu überwältigen und einen Staatsstreich zu vollführen. Dazu wäre der Moment schlecht gewählt gewesen. Aber er hat wohl damit gerechnet, daß er nach der gewaltsamen Verhinderung der Abstimmung an der Spitze einer bewaffneten Macht den Senat zum Nachgeben und zu einem Compromiß veranlassen könnte, wie er denn tatsächlich auch nach dem Zwischenfall mit Antullus und der dadurch herbeigeführten Verschärfung der Situation diesen Weg noch beschritten hat. Er ließ den Aventin[1]) besetzen; sein Hauptstützpunkt war der Dianatempel[2]). Auf die an ihn und Flaccus gerichtete Aufforderung des Senates, zur Verantwortung zu erscheinen, entsandten sie den Sohn des Flaccus, um Verhandlungen zu eröffnen; sie blieben ergebnislos, da der Senat, durch die inzwischen getroffenen militärischen Maßnahmen gesichert, auf der Forderung beharrte, die Angeschuldigten sollten sich persönlich stellen. Da ihr nicht nachgekommen wurde, ließ Opimius seine Truppen gegen den Aventin vorrücken (App. Bell. civ. I 26, 116). Die Gracchaner waren der militärischen Übermacht nicht gewachsen und nach kurzem Widerstand überwältigt. C. Gracchus erreichte mit Hilfe sich opfernder Freunde noch das andere Tiberufer. Dort hat er sich, da er keinen Ausweg und keine Rettung mehr sah, von einem treuen Sklaven erstechen lassen, um nicht lebend in die Hände der Gegner zu fallen.

Welche Folgerungen ergeben sich nun für die richtige Wertung der Wirksamkeit und der Ziele des C. Gracchus aus dieser quellenkritisch gesichteten Darlegung seines Lebens und seiner Reformtätigkeit? Zunächst negativ: es bestätigt sich weder die Annahme von Mommsen[3]), die Bestrebungen des C. Gracchus hätten

1) Appian, Bell. civ. I 26, 114. Plutarch, C. Gracchus 15, 1. Livius, epit. 61.

2) Appian, Bell. civ. I 26, 115. Orosius V 12, 6.

3) Mommsen, Röm. Geschichte II[8] 113.

Digitized by Google

in dem Endziel der Schöpfung eines unbeschränkten Volkstribunats auf Lebenszeit mit Beseitigung der Demokratie gegipfelt, noch die einseitige Auffassung von Nitzsch [1]), der Plan der gesamten gracchischen Agitation wäre auf die Reorganisation des Bauernstandes aus den Bundesgenossen hinausgelaufen. Demgegenüber positiv: es läßt sich aus der richtigen Anordnung und Gruppirung der von C. Gracchus getroffenen Maßnahmen und eingebrachten Anträge ein wohldurchdachter umfassender Reformplan des ganzen inneren Staatslebens erkennen. Daß dabei zwischen der Betätigung im ersten Tribunatsjahr und der des zweiten ein fundamentaler Unterschied bestehe, daß die Gesetzesanträge dieses zweiten Jahres nur den Charakter von Augenblicksschöpfungen aufweisen, wie Judeich [2]) meint, um die einmal errungene Popularität zu behaupten, kann dabei schwerlich zugestanden werden. Diese Beurteilung trifft nur bei dem Gesetz über die Coloniegründung in Karthago zu, das als ein durch das politische Schachspiel gebotener Gegenzug sich erklärt; alle Hauptanträge auch in diesem zweiten Tribunatsjahr — das Latiner- und Bundesgenossengesetz, die Lex Acilia repetundarum, die Reform der Abstimmung in den Centuriatcomitien — sind Glieder in der Kette der einen Idee, des einheitlichen großen Reformplanes. Dieser Plan knüpft direkt an die Tätigkeit des Bruders an, erscheint als eine Fortsetzung von dessen Bestrebungen: er besteht in der Durchführung des Principes der unmittelbaren Volkssouveränität. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet bilden alle Maßnahmen und Anträge des C. Gracchus eine vollkommen geschlossene Einheit, lassen sich alle als Mittel zur Erreichung des einen großen Zieles verstehen. Dieses Ziel ist dem Ideal des griechischen Polisstaates entnommen. Der Satz: *Graecia capta ferum victorem cepit* gilt auch für die Gracchen. Durch ihre Lehrer in die Vorstellungswelt der Griechen eingeführt, mit dem Athen der perikleischen Zeit in idealisirter Auffassung vertraut, in der demokratischen Theorie der griechischen Staatslehre erzogen, haben sie die deutlich zutage tretenden Schäden und Gebrechen der römischen Gegenwart nach der verklärten Vergangenheit Griechenlands zu reformiren getrachtet. Zwischen den Auffassungen und Bestrebungen der Brüder ist kein principieller, nur ein gradueller Unterschied. C. Gracchus ist es beschieden gewesen,

1) K. W. Nitzsch, Die Gracchen 317.
2) A. a. O. 485.

Digitized by Google

das was sein Bruder nur geträumt und geplant, zu einem großen Teil in die Wirklichkeit umzusetzen; daß er dies vermochte, verdankt er seiner größeren Begabung, seiner tatkräftigen Energie und seinem diplomatischen Geschick, verschiedene Parteigruppen und Gesellschaftsklassen durch die Rücksichtnahme auf ihre Interessen zeitweilig für sich zu gewinnen. Dauerndes zu schaffen hat auch er nicht vermocht. Gescheitert ist er einmal daran, daß er seinen Bau aufrichten wollte auf einem Fundament, das nicht tragfähig war; der künstlich geknüpfte Bund zwischen städtischem Proletariat und Großkapital mußte zerfallen und zerfiel, sobald das letztere seine Hauptforderungen bewilligt erhalten hatte; gesellschaftliche Beziehungen, Lebensgemeinschaft wiesen den Ritterstand trotz aller Gegensätze nach oben, an die Seite des Senates. Für eine demokratische Herrschaft des souveränen Volkes auf dem Forum war er auf die Dauer nicht zu haben. Gescheitert ist C. Gracchus zum anderen vor allem aber daran, daß er in völliger Verkennung der realen Verhältnisse und der realen Mächte ein Rom fremdes, ein nach Rom nicht passendes Staatsideal auf dessen Boden verpflanzen wollte. Er beging da den gleichen Mißgriff, wie nach ihm Caesar, der das hellenistische Gottkönigtum zu verwirklichen trachtete; sie beide haben die Macht der Nachwirkung einer großen Tradition verkannt, die Bedeutung einer langen historischen Entwicklung unterschätzt. Ihnen gegenüber hat sich der viel weniger begabte Octavian-Augustus als der gewiegtere und größere Staatsmann dadurch erwiesen, daß er den Forderungen der römischen Vergangenheit in vorsichtiger Weise Rechnung trug. Geendet hat C. Gracchus, ebenso wie sein Bruder, als Revolutionär, wenn er auch aus dessen Schicksal gelernt hatte und länger als dieser sein leidenschaftliches Temperament zu zügeln verstand. Die Widerstände, denen er begegnete, der erbitterte politische Kampf haben zum Schluß sein nervöses, reizbares Naturell aus dem Gleichgewicht gebracht und auch ihn auf den Weg der Revolution gestoßen. Denn wie man auch klügelt und deutelt: der geplante und betätigte bewaffnete Widerstand gegen die gesetzliche Staatsgewalt ist und bleibt Revolution. Der Schlußsatz der feinfühligen Charakteristik von Judeich [1]), die nur zu sehr durch die plutarchische Stilisirung beeinflußt ist: „C. Gracchus ist, wie Tiberius, ein Reformator geblieben, der verzichtete und verzweifelte", entspricht den Tatsachen nicht. Auch

1) A. a. O. 491.

Digitized by Google

er, wie sein Bruder, von edlem Streben beseelt, von dem Wunsche getragen, das zersetzte Staatsleben des Vaterlandes auf neuer Grundlage aufzurichten und zur Gesundung zu führen, ein politischer Ideologe und ehrgeiziger Schwärmer, hat sich in der Wahl der Mittel vergriffen und nicht den inneren Halt besessen, dem Strudel der Revolution zu widerstehen. Er hat sich von ihm erfassen lassen, ist in ihm untergegangen und hat tausende mit ins Verderben gerissen.

Dieses Bild des C. Gracchus, dessen Züge sich aus dem kritisch geprüften Tatsachenmaterial ergeben haben, entspricht den Bedingungen des wirklichen historischen Lebens in jeder Einzelheit und kann daher mehr Anspruch auf geschichtliche Wahrheit erheben, als jenes Trugbild vom begeisterten, energischen Reformator, der dann plötzlich, ein gebrochener Mann, in Teilnahmlosigkeit und Entmutigung versinkt und willenlos von seinem bösen Genius getrieben als schuldloses Opfer einer brutal herrschsüchtigen Coterie zugrunde geht — ein Trugbild, das die rhetorisch gefärbte demokratische Tradition zur Verherrlichung ihres Helden gezeichnet hat und das in Geltung geblieben ist bis in unsere Tage.

Halle (Saale). E. VON STERN.

Digitized by Google

ZU EURIPIDES' TROERINNEN.

Für die Wiederherstellung der schwer verderbten Monodie der Kassandra (V. 308 ff.) hat Wilamowitz (Griech. Trag. III 359) das Fundament gelegt. Er schreibt:

Ἄνεχε, πάρεχε, φῶς φέρε· σέβω φλέγω
λαμπάσι τόδ' ἱερόν.
Ὑμὴν ὦ Ὑμέναι' ἄναξ.
ἰδοὺ ἰδού, μάκαρ ὁ γαμέτας,
μακαρία δ' ἐγὼ βασιλικοῖς λέκτροις
κατ' Ἄργος ἃ γαμουμένα —
Ὑμὴν ὦ Ὑμέναι' ἄναξ,

und in der Antistrophe

Πάλλε πόδ' αἰθέριον, ἄναγ' ἄναγε χορόν,
ὡς ἐπὶ πατρὸς ἐμοῦ
μακαριωτάταισι τύχαις.
εὐὰν εὐοῖ· ὁ χορὸς ὅσιος.
ἄγε σύ, Φοῖβέ, νιν· κατὰ σὸν ἐν δάφναις
ἀνάκτορον θυηπολῶ,
Ὑμὴν ὦ Ὑμέναι' Ὑμήν.

Hierin ist 308 *φέρε* aus Schol. Arist. Av. 1720[1]) für das *φέρω* der Handschriften schon von Seidler eingesetzt; 325 hat Hermann das *ἄναγε* verdoppelt; 329 Musgrave *νιν* für *νυν* hergestellt. Wilamowitz hat der Responsion zuliebe 310 *Ὑμήν* eingefügt und 327 *μακαριωτάταισι* für *μακαριωτάταις* geschrieben und aus demselben Grunde 311 *μακάριος* in *μάκαρ* geändert, endlich in der Antistrophe das Mesymnion *εὐὰν εὐοῖ* aus 325, wo es hinter *χορόν* steht, in 328 versetzt.

So einfach diese Heilmittel sind, so befriedigt die Herstellung doch nicht ganz. Mit Recht vermißt O. Schroeder (Eur. Cant. 85) in der Antistrophe die Wiederholung des Mesymnions *ὦ Ὑμέναι'*

1) Auch der Euripidesscholiast hat es gelesen: *ἄναγε καὶ φέρε*, s. unten S. 306.

Digitized by Google

ἄναξ. In der Strophe befremdet die Verkuppelung der beiden Mesymnia ὦ Ὑμέναι' ἄναξ und ἰδοὺ ἰδού. Sehr ansprechend hat daher Hermann, von der überlieferten Stellung des εὐὰν εὐοῖ in der Antistrophe ausgehend, ἰδοὺ ἰδού hinter φλέγω gestellt. Dort weist es auf die Aktion der Seherin hin und trennt nicht den Hochzeitsruf von der Seligpreisung des Bräutigams und der Braut (μακάριος ὁ γαμέτας κτλ.), mit der er unmittelbar zusammengehört. Endlich würde man erwarten, daß das μακαριωτάταις der Antistrophe 327 an einer mit dem μακάριος oder μακαρία der Strophe respondirenden Stelle steht[1]), wie man auch bei der Anaphora μακάριος ὁ γαμέτας, μακαρία δ' ἐγώ ein μέν hinter μακάριος ungern vermißt.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend schlage ich folgende Wiederherstellung vor:

Ἄνεχε, πάρεχε, φῶς φέρε· σέβω φλέγω —
ἰδοὺ ἰδού —
λαμπάσι τόδ' ἱερόν.
ὦ Ὑμέναι' ἄναξ·
μακάριος ⟨μέν, Ἰλιάδες,⟩ ὁ γαμέτας,
μακαρία δ' ἐγὼ βασιλικοῖς λέκτροις
κατ' Ἄργος ἁ γαμουμένα.
Ὑμὴν ὦ Ὑμέναι' ἄναξ.

Πάλλε πόδ' αἰθέριον· ἄναγ' ἄναγε χορόν —
εὐὰν εὐοῖ —
ὡς ἐπὶ πατρὸς ἐμοῦ —
⟨ὦ Ὑμέναι' ἄναξ⟩ —
μακαριωτάταις τύχαις, χορὸν ὅσιον.
ἄγε σύ, Φοῖβέ, νιν· κατὰ σὸν ἐν δάφναις
ἀνάκτορον θυηπολῶ.
Ὑμὴν ὦ Ὑμέναι' Ὑμήν.

Die zweimalige Unterbrechung des Satzes durch das Mesymnion in der Antistrophe scheint mir sehr wirkungsvoll und um so weniger mißverständlich oder anstößig, als am Schluß mit χορὸν ὅσιον, der einzigen von mir vorgenommenen Textänderung, das Objekt aus dem Anfang wieder aufgenommen wird. Wer aber dennoch daran Anstoß nimmt, der möge sich an das Paradigma des Hephaistion VII 1 (p. 70 Consbr.):

1) Vgl. 315 ἐπεὶ σύ, μᾶτερ. 332 χόρευε, μᾶτερ.

Digitized by Google

ἴψοι δὴ τὸ μέλαθρον,
Ὑμήναον[1]),
ἀέρρετε, τέκτονες ἄνδρες,
Ὑμήναον,
γαμβρὸς ἔρχεται ἶσος Ἄρευι

und an die raffinirte Unterbrechung durch das Ephymnion bei Theokrit II 103 ff.

ἐγὼ δέ νιν ὡς ἐνόησα
ἄρτι θύρας ὑπὲρ οὐδὸν ἀμειβόμενον ποδὶ κούφῳ, —
φράζεό μευ τὸν ἔρωθ' ὅθεν ἵκετο, πότνα Σελάνα —,
πᾶσα μὲν ἐψύχθην χιόνος πλέον

erinnern.

Wenn Wilamowitz V. 325 ff. übersetzt:

Heut schwing' ich und spring' ich,
wie einst zu des Vaters
Triumphen ich sprang,

so bin ich nicht sicher, ob dies die Meinung des Dichters ist. Die mit dem Fluch des Prophetentums behaftete Kassandra wird schwerlich auch in den Glanzzeiten ihrer Vaterstadt getanzt haben, wie es freilich selbst die Königin Hekabe nach Barbarensitte getan hat (V. 148 ff.). Die Seherin spricht von der Gegenwart, und das ὡς steht nicht comparativ, sondern kausal; sie preist das Los ihres Vaters ironisch als überaus glücklich, weil er solch vornehmen Schwiegersohn bekommt; denn daß die Glücklichpreisung in das Hochzeitslied mit hinein bezogen wird, beweist das überlieferte Ephymnion Ὑμὴν ὦ Ὑμέναι' Ὑμήν, auch wenn man meine Einsetzung des Mesymnions nicht billigen sollte.

Auch über den „Sinn des Wahnsinns" der Prophetin und die Anrufung der Hekate V. 323 glaube ich etwas anders urteilen zu sollen als Wilamowitz, der meint, Kassandra denke sich in dem Heiligtum, in dem sie der Gott zur Seherin geweiht hat und dessen großen Schlüssel sie trägt[2]). Sie denke daher an Hekate als Hüterin

1) Von Westphal mit Unrecht gestrichen, weil es bei Demetr. π. ἑρμ. 148 ausgelassen ist, wo aber auch das zweite Ὑμήναον fehlt.

2) So apostrophirt sie Hekabe 256 f. εἶπε, τέκνον, ζαθέους κλῆδας, womit sie freilich als Kleiduchos bezeichnet wird. Aber in der alten Sage ist sie nicht Priesterin, weder des Apollon noch einer andern Gottheit, wie überhaupt Priester und Seher ursprünglich zwei scharf getrennte Berufe sind. Doch läßt sich auch bei Kalchas die allmähliche

Digitized by Google

der Tempeltür. Aber daß Hekate keine Ehegöttin ist, läßt sich so kategorisch nicht behaupten, es sei denn, daß man ihre enge Verwandtschaft mit Artemis bestreitet, die ja gerade in Athen die λυσίζωνος ist [1]), und wenn sie Kassandra in einem Atem mit Hymenaios nennt, wenn sie sagt, daß sie zu ihrer Hochzeitsfeier die Fackel entzündet hat, und gleich nach der Anrufung der Hekate, daß es die Sitte so verlange, wenn eine Jungfrau sich vermähle, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß sie an Hekate als Hochzeitsgöttin appellirt [2]): 319 ff.

ἐγὼ δ' ἐπὶ γάμοις ἐμοῖς
ἀναφλέγω πυρὸς φῶς
ἐς αὐγάν, ἐς αἴγλαν,
διδοῦσ', ὦ Ὑμέναιε, σοί,
διδοῦσ', ὦ Ἑκάτα, φάος
παρθένων ἐπὶ λέκτροις,
ᾗ νόμος ἔχει.

Die Pointe liegt vielmehr darin, daß Kassandra bei ihrer Vermählung sich selbst die Hochzeitsfackel trägt, was sonst das Amt der Brautmutter ist; und grade das besagt der vorhergehende Kausalsatz: 315 ff.

ἐπεὶ σύ, μᾶτερ, δάκρυσι [3]) καὶ
γόοισι τὸν θανόντα πατέρα πατρίδα τε
φίλαν καταστένουσ' ἔχεις,

worauf der ausgeschriebene Nachsatz sehr wirkungsvoll mit dem δὲ ἀποδοτικόν einsetzt. Hekabe muß ihren Gatten beklagen und hat daher keine Zeit, die Brautfackel zu halten. Sehr gut paraphrasiren die Scholien: ἐπεὶ σύ, μῆτερ, περὶ τὸν ἴδιον ἄνδρα πατέρα δὲ ἐμὸν γίνῃ καταστενάζουσα αὐτὸν καὶ οὐ ποιεῖς τὰ μητέρων (νόμιμον γάρ ἐστι τῇ μητρὶ δᾳδουχεῖν ἐν τοῖς γάμοις τῶν θυγατέρων), ἐγὼ τοῦτο ποιήσω ἐμαυτῇ. So sagt in der

Vermischung beider Funktionen beobachten, wie er ja schon bei Timanthes die Opferung der Iphigeneia vollzog (Cicero Orat. 74).

1) Preller, Griech. Myth. I⁴ 319.

2) Die Scholien zu V. 323 verkennen das, wenn sie an die sekundäre Vorstellung von Hekate als Todesgöttin denken: τὴν Ἑκάτην παρέμιξε διὰ τὸ μετ' ὀλίγον ἀποθνήσκειν· χθονία γὰρ ἡ θεός.

3) ἐπί vor δάκρυσι hat Wilamowitz getilgt und so erst einen möglichen Vers hergestellt.

Digitized by Google

aulischen Iphigenie Klytaimestra, als sie ihr Gatte vor der fingirten Vermählung ihrer Tochter nach Argos zurückschicken will, 732

τίς δ' ἀνασχήσει φλόγα;

und als Agamemnon erklärt, daß er selbst es tun werde,

ἐγὼ παρέξω φῶς, ὃ νυμφίοις πρέπει,

erwidert sie

οὐχ ὁ νόμος οὗτος.

Und so sehen wir auch auf den attischen Vasen, die den Hochzeitszug darstellen, die Brautmutter mit Fackeln in den Händen in der Tür ihres Hauses und hinter dem Hochzeitswagen stehen [1]).

Auch über den Anfang der Monodie *ἄνεχε, πάρεχε* möchte ich noch ein Wort sagen, zumal ich dabei einen früheren Irrtum (d. Z. XXXIII 1898, 589 f.) zu bekennen und hoffentlich zu berichtigen habe. Die Formel kehrt in der erhaltenen dramatischen Literatur noch dreimal wieder; ebenso, wie hier, bei Aristophanes Wespen 1326 im Munde des trunkenen, vom Symposion zurückkommenden Philokleon und bei Euripides Kykl. 203, wo Polyphem mit diesen Worten auftritt, endlich Vögel 1720, wo der zu Ehren des Pisthetairos und der Basileia angestimmte Hymenaios mit der volleren Fassung eingeleitet wird: *ἄναγε δίεχε πάραγε πάρεχε*. Schon die alten Erklärer waren sich über die Bedeutung der Formel nicht klar; sie haben sogar das Formelhafte der Worte so sehr verkannt, daß die Scholien die Aristophanesstellen für Parodien der Kassandra-Monodie halten, was bei den Wespen, wie bereits ein anderer Scholiast richtig bemerkt, schon aus chronologischen Gründen unmöglich ist. Die Scholien zu den Troerinnen stellen zwei Erklärungen auf: *ὡς πρός τινα ποιεῖται τὸν λόγον δᾳδουχοῦντα· ἀναχώρει, φησί, καὶ πάρεχε ὁδόν. δύναται δὲ πρὸς ἑαυτὴν λέγειν ἀντὶ τοῦ· ἄνεχε καὶ φέρε.* Davon findet die erste, nach der die Worte an eine imaginäre Person [2]), für die man aber meist den Chor substituirt, gerichtet sein sollen, soviel ich sehe, jetzt allgemeine Zustimmung. Wilamowitz übersetzt: „Gebt Raum, gebt Raum." Droysen war von der zweiten Erklärung mit einer durch die andere Situation gebotenen Variation ausgegangen, wenn er die Aristophanesstelle übersetzte: „Reihet euch, richtet euch, zeiget euch,

1) Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. VIII 1. Furtwängler, Samml. Sabouroff 58. 59 (Berl. Vasens. 2372. 2530).

2) Über solche s. Westphal, Quaestiones scaenicae (Diss. Hal. 1920) 48 ff.

Digitized by Google

neiget euch"; er faßt also die Imperative als Selbstanrede des Chors, nur daß die vier Worte schwerlich die Bewegungen anzeigen können, die der Übersetzer durch sie ausgedrückt glaubte. Ich selbst habe mich a. a. O. an Droysen angeschlossen, nur daß ich die einzelnen Worte anders auffaßte, was ich aber nicht veröffentlicht habe: ἄναγε „rückwärts richt' euch"[1]), δίεχε „teilt euch in zwei Glieder", πάραγε „schließt euch zu Seiten dem Brautpaar an", πάρεχε „haltet euch ihm zur Seite". Aber abgesehen davon, daß die beiden letzten Übersetzungen nicht recht befriedigen — ist es wahrscheinlich, daß diese Formel hier als Selbstanrede gebraucht wird, während sie in den drei übrigen Fällen an eine andere Person gerichtet ist, und daß das Commando πάρεχε in dieser Formel in den Vögeln eine andere Bedeutung hat als in den Wespen, dem Kyklops und den Troerinnen, wo von einem seitlichen Anschließen nicht die Rede sein kann? Aber mit der Selbstanrede ἄνεχε καὶ φέρε hat wohl das Euripides-Scholion recht. Dies φέρε steht aber im Text nicht absolut, sondern ist mit φῶς verbunden, was also auch zu ἄνεχε ergänzt werden muß: ἀνέχειν vom Emporheben einer Fackel ist uns schon oben S. 306 in dem Vers der aulischen Iphigenie begegnet; es ist so gewöhnlich, daß es nicht belegt zu werden braucht; zum Überfluß sei an Thukyd. IV 111 ἀνέχειν τὸ σημεῖον τοῦ πυρός erinnert. An eine Fackel denkt auch die erste Erklärung des Euripides-Scholiasten. Nur nimmt er an, daß diese nicht von dem Redenden, sondern von einer andern Person gehalten wird, die Worte also bedeuten „Halte deine Fackel hoch, damit sie mir nicht lästig wird", was weder auf die Troerinnen noch auf die drei andern Stücke paßt. Aber mit der Fackel wird der Scholiast das richtige treffen[2]). Dafür spricht, daß auch Philokleon eine Fackel trägt. Die Formel in ihrer kürzern Fassung bedeutet also „Halte die Fackel hoch, halte sie zur Seite"[3]) und ist in der Tat Selbstanrede. Es ist ja auch undenkbar, daß Kassandra erst mit φῶς φέρε zur Selbstanrede übergehen und

1) Bekanntes Commando, s. z. B. Vögel 383 ἄναγ' ἐπὶ σκέλος.

2) Nachträglich finde ich auch bei Pape die beiden Euripides-Stellen und die der Wespen so interpretirt.

3) Man könnte versucht sein, für diese Auffassung auch Schol. Vesp. 1326 μετὰ λαμπάδων ἔρχεται geltend zu machen; allein da die Fackel im Text durch V. 1330f. 1390 ausdrücklich bezeugt ist, brauchte sie nicht erst aus der Formel ἄνεχε, πάρεχε erschlossen zu werden.

Digitized by Google

die beiden andern Imperative an eine andre Person richten sollte. Der Kyklop trägt nun freilich keine Fackel, aber wie er die Satyrn umhertollen sieht, glaubt er, sie feiern ihren Gott, wie das ja seine weitern Worte lehren:

τίς ἡ ῥᾳθυμία;
τί βακχιάζετ'; οὐχὶ Διόνυσος τάδε,
οὐ κρόταλα χαλκοῦ τυμπάνων τ' ἀράγματα.

Und da zum Dionysosdienst die Fackelträger gehören, gebraucht er die diesen geläufige Formel, natürlich aus dem Sinne des Chores heraus, wie Schillers Kapuziner sein „Heisa, Juchheisa, Dideldumdei!" Ähnlich könnte man die Stelle der Vögel auffassen wollen, da beim Hochzeitszug die Fackel ebenso obligatorisch ist wie beim dionysischen Thiasos. Aber gerade darum wird die Fackel auch beim Brautzug des Pisthetairos nicht gefehlt haben. Zwar wage ich nicht zu versichern, daß während der langen Rede des Hochzeitsherolds den 25 Choreuten von den Theaterdienern Fackeln gereicht worden seien, so effektvoll auch sich dadurch die Exodos gestaltet haben würde und obgleich ich es im stillen glaube und in meiner Übersetzung angenommen habe. Wohl aber könnte der Hochzeitsherold selbst mit Fackeln in den Händen aufgetreten sein. Im ersteren, wie gesagt, nur mit großer Zurückhaltung als möglich angenommenen Fall könnten die V. 1720. 1721 dem Chor verbleiben, wie ich dies auch a. a. O. S. 589 f. angenommen habe; im zweiten würden sie noch dem Hochzeitsherold gehören und der Chor erst mit ὦ φεῦ φεῦ τῆς ὥρας τοῦ κάλλους einsetzen. Was nun die in der Formel angegebene Aktion betrifft, so werden die Fackeln[1]) erst hoch und dann mit wagerecht ausgestreckten Armen zur Seite gehalten. Die ausführliche Fassung zerlegt das in vier Tempi: ἄναγε, dem ἄνεχε entsprechend, nur die vorhergehende Aktion angehend, entsprechend dem πάραγε, „hebe die Fackeln in die Höhe", δίεχε „halte sie auseinander", aber noch mit ziemlich vertikalen Armen, πάραγε „führe sie zur Seite", Übergang zur horizontalen Armhaltung, πάσχε „halte sie zur Seite".

1) Daß Kassandra zwei Fackeln trägt, lehrt V. 351, wo Hekabe den Theaterdienern befiehlt, sie ihr abzunehmen: ἐσφέρετε πεύκας. Dadurch wird erreicht, daß der Schauspieler für die folgende große Rede die Hände zum Gestikuliren frei hat. Sie trägt also kein Scepter, wie in der Scene des Agamemnon, die Euripides nachahmt. Darum läßt er sie auch nur die Stemmata zur Erde werfen, V. 451 f. (nach Aischylos

Digitized by Google

In dem Stasimon, das die Einführung des hölzernen Pferdes und die Nyktomachie schildert, hat Wilamowitz [1]) am Schluß der Antistrophe sehr schön eine Anspielung auf die kleine Ilias erkannt, deren Benutzung sich übrigens auch an andern Stellen des Stückes nachweisen läßt; überliefert ist V. 547 ff.

δόμοις δὲ παμφαὲς σέλας
πυρὸς μέλαιναν αἴγλαν
ἔδωκεν ὕπνῳ.

Hier schwebt der berühmte Vers jenes Epos vor (Schol. Eur. Hek. 910):

νὺξ μὲν ἦεν μέσση, λαμπρὴ δ' ἀνέτελλε σελήνη [2]).

Danach schreibt Wilamowitz

δόμοις δὲ παμφαὴς σελά-
να πυρὸς μέλαιναν αἴγλαν ἔδωκεν ὕπνῳ,

was in der Tat kaum eine Änderung ist. Aber diese schöne Herstellung wird erkauft um eine Änderung auch des Schlusses der Strophe V. 528 ff. Dort ist überliefert:

τίς οὐ γεραιὸς ἐκ δόμων;
κεχαρμένοι δ' ἀοιδαῖς
δόλιον ἔσχον ἄταν.

Um die Responsion zu gewinnen, ist Wilamowitz genötigt, ἀδοναῖς für ἀοιδαῖς zu schreiben und es asyndetisch vor κεχαρμένοι zu stellen:

ἀδοναῖς κεχαρμένοι δόλιον ἔσχον ἄταν.

Nun ist aber die Überlieferung an sich untadelig; ja für meinen Geschmack ist ἀοιδαῖς sogar besser als das neben κεχαρμένοι ziemlich tautologische ἀδοναῖς. Denn ἀοιδαῖς nimmt Bezug auf den vorher wiedergegebenen Jubelruf der Volksmenge:

„ἴτ', ὦ πεπαυμένοι πόνων,
τόδ' ἱερὸν ἀνάγετε ξόανον
Ἰλιάδι διογενεῖ κόρᾳ."

Als sie das hören, treten auch die zarten Mädchen und die

Ag. 1265 μαντεῖα περὶ δέρῃ στέφη), nicht wie dort auch das Scepter der Prophetin, s. Röm. Mitt. XXXIII 1918, 32 f.

1) Comment. metr. I (Ind. lect. Gotting. 1895) 27 f., jetzt Griech. Verskunst 172 ff.

2) Treffend vergleicht Wilamowitz auch Hek. 914 μεσονύκτιος ὠλλύμαν.

Digitized by Google

welken Greise aus den Häusern. Versuchen wir also, ob sich die Überlieferung nicht mit den Herausgebern, denen sich auch O. Schroeder anschließt, halten und am Schluß der Antistrophe der von Wilamowitz mit Recht geforderte Gedanke nicht auf anderm Wege herstellen läßt. Dann muß man freilich dort vor *ἔδωκεν* sowohl wegen der Responsion als aus metrischen Gründen den Ausfall zweier kurzen Silben annehmen. Aber das von Murray beispielsweise angesetzte *ἄκος* zerstört den richtigen Sinn, den Wilamowitz schön wiedergibt:

„Strahlend stieg empor der Vollmond,
und des Herdes fahle Leuchte
sank in schwarzen Schlummer."

Nun stehen aber die gesuchten beiden Kürzen im vorhergehenden Vers: *πυρός;* stellt man dieses Wort nach *αἴγλαν* um, so wird es auch leichter, *μέλαιναν* prädikativ zu fassen: „Der Vollmond ließ des Feuers Glanz dunkel entschlummern", und an Stelle von *πυρός* kann man nun als Bezeichnung des Mondes *μήνης* setzen. Ich stelle also zur Erwägung:

δόμοις δὲ παμφαὲς σέλας
⟨Μήνης⟩ μέλαιναν αἴγλαν
πυρὸς ἔδωκεν ὕπνῳ.

Das erste Strophenpaar des nächsten Stasimons, das von der zweimaligen Zerstörung Troias handelt, liest man von den Interpolationen gesäubert bei Murray. Nur am Schluß der Antistrophe steht noch ein verderbtes Wort V. 817f.

δὶς δὲ δυοῖν πιτύλοιν τείχη † περὶ (V, *παρά* P)
Δαρδανίας κατέλυσεν [1]).

Hier fehlt das Subjekt, das zugleich das Substantivum regens zu *δυοῖν πιτύλοιν* gewesen sein muß. Murray meint, *περί — παρά* beruhe auf falscher Auflösung von $\overline{\pi\rho}$, d. i. *πατήρ*. Das verstehe

1) Überliefert *φοινία κατέλυσεν αἰχμά.* Murray vermutet, daß *φοινία αἰχμά* Glossem zu *φοίνικι πνοᾷ* V. 815 gewesen sei. Ich möchte glauben, daß es aus dem Schluß der zweiten Strophe *Ἑλλὰς ὤλεσ' αἰχμά* stammt. Dieser Vers wird als Parallele an den Rand geschrieben worden sein; *αἰχμά* ist dann in den Vers eingedrungen. Ein Interpolator setzte *φοινία* hinzu, was dann die noch üblere Interpolation am Schluß der ersten Strophe *ὅτ' ἔβας ἀφ' Ἑλλάδος* nach sich zog. Vielleicht ist das erst geschehen, als schon die Corruptel *περί* (*παρά*) im Text stand und ein Subjekt zu *κατέλυσεν* (*κατέλυσαν*) vermißt wurde.

Digitized by Google

ich nicht recht. Soll *πατήρ* Zeus bedeuten, so wäre das sehr kühn gesagt; und wovon soll *δυοῖν πιτύλοιν* abhängen? Ich glaube, daß *πρόμοι* dastand, nämlich Herakles und Agamemnon, und daß man *κατέλυσεν* in *κατέλυσαν* ändern muß, also

δὶς δὲ δυοῖν πιτύλοιν τείχη πρόμοι[1])
Δαρδανίας κατέλυσαν.

Das zweite Strophenpaar desselben Chorlieds führt den Gedanken aus, daß die Liebe der Götter zu schönen Dardaniden Troia nichts genützt habe[2]). Weder Ganymed noch Tithonos haben ihre Vaterstadt vor dem Untergang bewahrt. Von dessen göttlicher Gemahlin Eos heißt es V. 847 ff.

τὸ τᾶς δὲ λευκοπτέρου
Ἀμέρας φίλας (P, *φίλιον* V) *βροτοῖς*
φέγγος ὁλοὸν εἶδε γαῖαν,
εἶδε περγάμων ὄλεθρον.

Hier correspondirt V. 849 nicht mit der Strophe 831:

ᾇ μὲν εὐνάτορας, ᾇ δὲ παῖδας.

Wilamowitz[3]) billigt die von G. Hermann vorgeschlagene, aber von ihm selbst später verworfene Conjectur *ἄορας* für *εὐνάτορας* aus ρ 222 *αἰτίζων ἀκόλους, οὐκ ἄορας οὐδὲ λέβητας.* Aber den Gatten kann doch *ἄορ* an jener Homerstelle unmöglich bezeichnen, auch nicht die Gattin, wie *I* 327 *ὀάρ*[4]), was man verwegen genug war heranzuziehen, sondern höchstens die Sclavin, und diese Bedeutung paßt absolut nicht in den Zusammenhang. Auch würde Responsion nur gewonnen werden, wenn man *ὄαρας* schreiben wollte, was aber noch niemandem eingefallen ist. Schreibt man *ἄορας*, so steht statt dieses Daktylos in der Antistrophe der Tribrachys *ὁλοόν*. Schroeder hält dieses *ὁλοόν* für verderbt, aber es wird durch die Worte des Scholion *τὸν ὁλοὸν τοῦτον ὄλεθρον* geschützt. Doch gerade dieses Scholion verlohnt es sich etwas näher anzusehen: *τὸ δὲ φέγγος τῆς Ἡμέρας, ὅ ἐστιν αὐτὴ ἡ Ἡμέρα, πῶς περιεῖδε τὸν ὁλοὸν τοῦτον ὄλεθρον τὸν κατὰ ταύτην τὴν γῆν ἐπηρμένον καὶ (τὸν) τῶν Περγάμων, καίτοι ἄνδρα ἔχουσα ἐντεῦθεν*

1) Über die Messung dieses Verses s. O. Schroeder, Eur. Cant. 87.

2) V. 858 f. *τὰ θεῶν δὲ φίλτρα φροῦδα Τροίᾳ.* „Ilions Liebe belohnen die Götter mit Undank" Wilamowitz.

3) S. jetzt seine Griechische Verskunst 459.

4) Bechtel, Hom. Lexil. 240.

Digitized by Google

τεκνοποιόν, ὡς καὶ τέκνα ἔχειν; τόν hat Ed. Schwartz eingeschoben, was wohl leichter ist als τὰ Πέργαμα zu schreiben; ob es auch nötig ist, mit ihm πῶς zu streichen, scheint mir weniger sicher, da der Scholiast ganz gut den affirmativen Satz des Textes in eine rhetorische Frage verwandeln konnte. Das Wesentliche ist aber, daß er ὀλοόν mit ὄλεθρον verbinden wollte. Das ginge aber nur, wenn er γαίας statt γαῖαν gelesen hätte, und auch dann würde es eine Tautologie oder günstigstenfalls eine abgeschmackte etymologische Spielerei sein. Bliebe die Möglichkeit ὀλοόν mit γαῖαν zu verbinden und es passivisch wie ὀλόμενον zu fassen, wofür allerdings nur Aischylos in den Pers. 962 ὀλοοὺς ἀπέλειπον eine Parallele zu bieten scheint[1]). Aber diese genügt auch, und der Gebrauch ist durchaus sprachgemäß, daß wir uns zunächst dabei beruhigen wollen. Doch für die Herstellung der Responsion hilft uns das nicht. Wenn Murray, der den Schluß des Scholions in der Note abdruckt, ἐπηρμένον sperren läßt, so scheint er damit die Meinung andeuten zu wollen, daß der Scholiast diesen Begriff in seinem Text gefunden hat. Aber dann könnte er nur in ὀλοόν stecken, und das ist, wie wir sahen, unantastbar. Um so größeres Gewicht möchte ich darauf legen, daß in dem Scholion περιεῖδε steht. Setzt man dieses in den Text ein, so ist die Responsion hergestellt

φέγγος ὀλοὸν περιεῖδε γαῖαν —
ᾗ μὲν εὐνάτορας. ᾗ δὲ παῖδας.

Daß in der Antistrophe die zweite Länge des Kretikers aufgelöst ist, bedarf keiner Rechtfertigung. Aber auch dem Sinne nach paßt περιεῖδε ausgezeichnet. „Eos übersah es, sie ließ es geschehen, sie konnte es nicht ändern, daß das Land unterging.“ Darauf folgt dann anaphorisch εἶδε Περγάμων ὄλεθρον. Denn daß bei der Anaphora auf Composita das Simplex folgt, dafür sind Med. 1252 f. κατίδετ' ἴδετε τὰν ὀλομέναν γυναῖκα, Bakch. 1065 κατῆγεν ἦγεν ἦγεν εἰς μέλαν πέδον die klassischen Belege.

Wir sind bisher von der Voraussetzung ausgegangen, daß ὀλοόν mit γαῖαν zu verbinden ist. Es wäre aber auch die Mög-

1) Denn Soph. El. 833 ὀλοὰ γὰρ ἐδάμη. Trach. ὀλοὰ στένει 846, welche Stellen man auch verglichen hat, steht es entweder adverbial oder von der Verderberin, dort Eriphyle (Kaibel zu El. S. 203 „die ihn vernichtete“), hier Deianeira, in beiden Fällen also aktivisch.

Digitized by Google

lichkeit zu erwägen, ob es nicht prädikativ zu *φέγγος* gehört und zu *φίλας βροτοῖς* einen wirkungsvollen Contrast[1]) bildet: „der weißbeschwingten, der den Sterblichen lieben Hemera Licht wurde zu einem verderblichen und mußte das Verderben von Troia ansehen". Dann stände *γαῖαν* freilich absolut, aber nur scheinbar. Es würde sich um ein leichtes Anakoluth handeln. Der Dichter fängt an, als wollte er fortfahren *περιεῖδε δὲ γαῖαν, εἶδε Πέργαμα ὀλόμενα,* gerät aber dann in die Fassung *Περγάμων ὄλεθρον.* Ich wage nicht zwischen beiden Möglichkeiten zu entscheiden.

Halle a. S. C. ROBERT.

1) Noch schärfer kommt der Contrast heraus, wenn man mit Murray *φίλιον* bevorzugt, was freilich die von ihm vorgenommene Umstellung *φίλιον Ἁμέρας* bedingt, die auch Wilamowitz angenommen hat.

Digitized by Google

ZUM FREIBURGER MAKEDONIERDIALOG.

W. Aly hat das Verdienst, in den Heidelberger Sitzungsberichten 1914, Abh. 2 einige literarische Stücke der Freiburger Papyrussammlung veröffentlicht zu haben. Die interessantesten stehen unter Nr. 2 S. 25 ff. und werden von dem Herausgeber als 'Zwei Dialoge über die Göttlichkeit Alexanders' bezeichnet. Den äußeren Anlaß, mich mit ihnen zu beschäftigen, gab mir eine Arbeit des stud. Helmut Berve, die in meinen Seminarübungen von stud. Erich Reitzenstein besprochen wurde. Es handelt sich um zwei Papyri, die beide aus dem 2. Jh. n. Chr. stammen, aber von verschiedenen Händen geschrieben sind. Beide enthalten Reste eines Dialogs. Im ersten unterhalten sich ein Mnesippos und ein Kallistratos[1]) über die Zustände am makedonischen Hofe. Kallistratos, der sich verzweifelt den Kopf schlägt (I 3), ist in großer Angst, sein Gespräch mit Mnesippos möchte von einem Späher belauscht werden I 12 [περισκ]όπει[2]), περισκόπει πανταχοῦ, Μνήσιππε, μή τις [δημ]αγωγὸς[3]) ἢ κατάσκοπός τις ἡμῶν κατακροᾶται. [οὐ δ]ήπ[ου] νόμοι οὐδὲ δημοκρατία κατὰ Μακεδονίαν, [ἀλλὰ τυ]ραννίδι καὶ φόβῳ ὑποτεταγμέ[νη ἐσ]τὶ κατ' ἀναρ[χίαν]. Im zweiten Stücke tritt Antipater mit Kassander und anderen auf. Er ist herrisch und selbstbewußt I 23 γνώσεταί με δεσπότην [ὄντα] . . . αἰσθήσεται δὲ δὶς κολαζό[μενος κατὰ] σθένος. Nachdem

1) Es ist meines Erachtens nicht angebracht, in einem Stück, das doch zur höheren Literatur gerechnet werden will, die Schreibung des Papyrus *Καλίστρατος* beizubehalten, zumal der Name I 22 mit doppeltem λ geschrieben gewesen zu sein scheint.

2) [ἀλλὰ σκ]όπει ergänzt Aly. Dem widersprechen die Reste der ergänzten Buchstaben: vor σκ, von denen noch Spuren kenntlich sind, steht eine senkrechte Hasta, die ein Λ ausschließt, wohl aber sehr gut als Iota gedeutet werden kann. Die aufgeregte Anadiplosis ist für den Seelenzustand des Kallistratos sehr bezeichnend.

3) Aly ergänzt vor δημαγωγός noch ein ἤ, weil jenes Wort allein zu kurz sei (S. 27). Doch Berve sah richtig, daß im Gegenteil für das ἤ kein Platz vorhanden ist und daß erst, wenn wir es streichen, das zweite τις hinter κατάσκοπος seine Berechtigung erhält.

Digitized by Google

zwischendurch Kassander gesprochen hat, kündigt Antipater II 24 das Kommen der Olympias an: [ἀλ]λ' ὁρῶ προσιοῦσαν τὴν θεομήτορα κτλ. Es ist klar, daß die beiden Stücke auf das engste zusammengehören: auch das zweite spielt ja am makedonischen Hofe, und die Ängstlichkeit des Kallistratos wird durch das Gebahren Antipaters auf das beste beleuchtet. Dazu kommt, daß bereits am Schluß des ersten Fragments Antipater als Dialogfigur auftritt: dadurch ist eine feste Brücke zum zweiten Stück geschlagen. Freilich weisen die beiden Papyri, wie bemerkt, verschiedene Hände auf; doch dies erklärt sich, wie Aly 38f. gesehen hat, daraus, daß wir Diktate vor uns haben, die von mehreren Schülern gleichzeitig geschrieben sind. Der Lehrer hatte zwei Stücke nacheinander diktirt; vom einen ist die Nachschrift des Schülers A, vom zweiten die des Schülers B in ihren Resten erhalten.

Für das Verständnis des Aufbaus dieses Makedonierdialogs ist der Schluß des ersten Stückes (I 26ff., Worte des Mnesippos) von nicht geringer Wichtigkeit, aber dazu bedarf es noch einiger Kritik und Erklärung. Aly gibt den Text in folgender Fassung:

I 26 τὸ γὰρ σῶμα — — ἐ]τελεύτη[σεν . . . πρό-
II 1 τερον τῆς Ἀλεξάνδρου ψυχῆς· ὡς θνητὸς ὢν
βίον σώσει (?) εἰς ἀθανασίαν δόξης, ἀντὶ πατρὸς
δ' ἑαυτὸν ποιήσεται ἁπάσης Μακεδονίας
ἐχθρόν. τοιγαροῦν ἡ Ἀλεξάνδρου θειότης τῷ
5 ..να τῆς ἡγεμονίας ὅρον ἐκτέθειται, ἀλλ' αὐτὸς
ἀντὶ πατρὸς ὑπέρχεται μεταστῆναι. Ἀντίπατρος
Μακεδονία μὲν εὐδαίμων καὶ πάλαι, νῦν μέν[τοι . . .

Er übersetzt: ‘der Körper ist eher gestorben als die Seele Alexanders. Als ein Sterblicher wird er Leben behalten bis zur Unsterblichkeit des Ruhmes; anstatt eines Vaters aber wird er sich zum Feinde von ganz Makedonien machen. Deshalb also hat die Göttlichkeit Alexanders jedem der Herrschaft Grenze zur Schau gestellt; aber er selbst wandelt sich von einem Vater unmerklich. Antipater: Makedonien war zwar auch vor alters glücklich; jetzt jedoch — — — —’.

Sieht man sich den Text an, so fällt eines vor allem auf, daß nämlich Z. 2 und zu Beginn von Z. 6 ἀντὶ πατρός gelesen werden soll, während am Schluß von Z. 6 der Name Ἀντίπατρος auftritt, und dies erscheint um so auffälliger, als jenes ἀντὶ πατρός

Digitized by Google

der Erklärung an beiden Stellen die größten Schwierigkeiten bereitet. Ich will das nicht im einzelnen ausführen, sondern lieber gleich von dem Postulat ausgehen, daß an allen drei Stellen der Name Antipaters anzuerkennen ist. Die zusammenhängende Interpretation soll das rechtfertigen.

Wir beginnen am besten mit Z. II 2f. *Ἀντίπατρος δ' ἑαυτὸν ποιήσεται ἁπάσης Μακεδονίας ἐχθρόν.* Der Satz ist ohne weiteres verständlich. Er paßt zu den oben ausgehobenen Worten des Kallistratos über Tyrannei und Terror in Makedonien, sowie zu dem brutalen Verhalten des Antipater im zweiten Fragment. Die Worte über Antipater stehen im Gegensatze zu den vorhergehenden, in denen von dem unsterblichen Ruhme des verstorbenen Alexander die Rede ist. Das keinen Sinn ergebende *σώσει* hat nicht im Papyrus gestanden, vielmehr erkannte neuerdings Aly im Verein mit E. Reitzenstein, daß die noch vorhandenen Reste als *ἔσχεν* zu deuten sind, und Berve fand die Erklärung: *ἔχειν βίον* ist zu verstehen wie *ἔχειν ναῦν*. Analog sagt man ja nicht nur *ἔχειν ἵππους*, sondern auch mit abstraktem Objekt *ἔχειν νοῦν, γνώμην*. Der Satz bedeutet also: 'da er als ein Sterblicher den Kurs seines Lebens auf die Unsterblichkeit des Ruhmes richtete'. Daß der Artikel vor *βίον* fehlt, kann bei der poetischen Ausdrucksweise der Stelle nicht befremden, vgl. Il. *M* 124 *τῇ ῥ' ἰθὺς φρονέων ἵππους ἔχε*, Soph. Trach. 272f. *θατέρᾳ δὲ νοῦν ἔχοντ'*; s. auch Kühner-Gerth I 606f. Vor *ὡς* hat nun natürlich kein Punkt gestanden, sondern ein Komma. Der soeben übersetzte Satz muß ein hohes Werturteil über Alexander begründet haben, das in dem lückenhaften Anfang ausgesprochen war. Daß in *-τερον* zu Beginn von II 1 ein Comparativ steckt, liegt gewiß am nächsten; unmöglich aber erscheint mir, daß *ἐτελεύτησεν* mit den folgenden Worten einen zusammenhängenden Satz gebildet habe. Nach *ἐτελεύτησεν* (von dem übrigens das erste **E** erhalten ist) muß somit ein Punkt gesetzt werden. Der Rest der Zeile I 26 bietet noch Raum für 8—13 Buchstaben. Im Hinblick auf die II 4 hervorgehobene *θειότης* Alexanders möchte ich daher vermutungsweise schreiben *ἐτελεύτη[σεν. οὐδὲν γὰρ θειό]τερον τῆς Ἀλεξάνδρου ψυχῆς*[1]), und vielleicht ist der Anschluß des Folgenden besser, wenn wir für *ὡς* das Relativum einsetzen: *ὃς θνητὸς ὢν βίον ἔσχεν εἰς ἀθανασίαν δόξης*. Und nun

1) Vgl. Kallim. Hymn. I 79f. *οὐδὲν ἀνάκτων θειότερον.*

Digitized by Google

zu Z. II 4 f., die Berve in Ordnung gebracht hat. Er ergänzte den Anfang von Z. 5 gut zu *δυνατῆς*. Alexander hat den Grenzstein möglicher Macht aufgestellt, d. h. größere Macht als die seine ist unmöglich. Ein seltener Gebrauch von *δυνατός*, aber völlig analog ist Plut. de lib. educ. p. 8e *πειρατέον μὲν οὖν εἰς δύναμιν τὴν κρατίστην ἀγωγὴν ποιεῖσθαι τῶν παίδων καὶ τοῖς πένησιν· εἰ δὲ μή, τῇ γε δυνατῇ χρηστέον*. Hinter dem unverständlichen *τω* am Ende von II 4 glaubt Aly (S. 27) den Schatten eines N zu erkennen, mit Recht wie ich meine. Damit ist die von Berve vorgeschlagene Lesung *τόν* gegeben: *τοιγαροῦν ἡ Ἀλεξάνδρου θειότης τὸν δυνατῆς ἡγεμονίας ὅρον ἐκτέθειται*. Dann unterbricht sich der Redner, denn Antipater naht: *ἀλλ' αὐτὸς Ἀντίπατρος ὑπέρχεται*. 'Antipater selbst', d. h. 'von dem wir eben gesprochen haben'. Gleich darauf ergreift Antipater das Wort. Doch dazwischen steht noch *μεταστῆναι*, was mit den vorhergehenden Worten nicht syntaktisch verbunden sein kann, denn diese sind in sich vollkommen abgeschlossen. Es ist der *infinitivus pro imperativo*. *μεθίστασθαι* bedeutet hier 'wegtreten', wie z. B. in Soph. O. C. 162 *μετάσταθ', ἀπόβαθι*. Für den imperativischen Infinitiv vgl. aus gleichem Literaturbereich [Luk.] Amores 5 *σὺ δ' ἡμῖν τὰ πάλαι κλέα τῆς ἐρωτικῆς διαφορᾶς μελῳδίᾳ περαίνειν*. Seine eindringlichere Bedeutung (vgl. Kühner-Gerth II 24) paßt gut zu der Situation. Mnesippos hat im Anschluß an die Klagen des Kallistratos den gegenwärtigen Machthaber sehr zu dessen Nachteil mit seinem großen Vorgänger verglichen. Da kommt jener plötzlich in Person herbei. Eiligst zieht Mnesippos den Genossen auf die Seite: *μεταστῆναι*! 'fort von hier'!

Eine neue Scene hebt an: Antipater tritt auf mit seinem Gefolge. Er spricht von Makedonien einst und jetzt. Der Gedanke ist offenbar so zu ergänzen, daß das Reich zwar immer schon glücklich gewesen sei, daß aber unter dem gegenwärtigen Regiment alles Frühere in den Schatten gestellt werde, eine Sprache, die dem Charakter des Antipater, wie er sich im zweiten Fragment darstellt, durchaus entspricht. Dann bricht das erste Stück ab.

Ich wiederhole den griechischen Text:

. . . ἐτελεύτη[σεν. οὐδὲν γὰρ θειό]τερον τῆς Ἀλεξάνδρου ψυχῆς, ὃς θνητὸς ὢν βίον ἔσχεν εἰς ἀθανασίαν δόξης· Ἀντίπατρος δ' ἑαυτὸν ποιήσεται ἁπάσης Μακεδονίας ἐχθρόν. τοιγαροῦν ἡ Ἀλεξάνδρου θειότης τὸν δυνατῆς ἡγεμονίας ὅρον ἐκτέθειται.

Digitized by Google

ἀλλ' αὐτὸς Ἀντίπατρος ὑπέρχεται· μεταστῆναι. Ἀντίπατρος· Μακεδονία μὲν εὐδαίμων καὶ πάλαι, νῦν μέν[τοι . . .

Es ist wohl deutlich geworden, wie lebhaft, wie bühnenmäßig der Verfasser die Situation seines Dialoges empfindet. Die Ankündigung des Antipater erinnert an viele ähnliche Scenen des antiken Dramas. Noch in einem anderen Punkte zeigt sich starke Abhängigkeit insbesondere von der alten Komödie. Es ist bekannt, daß Aristophanes seine Stücke gerne durch eine Scene einleitet, in der die Handlung durch zwei Sklaven exponirt wird[1]). Auf dem Gebiet der Tragödie haben wir in Euripides' Medea an Amme und Pädagog ein analoges Beispiel[2]). Schließlich hängen ja auch die zahlreichen exponirenden Dienstbotenscenen moderner Dramen damit zusammen. Die Hauptpersonen sollen erst auftreten, wenn der Zuschauer genügend vorbereitet ist. Genau so wird in unserem Dialog sozusagen der Prolog, der die Situation am makedonischen Hofe vor Augen führt, den *πρόσωπα προτατικά* Mnesippos und Kallistratos zugewiesen, deren Namen frei erfunden sind. Nach ihrem Verschwinden beginnt der erste Act mit dem Auftreten der Hauptperson Antipater, und das im zweiten Stück gegen Ende angekündigte Erscheinen der Olympias bedeutet eine weitere szenische Staffelung. Aly hat mit Recht 42 ff. ausgeführt, daß unser Dialog sich auf das engste mit der Schriftstellerei des Lukian berührt. Daß dieser von der alten Komödie sehr stark beeinflußt ist, steht fest. Es kann also nicht wundernehmen, dem gleichen Einfluß in unserem Makedoniergespräch zu begegnen. Vielleicht ist übrigens der Name Mnesippos, der nicht gerade häufig vorkommt, dem Lukianischen Toxaris entnommen, wo eine der Dialogfiguren den gleichen Namen führt. Kallistratos dagegen ist so sehr Allerweltsname, daß er im pseudoplatonischen Sisyphos p. 388° gerade soviel wie unser N. N. bedeutet.

Unter den Schriften Lukians befindet sich eine, die, wie schon Wendland[3]) bemerkte, dem Makedonierdialog besonders nahe steht, das *Ἐγκώμιον Δημοσθένους*[4]). Der Verfasser fingirt, von dem

1) Dieser Typus geht, wie man weiß, auf die megarische Posse zurück, vgl. Aristoph. Wesp. 57 ff.

2) Vgl. Howald, Unters. zur Technik d. eurip. Tragödien, Züricher Habilitationsschrift, Tübingen 1914, S. 25.

3) Quaestiones rhetoricae, Progr. Gött. 1914, 21 f.

4) Daß der Echtheit dieser Schrift nichts widerspricht, scheint mir

Digitized by Google

Dichter Thersagoras ein Buch erhalten zu haben, das in dialogischer Form schildert, wie der zwecks Gefangennahme des Demosthenes ausgesandte Archias zu Antipater zurückkehrt und ihm den Tod des Redners berichtet. Die lukianische Schrift mündet § 29 in die wörtliche Wiedergabe dieses Dialoges ein, der durch die Figur des Antipater in die nächste Nähe der Freiburger Papyri gerückt wird. Kurz vor dem Beginn des referirten Antipaterdialogs findet sich nun aber eine bemerkenswerte Stelle. In § 26 nämlich erzählt der Verfasser, daß Thersagoras im Gespräch makedonische Schriften erwähnt habe; unter diesen wird eben jener über Demosthenes handelnde Antipaterdialog genannt, auf den dann die ganze Schrift Lukians hinausläuft. Die Stelle lautet: *Μακεδονικοῖς, εἶπεν* (sc. Thersagoras), *ἐντυχὼν τῆς βασιλικῆς οἰκίας ὑπομνήμασι*[1]) *καὶ τότε ὑπερησθεὶς τὸ βιβλίον οὐ κατὰ πάρεργον ἐκτησάμην· καὶ νῦν ὑπεμνήσθην ἔχων οἴκαδε . γέγραπται δὲ ἄλλα τε τῶν Ἀντιπάτρῳ πραχθέντων ἐπὶ τῆς οἰκείας* (so Bekker statt οἰκίας), *καὶ περὶ Δημοσθένους ἅ μοι δοκεῖς οὐκ ἂν παρέργως ἀκοῦσαι.* Mit den 'zu Hause verrichteten Taten des Antipater' scheint auf eine spezielle Schrift hingewiesen zu werden, der man eine mehr als ideelle Existenz wird zubilligen dürfen. Dafür spricht jetzt auch unser wahrscheinlich in die Zeit Lukians fallender[2]) Freiburger Dialog, denn auch sein Inhalt wird offenbar mit den Worten *Ἀντιπάτρῳ πραχθέντα ἐπὶ τῆς οἰκείας* nicht unzutreffend bezeichnet.

Freiburg i/B. LUDWIG DEUBNER.

---

die Würzburger Dissertation von Albert Bauer, Lukians *Δημοσθένους ἐγκώμιον* (1914), auf die mich Immisch hinweist, gezeigt zu haben.

1) Hierzu verweist schon Wendland a. a. O. S. 20 A. 2 auf Wilcken, Philol. LIII 102 ff.

2) Vgl. Aly S. 49; Wendland S. 22.

Digitized by Google

SPARTA UND PERSIEN IN DER PENTEKONTAETIE.

Seitdem Theopomp die Geschichtlichkeit des Kalliasfriedens in Zweifel zog, hat es eine Diskussion über die Frage gegeben, ob das Ringen Athens mit Persien im fünften Jahrhundert zu einem formalen Abschluß gelangt ist oder nicht. Dieser Streit ist heute erledigt, niemand zweifelt mehr, daß eine solche Abmachung 448 erfolgt ist. Dagegen ist eine andere verwandte Frage meines Wissens niemals angeschnitten worden. Die Schlachten von 480 und 479 sind geliefert worden einerseits von Persien und seinen Vasallenstaaten, andererseits von der spartanischen Symmachie. *Οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ σύμμαχοι* sind völkerrechtlich der Feind Persiens, dieser Terminus umfaßt restlos alle Staaten, die gegen Xerxes unter den Waffen standen, die eine Partei bestand aus der Conföderation, die wir nach ihrer späteren Erstreckung den peloponnesischen Bund zu nennen gewöhnt sind. Zu ihr gehörte Athen, zu ihr Theben (Herod. VII 205), die Organe, die auf griechischer Seite in Funktion treten, sind genau dieselben, wie sie seit 431 in dem Kriege gegen Athen erscheinen: Versammlung der Symmachoi, Kriegsrat der Contingentsführer usw. Es überrascht, mitten in dem vieldurchforschten fünften Jahrhundert ein so großes nie gesehenes Problem zu finden: wann haben die Gegner von Salamis und Plataiai Frieden geschlossen?

Bekannt ist, daß Sparta sich seit dem Fall von Byzanz 478 aus dem aktiven Kampf zurückgezogen hat; damit begnügt sich die Forschung bis heute. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß es niemals zu einem formalen Frieden gekommen sein sollte. Für die Notwendigkeit eines solchen zwischen Athen und Persien hat man (z. B. Ed. Meyer, Forschungen II 71 f.) mit Recht ins Feld geführt, daß ohne einen solchen sich kein Handelsverkehr zwischen Athen und Asien hätte ausbilden können, wie es tatsächlich der Fall war, daß Herodot als Bürger einer athenischen Bundesstadt seine Reisen im Osten niemals hätte ausführen können. Nun mag man zugeben, daß es für Sparta praktisch gleichgültig war, in

Digitized by Google

welchem Rechtszustande man mit dem Großkönig lebte; der einzelne Bürger merkte davon nichts und die hohe Politik mochte ein Auge zudrücken, wenn es das beiderseitige Interesse erforderte. Aber für die Handelsstadt Korinth gilt das gleiche wie für Athen. Der peloponnesische Bund als solcher muß unbedingt irgendeinmal Frieden geschlossen haben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den fünfziger Jahren dieser Friede bestand; damals fochten der peloponnesische Bund gegen das 461 ausgeschiedene Athen und dieses gegen Persien. Wenn auch ein formales Bündnis Spartas mit Persien sicher nicht bestand (vgl. Thuk. I 109, 2) — das konnte man ein paar Jahre nach der Schlacht am Eurymedon der öffentlichen Meinung in Griechenland noch nicht zumuten, die von Leuten gemacht wurde, die bei Salamis und Plataiai mitgefochten hatten —, es ist ausgeschlossen, daß Sparta mit Persien völkerrechtlich im Kriege lag. Das ist ein als solches empfundenes Symptom der allgemeinen Zerfahrenheit im vierten Jahrhundert (Xen. Hell. IV 8, 24), im fünften kommt es nicht in Betracht, daß die Mächte, die einen gemeinsamen Feind bekämpfen, rechtlich selbst verfeindet sind. Dazu tritt die Tatsache, daß nach Thukydides a. a. O. Persien schon 459 oder 458 versucht hatte, mit Sparta gemeinsame Sache zu machen. Man ist versucht, hierin den Frieden zu sehen, aber wer die Thukydidesstelle unbefangen liest, wird nur finden, daß damals der Friede bestand, nicht daß er erst zustande kam. Der Vorgang setzt den Frieden voraus.

In der Tat kann Sparta schon viel früher Frieden geschlossen haben, es kann sehr wohl zur Zeit der Eurymedonschlacht schon im Friedenszustand mit Persien gestanden haben trotz des Angriffes seines Bundesmitgliedes Athen — wir sind vor 461 — auf das Reich des Großkönigs. Auch wenn der Bund als solcher mit einer Macht Frieden hat, kann jedes Bundesmitglied oder eine Gruppe von solchen Krieg mit ihr führen. Wenn die Bundesglieder Athen, Samos, Chios usw. 466 gegen Persien kämpfen, ist das rechtlich genau dasselbe, wie wenn die Bundesglieder Korinth, Epidauros usw. 434—431 gegen Korkyra zu Felde ziehen. Und wenn Athen sich bei einem Frieden des Bundes mit Persien ausnimmt, ist das sein gutes Bundesrecht, genau wie es das von Korinth war, sich bei dem Nikiasfrieden auszuschließen und auf eigene Faust mit Athen im Kriege zu verharren.

Digitized by Google

Diese Tatsache ist zugleich ein weiterer Anhalt: der Entschluß, trotz eines formalen Bundesfriedens den Kampf fortzusetzen, ist keine Kleinigkeit, sondern von fundamentaler Bedeutung. Er stellt eine grundsätzliche Handlung dar, die voraussetzt, daß eine starke antipersische Welle in Athen herrscht. Wäre Athen wirklich nur durch ein allmähliches Ausscheiden Spartas in die Lage gekommen, den Krieg allein zu führen, so hätte sich der Zustand der sechziger und fünfziger Jahre auch unter einer anderen Regierung herausbilden können; man wäre nie formell vor die Frage gestellt worden: Fortsetzung des Freiheitskrieges oder nicht? Fand aber ein Friedensschluß des Bundes mit Persien statt, so mußte man ganz feierlich Farbe bekennen: mitunterzeichnen oder Ausschluß. Das bedeutet nun für die politische Constellation des fünften Jahrhunderts nicht, daß eine spartanerfeindliche Regierung am Ruder war, sondern trotz des Ausschlusses vom Bundesact das Gegenteil. Die Gegner Spartas wollen in Athen den Frieden mit Persien, um alle Kräfte daheim zusammenzuhalten, die Freunde Spartas sind es, die den Geist von 480 pflegen und den Großkönig bekämpfen wollen mit einem versöhnten Sparta im Rücken. Damit scheidet, das oben Gesagte bestätigend, die Zeit nach dem Austritt Athens aus dem peloponnesischen Bunde aus: von 461 an herrschte durch Jahre eine entschieden antispartanische Richtung in Athen.

Der Friede zwischen Sparta und Persien muß also zustande gekommen sein zwischen 478 und 461. Nun ist es an und für sich das Wahrscheinlichere, daß der Act in den Anfang der Epoche gehört, nicht daß man ein halbes Menschenalter einen Schwebezustand beließ, der den Handel der mit Sparta verbündeten Seestädte schwer schädigen mußte. Freilich, der erste Anfang der Periode fällt auch aus: noch 477 hat Sparta, also nach der Gründung des athenischen Sonderbundes, den Dorkis nach dem Hellespont gesandt, zweifellos den Nauarchen des Jahres 478/7 (Herbst bis Herbst) und nach ihm „einige Weitere“ (Thuk. I 95, 6). Wenn spartanische Nauarchen das Commando über die verbündeten Streitkräfte in Asien beanspruchen — ob sie Gehorsam fanden, ist dafür gleichgültig —, so ist Sparta notwendig im Kriege mit Persien. Leider nennt Thukydides die Zahl der weiteren Nauarchen nicht, man wird also nur ungefähr vermuten können, daß 474 oder 473 das spartanische Commando in Asien aufhörte — formal, denn praktisch ruhte es längst.

Digitized by Google

Also gegen Ende der siebziger Jahre muß der Friede abgeschlossen sein. Hat Sparta damals mit Persien verhandelt? Antwort: ja, durch den Mund des Pausanias. Wir kennen aus Thukydides I 128f. den Briefwechsel des Regenten mit dem Großkönig in seinen persönlichen Angelegenheiten; dieser ist natürlich erst bei der Katastrophe des Pausanias an das Tageslicht getreten, die Tatsache aber, daß der Regent von Sparta mit Persien verhandelte, kann unmöglich unbekannt geblieben und muß notwendig vor der zweiten und letzten Heimkehr des Pausanias bekannt gewesen sein. Nun hat, wie aus Thukydides I 131f. hervorgeht, die erste Untersuchung durch die Ephoren nach der Rückkehr nicht mit einer Verurteilung geendet; demnach war die Tatsache, daß Pausanias in Byzanz überhaupt diplomatisch tätig war, nicht gegen die Absichten der Regierung; erst als seine inneren Umtriebe an das Licht kamen, wandelte sich das Urteil. Pausanias ist nicht wegen seiner Verhandlungen mit Persien verurteilt worden.

Nun haben die Athener im Jahre 471 den Pausanias aus Byzanz vertrieben (Iustin. IX 1, vgl. Ed. Meyer, Forschungen II 60); das setzt zweifellos voraus, daß Sparta seine Hand von ihm abzog, daß also das, was Sparta von seiner Tätigkeit erwartete, und um dessenwillen es ihn in seiner seltsamen Stellung gewähren ließ, erledigt war. Dies aber kann nicht irgendeine Kleinigkeit gewesen sein: die ganzen Dinge, die Sparta von 477 bis 471 geschehen ließ, sind so singulär, daß irgendein großes Ziel dahinter gestanden haben muß, das zu erreichen man all die bei Thukydides und sonst beschriebenen Seltsamkeiten in Kauf nahm. Ist die Vermutung zu kühn, daß es sich um den Frieden mit Persien gehandelt hat? Es wird nicht ein Vertrag in der Form des Nikiasfriedens oder der Friedensschlüsse von 404, 386 oder 371 gewesen sein, sondern ein Traktat in der Art des Kalliasfriedens, der das Aufhören der Feindseligkeiten festsetzte und das Anknüpfen normaler Beziehungen ermöglichte, ohne deshalb staatsrechtlich von beiden Seiten anerkannte Definitiva zu schaffen.

Wenn nun Pausanias namens Spartas und seiner Symmachie einen solchen Vertrag Ende der siebziger Jahre schloß, ist auch zu verstehen, daß diese Tatsache für die Späteren in Vergessenheit geraten ist. Die Geschichtschreibung über diese Zeit ist entstanden, als man begann, dem Individuum das Hauptinteresse zuzuwenden: sehr begreiflich, daß die gesamten Vorgänge in Byzanz nur als ein

Digitized by Google

Act in der Tragödie des Pausanias erscheinen, daß man nur das im Gedächtnis bewahrte, was den Knoten schürzte in dem Conflict des Siegers von Plataiai mit dem amtlichen Sparta, daß all das versank, was Pausanias im Einvernehmen mit Sparta und in seinem Auftrage tat. Inwieweit das letztere in den Vordergrund trat, steht dahin, die Dinge mögen ähnlich unter der Hand abgemacht worden sein wie bei den Vereinbarungen mit dem jüngeren Kyros vor seinem Zuge gegen Artaxerxes, es mag gern sein, daß officiell Pausanias ohne Befehl ausfuhr, wie Thukydides I 131, 1 meldet; aber schon, daß ein Bundesstaat ihm ein Kriegsschiff stellt, und noch mehr, daß Sparta ihn durch Jahre gewähren ließ, zeigt, daß mehr dahinter stand. Der Schluß wird sich schwer abweisen lassen, daß Pausanias ausfuhr, um mit Persien ins reine zu kommen, daß Sparta selbst sich zurückhielt, um das Odium des Paktirens mit dem Nationalfeinde zu vermeiden, und daß diese Verhandlungen zu einem Ergebnis führten, worauf die Entsendung spartanischer Nauarchen als Bundesfeldherren notwendig aufhörte. Dorkis hat 478/7 commandirt — tatsächlich seit Frühjahr 477 —, es folgen „einige Weitere", d. h. mindestens noch zwei Nauarchen. Das Amtsjahr 476/5 ist das erste, in dem der Friede abgeschlossen worden sein kann. Der Terminus ante quem ist die Vertreibung des Pausanias aus Byzanz im Jahre 471. Vielleicht ist der Versuch einer Anknüpfung mit Persien schon während des ersten Aufenthaltes des Regenten in Byzanz gemacht worden und hat dieser Umstand die neu befreiten Inselgriechen kopfscheu gemacht, so daß sie bei Athen Zuflucht suchten. Damit umgeht man die an sich sehr unwahrscheinliche Annahme, daß bloß die schlechten Manieren des Pausanias daran schuld seien, daß der athenische Seebund zustande kam. Es ist doch etwas seltsam, daß das Auftreten einer einzelnen Person imstande gewesen sein soll, die griechische Conföderation zu sprengen. Vor allem hätte, wenn es wirklich an ihm gelegen haben sollte, ein Sparta, das den Krieg fortsetzen wollte, einfach den Schuldigen nicht wieder hinausgelassen, sondern einen anderen gesandt.

Über den Inhalt des Vertrages können wir nur das eine mit Sicherheit vermuten, daß Sparta sicher ebenso wie Athen 448 die Freiheit der asiatischen Griechen in irgendeiner Form durchsetzte. Das Zugeständnis des Gegenteils ist ein unerhörtes Novum des dekeleischen Krieges und wird als ein Abfall von der traditionellen

Digitized by Google

Politik empfunden. Das wirft zugleich ein neues Licht auf das schamhafte Verschweigen des Kalliasfriedens in der vaterländischen Ruhmesgeschichte Athens: das letztere hat trotz aller Feldzüge 448 nur ganz genau dasselbe erreicht, was Sparta schon 25 Jahre früher verwirklicht hatte, der Kalliasfrieden ist nichts als ein Anschluß Athens an den von dem Rest der griechischen Staaten längst anerkannten Rechtszustand, ist ein Verzicht auf alle eigenen darüber hinausgehenden Pläne, ein Sich-Fügen in die bestehenden Verträge der anderen Staaten gewesen, eine bei unserer Hypothese besonders grell hervortretende Resignation, die zugesteht, daß alles, was man im letzten Menschenalter anstrebte, utopisch war, daß Sparta und nicht Athen mit seiner Wertung der Siege von 480 und 479 recht hatte.

Göttingen. ULRICH KAHRSTEDT.

Digitized by Google

BLUTGERICHTE *EN ΥΠΑΙΘΡΩΙ.*

In allen attischen Blutgerichtshöfen fanden die Verhandlungen unter freiem Himmel statt, wie bei Antiphon *π. τ. Ἡρώδου φόνου* 11 klar ausgesprochen ist: *ὃ πάντας οἶμαι ὑμᾶς ἐπίστασθαι, ἅπαντα τὰ δικαστήρια ἐν ὑπαίθρῳ δικάζει τὰς δίκας τοῦ φόνου, οὐδενὸς ἄλλου ἕνεκα ἢ ἵνα τοῦτο μὲν οἱ δικασταὶ μὴ ἴωσιν εἰς τὸ αὐτὸ τοῖς μὴ καθαροῖς τὰς χεῖρας, τοῦτο δὲ ὁ διώκων τὴν δίκην τοῦ φόνου ἵνα μὴ ὁμωρόφιος γίγνηται τῷ ἀνθέντῃ* (vgl. Lipsius, Att. Recht I 131 u. 167). Wie die Blutgerichtshöfe selbst mit Heiligtümern in Verbindung stehen und das Verfahren darin weitgehend von religiösen, rituellen Bedingungen abhängt, so ist für diese Tatsache ebenfalls das religiöse Motiv maßgebend: Angeklagter, Kläger und Richter sollen nicht zusammen unter einem Dache sein, weil die Unreinheit, die dem von einer Blutschuld Besudelten anhaftet, andere anstecken könnte. Es muß verhindert werden, daß das *μίασμα* sich auf die anderen, die mit dem Schuldigen gerichtlich zu tun haben, überträgt. Wie kann das nun durch die Maßregel vermieden werden, nicht in einem überdachten Lokal, sondern *ἐν ὑπαίθρῳ* zu verhandeln? Der Grund scheint den Griechen selbst nicht immer durchsichtig gewesen zu sein, sonst könnte Aristoteles *πολ. Ἀθ.* 57, 4 nicht verwundert sagen: *δικάζουσιν ἐν ἱερῷ* (an einem geweihten Ort, Gerichtshof und Heiligtum hängen ja unmittelbar zusammen) *καὶ ὑπαίθριοι . . . ὁ δὲ τὴν αἰτίαν ἔχων τὸν μὲν ἄλλον χρόνον εἴργεται τῶν ἱερῶν, καὶ οὐδ' εἰς τὴν ἀγορὰν νόμος ἐμβαλεῖν αὐτῷ· τότε δ' εἰς τὸ ἱερὸν εἰσελθὼν ἀπολογεῖται.* Man müßte doch meinen, daß die Anwesenheit des Mörders sowohl die heilige Stätte wie die in räumlicher Nähe von ihm befindlichen Kläger und Richter unrein macht, auch wenn sie sich nicht unter einem Dach in eingeschlossenem Raum befinden. Das, was die Verunreinigung aufhebt oder unschädlich macht, muß also etwas von oben Herabkommendes sein, das nicht durch ein Dach am Eindringen verhindert werden darf. Was kann das sein? Doch nur Sonnenlicht und Regenwasser.

Digitized by Google

Beides sind kathartische, rituell reinigende Substanzen. *Τὸ πῦρ καθαίρει καὶ τὸ ὕδωρ ἁγνίζει* sagt Plutarch Qu. Rom. 1 p. 263 E; das *καθαίρειν* hebt die negative Seite der Reinigung hervor, „von kultisch Hinderndem befreien", und *ἁγνίζειν* die positive, in den Zustand der *ἁγνεία* versetzen, wie Eitrem, Opferritus und Voropfer (Kristiania 1915) S. 77 A. 3 erklärt. Das im Süden so viel stärker als bei uns wirkende Sonnenlicht vermag wie das Feuer zu reinigen, und Regenwasser wird ja des öfteren ausdrücklich in rituellen und magischen Bräuchen zur Verwendung vorgeschrieben, vgl. Eitrem a. a. O. 107; 123. Wie Wasser schlechthin bei der Mordreinigung üblich ist (Eitrem 95), Wasser und Feuer gemeinsam unzählig oft als Lustrationsmittel, gerade auch im Totenritual, gebraucht werden (Eitrem 162 ff. Samter, Geburt, Hochzeit, Tod 83 ff.), so haben offenbar Sonnenlicht und Regengüsse [1]), die Wirkungen des Helios und Zeus, in der Anschauung der alten Athener die Kraft besessen, die Verunreinigung unwirksam zu machen, die von Blutschuldigen ausgeht. Zeus Hyetios wird ja *ἐν ὑπαίθρῳ* verehrt (Pausan. IX 39, 4), und Helios, der Gott *καθαρᾶς εὐαγέος ἠελίοιο λαμπάδος*, selbst ein *ἁγνὸς θεός*, kann *ἁγνίζειν* durch seinen Strahl: *ὁ ἀφαγνίζειν τῇ ἀκτῖνι δυνάμενος* (Schol. Pind. Ol. VII 109, vgl. Jessen PW VIII 60). *Κέκλυθι καὶ μεκάθηρον ἁμαρτάδος αἰὲν ἁπάσης* ruft ihn Proklos an (hymn. I 35).

Die gleiche Anschauung, die wir für Athen annehmen müssen, tritt uns sehr deutlich entgegen aus einem Mirakel der Tempelchronik von Lindos [2]). Ein Selbstmörder hatte sich erhängt im Tempel der Athena Lindia und hatte dadurch das Heiligtum natürlich unrein gemacht [3]). Das *μίασμα* muß beseitigt werden; wie,

1) Specialisirungen des allgemeinen *πῦρ καὶ ὕδωρ*, ähnlich wie in der pythagoreischen Regel Gold und Meerwasser Specialisirungen sind: *ἐν ἱερῷ ἂν τι ἀκούσιον αἷμα γένηται, ἢ χρυσῷ ἢ θαλάττῃ περιῤῥαίνεσθαι* Iambl. Vit. Pyth. 153, vgl. Wächter, Reinheitsvorschriften (RGVV IX) S. 72. Eitrem 336. Über Verunreinigung durch Mord und Reinigungsvorschriften zuletzt I. W. Hewitt, Transact. Americ. philol. Association XLI 1910 S. 99 ff. Wächter a. a. O. 64 – 76. Stengel, Kultusaltertümer [3] 157 ff.

2) Hrsg. von Blinkenberg, Bonn 1915 (Kl. Texte 131) S. 38.

3) Über diese Wirkung des Selbstmords s. Herzog, Arch. f. Rel.-Wiss. X 1907, 403. Hirzel, ebenda XI 1908, 284 A. 1. Wächter a. a O. 46 f. Der Selbstmord, an sich schon oft als religiöses Vergehen betrachtet (Hirzel 276 f.), ist hier ein um so größeres Vergehen, als er an geweihtem Ort und durch Erhängen vollzogen wird, vgl. Hirzel 433 A. 4. 438 A. 1. 442 A. 1.

Digitized by Google

wissen die Lindier nicht und wollen deshalb in Delphi anfragen, da erfolgt aber die *ἐπιφάνεια* der Athena[1]), die ihrem Priester die Traumweisung gibt: *ἡσυχίαν ἔχειν περὶ αὐτᾶς, τᾶς δὲ ὀροφᾶς γυμνῶσαι τὸ ἐπάνω τοῦ ἀγάλματος μέρος καὶ ἐᾶσαι οὕτως ἔστε κα τρεῖς ἄλ[ι]οι γένωνται καὶ τοῖς τοῦ πατρὸς ἁγνισθῆι λου[τρ]οῖς*[2]), *ἔπειτα τὰν μὲν στέγαν πάλιν ἐπισκευάξαι καθάπερ ἦν πρότερον, τὸν δὲ ναὸν καθάραντα τοῖς νομιζομένοις θύειν κατὰ τὰ π[ά]τρια Διί.*

Das weitere ist leider zerstört, aber die Hauptsache ja klar: das Stück des Daches über dem Athenabild, also da wo sich der Selbstmörder im Rücken des Bildes an einem Stützbalken des Daches erhängt hatte[3]), wird abgedeckt, damit zunächst die Leiche selbst, ferner die durch den Mörder verunreinigte Stelle und vor allem das Gottesbild, also nach primitivem Denken die Gottheit selbst, durch die Regengüsse ihres Vaters Zeus gereinigt wird. Leider ist der Stein hier schwer lesbar, und Blinkenberg hat früher in der editio princeps (Acad. roy. d. scienc. de Danemark, Bull. 1912) als Lesung . ΟΥΣΤΟΙΣ gegeben, wofür alsbald von mehreren Seiten (Grégoire, v. Wilamowitz, Wünsch) *λουτροῖς*, an das Blinkenberg auch schon gedacht hatte, vorgeschlagen wurde. Sachlich das gleiche hätte Holleauxs *ὄμβροις* ergeben, das aber palaeographisch weniger befriedigt. Wenn Eitrem a. a. O. 106 A. 3 von einer „verzweifelten Stelle" spricht, *λουτροῖς* als zu unsicher ansieht und merkwürdigerweise auch sachlich etwas daran auszusetzen findet[4]), so geht er darin gewiß in die Irre. Überdies haben die erneuten Nachprüfungen des Steines zunächst Λ als Anfangsbuchstaben gesichert, und Blinkenberg gibt nun zu, daß die scheinbaren Buchstaben ΣΤ wohl auf zufälliger Verwitterung beruhen, da die Oberfläche gerade an dieser Stelle stark gelitten hat. Er hat das von Verschiedenen spontan gefundene *λουτροῖς* jetzt in den Text gesetzt — eine Lesung, die z. B. auch ein so besonnener Epigraphiker wie B. Keil a. a. O. ohne jedes Bedenken, ja ohne Angabe der Unsicherheit sich zu eigen machte.

1) Über *ἐπιφάνειαι* soeben Rostowzew, Klio XVI 1919 S. 203ff.

2) Über die Rhythmen in diesem Abschnitt vgl. B. Keil, d. Z. LI 1916, 494f.

3) *αὐτὸν ἀπεκρέμασε ἐκ τῶν ἀντηρίδων τᾶν κατὰ νώτου τοῦ ἀγάλματος ποτηρεισμένων τῶι τοίχωι.*

4) „Man erwartet hier Tau oder Wind oder Sonnenstrahlen vielleicht eher als Regen."

Digitized by Google

Da haben wir also ein willkommenes Beispiel für die mordreinigende Kraft des Regenwassers, der *Διὸς λουτρά* — *Ζήνιον ὕδωρ* heißt Regenwasser in einem Zauberpapyrus, *Διὸς ὄμβρος* u. ä. sind geläufige Wendungen, s. Eitrem a. a. O. 106 A. 3. Ich möchte aber weitergehen und in *τρεῖς ἅλιοι* nicht nur einen altertümlich poetischen Ausdruck[1]) für die sehr charakteristische 3 Tage-Frist[2]) finden — die Dreizahl ist ja sozusagen die heilige Zahl in antiken Kult- und magischen Riten —, sondern darin eine Andeutung dessen erkennen, was Eitrem a. a. O. sachlich vermißte, der Sonnenstrahlen.

Regen und Sonne sind es, die drei Tage lang die Lustration vollziehen, indem sie durch das abgedeckte Dach einwirken. Neben Zeus Hyetios wirkt sozusagen Helios noch mit; gerade ihn wird man auf Rhodos doch nicht vermissen wollen. Der Athenatempel wird außerdem noch durch einen besonderen Akt lustriert (vgl. den auf S. 328 ausgeschriebenen Text). Das ist jene oft zu beobachtende und gerade in Eitrems Werk so deutlich dargelegte Häufung von Riten, die alle dasselbe bezwecken. Doppelt genäht hält eben besser.

Blinkenberg hat zu den *πατρὸς λουτρά* auf Herodot III 125 verwiesen, wo es von der Leiche des gekreuzigten, im Freien aufgestellten Polykrates heißt: *ἐλοῦτο ὑπὸ Διὸς ὅκως ὕοι*. Er hätte auch die Fortsetzung geben dürfen: *ἐχρίετο δὲ ὑπὸ τοῦ ἡλίου ἀνιεὶς αὐτὸς ἐκ τοῦ σώματος ἰκμάδα*. So hatte sich der Traum der Tochter erfüllt, in dem sie ihren Vater gesehen hatte *ἐν τῷ ἠέρι μετέωρον ἐόντα λοῦσθαι μὲν ὑπὸ τοῦ Διός, χρίεσθαι δὲ ὑπὸ τοῦ Ἡλίου*.

Darf man in diesen Zusammenhang des Dachabdeckens, um das *μίασμα* des Mordes aufzuheben, auch eine Einzelheit aus dem Schicksal des Spartaners Pausanias einreihen? Sein Tod wird bei Thukydides I 134 und Corn. Nepos Paus. 5, der Thukydides benutzt hat, im wesentlichen übereinstimmend berichtet. Pausanias flüchtet sich in Sparta in das Heiligtum der Athena Chalkioikos, genauer gesagt in ein kleines zum heiligen Bezirk gehöriges Gebäude, wo

1) Zu dem R. Wünsch, Arch. f. Rel.-Wiss. XVI 1913, 634 auf Usener, Götternamen 288 verweist. Über *sol, ἥλιος* = Tag vgl. jetzt auch M. P. Nilsson, Entstehung und rel. Bedeutung des Griech. Kalenders, Lund 1918 S. 11.

2) *πρὶν ἂν . . . τρίτον μόλῃ φάος* darf sich Admet der Alkestis nicht nähern, da so lange die Totenweihe auf ihr liegt, Euripides Alk. 1146.

Digitized by Google

ihn seine Verfolger einschließen, die Türen vermauern, das Dach abdecken und ihn, als er am Verscheiden ist, rasch heraustragen, worauf er sofort stirbt[1]). Warum das Abdecken des Daches? Nur *quo celerius sub divo interiret*? Man merkt dieser Motivirung des Nepos die Verlegenheit an; denn es ist schwer einzusehen, wie das Sich-unter-freiem-Himmel-befinden den Tod rascher herbeiführen soll. Oder tat man es, um ihn besser beobachten zu können[2])? Dazu würde doch eine in der Tür gelassene Öffnung genügt haben. Wie das Hinaustragen des Verscheidenden eine prophylaktische Maßnahme ist, um die Verunreinigung des Heiligtums zu vermeiden[3]), so könnte doch auch das Abdecken des Daches vorbeugend sein, um im Fall eines plötzlichen Todes das *μίασμα* zu neutralisiren.

Doch das mag unsicher sein, und durch ein *ὕστερον πρότερον*, nämlich moderne Analogien, möchte ich gerade diesen Einzelfall nicht zu stützen versuchen. Aber zu dem lindischen Beispiel dürfen wir die Sitte anführen, die sich bei verschiedenen Völkern häufig findet, das Dach abzudecken, wenn ein Sterbender oder Toter im Hause ist.

Weil der Sterbende das Haus, in dem er verscheidet, unrein

---

1) Thuk. *πρὸς τὸ ἱερὸν τῆς Χαλκιοίκου . . . προκαταφυγεῖν· ἦν δ' ἐγγὺς τὸ τέμενος. καὶ ἐς οἴκημα οὐ μέγα, ὃ ἦν τοῦ ἱεροῦ, ἐσελθών, ἵνα μὴ ὑπαίθριος ταλαιπωροίη, ἠούχαζεν. οἱ δὲ τὸ παραυτίκα μὲν ὑστέρησαν τῇ διώξει, μετὰ δὲ τοῦτο τοῦ τε οἰκήματος τὸν ὄροφον ἀφεῖλον καὶ τὰς θύρας ἔνδον ὄντα τηρήσαντες αὐτὸν καὶ ἀπολαβόντες ἔσω ἀπῳκοδόμησαν, προσκαθεζόμενοί τε ἐξεπολιόρκησαν λιμῷ.*

καὶ μέλλοντος αὐτοῦ ἀποψύχειν, ὥσπερ εἶχεν, ἐν τῷ οἰκήματι αἰσθόμενοι ἐξάγουσιν ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἔτι ἔμπνουν ὄντα, καὶ ἐξαχθεὶς ἀπέθανε παραχρῆμα.

Corn. Nep.: *in aedem Minervae, quae Chalcioicos vocatur, confugit.*

hinc ne exire posset, statim ephori valvas eius aedis obstruxerunt tectumque sunt demoliti, quo celerius sub divo interiret. (Hier folgt ein Zusatz über die Mutter des Pausanias, der sich auch bei Diodor XI 45; Plut. parall. 10 p. 308 B; Polyain. Strat. VIII 51 u. sonst findet. Ganz unhistorischer Zug bei Aelian. V. H. IX 41). *hic cum semianimis de templo elatus esset, confestim animam efflavit.*

2) So z. B. Busolt, Gr. Gesch. III 1, 100.

3) Man denke an das häufige Gebot, Sterbende und Wöchnerinnen aus den heiligen Bezirken (namentlich der Asklepieia) zu entfernen, weil Tod und Geburt das Heiligtum unrein machen. Einzelnachweise bei Stengel a. a. O.[3] 166 (S. 165 wird unsere Thuk. Stelle erwähnt); Frazer zu Pausan. II 27, 1; Wächter a. a. O. 31f.; 58f.

Digitized by Google

macht, trägt man ihn entweder vor die Tür, damit er im Freien stirbt, oder man deckt über dem schon Verstorbenen das Dach ab, zum mindesten (pars pro toto) einen Dachziegel, zuweilen auch — man beachte wieder die Dreizahl — deren drei[1]).

Wir kehren wieder zu unserm Ausgangspunkt zurück. Es hat sich gezeigt, daß Abdecken des Daches in Verbindung steht mit der Reinigung von dem einer Leiche anhaftenden *μίασμα*, das übertragbar wäre. Der Mörder ist ebenso, wie die Leiche selbst, befleckt und wirkt auf seine Umgebung ansteckend. Darum isolirt man ihn, soweit es geht, und sorgt, wo die unmittelbare Nachbarschaft mit anderen Menschen und geheiligten Stätten sich nicht mehr vermeiden läßt, wie bei der Gerichtsverhandlung in Blutprocessen, für Desinficirung. Die Sonne und die Gewitterregen des Südens — die doch in primitiven Verhältnissen auch ausgezeichnete Dienste bei der Straßenreinigung leisten, wie jeder von uns wahrnehmen konnte, der einen heftigen Regenguß mit darauffolgendem Sonnenbrand dort erlebt hat —, die besorgen das; darum sperrt man sie nicht aus, darum richtet man über Blutsachen nicht in einem überdachten Raum. *ἐν ὑπαίθρῳ δικάζειν* ist sozusagen ein Akt ritueller Hygiene.

Heidelberg. OTTO WEINREICH.

1) Einzelnachweise und Literaturangaben bei Samter a. a. O. S. 55, Zachariae, Kl. Schr. 325. 330 ff. 370 und namentlich Sartori, Das Dach im Volksglauben, Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. XXV 1915, 231 f. Bei den modernen Gebräuchen mag neben dem Gedanken an die abzuwehrende Verunreinigung allerdings bisweilen auch die Vorstellung mitspielen, daß die Seele durch das geöffnete Dach (oder Fenster) ausfliegen soll.

Digitized by Google

MISCELLEN.

ΨΑΓΔΑΝ, ΨΑΓΔΑΣ, ΣΑΓΔΑΣ.

Den ägyptischen Ursprung dieses in drei Formen überlieferten ägyptischen Lehnwortes hat bereits Jablonski (Opuscula I S. 416) in seinem 1740 abgeschlossenen Manuskript der Collectio et explicatio vocum Aegyptiacarum richtig erkannt, und darauf beruhen wohl auch die Ausführungen im Thesaurus linguae graecae. Wenn ich noch einmal auf das Wort zurückkomme, so geschieht es deshalb, weil die sprachliche Erklärung heute sicherere Ergebnisse bieten kann als vor bald 200 Jahren (vor der Entzifferung der Hieroglyphen), und weil die Jablonskische Erklärung, die in letzter Linie auf La Croze zurückgeht, in Wiedemanns „Sammlung altägyptischer Wörter" (Leipzig 1883) keine Aufnahme gefunden hat [1]).

Was zunächst die griechischen Formen anlangt, so zeigen die ältesten Stellen bei den attischen Komödiendichtern (Athen. XV 690e)

a) *φέρ' ἴδω, τί σοι δῶ τῶν μύρων· ψάγδαν φιλεῖς* (Aristophanes),

b) *ψάγδαν ἐῤῥυγάνοντα* (Eupolis),

c) *Αἰγυπτίῳ ψάγδανι τρὶς λελουμένῃ* (Eubulos)

das Wort anscheinend in der Form *ψάγδαν*. Wenigstens sehe ich keinen Grund, einen an sich möglichen Nominativ *ψάγδας* herzustellen, um so weniger, als *ψάγδαν*, wie ich zu zeigen hoffe, eine vortreffliche Wiedergabe des ägyptischen Prototyps ohne griechische Endung ist. Die graecisirte Form mit der Endung *-ας* ist erst späteren Datums und findet sich bei Clemens Alex. Paedag. II VIII 64, 2 (196 Stähl.) in *ψάγδας Αἰγύπτιος* und in *σάγδας* bei Pollux VI 104.

1) Wiedemanns eigene Deutung, die übrigens das Wort irrtümlich als „Myrrhenart" erklärt, ist unhaltbar, da das betreffende ägyptische Wort s k „Mehl" bedeutet und auch lautlich nicht zu *ψάγδας* etc. stimmt.

Digitized by Google

Wie stellt sich nun zu den drei verschiedenen griechischen Formen *ψάνδαν*, *ψάνδας* und *σάνδας* das altägyptische Wort, auf das sie zurückgehen? Daß ihnen das koptische Nomen zugrunde liegt, für das wir jetzt in drei verschiedenen Mundarten die Formen sŏtschĕn (S) : sŏdschen (B) : sătschne (A) „Salbe" kennen, war, wie gesagt, längst bekannt und läßt sich nicht bezweifeln. Stimmt doch, abgesehen von der lautlichen Congruenz, auch die Bedeutung des koptischen Wortes, das überall (z. B. Exod. 30 ^{25}, Matth. 26 $^{7.12}$, Marc. 14 ^{3}, Joh. 11 ^{2} 12 ^{3}) *μύρον* übersetzt, auf das genaueste zu der Erklärung des Pollux *σάνδας δὲ Αἰγύπτιον ἦν μύρον*. Aber erst die den Gelehrten des 18. Jahrhunderts noch unbekannte altägyptische Form erschließt das volle Verständnis der griechischen Wiedergaben. In *ψάνδαν* steckt zweifellos das altägyptische sgnn (vokalisire etwa s^{ă}gn^{e}n) mit dem vorgesetzten männlichen Artikel p^{j}. Aus p-s^{ă}gn^{e}n ist mit Dissimilation [1]) p-s^{ă}gd^{e}n geworden, und das unbetonte ĕ der letzten Silbe hat sich dem Bildungsvokal der ersten assimilirt. So entspricht die ältere griechische Form *ψάνδαν* auf das beste der reconstruirten *psăgdan, die sie ohne griechische Endung wiedergibt. Es liegt also kein zwingender Grund vor, zu *ψάνδαν* einen Nominativ *ψάνδας* zu bilden, den die oben angegebenen späten Stellen zweifellos aufweisen. In ihnen wird man allerdings eine Graecisirung des ägyptischen Wortes anzunehmen haben, das Pollux in dem artikellosen *σάνδας* (ohne p^{j}) zeigt.

Heidelberg. W. SPIEGELBERG.

ZU APULEIUS.

Zum „mythologischen Schema des Überschüssigen", der Rundzahl mit Zugabe (n + 1), das R. M. Meyer im Arch. f. Rel.-Wiss. X 1907 S. 89 ff. behandelt hat (vgl. auch meine Bemerkungen ebenda XVIII 1915, 603), bietet ein sehr klares Beispiel Apuleius in der Erzählung von Amor und Psyche (metam. VI 8). Mercur verkündet dort als Lohn für denjenigen, der den Aufenthalt der Psyche der rachsüchtigen Venus nachweise, er werde von Venus selbst sieben Küsse erhalten und dazu noch (als „Dreingabe" gewissermaßen) einen besonders raffinirten: *conveniat . . . accepturus indicivae nomine ab ipsa Venere septem savia suavia et unum blan-*

1) Ich verdanke diese Erklärung Enno Littmann.

Digitized by Google

dientis adpulsu linguae longe mellitum. Man wird in dieser Wendung den Geist des Apuleius und das starke Parfüm seiner Sprache, die mit Wortspielen, Alliteration, kunstvoller Wortverschränkung nach Effekten hascht (Norden, Kunstprosa I 601 hat sie trefflich charakterisirt), nicht verkennen. Es ist aber hübsch, daß noch nachgewiesen werden kann, wie er hier ein griechisches Vorbild vergröbert hat. Schon Crusius, Unters. zu Herondas 145***, Dietze, Philol. LIX 1900 S. 143, F. Norden, Apul. u. d. römische Privatrecht (1912) S. 79, Helm, Neue Jahrb. XXXIII 1914 S. 202 haben darauf hingewiesen, daß der von Mercur verlesene Steckbrief eine Nachbildung des *Ἔρως δραπέτης* des Moschos ist, verbrämt mit römisch-rechtlichem Aufputz[1]). Dort wird 4 f. folgendes *γέρας* verheißen: *μισθόν τοι τὸ φίλαμα τὸ Κύπριδος· ἢν δ' ἀγάγῃ νιν, οὐ γυμνὸν τὸ φίλαμα, τὺ δ', ὦ ξένε, καὶ πλέον ἕξεις.* Wie so oft die Römer durch höhere Zahlangaben die Griechen überbieten (*centum* statt *δέκα* u. dergl.), so hier also auch Apuleius, indem er statt des einen *φίλαμα* die 7 Küsse[2]) einsetzt und die vielsagend unbestimmte „Dreingabe" des griechischen Originals durch ein *γλώττισμα* ersetzt.

Heidelberg. OTTO WEINREICH.

ZU PHILODEM *ΠΕΡΙ ΟΡΓΗΣ* FR. E (P. 4 WILKE).

R. Philippson hat im Rhein. Mus. LXXI 1916 S. 427 ff. mit glänzendem Scharfsinn einer Reihe scheinbar hoffnungsloser Partien des Papyrus Sinn und Zusammenhang abzugewinnen vermocht. Überraschend sind u. a. seine Ergänzungen in dem aller Wahrschein-

1) Andere Parallelen zu diesem Gedicht notirt Helm a. a. O. 195 A. 6.

2) Bei dem namentlich von Helm erwiesenen, wenn auch einseitig unterstrichenen Einschlag alexandrinischer Motive und Typik bei Apuleius könnte man fragen, ob diese 7 Küsse Kallimachosreminiscenz sind: frg. 191 *τόν με παλαιστρίταν ὁμόσας θεὸν ἑπτάκις φιλάσειν* (vgl. Roscher, Hebdomadenlehren = Abhdl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. XXIV 6, 1906 S. 178 A. 248; die Apuleiusstelle kann ich bei Roscher nicht finden). Aber bei der großen Verbreitung der Siebenzahl als typischer Zahl (vgl. z. B. meine Triskaid. Studien, RGVV XVI 1, 1916 S. 96 ff.) ist diese Annahme kaum nötig. (Übrigens ist Schneiders Note zu dem Kallimachosfragment unnötig skeptisch. Eine Situation wie die bei Petron 85 f. oder in manchen Epigrammen des XII. Buches der Anthol. läßt einen solchen Schwur beim Gott der Palaestra doch begreiflich erscheinen.)

Digitized by Google

lichkeit nach von den Begleiterscheinungen des Zornes handelnden Fragment E, wo freilich die Trümmer so spärlich sind, daß über unsichere Vermutungen nicht hinauszukommen ist. Nachtragen ließe sich zu Philippsons Herstellungen noch in Z. 16 f.:

τὴν γῆ[ν τῆι βακτηρίαι
τύπτει

Der Zeileninhalt von 18 Buchstaben wäre mit der durchschnittlichen Zeilenlänge des Papyrus sehr wohl verträglich. Zur Sache vergleiche man Aesch. Ag. 202 f. von den unmutsvollen Heerführern: *ὥστε χθόνα βάκτροις ἐπικρούσαντας Ἀτρείδας δάκρυ μὴ κατασχεῖν.* Zu der verwandten Stelle Hom. *A* 245 *ποτὶ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ* haben die Scholien (vol. II p. 303. III p. 46. VI p. 491) nicht unterlassen, das Gebaren als Folgeerscheinung des Zornes hervorzuheben.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

THESS. *ΚΕΡΚΙΝΕΥΣ, ΒΟΥΛΕΥΣ.*

Aus dem Schiedsspruch IG IX 2 p. XI nr. 205 II wird ersichtlich, daß in der Umgebung der phthiotischen Städte Pereia und Phyliadon drei Ströme flossen, deren epichorische Namenformen *Κερκινεύς, Βουλεύς* und *Ἐλιπεύς* waren. Sie sind mit dem gleichen Suffixe gebildet; man wird also versuchen, eine einheitliche Erklärung für sie zu finden. Für *Ἐλιπεύς* weiß ich keinen Rat; den beiden andern glaube ich beikommen zu können. Aus dem Namen des Dittenberger, Syll.^{3} 201 12 erwähnten *Κερκίνος* von Byzanz geht hervor, daß neben *καρκίνος* die Ablautform *κερκίνος* bestanden hat. Nimmt man an, daß sie auch in der Phthiotis im Gebrauch gewesen sei, und erinnert man sich, daß mit dem Suffix *-εύς* eine Fülle bezeichnet werden kann, wie durch die Namen der erythräischen Örtlichkeiten *Κεγχρεύς* und *Πρινεύς*, der Flüsse *Πλατανεύς, Σχοινεύς* anschaulich gemacht wird: so ergibt sich, daß der *Κερκινεύς* nach der Fülle der Krebse benannt ist, die er beherbergt. Der zweite Name wird verständlich, wenn man sein *ου* als thessalischen Vertreter von *ω* auffaßt: der Fluß heißt so, weil er bei Hochwasser *βῶλοι* mit sich führt.

Halle a. S. F. BECHTEL.

Digitized by Google

NACHTRAG ZU SEITE 113ff.

E. Bickel macht mich mit Recht darauf aufmerksam, daß ich den oben S. 123 hervorgehobenen groben Interpretationsfehler vor 24 Jahren auch meinerseits begangen habe, indem ich in Roschers Lexikon II 3233 die Herleitung des Namens *Murcia* von *murcidus* nicht dem Varro, sondern dem Pomponius zuschrieb. Wäre mir das noch in Erinnerung gewesen, so hätte ich mich selbstverständlich in den ausgesprochenen Tadel ausdrücklich mit eingeschlossen. Ich tue es jetzt nachträglich umsomehr, als ich es auf diese Weise selber gewesen bin, der Bickel auf den Irrweg geführt hat. Darüber, daß es ein Irrweg war, besteht jetzt zwischen ihm und mir keine Meinungsverschiedenheit.

Außerdem muß ich den auf S. 116 gegen Bickel erhobenen Vorwurf unmethodischen Vorgehens insofern wesentlich einschränken, als die dem Buche *de dis incertis* von Agahd einzig und allein auf Grund seiner Auffassung des Namens *di certi* zugewiesenen Bruchstücke nicht, wie ich schrieb, 'die erdrückende Mehrzahl' bilden, sondern genau die Hälfte (7 von 14), da für die andere Hälfte Agahd an einer andern Stelle (S. 81f.) noch einen weiteren, meines Erachtens allerdings nichts weniger als stichhaltigen Grund für die Zuweisung geltend gemacht hat. Da Bickel von einigen Fragmenten der ersten Gruppe (frg. 10. 19. 20) für seine Beweisführung keinen Gebrauch macht und für frg. 8. 9 einen eigenen (allerdings meines Erachtens ebenfalls nicht schlagenden) Beweis für die Zugehörigkeit zu B. XV zu führen versucht, bleibt der Vorwurf nur für frg. 7 (Consentes) und 11 (Novensiles) bestehen. Indem ich das im Interesse der Gerechtigkeit feststelle, muß ich aber zugleich betonen, daß das Gewicht der von mir gegen die Bickelsche Gleichsetzung von *di incerti* und ἥρωες angeführten Gründe damit in keiner Weise abgeschwächt wird.

Halle a. S. GEORG WISSOWA.

Digitized by Google

ZU TIBULL I 1, 11—24.

Jacoby glaubte in seinem bekannten Aufsatz über Tibulls erste Elegie (Rh. Mus. LXIV 1909 S. 601 ff.; LXV 1910 S. 22 ff.) für V. 11 f. Properz I 4, 23 f. als Quelle erweisen zu können. Wie Reitzenstein (d. Z. XLVII 1912 S. 60 ff.) Jacobys Gesamtauffassung bündig widerlegte, so hat er kurz und treffend auch diese Quellenhypothese abgetan (67 A. 1). Doch verlohnt es sich vielleicht, etwas eingehender darauf zurückzukommen, zumal da die Sacherklärung und die Composition der Versgruppe 11—24 noch einige Worte erfordert.

Der Dichter denkt sich als *rusticus* auf dem Lande lebend, 7 ff.: *ipse seram teneras maturo tempore vites rusticus et facili grandia poma manu: nec spes destituat, sed frugum semper acervos praebeat et pleno pinguia musta lacu.* Zu *nec spes destituat* gehört als sachliche Begründung der ganze mit *nam veneror* einsetzende Abschnitt 11—24, der die nach dem Grundsatz des Opferprincips *do ut des* erfolgten oder noch erfolgenden Äußerungen der *religio* des Dichters ans Licht stellt. Er beginnt mit der Verehrung primitiver Kultobjekte, 11 f.:

nam veneror, seu stipes habet desertus in agris
seu vetus in trivio florida serta lapis,

geht mit dem unten noch zu besprechenden Distichon 13 f.:

et quodcumque mihi pomum novus educat annus,
libatum agricolae ponitur ante deo

über zu den großen Gottheiten, die, im Gebetsstil angerufen, die gebührenden Opfer erhalten sollen, 15 ff.:

flava Ceres, tibi sit nostro de rure corona
spicea, quae templi pendeat ante fores:
pomosisque ruber custos ponatur in hortis,
terreat ut saeva falce Priapus aves.
vos quoque, felicis quondam, nunc pauperis agri
custodes, fertis munera vestra, Lares:

Digitized by Google

tunc vitula innumeros lustrabat caesa iuvencos,
nunc agna exigui est hostia praeda soli:
agna cadet vobis, quam circum rustica pubes
clamet 'io messes et bona vina date'.

Das Ende greift zurück auf den Anfang: der Gedanke, der in *nec spes destituat* negative Ausdrucksform erhalten hatte, wird nun lebhaft in positiver Formulirung wiederholt.

Also ein vollkommen einheitlicher Gedankengang, dessen kunstvoller Aufbau nachher noch ins einzelne untersucht werden soll. Ein einheitliches Milieu wird festgehalten und in abgewogenster Steigerung entwickelt. Die erste Stufe soll nun, sagt Jacoby, nach einer Properzstelle geformt sein. Auch sie können wir nicht außerhalb des gesamten Zusammenhangs beurteilen. Properz schildert I 4 die leidenschaftliche Erregung seiner Cynthia, die erbittert über des Bassus Versuche, sie von Properz zu trennen, als *insana puella* den falschen Freund hassen und bei andern Mädchen verhaßt machen wird: *et te circum omnes alias irata puellas differet: heu nullo limine carus eris* (als *exclusus amator* natürlich). Nach echt properzischer Art scheinbar unvermittelt schließt 23 ff. an:

nullas illa suis contemnet fletibus aras
et quicumque sacer, qualis ubique lapis.
non ullo gravius tentatur Cynthia damno,
quam sibi cum rapto cessat amore deus:
praecipue nostri. maneat sic semper, adoro,
nec quicquam ex illa quod querar inveniam.

Der innere Zusammenhang von 23 f. mit dem Vorangehenden und Folgenden kann doch nur der sein, daß das leidenschaftliche Mädchen (*insana*) auch zu der primitivsten Form der εὐσέβεια bzw. δεισιδαιμονία greift, um mit göttlichem Beistand die Intrigen des Bassus zu vereiteln und den Verlust der Liebe des Dichters abzuwenden. Man kann nicht leugnen, daß der Übergang abrupt wirkt, weil sich die vorauszusetzenden gedanklichen Zwischenglieder nicht sogleich aus der Umgebung erschließen lassen. Das in 23 f. berührte Motiv der δεισιδαιμονία führt im folgenden zu der gewählten Formulirung *cessat amore deus* und der an Gebetsform nur eben anklingenden Stilisirung des Wunsches des Dichters: *maneat sic semper, adoro.*

Digitized by Google

Bei Tibull ein breit ausgeführter, streng einheitlicher religiöser Tenor, ausgebildete Gebetsform, alles einheitlich auf des Dichters Person und ländliches Milieu bezogen, sachlich einwandfrei motivirt, rein „bukolisch", ohne jeden erotischen Einschlag. Bei Properz ein sprunghaft hereinkommendes Merkmal der *δεισιδαιμονία* seiner Geliebten, rein städtisches Milieu, nur äußerliches Weiterklingen der sakralen Tönung.

Um für das von Jacoby allein in Betracht gezogene Distichon Tib. 11 f. und Prop. 23 f. quellenmäßige Abhängigkeit überhaupt nur zu erwägen, müßten zwei Voraussetzungen gegeben sein. Es müßte erstens enger formaler Parallelismus vorliegen, und zweitens: der sachliche Inhalt dürfte sich nicht als ein *τόπος* erweisen lassen.

Wenn ich nun Properz

nullas illa suis contemnet fletibus aras
et quicumque sacer, qualis ubique lapis

und Tibull

nam veneror, seu stipes habet desertus in agris
seu vetus in trivio florida serta lapis

hintereinander lese, kann ich irgendeinen engeren formalen Parallelismus nicht entdecken. Das einzig übereinstimmende Wort ist *lapis*. Soll etwa sein Sitz im Versende die Abhängigkeit genügend beweisen? Bei Properz *arae* daneben, bei Tibull *stipes*. Dort die in ihrer wahnsinnigen Erregtheit weinend überall Hilfe suchende Cynthia, hier der altrömisch fromm die ländlichen Fetische verehrende *rusticus*.

Bei völliger formaler Verschiedenheit liegt allerdings insofern eine inhaltliche Berührung vor, als beide Dichter, wie Reitzenstein a. a. O. richtig sagte, die rhetorische Charakterisirung des *vir religiosus* benützen. Er verweist dazu auf Apul. flor. 1 und Lukian Alex. 30. Es handelt sich um einen *τόπος*, für den ich das mir bekannte Material vorlegen möchte, dabei natürlich auch verwendend, was Rothstein in der 2. Aufl. seines Properzcommentars bietet.

Gleich das älteste Beispiel paßt gut zur Illustration der *insana puella* bei Properz, weil bei Xenophon mem. I 1, 14 Sokrates als Charakteristikum der *μαινόμενοι* anführt, die einen pflegten *οὐδὲ τὰ δεινὰ δεδιέναι*, die andern *καὶ τὰ μὴ φοβερὰ φοβεῖσθαι*. Ferner heißt es von ihnen: *καὶ τοὺς μὲν οὐθ' ἱερὸν οὔτε βωμὸν οὐτ' ἄλλο τῶν θείων οὐδὲν τιμᾶν, τοὺς δὲ καὶ λίθους καὶ ξύλα τὰ τυχόντα καὶ θηρία σέβεσθαι*. Die *ἄθεοι* sind also

Digitized by Google

ebenso *μαινόμενοι* wie die *δεισιδαίμονες*, um den theophrastischen Ausdruck hier schon zu gebrauchen. Der zweite Teil der sokratischen Charakteristik erläutert in dem Nebeneinander von *λίθοι* und *ξύλα* Tibull, aber die Wertsphäre ist eine ganz andre: dort wird *μανία*, hier bäuerliche *religio* veranschaulicht; bei Properz doch wohl eher die *δεισιδαιμονία* der eleganten Dame als altrömische *religio*[1]). Daß es sich um einen typischen Zug des griechischen *δεισιδαίμων* handelt, sehen wir aus Theophrast *χαρ.* 16, 5: *καὶ τῶν λιπαρῶν λίθων τῶν ἐν ταῖς τριόδοις* (vgl. Tibull) *παριὼν ἐκ τῆς ληκύθου ἔλαιον καταχεῖν καὶ ἐπὶ γόνατα πεσὼν καὶ προσκυνήσας ἀπαλλάττεσθαι.* Sowohl die Bekränzung[2]) wie die Salbung[3]) des *lapis in trivio* findet sich auch in der römischen Bauernreligion. Wenn Lukian Alex. 30 die krasse Superstition des Consulars Rutilianus kennzeichnen will (*ἀνὴρ . . . περὶ τοὺς θεοὺς πάνυ νοσῶν καὶ ἀλλόκοτα περὶ αὐτῶν πεπιστευκώς*), so kann er nichts Anschaulicheres anführen als die Tatsache: *εἰ μόνον ἀληλιμμένον που λίθον ἢ ἐστεφανωμένον θεάσαιτο, προσπίπτων εὐθὺς καὶ προσκυνῶν καὶ ἐπὶ πολὺ παρεστὼς καὶ εὐχόμενος καὶ τἀγαθὰ παρ' αὐτοῦ αἰτῶν.* Die andere Kategorie der Fetische bringt wieder Clem. Alex. Strom. VII 4, 26 p. 19 Stähl., wo es von den *δεισιδαίμονες* heißt: *πᾶν ξύλον καὶ πάντα λίθον, τὸ δὴ λεγόμενον, λιπαρὸν προσκυνοῦντες.* Wir werden noch sehen, wie beliebt dieser locus communis in der christlichen Apologetik war.

Zu den Verkehrtheiten des *genus infelix humanum* gehören für Lukrez solche Äußerungen einer *pietas*, die in Wahrheit keine ist, V 1196:

nec pietas ullast velatum saepe videri
vertier ad lapidem atque omnis accedere ad aras.

Man vergleiche damit Properz, neben *lapidem* im Versschluß *aras*. Natürlich sage ich nicht, Lukrez sei die „Quelle" des Properz. Dagegen wird wohl Tibull das Vorbild für Ovid fast. II 641 ff. gewesen sein:

1) Wenn ein moderner Dichter eine römische Cocotte in jede Kirche treten und vor jedem Krucifix sich bekreuzigen, ein anderer Dichter einen Bauern aus der Campagna vor jedem Madonnenbild den Hut ziehen und sich vor jedem Krucifix bekreuzigen ließe, müßte da der eine des andern „Quelle" gewesen sein? So ungefähr liegt die Sache doch!

2) Dazu Köchling, De coron. ap. antiquos vi atque usu (RGVV XIV 2) 12.

3) Siehe unten S. 341 Siculus Flaccus.

Digitized by Google

Termine, sive lapis, sive es defossus in agro
stipes, ab antiquis tu quoque numen habes.
te duo diversa domini de parte coronant
binaque serta tibi binaque liba ferunt.

Denn hier kommen zur sachlichen Berührung formale Anklänge, Tibull *seu — seu, stipes — lapis, florida serta, desertus in agris* (Versschluß) ∾ Ovid *sive — sive, lapis — stipes, binaque serta, defossus in agro* (Versschluß), und wie stark Ovid den Tibull durch Anleihen geehrt hat, ist ja notorisch. Dagegen harrt das Verhältnis zwischen Tibulls 1. Buch und Properzens Monobiblos noch immer der Klärung.

Was Tibull und Ovid geben, ist nichts anderes als der Tatbestand, den die römische Bauernreligion bietet. Man vergleiche nur die klassische Stelle über den Terminuskult bei Sicul. Flaccus de condic. agr. (Gromatici lat. I 105, 5ff. Thulin): *cum terminos disponerent, ipsos quidem lapides in solidam terram collocabant ... et unguento velaminibusque et coronis eos ornabant.*

Der von Reitzenstein betonte rhetorische Charakter des τόπος tritt am ausgeprägtesten im Anfang von Apuleius flor. auf, c. 1: *Ut ferme religiosis viantium moris est*[1]*, cum aliqui lucus aut aliqui locus sanctus in via oblatus est, votum postulare, pomum adponere, paulisper adsidere: ita mihi ingresso sanctissimam istam civitatem ... inhibenda properatio est. neque enim iustius religiosam moram viatori obiecerit aut ara floribus redimita aut spelunca frondibus inumbrata aut quercus corniibus onerata aut fagus pellibus coronata, vel enim colliculus sepimine consecratus vel truncus dolamine effigiatus vel cespes libamine umigatus vel lapis unguine delibutus. parva haec quippe et quanquam paucis percontantibus adorata, tamen ignorantibus transcursa.* Der Vergleich mit Tibull zeigt, wie sehr bei ihm das typisch Rhetorische gegenüber dem sachlich Notwendigen zurücktritt, weshalb ich für ihn den Ausdruck „rhetorische Charakterisirung des *vir religiosus*" zum mindesten stark einschränken möchte.

Wir waren schon durch Clemens Alexandrinus (o. S. 340) darauf geführt worden, daß sich die Christen dies Motiv antiker δεισιδαιμονία bzw. primitiver εὐσέβεια nicht entgehen ließen. Die Zeugnisse, die ich kenne, lassen sich gewiß vermehren. Im Octavius des Minucius Felix II 4 erweist Caecilius einem Sarapisbild seine Reverenz, und daran anknüpfend sagt Octavius III 1: *non boni viri est, Marce*

1) Dazu Norden, Agn. Theos 33.

Digitized by Google

frater, hominem domi forisque lateri tuo inhaerentem sic in hac inperitiae vulgaris caecitate deserere, ut tam luculento die in lapides eum patiaris inpingere, effigiatos sane et unctos et coronatos, cum scias huius erroris non minorem ad te quam ad ipsum infamiam redundare. Als typisch heidnischen Brauch führt Arnobius I 39 an: *venerabar, o caecitas, nuper simulacra ... si quando conspexeram lubricatum lapidem et ex olivi unguine sordidatum, tamquam inesset vis praesens, adulabar, adfabar et beneficia poscebam nihil sentiente de trunco.* In der Polemik gegen den Götzendienst fährt Lactanz I 20, 37, nach Erwähnung von *simulacra*, die *tamen habent aliquam imaginem*, steigernd fort: *quid qui lapidem colunt informen ac rudem cui nomen est Terminus?* Prudentius c. Symm. II 1005 ff. erzählt von den christlichen Bauern, daß sie bei der Landarbeit die Grenzsteine als Merkmale des heidnischen Aberglaubens zerschlagen: *et lapis illic si stetit, antiquus quem cingere sueverat error fasciolis, vel gallinae pulmone rogare, frangitur, et nullis violatur Terminus extis.* Augustin civ. d. XVI 38 bemerkt zur Genesis 28, 10 ff.: *hoc ad prophetiam pertinet; nec more idolatriae lapidem perfudit oleo Iacob, velut faciens illum Deum; neque enim adoravit eundem lapidem vel ei sacrificavit.* Im VI. Jahrhundert schreibt Martin von Bracara de correct. rust. 16 (ed. Caspari, M. v. Br. p. 29 f.): *ad petras ... et per trivia cereolos incendere, quid est aliud nisi cultura diaboli? ... effundere super truncum frugem et vinum ... quid est aliud nisi cultura diaboli?* Es begeht ein Sacrileg, sagt Caesarius von Arles, *quicumque in agro suo aut in villa aut iuxta villam aliquas arbores aut aras vel quaelibet vana habuerit, ubi miseri homines solent aliqua vota reddere, si eas non destruxerit* (Boese, Superstit. Arelatenses, Diss. Marburg 1909, 16). Aus Homilien, Concilsacten, Bußbüchern, Burchard von Worms ließen sich noch allerlei Belege beibringen für solch heidnische Begehungen *ad petras* (Boese 29. 40 f. 44 f. 51 f. 54), doch wozu die häufen? Wenn auch hier vielfach literarische Tradition vorliegt, die nicht unmittelbare Rückschlüsse auf noch lebendigen Brauch gestattet[1]), gewiß ist, daß derartige heidnische Superstition sich lange erhalten hat.

1) Wie z. B. für die Kalendenbräuche Nilsson, Radermacher und Schneider zeigen, Arch. f. Rel.-Wiss. XIX und XX.

Digitized by Google

Doch kehren wir wieder zu unserem Ausgangspunkt zurück. Wir sahen, daß ein Zug primitiver Frömmigkeit der Griechen und Römer mit Vorliebe aufgegriffen wird, um als Merkmal der *δεισιδαιμονία* oder *religio* zu dienen. Wenn ihn zwei gleichzeitige Dichter in durchaus verschiedenem Zusammenhang verwerten, ist es ein Wagnis, die Quellenfrage zu stellen. Nur große formale Übereinstimmung würde das gebieterisch erfordern. Und die besteht, wie gesagt, zwischen den angeführten Tibull- und Properzversen nicht. Ja man könnte auf Grund des gesamten Zusammenhangs eher Properz von Tibull angeregt sein lassen, als umgekehrt; denn bei Tibull liegt eine sachliche Notwendigkeit für die Erwähnung dieses Motivs vor, das in einem lückenlosen gedanklichen Aufbau nach vor- und rückwärts fest verklammert ist, während bei Properz das sprunghafte Auftreten des Motivs auf eine von außen her kommende Veranlassung weisen könnte. Wer Neigung hat, da auf die Quellensuche zu gehen, wird wohl eher zum umgekehrten Resultat gelangen müssen als Jacoby kam.

Der Aufbau bei Tibull 11 ff. verlangt noch einige Ausführungen. Die zuversichtliche Hoffnung *nec spes destituat* etc. gründet sich auf das Bewußtsein des frommen *rusticus*, allen rituellen Pflichten bäuerlicher *religio* zu genügen: *nam veneror*, und nun folgen die Kultobjekte. Ein Fortschreiten von einfachen zu höheren ist unverkennbar. Das erste Distichon erwähnt primitive Fetische, kranzgeschmückte *stipes* und *lapis*, denen die *προσκύνησις* gilt. Es ist ein feiner Zug, daß der Dichter den Namen Terminus vermeidet; die anikonischen Kultobjekte sollen unbezeichnet bleiben, damit später die Eigennamen der Gottheiten auf der dritten Stufe um so eindringlicher als Steigerung erfaßt werden. Das nächste Distichon läßt die Steigerung anheben, insofern hier von den Erstlingsopfern gesprochen wird. Aber auch hier wird noch kein persönlicher Göttername gebraucht: *agricolae deo* werden sie dargebracht. Man denkt dabei meist an Silvanus (so u. a. Reitzenstein 67; Peter, Roschers Lex. IV 849). Aber Silvan ist nicht Ackergottheit, sondern Schützer der Weidegebiete (v. Domaszewski, Abhdl. z. röm. Rel. 71). Ich möchte deshalb in der absichtlich vieldeutigen Bezeichnung *agricolae*[1]) *deo* einen collectiven Singular erblicken, der die man-

1) Adjektivisch wie I 5, 27. II 1, 36. Prop. II 34, 74 (also dies sicher erst nach Erscheinen von Tibulls erstem Buch). Thes. l. l. I 1422.

Digitized by Google

nigfachen Eigenschaftsgötter der Tellus umfaßt, Pomona, Pomonus, Consus, Flora, Maia usw. (*pomum . . . libatum agricolae ponitur ante deo*), eine Auffassung, die v. Domaszewski billigt. Sicher irrte Wölfflin (ALL 1905, 24), wenn er darin Priap finden wollte, der v. 18 genannt wird. Daß er dieser Identifikation zuliebe umstellen, 11/12, 15/16, 17/18, 13/14 aufeinander folgen lassen muß, richtet den Einfall, der den sinnvollen Aufbau des ganzen Abschnittes zerstört. Diese zweite Stufe bezeichnet gleichsam Mittelwesen, die zwischen den Fetischen und den nun zu nennenden großen Gottheiten stehen. Jetzt, auf der dritten Stufe treten die scharf umrissenen Götterpersönlichkeiten auf: *flava Ceres* und *Priapus*. Das Crescendo ist unverkennbar, auch formal: nun setzt in vollklingender, von warmer Empfindung getragener Gebetsform das Gelübde ein, nachdem vorher im Piano die Tatsache der Verehrung der primitiven Kultobjekte ausgesprochen, dann im Mezzoforte die bescheidenere Opfergabe an die ländlichen Numina erwähnt war. Ceres und Priap, die novensides griechischer Herkunft, mögen das altrömische Paar Tellus und Silvanus ersetzen (v. Domaszewski a. a. O. 68). Jede dieser Gottheiten wird in einem Distichon gefeiert, mit chiastischer Stellung der Eigennamen an den Haupttonstellen: *flava Ceres* zu Beginn des ersten, *Priapus* in der zweiten Pentameterhälfte des zweiten, so weit an den Schluß gerückt, als es das Metrum eben zuließ. Ceres wird der Ährenkranz, Priap das übliche Schnitzbild gelobt. Und nun schließen sich, um die namentlich bezeichnete Götterdreiergruppe vollzumachen, die *Lares* an, natürlich mit Cartault und Smith groß zu schreiben.

Sie sind nachdrücklich an den Schluß gestellt, und ihnen gelten drei volle Distichen, es sind die Laren des Gutes, auf dem sich der Dichter lebend denkt. Die inhaltliche Klimax: Pfahl Stein ungenannte Ackergötter, Ceres Priap Laren ist augenfällig. Die formale Gliederung faßt je drei zu einer Gruppe zusammen, insofern der Gebetsteil erst nach Abschluß der drei ersten Kategorien einsetzt und die letzteren drei zusammenschließt. Die in 11—14 gebrauchten Verbalformen *veneror* und *ponitur* stehen dem *sit* und *ponatur* des Gelübdes gegenüber, während in den Larendistichen zwar die Indicative wieder aufgenommen werden, aber im Tenor des Gelübdes futural sind (Reitzenstein, Hell. Wundererzähl. 161). In den Larendistichen erreicht das Crescendo seinen Höhepunkt, inhaltlich in der Erwähnung des Tieropfers an die Laren (gegen-

Digitized by Google

über den vorher genannten unblutigen Opfern), formal in dem Schlußpentameter, dem lauten Ruf der *rustica pubes: 'io messes et bona vina date'*, sozusagen ein primitiver Gebetsruf als Abschluß der vom Dichter gewählten künstlerischen Gebetsform. Zugleich ist dieser lebhafte Schluß mit seinem kecken Imperativ, wie oben schon gesagt, das Gegenstück zu dem in bescheidenerem Conjunctiv formulierten Wunsche *nec spes destituat,* und so schließt sich der kunstvoll geschmiedete Ring.

In diesem Abschnitt ist alles aufs feinste überlegt, nichts läßt sich quellenmäßig herausschneiden, kein Distichon an andre Stelle rücken.

Heidelberg. OTTO WEINREICH.

Digitized by Google

DER NEUE TYRTAIOS.

U. v. Wilamowitz hat vor drei Jahren ein wertvolles Bruchstück des Tyrtaios nach Lesungen Schubarts herausgegeben (SB der Berl. Ak. 1918, 728 ff.), das weiten Kreisen der Philologen bald bekannt zu werden verdient. Leider ist von den meisten Versen nur wenig erhalten, aber 19 ergeben einen leidlichen Zusammenhang, wenn sie auch noch nachbessernder Hände bedürfen. Der Dank gegen Entzifferer und Herausgeber wird am besten in praktische Vorschläge umgesetzt. Die Verse sind sehr ungleich, trotz des hergebrachten ionischen Gewandes der Elegie von einem Dorer verfaßt (39 *χαίτᾶς*, 16 *ἀλοιησεῦμεν*), handeln von messenischen Kämpfen und sind in sehr alter Zeit gedichtet, vielleicht vor Tyrtaios' Eunomia. Also werden sie echt sein. Die Erwähnung von Harnischen (24) braucht nicht, wie Wilamowitz früher meinte (Textgeschichte der Lyriker 114), mit dem Rundschilde der Phalanx und damit einer jüngeren Epoche anzugehören. Im übrigen erfährt die Annahme, daß das antike Elegienbuch unter Tyrtaios' Namen wie die Theognidea viele jüngere Stücke anonymer Dichter enthielt, und daß gerade die formvollendetsten Elegien in ungetrübtem ionisch-attischen Dialekte wie *τεθνάμεναι μὲν καλόν* (10, 1 bis 14; ebenso 12) am sichtlichsten jung sind, diese Annahme Wilamowitzens erfährt zwar keine unmittelbare Bestätigung durch den neuen Fund, wohl aber die Kehrseite der Medaille: daß die alten und echten Elegien in der Form unbehilflich, schwerfällig und weder im Gedankengange noch im Einzelausdrucke aus einem Gusse waren. F. Jacobys Kritik (d. Z. LIII 1918 S. 1 ff.) ist zu fein für diese grobkörnige Adhortation in Versen.

ῥιπὰς ὀτρ]ηρός τε λίθων κα[ὶ βόμβον ὀϊστῶν,
κωνώπων ἀδινῶ]ν ἔθνεσιν εἰδόμ[ενοι,
ὄφρ' ἡμᾶς βρ]οτόλοιγος Ἄρης ἀκ[όρητος ἀΰτης
εὐθύμους] θείη τοὺς δ' ὑπὲρ ἄ[κρα βάλοι.
ἀλλ' ἴομεν γεράνοισι]ν ἐοικότες ἢ[δ' ἀγελαίοις
ὄρτυξι]ν, κοίλησι' ἀσπίσι φραξάμ[ενοι,

Digitized by Google

χωρὶς Πάμφυλοί τε καὶ Ὑλλεῖς ἠδ[ὲ Δυμᾶνες
ἀνδροφόνους μελίας χερσὶν ἀν[ασχόμενοι.
κήδεα] δ' ἀθανάτοισι θεοῖσ' ἐπὶ πάντ[α τρέποντες
ὄκνου] ἄτερ μονίηι πεισόμεθ' ἡγεμ[όνων.
ἀλλ' εὐθὺς σύμπαντες ἀλοιησεῦ[μεν ἀλέντας
ἀ]νδράσιν αἰχμηταῖσ' ἐγγύθεν ἰσ[τάμενοι.
δεινὸς δ' ἀμφοτέρων ἔσται κτύπος [ἀντιτιθέντων
ἀσπίδας εὐκύκλους ἀσπίσι τυπτ[ομένας.
οἳ μὲν δουπ]ήσουσιν ἐπ' ἀλλήλοισι π[εσόντες,
θώρηκε]ς δ' ἀνδρῶν στήθεσιν ἀμ[φὶ φίλοις
οὐκέ]τ' ἐρωήσουσιν ἐρεικόμενο[ι μέλαν αἷμα,
οὐδ' ὑπὸ] χερμαδίων βαλλόμεναι μ[εγάλων
χαλκεῖαι] κ̣[όρυθ]ες κ̣αν̣αχὴν ἔξου[σι λίγειαν.

Der Anfang bereitet die meisten Schwierigkeiten. 7 ἔθνεσιν, womit Freunde oder Feinde verglichen werden, kann nicht wohl auf fremde Volksstämme gehen, sondern nur auf Scharen oder Völker von Wildgänsen, Kranichen, Schwänen, Bienen, Ferkeln u. dgl. wie in *B* 87. 459ff. *ξ* 73: also etwa *ὀρνίθων ἀδινῶν, σφηκῶν εἰναδίων* oder dgl. Dem Geflügel auf der asischen Flur ziehe ich die Fliegenschwärme (*B* 469 *μυιάων ἀδινάων*) vor, weil wahrscheinlich ein Vergleich mit Vögeln in 10 folgt; aber die Dialektform paßt nicht, und Stechmücken oder Schnaken scheinen besser verwendbar, namentlich auf die Feinde angewendet. Mit Wespen würden wohl die eigenen Mannschaften verglichen werden, aber dann hätten wir nach drei Versen eine lästige Wiederholung, da 10 nicht auf die Gegner gehen kann. Hier erwartet man zuerst, wie einer meiner Schüler sofort ergänzte, Löwen und Wölfe oder dergleichen Sinnbilder der Tapferkeit. Aber es kann sich nicht um den eigentlichen Kampf handeln. Der Gegensatz *χωρίς* (12) und *σύμπαντες* (16) verrät eine Ahnung von dem strategischen Grundsatz „getrennt marschiren und vereint schlagen", der hier zuerst in der Weltgeschichte auftaucht. Also handelt es sich zunächst um den strategischen Aufmarsch in gesonderten Phylen, und der wird treffend mit dem Verhalten der Zugvögel (*ἀγελαῖοι* in Aristoteles' Zoologie) verglichen. Etwa *γεράνοισιν ἐοικότες ἠὲ πελαργοῖς*. Unentbehrlich ist für den Gedanken, was Hiller v. Gaertringen in 11 ergänzen wollte, *ἀλλ' ἴομε]ν*, das Futurum *πεισόμεθα* 15 vorbereitend. Dann wäre der bildliche Vergleich scharf getrennt von dem tatsächlichen Marsche im Schutze der

Digitized by Google

Schilde und die Lanzen geschultert. Aber die sieben Buchstaben sind in 11 zuviel. Daher muß man in 11 Wachteln mit Aristoteles oder Wildgänse nach Homer nehmen und dies zum Vorhergehenden ziehen, die Aufforderung aber zu Anfang von 10 ergänzen, wo sehr viel Platz vorhanden ist. Mit diesem Marschbefehle hebt ein neuer Gedanke an, davor steht ein Punkt.

Ares (nur für den Singularis ist Ende von 9 Platz), der unersättliche Menschenvernichter (*ἀκόρητος ἀΰτης* Wilamowitz sehr schön), behandelt die einen so, die andern so. Der vermißte Gedanke ist das Umschlagen des Glückes, er kommt zweimal bei Archilochos (fr. 9 und 56) vor, beide Male als Gabe der Götter. Hier erhofft Tyrtaios demnächst (*ὄφρα*?) vom Kriegsgotte einen Umschwung der Lage. Die Ergänzung hat von *θείη* auszugehen. Die Feinde soll der Gott ohnmächtig, unterliegend, verzweifelnd machen, die Spartaner dagegen siegreich, zu Herren des Landes, mindestens voller Selbstvertrauen und hoffnungsvoll durchhaltend. Zu einem *τοὺς δ' ὑπὲρ α[ἶσαν* wüßte ich keinen Versschluß, aber dem Optativ *θείη* entspricht *βάλοι*: also soll der Kriegsgott die Gegner aus dem Lande werfen über die Grenzberge hin.

Im folgenden hat Wilamowitz bereits das meiste erledigt, es bleiben nur kleinere Anmerkungen oder Abweichungen und die Ausfüllung geringer Lücken übrig. 12—15 auf die Taktik und den Aufmarsch bezüglich. Schilde (11) und Speere (13) merkwürdigerweise getrennt durch die Phylenordnung, einen ganzen Vers: das ist recht ungeschickt dargestellt, 11 ähnlich Tyrt. 11, 24, der zweite Pentameter ein völliger Lückenbüßer. Überraschend ist für uns die Erwähnung der drei altdorischen Phylen, die man durch die Lykurgische Neuordnung schon abgeschafft glaubte: wenigstens militärisch blieb die alte Organisation bis über die Mitte des 7. Jahrhunderts in Kraft. Die dorischen Phylen sind in erster Linie beweisend für den spartanischen Dichter als Verfasser der neuen Bruchstücke. 14 der Gedanke wieder an Archilochos fr. 56 (*τοῖς θεοῖς τίθει τὰ πάντα*) angelehnt? *κήδεα* ergänzt ein Mitglied unseres Seminars, Herr Bolz; *θυμῷ* wollte ich vorschlagen, dann kann *πάντα* allgemeiner gefaßt werden, wie in dem Iambos. Die Defensivtaktik kommt 15 durch das Schlagwort *μονή* (= homer. *καμμονίη*) zum Ausdrucke; *ὄκνος* bedeutet ihr gegenüber Feigheit. Der Dichter rechnet sich hier zu den Untergebenen, nicht zu den Heerführern; ob nur aus stilistischen Gründen, ist

Digitized by Google

fraglich. Das ist ein Widerspruch gegen Philochoros', Apollodors und Strabons Zeugnis, daß Tyrtaios militärischer Führer gewesen sei. Jacoby behauptet, dies sei fälschlich aus irgendwelchen Worten des Dichters geschlossen worden: ich glaube, er bekommt jetzt recht.

16 ff. kommt es zum Kampfe. „Wir werden die Feinde dreschen", Wilamowitz ergänzt statt eines Objektes das Adverb *ἁμαρτῇ*. Ich würde einen Accusativ wie *ὅμιλον, φάλαγγα* bevorzugen, obwohl man ihn allenfalls aus *ἀνδράσιν* entnehmen kann; und da man wegen *ἀλλ' εὐθύς* eine Angabe des plötzlichen Wechsels in der Taktik erwartet, ein Participium wie *ἁλέντας* von *εἴλω*: sobald sie gestellt, in Bedrängnis geraten sind, sollen sie gedroschen werden. 17 *ἐγγύθεν ἱστάμενοι* der Halbvers wie [Tyrt.] 12, 12. Nun beginnt das Schlachtgetöse. Die letzten beiden Versfüße in 18 läßt Wilamowitz offen und schreibt 19 *τυπτ[ομένων]*. Der Casus hängt aber von der Ergänzung vorher ab; der Genetiv ist in Ordnung, wenn ein Substantiv vorangeht, etwa *εἶτα φαλάγγων* (oder gegen den Dialekt verstoßend *ὁπλιτάων*). Dann ist *ἀσπίδας* Accusativ der Beziehung. Ich ziehe aber vor *ἀντιτιθέντων ἀσπίδας . . τυπτομένας* (weniger gut wäre *-μέναις*).

20 ist *π[εσόντες]* sicher, aber die Ergänzung am Anfange (*οἳ δὲ βοὴν ἥσουσιν* oder *οἳ δ' ἄρ' ἀλοιήσουσιν* Wil.) noch nicht gefunden. Das einfachste wäre *οἳ δὲ τελευτήσουσιν*, aber die Kämpfer selbst müssen den nachher vorangestellten Schutzwaffen deutlich gegenübergestellt sein. Also *οἳ μέν* und dann nach hom. *δούπησεν δὲ πεσών*: *δουπήσουσι*, was auch etwas weniger Platz wegnimmt und daher besser in den Raum paßt. Schlachtgewühl und Massenmord, nach dem Getöse sofort der grausige Erfolg. Im folgenden sind *[θώρηκε]ς* und *κ[όρυθ]ες* (Wil.) kühn, aber glänzend ergänzt. Die Schilderung geht auf Einzelheiten über und malt den Zustand der Verwundeten und Gefallenen am Boden aus. 21 Die kurze Dativform *φίλοις* ist anstößig wie meine Ergänzung V. 10 Schl. Wilamowitz selbst bemerkt, daß sonst *αἰχμηταῖσ'* usw. vor Vokalen steht. Daher würde ich lieber *ἀμ[φίθετοι, ἀμ[φίβολοι* oder dgl. schreiben, aber ein übliches und treffendes Beiwort für den umgeschnallten, aus zwei Stücken bestehenden Panzer (Robert, Studien zur Ilias 43) fehlt wohl; also mag man sich mit dem farblosen, aber beliebten schmückenden Beiworte der Männerbrust *φίλοις* begnügen.

Die Elegien waren eben Improvisationen, für den Augenblick ent-

Digitized by Google

worfen und in der Augenblickswirkung zündend. Solon dachte nicht an die Nachwelt, die Sicherung seines Ruhmes und eine Buchausgabe seiner feurigen Rede an das attische Volk, als er vor ihm auftrat und sprach: *Αὐτὸς κῆρυξ ἦλθον*; das nahm ihm auch niemand weg, wovor Theognis später Furcht hatte. Tyrtaios nannte sich sicher noch nicht. Ohne tiefere poetische Studien und ohne Feile hat er seine Gelegenheitsdichtung ausgearbeitet und durch Verwertung eines Vorrates überkommener Vorstellungen, Redewendungen und fertiger Versstücke gekennzeichnet, die wesentlich ältere Vorlagen voraussetzen. Diese Eigentümlichkeit gestattet und fordert oft verblüffend einfache Ergänzungen, die aber nicht immer der Logik genau entsprechen und dichterischen Schwunges häufig genug entbehren. Wir dürfen die Dichtung nicht mit einem ihr fremden Maßstabe messen, Naucks Sophokles ist ein warnendes Beispiel. Die Ungleichheit der Tyrtaiossammlung, die Weil und Wilamowitz erkannt haben, wächst durch den neuen Fund, auch die Ungleichheit innerhalb der echten Stücke.

22. *ἐρωήσουσιν* in der Bedeutung zweifelhaft: intransitiv „sie werden weichen, ablassen" hier ausgeschlossen, aber auch (trotz Wilamowitz) „fließen", weil das Objekt *αἷμα* folgt, das Wilamowitz mit Recht ergänzt. Also ist nur die transitive Bedeutung möglich „die Harnische werden das hervorquellende Blut aufhalten, hemmen". Das tun sie freilich nicht, also ist eine Negation Anfang 22 nötig: *οὐδέ]ν* oder *οὐ μέ]ν*, wenn nämlich *ν* richtig gelesen ist. Aber die allein erhaltene zweite senkrechte Hasta des N steht zu weit von EP ab, und außerdem glaube ich, Γ zu erkennen, d. h. ein unvollständiges T, und schreibe daher *οὐκέτ(ι)*. Dementsprechend wird man auch 23 negativ beginnen lassen *οὐδ' ὑπὸ]*, nicht *αἳ δ' ὑπ]ὸ* (Wilamowitz). Für den Sinn braucht man nur die dumpfe Klangfarbe ins Gegenteil zu verkehren: die ehernen Helme geben unter den Feldsteinen keinen hellen Ton mehr, wie die Harnische das Blut nicht mehr zurückhalten können, weil sie geborsten sind. 23 stimmt im Wortlaute zu Tyrtaios 11, 36 *πτώσσοντες μεγάλοις βάλλετε χερμαδίοις*. Aber die Wirkung ist hier viel gewaltiger, weil die verheerende Wut des Kampfes mit wenig Strichen aus unscheinbarstem Anhalte heraus gemalt wird, das tote Inventar hilft zur lebensvollsten Schilderung. Ohne zu den berufsmäßigen oder gar zu den großen Dichtern zu gehören, erreicht Tyrtaios in solcher Kleinmalerei plötzlich die Größe des

Digitized by Google

Meisters. Darf man D. v. Liliencron vergleichen? „Wilde Rosen überschlugen Tiefer Wunden rotes Blut, Windverwehte Klänge trugen Siegesmarsch und Siegesflut. — Nacht. Entsetzen überspülte Dorf und Dach in Lärm und Glut. „Wasser!“ Und die Hand zerwühlte Gras und Staub in Dursteswut. — Morgen. Gräbergraben. Grüfte. Manch ein letzter Atemzug. Weither, witternd, durch die Lüfte Braust und graust ein Geierflug.“ Daran reicht allerdings die Elegie nicht heran.

Das ganze Bruchstück handelt von einem noch nicht richtig organisirten Verteidigungskriege, der schon viele Opfer verschlungen hat, und von der Aussicht auf eine demnächstige Sammlung der Spartaner, ihren Vorstoß und einen durch äußerst schwere Kämpfe zu erringenden blutigen Sieg. Wir dürfen annehmen, daß die Elegie aus den Nöten des sogenannten zweiten messenischen Krieges heraus geboren ist.

Μεσσηνίων ist im folgenden erhalten (66, dreisilbig) und hier zweimal auch eine Mauer mit Türmen erwähnt, also vielleicht die Burgmauer ihrer Veste Eira (63 *τεῖχος ἀν . . .*, 67 *τεῖχός τε ὃ[ηχθέν*, 72 *πύργου δυ . .*), mit der schließlich ihr Widerstand gebrochen wird. Von der Bestürmung scheint die Rede, soweit die hier allein erhaltenen Versanfänge (etwa von 61 an) Auskunft geben. Alle jungen Krieger sollen der Reihe nach heran: 61 *ὁπλοτέρω[ν*, 62 *ἑξείης πά[ντες*, die Mauerzinnen zu erklimmen versuchen und hineinspringen: 64 *οἷς ἐμπαλλομέ[νοις*. Innerhalb der Mauer treten ihnen die Verteidiger entgegen, 68 *οἱ μὲν γὰρ β . .*, 69 *ἀντίοι ἱστ[άμενοι*, natürlich vergeblich. Die draußen Bleibenden haben ihre besondere Aufgabe: 70 *οἳ δ' ἐκτός*, besonders nach dem Durchbruche der Mauer (67). Unter ihnen befindet sich auch der Sprecher: 71 *ἐν δὲ μέσοισ' ἡμεῖς*, also gewiß als älterer Mann (die Jugend wird sonst 11, 10 u. ö. angeredet) — ob aber in führender Stellung? Man ist versucht, den Vers so zu ergänzen, daß er zu einer Theorie stimmt. Alles dies aber wird als Vision der Zukunft im Futurum geschildert: die Feinde werden den Mittelpunkt ihres Widerstandes aufgeben (73 *λείψουσι λ . . .*). Um die Schlacht am „großen Graben“ kann es sich nicht handeln, trotz 65 *κλῆρος καὶ τάφ[ρος . . .*, 66 *Μεσσηνίων*, eher werden wir hier auf die letzten Kämpfe um Eira hingewiesen. Der Gedankengang ist meist einfach und klar, aber die Worte lassen sich nicht herstellen; ist doch nicht einmal klar, ob die Hexameter auf die geraden oder

Digitized by Google

ungeraden Zeilen kommen (Wilamowitz' 67 *τεῖχός τε ῥ[ηξ . . .*, 74 *οἳ δ' ὡς ἐκ πο[λίης ἁλός*, 77 *Ἥρης αἰδοίης* [*πόσις* sind nur Fingerzeige für den Sinn).

Am meisten Aussicht für den Ergänzer würden noch die Verse 74—78 bieten, die einen von der See genommenen Vergleich und eine Berufung auf Hera und die Dioskuren enthielten. Aber die Möglichkeiten sind auch hier zu mannigfaltig. So können in dem Vergleiche das *tertium comparationis* die Wogen des Meeres in ihrer Häufigkeit und ihrem Wechsel gebildet haben, also Woge auf Woge mit den Anstürmenden gleichgestellt, etwa:

οἳ δ', ὡς ἐκ πο[λίης ἀναδύεται αἶψα θαλάσσης
κύ[μ]α[τ' ἀπειρεσίοις κύμασιν ἐψόμενα,
τοῖς ἰκελοὶ μ[ετελεύσονται φῶτές γ' ἀνάριθμοι.

Aber in dem Vergleiche können auch Enten, Möwen, Tunfische erwähnt worden sein, oder verglichen werden gar nicht die angreifenden Menschen, sondern die nacheinander sinkenden Zinnen der Veste. Aber ich unterdrücke diese Herstellungsversuche. Ebenso ist 77 *Ἥρης αἰδοίης* [*ἀγγελίῃ πίσυνοι* oder [*μήτιδι* (*ῥήματι*) *πειθόμενοι*, möglich, aber da würde sie selbst das Erscheinen der himmlischen Zwillinge veranlassen nach Ilias Σ 239: 78 *εὖτ' ἂν Τυνδαρί[δας πέμψῃ σωτῆρας ἀγαυούς* oder ähnlich. Auch der Nom. *Τυνδαρί[δαι* (sc. *φαίνωνται*) würde doch auf den gleichen Urheber zurückweisen, und das kann eher Zeus sein, als Heras Gemahl (*πόσις* Wilamowitz) wie in Tyrt. fr. 2 bezeichnet. Dann müssen Gedanke und Satz schon in Vers 76 begonnen haben, also etwa:

(*μετίασιν,*) *ἐπεὶ δώσει πόσις αὐτὸς*
Ἥρης αἰδοίης [*τέκμαρ ἐϋφρονέων.*

Diesen Versanfängen stehen lauter Versschlüsse gegenüber von 25 bis 42, um die lesbarsten Reste herauszunehmen. Die Hauptsache ein eingehender Vergleich aus der Rennbahn. Davor 25 f. eine Erwähnung von Dionysos und Semele, die älteste in Sparta und überhaupt in alter Zeit beachtenswert. Die beiden Verse denke ich mir so verbunden:

Διωνύσοι]ο τιθήνην
δμωάς (oder *ἄλλας*) *τ' ἀμφιπόλους καλλικό]μου Σεμέλης.*

Man wird erinnert an *Z* 132, aber statt mehrerer Ammen ist hier nur eine erwähnt und dazu wohl sonstige Mägde der Semele: das sieht wie eine Correctur der homerischen Erzählung aus. Für sie

Digitized by Google

ist 650 v. Chr. *terminus ante quem*. Schade, daß wir nicht erfahren, ob die Spartaner auch den Lykurgos als Gegner des Gottes nannten, und ob sie ihn, des Dryas Sohn, in Verbindung brachten mit ihrem heimischen, sagenumwobenen Gesetzgeber.

Endlich der Vergleich 32—40. Die erhaltenen Wortreste mit Wilamowitz' Ergänzungen sind: 32 *εἴκελο[ι*, 33 *φέρειν*, 34 *ἀεθλοφόροι περὶ νίκης*, 35 *τέρμ' ἐπιδερκόμενοι*, 36 *ἐὔτροχον ἅρμα φέροντες*, 37 *-όμενοι*, 38 *ἐπισσ]εύοντες ὀπίσσω*, 39 *χαίτας ὑπὲρ κεφαλῆς*, 40 *συνοίσομεν ὀξὺν Ἄρηα*. Das reichausgeführte Bild, das allen Hörern geläufig war, weist auf die in der Altis regelrecht aufgeführten Wettkämpfe mit Gespannen hin. Von zahllosen Weihgeschenken ist eine Unzahl kleiner Broncen und Tonbilder, Pferde und auch Karren darstellend, in den deutschen Ausgrabungen von Olympia zutage gekommen. Da die ältesten dieser Funde mindestens ins 8. Jahrhundert zurückgehen, so stimmen sie nicht zu den literarischen Angaben über die Geschichte der Olympischen Spiele, denn in ihr sind Wagenrennen erst seit 680, Siege mit Zweigespannen gar erst seit 408 v. Chr. aufgeführt. Das ist aus der scharfsinnigen Gegenüberstellung von A. Körte (d. Z. XXXIX 1904 S. 228) bekannt, deren Berechtigung allerdings A. Brinkmann (Rhein. Mus. LXX 1915 S. 625 f.) bestreitet. Immerhin scheint Willkür in die historischen Angaben gekommen zu sein, nämlich durch den ersten Schöpfer dieser Lokalgeschichte, Hippias von Elis. Möglicherweise liefert uns nun das neue Tyrtaiosbruchstück ein von Hippias für seine Construction verwendetes Bauglied und damit zugleich Einblick in die Arbeitsweise des Sophisten.

Die Zeit des zweiten messenischen Krieges (2. Hälfte des 7. Jahrhunderts) wird seit jeher nach Tyrtaios' Angaben berechnet, weil bessere Quellen fehlen und seit alters gefehlt haben. Nun datirt Pausanias IV 15, 1 den Ausbruch dieses Krieges Ol. 23, 4 = 685/4 v. Chr. unter den attischen Archon Tlesias, und das Ende nach 14 Jahren Ol. 28, 1 = 668/7 (IV 17, 2 ff. 20, 1). Das würde aber 18 Jahre Krieg ergeben. Also ist eins dieser Daten verkehrt; und auch aus anderen Gründen hat man den Archonten Tlesias und damit den Beginn des Krieges nach dieser Rechnung auf 681/0 gesetzt (F. Jacoby, Klio II 410, 2; Beloch, Griech. Gesch. I² 2, 157 und 263). Das ist also genau der Zeitpunkt, in den die officielle Liste der Olympischen Spiele den Beginn der Wagenrennen mit Viergespannen setzt. Demnach vermute ich, daß man entweder

Digitized by Google

den Krieg nach der olympischen Liste bestimmt, oder daß Hippias die Datirung dieser Rennen dem Tyrtaios entlehnt hat. Trifft letzteres zu, dann ist allerdings die Kritik Plutarchs gerechtfertigt: *τὴν ἀναγραφὴν ὑψέ φασιν Ἱππίαν ἐκδοῦναι . . ἀπ' οὐδενὸς ὁρμώμενον ἀναγκαίου πρὸς πίστιν* (Numa 1, Diels, Fragm. d. Vorsokrat. 79 B 3). Im übrigen hat Brinkmann Körtes Hypothese schlagend widerlegt, aber das Urteil Plutarchs nicht entkräftet. Obwohl der Dichter nur um den Sieg kämpfende Zweigespanne im Auge hatte, hat die Elegie doch schwerlich die Zahl der Rosse angegeben: der Ergänzer wird darauf verzichten. Übrigens handelt es sich auch hier nicht um Erzählung geschehener Kriegsereignisse, sondern um Ausschmückung zukünftiger Heldentaten (40 *συνοίσομεν ὀξὺν Ἄρηα*).

Das ganze Altertum hat von den beiden ersten messenischen Kriegen außerordentlich wenig gewußt, bis die Erfindungen des Dichters Rhianos scheinbare Besserung brachten, vgl. B. Niese, d. Z. XXVI 1891 S. 26 u. a. Diesem Mangel war durch die Elegien des Tyrtaios nicht abgeholfen worden, denn in der kriegerischen Elegie wird Kriegsstimmung geschildert, aber so gut wie nichts erzählt. *Τεθνάμεναι γὰρ καλόν*, das ist die Grundstimmung. *Σμυρναίους δ' ἐλέησον* (Kall. fr. 2), auch im Iambos *κλαίω τὰ Θασίων, οὐ τὰ Μαγνήτων κακά* (Archil. fr. 20) erwähnen nur gerade die Anlässe der Betrachtungen. Daher war es so schwer, die Lebenszeit der Dichter auch nur relativ im Verhältnisse zueinander festzulegen. Die Angaben des Tyrtaios über Theopompos und die 20 Jahre des ersten messenischen Krieges waren Ausnahmen, die fast allein stehen, nach denen man die Elegie keinesfalls beurteilen darf. In dem großen Kallinosbruchstücke wechselt Futurum und Praesens, und das hier besprochene neue Tyrtaiosbruchstück handelt fast durchweg von Zukunftsaussichten, völlig unhistorisch.

Breslau. A. GERCKE.

Digitized by Google

ZU PHILODEMS SCHRIFT ÜBER DIE FRÖMMIGKEIT

(s. Bd. LV 1920 S. 225 ff. 364 ff.)

V.

Das zweite Buch.

Besonders schwierig gestaltet sich die Anordnung der Reste dieses Buches, in dem Philodem nach seiner Ankündigung am Schlusse des vorigen (22 Col. XV N S. 89) die Lehre Epikurs selbst über die Frömmigkeit hinzufügen will. Auf wie unsicherem Boden man sich dabei befindet, zeigt Gomperz' Verhalten, der im Text die betreffenden sog. Papyri in der Folge 1077, 1098, 1610, 229 veröffentlichte, in dem Vorwort (S. XI) aber erklärt, es wäre geratener gewesen, den Papyrus 229 an die Spitze zu stellen.

Wenden wir uns zuerst wieder an die stichometrischen Hilfen, so finden wir, daß in pap. 1077 II^b O (S. 94 u. Taf.) neben Z. 10 ein N, pap. 1098 fr. 8 (105 S. 123) neben Z. 16—17 ein $\overline{\Lambda}$, pap. 229 fr. 4 (26 S. 146) neben Z. 2 ein ϕ, offenbar der Rest eines $\overline{\phi}$, stehen. Dadurch bestätigt sich die ursprüngliche Setzung des pap. 229 durch Gomperz ans Ende der erhaltenen Reste. Aber schon hier ergibt sich eine Schwierigkeit. In fr. 8 (30 S. 150) desselben Papyrus erscheint nämlich neben Z. 13 ein $\overline{O}$. Bassi a. a. O. S. 68 will darin „ohne Zweifel" ein Omikron erkennen. Danach würde mindestens dieses Fragment weit vor 229 fr. 4 zu setzen sein. Das wäre an sich bei der vielfach in den Abzeichnungen herrschenden Unordnung, von der uns die des ersten Buches einen Begriff gegeben haben, nicht unmöglich. Dagegen muß aber gesagt werden, daß die Griechen ein Omikron kaum so, als ein Kreisrund, geschrieben haben.[1]) Ich glaube vielmehr bestimmt, daß dieses Zeichen die verlesene Form eines $\overline{\omega}$ ist, in der die kleine Spitze in der Mitte

1) Außerdem entspricht 1098 fr. 29 (126 S. 140) ungefähr, wie wir sehen werden, stichometrisch dem O, und in dessen Inhalt paßt 229 fr. 8 (30 S. 150) und seine Umgebung auf keinen Fall.

Digitized by Google

des unteren Bogens verblaßt war. Diese Verwechslung findet sich häufig in den Abzeichnungen. Nehmen wir dies an, so haben zwischen Φ fr. 4 (26) und Ω fr. 8 (30) 600 Zeilen gestanden. Das ergibt etwa 20 Columnen zu 30 Zeilen. Erhalten sind davon nur 4. Hinter 26 (fr. 4), das am Ende unvollständig ist, können, hinter 27 (fr. 5) müssen eine oder mehrere Columnen ausgefallen sein, so daß von dieser Seite unsrer Annahme nichts entgegensteht. Auch der Inhalt von 29—31 (fr. 7—9), die das Verhalten des Sokrates dem Glauben und der Menge gegenüber kritisiren und so ein Gegenbild zu der klugen Weise Epikurs geben, würde einen vortrefflichen Abschluß des Buches bilden, so daß hinter ihnen nicht viel fehlen mag.

Schlimmer steht es mit dem Verhältnis von pap. 1077 und pap. 1098. Da dieser Λ, jener N erhalten hat, so scheint notwendigerweise 1098 vor 1077 gestanden zu haben. Aber die Sache liegt nicht so einfach. Der Abstand ergibt 400 Zeilen, also etwa 13 Columnen zu 30 Zeilen. Nun sind aber von pap. 1098 hinter fr. 8 noch 18 Columnen erhalten, zwischen denen sicher noch eine große Zahl ausgefallen ist; vor II^{b} O, auf dem sich N findet, stehen aber noch 4 Columnen (vgl. die Tafeln), und es ist zweifelhaft, ob nicht auch zwischen I^{c} und II^{a} ein Columnenverlust anzusetzen ist. Man müßte also annehmen, daß nur ein Teil der auf 1098 fr. 8 folgenden Columnen vor 1077 gestanden habe, und es fragte sich, wie wir die übrigen Bruchstücke von 1098 an oder in 1077 fügen sollen. Da nun von den geforderten Columnen mindestens fünf noch in 1077 vor N stehen, so kommen von 1098 nach Λ fr. 8 (105) nur höchstens 8 in Frage, und zwar die Fragmente 9—13 (106—110); denn zwischen 9 und 10, 10 und 11, 12 und 13 fehlt sicher je eine Columne. Den Inhalt dieser Fragmente bildet der Nachweis, daß Epikur nicht gottlos war, weil er an den überkommenen Religionsgebräuchen gewissenhaft festgehalten habe. Mit fr. 14 (111) beginnt in der Tat ein neuer Abschnitt, die Widerlegung der bekanntlich von Poseidonios aufgestellten Behauptung, Epikur meine es gar nicht ernst mit seiner Götterlehre, in Wirklichkeit hebe er durch sie das Dasein von Göttern auf. So gut sich dieser Abschnitt an den vorigen anschließt, so wäre es doch möglich, daß ein anderer sich dazwischen geschoben hätte. Nun wird in den ersten Columnen von 1077 der Beweis geführt, daß Epikur sich gütig und friedliebend gegen jedermann benommen habe und

Digitized by Google

deshalb auch von niemandem je gekränkt worden sei. Schon dieser Gedanke will inmitten der beiden Abschnitte, die von dem Verhalten Epikurs gegen die Götter handeln, wenig passen, ganz abgesehen davon, daß meine Ergänzung der ersten Zeilen von 1077 I^{a} O (Taf.) *οὐδὲν ἀη]δὲς ἐν[ῆν αὐτῷ, ἀλλὰ] τοῖς φί[λοις ἥπιον α]ὐτὸν [διεφύ-λαξεν]* sich an die letzten Zeilen von 1098, 13 (110 S. 128) weder dem Sinn noch dem Wortlaut nach anschließt und man auch nicht an einen früheren Einschub denken darf, da sonst der Gedankengang der Columnen 9—13 durchschnitten würde.

Aber noch eine andere Tatsache macht stutzig. Genau derselbe Beweis wie im Anfang von 1077 findet sich in der ersten Columne von 1098. Hier wie dort wird ausgeführt, daß Epikur niemand gekränkt habe (*ἄλυπος* 1077 I^{b} O Z. 3 f., *φυλακὴ τῶν — λυ-πησόντων* 1098 II Z. 7 ff.). Und wie 1098 II Z. 13 ff. die Behauptung der Gegner, *ὅτι τοῖς ἀνθρώποις οὐκ ἐγεινώσκετο* und er daher unbehelligt blieb, widerlegt wird, so heißt es 1077 II^{a} O Z. 9 ff., Epikur sei dem attischen Volke entgangen, nicht weil er weniger gottlose Ansichten gehabt habe, sondern *τῶι διαλεληθέναι πολλοὺς ἀνθρώπους τὴν φιλοσοφίαν αὐτοῦ*. Es ist kaum glaublich, daß Philodem zweimal in demselben Buche dieselbe Behauptung der Gegner anführte und widerlegte, ohne sich wenigstens das eine Mal auf das andere zu beziehen.

Vergleichen wir aber den Inhalt beider Papyri weiter, so ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß ihr Gedankengang überhaupt im wesentlichen derselbe ist. Ich hebe nur einiges besonders Auffällige heraus. Schon oben erwähnte ich, daß in 1077 I^{a} O Z. 1—4 von seiner Güte gegen die Freunde die Rede zu sein scheint. I^{a} O Z. 24 ff. (ungefähr von mir ergänzt) und I^{b} O Z. 1—8 (S. 93) heißt es: *καὶ [τοῖς πολλο]ῖς οὕ[τως ἦν νομισ]τέος . . . ἄλυ-πος . . . ὥστε . . . μηδ' ἀντιλογίαν ἐσχηκέναι.* III^{a} O Z. 21 ff. (Taf.) III^{b} (65 S. 95) Z. 1—10 *καὶ οὕτω]ς ἐχόντων [. . . τ]ῶν [πολλῶν χάριν ἐφύλ]αξεν . . . συνπερι[λαμ]βάνειν ἔοικεν ἡ [εὐ]σέβεια καὶ τὸ πρ[ὸς] ἀνθρώπους ἁβλ[α]βές . . .* Damit vergleiche man 1098 I (98 S. 116) Z. 21 ff. *γνη[σί]ως [αὐτοῖς (τοῖς ὄχλοις) σ]υνῆν μετὰ κ[όσμου]*; 1098 II (99 S. 117) Z. 1 ff. *[οὐδεὶς εἰς αὐτὸν ἔρ]ρηξεν [φωνήν, εἰ τ]ῶν σο[φῶν λόγων ἐ]μνημό[νευσε]ν αὐτοῦ· το[σοῦ]τον ἴσχυσεν ἡ . . . φυλακὴ τῶν . . . λυ[πησ]όντων ἢ φαν-[τα]σίαν μόνον τοῦ [θέλ]ειν βλάπτειν [πα]ρεξόντων.* 1098 III (100 S. 118) Z. 20 f. *τοσοῦτ[ο] τοίνυ[ν ἀπέσχε τοῦ βλαπτικὸς*

Digitized by Google

ἀνθρώπων γεγονέναι τινός . . . Eng mit diesen Ausführungen ist, wie ich auch schon hervorhob, in beiden Papyri die Widerlegung der gegnerischen Behauptung verbunden, Epikur sei den Verfolgungen der Menge nur entgangen, weil seine Lehre unbekannt blieb; vgl. II[a] O Z. 9—19 und 1098 II Z. 13—17. In pap. 1077 X (74 S. 104) Z. 11 ff. erklärt Philodem, *ὅτι μὲν ὅρκοις καὶ θεῶν ἐπιρρήσεσιν* (*Ἐπίκουρος*) *ἐδοκίμαζεν χρῆσθαι*, und er habe die Seinen ermahnt, Eide treulich zu wahren; ebenso heißt es 1098 III (100 S. 118) Z. 9 ff. *κἀ[στείως τοῖς] ὅρκοις καὶ τοῖς [ὁμοί]οις πίστεως ὁμ[ή]ρρις ἐ[χρῶ]τ[ο] καὶ ὅλα τ[ὰ συντεθ]ε̣ν̣[τα ἐ]ποίε[ι]*. Und wie er 1077 X Z. 18 ff. besonders betont, Epikur habe nicht anstatt *ναὶ Δία* geschworen *ναὶ — τί λέξω*, so tadelt er 1098 IV (101 S. 119) Z. 10 Gegner, die aus Angst den Namen des Zeus verschweigen. In beiden Papyri wird hervorgehoben, daß Epikur sich durchaus nicht ablehnend gegen die vaterländischen Opfer und Feste verhalten habe, vgl. 1077 II[a] O Z. 2—9, II[b] O Z. 16 ff. *[ἀλλ' εὖ]χα⟨ῖ⟩ς, α⟨ἴ⟩ς ἡ π[όλις, ἐν] χρόνωι κε[χρήμε]θα*, X (74 S. 104) Z. 1—9. — 1098 XI 1 ff. . . . *ἡμ[εῖς θεοῖς] θύωμεν . . . κα[ὶ τἄ]λλα πάντα πράττωμεν κατὰ τοὺς νόμους . . .*, ebenso XII (109) und XIII (110), s. z. B. XII 12 f. (S. 127) *πάσαις ταῖς πατρίοις ἑορταῖς καὶ θυσίαις κε[χ]ρ[η]μένος*. Wie er 1077 II[b] O Z. 22 ff. in bezug auf seine Teilnahme am Gottesdienste sagt *[τῶι] τ' Ἐπικούρω[ι τό] γ' ἐναντίο[ν οὐδ' ἐλέ]χθη καὶ ἐπ[ράχθη]*, so 1098 III 7 f. (S. 118) in derselben Beziehung *ἀκολούθω[ς ἔπρα]ξεν, οἷς ἐδογ[μάτι]σεν*, fast wörtlich wiederholt XII (109 S. 127) Z. 8 ff. *οὐ μόνον δὲ ταῦτ' ἐδογμάτισεν, ἀλλὰ καὶ διὰ τῶν ἔργων κτλ.* Es würde zu weit führen, im einzelnen noch zu belegen, wie in beiden Papyri in gleicher Weise über das wahre Wesen der Gottheit und den wahren Sinn des Gottesdienstes gehandelt und in beiden die epikurische Auffassung der Götter als *σώματα* und *συγκρίσεις* gegen die stoischen und akademischen Angriffe verteidigt wird. Ich hebe nur als besonders auffallend hervor, daß in beiden ebenfalls die poseidonische Behauptung, Epikur sei es mit seiner Theologie nicht ernst, fast gleichlautend angeführt wird: 1077 XIV (78 S. 108) Z. 1 ff. *κ]αὶ τὸ μὴ πεπεράνθαι τὸ πᾶν καὶ τὸ τὰς ἀρχὰς ἀτόμους εἶναι καὶ τὸ τὴν ἡδονὴν ἀγαθὸν καὶ τὴν ἀλγηδόνα κακὸν καὶ τῶν δογμάτων ἕκαστον πεπλασμένως τὸν Ἐπίκουρον, ἀλλ' οὐκ ἀπὸ ψυχῆς ἐκτιθέναι.* — 1098 XIV (111 S. 129) Z. 1 ff. *[φλυαροῦσι δὲ λέγοντες θε]οῖς θ' ὑπά[ρχειν τού]των [οὐδὲν καὶ ταῦτα] κατ'*

Digitized by Google

ἀλή[θειαν μόνον] ἀποφα[ίνεσθαι ὡς] ὑποζώμ[ατα τῆς] ὅλης αὐ[τῶν κατ' ἐκεῖ]να πραγμα[τείας], τὰς φαντασ[ίας ἀλη]θεῖς εἶναι κ[αὶ τὸ πᾶν] ἄπειρον, ἅμ[α δὲ] ἀπ' εὐφημισ[μοῦ καὶ] παρὰ δέον.

Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, daß Ausführungen, die in Inhalt und Ausdruck derart übereinstimmen, zu demselben Buche, ja auch nur zu demselben Werke gehören. Philodem wiederholt sich ja gern und oft, aber im ganzen haben die näheren Untersuchungen seiner Schriften ergeben, daß ihnen eine verständige und verständliche Anordnung zugrunde liegt. Andrerseits spricht gerade die Gleichheit in Gedankengang und auch im Stil, daß beide Papyri aus Werken dieses Epikureers stammen.

Die Schwierigkeit, die hier vorzuliegen scheint, löst sich, wenn wir das Gepräge beider Schriften näher untersuchen. Da ergibt sich, daß in pap. 1077 meist eine kürzere Fassung derselben Gedankengänge vorliegt. Um das Bezeichnendste vorauszunehmen: In pap. 1098 bringt der Verfasser, um zu beweisen, daß Epikur durchaus fromme Ansichten von den Göttern habe und dem vaterländischen Gottesdienst freundlich gegenüberstehe, eine große Menge Belege aus den Werken des Meisters: 104, 16 *Περὶ θεῶν*, 104, 20 *Π. ὁσιότητος*, 105, 28 *Π. παθῶν* (?), 106, 6 *Π. φύσεως* Buch 13, 106, 11 Buch 35, 106, 19 *Π. εἱμαρμένης*, 106, 24—107, 29 Briefe *Πρὸς τοὺς μεγάλους*, 108, 1 *Π. τοῦ ὁρᾶν* (?), 108, 26 *Π. βίων*, 109, 16 Brief *Πρὸς Φύρσωνα*, 110, 13 *Π. θεῶν*. Dagegen begnügt er sich pap. 1077 X (74), 10 ff. zu sagen, diese Tatsache zu erwähnen sei lächerlich *ἀναμέστου τῆς πραγματείας τῶν τοιούτων οὔσης*, wie er auch II N (66 S. 96) auf Belege für die edle Gesinnung Epikurs mit der Wendung verzichtet: *ἵνα μὴ συνγράμματα παρατιθεὶς ἐκτείνω*. Dieses zusammenfassende Verfahren zeigt der Papyrus auch sonst. So werden II[a] O drei Behauptungen der Gegner hintereinander aufgezählt und dann erst zusammen widerlegt. Besonders kennzeichnend ist aber die Aufzählung von Gesichtspunkten Col. XX (84 S. 114) f. meist mit *ὑπέρ* und *περί*, wie es sich ähnlich bei kurzen Inhaltsangaben von Schriften in *Π. ὀργῆς* col. 30 mit *διότι* und *Π. σημειώσεως* col. 28 f. mit *καὶ τό* findet. Der Anfang dieser Aufzählung steckt in den Zeilen XX 19—24, von denen fast nichts erhalten ist. Es folgt 1) Z. 25 *ὑπὲρ δὲ τοῦ ταῖς θεῶν ἐπιβολαῖς ταραχθῆναι;* 2) XXI 1 *καὶ τὸν εἰς τὴν ἀβλάβειαν καθίσταντο διαλογισμόν;* 3) Z. 3 *ἔτι δὲ ὑπὲρ τοῦ μηδὲ τἆλλα ζῶια τῆς ἀναλογίας ἐστερῆσθαι τοῦ ταράγματος;* 4) Z. 8 *καὶ περὶ τοῦ τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος τὸ*

Digitized by Google

τοῦ θανάτου σέβωμα ἔχειν καὶ καθαρὰ δ' ἐννοήματα δοῦναι εὐποητικὸν περὶ τούτων ἑκατέρου (Götter und Tod)· ἐκεῖνο καὶ τῶι μεγέθει παραπλήσιον εἶναι τούτωι; 5) Z. 17 καὶ ἔγραψαν (oder ἔγραψε) δὲ περὶ τῆς εὐσεβείας καὶ τοῦ τοὺς θεοὺς τὰ πάντα ἀβλαβεῖς ὄντας ....; 6) Z. 25 καὶ ὑπὲρ τοῦ καὶ ταῖς ἑορταῖς καὶ ταῖς θυσίαις εἰς τὴν διάνοιαν προσήκειν τοῦ πανοσίου. Es fällt auf, daß Nr. 3 und 4 den Hauptinhalt des ersten Buches Philodems *Περὶ θεῶν*, dessen Herstellung und Verständnis wir der Meisterhand von Diels verdanken, genau wiedergibt und Nr. 5 und 6 ebenso den Inhalt unseres zweiten Buches *Περὶ εὐσεβείας*.

Nach alledem glaube ich mich zu dem Schlusse berechtigt, daß wir in pap. 1077 nicht einen Teil des zweiten Buches Philodems über die Frömmigkeit, sondern einen Abriß desselben Verfassers über denselben Gegenstand oder über die Götterlehre im ganzen haben. Wir haben genau dasselbe Verhältnis in Philodems *ὑπομνηματικὸν περὶ ῥητορικῆς* zu desselben Verfassers Büchern *περὶ ῥητορικῆς* (vgl. Sudhaus, Philodemi Volumina rhetorica II S. IX ff.).

Aber wir kommen vielleicht noch einen Schritt weiter. Ich habe schon früher (d. Z. Bd. LI 1916 S. 607) auf eine Ambrosiusstelle (Usener, Epic. frg. 385[a] S. 356, 6 ff.) hingewiesen: *atque hic (Epicurus) quam alienus a vero sit, etiam hinc deprehenditur, quod voluptatem in homine deo auctore creatam adserit principaliter, sicut Philominus eius sectator in epitomis suis disputat, et huius allegat Stoicos esse auctores sententiae.* Schon Usener nahm an, daß *Philominus* für *Philodemus* verschrieben und daß unter der Lust, die vornehmlich von Gott hervorgerufen werde, die große Lust zu verstehen sei, die die Menschen nach Epikur bei der Wahrnehmung der göttlichen *εἴδωλα* fühlen. Ich hatte a. a. O. schon auf Cicero nat. d. I 49 (Usener S. 235 Z. 5 f.) verwiesen: *cum maximis voluptatibus in eas imagines mentem intentam* und auf das von E. Bignone wiederhergestellte Fragm. 1 des pap. 168, wo von der *μεγίστη ἡδονὴ ἐκ τῶν εἰδώλων* die Rede ist. Merkwürdig blieb nur der Zusatz, daß die Stoiker Urheber dieser Ansicht seien. Nun bringt der pap. 1077 von fr. III N (67 S. 97) Z. 7 an einen Abschnitt, in dem der Verf. zu beweisen sucht, daß die Gegner, sicherlich Stoiker, Ansichten über die Bedürfnislosigkeit und den Nutzen der Götter vorbrächten, die den von ihnen bekämpften und für gottlos erklärten Epikurs entsprächen. In Fragm. IV (S. 98), das wohl die Fortsetzung von III bildet, hat er

Digitized by Google

nach meiner Ansicht Aussprüche von Zenon und Kleanthes angeführt und fährt dann Z. 15 (z. T. nach meiner Ergänzung) fort: *καὶ παραπλησίως ἐν τῶι ὀγδόωι (περὶ τοῦ δικάζειν Κλεάνθης)· καὶ τὴν ὠφελίαν τίθενται τὸν αὐτὸν τρόπον, ὃν καὶ Πολύαινος ἐν τῆι πρώτηι πραγματείαι περὶ φιλοσοφίας αὐτοτελοῦσαν ἡδονῶν τῶν μεγίστων αἰτίαν ἡμεῖν ἀπεφήνατ' εἶναι τὴν θείαν φύσιν· Ἕρμαρχος θ' ὁμοίως τὴν ἡμετέραν ψυχὴν ἐκ θεῶν πολλαῖς χαραῖς συνεῖναι κτλ.* Wir sehen also, daß der Verf., in dem wir mit Sicherheit Philodem vermuten dürfen, hier behauptet, die Epikureer und Stoiker stimmten in ihren Ansichten über den großen Nutzen und die große Lust, die uns von den Göttern zuteil wird, im wesentlichen überein. Das konnte aber Ambrosius oder seine Quelle leicht dahin verändern, daß nach Philodem die Stoiker Urheber dieser Ansicht seien. Es ist also wohl nicht zu kühn, in unsrer Stelle des pap. 1077 die Quelle jener Anführung zu sehen. Damit hätten wir ein äußeres Zeugnis dafür, daß dieser Papyrus einer Epitome Philodems entnommen ist und nicht zu dem Werke *Περὶ εὐσεβείας* selbst gehört. Der Ausdruck *ἐπιτομή* findet sich auch in dem Titel der Philodemschrift *Περὶ παρρησίας* (Ausgabe von A. Olivieri S. 1). Ob zu unserem Abriß auch der pap. 168 gehört, wage ich nicht zu entscheiden. Frg. 1 handelt, wie ich schon erwähnte, von den Lustgefühlen, die uns die Götterbilder gewähren, und auch Frg. 2, das jetzt ebenfalls von E. Bignone (Riv. di Filol. XLVII 1919 S. 414 ff.) mit gewohnter Umsicht behandelt ist, beschäftigt sich mit dem Wesen der Götter, so daß man denken sollte, der ganze Papyrus sei theologischen Inhalts. Außerdem ist auf dem Titel, dessen sonstige Reste schwer zu deuten sind, sicher die Bezeichnung ὑπομνηματ[ικόν] zu lesen. Da aber Crönert und Bignone auf Grund der übrigen Fragmente zu der Ansicht neigen, daß der Papyrus ethischen Inhaltes sei, und mir die Unterlagen zu einer Nachprüfung fehlen, so lasse ich diese Frage noch dahingestellt.

Auf jeden Fall scheidet, wenn meine Beweisführung richtig ist, pap. 1077 als Teil des Werkes *Περὶ εὐσεβείας* aus, so sehr er auch bei der Gleichheit des Gegenstandes inhaltlich zu dessen Ergänzung dienen kann. Dagegen gehört sicher der pap. 1098 zu ihm. Da dessen Frg. 8 Z. 15/16 den Buchstaben $\overline{\Lambda}$ zeigt, und mindestens noch 9 Columnen vorhergehen (zwischen 2 und 3 sowie 3 und 4 fehlt wenigstens je eine), so beginnt er ungefähr in der Mitte zwischen I und K; es fehlen also vorher etwa $9^1/_2$ stichometrische

Digitized by Google

Buchstaben = 1900 Zeilen oder etwa 66 Columnen. Hinter 1098, 8 (105), in dem Z. 16/17 das $\overline{\Lambda}$ steht, folgen col. 9—29, das sind, die unten zu berechnenden ausgefallenen Columnen mit eingeschlossen, etwa 29 Columnen oder etwas über 4 Buchstaben, also $\overline{\Lambda}$—$\overline{\text{O}}$. Vor ϕ auf fr. 4 des Schlußpapyrus 229 stehen noch (die ausgefallenen mitgerechnet) etwa 5 Columnen, nicht ganz ein Buchstabe (Y). Es fehlen also die Buchstaben O—Y = 1000 Zeilen oder etwa 34 Columnen. Von den 20 Columnen zwischen ϕ und ω (= 600 Zeilen) sind nur 4 vorhanden. Es folgen noch 2 Columnen, die nahe dem Schlusse gestanden haben werden, so daß das ganze Buch etwas über 4860 Zeilen oder über 162 Columnen umfaßte, Zahlen, die nur wenig hinter denen des 1. Buches zurückbleiben.

Noch sind uns einige Bruchstücke, die zu den Schriften über die Frömmigkeit ihrem Inhalt nach gehören, erhalten. Einmal der pap. 1610 S. 141 f. (mit Ausnahme von fr. III, das aus dem 1. Buche stammt, s. d. Z. LV 1920 S. 271). Daß er nicht zu der Epitome gehört, zeigt das fr. IV (138 S. 142), das sich inhaltlich mit pap. 1077 III N (67 S. 97) deckt. Hier wird den Stoikern vorgeworfen, *ὅτι μόνους τοὺς Ἐπικούρου λόγους εὐθύνουσιν* . . . Die Stoiker lehrten aber in bezug auf Nutzen und Schaden der Götter auch anderes, als die Menge glaube; *ἔνιοι δ' οὐδὲ βλάπτειν ὅλως ἔφασαν αὐτούς*. Dort heißt es entsprechend, es sei Verleumdung, daß die nur Frommes lehrenden Epikureer *ἂν μηδ' οἵ γε θεὸν ἀβλαβῆ παρεισάγοντες ἐγκαλῶνται, μόνους αὐτοὺς κατηγορηθήσεσθαι* (s. u. S. 400). Was den Inhalt im ganzen betrifft, so scheint er an die Vorwürfe anzuknüpfen, die gegen die Epikureer wegen ihres Leugnens der *Πρόνοια* erhoben werden. Der Ungerechte, meinen die Gegner, bleibe dann unbestraft. Dem hält Philodem in der bekannten Weise seiner Schule die Tatsache entgegen, daß viele Verbrecher unbestraft bleiben und weder Richter noch Gesetze gerecht seien. Dagegen seien nach ihrer Lehre die Übeltäter immer in Unruhe, die Gerechten immer glücklich. Da der pap. 229 auch von der Gerechtigkeit, der Glückseligkeit und der bürgerlichen Sicherheit der epikureischen Weisen handelt, so mag der pap. 1610 nicht weit von jenem gestanden haben. Ob Columnen zwischen den erhaltenen Bruchstücken ausgefallen sind, läßt sich nicht sagen, da diesen allen der obere Teil fehlt; ebensowenig, ob sie in der richtigen Folge stehen.

Noch rechnet Crönert, Kol. S. 113 A. 512 den pap. 437 (Herc.

Digitized by Google

vol. IX² 117–120) zu den Schriften *Π. εὐσεβείας*. Von seinen 7 Fragmenten beziehen sich aber die ersten beiden, wie wir sehen werden, auf die Rhetorik. Fr. 3 handelt von der Wahrnehmung der Götter wie pap. 1077 XV (79) und pap. 1098 XIX (116). Es paßt also in beide. Fr. 4 wirft den Gegnern vor, sie fälschten die Lehren Epikurs über die Frömmigkeit, gehört also sicher unter diese Schriften, ebenso Fr. 5, in dem, wie in *Π. θεῶν ἀγωγῆς*, das Glück und der Fortbestand der Götter auf ihr Vermögen, das Zusagende sich anzueignen und das Fremde abzuwehren, zurückgeführt wird. Fr. 6 handelt von der großen Zahl der Götter und läßt sich auch als Abwehr des Vorwurfs, Epikur stehe im Gegensatz zur Volksmeinung, hier einreihen. In fr. 7 scheint der Verf. auf eine frühere Inhaltsangabe der mythologischen Werke über den Dämonenglauben hinzuweisen und auf eine solche von ihm nicht gegebene über die diesbezüglichen Philosophenmeinungen anzuspielen. Die Ergänzungen sind z. T. zu unsicher, um Bestimmtes zu sagen. Es bleibt mir danach fraglich, ob diese Fragmente zu unsrem Buche oder zur *Ἐπιτομή* gehören. Crönert hat sich ja auch vorsichtig ausgedrückt.

Ebenso sagt Crönert a. a. O. 19 A. 101, daß „1788 Fr. 9 (VIII 62) den Schriftzügen nach zu *Φιλοδήμου Περὶ εὐσεβείας* gehört. Der Inhalt widerspricht dieser Vermutung nicht". Das Fragment stellt nach meiner Ergänzung zuerst die Behauptung, daß die *Τύχη* neben Zeus herrsche, daneben aber die geringeren Übel der Unverstand der Menschen verschulde, als töricht hin. Zum Schlusse scheint mir in bezug auf letztere Behauptung gesagt zu sein, daß bei der Willkür der Gerichte auch der Redekünstler sich kein Recht verschaffen könne. Das Fragment gehört also in denselben Gedankenkreis wie pap. 437. Näheres läßt sich über seine Einordnung daher auch nicht sagen.

Endlich möchte ich noch auf Fr. 25 (229 III S. 145) verweisen, wo es heißt: [*πῶς δὲ*] *ἐκείνους, ἀφ' ὧν εὔχονται ποιά τινα καὶ πρὸς σωτηρίαν τῶν πατρίων καὶ πρὸς εὐδοκίαν, ἐλογοποίησαν, ὡς ἐπηγγειλάμην, οὐκ εἰς μακράν, ἀλλ' ἐν τῇι συνεστώσηι συναγωγῆι παραστήσω*. Ich verstehe unter den *ἐκείνους* — *ἐλογοποίησαν* Machthaber, die sie aus Schmeichelei für Götter erklärten. Er muß die Behandlung dieser Frage schon versprochen haben (*ὡς ἐπηγγειλάμην*), will sie aber bald und noch in dem gegenwärtigen Werke behandeln. Es fragt sich, was unter *τῇι συνεστώσηι συναγωγῆι* zu verstehen ist. Sicherlich nicht unser

Digitized by Google

Buch, wohl aber — und dies liegt am nächsten — in einem weiteren Buche unsrer Schrift. Berührt ist diese Frage auch in *Περὶ θεῶν διαγωγῆς* 10, 4 (vgl. d. Z. LIII S. 383 f.), und es wäre immerhin möglich, daß Philodem unter *συναγωγή* die Gesamtheit seiner theologischen Schriften meint.

Daß übrigens Philodem auch in diesem Buche im hohen Grade von seinem Lehrer Zenon abhängig ist, zeigen seine öfteren Berufungen auf ihn. So Fr. 100 (1098 III S. 118) Z. 17 f. *αἱ Ζήνωνι γενόμεναι συναγωγαὶ διασαφοῦσιν*, 114 (1098 XVII S. 131) Z. 29 ff. *τὰς δὲ νῦν φάσεις Ζήνων ἐξέθηκεν ὁ ἐξηγητὴς ἡμῶν*, 120 (1098 XXIII S. 135) Z. 1 ff. *μυριάκις δὲ Ζήνων περὶ τῶν θεῶν νοεῖ γ' εὐλογώτερον*.

Was die Zahl der Zeilen in den besprochenen Papyri betrifft, so zeigen die nach der Überlieferung vollständigen Columnen meist 28 – 30, einzelne 27, eine (Col. 27 von pap. 229 V S. 147) 32. An und für sich ist, wie wir sahen, darauf kein Verlaß; es wäre möglich, wenn auch merkwürdig, daß alle verstümmelt wären. Der Zweifel wird aber behoben und die Überlieferung in vielen Fällen als richtig erwiesen durch den Umstand, daß wenigstens nach meiner Wiederherstellung in den hauptsächlichen Papyri ganze Reihen von Columnen zusammenhängen und einen fortlaufenden Text bieten. So in pap. 1077 z. B. II^a O (27 Z.) + II^b (28) + III^a (29) + III^b (29); 68 (29) + 69 (28) + 70 (30) + 71 (28) + 72 (29) + 73 (29) usw. In pap. 1098: 101 (29) + 102 (30) + 103 (29) + 104 (29) + 105 (30) + 106 (28); in pap. 229: 28 (29) + 29 (29) + 30 (28). Danach würde der Durchschnitt der Zeilenzahl in der Epitome und in Buch II *Π. εὐσεβείας* etwa 29 Zeilen betragen.

Im folgenden bringe ich nun den Text dieser Papyri, soweit er von dem Gomperzschen (= G) abweicht, und zwar nicht nur meine eigenen Ergänzungen, sondern auch die von Diels in seiner meisterhaften Behandlung von Philodems Büchern über die Götter in den Abhandl. der Preuß. Akadem. 1915 Nr. 7, 1916 Nr. 4 und 1917 Nr. 6.

VI.

Der Text des pap. 1077.

Die ersten 6 Columnen sind nur in O erhalten, die siebente in O und N, die folgenden nur in N. Col. 1 – 7 stehen in O auf 3 fogli, von denen G im Anhang eine Abzeichnung bringt, und

Digitized by Google

zwar 1—3 auf foglio 1, 4 und 5 auf foglio 2, 6 und 7 auf foglio 3.

Von Col. 1 sind nur die letzten Buchstaben der Zeilen 1—10 und der letzten 10 Zeilen erhalten. In der Mitte ist ein Riß, unter dem die Zeilenanfänge der Col. II^a als sottoposto abgezeichnet sind. Sie finden sich z. T. an der entsprechenden Stelle dieser Columne wieder und können zu deren Ergänzung dienen. Die Ergänzung der spärlichen Überreste der Col. I^a ist natürlich ganz unsicher; ich versuche sie bei einigen Zeilen, um den ungefähren Inhalt zu bestimmen:

Col. I^a Z. 1 *οὐδὲν ἀη]δὲς ἐν-*
ῆν αὐτῶι καὶ] τοῖς φί-
λοις ἥπιον α]ὐτὸν
διεφύλαξεν· ο]ὐδέ . . . .
Z. 10 v. u. *ἠπίστατ]ο ψυ-*
χαγωγεῖν] ὥστε
ὑπὸ πάντων ἀγ]απᾶ-
σθαι].

Natürlich ist von Epikur die Rede. Den Schluß gebe ich im Zusammenhang mit Col. I^b.

Z. 4 v. u. *καὶ*
τοῖς πολλο]ῖς οὕ-
τως·δίκαι]ος οὕ-
τω τ' ἦν νομισ]τέος,
Col. I^b 1 *οὗσι καὶ κατὰ τὰς αἱ-*
ρέσεις τῶν βίων οὕ-
τω[ι] ποικίλοις, ἄλυ-
πος, ὥστε πρός

Z. 5—28 = G.

Von Col. I^c sind die ersten 11 Zeilen und Z. 23 ganz verloren, von den übrigen nur je der Anfangsbuchstabe, von Z. 25 und 26 je 2 erhalten. Das *βο* der Z. 25 läßt *βοήθειαν* oder Ähnliches vermuten. Dies ließe auf Widerlegung des Vorwurfes, Epikur sei von der Hilfe seiner Schüler abhängig gewesen, schließen, und dazu würde der Anfang von II^a passen:

II^a 1 [*ὑπηρε*]- *σίαν, οἷς ὁ βίος ἡ[μ]ῶν*
διασώζεται.

Es fragt sich allerdings, ob zwischen I^c und II^a nicht eine oder mehrere Columnen ausgefallen sind. Wir sahen, daß II^a

Digitized by Google

Z. 11—18 als sottoposto in I[a] erscheint. In ähnlicher Weise scheinen die Zeilen 23—29 des Fr. 126 (S. 140) ein sovraposto der Z. 25—30 von Fr. 121 (S. 136) zu sein. Hier liegen aber 5 Columnen zwischen den beiden Nummern. Da nun nach meiner Vermutung sich beide ungefähr an derselben Stelle, d. h. in der Mitte ihres Stammpapyrus befanden, so möchte man annehmen, daß auch zwischen I[a] und II[a] 5 Columnen lagen, also 2 ausgefallen sind. Dies zu entscheiden überlasse ich einem Kenner der alten Buchrollen.

II[a] (S. 94) Z. 2—26 = G. Nur ergänze ich

Z. 5 E.—7 *ἄ-*
τε τῶν ἀμυήτων ὄ[ν-
τα [ἀ]λ[ε]γόμενον μ[η-

In Z. 11 erscheint das *γ* von *γέναι* auf dem sottoposto von I[a], ebenso führt Z. 12 das dortige Θ auf die Ergänzung *ὄ[χλ]ον* statt *[δῆμ]ον* G.

Z. 12 E. *ὅτι Ἐ[πί-*
κουρ[ο]ς ὄντω[ς ἥτ-
τον ἀσεβεῖς . . .,

wo das sottoposto Z. 13 Anf. ΤΗΟΤ (TH = K, T = Y), II[a] im Anschluß daran ΕC bietet. Auch Z. 18 ist dort ΗΝ von *τήν* erhalten. Am Ende dieser Zeile ist natürlich zu ergänzen *α[ὐ|τ]οῦ*.

Es wird eine Reihe von Vorwürfen der Gegner ohne Widerlegung aufgezählt. Z. 2—9 Epikur kümmere sich nicht um Feste und Mysterien, Z. 9—19 er sei der Menge nur entgangen, weil seine Philosophie ihr verborgen blieb, Z. 19 ff. wir nähmen den guten Menschen die Hoffnung auf die Götter und den Trost der Opfer, Gebete und Festmahle.

Z. 26 *μετὰ τὰς*
καλλιερήσεις καὶ
II[b] 1 *τὰς σπου[δαίας κεν-*
φώνους ε[ὐχὰς ἀναι-
ροῦμεν [τὴν παρα-
μυθίαν [τῶν εὐω-
5 *χιῶν, εἰ κ[αί τινες ὡς*
παῖδες κ[ατὰ κακὰς
μεταβολ[ὰς ἠπό-
ρησαν· κ[ακίζουσι
δὲ καὶ τὰ [πάντα
10 *εἰς αὐτο[ὺς ἡμᾶς κε-*
ναῖς δόξ[αις κε-
χρῆσθαι· κ[αὶ ταῖς
περὶ θεῶν [ἡμῶν ὑπο-
λήψεσιν μη[δὲν δ-
15 *μολογεῖν [φασι*
τὸ πάτρ⟨ι⟩ο[ν· ἀλλ᾽ εὐ-

Digitized by Google

χα⟨ῖ⟩ς, α⟨ῖ⟩ς ἡ π[όλις, ἐν
χρόνω⟨ι⟩ κε[χρήμε-
θα· μηδὲν [δ' ἀργα-
λέον καὶ το[λμηρὸν ἐ-
φ]α⟨ί⟩νετο λέ[γων· λέ-
γω δὲ τὰ[σεβές· τῶι
τ' Ἐπικούρω[ι τό
γ' ἐναντ[ί]ο[ν οὐδ' ἐλέ-
χθη καὶ ἐπ[ράχθη,
καὶ ἐκ τῶν [τούτου λό-
γων ἀπέβ[η· ἐρω-
τῶ[ν]των δ[έ τινων,
III[a] 1 ποῖ]ον ὑπολαμ-
βάνε]ιν τὸν θεὸν δ[ε-
ήσει, π]αραινεῖ μὴ
νοεῖ]σθαι δύσκ[ολον
οἷον π]αρὰ τῶν πο-
ητῶν· κα]ὶ τῶι καθα-
ρῶς φι]λοσοφεῖ[ν
κατ]αισθανώμε-
θα] μηδὲν αὐτῶν
μάχ]ιμον ἡμᾶς συν-
ταρ]άττειν· καὶ μη-
δ' ἐπιβ]ολαῖς ἀνοήτοις
ἀκολ]ουθοῦντες
ἀηδ]εῖς καθ' ἡμῶν
ὑπ]ολαμβάνω-
μεν· τ]ῶν γὰρ λυπη-
ρῶν, ὅ]τι καὶ τὸ πρὸς
ἡμᾶς ἀ]ποβαῖνο[ν
κακὸν ἐ]φρόντισαν,
αὐτοὺς ἀπο]λύωμεν·
καὶ οὕτω]ς ἐχόντων
ἔσχε ζ]η[μί]ας οὐ-
δενὸς πάντ]ων [τ' εὔ-
νοιαν ἐφύλ]αξεν.
φαίν]εται τοίνυν
παρεσ]κευάσθαι [πολ-
λὴν ἀξί]ωσιν· ⟨κ⟩αὶ δό-
ξαις λυ]μαντικαῖ[ς
καὶ π]ρὸς ἀλλ[οφύ-
III[b] 1 λους ἀνθρώπου[ς ἢ
πολιτείας διὰ
τοῦτ' οὐ κε[χρῆσθαι,
4—29 = G, nur
Z. 13 [ἀπ]αν-
τῶσιν ἡμε[ῖ]ν λέγ[ον-
τες

II[b] Z. 8—12 die Gegner werfen uns vor, wir bekämpften sie mit leeren Vorstellungen, 12—27 unseren Ansichten von den Göttern entspreche nicht der Väterglaube; Widerlegung, 27—III[a] 16 man darf der Gottheit nichts Unfreundliches beilegen, —20 auch das uns widerfahrende Unglück ihnen nicht beimessen, —27 bei solchen Ansichten genoß Epikur allgemeine Achtung, 28—III[b] 10 er verhielt sich freundlich auch gegen Fremde, da sein Begriff der Frömmigkeit die Schädigung der Menschen ausschließt, —29 die freundlicheren unter unsern Gegnern erkennten die Wahrheit und Nützlichkeit unsrer Lehren an, aber die Menge halte sie für gottlos und werde ihre Urheber bestrafen wie die Athener den Sokrates und andere. —II[b] 23 ff. *τό γ' ἐναντίον — καὶ* „das Gegenteil von dem, was aus seinen Worten hervorging." — Für *μάχ]ιμον* III[a] 10 findet wohl ein anderer ein passenderes Wort, in der Buchstabenzahl paßt es genau.

Digitized by Google

Zwischen 65 III^b O (S. 95) und 66 (1077 II N S. 96) fehlt mindestens eine Columne. Im Anschluß an III^b O muß darin gesagt sein, daß und warum Epikur keine Anfeindung von seinen Mitbürgern erfuhr; diese Auseinandersetzung schließt 66 Z. 1f. 66, 1—30 = G, am Schlusse vielleicht *τῆς τελειό[τητος*. Die Columne schildert die hohe und fromme Gesinnung Epikurs. Die *συνγράμματα*, auf die Philodem sich Z. 4f. beruft, sind die zahlreichen Schriften der Epikureer, auch Philodems selbst, über das Leben des Meisters. Zwischen 66 und 67 fehlt wieder eine Columne, kaum mehr; denn das Folgende gibt den Abschluß:

67 (III N S. 97) Z. 1
τὸ[ν τ]οιοῦτον
οὖν ἄ]νθρωπον [ἐν
ἀληθ]είαι τιμῶμε[ν
ἡμεῖς], τοῦ δ' ἐμφαι-
νομ]ένου ταπεινοῦ
καταφρονοῦμεν·
οὔπ]ως δὲ . . .

Z. 7—29 = G, nur Z. 25f. [*ἔνι*] *οι*. Z. 1—6 schließt die Rechtfertigung Epikurs. Es folgt ein Vorwurf gegen die Gegner, daß sie Epikurs Lehren für unheilig erklären, während sie selbst über den Nutzen und Schaden der Götter Abweichendes von dem Volksglauben lehren, einige behaupten, die Götter schadeten überhaupt nicht *οὐδὲ προσδεῖσθαί του* (= Epikur).

68 (IV S. 98) schließt sich wohl an 67 unmittelbar an. Der Anfang ist arg verstümmelt. Doch muß er Beweisstellen aus stoischen Schriften für die zuletzt geäußerte Behauptung gebracht haben, also etwa

Z. 1 *Πανα]ίτ[ιος μὲν αὐ-*
τοὺς ἀ]βλ[αβεῖς φη-
σι καὶ σ]ο[φωτά]τους
καὶ φιλτ]άτους μό-
5 *νον· ὁμοί]ως καὶ*
ἐν τῶι] ἔκτω[ι π]ερὶ
τοῦ δι]καίζει[ν Κλε-
άνθης π]ονη[ρίας] καὶ
τῆς ἐλαχί]στης ἀδ[έ-
10 *κτους κ]αὶ εὐόρκους.*

Digitized by Google

Z. 1. Daß sich Panaitios ablehnend gegen die Mythen verhielt, ist bekannt. Z. 11—19 = G. Zu Kleanthes *Περὶ τοῦ δικάζειν* vgl. v. Arnim, Stoic. vet. fr. I 107 Z. 25.

*Πολύ[αι]νος ἔ[ν τῆι πρώ[τηι] πρ[αγματείαι] περὶ φιλοσοφί[ας αὐτοτ[ελ]οῦσ[αν ἡδονῶν [τ]ῶν μ[εγίστων αἰτίαν ἡμε[ῖν ἀπεφήν[α]ι· εἶνα⟨ι⟩ τ[ὴν θείαν φύσιν, Ἕ[ρμαρχός θ' ὁμ[οί]ως τ[ὴν ἡ-⟨μ⟩ετέ[ρ]αν ψυχὴν ἐκ θεῶν πο[λλαῖς χα-ρ̣αῖς ⟨σ⟩υνε[ῖναι· κἂν τῆι πρώ[τηι πρὸς Ἐμπεδοκλέα πρ[αγματείαι τὴν εἰ[ρήνην παρέχειν ἐν[ίοις καὶ τὸ ἐναντί[ον ἄλλοις· κἂν τῶ[ι (Zahl) περὶ μετα[βολῆς φησι Μη-τ[ρόδωρος

11—14 nicht herzustellen

τὰς κα[λλίστας, τὰς δ' εὐχὰς καὶ προσ[κυνήσεις καὶ [τὰς μεγίστας τιμὰς [θεοῖς προσήκειν, οὐδὲ [οἴεσθαι δεῖν αἰ[τεῖν αὐτοὺς ταῦτας· κ̣[ἂν τῶι πρὸς διαλεκτ[ικοὺς τὰς ἁρμόσεις ἐο[ρτῶν φησι μόνον οὐ [τῶι ὄχλωι ποοῦμεν [κατ' ἐπίνοιαν ὁ̣μο[ίας· ἐγὼ δὲ τοὐναντίον ἡγοῦμαι [θεοῖς τῶν ἄλλ[ων εἶναι οἰκεῖον· ἔ[ν γὰρ ἑορταῖς ἔ[θέλειν τιμᾶσθαι κ[ατ' ἀξίας ἐπινοίας [τὸ θεῖον συνπερι[λαμβανούσας μᾶ[λλον ἢ κατὰ τὸ σ[έβεσθαι· τὸ δὲ περ[αίνεσθαι ὠφελίᾳ̣ς ἐκ [θεῶν τοῖς ἀγαθοῖς κ[αὶ βλαβὰς τοῖς κακ[οῖς καταλείπουσι· [καὶ τοῖς μὲν φρον[ίμοις καὶ δικαίοις [ὁμοιοῦσθαι νοη[τέον καὶ τὰς ὠφ[ελίας, ἀλλὰ τὰς βλαβὰ̣[ς κατα-δεεστέρα̣[ς ἢ καὶ μείζους τ̣ο[ῖς κακοῖς ⟨σ⟩υνάπ[τουσιν· οὐ κατ' ἀσθέ[νειαν δὲ καθάπερ [ἡμῖν τῶι θεῶι τι[νος δέον, κἂν ἐπ' ἀ̣[ποῤ̣ήσει τῆς [κλήσεως αὐτοῦ καὶ τ[οῦτο φ]ῶσι σέμνω̣[μα· ἔν τε γὰρ τ[ῶι περὶ θεῶν ποία[ς καὶ πόσας φησὶν ἐ]κεῖν[ο]ς καλὰς ἐκ θεῶ]ν τῶν ἀγαθῶν τὰς] ἐλπίδας εἶναι· κἀ]ν τῶι περὶ αἰσθήσεω]ν ὁσίως

Digitized by Google

δεῖν σέβεσ]θαι· κα[ὶ
βίβλον Ἕρμα]ρχος γέ-
γραφε περ]ὶ τιμῆς θε-
ῶν· ὃς] ἔγραψ' ἐν ἀλ-
ληι ὑπὲρ ἐ]κεί[νης
ταὐτό· πε]ρὶ γὰρ Ἐπι-
κούρ]ου [πο]λλὰ λέ⟨γ⟩ων
ἐν] τῶι τελευταίω[ι
τ]ῶι πρὸ[ς Ἐ]μπεδο-
κλ]έα [κα]ὶ τὸ τοῦτον
μ]ὴ κε[ναῖς δόξαις
φησὶ συνέχ]εσ[θαι·
Πολύαι]νος [κ]ἀν [τ]ῶι
πρὸς Ἀ]ρίστ[ωνα λ]έ[γ]ει
leer
Μη[τρόδω-
ρος δὲ κ]ἀν [τῶι
π]ρ[ὸς [Γορ]γίαν προσ-
εδοξάζετο τὴν κ[ατὰ
τοῦ θ[εο]ῦ σεμνότη[τα
τιμ[ήσεω]ς οὐδέν
τινος [ἐνδεῖ]ν νομί-
ζειν [χρῆν]· τοιοῦ-

τ]ο περὶ] τῶν θεῶν
κἀν τῶι] πρὸς τὸν Εὐ-
θύφρο]να λέγων
φησὶν] ἡμᾶς προση-
νεῖς γ]ίνεσθαι καὶ
μνήμ]ηι τῶν ἀγα-
θῶν] ἀπὸ νεότη-
τος] καὶ τοῦ θεοῦ
νοήμα]τι καὶ πράτ-
τοντας] κατὰ τὸ διὰ
τῆς] θεολογίας οὐ-
σιῶδες ἔργον καὶ
μνήμη[ι] τῆς ἀρίστης
αἱρέ]σεως κατὰ φύσιν
καὶ τὴν το]ῦ κα-
κ[ίστο]υ καὶ τὴ]ν τοῦ ἀ-
ρ[ίστο]υ καὶ πρὸς
τὸ σέ]μνωμα τὸ ἅ-
γιον καὶ] τὸν σεβασ-
μόν]

Lücke von ungefähr 7 Zeilen

παραπλ]ησίως
Ἕρμαρχος] καὶ ἐ[ν]
τὸ]ν θ[εὸν] ὑμν[εῖ·

καὶ ἀπὸ τῆς [αὐτῆς
δόξης οὐ[δὲ φαι-
νόμενο[ν πώποτε
τεθεώρηται [τὸ σε-
μνωμα· κ[ἀν τῶι πρώ-
τωι τῆς [πραγμα-
τ]ειά⟨ς⟩ περὶ [τοῦ μὴ
τελεῖσ[θαι δεῖν
τὸ[ν] ρ[φὸν κἀν τῶι πε-
ρὶ φορᾶς [καὶ τῶι
περὶ τ]ελ[ε]σ[τῶν καθαρ-
μοῦ καὶ [τῶι περὶ θε-
ῶν ἀγαλμάτ[ων σέ-
βε[σ]θαί φη[σι καὶ τὸν
μ[ὴ τε]τ[ελεσμένον·
καὶ τὴ]ν μ[ὲν κατὰ
τὴν] φύσ[ιν ἐξερ-
γαζομέν[ην καὶ ποουμ-
μένην ἀ[ληθεῖ
θεωρίαι [καθάρμο-
σιν εἰς πᾶσαν
τὴν συνή[θειαν τῆς
τοῦ δαίμονος [ἐπι-
νοίας κα[ταλαμβά-
νων Ἐπί[κουρος δαι-
μονίως ὠ[φέλειαν
ἡμεῖν φ[ησι τὸ θεῖ-
ον προσφέρ[εσθαι,
ὅσην δὴ μ[ηδὲν ἄλλο.

Digitized by Google

Von 68, 17 an folgt der Beweis, daß die Epikureer Ähnliches wie die vorhergenannten Stoiker über den Nutzen und Schaden der Götter und über die Verehrung, die wir ihnen schulden, gelehrt haben. Zuerst 68, 20 Polyainos in seiner Schrift *Περὶ φιλοσοφίας*; 68, 27 Hermarchos; 69, 2 derselbe im ersten Buche *Πρὸς Ἐμπεδοκλέα*; 69, 7 Metrodoros in *Περὶ μεταβολῆς* (vgl. 123 S. 138 Z. 7 ff. und Körte, Metr. Fragm., Jahrb. Suppl. XVII 1890 S. 543 ff.); 69, 21 derselbe in seinem *Πρὸς διαλεκτικούς* (fehlt bei Körte a. a. O. S. 539); 69, 26 ff. Philodem selbst; 70, 9 ff. die Epikureer im allgemeinen (Z. 12 f. *καταλείπουσι*, Z. 21 *συνάπτουσιν*, Z. 28 *φῶσι*); Z. 29 ff. Metrodor (*ἐκεῖνος* 71, 1 muß auf ihn gehen, da er der Letztgenannte ist) in *Περὶ θεῶν* (fehlt bei Körte S. 541 f.); 71, 4 ff. derselbe in *Περὶ αἰσθήσεων* (wenigstens ist dieses der einzige überlieferte Titel von seinen Büchern, der mit *περὶ* beginnt und mit N endigt außer dem ebengenannten *Περὶ θεῶν*, das außerdem zu kurz ist; vgl. Körte S. 538); 71, 6 ff. Hermarchos *Περὶ τιμῆς θεῶν* (sonst nicht überliefert); 71, 9 ff. derselbe *Πρὸς Ἐμπεδοκλέα*; 71, 18 ff. Polyainos *Πρὸς Ἀρίστωνα* (vgl. 126, 10 f. S. 140); Z. 21 ff. Metrodoros (da sogleich eine zweite Schrift von ihm ohne Nennung seines Namens angeführt wird, muß er hier gemeint sein; ob ich richtig *Πρὸς Γοργίαν* ergänzt habe, ist sehr zweifelhaft, vgl. Körte S. 546); Z. 28 ff. derselbe *Πρὸς τὸν Εὐθύφρονα* (fehlt bei Körte S. 546 f.); 72, 27 ff. Hermarchos; 73, 5 ff. derselbe in *Περὶ τοῦ μὴ τελεῖσθαι δεῖν τὸν σοφόν*, Z. 9 f. *Περὶ φορᾶς*, Z. 10 ff. *Περὶ τελεστῶν* (oder *τελετῶν καὶ*) *καθαρμοῦ*, Z. 12 ff. *Περὶ θεῶν ἀγαλμάτων* (ich glaube den zweiten und vierten Titel sicher, den ersten und dritten ungefähr richtig ergänzt zu haben). Nach fr. 73 muß eine Lücke von mindestens einer Columne sein, da die letzte Zeile in fr. 74 keine Fortsetzung findet und dieses im Anfang Ergänzungen fordert, die nicht am Schlusse von fr. 73 gestanden haben können.

74 (S. 104) nach Diels, Ein epikur. Fragment über Götterverehrung (Sitzungsber. der Pr. Ak. d. W. 1916 S. 894).

[*παραγίνεσ-*
74, 1 *θαι ἀλ*]*ηλιμμένον*
ἐπὶ δεῖπν]*ον αὐτόν τε*
ἑορτὴν τ]*αύτην ἄγειν*
τὴν ταῖς] *εἰκά*⟨*σ*⟩*ι διαφό-*
5 *ροις εἰλ*]*απινα*⟨*σ*⟩*ταῖς*
ἀξίως] *τὴν οἰκίαν ὀ-*
πώραις] *ἐπιλαμπρύ-*
ναντά τ]*ε καὶ καλέσαν-*
τα πάν]*τας εὐωχῆσαι·*
10 *κατ*]*ὰ ταὐτὰ τοίνυν,*
ὅτι μ]*ὲν ὅρκοις καὶ*
θεῶν ἐπιῤῥήσεσιν
ἐδοκίμαζεν χρῆσ-

Digitized by Google

θαι, γελοῖον ὑπομι-
μνῄσκειν, ἀναμέσ-
του τῆς πραγματεί-
ας τῶν τοιούτων
οὔσης· προσῆκον
δὲ λέγειν, ὅτε παρῇ-
νει τὰς δι' αὐτῶν καὶ
τῶν ὁμοίων πε[ίσ-
τεις φυλάττειν καὶ
μάλιστα πάντων αὐ-
τῶι γ[ε] Δι[ὶ] φυλάττειν
τόνδε τ[ὸν] φανερὸν
ὅρκον καὶ οὐ γράφων
'ναὶ—τ[ί λ]έξω[[ι]];' καὶ 'τί γὰρ
ὅσιον;'] καὶ Κολώτηι
πάντω]ν τε ὅρκων καὶ
πάσης] θεολογίας ἐπι-
[μελεῖσθαι συνεβούλευε]·

Zu dem ersten Satze ist ein *φασὶν Ἐπίκουρον* zu ergänzen. Z. 13 in N *ἐδοκίμαζον*; aber Diels a. a. O. sagt mit Recht „man erwartet *ἐδοκίμαζεν*". Der Anfang der ersten 9 Zeilen ist verloren. In den folgenden vollständigen stehen 3—4 Buchstaben an Stelle der Lücke. Danach erscheinen mir einige Ergänzungen im Anfang jener zu lang (Z. 2 sogar 8 Buchstaben). Doch ist der Sinn sicher getroffen. Fraglicher scheint mir der Schluß. Am Ende der letzten Zeile steht nach einer Interpunktionslücke *ἐπι*, das genau zu den ersten Worten von 75, 1 *δὲ Χαρίνου* paßt und vor ihnen unbedingt stehen müßte. Dann muß man allerdings auch das Vorhergehende anders ergänzen, etwa Z. 27 Mitte: *τί γὰρ | [ἔμελε] Κολώτηι — θεολογίας· ἐπὶ | δὲ Χαρίνου*, oder besser nach Roberts Vorschlag *καὶ „τί γάρ;" [ἔμελε δὲ] καὶ Κολώτηι κτλ.* Ist dies richtig, so wäre zwischen 74 und 75 nichts ausgefallen.

Philodem fährt 74—77, 21 fort zu zeigen, daß Epikur, von dem hier meist die Rede ist, in herkömmlicher Weise die Götter verehrt und fromme Vorstellungen von ihrem Wesen und Wirken gehabt hat.

75, 1 ἐπὶ | δὲ Χαρί]νου καὶ ἐπὶ
Διοτίμ[ου παραινεῖ
τὴν κα]θ' ἱερᾶς τρα-
πέζης [συνθήκην μὴ
παραβαί[νειν· καὶ
μὴν τί [θύσει θεοῖς
πολλὰ [ὁ σοφός, εὐω-
χήσει δὲ [καλῶν οἴ-
νων κα[ὶ ἡδειῶν
ὀσμῶν ὡ[ς συνβι-
ώτας; ἀλ[λὰ μὴν τῆι
μεγαλοφ[ροσύνηι καὶ
φιλοσο[φίαι τούτοις
ταὐτὸν [ἂν εὐφραΐ-
νον τη[ρήσαι καὶ
τῶι θέλ[ειν τὴν θεῶν
μορφὴ[ν ζηλοῦν τῶι
τ' ἔσεσθα[ι αὐτῆι
τῆι κατ[αλήψει τῶν
θεῶν ἐπ[ιθυμητὴς τού-
των καὶ δ[ιὰ τοῦ πεφη-
νέναι τ[ούτοις καὶ

Digitized by Google

κατὰ τρ[όπους εἶ-
ναι σύντ[ροφος·
ἀλλὰ κα[ὶ πρὸς Πο-
λύαινον· [ˇσυνεορτασ-
τέα κ̓Αν[θεστήρι-
α· καὶ γὰρ τ̣ῷ̣[ν θεῶν
ἐπιμνησ̣τέ[ον ὡς αἰ-
τί̣ω̣ν πολλῶν [ἀγαθῶν
ὄντω]ν.ˆ καὶ τὸ μέγισ-
τόν] φησι καὶ οἱονεί
τι] καθ' ἡγεμονίαν
ὑπερ]έχον ἐκ̣εῖν[ο
εἶν]αι· πάντα γὰρ σο-
φὸν] καθαρὰς καὶ ἁ-
γν]ὰ̣ς δόξας ἔχειν
περὶ] τοῦ θείου καὶ
μεγ]άλην τε καὶ σε-
μν]ὴν ὑπειληφέ-
ναι] ταύτην τὴν
φύσιν· ἐν δ[ὲ] ταῖς
ἑορταῖς μ[ά]λιστ' ε[ἰ]ς
ἐπίνοιαν αὐτῆς
βαδίζοντα διὰ τὸ
τοὔνομα πάντα
ἀνὰ στόμ' ἔχειν πά-
θ̣ει σφοδ[ρο]τέρωι
κατα[σχεῖ]ν τὴ[ν
τῶν θεῶν ἀ]φ̣θαρ̣-
σίαν·]

Zu 75 Z. 1—5 vgl. Usener, Ep. fr. 100 S. 133, 4, zu 75, 25—29 ebenda fr. 157 S. 149, 13. Z. 27 κἂν ᾽Ανθεστήρια Usener. 76 Z. 21—29 läßt sich im ganzen kaum herstellen. Nimmt man an, daß am Ende von 76 eine Zeile ausgefallen ist, so könnte man es mit 77 etwa so verbinden:

76, 28 κα]τὰ τὴ[ν ἀρί]σ̣τη[ν
καὶ] τὴν ἀληθινὴν
[ὑπόληψιν γεγε-
77, 1 νη]μέν[η]ν·

Sonst muß man annehmen, daß eine Columne (kaum mehr) ausgefallen ist.

77, 1—12 Anf. = G; nur Z. 8 ἐν τῶι für αὐτόν, vgl. Körte a. a. O. S. 547.

τίς [γὰρ εἴ]π̣η⟨ι⟩ λ[ό-
γον [ἐξικνούμ]ενο̣[ν
περὶ [θεῶν κ]ατὰ φ[ύ-
σιν [αὐτὸν διδ]όναι, [δι'
ἧς τ[ὴν ἀσφ]άλεια[ν
ἐξ ἀν[θρώπω]ν εὐο[δοῖ,
οὔτ' ἀν̣[αγνοὺς] οὔτε [τι-
μήσα[ς καὶ τ]ὴν ἐ̣[πι-
φάνε[ιαν αὐτῶν καὶ
τὴν ἀ[ταραξίαν· οὐδὲ
καλῶς [λέγετ' εἶναι
καὶ αὐτ[ῶν τὴν τ]ῶν πλη-
σίον κά[θαρσι]ν πρά[τ-
τει[ν καὶ τὰ] μέγισ-
τα προ[νοεῖν ἴ]διον, εἰ
μὴ διοικεῖται καὶ
παντελῶς· μάλισ-
τα τοίνυν οἶ̣μαι
δεῖν μεισεῖν τοὺς
φάντ]ας τὸ μὴ

77, 12—21 wird nach meiner Annahme Sokrates, im folgenden der Vorsehungsglaube der Stoiker bekämpft (vor *παντελῶς* Z. 28 ist *πάντα* zu denken), dieselben Gegner im folgenden.

78, 1—9 = G. Hier sind wohl Stoiker wie Poseidonios oder auch Akademiker zu denken, die Epikur vorwerfen, er meine es mit seinen Lehren nicht aufrichtig (o. S. 356).

78, 9 *Ἐπίκουρον, ἀλλ᾽ οὐ-*
κασιν· ε]ἰ δ᾽ ἐγὼ
10 *κ ἀ]πὸ ψυχῆς ἐκ-*
15 *δείξω] τοῦθ᾽ ὃ φά-*
τιθέν]αι· πλεῖον γὰρ
σκουσ]ιν [ἐν] τοῖς
οὐδὲν ἐπὶ τούτων
τῶν ἀνδρῶν] οὐ λε-
οἱ πά]νσ[οφοι πεποή-
18 *γόμενον πρ]οφέ[ρων*

Z. 19—24 nicht herzustellen; 25—29 = G; nur Z. 25 *παρασ[τήσας] ὡς* für *παραστήσω ὡς* wegen des schweren Hiatus.

Zwischen 78 und 79 eine größere Lücke. In ihr muß der Vorwurf enthalten gewesen sein, daß die Götter nach der epikurischen Erkenntnislehre nicht erkennbar seien, darauf antwortet 79 (S. 109) der Anfang etwa

[*Ἐπίκουρος πάντας τοὺς θεοὺς λέγων λόγωι θεωρητοὺς εἶναι μόνου τοῦ αἰσθητοῦ τὴν κατάληψιν ἐπιμαρτυ-*]

79, 1 *ρου]μένην ἐναργεί-*
εὐπ[όρησ]εν· ὅμως
αι γ᾽ ἀ]γαμενοῦντος
δὲ [σέβο]νται πάν-
οὐ πλα]νᾶ⟨ι⟩· καὶ πάν-
τε[ς ⟨εἰ⟩ μὴ παρ]άκοποί τι-
τες [κ]ατ᾽ ἀνάγκας,
20 *νε[ς αὐτούς, κα]θάπερ*
5 *οἵ ταὐτὸ]ν ἔγραψαν, ἄ-*
ἡμ[εῖς, οὐδ᾽ εἰ] κ[α]λ[οῦ-
ξιοι τῆς] γε προαιρέ-
με[ν ἄδηλον, ἐκθ]λῖψαι
σ[εω]ς ἕνεκα θαυμά-
τὸ [θεῖον ἐθέλομε]ν ἢ
ζεσθαι καὶ μὴ διὰ τὴν
τ[ὰ κατὰ φύσιν ἠναγ-
⟨ἀ⟩δυναμίαν ἀνόσιοι
25 *κα[σ]μέν[α καὶ κοι]νῶς*
10 *νομίζεσθαι· πάντας*
οὗ]τως [ᾠσθημένα καὶ
δὲ ἀνθρώπους ⟨μ⟩ω-
οὕτ]ω γ[ινωσκομένα
ρίᾳ λέγειν ἀνοσίους, ἐ-
οὐ]χ ὑπ[άρχειν φαμέν·
πειδήπερ οὐδεὶς
29 *ἀλλ᾽] ὁ πρὸς τά [γ᾽ ὑ]πάρ-*
εἰκνουμένας πε-
[χοντα μαχόμενος πᾶσαν
15 *ρὶ τ[οῦ θ]εοὺς ὑπάρ-*
κατάληψιν ἀναιρεῖ].
χε[ιν τὰς ἀπο]δείξεις

Zwischen 79 und 80 ist wieder eine Lücke, in der die Gegner behaupten, nach der Lehre Epikurs seien die Götter keine dauern-

Digitized by Google

den Einheiten, da sie nicht wie die Atome stetig aus denselben Elementen beständen. Der Anfang der Erwiderung ist auch verloren.

80 (S. 110) [καὶ γὰρ
1 τοιᾰ[ύτη σύ]στᾰ[[λ]]-
σις ὁμ[οίων εἶναι
φαίνο[ιτ]' ἂ[ν ἓν]ότης.

Z. 4—18 = G. Nur müssen αὐτῶν Z. 10 und ὁμοίων Z. 11 ihren Platz wechseln, s. d. Z. LIII 1918 S. 375.

Z. 18 τ[ὸ δ]ὲ
μηδεμίαν ὑπε[ναν-
20 τιολογίαν εἶναι πει-
ρατέον ὑποδεικνύ-
ειν. εἴωθ[ε] τοίνυν
συ]ντόμως ταῦτα φύ-
σι]ν ἀποτελεῖσθαι
25 λέγειν· τὰ πολλὰ
μή]ν, ἐπειδὰν ἐκ
τῆς ὁμοίων ἄλλων
κἄλ]λων [ἐπι]συνκρί-
29 σε]ως [γέν]ηται πο[ι]-
[όν τι, κατ' ἀριθμὸν ἓν καὶ
ταὐτὸν οὐ διαμένει.]

Zu Z. 18—29 vgl. Usener, Ep. fr. 40 S. 107; zu Z. 25 — Schluß d. Z. LIII 1918 S. 376.

Lücke zwischen 80 und 81. Der Gegner wirft Epikur, anknüpfend an dessen Satz τὸ πᾶν ἐστι σώματα καὶ κενόν (vgl. Epikur Brief I § 39 und dazu Usener S. 375) vor, er hebe die Götter auf, da er sie nicht unter den Körpern nenne. Philodem antwortet mit Recht, wer von den Gattungen etwas aussage, brauche nicht einzelne unter ihnen enthaltene Arten besonders anzuführen.

81 (S. 111) Z. 1—6 = G.

Z. 6 εἰ μὴ τὰς ἀνω-
τάτω[ι] διαιρούμε-
νος κοινότητας ἔ-
μελλεν ἔνφρων [[η]]
10 τις, ⟨τῶν⟩ ἐν ταύταις προ-
ειλημμένων εἰδῷ[ν
μνημονεύειν [οὐ
δέον, τοὺς θεοὺς
μόνον ἀναιρεῖσθαι
15 πρὸς αὐτοῦ φάν[αι
τούτου χάριν, ἀ[λλ'
οὐχὶ καὶ τοὺς [ἀν-
θρώπους κ[αὶ τοὺς
ἵππους [καὶ] πά[ν]θ' ἁπλῶς
20 τὰ κατὰ μέρος αἰσ-
θητά τε καὶ νοητὰ
στ]ο[ιχί]ων εἴδη καὶ συν-
ε]σ[η]κότων· ὡς γὰρ
ἄλλ[ω]ν ⟨τιν⟩ῶν, οὕτως εὐ-
25 λ[όγ]ως οὐδὲ τού-
τω]ν ἐμνημόνευ-
σ[εν· ἐπ]εὶ δ' ἐν τοῖς σώ-
μ[α]σιν ἅπαντα τάτ-
29 τειν ὑφειλήφεσαν,
[μηδὲ τοὺς θεοὺς συναριθ-
μεῖσθαι ἀρνείσθων.]

Digitized by Google

Zu 6—16 und 20—27 vgl. d. Z. LIII 1918 S. 388. Der etwas verwickelte Satz Z. 6ff. lautet in der Übersetzung: „wenn nicht ein Verständiger, der die obersten Gattungen (die Körper und das Leere) einteilte, obgleich er die unter diesen begriffenen Arten nicht zu nennen braucht, um dieses (des Gegners) willen eingestehen sollte, daß nur die Götter von ihm aufgehoben seien (weil er sie nicht mitzählte), aber nicht auch usw." Die Stelle ist also nicht so hoffnungslos zerrüttet, wie Gomperz in der Anm. meint.

Zwischen 81 und 82 wieder eine Lücke. Der Anfang von 82 etwa: [*ἵνα δὲ πείθωσιν, ὅτι πάντα κόσμον*]

82 (S. 112)

1 *καὶ πᾶσαν μ[ονὴν Ἐ-*
πίκουρος ἐξ[είλε-
το τοῖς πο[λλοῖς
[ἐ]κ τῶν ὄντων, [φλυα-
5 *ροῦσιν, ὡς κἀ[ν τῶι*
δωδεκάτω[ι Προ-
δίκωι καὶ Δια[γόραι
καὶ Κριτίαι κἄ[λλοις
μένῳ[εται] φᾳ̣ς̣ πα[ρα-
10 *κόπτειν καὶ [μαίνεσ-*
θαι καὶ βακχεύου-
σιν αὐτοὺς [εἰ]κά[ζει,
ὃ̣ο̣ὺς [δὲ μ]ὴ πράγμα[θ' ἡ-
μεῖν παρέχειν οὐ-
15 *δ' ἐνοχλεῖν κα[ὐτὸς*
παραγραμ[μ]α̣τί̣ζ[ει
τὰ τ̣[ῶ]ν θεῶν [πράγμα-
τα, [κα]θάπερ ἂν [οὐ τι-
θε[ῖτ]ο τὸ κοινὸ[ν
20 *ὑπ' ἐ̣κ̣είνων, ἀλλὰ*
τὰ κατὰ μέρος [πεί-
σει καὶ διά τι[νος ἀπά-
τ̣ης· ἔτι πρότ[ερον
καὶ τοῦθ' Ἑ[ρμ]α[ρχος
25 *ἐν τῶι τελευτ[αίωι*
τ]ῶν πρὸς Ἐμπεδο-
κλέα παρασ̣η[μαίνει
καὶ προστιθεῖ· [πε-
ρ[ὶ] δὲ [[μετα]]φορᾶ̣[ς ἐ-
30 *χρήσατο κατὰ [τού]-[των...*

Zu Z. 1—5 vgl. d. Z. LIII 1918 S. 388, zu 5—17 Usener fr. 87 S. 127, zu 17—29 d. Z. a. a. O. 388f. Zu *κἂν τῶι δωδεκάτωι* Z. 5f. ist *περὶ φύσεως* zu ergänzen, von dem also ein Buch im vorhergehenden erwähnt sein mußte. Z. 29 nehme ich an, daß *μεταφορᾶς* für *φορᾶς* verschrieben ist, da ein Werk Hermarchs mit letzterem Titel nach meiner Ergänzung oben 73 Z. 9f. erwähnt ist. So ist auch oben Z. 20 *τινων* für *ἐκ⟨ε⟩ίνων* verschrieben; vgl. Crönert, Memor. gr. Hercul. S. 26. *τὸ κοινόν* Z. 19 „der allgemeine Glaube".

In der folgenden Lücke zwischen 82 und 83 muß, wie 83, 3ff. beweist, ein Epikurbuch erwähnt gewesen sein, aus dem Beweise für das Dasein der Götter angeführt wurden. Die fehlende Columne schloß dann etwa: [*ὥστε πάντας ὑπ' ἐκείνου μὴ*]

Digitized by Google

83 (S. 113)

Z. 1 πίστε]ις τῶν ἀναγ-
καίων εἰδέναι πα-
ραλείπεσθαι· γράψας
δὲ] καὶ περὶ ὁσιότη-
5 τος ἄλλο βυβλίον
κἂν τούτωι διασα-
φεῖ τὸ μὴ μόνον ἀ-
φθάρτως, ἀλλὰ κ[αὶ
κα]τὰ συντέλε[ιαν
10 ἓ[ν] καὶ ταὐ[τὸν συν-
εχῶ[ς ὑπάρχον καθ' ὁ-
μειλ[ίαν ἑνότητας
προσαγορεύε[σθαι καὶ
τὰς μὲν εἶ[ναι ἐκ
15 τῶν α⟨ὐ⟩τῶ[ν καὶ κα-
λε[ῖσ]θαι τὰ[ς δ' ἐκ τῶν
ὁμοίων. [λέγων δὲ
κἀν [ταῖς] κυ[ρίαις
ὀ[όξαις τἄφθαρτον
20 [πράγματ' οὔτ' ἔχειν]
[οὔτε παρέχειν] ταὐ-
[τὸν γοῦν ἀ]ποφαίνε-
τ[αι]· κἀν τῶι δω-
δεκάτ[ω]ι περὶ φ[ύ-
25 σ[ε]ω[ς το]ὺς πρώτους
φη[σὶν ἀ]νθρώπους
ἐπιν[οή]ματα λαμ-
βάνειν ἀφθάρτων
29 φύσεων·

Am Anfang: „so daß alle wissen können, daß von ihm die notwendigen (Eigenschaften) der Götter nicht beiseite gelassen werden." Zu Z. 3—17 vgl. d. Z. LIII 1918 S. 377f. (Z. 3—9 Usener fr. 39 S. 107), zu Z. 17—19 und 21—29 ebd. S. 389 (Z. 23—29 Usener fr. 84 S. 127). Zu Z. 19—21 die κυρία δόξα α'. Z. 15 ist vielleicht ἀτῶν nicht zu ändern, s. Crönert, Mem. graec. Hercul. 126.

Fr. 84 scheint sich an 83 unmittelbar anzuschließen:

83, 29 Ende εἶναι γάρ,
84 (S. 114) Z. 1 οἷς] προστρέ[π]εται[ι,
παν]ανάξια τῆς ν[ο-
ο]υμένης ἀφθα⟨ρ⟩σία[ς
αὐτῶν καὶ παντελῶς
5 μακαρι[ό]τητος· οὐδὲ
γὰρ ἔτι τ[η]ρεῖται τ[ὸ
πάντα [τ]εθὲ[ν] εὔδ[αι-
μον καὶ τὸ πρὸς τ[ὴ]ν δι-
άλυσι[ν ἀ]δήκ[τω]ς
10 ἔχο[ν.
Z. 10—12 nicht herzustellen.
13 καθὸ [δὲ] τ[αύτην ἄλ-
λη[ν γ]ίνε[σθαι, ψευδῆ

Digitized by Google

διὰ τὰ π[ρὸς τὰ ἐναργῆ
προσδο[ξαζόμενα·
κ]αὶ π̣ολ̣[λὰ περὶ θεῶν
ἔ]κ νεό[τητος μανθά-
ν]ο̣υσιν

Z. 20—24 keine oder geringe Reste.

ὑπὲρ [δὲ
τοῦ ταῖς τ]ῶν θε[ῶν
ἐπιβο]λ̣αῖ[ς τα]ρα̣χ[θῆ-
ναι ὡς] νέ[ους ὄ]ντα[ς
λέγειν] ἀφ̣ρ̣[όν]ω̣ν ε[ἶ-|[ναι·

Zu Z. 5—9 vgl. d. Z. LIII 1918 S. 389 (dort falsch εὐδαῖμον = G.). In Z. 10—12 muß gesagt gewesen sein, daß die ἐπίνοια (oder πρόληψις) der Menge wahr sei, soweit sie auf wirklichen Wahrnehmungen der εἴδωλα beruhe; ταύτην Z. 13 zu ergänzen τὴν ἐπίνοιαν. In den Zeilen 20—24 ist eine Aufzählung von Gesichtspunkten betreffs der Göttervorstellungen eingeleitet, die in einer epikureischen Schrift gestanden hat.

Fr. 85 schließt sich wohl unmittelbar an 84.

85 (S. 115) Z. 1 ε[ἶ]-[ναι· καὶ] τὸν εἰς τὴν
ἀβλά]β̣ε̣[ιαν] καθίστα̣ν-
τ[ο] διαλογισμόν·

Z. 3—7 = G. (nur ist Z. 7 ταράγματος beizubehalten)

καὶ περὶ τοῦ τὸ τῶν
ἀνθρώπων γ̣[έν]ο̣ς
τὸ τοῦ θ]ανάτ̣ου [σ]έβω-
μα ἔχει]ν καὶ κα[θ]αρὰ
δ' ἐν]ν̣ο̣[ήματα δο]ῦν̣[αι ε]ὐ-
πο]ητικὸν [περὶ] τ[ού-
τω]ν ἑκατέρου· [ἐκεῖ-
νο] καὶ τῶι μεγέθει
παραπλήσιον ε[ἶ]ν̣α̣[ι
τούτω[ι· κ]αὶ ἔγρ̣[αψαν
δὲ] περὶ τῆς εὐσεβεί-
ας καὶ τοῦ ⟨τοὺς θεοὺ⟩ς [τ]ὰ π[άντα
ἀβλ]αβ[εῖς ὄ]ντ[ας] λο-
γίζεσθ]α[ι

Digitized by Google

Z. 22 –24 sind nur einzelne Wörter herzustellen.

25 καὶ ὑ]πὲρ
τοῦ καὶ τα]ῖς ἑο[ρ]τα[ῖς
καὶ ταῖς θυσίαις εἰς
τὴν διάνοιαν προσ-
29 ήκειν] τοῦ [π]ανο[σίου.

Unter den Punkten, die die Epikureer in ihren Schriften über die εὐσέβεια behandeln, werden 84, 25—85, 17 drei aufgezählt: 1. die Beunruhigungen durch falsche Göttervorstellungen, 2. die Tatsache, daß die anderen Lebewesen analoge Beängstigungen haben, 3. die Todesangst und ihr Vergleich mit der Götterfurcht. Genau diese drei Punkte werden in Philodems *Π. θεῶν α'* ausführlich besprochen (vgl. Diels, Abh. d. Akad. 1915). Wir haben hier also einen Auszug aus diesem oder seiner Quelle und in diesem ganzen Abschnitt vielleicht einen solchen aus dem Gesamtwerke *Π. θεῶν* (oder dessen Quelle). Damit tritt das Epitome-Gepräge der Schrift, zu dem der pap. 1077 gehört, hier besonders deutlich zutage.

Der Teil der vorausgesetzten Schrift, den unser Papyrus gibt, umfaßte ursprünglich mindestens, wenn wir annehmen, daß in den Lücken nur je eine Columne ausgefallen ist, 35 Columnen und reichte von der zweiten Hälfte M bis zur Mitte Σ, gehörte also wohl der Mitte des ganzen Buches an. War es ein Abriß der ganzen Götterlehre, so könnte man das erste Drittel sich durch Ausführungen, wie sie der Epikureer in Ciceros erstem Buche De nat. deorum bringt, ausgefüllt denken. Doch ist es ebenso möglich, daß unser Buch nur einen Auszug aus *Περὶ εὐσεβείας* bot, einer Schrift, die mindestens zwei Bücher enthielt.

Die in unsrem Abschnitt behandelten Gesichtspunkte sind 1. die frommen Ansichten der Epikureer über Nutzen und Schaden der Götter und das daraus sich ergebende friedliche Verhalten jener sowie ihre Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen (I[a] O—77); 2. die Annahme von Göttern widerspricht nicht den erkenntnistheoretischen und physikalischen Grundsätzen der Epikureer (–84, 9); 3. Aufzählung von Gesichtspunkten, die die Frömmigkeit der Epikureer bestimmen, darunter die Beunruhigung, die aus der gewöhnlichen Ansicht von Göttern und Tod entspringt (84, 10—85).

Digitized by Google

VII.

Der pap. 1098.

Der Anfang setzt genau wie der des pap. 1077 die friedliche Wirkung des epikureischen Götterglaubens auseinander.

[ἐμποιοῦμεν τὴν δόξαν]

98 (S. 116)

Z. 1 το]ῖς πολλοῖς [θε-
ῶν] οὐ δινῶν, [ὅτι βου-
λό]μεθα μη[δέ]ν[α
ποιεῖν, ὃ ἄλ[λ]ον
λ̣υ̣π̣ε̣ῖ̣ τῶν ἰδιωτ[έ-
ρων, ὅλως τε ἀν[υπο-
μνήστους εἶ̣ν̣α[ι
πλὴν ὅσον ἀναγ-
καῖον ε⟨ἶ⟩ς τ[ὸν] βίον·
οὐδὲ γὰρ τῶ[ν δια-
βληθέντων [ὡς ἀ-
θ̣έ̣[ων] φιλο̣[σόφων
ἐνεκύρησε το̣[ῖς
παραδεδομέν[οις,
ἀλλὰ τοῖς ὄχλοις
ἔ̣[πι]δεί[κ]νυ[μ]εν, ὅ-
τι [καὐτὸς οὐ]δέ-
ν' ἐλύ̣]πη[σεν τῶ]ν
[πολιτῶν καὶ ἐν-]
ω̣[χλεῖτ' ὑπ'] οὐ[δενὸς
μᾶλλον, ὅτι γνη[σί-
ως αὐτοῖς σ]υνῆν
μετὰ κ[όσμου οἵ] τε
π[άνδ]ειν̣οι λόγοι
περὶ] τύ̣χ̣ης ἀ̣[πῆ-
[σαν.

Am Ende fehlen 3—4 Zeilen. Z. 6 f. *ἀνυπομνήστους*, nämlich *τοὺς πολλούς*. Z. 11 f. *θεολ-όγων* G; falsche Silbentrennung.

Dem Inhalt nach ist es wahrscheinlich, daß sich an 98 unmittelbar anschließt

99 (S. 117) [οὐδεὶς
Z. 1 εἰς αὐτὸν ἔ̣ρ̣]ρηξεν
φωνήν, εἰ τ]ῶν σο-
φῶν λόγων ἐ]μνημό-
νευσε]ν αὐτοῦ· το-
σοῦ]τον ἴσχυσεν
ἡ] α[ὐ]τῶν ἐπ̣[ιτ]ε-
λ]ὴς φυλακὴ·τῶν
8—16 = G., nur Z. 12 θέ]λειν, da μέλ]λειν zu lang.
17 κ ἐγ]ειν̣ώσκε[τ]ο, πρῷ-
το]ν τὸ μὴ γ[εγο]νέ-
ναι] τῶν συνπολε[ι-
τευ]ομένων βλα-
πτι]κὸν μήτ' αὐτὸν
μήτ]ε [τ]οὺς συνσχο-
λάζ]οντας [αὐτῶ]ι δη-
[λοῖ τὰ τἀνδρὸς οὐ]-
δὲ]ν πικρ̣[ὸν ἔχοντα·
οἱ] δ̣[ὲ] κύριοι δο-
κοῦσι] καὶδε[σ]θῆ-
ναι τοῦ]τ̣ον β[λά-|[πτειν.

Z. 1 f. ἔ̣ρ̣ρηξεν φωνήν „gab einen Laut gegen ihn von sich", vgl. Demosth. 9, 61 ῥῆξαι φωνήν und Herod. I 85 (ῥῆξαι = κρᾶξαι Hesych.). Z. 26 οἱ κύριοι = die Machthaber.

Digitized by Google

In der Lücke nach 99 muß gestanden haben, daß die Gegner ihm vorwarfen, Epikurs Beteiligung am öffentlichen Gottesdienste entspreche nicht seinen Lehren.

100 (S. 118)
Z. 1 δ' ὡς ἠβα[σκόντων ἢ ὀνειρωτ[όντων καταφρονῶ[ν·
Z. 3—9 = G.
9 κἀ[στείως τοῖς
10 ὅρκοις καὶ τοῖς [ὁμοίοις πίστεως ὁμ[ήρους ἔ[χρῶ]τ[ο] καὶ ὅ-λα τ[ὰ συντεθ]έν[τα ἐ-[τούτων ποίε[ι·] ἀ[λλ'] ὡ[ς οὔτε
15 τὰ τέ[λη οὔ]τε συ[μβολὰ[[ι]]ς [ο]ὔ[τ]ε [συ]νθεσίαν ἀπε[πο]ε̣ῖτο, [αἱ Ζήνωνι γενόμεναι συναγωγαὶ δια-
20 σαφοῦσιν· τοσοῦ[το
Z. 21—28 = G., nur Z. 25 f. ἐπα-[ξί]-ως, da κα[λ]-ῶς unmöglich ist.

Zu 2 ὀνειρωττόντων vgl. Cic. nat. d. I 19 *somniantium*. Zu Z. 11 f. ὁμήρους (= Unterpfänder) vgl. Thukyd. I 82 ὅμηρα δούς. Zum Schluß vgl. Diog. L. X 10 ἥ τε πρὸς τοὺς γονέας εὐχαριστία καὶ ἡ πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς εὐποιία πρός τε τοὺς οἰκέτας ἡμερότης κτλ. Danach könnte man Z. 28 etwa fortsetzen: διέκειτο, ἀλλὰ καὶ τοῖς οἰκέταις φιλανθρώπως ἐχρῶτο, worauf dann vielleicht wie bei jenem ein Hinweis auf sein Testament folgte. Überhaupt benutzt Diogenes Laertius oder seine Quelle dieselben oder ähnliche jungepikureïsche Schriften wie Philodem.

In der dann jedenfalls anzunehmenden Lücke werden die Gegner ferner dem Epikur vorgeworfen haben, wenn die Götter sich um die Menschen nicht kümmerten, hätten die Bösen keinen Anlaß, die Sünde zu meiden. Darauf mag Philodem geantwortet haben, da so viele Sünder unbestraft bleiben, sündigen die Bösen, πλημμελοῦν-

101 (S. 119)
Z. 1 τες] παρ' ἄδεια[ν, ὀλί]γην δὲ με[λέτην κα]τὰ τῶν [θεῶν παρ]έχοντες· ο[ὐδὲ δι-
5 νὰς ἀδικίας ἑ[πομένως φρ̣ίττου[σι τὰς κρυφαίους, α[ὐτὸν ⟨τὸν⟩ ὑπονοούμενον ἅπαντα γινώσ-
10 κειν οὐκέτι φο-[βούμενοι Δί', ὃν σιωπᾶν ἀσφαλέστερον ἐ[τύγ]χαν[εν· ταῦτα [δ' ἀσμ]ένως
15 ἐποίο[υν οἱ εἰ]καῖοι τῶν [θεολ]όγων καὶ φιλοσόφων· οὐ
Z. 17—26 = G.
27 ὅλον βί]ον [θηριώδη παρ]έχωμεν [κ]ἄλ-
29 λως τ]ὸ̣ δυσμενὲς

Digitized by Google

102 (S. 120)

Z. 1 φυγόντες ἔκ]αμον·
ἵνα δὲ μὴ] διὰ τοῦ-
θ' αὑτοῖς ἐπ]ιτείμη-
σις ἦι, κακ]ῶς τοῖς
5 περὶ τὸ]ν Ἐπίκουρον
καὶ τ]οιαύτας ἐνε-
κε]ίνησαν ὑπο[ψίας
τἀσεβ]εῖν καὶ τἀμελεῖ[ν
θεῶ]ν, οἵας ἀπηγόρευ-
10 σα]ν
10—20 = G.
20 ὑ-
περ]άνω γὰρ οἶμαι τὸν
λόγο]ν γε χρῆναι τε-
θεῖ]σθαι πάντων, λέ-
γω δ]ὲ τὸν ἀληθῆ[[ι]] καὶ
25 κείμ]ενον ἐν τῆι θε-
ωρί]α[ι, οἵαν] Ἐπίκουρος
π]αρε[ῖχεν·] τῶν γὰρ
λε]χ[θέντων] ὑπὸ τῶν-
δε] θ[εοὺς πά]ντας τε
30 καὶ π]άσας ἔχει[ν

103 (S. 121)

Z. 1 σῶμα κατ' ἐκεῖ]νον
τῶι γ' ἡμῶν ὅμ]οι-
ον ἀσεβὲς εἶ]ναι
οὐ δεῖ φροντί]ζεσ-
5 θαι· ἀφί]εντ' |οὐ]δὲ
διαβολῶν] ἔνιοι τῶν
ἐναντί]ων, τινὲς δὲ
τιμᾶν το]ὺς προγόνους
γε τὴν ἕ]αυτῶν αἵρε-
10 σιν, ἀλλ' ἡ]μᾶς μόνους
εἶναι τε]τυφωμέ-
νους διασ]τέλλου-
σιν· ὁ δ'] οὖν Ἐπίκου-
ρος δοξῶν] κενῶν ἐ-
15 λευθερ]οῖ τῶι θε-
ῶι βλ]αμμάτων
μηδ' ἀπ]αγόρευμα
ἐπιθεῖν'] αἰδούμε-
νος· οὐδὲ φο]βοῦμαι,
20 μή τισιν] ἄθεος ἐ-
κεῖνος] δόξηι τῶν
σωφρόν]ων ὄντων
οὕτ]ως ἅπαντα κατα-
ξίως λέγω]ν τὰ περὶ
25 θεῶν κἀ]ποφαινό-
μενος τὸ μα]κάριον
ἀΐδιον] καὶ ἄφθαρ-
τον ὂν καὶ μ]ηδὲν
29 πρᾶγμα παρέχ]ον τῶ-

104 (S. 122)

Z. 1 χλῆμα πᾶν τ[ῶν
θεῶ[ν ἀπογν]οὺς· τὸ
γὰρ τῶν [θεῶ]ν κ[ατ' εἶ-
δο[ς πᾶν ἀ]νυπό[πτευ-
5 τον μᾶλλ[ον ἡμῖν
πρὸς [ταραχὴν εἶναι
καὶ ἅπαν [καθαρὸν
τοῦ παντὸς [δεινοῦ
παρασκευ[αζόμε-
10 νον καὶ τὸ [ἀλλότρι-
ον δ[ια]λῦ[σαί τε
καὶ [κο]σμῆ[σαι πᾶν
κ[ατι]σχῦον [οὐ-
δ[ὲ κ]ωλυόμε[νον
15 ταῦτα πράτ[τειν ἐν
τῶι περὶ θεῶν [φησιν·
κα[λεῖ] δὲ καὶ τὸν
θ[ειό]τητος [βίον ἥ-
δ̣ιστον καὶ μ[ακαρι-
20 ώτατον ἐν̣ [τῶι] πε-
ρὶ ὁσιότητ[ος καὶ
κ]αταξιοῖ πᾶ[ν μι-

Digitized by Google

ἀρὸν φυλάτ[τεσθαι
νοήσ]εως συ[νορω-
μένης τὰ[ς τούτου
διαθέσεις [τοῦ πάν-
τα γ' οἰκε[ιοῦν τὰ
γειν[ό]μεν[α εἰς τὸν
29 πρ[ὸς] μακ[αριότητα

105 (S. 123)

Z. 1 τρόπον· [διὰ δὲ τοι-
αῦτα νο[εῖ τε]τελέσ-
θαι τὴν πᾶσαν ὁσιό-
τητα σὺν τῶι τ[ὰ κοι-
νὰ φυλάττειν· ὡ[ς
δ' οἱ λεγόμε[νοι δει-
σιδαίμονες εἰ[ς ἀνυ-
πέρβλητον ἀ[σέβει-
αν ἐκβάλλουσι[ν· οὐ
γὰρ ὁ τὴν ἀθαν[ασίαν
κα[ὶ τ]ὴν ἄκραν μα-
κα[ριότητ]α τοῦ θ[ε]οῦ
σώ[ιζων σὺ]ν ἅπασι[ν, ἃ
τ[αύταις συ]νάπτομ[εν,
ἀ[ι]σ[εβής· εὐ]σεβὴς δ' ὁ
περ[ὶ δαίμο]νος ἑκά[τε-
ρον [δοξ]ά[ζ]όμεν[ος·
ὁ δ' [ἔπινο]ῶν χωρὶς
ὀργῆ[ς καὶ] χάριτος
ἀσθενούσης τὰς ἐ-
ξ αὐτοῦ παρασκε[υὰς
τῶν ἀ[γα]θῶν κα[ὶ
τῶ[ν κακ]ῶν ἀπο[φαί-
νετ' [αὐτὸν τ]ῶν ἀν-
θρω[πείω]ν μηδ[ε-
νὸ[ς προσ]δεῖσθ', ἀλ[λὰ
κατὰ σ]υντέ[λειαν
εἶναι· ὁ]μοίω[ς κἂν
τῶι περ]ὶ πα[θῶν φη-
σιν [αὐτὸν ἄλ]υπ[ον· καὶ

106 (S. 124)

Z. 1 τίν' αἰτίαν [βλάβης
καὶ σωτηρία[ς ἀνθρώ-
ποις διὰ τοῦ θε[οῦ κα-
ταλειπτέον, ὑπ[ογρά-
φει διὰ πλειό[νων·
ἔν τε τῶ[ι] τρε[ισκαι-
δεκάτωι περ[ὶ φύσε-
⟨ως λέγει περὶ τῆς⟩
οἰκειότητος, ἵ[ν πρός
τινας ὁ θεὸς ἔχ[ει καὶ
τῆς ἀλλοτρι[ότητος·
ἐν δὲ τῶι πε[ντεκαι-
τριακ[οσ]τῶ[ι φησι
σὺν τῶι τι[νας δ]ι' ἡδ[ο-
νῆς ὠφελ[εῖν] δια-
σ[α]φεῖν κ[α]ὶ διότ[ι σώι-
ζον[τες αὐτοὺς] καὶ
τῶν ἄλλω[ν σωτῆρες
γ[ίνοντ]α[ι· κ]ἂν
τ[ῶι π]ερὶ τῆς εἱ-
μ[αρμέ]νης ὑπὲρ τ[ῆς
ἐκ[είν]ων συνεργία[ς
ἀποφαίνεται· κἂν
ταῖς ἔ[πι]στολα⟨ῖ⟩ς
μ]έντοι ταῖς πρὸ[ς
τοὺς μεγάλους ὁμ[ο-
λογεῖν ἔοικεν αὐ[τό·
τ]οῦτο δ' ἵνα μή τ[ις
28 εἴπη⟨ι⟩ πρὸς τοὺς
[ἔξω πεπλασμένως εἰπεῖν,
προσθήσω·]

Zu 101, 10—17 vgl. Diels, Ein Ep. Frgm. (Sitz. Ber. 1916) S. 894, zu 102, 20—27 Diels d. Z. LIII 1918 S. 389, zu 103, 4—26 ebd. 390, zu 104, 17—105, 25 Usener fr. 38 S. 107, zu 106, 6—10 Usener fr. 88 S. 128, zu 106, 11—16 Usener fr. 91 S. 128.

Digitized by Google

Da 106, 6 ff. zu *ἔν τε τῶι τρεισκαιδεκάτωι* der Titel fehlt, so meint Usener, daß schon vorher ein Buch *Περὶ φύσεως* erwähnt sein müsse. Es wäre dann zwischen Col. 105 und 106 eine Lücke anzunehmen. Da aber auch das Prädikat in den obigen Zeilen fehlt, glaube ich, daß infolge des doppelten *Περί* eine Haplographie vorliegt, und habe demgemäß eine Zeile nach 106, 7 ergänzt.

Nachdem Philodem 101, 1—17 den Vorwurf, Epikur fördere durch sein Leugnen der göttlichen Fürsorge das Unrecht, zurückgewiesen hat, erklärt er, die Gegner glaubten selbst nicht an die Mythen, verhehlten dies aber, um der Menge die Furcht vor Götterstrafe nicht zu nehmen, und verleumdeten die Epikureer, daß ihre Lehren gegen die Gesetze und Gebräuche verstießen. Epikur empfiehlt aber Gehorsam gegen die Gesetze, soweit sie nicht der Vernunft widersprechen (101, 17—102, 27). Die Gegner erklären weiter für gottlos Epikurs Lehre, daß die Götter einen menschenähnlichen Körper hätten, und betonen, daß die Vorfahren ihre Lehre gutgeheißen hätten (102, 27—103, 8). Dagegen beruft sich Philodem, um die Frömmigkeit der epikureischen Lehren zu zeigen, auf Aussprüche des Meisters: 104, 16 *Περὶ θεῶν*, 104, 20 *Περὶ ὁσιότητος*, 105, 29 *Περὶ παθῶν*(?), 106, 6 *Περὶ φύσεως* (B. 13 und 35), 106, 19 *Περὶ εἱμαρμένης*, zum Schluß auf die Briefe *Πρὸς τοὺς μεγάλους*. Am Ende von 106 (Z. 28f.) wollte Usener ergänzen *πρὸς τοὺς μεγάλους;* der Verdacht der Unaufrichtigkeit kann aber eher die veröffentlichten Werke, die im vorigen benützt sind, treffen, als die Briefe an Vertraute, aus denen im folgenden Stellen angeführt werden. Danach habe ich den Schluß ergänzt.

Nach 106 ist eine Lücke von einer Columne, wie die stichometrischen Zeichen wahrscheinlich machen. Col. 105, 16—17 steht $\overline{\Lambda}$, 107, 28 ein Punkt[1]); dazwischen sind erhalten 14 (13) + 28 + 28 Zeilen = 70. Das läßt darauf schließen, daß eine Columne von 30 Zeilen (100 = 5 × 20) ausgefallen ist. Diese würde hinter 106 ihren Platz haben.

107 (S. 125) [*παραπλήσιον δέ*], *θαι θεῶν εἴλε*[*ων ὄν-*
Z. 1 *ὃ Μη*[*τροδώρωι* ⟨*γράφει*⟩· 5 *των*᾽ *καὶ Ἡ*[*ροδότωι·*
κἂν πόλ[*ε*]*μ*[*ος ἦι,* *καθαρὰν τ*[*ὴν ζωὴν*
δεινὸν οὐκ ἄ⟨*ν*⟩ *ἔσεσ-* *διηχέναι κ*[*ὶ διά-*

1) S. über diese von Dom. Bassi entdeckten stichometrischen Punkte d. Z. LV 1920 S. 235 und S. 364 f.

Digitized by Google

ξειν σὺν αὐτ[ῶι
Μάτρωνι θε[ῶν εἴ-
λεων ὄντων]. [καὶ
πρὸς τὸν αὐτὸν [ἐ-
πὶ Χαρίνου· ‘τῆ[ι] φ[ιλί-
αι φί[λων] αὐτῶν
μεν[όντων] θεῷ
ἅπαν [χαρίεν] κε[κυ-
ρίωτ[αι παντὸ]ς ἔ-
ξωθ[εν ἐ]πιφέροντ-
τ]ός [τι· ὁ δ' ἀ]δελφὸς
19—22 = G.
23 ‘εἶναι τὴ[ν] ἀπ' ἀρ[γυ-
ρείου β[ο]ήθειαν [θεοῖς
δσίως δέον [ν]έμ[ειν'
οὐ πρὸς ἰδιώτη[ν γρά-
φων, ἀλλὰ πρὸς Φ[ύρ-
σω[να] τὸν Κολοφ[ώ-
νιον ἄν]δρα καὶ οὐ[δε-
νὸς κατὰ] τὰ πολ[ιτικὰ
[δεύτερον ὄντα.]

Hinter 107 Lücke; da in 108 die Briefstellen aufhören, ist eine größere wahrscheinlich. Auf dasselbe führt die Stichometrie: 107, 28 und 109, 5 je ein Punkt. Dazwischen 2 + 28 + 5 Zeilen = 35 + 2 × 28 + 29 = 120. Da zwischen 108 und 109 nach meiner Ergänzung keine Lücke ist, so sind nach 107 mindestens 3 Columnen ausgefallen.

108 (S. 126) [ἐν
Z. 1 γ[ὰρ τῶι περὶ τοῦ ὁ-
ρᾶ[ν φησιν δηλα-
δὴ φύσ[ιν τὴν κατὰ
τὸ κρ[ιτήριον ποι-
ουμένη[ν ὀρθῶς ἐπί-
νοιαν θε[ῶν ὀνομά-
ζεσθαι· [ἵνα δὲ μὴ
ἐκτείνῳ, [ἐν ταυτῶι
πάλιν· ‘ἡμ[εῖς θεοῖς
θύωμεν' φησὶν ‘[ὅσί-
ως καὶ καλῶς, οὗ [καθ-
ήκει, κα[ὶ τἆ]λλα πάν-
τα πράττωμεν [κα-
τὰ τοὺς νόμους, μ[η-
θὲ[ν] ταῖς δόξαις α[ὐ-
τοὺς ἐν τοῖς περὶ
τῶν ἀρίστων κ[αὶ
σεμνοτάτων δια-
ταράττοντε[ς· εἶναι
δὲ καὶ δίκαιό[ν φα-
μεν ἀφ' ἧς ἔλε[γον δό-

Digitized by Google

ξης· οὕτω γὰρ [ἐν-
δέχεται φύσ[ιν θνη-
τὴν ὁμοίω[ς Διὶ
νὴ[[ι]] Δία ζῆν, [ὡς φαί-
νεται·] κἂν [τῶι πε-
ρὶ βίων δέ φ[ησι περὶ
προσκυνή[σεων οὐ-

109 (S. 127)

Z. 1 *κ ἐκ δυσκαλλ[ιερήσε-*
ων ε[ἰ]δέ[ναι ἐπινοί-
ας τινῶν ἀμε[ίνο-
νας ἢ [τῶι φυλάτ-
τειν ἐνε[ρ]γε[ίαι
τὰς ἐπινο[ίας τῶν
θεῶν διά τ[ινων
χρόνων·

Z. 8—28 = G., Z. 21—24 vielleicht

πασῶν με[τεσχηκέ-
ν[αι]· καὶ με[τὰ φίλων
με[τεῖχε] νὴ Δ[ία καὶ
το[ύτων κτλ.

Hinter 109 ist eine Lücke, aber eine kleinere, da in 110 noch derselbe Gegenstand behandelt wird. Dagegen beginnt in 111 hinter einer Lücke ein ganz neuer Gegenstand, so daß diese als größer anzunehmen ist. Nun haben wir 109, 25 und 111, 19 je einen Punkt, Zeilen dazwischen 3 + 28 + 19 = 50; eine Columne zu 30 Zeilen zur Ergänzung würde genügen. Da aber zwei Lücken vorliegen, so müssen wir annehmen, daß hinter 109 eine Columne und hinter 110 mindestens zwei zu 30 Zeilen ausgefallen sind.

110 (S. 128) [*Δῆλον οὖν ἡμᾶς οὐκ ἀσεβεῖς εἶναι οὔτε θυσίαν οὔθ' ἑορτὴν οὐ-*]

Z. 1 *τ' ἄλλην] θεωρίαν οἵ-*
τε τὰ] διαδεδ[ο]μένα
ἱερ]ὰ παραβαίνον-
τας] ἢ διαγελῶντας·
ὁ δ'] Ἐπίκουρος φανή-
σεται

6—22 = G. Nur ist Z. 11 f. [*αἰ-τίας* zu trennen mit Usener fr. 13 S. 96; Z. 14 [*βίων*] (für [*θ-εῶν*]), 15 *σοφί]αι*, 16 [*ἀχθο]μένων*.

γράψ]ας τε περὶ θε-
ῶν ἀσ]τεικῶς Κω-
λώτης] τοῖς νόμοις
συμπερι]φορὰς προσ⟨τάττει⟩·
κἂν τῶι] ἑ[ι]νδεκάτ]ωι
καὶ δωδεκ]ά[ι]τωι πε-[ρὶ φύσεως Ἐπίκουρος . . .

Zu Beginn der neuen Columne behaupten die Gegner, die Götter besäßen keine der Eigenschaften, die Epikur ihnen beilege,

Digitized by Google

und was er aus seiner Erkenntnis- und Naturlehre dafür heranziehe, seien nur Scheinbeweise.

111 (S. 129) [φλυαροῦσι δὲ λέγοντες θε-]

Z. 1 οἷς θ' ὑπά[ρχειν τούτων [οὐδὲν καὶ τάδε κατ' ἀλή[θει]α[ν μόνον ἀποφα[ίνεσθαι ὡς
5 ὑποζώμ[ατα τῆς ὅλης αὐτ[ῶν κατ' ἐκεῖνα πραγμα[τείας, τὰς φαντασί[ας ἀληθεῖς εἶναι κ[αὶ τὸ πᾶν
10 ἄπειρον, ἅμ[α δὲ ἀπ' εὐφημισ[μοῦ καὶ παρὰ δ̣έον· οὐ γὰρ παρὰ τὸ μὴ ταῦτα πεποηκέναι ⟨τ⟩οὺ[ς εἰ-
15 ρημένους [ἄ]νδ̣ρα[ς ἐπ[ήρκε]σε παρὰ τὸ ἀν[αστ]ῆσ[αι] πρὸς ἀ-πε[ιλί]ας· εἰ δὲ με[ταθε-τῶς ἀνεστράφη̣σ̣[αν,
20 ὥστε καὶ παρασχ[εῖν ὑποψίαν φ[όβ]ο[υ, ὑ-πο[γ]ραψάτωσα[ν ὡς] κατήγοροι τ̣[ῶν οὕ-τως] ἀναστραφ[έντων· ὑ-
25 πελάμβαν[ον δὲ ἁπλῶς καὶ ἀν[αγκασ-τῶς ζῶια μ[ακάρια καὶ διαιώνια [κατα-λείπειν· οὐ γ[ὰρ τοῖς
30 γε μὴν ἐν τ[οῖς μὲν

112 (S. 130) 1 θν]ητοῖς ο̣[ὖσιν ἀφὴ[ι] τῆς φύσεως

Z. 2—11 = G. Z. 5 ὑποζώματα Schiffsgurte zum Schutze der Schiffe bei Stürmen, gutes Bild im Sinne der Gegner. Z. 11 ἀπ' εὐφημισμοῦ zur Verschleierung ihres Atheismus. Z. 12 beginnt die Entgegnung: „Denn (begründet das φλυαροῦσιν) nicht — abgesehen davon, daß die genannten Männer (die Epikureer) dieses nicht getan haben (Sätze aufgestellt, um ihren Unglauben zu verdecken) — genügte (solches), um (die Leute) zu Drohungen aufzuhetzen; wenn sie (die Epikureer) aber sich veränderten Sinnes zurückzögen (von ihrem Unglauben), so daß sie sogar den Verdacht der Angst böten, so sollten die Gegner sie vor Gericht fordern als Ankläger derer, die sich so zurückzögen. Sie (die Epikureer) erwiderten aber, sie ließen schlechthin und notwendigerweise selige und ewige Wesen übrig usw." Für μεταθετῶς Z. 18 verweise ich auf den Ausdruck μεταθέμενος für einen, der seine Gesinnung wechselt. Es folgen Beweise für die einzelnen Epikureer. Zuerst der Meister. Dann folgt nach einer Lücke von 16—18 Zeilen als letzte der Columne:

Digitized by Google

112, 1 v. u. *καὶ Πολύαινος*

113 (S. 130)

Z. 1 *τί πεφα]ύλισται, [ὅ]τι*
τῆς τῶν ἀρχ]αίων ἐπ[ι-
νοίας ἐ]πακούων ἔ-
ψαυσεν α]ὐτῆς; οὐδὲ
γὰρ τὸ σ]υνέπεσ[θαι
τῶν βα]ρβάρων [τι-
σὶν ἔστιν] ἐπιτείμη-
σις τῶν] ὁμοφώνων,
ὡς καὶ τ]ὰ τῶν ἀρχαί-
ων δι]ατιθέσθω[[ι]]
γ' ἡμῖν δ]ιὰ καὶ τὸ τὸν
Ἐπίκουρ]ον ἀντιμε-
ταλαμβ]άνειν θατέ-
ρου προσ]θέντα τὸ
εὐλαβ]ῶς καὶ ἐπιτη-
δείω]ς ἐνερ[γεῖν
ταῦτα] κάλλιστο[ν
εἶναι· τὸ μ]έντοι λέ-
γειν αὐτὸ]ν δυνάμε[ι
τῶι φάναι] μὴ προνο-
εῖν πάν]των τοὺς
θεοὺς] περιγράφ[ειν
ποεῖ γέ]λωτα παν-
τάπα]σιν, εἰ μὴ β[α-
σιλέας] καὶ τοὺ[ς
θεοὺς] ν[μίζο]μεν
εἶναι καὶ] τῶν ἄλ-
λων], μήτ[ε Κρο]νί-

114 (S. 131)

ωνα καὶ ἡ[μερώ-
τατον λει[τουργίαν
δ' ἔξοντ[α κἀεί·
τίς οὖ[ν ἂν ἐνόμιζε
θεὸν ἀ[ίδιον, εἰ
μηδὲ [ἄφθαρτον αὐ-
τὸν ὤι[ετο καθάπερ
ἔνιοι τῶ[ν Στωικῶν;
9—14 im ganzen nicht herzustellen.
[νομίζομεν δὲ τοὺς θεοὺς
καὶ μα-]
καρί[ους, ὃν τρό-
πον [καὶ τὰς ἀπορ-
ροί[ας νοητὰς ἐν
ὕπ[νοις προσλαμβάνο-
μεν [κ]ἀν[αγινώσκομεν
πᾶν τὸ δυ[νάμενον
τ]ρ[έπεσθαι πρ[ὸς
ὕπαρξιν τοῦ θ[εοῦ· τά-
χα δ' ἂν προσέλ[θηι τις ἄ-
θ[εος, μνημονε[ῦ-
σαι νομισθησόμε-
νον ἀξιώσομεν
καθάρσεως· [τὰς δὲ
νῦν φάσεις [Ζήνων ἐξ-
έθηκεν ὁ [ἐξηγη-
τὴς ἡμῶν, [ὧι πειθόμε-

115 (S. 132)

θα ἑκο]ύσιοι, κἂν ἄ[λλοι
ἄνδρ]ες ἀξιόπ[ιστοι
εἶν]αι μετεωρ[ίζων-
ται· ἐκ]θεῖνα⟨ι⟩ γὰρ ὑ[πώ-
πτευσ]ε· κεινεῖ δὲ
τούτω]ν μηδέν, ὥσ-
τε ἂν] μήν, εἴ γε κα-
τὰ συμ]περιφορὰν
ἔλεγο]ν εἶναι θεούς,
οὐκ] ἀποδείξεις ἔ-
φερον ο]ὐδ' ὑπεξαιρέ-
των ἀντιπειπτόν-
των]
13—20 = G. (18 [*πίστε*].ς)

Digitized by Google

21 ἐν βυ]βλίοις· ἀτυχῆ δ̣[ὲ
τὴν διάθ]ε̣σιν ἔχ[ου-
σιν οἱ] σοφοί, κ̣[ἂν βλέ-
πωσι]ν εἰς τὰς [ψευ-
δεῖς] διασκ[ευὰς
τῶν ποιημ]άτων [ἢ
τὰ τοῖς πολλ]οῖς μ[υ-
θολογούμενα]·

Polyainos wird (112 Ende und folgende Zeile) vorgeworfen, er habe sich, sicher zum Beweise für das Dasein der Götter, auf den Glauben der Vorzeit berufen. Philodem erwidert, das sei ebensowenig tadelnswert wie die Berufung auf Barbaren; beides habe Epikur, wenn auch mit Vorsicht, empfohlen. Auf den Vorwurf (113, 18 ff.), sie höben die Götter auf, wenn sie ihnen die Fürsorge nähmen, erwidert er spöttisch, ob man etwa die Götter für Könige über die übrigen Wesen halte oder Kronion für einen friedlichen Herrn, der immer die Leitung der Welt haben werde (das Gegenteil war ja bekannt). Er selbst wirft den Stoikern vor (114, 4 ff.), daß einige von ihnen die Götter nicht für unvergänglich, also auch nicht für ewig hielten. In der folgenden Lücke muß als zweite erforderte Eigenschaft der Götter die Seligkeit genannt sein. Diese folgerten sie aus den Traumerscheinungen (114, 15 ff.), wie sie überhaupt alles, was zum Beweise des Daseins der Götter dienen könne, heranzögen, so daß sie selbst einen Atheisten (diese Herstellung aber fraglich), wenn er nur Gedächtnis habe, der Besserung für fähig hielten. 114, 27 Zenon, seiner Quelle, glaube er gern, „wenn auch andere Männer als glaubwürdig herausgestrichen würden; er (Zenon) vermutete nämlich, daß (die Gegner solche) aufführten. Nichts dergleichen macht aber Eindruck; denn, wenn sie aus Rücksicht (auf die Menge) von Göttern sprächen, würden sie nicht Beweise bringen, auch nicht unter Hinwegräumung der Gegeninstanzen usw." Zum Schluß wirft er den Gegnern ihr Liebäugeln mit den Dichtern und Mythen vor.

Im Anfang von 116 fehlen 3 Zeilen. Es fragt sich, ob vorher Columnen ausgefallen sind. 111, 19 und 116, 12 (die fehlenden Zeilen mitgerechnet) stehen Punkte, also dazwischen 11 + 31 (oder 30) + 28 + 31 (oder 30) + 28 + 12 = 140; mithin fehlt nichts oder 2 (4, 6 usw.) Columnen. In 117 wird

Digitized by Google

die epikurische Lehre der Erkenntnis der Götter verteidigt. Das ließe sich etwa so an 116 anschließen:

115, 28 Ende *χλε]υὴν*

116 (S. 133)

Z. 1 [*δὲ ποοῦσιν, ὅτι τοὺς*]
[*θεοὺς οὐκ αἰσθη-*]
[*τοὺς λέγομεν· δεῖ δὲ*]
πρ]οσλο[γίζεσθαι λό-
γωι] πά[ντας θεωρη-
τοὺ]ς ν[οή]σ[ει περιλη-
π]τῶν τῶν [δαιμό-
νων μηδ' [αἰσθήσε-
σι, παρεπι[στησά-
μενον τὸ μ[ὴ αἰσθη-
τὸν εἶναι νοε[ρὸν αἰσ-
θανόμενόν τ' εἰς
τὸ στερέμ[νιον] ἡμᾶς [ἔ-
χειν, αὐτ[ὸ τοῦτο] δ[ια-
νοουμένους τὴν
παραισθήσει σαρκ[ίνηι περιληπτὴν αἴσθη]σιν, ἣν καὶ ἀπ[ὸ φύσεως ἔγ[νω]σαν ε[ἰσαναπέμπεσθαι, [κρίσιν ταύ[την λαμβάνε]σθαι περ[ὶ νοήματα] πάντα [θεῶν καὶ τῶν ἄλλων [ἀδήλων·
. . γάρ

Die hier entwickelte Lehre von der Erkenntnis der Götter stimmt genau zu der, die ich d. Z. LI 1916 S. 568 ff. LIII 1918 S. 388 ff. dargelegt habe. Die Götter sind *λόγῳ θεωρητοί*, weil ihre Bilder nur der *διάνοια* (dem inneren Sinne), nicht den äußeren Sinnen wahrnehmbar sind. Das Unsinnliche ist Gegenstand des inneren Sinnes, Wahrnehmung haben wir nur in bezug auf das Feste (der Götterleib ist kein *στερέμνιον*, sondern ein *λεπτόν*). Dagegen bilden die sinnlichen Wahrnehmungen das Kriterion für alle unsinnlichen Vorstellungen, d. h. die Möglichkeit und Beschaffenheit dieser muß man beurteilen nach Maßgabe jener. Zum Text vgl. d. Z. LIII 1918 S. 391. Am Schlusse fehlen 4—5 Zeilen.

In 117 und den folgenden Columnen wird die schwierige Frage behandelt, ob die Gottheit eine *σύγκρισις* und doch unvergänglich sein könne. Es fragt sich, ob 117 sich unmittelbar an 116 schloß. Wir haben Punkte 116, 12 und 119, 14, dazwischen 18 + 28 + 28 + 14 = 88. Danach genügte der Verlust einer Columne zu 32 Zeilen, und da 117—119 zusammenzuhängen scheinen, wäre die Lücke zwischen 116 und 117 anzunehmen.

117 (S. 133) [*τὸ θεῖόν φησιν κατα-*]
Z. 1 *λαμβανό]μενον [οὐκ εἶναί] γ' αὐτὸ [καὶσ-*

Digitized by Google

θήσεσι]ν εἶναι τ[ὴν
τῶν θεῶ]ν σύνκρ[ισιν
οὐ φαιν]ομένη[ν κοὐ-
δὲν αὐτῶ]ν ὑπαυγεῖν·
ἐν δὲ] τῶι περὶ θε-
ῶν ἀν]αμφιλέκτως
τίθε]ται τὸ τὴν
φύσιν] ἀνυτὴν
ἔχον δεῖν] ἅπαν
εἶναι νο]ερὸν κα[ὶσ-
θητὸν] μὴ νοεῖσ-
θαι τοῖς] ὅλοις· ἢ πε-
ρὶ τὴν ζω]ήν, οἵαν
ἄγει θεὸς] ἢ τίς ἐστι
τὴν ἕξιν], τὴν μὲν
δόξαν ἀν]εκοιν[οῦτ' ἐν
τῶι περὶ] εὐ[σεβεί-
ας ἱκανῶς,] πρὸς διά-
ληψιν δὲ] ποίαν [ἔ-
[χει φύσιν] . . . .

Zum Text vgl. d. Z. LIII 1918 S. 391f. Auch in der jetzigen Fassung ist vieles fraglich, aber der Sinn dem Zusammenhang nach wohl richtiger als dort getroffen. Leider fehlen etwa 7 Zeilen; vielleicht waren in ihnen die betreffenden Epikurbücher *Περὶ θεῶν* und *Περὶ φύσεως* genannt. Den Zusammenhang mit der folgenden Columne zeigt die Wiederholung der Worte *πρὸς διάληψιν·*

118 (S. 134)

1 . . . *πρὸς διά[ληψιν·*
εἶπο]ν δ' ἐγὼ [πρὶν ἤ-
δη τή]νδε τὴν [σύ]σ-
τασι]ν καὶ τὰ[ς] φύ-
5 *σεις αὖ]τὸν τῶν [εἰ]δ[ώ-*
λω]ν ὁμοίαν λαμβα-
νόν]των ἢ γεγεννη-
μένη]ν κἂν ἐξ ὑπερβά-
σεως] τῶν μεταξὺ [τὴν
10 *αὐτ]ὴ[ν] κατ' ἀριθμὸν*
σύγκ]ρισιν ὅτὲ μὲν
τὴν τῶν] αὐτῶν καλε(ῖ)ν,
ὅτὲ δ]ὲ τὴν ἐκ τῶν [ὁ-
μοίων] καὶ τὴ[ν τού-
15 *των τ]άξιν οὐ[κ ἀποβαλ-*
λόν]των, ὥσ[τε καὶ] τὸ
οὕτω π]ραχθὲν [μηδα-
μῶς] ἀσταθὲ[ς εἶναι,
ὡς] τὸ [τῶ]ν ἄλ[λων
20 *ζώιων·] καὶ [ἡ]μᾶ[ς ἐκ*
[τῶν τοιούτων εἰδώ-
λων ἐπίνοι]αν κατα-

Digitized by Google

λαβεῖν] καὶ τῶν [ἐκ
τού]των κρίσεων
τοῦ ἄ]φθαρτον [εἶ-
ναι κ]αὶ πᾶν νο[η-
τὸν τὸ] τῶν [θεῶν] εἰς [ἓν
ἄθροι]σμα· τούτ]ου [δὲ

119 (S. 134)

ὕπαρ [καὶ ὄναρ ἡμᾶς
ἔχει[ν φ]αν[τασίας, αἷς
μόλ[ις] ἂν [πεισθεῖμεν
τῶι κα[ὶ τέρασιν ἄλ-
λοις θ' ὡμ[οιῶσθαι·
δι' ἣν [γ'] ὑ[πόληψιν
καταγνώ[σεται παι-
δομαχία[ν τῶν δια-
βαλλόντων [τὴν ἡμε-
τέραν δ συν[θείς, ἃ
παρὰ τοῖς ἀ[ρχαίοις ἠι-
νίτ[τ]ετο κ[ατὰ τὰς
πό[λε]ις Ἀ[θηνᾶι καὶ
Ἄρε[ι θ]νομ[ένοις·
ταῦ[τα καὶ ἄλλα
προ[σήγ]αγο[ν πρότε-
ρον], ἅ γ' εἴκα[ζον
παντ]οίοις πάθ[εσιν, ἅ
τ' ἐδογμάτιζ[ον· οὔ
τε γὰρ ἔζησ[αν ἐπι-
βλέποντες [εἰς τοὺς
πολλοὺς οὐδὲ [τἄλ-
λα δόξας κα[τὰ συμ-
περιφορὰν αὐ[τῶν ἐ-
ξέθηκαν, ὥσ[τε κατὰ
ταύτην ὑπό[ληψιν
οὐδ' ὅλως ἐπ[ιμηχάνει-
αν ἐποιοῦ[ντο κα-
θάπερ οἱ λο[ιποί.

Zu 118, 6—14 vergl. d. Z. a. a. O. S. 361 f., zu 14—18 ebd. S. 362, zu 20—28 ebd. 363 A. 1, wo auch das Nötige zur Erklärung gesagt ist; zu 119 vgl. ebd. 392. Habe ich 118, 2 richtig hergestellt, so hat Philodem schon vorher von der Erkenntnis der Götter aus den *εἴδωλα* gesprochen, wohl im Anfang dieses Buches; denn in den ähnlich lautenden Stellen pap. 1077, 80 (S. 110) und 83 (S. 113) ist nicht von den Bildern, sondern von Göttern und Atomen die Rede. Dagegen haben wir *Π. θεῶν ἀγωγ. γ'* (Diels, Abh. d. Akad. 1916 S. 28 f.) Col. 9, 26 f. dasselbe Epikurcitat betreffs der *εἴδωλα* wie hier 118, 11 ff.: *κα]λεῖν ὁτὲ μὲν ἐκ τῶν αὐτ[ῶν, ὁτὲ δὲ ἐκ τῶν ὁμοίων*]. — 119, 9 f. ist zu *ἡμετέραν* zu ergänzen *αἵρεσιν*. Mit 119, 15 ff. würde nach meiner Ergänzung wohl auf die Kritik der Volksgötter im ersten Buche verwiesen werden. Er lobt dann die alten Erdichter des Götterglaubens wegen ihrer Unabhängigkeit von der Menge im Gegensatz zu den Stoikern mit ihren erheuchelten Mythendeutungen, zeigt übrigens in dieser Bemerkung wie in vielen anderen dasselbe Buhlen um die Gunst der Menge. — Zu *ἐπιμηχάνειαν* vgl. Philodem *Περὶ ὀργῆς* 11, 10 (Wilke).

120 schließt sich wohl unmittelbar an 119 (die Stichometrie versagt für den Rest des Papyrus).

Digitized by Google

120 (S. 135)

μυριάκ[ις δὲ Ζή-
νων π[ερὶ τούτων νο-
εῖ γ' εὐ[λογώτερον, εἴ
φησιν φύσιν τού-
των πραγμάτων
καὶ πολλῶν αὐ-
τὴν περιεστωσῶν
δοξ[ῶν οὐκ εἶναι
καὶ πολ[λὰ τοῖς ἀϊ-
δίοις [ὑπό τινων ἀδύ-
νατα [δοθῆναι·

12—14 nicht herzustellen.

[γρά-
φει [κἀ]ν τοῖς ἐπιγε-
γραμ[μένοις περὶ
τῶν μα[θημάτων κοι-
νὸν [εἶναι τῆι πλήθυϊ
τῆι γ' οὐ [σοφῆι καὶ τοῖς
γεγυ[μνασμένοις τὸ
θεῖο[ν λέγειν ἀΐδιόν
τε [καὶ] τὸ [σῶμα ἀν-
[θρώπινον.]

Z. 3 „verständiger" d. h. als die Stoiker. Das Subjekt zu γράφει Z. 14 f. ist nicht erhalten, doch kann man an Polyainos wegen des Titels περὶ μαθημάτων Z. 17 denken: diesem wurden auch sonst zweifelhafte Werke zugeschrieben (s. Crönert, Kolotes S. 24). Dann könnte man auch Z. 9 καὶ Πολ[ύαινος herstellen, müßte aber die folgenden Zeilen anders fassen. Vgl. Usener fr. 229ª *Polyaenus . . . totam geometriam falsam esse credidit.* Jedenfalls betont der Betreffende die Übereinstimmung der epikureischen Lehre mit dem Volksglauben; seine Schrift bestreitet im Einklang mit Epikur den Nutzen der Wissenschaften (vgl. Usener fr. 227). — Am Schlusse fehlen 6—8 Zeilen. Columne 121 wohl Fortsetzung von Columne 120, besonders wenn ich am Schlusse dieser σῶμα richtig ergänzt habe; denn von der Leiblichkeit der Götter handelt die folgende Columne. Z. 1—3 nicht herzustellen.

121 (S. 136)

ἐκεῖ]νο δ' ἀλ-
λότριον τ]ὸ λέ[γ]ειν,
ὡς ο[ὐδὲ] ἐν τοῖς σώ-
μασιν [κα]τα[ρ]ιθ[μ]εῖ
τοὺς θ[εούς, τῶν σ]ω-
μάτων [εἰπὼν] τὰ
μὲν ε[ἶν]αι σ[υνκ]ρί-
σεις, τὰ δ' ἐξ ὧν αἱ συν-
κρίσεις πεπόηνται·
μήτε γὰρ ἀτόμους
νομίζειν το[ὺς θε-

οὺς μήτε συ[νκρίσεις,
ἐπειδήπερ [αἱ μὲν ἀ-
γαίσθ[η]τοι τελέως,
αἱ δὲ πᾶσαι φ[θαρταί·
μηδὲν [δὲ λέγειν
τοὺς θε[οὺς φθαρ-
τοὺς [ὄντ]ως, ἀ[λλ'] οὐ-
κ ἀναι[σθήτ]ο[υς] μό-
νον ἔ[ικεν] νομί-
ζοντας [καὶ ὅ]ν τι θε-
ὸν εἶ]ναι κα[ὶ οὐκ ἀ-

Digitized by Google

σώμ]ατον· [ἀλλὰ πέ-
πεισ]μαι σῶ[μα μὲν
τὸν] θεὸν ἄ[φθαρ-
τον εἶ]ναι καὶ τῶν
φθαρ]τῶν [ἄδεκτον.

Zu 6—30 vgl. Diels, Abh. d. Ak. 1916 S. 31 A. 1, zu 17—28 d. Z. LIII 1918 S. 393. Z. 13—18 sprechen die Gegner, Z. 19 ff. Philodem: „Es scheint aber, daß sie (damit) nichts sagen, sie, die meinen, daß die Götter in der Tat vergänglich, aber nicht nur gefühllos sind, und daß Gott ein Seiendes und nicht körperlos ist." Damit ist allerdings die Ansicht der Stoiker treffend wiedergegeben. Diels schrieb Z. 19 ff. μηδὲν [δὲ σῶμα ἔχειν] τοὺς θε[οὺς ἀφθάρ]τους [ὄντ]ας, noch als Behauptung der Stoiker von λέγειν Z. 5 abhängig. Aber das ist unmöglich; denn diese halten die Götter gerade für Körper und für vergänglich, wie das Philodem im folgenden richtig hervorhebt. Zu Z. 21 f. οὐκ ἀναισθήτους μόνον (s. auch Z. 16 ἀναίσθητοι) vgl. fr. 21 (S. 88) Z. 32 f. τοὺς ἐναργῶς ἀναισθήτους (θεούς, wie die der Stoiker).

Auch die nächste Columne bildet dem Inhalt nach die Fortsetzung der vorhergehenden.

122 (S. 137)

οὐδὲ τ]ούτων ἄν[δρες οὗ-
τοι κα]τατυγχάνου-
σιν οὐδ]αμῶς διὰ [τού-
των, ὡς] ἀνόσιοι, δια-
βαλεῖν] ἡμᾶς, εἰ μὴ
σύμφ]αμεν π[ᾶσιν·
ἐκείν]ωι δ' οὖν εἰσ-
φέρει] καὶ Μητρό[δω-
ρος, οὐ] τυγχάνει [δὲ
τῆς ζη]τήσεως τῶι
φάναι ἐν] τῶι Περὶ θε-
ῶν, ἔτι] δ' ἐν τῶι Πε-
ρὶ μετα]βολῆς τὸ μὴ
μετέχον] τοῦ κενοῦ
διαμένε]ιν, ἅπασαν
δ' αὖ σύ]γκρισιν φθαρ-
τήν· Ἐπι]κούρωι δ' ἐν
τῶι περὶ θ]εῶν τὸ μή
γε φύσ]ει τὴν ἀσ-
ταθμήτ]ην σύγκρ[ι-
σιν ἔχον], συ[ν]ώ[νυμον
δ' αὐτῆι] καὶ τὸ μὴ τῆς
φύσεως ὂν] μετεχού-
σης τῶ]ν ἀληδό[νων,
ὥστ' ἐξ ἀ]νάγκης μα-
λακίας πολ]λὰς ποῆσαι,
ἀϊδία φύ]σις οὖσα
φαίνεται] καί τις
ἀμετάβλητος·] ἀλλὰ
μὴν καὶ περὶ] τῆς

Vgl. zu Z. 1—17 Diels a. a. O. 31 A. 1, zu 17—28 d. Z. LIII 1918 S. 393. Z. 6 πᾶσιν, wohl den Glaubensvorstellungen der Menge.

Digitized by Google

Z. 7f. schreibt Diels *εἰσφέρων καὶ Μητρόδωρος τυγχάνει;* aber mit den Worten *τὸ μὴ μετέχον τοῦ κενοῦ διαμένειν, ἅπασαν δ' αὖ σύνκρισιν φθαρτήν* trägt Metrodor so wenig zur Lehre Epikurs von dem Wesen der Götter bei, daß er sie vielmehr damit völlig aufzuheben scheint. Denn die Götter müssen am Leeren teilnehmen, da sie der Aufnahme und Absonderung von Stoffen sowie seelischer Vorgänge, also Bewegungen teilhaftig sind. Wenn aber jede Zusammensetzung vergänglich ist, so auch die Götter, denn diese sind *συγκρίσεις*. Ich schreibe daher *οὐ τυγχάνει δέ*, d. h. Metrodor berührt die Frage nach der Möglichkeit unvergänglicher *συγκρίσεις* in den folgenden (gewiß von den Gegnern aufgemutzten) Worten nicht, die nur von den beiden Arten der Körper, den Atomen und den gewöhnlichen *συγκρίσεις*, handeln. Die folgenden Epikurworte geben dann die notwendige Ergänzung: „Die Gottheit ist nicht, wie die übrigen Zusammensetzungen, eine unbeständige (für *ἀσ[ταθμήτ]ην* könnte man auch *ἀσ[θενοῦσ]αν* lesen) *σύγκρισις*, aber dieser (*αὐτῇ* nämlich *τῇ συγκρίσει*) namensgleich und eine ewige und gewissermaßen unveränderliche *φύσις*", gewissermaßen — denn sie ist in Wirklichkeit eine *ἑνότης ἐξ ὁμοίων*, nicht *ἐκ τῶν αὐτῶν*, sie ist stets ein und dieselbe nach ihrer Form, nicht nach ihren Bestandteilen, verändert sich (*ἀμείβει*) also in gewisser Beziehung. Vgl. über diese sehr knifflichen Verlegenheitsmittel, sich gegen den Vorwurf des Widerspruches zu wehren, meine beiden früheren Abhandlungen.

Die folgende Columne schließt sich unmittelbar an:

122, 30 *καὶ περὶ] τῆς*

123 (S. 138) Z. 1 *ζωῆς αὐ]τῶ[ν ὀψό]μεθα*
τούτ]ους κ[ατὰ ⟨τὸν⟩ τῆς ὁ-
μοιότ]ητος [τρόπον] καὶ
τὴν] τ̣ῶν [ἀτ]ό̣μων
5 *παρ' ἔ]λ̣ά̣χ̣ι̣σ̣τ̣ο̣ν̣ ἔ[ν]κλισι[ν*
καταφάσκοντας ἐκ
[γραφῶ]ν αὐτῶν· καὶ
ὁ Μητρόδωρος δὲ
τὴν τοιαύτην ποιεῖ-
10 *ται] διαστολὴν*
ἐν τῶι] περὶ μετα[βο-
λῆς] καὶ φησίν τ̣[ι-

Digitized by Google

να σύν]κρισιν τῶν [κα-
τ' ἀ]ριθμὸν οὐ μόν[ον
ἄφ]θαρτον, ἀλλὰ
κἀϊδί]αν, ὀρθῶς [μέ]ν-
τοι] καὶ φιλαλήθω[ς
γε] ἐν οἷς ἂν μὴ [ἡ τῶν ὁμοίων
ἐπίρρευσις ἀπολείπηι].

Analogieschlüsse über die Lebensweise der Götter Z. 2ff. bringt Philodems Buch 3 *Περὶ θεῶν ἀγωγῆς*. Über die Beziehung der *ἔγκλισις* zu den Göttern (wenn meine Ergänzung Z. 4f. richtig ist) ist nichts überliefert, doch sind mehrere Weisen denkbar. Es folgt ein Metrodorwort, das die richtige Lehre über die göttlichen *συγκρίσεις* bringt. Zum Schluß vgl. Cic. nat. d. I 49 *cum infinita similliamarum rerum species ... ad deos affluat* und in Cottas Entgegnung *neque deficiat unquam ex infinitis corporibus similium accessio.*

Unten fehlen 10—12 Zeilen. Da in der folgenden Columne von der Lebensweise der Götter die Rede ist, die nach meiner Ergänzung schon Z. 1 berührt wurde, so braucht man keinen Columnenausfall anzunehmen.

124 (S. 139)

ὁ [δ'] ἄ[φ]θαρτ[ος, εἰ καὶ
μόνον ἐμ[πίμπλα-
ται λαχ[άνωι, πληροῖ
τὴν ἐ[πιθυμίαν μᾶλ-
λ[ο]ν [ἢ τρυφῶν, οὐ τὰς
τῶν ἄλλ[ων ἁβρὰς δι-
αίτας δ[ιαιτῶν, ἀλ-
λὰ τὰς ὁμ[οίας τῶν ἐ-
νόντων [αὐτῶι κατὰ
τὴν [φύσιν οἰκειωμά-
των· κἀ[ξελέγχειν
δυ]νατ[όν ἐστιν
ἐκ τῶν [ἄστατον
τὴν δ[ιάθεσιν παρ-
ἐχόντων [τοὺς ὀνει-
δίζοντ[ας τὰς ἁ-
πλᾶς δια[ίτας ἡμῶν,
ἀλλὰ πυκ[νὰς χαρὰς
ἀποτελούσ[ας· δι-
δάσκει δ' ὁ Ἐ[πίκου-
ρο]ς ἐν τῶι Ν[εοκλεῖ,
ὡς τὰ] πρὸς τὸ σ[ῶμ' ἀναγ-
καῖα [ἀπόλ]αυ[σιν μεί-
ζω ποι]εῖ τῶν [ἀσώτων·
ποι]εῖν γ[ὰρ τὸ σῶμ' ἀ-
σταθὲς φα[νερὸν
εἶν' ὕπνω[ν κακῶν
διὰ τῶν τ[ρυφερῶν
[διαιτῶν γινομένων.]

Vgl. d. Z. a. a. O. S. 394. In der vorigen Columne war die Unveränderlichkeit der Götter berührt. Sie soll hier vielleicht durch ihre gesunde Lebensweise begründet werden. Zu Anfang von 125

Digitized by Google

fehlen 2—3 Zeilen, den Abschluß des Vorhergehenden bildet vielleicht der Gedanke: Sicher ist so das Leben der . . . .

125 (S. 139)

1 καὶ τῶν [ὑπ' ἀλλήλων (oder Ähnliches)
μὴ τα[ραχθέντων· τὸ
δ' Ἐπί[κουρον, εἰ κατὰ
τὴν ἰσ[τορίαν πᾶ-
5 σα [κ]ατ[ασκευὴ καὶ
κ]ατ' ἔν[νοιαν διαλύ-
εται, καὶ τὴν [θείαν φύ-
σιν αὐτὴν [διαλύειν
καὶ πρὸς τ[ὸ ἀεὶ
10 διαμένε[ιν ταὐτὸν ἀ-
πολείπε[σθαι οὐ-
δ[ὲν] τοῖς [θεοῖς, τοῦ-
τό φασι μέγι[στον
εἶναι τεκμήριον
15 τοῦ περιαι[ρεῖν τὸ
θεῖο[ν] ἐκ τῶν [ὄν-
των τὸν ἐκ[θ[έντα σω-
ματι]κὸν [εἶν' αὐτό·
ἀλλ' ἀ[πελί]π[ομεν
20 αὐτῶι] καὶσθη[σιν
καὶ τὴν ἡδονὴν
καὶ τ[ὴν ἐσ]θλὴ[ν ἕξιν
κἀπεστήσαμεν κα-
τὰ τὰ ἐννοήματα
25 πά]ντα τὴν [τῶν δια-
μενόν[των] μὴ [φθαρ-
[τῶς φύσιν.]

Vgl. d. Z. a. a. O. S. 394 f.

Wieder kann man die nächste Columne unmittelbar anfügen.

126 (S. 140)

1 [τῶς φύσιν· Ἀ]ρίστω[ν δὲ
καὶ τὸ]ν Μητρ[όδω-
ρον δ]νειδίζει [τῆς
ἡμῶν] ψυχ[ῆς] τὴν θ[εί-
5 αν οὐ φ]άν[τα ἀ]μεί[νω·
καὶ προστί]θ[ετ[αι θε-
οὺς] ἄλλους εἶναι οὐ-
δὲ οὓς ὑπολαμβάνου-
σιν· τούτοις δὲ καὶ
10 Πολύαινος ἐν τοῖς
πρὸς τὸν Ἀρίστων[α
μάχεται [καὶ λέ-
γ]ει δὲ περὶ πολλῶν
ε⟨ὖ⟩ρ⟨η⟩μάτων· καὶ ἐν τῶ
15 πρὸς δια[λεκτικοὺς
πρὸς Μι[θρῆν δια-
τεί[νεται τὴν θεί-
αν ἀ[παξίαν, ἐπι-
θεὶς τ[ούτους διαπί-
20 πτειν, [οἳ τὸν θε-
ὸν ὠ[φελεῖν καὶ
[βλάπτειν οἷον-]
[ται·]

Über 24—29 siehe unten.

Aus Z. 1ff. sehen wir, daß Ariston zuerst Metrodor wegen seiner Götterlehre angriff; er tadelt ihn wegen seiner Gleichschätzung der göttlichen und menschlichen Seele; zugleich erklärt er, daß die Götter anders seien (als die Epikurs) und auch nicht so wie die Menge sie annimmt. Polyainos verteidigt den Freund in einer Schrift gegen Ariston, indem er sich gegen diesen, um die Größe

Digitized by Google

des menschlichen Geistes zu beweisen, auf die Erfindungen der Menschen beruft. Es fragt sich, welcher Ariston hier gemeint ist. Gegen den Chier scheint zu sprechen einmal, daß er keine Schrift hinterlassen haben soll, dann, daß er nach Cicero nat. d. I 37 (v. Arnim, Vet. Stoic. fr. 378) in großem Irrtum war, *qui neque formam dei intellegi posse neque in deis sensum esse dicat dubitetque omnino, deus animans necne sit:* danach scheint es, als ob er nicht den Wert des göttlichen Geistes verteidigt haben könne. Aber noch mehr ist der Keer ausgeschlossen, der erst 226/4 (s. Zeller II b[3] S. 922, 3) die peripatetische Schule übernahm, also nicht von Polyainos bekämpft sein kann, der vor 277, dem Todesjahre Metrodors, starb (s. Crönert, Kolotes S. 179 unter Polyainos). Danach ist anzunehmen, daß der Chier den Metrodor in seinen später von seinen Schülern herausgegebenen Vorträgen getadelt hat, und daß er zwar die Geistigkeit Gottes dahinstellte, aber keinenfalls die der Menschen als vollkommen gelten ließ. Was sonst über seine Stellung zu den Volksgöttern oben gesagt wird, stimmt genau zu seinem Ausspruche bei Cicero.

Ein weiteres Problem bilden die letzten Zeilen 23—29. Die ersten 6 stimmen, wie schon gesagt (o. S. 366) so genau mit den letzten von 121 (25—30) überein, daß sie nur an einer Stelle ursprünglich sein können, nach meiner Überzeugung in 121. Denn in 126 sind sie durch eine Lücke von dem oberen Teile getrennt. Sie dürften hier also ein sovraposto sein. Dagegen glaube ich, daß die Zeile 29, der in 121 nichts entspricht, zu 126 gehört; ihre ersten Buchstaben sind auch größer als die der vorigen Zeilen.

Mit 126 endigt der pap. 1098. Der Teil des Buches, den er enthält, umfaßte ursprünglich mindestens 39 Columnen, von denen 27 erhalten sind. Da neben 105 Z. 16/17 $\overline{\Lambda}$ steht, so reichte er nach rückwärts etwa bis in die Mitte zwischen I und K und nach vorwärts bis in Π hinein; im ganzen enthielt er etwa ein Viertel des Buches.

Dem Inhalt nach zerfällt der Abschnitt in zwei Teile: Im ersten (1—XIII, 98—110) wird der Vorwurf widerlegt, daß die Ansicht der Epikureer über das Wirken der Gottheit und ihr Verhalten zu dem Volksglauben wie zu dem öffentlichen Gottesdienst und zu den überkommenen religiösen Gebräuchen gottlos sei; im zweiten (XIV—XXIX, 111—126) der, daß es ihnen mit ihrem Glauben an das Dasein der Götter nicht Ernst sei und daß dieser

Digitized by Google

sich mit ihren sonstigen physikalischen Lehren nicht vereinigen lasse. Im einzelnen gehen die Beweise etwas durcheinander und bringen häufig Wiederholungen, wie das bei Philodem üblich ist.

VIII.

Die Papyri 1610 und 229.

Der pap. 1610 besteht aus 5 Fragmenten, von denen aber das dritte, wie schon bemerkt (o. S. 362), in das erste Buch gehört. Sämtlichen fehlt der obere Teil, so daß über ihren Zusammenhang schwer zu urteilen ist, ebenso über ihre Reihenfolge. Nach meiner Ansicht gehören sie in einen Abschnitt, der von der *πρόνοια* handelt. Vielleicht standen fr. 2 und 4 vor 1 und 5. In jenen wird ausgeführt, daß der epikureische Weise auch ohne göttliche Weltregierung glücklich sei. Mit den Worten 4, 17 f. *ἄρξομαι δ' ἀπὸ . . .* wird dann zu dem besonderen Vorwurfe, die Epikureer höben durch ihr Leugnen der göttlichen Vorsehung die Gerechtigkeit auf Erden auf, übergegangen.

136 fr. 2 (S. 141). Es bewahrt 18 Zeilen, die erste gleicht aber der ersten des fr. 135 und erscheint hier als ein sovraposto. Es fehlen also 11—13 Zeilen. Vielleicht war vorher dargelegt, daß es stoische Weise nach ihrer eignen Ansicht im strengen Sinne nicht gibt: [*ἡ δ' εὐδαιμονία ἐνδέχεται εἶναι μόνον*]

136 Z. 1 *ἐπ'* [*ἐκεί*]*νω*[*ν·* [*οἱ δὲ λοιποὶ διαπ*[*ίπτουσιν ἐν ταῖς αἰρ*[*έσεσιν καὶ φυγαῖς, ἱκα*[*νὰ μὴ παρ' ἓν ἄγ*[*οντες μήτε κοι*[*μώμενοι τῇι περιφ*[*ορᾶι· ὁ δὲ δίκαιος* [*περὶ θεῶν ἀρίστας ἔ*[*χει προσδοκίας, ἅμα* [*δὲ περιττῶς καὶ* [*χρῆται ἀκεραίοις ἡ*[*δοναῖς κἀκένοις· καὶ* [*μόνον τῆς διαφορᾶς* [*τῶν ἐπιθυμιῶν ἀ*[*ναγνωσθείσης κα*[*ὶ τὰς ἀναγκαί*[*ας καὶ τὰς* [*φυσικὰς διώκει.*]

Z. 6 „und nicht zur Ruhe kommend infolge ihrer Unbeständigkeit". Z. 7 ff. natürlich der epikureische Weise.

138 fr. 4 (S. 142): 18 Zeilen, es fehlen also vorher 10—12. Der Anschluß an das vorige Fragment ist wahrscheinlich. Zu Anfang etwa: [*Ἐπίκουρος δὲ*]

Digitized by Google

Z. 1 *οὐ μόνον ἀ]γα[θοὺς*
αὐτούς, ἀλ]λ' εἰς το[ῦ-
τ' ἀν]ε⟨ν⟩δε[εσ]τάτους
νομίζων, εἰ το[ῦ-
5 *το] καὶ περὶ θεῶν*
ἐν]ό[ησε]ν, οὐκοῦν
αἰσχ]ίων ἡ κατ' ἴδια
περ]αίνεται συκο-
φαντ]ία τούς γε μό-
10 *νον] παναγῆ δοξά[σ]*
σαν]τας, ἂν μηδ' οἵ γ[ε
θεὸν ἀβλ]αβῆ παρεισάγο[ν-
τες] ἐγκαλῶνται, μ[ό-
νους] αὐτοὺς κατηγ[ο-
15 *ρη]θήσεσθαι, κἂν μ[η-*
δεμιᾶς προνομ[ί-
ας τυγχάνωσιν· [ἄρ-
18 *ξομαι δ' ἀπὸ [τῶν ἡμᾶς*
τὴν δικαιοσύνην ἀναιρεῖν
λεγόντων.]

135 fr. 1 (S. 141): 19 Zeilen; es fehlen 9—11. Voraus ging etwa die Behauptung der Gegner, die Götter hüteten die Gerechtigkeit auf Erden.

Z. 1 *τούτωι| δ' οὐ[χ] ἁ[ρ-*
μ[ό]σει καὶ τὸ· 'οὐ[κ εἰς δι-
κ]ασ[τή]ριον ἔρχοντα[ι
ἄ]νδρες, ὅπως ἀνέχ[ειν
5 *ἀ]δίκων οὐκ ἀξιολ[ό-*
γω]ν δίκας ἀγαπῶ[ν-
τε]ς ἀνέχωσ⟨ι⟩ τὴν [δι-
κ]αιοσύνην;' κα[ὶ
μ]ὴ θεωρήσαντ[ες,
10 *ὅ]τι σχεδὸν ταὐτ[ὸν*
φαίν]εται τὸ ὅσιο[ν καὶ
δί]καιον, διώκου-
σι τ]ὰ μι[κρὰ τῶν] τε [ἀ-
θέ]ων, [καὶ πονηρῶν τις
15 *κ]αὐτ[ὸς] διὰ [τὸ πρὶν ἤ-*
δη τε]τηρημένον ἀ-
δι]κε[ῖ] πάντα καὶ
πάν]τη [τὸ]ν ὅλον βίο[ν.

Zum Teil sehr fraglich. Z. 2 f. könnte es auch heißen *οὐ[χ ὡς | κ]αὶ [ὅ]σιον ἔρχονται*, Z. 5 f. auch *ἀξιολ[ό-|γου]ς*, Z. 6 in *N*: für *δίκας ΑΥΤΑC; δίκας ἀνέχειν κτλ.* „Processe verfechten — die Gerechtigkeit verfechten". Schon Homer sagt τ 111 *εὐδικίας ἀνέχῃσι*. Die Frage im Sinne der Gegner, aber *οὐκ ἀξιολόγους* spöttischer Zusatz Philodems. Z. 13 habe ich *ἀθέων* im Hinblick auf *ὅσιον* Z. 11 gesetzt, vielleicht könnte man aber für *ἀθέων καὶ πονηρῶν* wegen des folgenden *καὐτός* vermuten *ἀθέων κριτῶν* oder *δικαστῶν*: „Die Verbrecher werden wegen kleiner Vergehen bestraft, aber die Richter sündigen selbst ihr ganzes Leben."

139 fr. 5 (S. 142): 20 Zeilen, es fehlen 8 — 10. Das Fragment scheint sich unmittelbar an das vorige zu schließen: Die Urteile sind oft ungerecht.

1 *διὰ τ[ὸ τὴν κρί-*
σιν, ὡς ὑπ[ειλήφα-
μεν, συνπ[επλέ-

Digitized by Google

χθαι τοῖς κα[κίσ-
τοις· καὶ πά[ντα,
ὅσα διὰ τού[του τοῦ
λόγου παρ[εστήσα-
μεν, οὐ μό[νον ἐκεῖ-
νον τὸν ἄ[δικον
ὑποτρέχει· [καὶ ὁ
Ἑ[ρμ]αρχός [φησιν, ὡς
βλάπτειν [οὐ δοκεῖ
θεὸς τοὺς ἀ[δικοῦν-
τας, ⟨ἂν λ⟩άθω[[ι]]σιν, [κατὰ τὸν
λόγον τοῦτ[ον· καὶ
ο[ἱ φ]αυλότατ[οι τῶν
ἀνθρώπων [ἐξ ἀρχῆς
νόμοι παρὰ [πᾶσιν
οὐδ' ἐχόμενα [προ-
φέρουσιν κολ[άσε-
[ως δικαίας]

Z. 2 ὡς ὑπειλήφαμεν: in frg. 135, wonach meine Vermutung κριτῶν wahrscheinlich ist. Z. 12 δοκεῖ und Z. 14 κατὰ τὸν λόγον τοῦτον Einschränkungen im Sinne der Epikureer, da nach ihnen der Verbrecher, auch wenn er im Verborgenen bleibt, immer Entdeckung fürchtet und dadurch genügend gestraft würde.

Der pap. 229 besteht aus 9 Columnen. Daß er gegen Schluß des Buches stand, beweisen, wie ich oben (S. 355f.) zeigte, die stichometrischen Zeichen. Auch der Inhalt bestätigt es. Philodem führt, das Bisherige zusammenfassend und vieles Gesagte nochmals kurz wiederholend, aus, daß die Epikureer bei ihren Göttervorstellungen glücklicher und ruhiger leben als ihre Gegner. Besonders bildet die ausführliche Gegenüberstellung des Sokrates und des epikureischen Weisen einen wirksamen Abschluß.

23 (S. 143)

1 ἀλλὰ
μὴν ἐπιλ]ήσεσθαι
τῆς γε δι]αφορᾶς
οὐ δεῖ τ]οῦ τὴν μὲν
5 ἡμετέρ]αν εὐελπισ-
τίαν εἶ]ναι βέβαιον
ἅτε καθ]ισταμένην
δόξαις] ἀ̣λ̣ηθέσιν·
κακῶς δ' ἐ]κείνων ὁ [βί-
10 ος παρα]τείνεται
προδή]λ̣ως· ὑποφέ[ρον-
ταί τε πό]νοις ἀνυ-

Digitized by Google

περβλήτ]οις καὶ τῶν
ἐπιθυμ]ιῶν ἀντὶ
τοῦ μέτρ]ου μὲν πλε-
ονασμὸ]ν ἕτερον
ποιοῦν]τες κα[ὶ τ]ῷι
θανάτωι πά]ντα καὶ
ἀμέτρητα] δεινὰ
ἐπιφέρον]τες κἀ-
εὶ δυστ]υχήσαν-
τες· πόνοι] δὲ μέχρι
πρὸς μεγ]ίστους ἤ-
δη γ' ἠκολο]ύθησαν
τούτοις οὕ]τως ζῆν
θεοὺς νο]οῦσιν, ὥ[σ-
τε μὴ] παραμυθ[εῖσ-
θαι περι]ττῶς, ἐπεὶ-
δὴ δυστυ]χεῖς χρε[ι-
ῶν τ' ἐνδε]ε⟨ῖ⟩ς κα-

24 (S. 144)

ταλέλοιπε κ[αὶ θε-
ῶν ἐγγόνους κ[αὶ δαί-
μονας, αὐτοὺς [δυσ-
τυχοῦντας παρα-
στήσας, ὅτι νέ[ον ἀεὶ
φοβοῦνται μό[χθον·
οὐδ' αἰσχύνον[ται
κατηγοροῦντε[ς
ἀσέβε[ι]αν ἡμῶ[ν
ὥσπερ πρὸς [τίσιν,
ἵν' ἡμεῖς ἐπικο[μι-
ζώμεθα τὸ [μῖσος
τῶν κρατούν[των καὶ
ἀνηκέστοι[ς] συ[μ-
φορα⟨ῖ⟩ς περιβαλ[λώ-
μ[ε]θα, ὃν τρόπον, ε[ἴ
τιν' [ἐπίσ]τωσαν οἱ τ[υ-
χόντες ἧττον, [καὶ
κακίζουσι τοὺς σ[ο-
φοὺς ἢ τοὺς ἀγα-
θοὺς τῶν βασιλ[έ-
ων ἐ[πὶ] πᾶσαν κ[α-
κίᾳ[ν ἀπ]αντ[ήσειν
με[λλόντων] ἢ πολλ[οὺς
τ[ιμω]ρουμένων· [ὅ-
τ[ι δ]ὲ [ἠ]δ[ίκ]ησαν καὶ
τῶν ἀνθρώπων
τ[ῶ]ν [τὰ ὅ]μοια δυσ-
[τυχούντων πολλοὺς ....

Die Einzahl 24, 1 *καταλέλοιπε* und Z. 4 *παραστήσας* im Gegensatz zu der sonstigen Mehrzahl läßt wohl darauf schließen, daß Philodem hier die Stoiker im Anschluß an die Angriffe eines bestimmten unter ihnen, der vorher genannt ist, bekämpft. Z. 16 ff. „wenn der oder jener (*οἱ τυχόντες*) einen (der Fürsten) weniger zu überreden vermochte". Hinter col. 24 eine Lücke.

25 (S. 145) Anfang: [*πῶς δὲ*] *ἐκείνους — ἐλογοποίησαν, — παραστήσω.* Über die Bedeutung dieser Stelle habe ich schon S. 363 f. gesprochen. Z. 1—21 = G. Nur liegt Z. 4 kein Grund vor, für das überlieferte *πατρίων* mit G. *πατρίδων* zu schreiben. Z. 2 *ποιά τινα* (*ποῖά τινα* G.).

Z. 21 ἦ [οὐ
τοῦτ' ἐκκρού[ομ]εν
καὶ ἀγαθὰς ἐλ[πίδας ⟨εἰς⟩

Digitized by Google

τὸν αἰῶνα δό[ντες πιστάς, ἀντε[ισάγοντες δὲ πίστ[ιν ἀπὸ τοῦ μὴ δε[ινοὺ]ς ε[ἶναι τὴν φύσ[ιν], ὅπ]ως δυσέκκ[ρο]υ̣σ[[σ]]τόν τι δε[ι]̣νὸν [φεύγωμεν;]

Wieder eine Lücke.

26 (S. 146) der Anfang etwa [ἡμᾶς δὲ πάντας τοὺς ὅρκους φυλάττειν ἐστὶν]

1 εὔδηλ̣ον, ὅτι

Z. 1—11 = G.

ὡς ἐγὼ [πρότερο]ν παρα[δέδειχα· πά]̣ντα γὰ[ρ τοῖς θεοῖς] δοῦνα[ι ὅσιον] καὶ ὠφέλιμον κ]α⟨ὶ⟩ τιμ[ᾶν ἅπαντας] τοὺς ε̣[ἰθισμένους τῇι π]όλει θεοὺς μηδ'] ἀναιρεῖν̣ τῶν νόμ]ων τι βου[λόμεθα τά τε μ]ικρὰ ἢ μ̣[εγάλα φυλάττ]ειν·

Am Schluß fehlen 5—7 Zeilen.

Wir sahen oben (S. 356), daß zwischen 26, 2 (Φ) und 30, 13 (Ω) wahrscheinlich 16 Columnen ausgefallen sind. Da der untere Teil von 26 fehlt, so läßt sich nicht feststellen, ob diese Lücke schon die Überleitung zu 27 enthielt. Diese Columne legt dar, daß die Gegner mit ihren Göttervorstellungen sich viel ungünstiger zur Menge stellen als die Epikureer. Dieser Gedanke steht in Beziehung zu der Erklärung am Ende 26: die Epikureer wahren treulich die Gesetze, so daß ein großer Ausfall nicht glaublich ist.

Die Worte *οἱ δέ* 27, 8 setzen die Worte *οἱ μέν* voraus, die selbst ausgefallen sind, aber deren Träger gekennzeichnet werden: 1 ff. [*οὐκ ἐ*]*ξεργαζόμενοι τὴν ἀσφάλειαν* (bürgerliche Sicherheit) . . . *ἀλλὰ τὸ φαινόμενον ἕκαστοι πᾶσιν ἐπιτρέποντες*. Damit sind, glaube ich, Sophisten wie Protagoras, überhaupt aber die Skeptiker gemeint, von denen es im ersten Buche frg. 36[b] (S. 8) nach meiner Ergänzung (d. Z. LV 1920 S. 240) heißt, sie führten durch ihre Lehre von der Zurückhaltung des Urteils das Unrecht statt der Gerechtigkeit ein. Der Anfang könnte daher lauten: [*ἀλλὰ τῶν ἐναντίων οἱ*

Digitized by Google

μὲν τὴν γνώμην περὶ πάντων τε καὶ περὶ τῶν θεῶν ἐπέχουσιν, οὐκ ἐ-]

Z. 1 *ξεργαζόμενοι τὴν ἀσφάλειαν κτλ.*

27 Z. 1—32 = G. Doch Z. 8 *ἐ[πιτρέποντ]ες*, Z. 17 jedenfalls nicht *ταῖς* [*ἀεὶ* (s. Anm. bei G) wegen des Hiatus, sondern *ταῖς τ[ότε* oder *ταῖς π[οτε*. Am Schluß etwa [*ἃ τοῦτον ἔβλαψεν*].

Hier muß nun eine größere Lücke angenommen werden, in der der Hauptteil der fehlenden 16 Columnen gestanden hat. Wie wir uns diese ausgefüllt denken sollen, kann ich nicht sagen, da in 28 noch immer von den verkehrten Göttervorstellungen der Stoiker die Rede ist, die 27, 8 mit den *οἱ δέ* gemeint sind. Zu Beginn von 28 (S. 148) etwa: [*τοὺς γὰρ θεοὺς*] *δεινοὺς ὑπολήψονται τυράννους*. Sonst 28, 1—27 = G.

Z. 28 *οὕτω με[γαλο]πρε[πῶς ἐ-πείσθησ[αν, ἐ]φάν[η-*

29 (S. 149)

1 *σαν δὲ καὶ] ἀμύκτη-*
ρες· οὐ γ]ὰρ ἠξίω-
σαν ἐπὶ] πολὺ τοῦ
καθηγ]εμόνος
5 *κακίους ἀ]ποβεβη-*
κέναι· ὤιο]ντο ⟨δὲ⟩ δέον
καταλαμ]βάνειν,
ὅσα κοι]νοῦν ἐνό-
μιζεν] τοῖς μετ' [αὐ-
10 *τοῦ καὶ σ]ῶσαι διέ-*
φυγον] τὸ περαίτε-
ρον καὶ] ἐπίτηκτον,
τό τε π]ροσοργίζε-
σθαι καὶ τὸ] χλευάζον·
15 *παρήινει] δὲ τούτοις*
μηδ' ὡς οἱ λο]ιποὶ διω[ρ-
γίσθαι τισὶ]ν [τ]οῦ τε σώ-
ζειν, ὅσον π]αρήσετα[ι,
τὴν πάντω]ν φιλίαν
20 *ἐφίεσθαι·] ὅθεν ἔ-*
δοξέν τισιν] αὐτῶν
ὁ Σωκρά]της κέν-
τρον τι συ]λλέγεσ-
θαι, ὅτι τὸ δα]ιμόνιον
25 *ἐκθεὶ]ς ἀνή⟨ι⟩ρει[ν]*
τὸν θεό]ν· εἰπὼν μὲ[ν
ἐκεῖνος] οὐ μαχόμε-
να, οἷς ὤιο]ντο, γείνε-
29 *σθ' ἀσεβὴς] ἅπαν ἐφαί-*

30 (S. 150)

1 *νετο κτλ.*

30 Z. 1—28 = G; aber Z. 17 f. *ἀν]η[ιρῆσ-]θαι* wegen der falschen Silbentrennung und Z. 21 f. [*συμφορὰν*] *π̣άλ̣αι* (?) *δε-δι[έναι καὶ*.

Hinter 30 eine Lücke, aber 31 handelt auch noch von Sokrates: Anfang etwa [*συνέβη δὲ τοῦτον ἀποθανεῖν εἰς δι-*]

Digitized by Google

31 (S. 151)

κην καθ]εσταμέν[ο]ν,
καίπερ] τοσούτο[υς] ἡμ[έ-
ρους δι]καστὰς ⟨σ⟩χ[ό]ντα
κἀπὸ] τῆς πόλ[εω]ς οὐ
τετα]ραγμέ[νον] καὶ
ἀν]ειμένη[ς ὥ]σπερ
δι]αίτης δ[υ]νά[μενον
τῶν Ἀθη]ναίων οὐ [μ]ό-
νον τὸν] δῆμον διαλα-
θεῖ]ν, ἀλλὰ κα[ὶ ἄδ]ειαν
ἔχειν·] ταῦτα [δὲ] πῶς
καὶ] ποτά τιν[α ἐ]φρ[όνη-
σεν, ἐν ἄ]λλο[ις ἐ]ρο[ῦ-
μεν] ἐπιστή[σαντ]ες καὶ
ὡς] ἐπό[ν]τ[ων πόρων
σωτ]ηρίας [ἐ]ξόχ[ων
δι'] ἀφρο[σύνη]ν ⟨ἀν⟩έν[ευ-
σε]ν σωθ[ῆναι· κ]αὶ πι-
θανὸν] οὖν [ἐστι]ν
ἐκ τ]ῶν [φίλων τοῦ] τε
θι]άσου [καὶ σ]υναι-
ρεσι]ώτας ο[ὐδ'] ἀνή-
βου]ς εἶνα[ι πο]λ[λ]ο[ύς·
οὐ]κοῦν βο[ή]θειαν
ἐπ]έπιστο μετ' ἀ-
ρί]στων ἁπάν-
τω]ν καὶ διὰ τοὺς ἀ-
φ]θόνου[ς τού]τους [ἔχειν;

IX.

Die pap. 437, 1788 und 452.

Crönert hat zuerst (Kolotes S. 113 A. 512 u.) darauf aufmerksam gemacht, daß der pap. 437 IX² 117—120 in die Gruppe der Reste von Philodems Schrift *Περὶ εὐσεβείας* gehört und ebenso (S. 19 A. 101) pap. 1788 frg. 9 (VIII² 62). Dom. Bassi stimmt dem (Sticom. S. 66) bei und hat festgestellt, daß von pap. 437 eine scorza übrig ist, das Original zu fr. 4. Meine Wiederherstellung, die allerdings nur auf der Neapler Ausgabe beruht, bestätigt diese Vermutung, jedoch mit der Einschränkung, daß fr. 1 und 2 des pap. 437 zu den rhetorischen Schriften gehören, wie ja auch die Mehrzahl der Fragmente des betreffenden Bandes.

pap. 437. Von allen Fragmenten ist nur der obere Teil erhalten.

fr. I (S. 117). Die ersten beiden Zeilen sind nicht herzustellen

Z. 3 εἰ νοο[ῦσιν ἐκ τῶν
τεχν[ῶν ἡδονὰς
ἐξῆς καὶ τῶν [διὰ τῶν
ὤτων ἀποδέχ[εσθαι
τοὺς καὶ εἰς ε̣ὕρ[οιαν
καὶ κόσμον [μ]ερῶν
δεδαπανηκότας
τὰς πολλὰς ἐπιμ[ε-
λεία[ς τε] καὶ ἅπαν
ποιο[υ]μένους κ[α-
θ' ὅλον βίον εὐελ[πισ-
τοῦν]τας διὰ τῶν
λόγων] τοὺς θ' ἕξει[ν
δυνάμεις] καὶ διὰ
[τούτων νομίζοντας . . .

Digitized by Google

Vorher ging vielleicht τοῦ]|-το μ[ὲν οὐ δεινόν], | μὴ τη[ρήσωσιν. „Diese (Hoffnung) werden sie kaum bewahren, wenn sie denken, daß die aus den Künsten Vergnügen empfangen und so auch aus den durch die Ohren (vermittelten), welche auf den Redefluß und den Schmuck der Redeteile viele Mühen verwandt haben und durchaus für das ganze Leben durch die Reden mit Hoffnung erfüllt werden und durch diese (politischen) Einfluß zu gewinnen meinen." Ähnliches scheint Philodem Rhet. II S. 138 fr. 9 Sudh. zu behandeln: Die Mühen, die die Redekunst mit sich bringt, lassen Lustgefühle nicht aufkommen; *ἡδονῆς τινος καὶ χάριτος*, die die Redekunst verursacht, erwähnt er ebd. II 183 fr. 8 im Anschluß an Platons Gorgias. Ähnlich, wenn auch von anderem Stand- und Gesichtspunkt aus, behandelt Cicero De or. III 25 die Frage: *et auribus multa percipimus, quae ... nos ... delectant .. et oculis colliguntur paene innumerabiles voluptates .... 26 .... hoc idem ... transferri potest etiam ad artes.* — Zu Z. 7 εὕρ[οιαν (ΘΥC N) vgl. Platon Phaidr. 238 C.

pap. 437 fr. II (S. 117) der Anfang etwa: [*τὸν γὰρ τεχνίτην διὰ τὸ πόνοις ἀναγκαίοις*]

1 *πρὸς διατ[ριβὴν*
πιε[σθῆναι ἐκεῖ-
νος ὥ[ιετο ἡδο-
νὴν ὁ[λόκληρον
5 *οὐκ ἔ[χειν ταύ-*
τηι, καθάπερ [δι-
ὰ τὴν καὶ πολ[υτι-
μοτέ[ραν τ]ῶν [λόγων
φορὰν [ἡ] ῥητορ[ικὴ γ' ὑ-
10 *περε[μπτ]ώ(σ)εως ὄ[γκου*
κοιν[ωνεῖ] τῶν [ὄχλων
τοια[ύτην τού]τοις [συμπε-
ριφορὰ[ν] καὶ πό[νον
διαῤέ[ν]των καὶ [κα-
15 *θάπ[ερ λ]οίσθας ε[ἰς φι-*
λοσοφίαν τὴν ῥητο-
17 *ρικὴν] μὲν τοῖς [μα-*
θηταῖς ὁρμὰς δοῦσαν
ὁρῶμεν].

Dieses Fragment begründet nach meiner Ergänzung die Behauptung des vorigen, daß die Hoffnung der Redner auf Lustgefühle durch die aufzuwendenden *πόνοι* (Mühen und Leiden) vereitelt werde. Der *ἐκεῖνος* Z. 2 ist nicht Platon; im ganzen fällt aber der Inhalt beider Fragmente in den Gedankenkreis des oben angezogenen pap. 398 (IX² 21—24, Sudh. II 180 ff.) der Philodemischen Rhetorik, und so mögen sie zu diesem gehören.

Dagegen stammen die folgenden sicher aus den Büchern über die Frömmigkeit.

Digitized by Google

fr. III (S. 118) [τὸ θεῖόν ἐστι τῶν νοη]-

Z. 1 τῶν καὶ πο[λλοὺς
λή[σεται τοιοῦτον
ὄν· πᾶν γὰ[ρ τοῦτο
οἴεται, καθάπ[ερ ὁρί-
ζεται χρό[νος, εἶναι
πρόληψιν [καὶ κα-
θάπερ κἀν [τῶι δευ-
τέρωι καὶ [τριακοσ-
τῶι καὶ τῶν [θεῶν ἐ-
ναργείαι φησ[ὶν κατα-
λαμβάνεσθα[ι τὸ ὄν,
καίπερ ἓν τῶν [ἐν ὑπο-
κειμένοις ὄν, [τὴν
φύσιν διανο[ητὸν
ἧ]ττον ἔχον [τῶν
ἄλλων ὄντων [καὶ κα-
θόλ]ου πρὸς τὴ[ν αἴσ-
[θησιν οὐχ ἧκον·]

Die Götter sind nur durch den inneren Sinn (*διάνοια*) wahrnehmbar (*νοητοί*, vermittels der *εἴδωλα*). Aus diesen Wahrnehmungen hat sich seit alters eine *πρόληψις* der Götter gebildet. Die Götter sind aber (wegen der Zartheit ihrer Bilder) weniger deutlich wahrnehmbar als die übrigen Dinge, für die Sinne überhaupt nicht. Vgl. dazu d. Z. LI 1916 S. 568ff. — Z. 8 könnte natürlich auch *εἰκοσ]τῶι* ergänzt werden; sicher bezieht sich die Stelle aber auf das 32. Buch *φύσεως*, da in diesem von den Wahrnehmungen, im besondern auch von den *φανταστικαὶ ἐπιβολαὶ τῆς διανοίας* gehandelt wurde; vgl. Crönert, Kolotes 103 A. 498 (pap. 998). Vielleicht folgte

fr. V (S. 119) [φυλάτ]-

Z. 1 τειν [τὰς προλήψεις
δεῖ τὰς καὶ π[ερὶ τού-
των [γ]οῦν [παρεσκευ-
ασμένων κατ[έχειν
τὰ[ς] ταρα[χὰς τό τ' ἀλ-
λ[ότ]ριον ἑ[αυτοῖς
ἀπό]νως καὶ δι[ὰ
π[άντω]ν οἰκε[ίαν πο-
ε̣ῖσ[θαι] τὴν ὁ[μοῦ καὶ
κατῶντων π[ερι-
οῦσαν φύσιν καὶ [δια-
μέν[ειν] διὰ τὸν [πε-
ρίαλλ̣ον ὄ̣ν[τ]α ν[ό-
μον καὶ τὴν ὅ̣λ[ην ἀπό-
πλ]ηξιν τῆς κα-
τὰ] τὴν π[υκνότητα
ἀλγηδόνος].

Vgl. zum Inhalt d. Z. a. a. O. S. 594.

fr. IV (S. 118). [ἐγκαλοῦσι δ' Ἐπικούρῳ δαίμονας καὶ]

Z. 1 ἥρωας [οὐ νομίζειν,
ὃν τρόπον ἔ[νιοι πράτ-
τουσιν ἀποκρυ[πτό-
μενοι τὰ δοκο[ῦντα
τοῖς περὶ τὸν Ἐπ̣[ίκου-

Digitized by Google

ρον, ἕτερον αὐτ[οῖς
περιτιθέμεν⟨οι⟩ λό[γον,
εὐσεβείας ἀποδό[ν-
τα φαντασίαν ἄ[το-
πον, τὰ μὲν φε[ναχίαι
τὰ δ[ὲ] δυσμενεῖ
καὶ διανοίαι, το[ύ⟨τοις⟩
τοῖς ἀνδράσιν [χαρι-
έντως κ[αὶ] ψευδ[ο-
δ]ο̣ξ̣[ί]ας ἐνδ[όντες
καὶ μᾶλλον καὶ . . . . .

Über diesen Punkt vgl. Aetius I 3, 3 (Diels S. 307, 15 f.).

fr. VI (S. 119) handelt von der Zahl der Götter.

Z. 1 [ὁ
δὴ πευ[σόμενος οὐσί-
αν ταύτην πο[λλὴν ὀ-
φείλει νομίζε̣[ιν·
ἂν̣ γὰρ τὸν καὶ τ[ὸν πλὴν
ὀλίγων παρα[θῶμεν,
ἄλλους ἅπαντα[ς ἀν-
θρώπους [κ]ἂν ἀ̣-
ριθμοῦντες μ[ὲν
φθάνοιμεν· καὶ [πάν-
τας ἐπεχείρη[σεν
εἰσευπορεῖν [λόγους
ὑ̣πὲρ τοῦ θεοὺς [εἶναι·
τὸ δὲ τῶν ἄλλω̣[ν
πλῆθος ὑπομ[έ-
νει μόνον δ̣[φη-
γη]τὴν δα[ιμόνων
οὐδ]ὲ δεῖ τὰς [δό-
ξας] μὲν καὶ . . . . .

Vgl. hierüber Buch I fr. 17 (S. 84) Z. 26 ff. und Cic. d. nat. d. I 50. Z. 17 möglich auch δα[ήμονα; schade, daß nicht erhalten ist, wie sich Philodem mit diesem heiklen Punkte, ihrer Stellung zu den Dämonen und Heroen, abfindet. Möglich, daß fr. IV, in dem die Dämonenfrage auch berührt ist, diesem folgte; dort haben wir wenigstens eine allgemeine Wendung zur Abwehr dieser Anklage. An fr. IV schließt sich auch gut

fr. VII (S. 120)

Z. 1 κ]αὶ περὶ ὧν [ἐψ]αύο-
μεν, τ]ὸν ἁρμο[στὸ]ν
πα]ρησόμε[θ]α λό-
γο]ν̣· ἡμεῖς μὲν οὖν
πάντω]ν ἐμνημο-
νεύο]μεν γραμμά-
των καὶ κατὰ σύν[ε-
σιν] καὶ τοὺς ὀγ[κώδε]ι[ς
περὶ τού]του σ[υ]νθέ[ν-
τες λόγους·] εἰ δέ τις
ἕτε]ρος καὶ παρατι[θέ-
ναι] καὶ ἄλλα [προσ-
αιτήσε]ι τῶν φιλο-[σόφων

Digitized by Google

Die ersten Zeilen (1—4) würden gut als Abschluß des Vorigen passen; Philodemos will die ausführliche Erörterung der berührten (heiklen) Frage über die Dämonen übergehen. Die folgenden Zeilen könnten ein Hinweis auf die Kritik der Dichter- und Philosophentheologie im ersten Buche sein, wo in der Tat eine große Zahl mythologischer Schriften angeführt ist (mit den *ὀγκώδεις λόγοι* sind dann Bücher wie die Apollodors gemeint), und es ließe sich als Schluß ergänzen: *ἀναφέρομεν εἰς ἃ πρότερον παρεστήσαμεν.* Ob dann diese Fragmente vor oder hinter 1098 zu stellen sind, läßt sich schwer entscheiden. Doch können sie auch einem anderen Buche desselben Werkes angehören, aber kaum der Epitome, weil sonst Z. 5 ein Hinweis wie *ἐν ἄλλῃ πραγματείᾳ* vermißt würde.

pap. 1788 fr. IX (VIII² S. 62)

[τί γὰρ δύναται Ζεύς, εἴ γ' ὁ νόμος αὐτῷ]
1 κυρι]εύων παρῆ[ται;
καθ]άπερ ἐστὶ με[ιρα-
κιῶδες] τὴν τύχην
καὶ τ]ὴν ἄλλην [πρό-
5 νοι]αν κυριεύει[ν
οὐδ'] ὅλως ἀπ' αἰ[ῶνος
κ]αὶ μέχρι(ς) αἰ[ῶνος
λέγ]ε⟨ι⟩ν, ἀλλὰ τ[ὰ κα-
κὰ τ]ὰ μικρὰ τ[ὰ ἡμῖν
10 προσμ]ένοντα [αὐ-
τὸν] ποιεῖν τὸ[ν ἄνθρω-
πον] ἐξ ἀφροσ[ύνης
κα]ὶ κακῶν λ[όγων·
αὐ]θ[ά]δης [δὲ] ὁ [λέ-
15 γων] ἡμᾶ[ς αὐτοὺς
κυ]ρ[ιε]ῦσα[ί ποτε
τῆς τύχ]ης ἐπ[ιεικές·
ο]ὐδὲ τύ[χης κύρι-
ος] ὁ λογοδα[ίδαλος
20 κατὰ μικρόν, ὅτ[ι παρ-
ρη]σίας ἀρχο[ύσης κρί-
νον]τ⟨αι⟩ αἱ δίκαι γ' [οὐ
κατ'] αὐτὸ τὲ[πιει-
κές,] ἀλλὰ [κα]τ' ὄ[χλου
25 γνώ]μη[ν.

Sicher handelt das Fragment von der stoischen Vorsehung und gehört daher in den Gedankenkreis des pap. 1610. Zu Z. 6—13 vgl. Sen. nat. qu. II 46 *singulis non adest (Iuppiter),* Cic. nat. d. II 167 *magna di curant, parva neglegunt* (vgl. III 86 *minora di neglegunt*) und Kleanth. Hymn. Z. 15 ff. *οὐδέ τι γίγνεται ἔργον . . . σοῦ δίχα . . . πλὴν ὅσσα ῥέζουσι κακοὶ σφετέρῃσιν ἀνοίαις.* — In Z. 14 ff. ist die Wiederherstellung sehr fraglich.

pap. 452. Auch diesen hat Crönert, Rh. Mus. LVI 1901 S. 620 unter Zustimmung Bassis nach „Schriftzügen und Inhalt der großen Rolle *Φιλοδήμου περὶ εὐσεβείας*" zugewiesen. Von den 8 Fragmenten, die unter den *disegni inediti* aufbewahrt werden, teilt er fr. 5

Digitized by Google

Z. 3—9, zum Teil ergänzt, mit. Ich stelle es ungefähr folgendermaßen wieder her:

Z. 3 καὶ διὰ πό[λεως
τὰς ἑ[κάσ]των τε
5 τῶν μερῶν ἑ[πευ-
χὰς καὶ αὐτῶν [τῶν
δήμων [ποιῆσαι·
ἐπὶ Ναξικράτ[ους δέ·
τὸν ἐπὶ τῆς οἰ[κίας | σεβασμόν].

Schon Crönert bemerkt mit Recht, daß es sich hier, wie Z. 8 zeigt, um zwei Stellen aus Epikurbriefen handelt, und zwar sind es solche, die die Teilnahme an städtischen Gottesdiensten empfehlen. Wir wissen, daß pap. 1098 IX (106 S. 124) Z. 22 ff. eine Aufzählung derartiger Stellen angekündigt wird und in X—XII enthalten ist. Sehr wahrscheinlich gehört unser Fragment in diesen Abschnitt. Da nach meiner Berechnung zwischen IX und X eine Columne, zwischen X und XI drei, zwischen XII und XIII eine fehlt, so ist Platz vorhanden. Näheres muß die genauere Untersuchung dieses Bruchstückes und der anderen sieben ergeben.

Zu meiner Ergänzung erwähne ich, daß Z. 7 hinter δήμων EICΘHN steht. Aber Crönert glaubt, daß diese Buchstaben schwerlich richtig überliefert seien. Ich halte sie für ein sovraposto und habe demgemäß frei ergänzt.

Magdeburg. ROBERT PHILIPPSON.

Digitized by Google

LITERARHISTORISCHE BEITRÄGE.

(s. Bd. LIV 1919 S. 75 ff.)

VI.

Zu den unter Suetons Namen überlieferten verborum differentiae.

Im cod. Montepessul. H 306 s. IX, fol. 61r—68r stehen unter Suetons Namen zwei Differentiae-Sammlungen. Die erste ist alphabetisch geordnet und trägt die Überschrift: *differentiae sermonum Remmi Palaemonis ex libro Suetoni Tranquilli qui inscribitur Pratum,* die zweite umfaßt nur nach den Buchstaben des Alphabets geordnete Gruppen und schließt mit der Subscriptio: *explicit praescriptae verborum differentiae ex libro Suetoni Tranquilli qui inscribitur Pratum.* Beide Sammlungen trennt eine Lücke, wodurch der Schluß der ersten und der Anfang der zweiten (bis Anfangsbuchstabe I) verlorenging. Während Roth beide Sammlungen herausgab, ohne sie direkt für Suetonisch zu halten, druckte Reifferscheid nur die letztere ab, weil die Lemmata, die beiden gemeinsam sind, verschieden erklärt werden. Als Verfasser dieser Differentiae betrachtete er nach Abzug einiger Interpolationen Sueton. Einen Fortschritt bedeutete es, als I. W. Beck [1]) vermutete, daß in der befremdenden Überschrift (Remmius starb im Jahre 79 und konnte aus Sueton keinen Auszug machen) der Name Remmius Palaemon interpolirt wurde aus der im Montepessulanus der ersten Sammlung vorangehenden Hieronymusnotiz (zu Ol. 206, 4): *Palaemon ... insignis ... habetur. interrogatus quid in* (!) *stillam et guttam interesset, gutta, inquit, stat, stilla cadit.* Dessenungeachtet möchte noch im Jahre 1912 L. Vossen [2]) — wie einst Christ [3]) — annehmen, daß der erste Teil Palaemon, der zweite Sueton

1) De differ. scriptor. lat. Diss. Groningen 1883 S. 9f; weniger glücklich war sein Versuch Archiv f. lat. Lex. VI 261f., die Suetonische Herkunft der ersten Sammlung nachzuweisen.

2) De Sueton. Hieron. auctore, Diss. Bonn 1912 S. 21.

3) Philologus XVIII 1862 S. 163ff.

Digitized by Google

gehöre; obwohl auch G. Goetz RE V 483 in aller Kürze hervorgehoben hatte, daß die uns vorliegende Fassung sicher nicht Suetonisch sei, wenn auch in den Prata ähnliche Erörterungen standen. Dagegen glaubte Schanz [1]), daß die Sammlungen aus Suetons Pratum zusammengelesen seien, ohne dort ein besonderes Kapitel gebildet zu haben. Zuletzt äußerte sich über die Frage P. Wessner in seiner Widerlegung des Schmekelschen Buches über Isidor [2]). Die von Schmekel angenommene Übereinstimmung zwischen den Differentiae Isidors und unseren Sammlungen, an deren Suetonischer Herkunft er nicht zweifelt, widerlegt Wessner durch den Nachweis engerer Verwandtschaft unserer Differentiae mit den Handschen und Beckschen Sammlungen. Was die Frage der Autorschaft beider Sammlungen anbetrifft, schließt er sich an das Urteil Becks (vom Jahre 1883): *difficile atque adeo desperandum in ista coeni . . . congeric . . . indagare unam alteramve baccam Suetonianam* im allgemeinen an.

Zu ihrem Schaden haben Vossen, Schmekel und Wessner die tüchtige Arbeit von A. Macé, de emendando differentiarum libro qui inscribitur de proprietate sermonum et Isidori Hispalensis esse fertur (Thes. Paris. 1900) nicht benutzt. Macé hat S. 64 gezeigt, daß die von F. Hand [3]), Hagen [4]) und Beck herausgegebenen Differentiae-Listen nur Einzelglieder einer in vielen Hss. erhaltenen Differentiae-Sammlung sind, welche, abgesehen von Einzelabweichungen, überall dieselbe Reihenfolge der einzelnen Lemmata zeigt. Nur finden wir in den Codd. Paris. 7520, 7581 und Vatic. 310 (s. X—XI, vgl. Arevalo, Isid. VII 426 ff.) sowie in den wohl jüngeren alphabetisch geordneten Differentiae der Codd. Ambros. B 31 sup. s. IX und Vatic. 6531 s. XIV eine größere Anzahl Lemmata; die Nummern 77—171 fehlen bei Hand, Hagen, Beck, im Cod. Vatic. 624 s. XI wie auch in den Codd. Paris. 7573, 7659, 7661 s. XV (in den Pariser Hss. stehen Nummer 1—9 Hand usw. hinter 21, während sie in der größeren Liste nach 51 stehen). Auch die zweite [Suetonische] Sammlung bietet die kürzere Liste und abgesehen von der alphabetischen Gruppierung

1) D. Z. XXX 1895 S. 405.

2) D. Z. LII 1917 S. 268 ff.

3) Index schol. len. 1848 nach cod. Montepess. H 306 fol. 58^{v}—61^{r}; vgl. schon Putsch, Gramm. Lat. S. 2203 ff.

4) Anecdot. Helv. S. 275 ff.

Digitized by Google

und einigen neuen Differentiae dieselben Lemmata; und die Frage nach ihrer Autorschaft bekommt ein vollkommen neues Gesicht durch die Einordnung in eine Reihe von Zeugen, von denen sonst nicht ein einziger den Sueton als Verfasser nennt. Wäre, wie Macé ohne weiteres annimmt, die vollständige Liste die ältere, so wäre unsere Liste die einzige von zwölf Sammlungen, nach deren Angabe die Differentiae dem Sueton gehören. In Wahrheit aber ist das Verhältnis das umgekehrte. In der kürzeren Liste finden wir keine Wiederholungen oder Widersprüche; nur steht die dürftige Erklärung von *principium initium* gegen Ende der Sammlung noch einmal ausführlicher und verständlicher. Aber sie findet sich in den ersten neun Nummern (= 58 Arevalo), welche, wie gesagt, in den eng verwandten Pariser Codd. als 22—30 stehen und vielleicht nicht ursprünglich sind[1]). Dagegen stehen in der vollständigen Liste (77—171 fehlen bei Hand usw.) viele Widersprüche und Wiederholungen; 78 Arev.: *inter guttam et stillam ... stilla cadit, gutta stat*[2]), aber 238: ... *gutta imbrium, stilla situlae vel accti.* — 41 Arev.: *relinquimus voluntate, deserimus inviti,* aber 88: *desertus* (=) *derelictus.* — 103 Arev.: *inter fidum et fidelem ... famulus dicitur fidus, amicus fidelis,* aber 239: ... *fidus etiam amicus dicitur, fidelis servus.* — 33: *inter dona et munera ... dona Deo dantur, munera hominibus tribuuntur*, aber 108: ... *donum dantis, munera accipientis;* vgl. noch 72 und 152, 65 und 158.

Seltsam wäre es nun, wenn entweder durch eine zufällige Lücke in der Hs. des vollständigen Exemplares, wie sie Macé annimmt, oder durch eine zufällige Verkürzung in der Vorlage der kleineren Sammlung gerade auch sämtliche Widersprüche und Wiederholungen verschwunden wären. Und wären diese absichtlich beseitigt worden, so hätte der Corrector nicht auch eine große Reihe tadelloser Differentiae gestrichen.

1) *omnes cuncti universi* (53 Arev.) und *omne totum* (206) mußten (konnten) in zwei verschiedenen Differentiae erklärt werden, ebenso *oro precor* (43) und *precor deprecor* (234); *vis vires* (199), *vires virtutes* (176) und *vis virtus* (193).

2) Das Vorhandensein dieser Differentiae (Palaemons, s. oben) in der ausführlicheren Collectio hängt nicht mit dem Titel: *differentiae sermonum Remni Palaemonis ex libro Suetoni* der ersten [Suetonischen] Sammlung zusammen; denn nur die zweite [Suetonische] Sammlung ist der ausführlichen Collectio verwandt.

Digitized by Google

Die kleinere Sammlung ohne Widersprüche ist also die ältere, und erst später wurden in die Mitte des Hauptbestandes an hundert Differentiae anderer Herkunft eingeschaltet. Da auch die zweite auf Suetons Namen überlieferte Sammlung ein Exemplar der kurzen Collectio ist, könnte man geneigt sein, in Sueton den Verfasser der kleineren Sammlung zu sehen; die Subscriptio hätte dann zusammen mit einigen Lemmata erst derjenige weggelassen, der unter Beseitigung der alphabetischen Reihenfolge die Vorlage der Handschen, Hagenschen, Beckschen Listen, des Vatic. 624 und der Paris. Hss. s. XV verfaßte. Es kann die Beweiskraft der Subscriptio nur dann verringert werden, wenn sich die ihr vorangehende Liste als eine (freie) Bearbeitung einer Abschrift der Handschen, Hagenschen, Beckschen Vorlage nachweisen läßt. Dieser Beweis muß auch deshalb gebracht werden, weil es nicht genügt, mit stichhaltigen Gründen einige Differentiae dem Sueton abzusprechen: es würde immer wieder die Meinung auftauchen, daß dennoch der Rest der Differentiae Sueton zum Verfasser habe, der in der Tat sich um Synonyma gelegentlich gekümmert hat (vgl. Serv. ad Aen. XII 185). Unter Benutzung der von Macé festgesetzten Nummern sollen in den folgenden Tabellen die [Suetonischen] Differentiae den Arevalischen, Hagenschen usw. Lemmata gegenübergestellt werden; nur so läßt sich der erwünschte Beweis erbringen. Macé selbst hat die [Sueton]liste nicht genauer analysirt.

	Arevalo	Hagen	Beck	Hand	
1 *innocentem et innocuum*[1])	[9]	19	18	18	
2 *(imbrem) nimbum et pluviam*	20	30	—	38	
3 *iram et iracundiam*	25	34	—	42	
4 *iuventam iuventutem et iuventatem*	49	59	25	50	
5 *immolare et mactare*	181	80	55	—	
6 *iter et itiner*	185	83	59	—	
7 *initium et principium*	251	(8)	126	—	
8 *invium, devium* usw.	(58)	—	8	3	abweichend

1) Es ergibt sich von selbst, daß Roth die alphabetische Sammlung richtig — sofort nach der großen Lücke — mit *innocentem et innocuum* hat anfangen lassen, unrichtig Reifferscheid mit *iram et iracundiam*.

Digitized by Google

	Arevalo	Hagen	Beck	Hand	
9 *innocens innoxius*	—	—	—	—	
10 *indutias foedus et pacem*	—	—	—	—	
1 *laniat lancinat lacerat*	76	70	45	69c	abweichend
2 *lustra producte et lustra correpte*	4	14	13	8	
3 *legatum et oratorem*	45	55	—	47	
4 *liberos et filios*	188	84	62	—	
5 *leges et iura*	223	120	98	—	
6 *legionem et dilectum*	230	127	105	—	
7 *ludibrium et ludicrum*	237	133	112	—	
(über den Buchstaben *m* s. unten)					
1 *nullum et neminem*	2	11	11	6	
2 *noctu et nocte*	26	36	—	44	
3 *nescire et ignorare*	44	54	—	46	
4 *natum et gnatum*	47	57	—	—	
5 *nefarium et nefandum*	73	(155)	41	65c	
6 *nutrit et nutricat*	74	67	42	66c	
7 *nequiquam et nequaquam*	184	82	58	—	
1 *oleam olivam* usw.	71	66	39	63c	abweichend
2 *ovare et triumphare*	—	—	—	—	abweichend
3 *omnes cunctos et universos*	(53)	3	3	—	
4 *orare et precari*	43	53	—	45	
5 *omne et totum*	206	103	81	—	
6 *ostentum monstrum et prodigium*	214	111	89	—	
1 *properare et festinare*	—	—	—	—	
2 *polliceri et promittere*	1	10	10	5	
3 *pecudes et pecora*	13	23	22	31	
4 *palam et coram*	16	26	—	34	
5 *patrium et paternum*	64	—	32	56c	
6 *pomaria et pometa*	65	—	33	57c	
7 *prior venit et ante venit*	67	64	35	59c	
8 *primum et priorem*	[196bis][1]	93	71	—	abweichend
9 *proprius et propius*	186	—	60	—	abweichend

1) Fehlt bei Arevalo.

Digitized by Google

		Arevalo	Hagen	Beck	Hand	
10	*paret et apparet*	210	107	85	—	
11	*putat existimat* usw.	212	109	87	—	
12	*prohibere et inhibere*	213	110	88	—	
13	*plenitudinem et plenitatem*	233	130	108	—	
14	*precari et deprecari*	234	131	109	—	
1	*regium et regalem*	11	21	20	15	
2	*relictum ⟨et⟩ desertum*	41	51	—	28	
3	*reliquos et ceteros*	62	62	30	54	
4	*recidivum et redivivum*	63	—	31	55	
5	*regim et pyram*	194	90	68	—	
1	*sempiternum et perpetuum*	—	—	—	—	abweichend
2	*sedulum et serium*	—	—	—	—	abweichend
3	*sceleratum scelerosum et scelestum*	61	61	29	53	abweichend
4	*silere et tacere*	(55)	5	5	—	
5	*consequi assequi insequi*	(57)	7	7	2	
6	*simulare et dissimulare*	(59)	9	9	4	
7	*servitium et servitutem*	5	15	14	9	
8	*sensum et intellectum*	18	28	—	36	
9	*sanguinem cruorem et saniem*	21	31	—	39	
10	*scelus et facinus*	32	42	—	(20)	
11	*solum unicum* usw.	38	48	—	(26)	
12	*soloecismum et barbarismum*	40	50	—	(27)	
13	*super et supra*	51	—	27	(52)	
14	*simul et simitu*	60	(152)	28	—	
15	*saevum et crudelem*	200	97	75	—	
16	*sic et ita*	208	105	83	—	
17	*stillam et guttam*	238	134[1])	113	—	
1	*terminum et finem*	6	16	15	10	
2	*terga et tergora*	22	32	—	40	
3	*tum et tunc*	24	35	—	43	
4	*tenere et sumere et accipere*	28	38	—	(17)	

1) In der Hagenschen Liste durch die Differentia Palaemons (s. oben) ersetzt.

Digitized by Google

	Arevalo	Hagen	Beck	Hand	
5 *tardum pigrum* usw.	46	56	—	48	
6 *tuor et tueor*	236	132	111	—	
7 *turpem et deformem*	—	—	—	—	
1 *vadem ac sponsorem et praedem*	—	—	—	—	
2 *vestem et vestimenta*	34	44	—	22	⋮
3 *uvidum humidum* usw.	35	45	—	23	⋮
4 *vetus et vetustum*	36	46	—	24	⋮
5 *vim vires et virtutem*	176	75	50	72	bis c
6 *ultorem et vindicem*	179	78	53	75	c
7 *vereor et revereor*	187	—	61	—	
8 *ulcus vulnus et plagam*	207	104	82	—	
9 *voluntatem et voluptatem*	249	144	124	—	
10 *virum et masculum*	196	92	70	—	} abweichend
11 *vultum et faciem*	—	—	—	—	}

Abgesehen von verschwindenden Ausnahmen, welche unten erklärt werden, stehen innerhalb der nach den Buchstaben des Alphabets geordneten Teile der [Suetonischen] Differentiae die einzelnen Beispiele in derselben willkürlichen Reihenfolge, welche die gleichen Lemmata — nur unterbrochen durch viele Differentiae anderen Buchstabenanfanges — in den nicht alphabetischen Sammlungen einnehmen. Das zeigt die auf beiden Seiten aufsteigende Reihe der einzelnen Nummern, und es fragt sich nur, ob die innere Verwandtschaft dadurch erklärt wird, daß [Sueton] Vorbild für die übrigen kurzen Listen gewesen ist oder vielmehr das Umgekehrte der Fall war. Wäre die Vorlage der nicht alphabetischen Differentiae, welche in allen ihren Unterteilen vollkommen willkürlich geordnet sind, aus der alphabetischen Liste [Suetons] entstanden, so hätte der unbekannte Verfasser einerseits die alphabetische Ordnung seiner Quelle willkürlich zerstört, dagegen die willkürliche Reihenfolge der einzelnen Lemmata innerhalb der nach den Buchstaben geordneten Gruppen, trotz der Einschiebung vieler mit anderen Buchstaben anfangenden Differentiae, mit unsäglicher Mühe peinlichst beibehalten. Das wäre ein unmögliches Verfahren, und die an sich natürliche Annahme, daß eine (aus Quellen zusammengelesene) ungeordnete Masse zu praktischen Zwecken von [Sueton] alphabetisch gruppirt wurde, findet in der

Digitized by Google

inneren Unmöglichkeit der entgegengesetzten Auffassung ihre Bestätigung. Auch erklärt sich [Suetons] Verfahren in einfachster Weise: seiner Vorlage getreu folgend, hat er die einzelnen Lemmata in derselben Reihenfolge, in der er sie vorfand, in die nach den Buchstaben des Alphabets geordneten Rubriken eingetragen: so müßte innerhalb jener Buchstaben die alte willkürliche Reihenfolge erhalten bleiben. Ferner ist es kein Zufall, daß die von der steigenden Reihenfolge abweichenden Beispiele [Suetons] zusammen mit den nur bei [Sueton] überlieferten Differentiae mit einer scheinbaren Ausnahme — *primum et priorem* wurde vor *proprius et propius* umgestellt, um mit *prior venit* und *ante venit* zusammenzustehen — entweder am Anfang oder am Ende der einzelnen Gruppen stehen: wenige übersehene und einige aus anderen Quellen geschöpfte Lemmata wurden an geeigneten Stellen nachgetragen[1]). So erklärt sich das Fehlen einiger [Suetonischen] Differentiae in den anderen Sammlungen durch die Benutzung neuer Quellen seitens [Sueton]; dagegen wäre nicht einzusehen, weshalb die Vorlage der Hagen-, Beck-, Handschen Listen gerade zu Anfang einer neuen Buchstabengruppe stehende Lemmata übergangen hätte. Das von ihm befolgte Verfahren brauchte [Sueton] selbstverständlich nicht zum Gesetz zu erheben; wenn also in der *m*-Gruppe:

	Arevalo	Hagen	Beck	Hand	
1 *mi et mihi*	23	33	—	41	abweichend
2 *miseratus et misertus*	42	52	—	29	abweichend
3 *metum timorem et pavorem*	(52)	1	1	—	
4 *monstrare et demonstrare*	14	24	23	32	
5 *matronam et matrem familias*	—	—	—	—	
6 *moenia et muros*	205	102	80	—	
7 *meret et meretur*	232	129	107	—	
8 *mergos et mergas*	—	—	—	—	

das Prinzip einmal durchbrochen wird (5 sollte vorne oder hinten stehen), so ist der Verfasser hier von seiner Methode abgewichen, wofür ein triftiger Grund nicht ersichtlich ist. Die nur bei

1) Genau so wurden vier vergessene Differentiae in der Hagenschen Liste am Ende nachgetragen, vgl. Macé S. 70.

Digitized by Google

[Sueton] überlieferten Differentiae stammen z. T. aus Vergilscholien. In der Differentia *indutias foedus et pacem* wird Aen. XI 135 citirt; mit *vultum et faciem* vgl. auch Serv. ad Aen. I 683; zu *sempiternum et perpetuum* wird ein Nigidiusfragment citirt, und Nigidiuscitate sind besonders in Vergilscholien zahlreich; *properare et festinare* erklärt Nonius 441 nach Cato unter Anführung mehrerer Vergilstellen.

Die [Suetonische] Differentiae-Sammlung ist also nichts anderes als ein stark umgearbeitetes, mit einigen Zusätzen versehenes Exemplar desselben Archetypus, auf den auch die Differentiae Hageni, Beckii, Handii, der cod. Vatic. 624 und die Pariser Hss. s. XV zurückgehen. Das Exemplar hatte, wie die Tabellen ausweisen, denselben Anfang wie die Hagensche usw. Listen, nicht wie die Pariser Hss. (1—9 nach 21). Daß [Sueton] den erwähnten Archetypus selbst und nicht eine Abschrift umgearbeitet haben sollte, ist nicht wahrscheinlich: trotz der genauen Arbeitsweise und des nachträglichen Eintragens 5 zuerst vergessener Lemmata wären noch 13 Lemmata übergangen worden; wahrscheinlich fehlten diese schon in der von [Sueton] benutzten Abschrift des Archetypus.

Fünf[1]) getreue Vertreter des Archetypus erwähnen den Sueton nicht als den Verfasser der Differentiae. Als solcher wird er nur genannt in einer starken Überarbeitung, deren Zusätze hauptsächlich aus einer Quelle geschöpft wurden, welche mit Sueton garnichts zu tun hat. Das Corpus, wie es bei Hand, Beck, Hagen, im Vaticanus und in den Pariser Hss. erhalten ist, umfaßt mehrere auch in unserer Sammlung erhaltene Differentiae, welche sicher

1) Nehmen wir nicht das Stemma

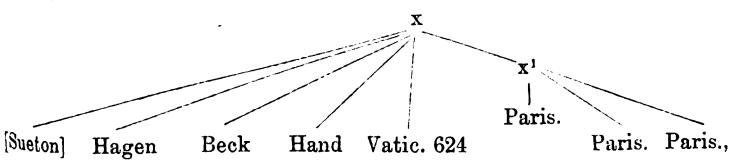

sondern den Stammbaum

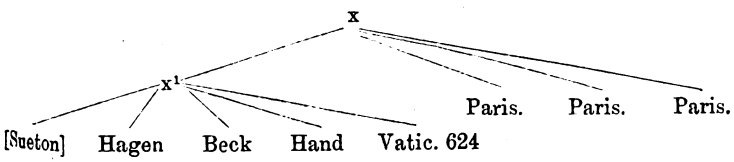

an, so kommen sogar 7 Zeugen heraus.

Digitized by Google

nicht Suetonisch sind. Man vgl. besonders S. 274, 10 Reiff.: *iuventam iuventutem et iuventatem] iuventus est multitudo iuvenum, Iuventa dea iuvenibus praesidens, iuventas ipsa aetas*; in Wahrheit aber heißt die Göttin *Iuventas*, und *Iuventa* und *iuventas* sind an die Stelle von *Iuventas* und *iuventa* getreten; richtig z. B. Serv. ad Aen. I 590 (Isidor. Diff. verb. 310). Die falsche Form geben außer den Vertretern unseres Archetypus auch Agroec. de orthogr. 124, 7 und Serv. Dan. ad Aen. IV 32: wenn keine Abhängigkeit von einem Serviusscholion vorliegen sollte, so hat doch sicher Sueton den Fehler nicht begangen, der auf der törichten Angleichung *Iuventa dea, iuventas aetas* beruht. S. 280, 1 Reiff.: *monstramus semel, demonstramus saepius;* die lächerliche Differentia[1]) ist sicher nicht Suetonisch. S. 287, 16: *precamur deos, deprecamur homines;* die gegen den Sprachgebrauch (vgl. Petr. 133. Apul. met. XI 25 usw.) verstoßende Differentia gehört nicht dem Schriftsteller Sueton usw. usw. Es könnte also höchstens ein Teil der genannten Differentiae Suetonisch sein; fehlt aber dessen Name in den 5 (7) Hss., welche die Sammlung getreu erhalten haben, so müssen wir auch für den Rest nichtsuetonische Herkunft annehmen. Hätte der Verfasser unserer Umarbeitung in seinem eng verwandten Exemplar desselben Archetypus dennoch den Namen Sueton vorgefunden, so hätte er, wollte er nicht schwindeln, entweder sich jeder Zutat enthalten müssen oder nach der Aufnahme jener fremden Differentiae die Subscriptio: ... *differentiae ex libro Suetoni Tranquilli* usw. nicht aufnehmen oder wenigstens umändern müssen. Ein Schwindel liegt also jedenfalls vor: daß eine Fälschung des Verfassers jener freien Bearbeitung oder auch des Schreibers des Montepessulanus anzunehmen ist und Suetons Name in der gemeinsamen Vorlage nie gestanden hat, macht das Fehlen der Subscriptio in den 5 (7) Vertretern des Archetypus, welche die echte Sammlung erhalten haben, fast zur Gewißheit.

Zu diesem Resultate sind wir gelangt, ohne uns den Codex der Sammlung, den Montepessul. H 306[2]), genauer anzusehen.

1) Thes. L. L. macht die fast ironische Bemerkung: *quod usu non probatur.*

2) Leider kann keine der sonstigen erhaltenen Hss. die Vorlage der [Suetonischen] Recension gewesen sein und durch das Fehlen der Subscriptio die Fälschung im Montepessulanus mit mathematischer Sicherheit beweisen.

Digitized by Google

Dieselbe Hs. enthält f. 68r – 69r eine Differentiae-Sammlung Valerii Probi, welche mit dem Berytier nichts zu tun hat. Auch im Titel der fol. 36r—58v überlieferten Differentiae wird Cicero mit Unrecht genannt. Und das unseren Differentiae vorangehende Corpus trägt, wie gesagt, die törichte Überschrift: *differentiae sermonum Remmi Palaemonis ex libro Suetoni Tranquilli,* welche wahrscheinlich durch die vor jenem Corpus stehende Differentia Palaemons veranlaßt wurde, vgl. S. 411. Es war also der Schreiber des Montepessulanus oder seiner Vorlage, der die auch aus anderen Gründen stark verdächtigte Subscriptio fälschte. Er hat, um zur Lektüre aufzufordern, neben anderen berühmten Schriftstellern auch den Namen Sueton mißbraucht, dessen gelegentliche, den Differentiae verwandte Notizen ihm durch Zeugnisse späterer Grammatiker vielleicht bekannt waren (vgl. Serv. ad Aen. XII 185). Nicht eine einzige Differentia der beiden auf Suetons Namen stehenden Corpora[1]) darf in Wahrheit Sueton zugeteilt werden.

Halle a. S. W. A. BAEHRENS.

1) Manche wirklichen Differentiae der ersten Sammlung können erst am Ende des zweiten oder im 3. Jahrhundert entstanden sein. S. 311, 16 Roth: *inter hic panis et hoc pane,* aber das Neutrum *pane* ist eine aus Plaut. Curcul. 367 fälschlich abgeleitete Form, wo *pane* = *panis* ist (vgl. Leo, Plaut. Forsch.[2] S. 308). Erst in oder nach der archaistischen Periode (Probus scheidet als Plautusforscher aus) ist der Glaube an das Neutrum *pane* aufgekommen, und es ist kein Zufall, daß erst bei Nonius, Charisius [und Arnob. I 59], unter Hinweis auf die Plautusstelle, die Form belegt ist. Von einem Grammatiker hängt auch die Differentia ab (anders Leo a. a. O.). S. 308, 9 Roth: *certat et certatur*, aber das Medium wird erst seit der Itala, hier unter Einfluß von ἀγωνίζομαι gebräuchlich, vgl. Th. L. L. s. v. Das vereinzelte ältere Beispiel, Hygin fab. 273 (S. 148, 3), läßt sich wohl schwer datiren.

[Nachtrag zu Bd. LII 1917 S. 39ff. Ohne als Advokat in eigener Sache auftreten zu wollen, möchte ich hervorheben, daß O. Gruppe, Burs. Jahresb. Bd. 186, 1921, 321f. mit Unrecht Böhms Datierung des Cornelius Labeo ins erste Jahrhundert als allgemein anerkannt hinstellt. Meine von Gruppe nicht gebilligte Ansicht, daß Labeo im dritten Jahrhundert lebte, teilen Geffcken, Kroll (Rh. Mus. LXXI 1916, 309ff.), Wissowa (mündlich) u. a.]

Digitized by Google

DER FÜNFTE ANACHARSISBRIEF.

In der Überlieferung von Anacharsis epist. 5, soweit sie bis jetzt bekannt ist, lassen sich zwei Zweige unterscheiden, der eine vertreten durch Parisinus 3011 saec. XIII? (P) und Laurentianus plut. LVII 51 saec. XI (L), deren Lesungen Hercher, Epist. Gr. p. XIX mitteilt, der andere durch die in Herchers Text wiedergegebene Aldina (a) und den von mir (Philol. LVIII 1899 S. 252 ff.) verglichenen Bernensis 579 saec. XIV (B). Ciceros Übersetzung, Tusc. V 90, geht im entscheidenden Punkte mit PL[1]). Ich setze den griechischen Text unter Zugrundelegung von PL[2]) und die lateinische Fassung Ciceros nebeneinander und sperre in Text und Apparat die Worte, auf die es im folgenden ankommt. Für Cicero folge ich Pohlenz ohne Angabe der Varianten, die für unsere Frage belanglos sind.

Ἄννωνι. Ἐμοὶ μὲν περίβλημα	*Anacharsis Hannoni salutem.*
χλαῖνα Σκυθική, ὑπόδημα δέρμα	*Mihi amictui est Scythicum*
ποδῶν, κοίτη δὲ πᾶσα γῆ, δεῖ-	*tegimen, calciamentum solorum*
πνον καὶ ἄριστον γάλα τυρὸς	*callum, cubile terra, pulpa-*
κρέας, πᾶν ὄψον πεῖνα. ὡς	*mentum fames, lacte caseo*

Apparat: 1 *ἀνάχαρσις ἄννωνι* B *μὲν* fehlt PL 4 *καὶ* fehlt PLB, ist aber notwendig. Der Gedanke ist: Milch, Käse und Fleisch bilden die Haupt- und Nebenmahlzeit. Ohne *καί* würde der Leser an ein mattes „beste Mahlzeit" denken. „*Codices ab Herchero in praefatione adlati* (PL) . . . *videntur habere δεῖπνον ἄριστον γάλα τυρὸς πᾶν κρέας, ὄψον πεῖνα. in quibus ἄριστον tollendum est. πᾶν κρέας, sicut supra πᾶσα*

1) Cod. Panorm. gr. 7 enthält nach Mancini, Studi ital. d. filol. class. VI (1898) S. 465 den Brief an Hanno *in redazione diversa dalla di Hercher* (übereinstimmend mit PL?). Die näheren Angaben über diese Hs. in Rassegna d' antichità classica. Palermo 1898, Parte bibl. fasc. 4—5, waren mir nicht zugänglich.

2) Daß Hercher in den Anacharsisbriefen überhaupt der Aldina gegenüber viel zu gläubig und gegen PL zu zurückhaltend gewesen ist, habe ich a. a. O. S. 254 ff. gezeigt.

Digitized by Google

οὖν ἄγοντός μου σχολὴν ὧν οἱ πλεῖστοι ἕνεκεν ἀσχολοῦνται παραγενοῦ πρός με, εἴ τινά μου χρείαν ἔχεις. δῶρα δ' οἷς ἐντρυφᾶτε ἀντιδωροῦμαί σοι καὶ δὸς ἢ Καρχηδονίοις ἢ σὴν χάριν ἀνάθες θεοῖς.

carne vescor. quare ut ad quietum me licet venias. munera autem ista, quibus es delectatus, vel civibus tuis vel diis inmortalibus dona.

γῇ, Scythae equina delectato et per vastas regiones vaganti congruit: itaque contra Ciceronem servandum duco" Wilamowitz, Comment. gramm. III p. 28. Darüber s. unten S. 427. *γάλα . . . . πεῖνα*] *γάλα καὶ τυρὸς καὶ κρέας ὀπτόν, πιεῖν ὕδωρ* a B 6 *ἀπόντος* L *οὐ ποιοῦντος* P 8 *παραγίνου* PL 10—12 *καὶ δὸς . . . . θεοῖς*] *καὶ δόσει* (*δώσει* P) *καρχηδονίων* (*χαρκηδονίων* P) *οἷς* (*ἃ* P) *σὴν χάριν* (*χάριν σὴν* L) *ἀνάθες θεοῖς* PL *ὑμεῖς δ ὅσοι καρχηδονίων εἰς χάριν σὴν ἀνέθεσθε* (? vielleicht Druckfehler bei Hercher für *ἀνάθεσθε*, B hat *ἀνάθε α θεαθε*) *θεοῖς* a B Hercher *ἢ δὸς Καρχηδονίοις ἢ σὴν χάριν ἀνάθες θεοῖς* Wilamowitz. Eine verbindende Partikel zwischen dem vorangehenden *ἀντιδωροῦμαί σοι* und der Disjunktion des Schlußsatzes (*ἢ δὸς . . . ἢ ἀνάθες*) vermißt man ungern. Ich lasse das überlieferte *καί* bestehen und behalte das aus dem Schlusse von *δόσει* zu gewinnende *ἤ* an seinem Platze trotz der Inconcinnität in der Stellung der beiden *ἤ*. Möglich wäre auch *ἀντιδωροῦμαί σοι καὶ δὸς ἢ Καρχηδονίων οἷς χαίρεις ἢ ἀνάθες θεοῖς.*

In der Darstellung, die hier von Anacharsis' Lebensführung gegeben ist, lassen sich zwei Elemente unterscheiden. Das eine — *γάλα, τυρός, κρέας* — entstammt den in der antiken Literatur vielfach anzutreffenden Schilderungen vom Leben der Skythen und anderer Völker primitiver Kultur. Die Übereinstimmung mit der entsprechenden Partie einiger dieser Schilderungen ist wörtlich. Man vergleiche neben Hom. *N* 6 und Hes. fr. 54 Rz. über die Glaktophagen Herod. III 23: *σίτησιν . . κρέα ἑφθὰ καὶ πόμα γάλα*, IV 186, 1: *κρεοφάγοι τε καὶ γαλακτοπόται*, Hippocr. de aëre etc. 18: *ἐσθίουσι κρέα ἑφθὰ καὶ πίνουσι γάλα ἵππων καὶ ἱππάκην τρώγουσιν, τοῦτο δ' ἐστὶ τυρὸς ἵππων*, Sall. Iug. 89, 7: *lacte et ferina carne*, Caes. bell. Gall. IV 1, 8: *lacte atque pecore*, V 14, 2: *lacte et carne*, VI 22, 1: *lacte casco carne*, Diod. III 8, 6: *κρέασι καὶ γάλακτι καὶ τυρῷ* (s. auch 32, 2 f.), Strab. VII p. 300: *θρεμμάτων καὶ γάλακτος καὶ τυροῦ*, p. 307: *γάλακτι καὶ τυρῷ καὶ κρέασιν* (s. auch p. 291), p. 311: *κρέασιν . . . τυρῷ καὶ γάλακτι*, Pomponius Mela I 41: *potus est lac sucusque bacarum, cibus est caro plurimum ferina,*

Digitized by Google

Tac. Germ. 23: *recens fera aut lac concretum*, Athen. IV p. 153 E: *ἄριστον προσφέρονται κρέα μεληδὸν ὀπτημένα καὶ ἐπιπίνουσι γάλα*, Amm. Marc. XXXI 2, 18: *carne et copia victitant lactis.* Die Milch hat in gleichem Zusammenhange (und zwar als Nahrungsmittel der Skythen) auch Iustin II 2, 8[1]).

Das zweite Element bilden Motive aus den landläufigen Ausführungen über die sokratisch-kynisch-stoische Bedürfnislosigkeit. Bei der *χλαῖνα Σκυθική* ließe sich noch zweifeln. Vermutlich entstammt auch sie der Erinnerung an den kynischen Tribon, wobei freilich das ethnographisch Tatsächliche entgegenkam[2]). Sicher gehören hierher das Schlafen auf der bloßen Erde[3]) und die Barfüßigkeit. *Εἴη μοι γῆν ἅπασαν εὐνὴν αὐτάρκη ἔχειν*, wünscht sich der Kyniker bei Lukian Kynik. 15, und Teles p. 7, 5 Hens.[2] läßt die Armut dem Unzufriedenen vorhalten: *Οὐκ εὐνάς σοι τοσαύτας παρέχω ὁπόσῃ γῆ;*[4]) Die tatsächliche Unbeschuhtheit des Sokrates[5]) und der proletarischen „Hunde" spiegelt sich auch in dem typischen Bilde, das man von dem Kyniker entwarf. *Τοὺς πόδας οὐδέποτε ἔσκεπεν* ist ein Zug in der Zeichnung des Diogenes bei Dio Chrys. or. VI 15, das *ἀνυποδητεῖν* auch im Winter charakterisirt den kynisch-stoisch gefärbten Philosophen in Lukians Ikaromenippos 31 (vgl. Diog. Laërt. VI 34: *γυμνοῖς ποσὶ χιόνα ἐπάτει* [sc. *ὁ Διογένης*]) und den Kyniker im *Κυνικός* 1. 14. 17, und wenn in diesem Dialog c. 15 der Kyniker den Wunsch äußert *εὔχομαι δέ μοι τοὺς μὲν πόδας ὁπλῶν ἵππείων οὐδὲν διαφέρειν*, so stimmt das zu dem *solorum callum*, womit Cicero das *δέρμα ποδῶν* des griechischen Textes gut wiedergibt. Barfuß-

1) Auf die Frage nach den Quellenbeziehungen innerhalb dieser ethnographischen Literatur, mit denen sich jetzt Norden, Die german. Urgesch. in Tacitus' Germania, befaßt, ist hier kein Anlaß einzugehen. Es kommt nur auf den Bestand dieser Tradition als solchen an.

2) Die skythische Tracht erwähnt im Zusammenhange einer Diatribe über einfache Lebenshaltung Sen. epist. 90, 16: *non hodieque magna Scytharum pars tergis vulpium induitur ac murum, quae tactu mollia et impenetrabilia ventis sunt?* Vgl. auch Iustin II 2, 9.

3) Wie die Stelle gewiß richtig schon Cicero verstanden hat.

4) Weiteres bei Hense in der Anmerkung z. d. St. Vgl. auch Ps.-Callisth. III 14, 31, Alex. e. Dindimo coll. p. 173, 6 f. Kübl. (nach der auf Onesikritos zurückgehenden kynisirenden Darstellung der Brahmanen; kynische Parallelen bei Jul. Makowsky, De coll. Alex. Magni et Dind., Bresl. Diss. 1919).

5) Vgl. die Stellen bei Zeller II 1[4] S. 57 Anm. 4.

Digitized by Google

gehen empfiehlt auch Musonios S. 107, 8 ff. H., freilich mit der stoischen Milderung „als das Bessere für den, der es kann“ [1]). Zu diesen beiden Topoi gesellt sich noch ein weiterer, der gleichfalls in sokratisch-kynischer Literatur verbreitet ist: *πᾶν ὄψον πεῖνα*. Es genügt, hierfür auf Xenoph. Cyrup. I 5, 12; IV 5, 4 [2]), Teles p. 7, 8 f. H. [2] (mit Henses Anmerkung), Cic. de fin. II 90, Horat. sat. II 2, 20 f., Diog. epist. 32, 1, Gnomol. Epict. 17 Schenkl und Dio Chrys. or. VI 12 zu verweisen [3]).

Beachtenswert ist nun, daß die beiden hier unterschiedenen Elemente, das ethnographische und das kynische, sich keineswegs widerspruchslos zusammenfügen. Die Ethnographie der Naturvölker lieh sich sehr wohl einer idealisirenden Verwertung [4]), wie sie in seinem Sinne auch der Kynismus vornahm, war aber in ihren Einzelheiten durchaus nicht ohne weiteres kynisch verwendbar. Berücksichtigt man Züge der ethnographischen Darstellung, die vom Verfasser des Anacharsisbriefes nicht aufgenommen sind, so tritt der Widerspruch besonders klar zutage. Die Skythen, die nach allgemeiner Anschauung auf ihren Reisewagen einherfahren [5]), haben

1) Für weitere Belege vgl. J. Geffcken, Kynika S. 76 f. (Tertullian de pallio). 124.

2) Durch diese Stellen und VII 5, 80 wohl beeinflußt Onos. Strat. X 1, 4.

3) Die Differenz zwischen dem griechischen Text. der *πᾶν ὄψον πεῖνα* ans Ende, und Ciceros Übersetzung, die *pulpamentum fames* an den Anfang der Nahrungsmittelreihe stellt, erklärt sich leicht. In dem Satze *ὄψον = πεῖνα* wurde das eine Mal auf den Begriff der Zukost (die den anderen Nahrungsmitteln anzuschließen ist), das andere Mal auf den Hunger (der die Voraussetzung der Nahrungsaufnahme bildet) der Nachdruck gelegt. Bei Athen. IV p. 157 E bezweckt der spazierengehende Sokrates *ὄψον συνάγειν πρὸς τὸ δεῖπνον*. Andererseits ordnet Xenoph. mem. I 3, 5: *σῖτος, ἐπιθυμία τοῦ σίτου* (= *ὄψον*, wie Xenophon ausdrücklich bemerkt).

4) Das Nähere bei Riese, Die Idealisirung d. Naturvölker d. Nordens in der griech. u. röm. Lit., Progr. Frankf. a. M. 1875.

5) Vgl. z. B. Hesiod fr. 54 Rz., Pind. fr. 105. 106, Strab. VII 3, 2 p. 296; 7 p. 300, Hor. carm. III 24, 10. Selbstverständlich sind Hippocr. de aëre etc. 18 und Iustin II 2, 4 nicht so zu verstehen, als hätten nur die Weiber und Kinder und nicht, wenigstens zur Nachtzeit, auch die Männer sich in den Wagen aufgehalten. Weitere Stellen über die Skythen als Wagenbewohner im Orelli-Baiterschen Horaz zu carm. III 24, 10. Die nach Jos. Bell. Iud. VII 244 den Skythen zuzurechnenden, nach Luc. Tox. 51 in manchem mit ihnen verwandten Alanen beschreibt als Wagenbewohner Amm. Marc. XXXI 2, 18.

Digitized by Google

sich gewiß nicht darauf versteift, gerade zum Nachtlager den nackten Erdboden zu wählen[1]), und der Unbeschuhtheit steht gegenüber, daß eine Art Schuhe nach den Skythen benannt war[2]). Doch das mag beiseite bleiben. Auch was in dem Briefe nebeneinander steht, läßt schon zur Genüge den klaffenden Riß erkennen. Man würde es wohl verstehen, wenn jemand zur Kennzeichnung seiner Bedürfnislosigkeit und kynisirend einfachen Lebenshaltung bekundete: Ich nähre mich von Milch und Käse. Durch das Fehlen des Fleisches bliebe er damit unter dem mittleren Niveau materieller Lebensführung. Aber man versteht nicht, wie er zum gleichen Zwecke sagen kann: Ich lebe von Milch, Käse und Fleisch (letzterem schlechthin und ohne jede beschränkende Bestimmung). Eine aus diesen Bestandteilen sich zusammensetzende Nahrung braucht nicht ärmlich zu sein, und Fleisch ist ein Hauptnahrungsmittel auch des Schlemmers. Es kommt nur auf Art, Menge und Bereitungsweise an, wovon an der Briefstelle nicht die Rede ist[3]). Wilamowitz' Vermutung πᾶν κρέας würde dem Verlangen des Lesers, daß sich der Fleischgenuß des Naturmenschen (in diesem Falle durch seine Wahllosigkeit) von dem des üppig lebenden Kulturmenschen unterscheide, wohl genügen. Aber es stehen ihr neben der Übersetzung Ciceros auch die oben angeführten wörtlichen Parallelen bei Caesar, Diodor und Strabon entscheidend entgegen. So wird es dabei bleiben müssen, daß hier eine Unebenheit besteht, an der die unveränderte Herübernahme eines Stückes der ethnographischen Tradition in einen von kynischer Tendenz beherrschten Zusammenhang die Schuld trägt.

So weit die Überlieferung in PL und Cicero. Einen andern Weg gehen a B. Statt des unbestimmten κρέας geben sie κρέας ὀπτόν und zeigen damit, daß der Urheber dieser Fassung jene Unebenheit empfand und auszugleichen bestrebt war. Er tat das in sehr glücklicher Weise, indem er von der ethnographischen Skythenschilderung[4]) abgehend in eine andere Tradition einbog, die ihm

1) Von Naturvölkern schläft nach Pomp. Mel. I 41 ein Teil der Kyrenaier auf dem Erdboden. Die sind aber keine Wagen-, sondern Hüttenbewohner.

2) Vgl. Polemon fr. 96 (Fragm. hist. Gr. III p. 147).

3) Der richtige Kyniker ißt sein Fleisch roh oder paradirt wenigstens im einzelnen Falle damit vor der Menge; vgl. Plut. de esu carn. I 6, 1; Diog. Laërt. VI 34. 76 und dazu Menagius.

4) Hippokrates π. ἀέρων κτλ. 18, der, soviel ich sehe, als einziger

Digitized by Google

gestattete, durch Einfügung eines Wortes den Anstoß zu beseitigen. Der am Spieße leicht zu bereitende Braten galt von alters her als einfache Kost gegenüber anderen, auf umständlichere Weise herzustellenden Fleischgerichten [1]). Man berief sich dafür auf das Verfahren der homerischen Helden [2]). Platon Politeia 404 C hebt hervor, daß Homer seine Helden nicht *ἐφθοῖς κρέασιν, ἀλλὰ μόνον ὀπτοῖς, ἃ δὴ μάλιστ' ἂν εἴη στρατιώταις εὔπορα*, bewirte. Den hier zugrunde liegenden Gedanken hat sich die moralisirende stoische Homerauslegung und weiterhin zu allgemeinerer Verwertung die kynisch-stoische Diatribe zunutze gemacht. In der pseudoplutarchischen Vita Homeri 205 [3]) heißt es von dem Dichter: *φανερὸς δέ ἐστι καὶ τὴν λιτὴν δίαιταν ὑγιεινὴν ὑπολαμβάνων· πεποίηκε γὰρ τοὺς ἥρωας ὀπτοῖς κρέασι χρωμένους, περιελὼν τὴν περὶ τὰ βρώματα περιεργίαν*, und ebendahin gehört es, wenn Athenaios I p. 9 A [4]) in den *ὀπτὰ κρέα* Homers ein Merkmal des von ihm empfohlenen *εὐτελὴς βίος* erkennt. In das Gebiet der Diatribe führt Philo de somn. II 7 § 50 S. 665 M. III S. 266 W., der inmitten einer Ausführung gegen den Tafelluxus fragt: *ἆρ' οὖν οὐκ αὐτάρκες ἦν ἀπανθρακίσαντας καὶ αὐτοσχεδίως ὀπτήσαντας πυρὶ τρόπον ἡρωικῶν ὄντως ἀνδρῶν προσφέρεσθαι;* [5]) Das Motiv ist dann in andere stoisch beeinflußte Literatur über-

die skythische Fleischnahrung hinsichtlich ihrer Zubereitungsweise näher bestimmt, spricht von *κρέα ἑφθά*. Die Tradition über rohes, gebratenes und gekochtes Fleisch bei den Naturvölkern berührt Norden, Die german. Urgesch. in Tac. Germ. S. 73ff.

1) Freilich nicht unbestritten. Theophr. de igni 13, 74 berichtet: *ἐργωδέστερόν φασι τὸ καλῶς ὀπτῆσαι καὶ μᾶλλον τέχνης ἢ τὸ ἑψῆσαι.* Andererseits vgl. man Athenion bei Athen. XIV 660 F (Athenion. Samothr. fr. 1, III p. 369 Kock), nach welchem alle Kochkunst in ihrer Entwicklung vom Braten ausgeht. Ähnlich Antiphanes bei Athen. I 12 C (fr. 273, II p. 124 K.). Das Braten ist das Elementarere auch bei Philochoros, Athen. XIV 656 A (Fr. hist. Gr. I p. 413).

2) Vgl. *A* 466, *B* 429, *γ* 463.

3) Zum stoischen Charakter der Schrift vgl. besonders Diels, Dox. Gr. p. 88ff. und Reinhardt, De Graec. theol. p. 5ff.

4) Mit der Parallele bei Suid. s. v. *Ὅμηρος* p. 1099, 15. Zur Quellenfrage R. Weber, Leipz. Stud. XI 1888 S. 139ff., Ed. Schwartz bei Pauly-Wissowa V 1129.

5) Vgl. Wendland, Philo u. d. kyn.-stoische Diatr. S. 10. — Bei den Komödiendichtern Archippos (fr. 11) und Strattis (fr. 11) verzehrt Herakles gebratene Fleischstücke (*φλογίδας*). Das ist hier noch nicht der kynische Schulheros, aber auch für diesen würde die Kost passen.

Digitized by Google

gegangen. Die Bewohner der glückseligen Insel des Iambulos-romans *λιτότητα διώκουσι καὶ τὴν ἀρκοῦσαν τροφὴν προσφέρονται, κρέα δὲ καὶ τἄλλα πάντα ὀπτὰ καὶ ἐξ ὕδατος ἑφθὰ σκευάζουσι*, und zwar, wie hinzugefügt wird, ohne alle Reizmittel einer raffinierten Küche (Diod. II 59, 1; die Stelle wäre den von Rohde, Griech. Roman[2] S. 259 beigebrachten Belegen für den kynischen oder stoischen Charakter dieses Romans beizufügen), und nach dem von der Stoa abhängigen[1]) Traumdeuter Artemidoros (I 70 p. 64, 2 ff. H.) ist *τὸ μὲν ὀπτὰ δοκεῖν ἐσθίειν τὰ χοίρεια παντελῶς ἀγαθόν· προστίθησι γὰρ τάχος ταῖς ὠφελείαις διὰ τὸ πῦρ· τὰ δὲ ἡψημένα λιτῶς βραδίονας τὰς αὐτὰς ὠφελείας προαγορεύει, τὰ δὲ κατηρτυμένα ὑπὸ ὀψοποιῶν μετὰ κακουχίας τὰς ὠφελείας ἢ μετὰ προσαναλωμάτων φέρει*, wo wieder die *κακουχίαι* an die bei Kynikern und Stoikern nicht seltenen Hinweise auf das Gesundheitsschädigende der Tafelfreuden erinnern[2]).

Man wird also für das *κρέας ὀπτόν* unseres Briefes wieder kynischen Ursprung annehmen dürfen, zumal mit dieser Änderung gegenüber PL und Cicero ein Zusatz Hand in Hand geht, der in die gleiche Richtung weist: *πιεῖν ὕδωρ*. Er war wohl zunächst übergeschrieben und hat dann im weiteren Verlaufe das *πᾶν ὄψον πεῖνα* verdrängt. Belege für den Gedanken bietet die sokratisch-kynische Literatur zu Dutzenden[3]). Das Zwiespältige des Briefes wird durch diesen Zuschuß an Kynischem wieder verstärkt. Daß das *πιεῖν ὕδωρ* dem Milchgenusse unmittelbar widerstreite, läßt sich freilich nicht behaupten. Die Milch ist nicht nur Getränk, sondern auch Speise. Herodot spricht zwar IV 186, 1 (in Beziehung auf die libyschen Nomaden) von *γαλακτοπόται*, ebenso ist ihm III 23 die Milch ein *πόμα*, und von den Skythen sagt Hippocr.

1) Nachgewiesen von G. Reichardt, De Artemidoro Daldiano librorum onirocriticorum auctore, Comment. lenens. vol. V (auch Jenaer Diss., Leipz. 1893) 135 ff.

2) Vgl. z. B. Diog. bei Stob. Flor. VI 37 (VI 4 Mein.). Diog. epist. 28, 5 ff., Ps.-Callisth III 16, 56 p. 119 a Müll., Alex. c. Dind. coll. p. 171, 18 K., Muson. p. 97, 9 H., Luc. epist. Sat. 28, gall. 23, und besonders Sen. epist. 95, 23: *innumerabiles esse morbos non miraberis: cocos numera.*

3) Man vgl. etwa Xenoph. Cyr. I 2, 11; 5, 12; IV 5, 4, Diog. Laërt. VI 90. 105, Teles p. 7, 5; 44, 8 H.[2], Philo d. somn. II 7 § 48 p. 665 M. III p. 266 W. (unter Einwirkung der Diatribe), Dio Chrys. or. VI 12. 22, Epict. fragm. 11 Schenkl (vgl. Diss. III 14, 4, Ench. 47), Ps.-Callisth. III 9, 5; 12, 31; 13, 1. 5. 15; 14, 32 u. ö., Alex. c. Dind. coll. p. 173, 6.

Digitized by Google

de aëre etc. 18: *ἐσθίουσι κρέα ἑφθὰ καὶ πίνουσι γάλα;* gleicherweise lassen Pomponius Mela und Athenaios an den oben S. 423 f. angeführten Stellen die Milch getrunken werden. Aber Homer und Hesiod reden von *γλακτοφάγοι*, und in späterer Zeit bemerkt Plut. d. tuenda sanit. 19 p. 132 A: *γάλακτι μὲν οὐχ ὡς ποτῷ χρηστέον ἀλλ' ὡς σιτίῳ*. Auch bei Tacitus Germ. 23 steht *lac concretum* als *cibus* dem *potui* dienenden Gebräu gegenüber. Ist demnach ein sachlicher Widerspruch nicht vorhanden, wenn nach Erwähnung der Milch das Wasser als das Getränk der Skythen bezeichnet wird, so kommt doch durch dieses *πιεῖν ὕδωρ* ein asketischer Zug in die Schilderung, der zu dem ethnographischen Bilde der Skythen nicht recht stimmt, das bei aller Einfachheit der Kultur doch ein gewisses Wohlleben keineswegs ausschließt.

Ich sprach bisher von zwei Zweigen in der Überlieferung des Briefes. Es fragt sich, wo die Gabelung gelegen ist, ob noch im Bereiche der Antike oder im Laufe der mittelalterlichen Fortpflanzung des Textes. Das letzte Wort darüber kann natürlich erst nach Sichtung der Textesquellen für die Anacharsisbriefe überhaupt, nicht schon nach isolirter Betrachtung dieses einzelnen Briefes gesprochen werden. Es ist nicht unmöglich, daß ein mittelalterlicher Leser bei einiger Kenntnis der antiken Literatur die Veränderungen vornahm, die von PL Cic. zu a B führten. Mit größerer Wahrscheinlichkeit spricht aber doch wohl das *κρέας ὀπτόν* für eine Zeit, in der die Verwertung des Lebens homerischer Helden im Sinne der kynischen Diatribe noch lebendig war[1]). Dann hätte man also das Nebeneinander zweier Recensionen schon im Altertum anzunehmen, das gleiche Verhältnis, das für Stücke der Hippokratischen Briefsammlung von Pohlenz (d. Z. LII 1917 S. 348 ff.) und Diels (d. Z. LIII 1918 S. 57 ff.) nachgewiesen worden ist. Von Recensionen wird man um so eher zu sprechen haben, als die Abweichungen, wie sich gezeigt hat, nicht nur eine Differenz der Form bedeuten, sondern auch ins Sachliche eingreifen.

Das hier gewonnene Ergebnis ist für die Entwicklung der

1) Bemerkenswert ist auch die Entgegensetzung *δεῖπνον καὶ ἄριστον — πιεῖν* (= *ποτόν*), gut griechisch (vgl. Xen. Cyrup. VIII 3, 41 *πολλοὶ μὲν οἰκέται σῖτον αἰτοῦσι, πολλοὶ δὲ πιεῖν, πολλοὶ δὲ ἱμάτια*, ähnlich IV 5, 4, II 2, 5 [*τοῦ ἐμβάπτεσθαι*]), aber einem späten Interpolator gewiß ferner liegend als *δεῖπνον καὶ ἄριστον — ποτόν*.

Digitized by Google

Anacharsistradition nicht ohne Interesse. Rich. Heinze[1]) hat auf kynische Züge im Gepräge der nachherodoteischen Anacharsisfigur hingewiesen und sie aus einer wahrscheinlich schon von Ephoros benutzten kynischen Anacharsisschrift hergeleitet, und ich selbst habe ungeachtet eines Bedenkens gegen die Ephoroshypothese[2]) auf einige weitere Berührungen der späteren Anacharsisüberlieferung mit dem Kynismus aufmerksam gemacht[3]). Dagegen wies Pet. von der Mühll[4]) nach, daß einige der von Heinze und mir für den Kynismus in Anspruch genommenen Züge sich mit dem herodoteischen Anacharsis sehr wohl vertragen, und sprach die Ansicht aus, daß überhaupt die wesentlichen Charakteristika des Anacharsis der späteren Legende viel älter seien als die kynische Popularphilosophie, ohne indes bestreiten zu wollen, daß sich diese Philosophie der Anacharsisfigur bemächtigt und auf ihre Prägung Einfluß gewonnen hat. Jedenfalls mahnen seine Ausführungen zu behut-

1) Philol. L 1891 S. 458–468.

2) Jahresb. über d. Fortschr. d. klass. Altertumswiss. XCVI (1898 I) S. 20.

3) Arch. f. Gesch. d. Philos. XI 1898 S. 513; d. Z. XLVII 1912 S. 472f. Aus den Briefen, die Heinze S. 464ff. berücksichtigt hat, ließe sich noch einiges nachholen. So vgl. man z. B. zu epist. 8 (Dankbarkeit des Hundes) Philo de decal. 23 § 114f. p. 200 M. IV p. 295 C, Luc. fug. 16 (*μνημονικόν* vgl. epist. 8 *μνημονεῦον*), Athen. XIII p. 611 C., zum Kulturpessimismus in epist. 9 p. 104 Z. 12ff. v. u. E. Norden, Beiträge z. Gesch. d. griech. Philos., Jahrb. Suppl. XIX 1892, 416, zum Vergleich der Toren mit Kindern in epist. 9 Z. 5 v. u. die Stellen bei A. Giesecke. De philos. vet. quae ad exil. spect. sent., Diss. Lips. 1891 p. 112. 114, Antisth. fragm. 123 (Plut. Lyc. 30), Diog. fragm. 285 (Dio Chrys. or. VI 15), Teles p. 25, 2; 31, 8 H.², Epict. III 13, 18, Diog. epist. 29, 5; 40, 5, Hippocr. epist. 17, 43, Luc. Herm. 75. Der durch Aesch. Ag. 1008ff. (vgl. auch Sept. 769f.) angeregte Vergleich des reichen Kroisos und seiner Umgebung mit durch Entlastung flott werdenden, durch Belastung sinkenden Schiffen (epist. 9 p. 105, 20ff.) hat seine Entsprechung bei Dio Chrys. XIII 35 (vgl. auch Gregor. Naz. or. XXXVI 12 tom. 36 p. 280 M., Carm. mor. X 239f. tom. 37 p. 697 M., und dazu Geffcken, Kynika S. 23. Kynische Schiffsvergleiche bei Gerhard, Phoinix v. Kolophon S. 98ff. Verwandt Apul. apol. 21 g. E.). Das Beispiel vom spartiatischen Hund, das epist. 2 p. 103, 7ff. in die von Diog. Laërt. I 102 und Plut. Sol. 5 erzählte Begebenheit eingefügt ist, hat vielleicht nicht nur zufällig seine Parallele in dem Selbstvergleich des Diogenes mit lakonischen Hunden bei Dio Chrys. or. VIII 11. Zu ep. 9 p. 105, 1ff. s. o. S. 428 Anm. 2.

4) Festgabe Hugo Blümner überreicht, Zürich 1914, S. 425—433.

Digitized by Google

samer Sichtung aller in der späteren Tradition enthaltenen Elemente nach Art und Herkunft. Der Lösung dieser Aufgabe kann auch die oben gegebene Analyse des fünften Briefes dienen. Ein Stück der herkömmlichen ethnographischen Schilderung vom Leben der Skythen in zwei Recensionen unterschiedlich verbunden mit Motiven der philosophischen Diatribe und damit der die Anacharsisbriefe überhaupt beherrschenden kynisierenden Tendenz unterworfen, das Ganze durch Verflechtung in den Gegensatz zweier Völkertypen (hier primitiv lebende Skythen, dort üppige Karthager) und persönliche Beziehungen (Anacharsis schreibt an Hanno) den Bedürfnissen des Briefromans angepaßt[1]): das ist ein Ausschnitt aus der Entwicklung der bei aller Einheitlichkeit des Grundbildes doch an Brechungen reichen Anacharsislegende.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

1) Das zu diesem Zwecke in den Anacharsisbriefen angewandte Verfahren ist im ganzen das nämliche wie in den pseudepigraphen Briefen überhaupt. An keine bestimmte Zeit und Gelegenheit gebundene Apophthegmen, Anekdoten, Vergleiche u. ä. werden auf bestimmte Anlässe und Situationen fixirt und erhalten damit den fiktiv historischen Charakter, den der Roman verlangt. Die Mitteilung an einen Adressaten liefert dann noch ein weiteres Moment der Individualisirung. Das Bonmot des Diogenes, der den auf den *κύων* und seine Bissigkeit anspielenden Weichlingen zuruft *κύων τεντλία οὐκ ἐσθίει* (Diog. Laërt. VI 45. 61) wird Diog. epist. 2 an eine Situation angeknüpft, zu der teilweise der Anfang der platonischen Politeia das Vorbild lieferte: Ich ging aus dem Peiraieus zur Stadt, da begegneten mir einige junge Leute — sie kamen von einem Symposion — usw., und die Geschichte wird dem Antisthenes brieflich berichtet. Ebenso verhält sich Diog. epist. 6 zu Diog. Laërt. VI 37; der Eingang wieder nach Platons Politeia; die Abreise des Krates nach Theben gibt einen zeitlichen, die Panopsquelle (nach dem Eingang des platonischen Lysis) einen örtlichen Umstand. Ähnlich z. B. Diog. epist. 1 und Diog. Laërt. VI 49, Plut. de exil. 7 g. E., Diog. epist. 36 und Diog. Laërt. VI 39. Daß unter den Anacharsisbriefen der erste eine Ausführung des Apophthegmas Gnomol. Vatic. 16 ist, hat schon Heinze a. a. O. S. 464 bemerkt. Ein hübsches Beispiel der angewandten Technik bietet die Einführung des S. 430 Anm. 3 erwähnten Schiffsvergleichs in epist. 9: In meiner Heimat fließt ein Strom mit Namen Istros; da sah ich ein Frachtschiff auf einer Sandbank aufsitzen; Räuber übertrugen die Ladung in ein leeres Schiff; so wurde das Frachtschiff wieder flott, das Schiff der Räuber sank.

Digitized by Google

MISCELLEN.

ZU DEMOSTHENES.

(Demosth.) L 14. Apollodoros klagt, daß seine Ruderer ihn verlassen hätten: *μισθῷ μεγάλῳ πεισθέντες καὶ ἀργύριον πολὺ προλαβόντες, καὶ τὰ μὲν παρ' ἐμοῦ ἐξαγηλωμένα ἤδη ὁρῶντες, τὰ δὲ τῆς πόλεως ἀμελῆ, τὰ δὲ τῶν συμμάχων ἄπορα, τὰ δὲ τῶν στρατηγῶν ἄπιστα, καὶ ὑπὸ πολλῶν αὖ τῷ λόγῳ ἐξηπατημένοι, καὶ τὸν χρόνον ἐξήκοντα τῆς τριηραρχίας καὶ τὸν πλοῦν οὐκ ὄντα οἴκαδε, οὐδὲ διάδοχον ἥκοντα ἐπὶ τὴν ναῦν.* Es fällt auf, daß eine lange Reihe der von *ὁρῶντες* abhängigen Akkusative durch die Worte *καὶ ὑπὸ πολλῶν αὖ τῷ λόγῳ ἐξηπατημένοι* unterbrochen sind. In ihnen liest Blaß statt *αὖ τῷ* mit A *αὐτῶν* (sc. *τῶν στρατηγῶν*), macht also die Worte gewissermaßen zu einer Erklärung von *τὰ δὲ τῶν στρατηγῶν ἄπιστα*. Verwunderlich bliebe diese Unterbrechung auch dann, aber die Ruderer haben es wirklich nicht mit einer so großen Zahl von Feldherren zu tun, daß viele von ihnen sie hätten täuschen können. Wahrscheinlich sind vielmehr die störenden Worte hinter *προλαβόντες* zu stellen und bilden zu dem Vorausgehenden einen Gegensatz: Die einen lassen sich durch hohen Lohn ködern, viele aber auch durch bloße Worte irreführen. Über *τῷ λόγῳ* vgl. XLVI 1, XLIX 4. 39, LIX 5. 12. 27. 38. 49 desselben Verfassers.

(Demosth.) LIX 22. *συνηκολούθει δὲ καὶ Νέαιρα αὐτῇ, ἐργαζομένη μὲν ἤδη τῷ σώματι, νεωτέρα δὲ οὖσα διὰ τὸ μήπω τὴν ἡλικίαν αὐτῇ παρεῖναι.* Der Fehler ist offenbar, und Blaß vermutet ihn richtig in *νεωτέρα*, aber sein Vorschlag *ἀφανεστέρα*, als Gegensatz zu *οὔσης λαμπρᾶς* 26, ist schwerlich das Rechte. Das eigentliche Wort ist *ἄωρος*, und *ἀωροτέρα* steht der Überlieferung erheblich näher, konnte leicht zu einer Verschreibung Anlaß geben und findet sich schon bei Antiphon Tetral. *B α* 2 und *β* 12, wenn auch nicht in der besonderen Bedeutung wie hier.

33. 34. *καὶ ἐκεῖ ἄλλοι τε πολλοὶ συνεγίγνοντο αὐτῇ μεθυούσῃ καθεύδοντος Φρυνίωνος καὶ οἱ διάκονοι οἱ Χαβρίου τράπεζαν*

Digitized by Google

παραθέμενοι. Die beiden letzten Worte hat Blaß gestrichen als erklärenden Zusatz zu διάκονοι. Da vorher von einem Gastmahl zur Feier eines Rennsieges die Rede war, wäre solcher Zusatz höchst überflüssig, vgl. § 42 καὶ οἰκέτην διάκονον. Die Diener benützten wohl vielmehr den Tisch als Schirm für ihr unsauberes Vorhaben. In dem folgenden Zeugnis dürfte zu lesen sein αἰσθάνεσθαι αὐτοὶ ἀνισταμένους τῆς νυκτὸς παρὰ Νεαίρας (statt πρὸς Νέαιραν) ἄλλους τε καὶ τῶν διακόνων τινας zur Bezeichnung der vollendeten Tatsache.

124. In der πρόκλησις des Apollodoros wird nach der Überlieferung als feststehend hingestellt, daß die Kinder im Hause des Stephanos von diesem stammen: περὶ τῶν παίδων τῶν ὄντων Νεαίρᾳ ὅτι ἐκ Στεφάνου εἰσί. Die zur Folterung geforderten Sklavinnen sollen aussagen, entweder ἐκ Στεφάνου εἶναι καὶ Νεαίρας τούτους τοὺς παῖδας oder ἐξ ἑτέρας γυναικὸς ἀστῆς. Denn diese letztere Ausflucht erwartet Apollodoros nach § 119 von Stephanos. Nun hat aber jener § 38 und 51 die Vaterschaft des Stephanos entschieden in Abrede gestellt und deshalb hat Voemel in dem obigen Satze οὐκ eingeschoben: ὅτι ⟨οὐκ⟩ ἐκ Στεφάνου εἰσί. Ihm folgen Staeker, de litis instrumentis etc. 53, Blaß in der Ausgabe und Drerup, Urkunden 352. Indessen so einfach geht das nicht an, weil die an die Sklavinnen zu stellenden Fragen in der Überlieferung durchaus auf der Voraussetzung fußen, daß die Kinder von Stephanos stammen. Blaß streicht daher in dem ersten Teile ἐκ Στεφάνου und läßt mit geringeren Handschriften καί weg, so daß er lautet: εἰ μὲν ὁμολογοῖεν εἶναι Νεαίρας τούτους τοὺς παῖδας, mit Zustimmung von Drerup a. a. O. Aber wenn die Kinder nicht von Stephanos sind, so liefert die ganze πρόκλησις keinerlei Beweise gegen dessen Behauptung, daß er die Neaira nicht als Gattin, sondern als Hetäre in seinem Hause habe § 119, wie dies übrigens Apollodoros selbst ausgesprochen hat § 39: δυοῖν δ' ἕνεκα ἦλθεν ἔχων αὐτήν, ὡς ἐξ ἀτελείας τε ἕξων καλὴν ἑταίραν. Dann kann auch Neaira unmöglich die Strafe des Verkaufs in die Sklaverei verwirkt haben, die ihr in der πρόκλησις angedroht ist. Anders, wenn sie dem Stephanos vier Kinder geboren hat. Dann mußte sie wohl als seine Frau gelten, zumal wenn diese in die Phratrie eingeführt waren. Darum hat hier Apollodoros seinen Standpunkt geändert und mit seiner Forderung dem Stephanos eine gefährliche Falle gestellt. Dieselbe Auffassung findet sich übrigens

Digitized by Google

auch in der Rede selbst § 121: *ὄντες αὐτῷ οἱ παῖδες οὗτοι ἐξ ἑτέρας γυναικὸς ἀστῆς καὶ μὴ Νεαίρας.* An dem Text der *πρόκλησις* ist demnach garnichts zu ändern. Auffallend aber bleibt, daß von Apollodoros die Einführung der Kinder in die Phratrie, die nach § 38 Stephanos der Neaira versprochen haben sollte, nirgends unter Beweis gestellt wird. Übrigens führt der eine Sohn, den Neaira nach § 38 noch nicht aus Megara nach Athen mitgebracht hatte, § 121 den Namen des Vaters des Stephanos, Antidorides, vgl. Dittenberge-v. Hiller, Syll.[3] 205, 5 (Kirchner, Prosopograph. 1020. 1021). Ihn muß danach doch dieser als seinen Sohn ausgegeben haben.

† TH. THALHEIM.

HERODOTS CHARAKTERISTIK DER AEGYPTISCHEN SCHRIFT.

Die oft behandelte Stelle, in der sich Herodot über die aegyptische Schrift äußert (II 36), ist in ihrem vollen Wert, soviel ich sehe, noch nicht gewürdigt, ja in einem wesentlichen Punkte bisher mißverstanden worden. Auch der von jeher in der Hauptsache richtig gedeutete Schlußsatz *διφασίοισι δὲ γράμμασι χρέωνται, καὶ τὰ μὲν αὐτῶν ἱρά, τὰ δὲ δημοτικὰ καλέεται* ist noch nicht ganz ausgeschöpft worden. Diese Bemerkung, auf die bekanntlich unser „demotisch" zur Bezeichnung der vom 7. vorchristlichen Jahrhundert an beginnenden Kursivschrift zurückgeht, ist nicht ganz genau. Denn Herodot hat die zu seiner Zeit noch neben ihr und den von ihm als *ἱρά* bezeichneten „Hieroglyphen" bestehende hieratische Schrift unerwähnt gelassen, aus der die demotische Schrift hervorgegangen ist. Zeigt uns doch z. B. der Herodot zeitlich nicht allzuferne demotische Pap. Rylands IX[1]) aus dem 9. Jahre des Darius (u. 513 v. Chr.) hieratische Schriftsätze in einem demotischen Texte. Herodot hat also von einer Schriftart nichts gewußt, die noch Clemens Alexandrinus (Strom. V 4 S. 657) kannte, dessen *γράμματα ἱερατικά* wir unser „hieratisch" entlehnt haben[2]). Freilich stand diese Papyrus-Schrift, die fast

1) Col. 21—23. Dort ist die Abschrift eines hieroglyphischen Textes (auf einer Stele) in hieratischer Schrift gegeben.

2) Vgl. dazu Griffith: Demotic Rylands Papyri III S. 5 und meine „Schrift und Sprache der alten Aegypter" (A. O. VIII, 2) S. 17.

Digitized by Google

nur noch für religiöse Texte verwendet wurde, zu Herodots Zeit so sehr im Hintergrund, daß es wohl verständlich ist, daß er von ihr nichts gehört hat. Die Art seiner Mitteilung erweckt aber weiter den Eindruck, daß sie auf indirekter Erkundigung beruht, möglicherweise bei einem im Lande ansässigen Griechen oder einem Dragoman (*ἑρμηνεύς*), nicht etwa auf der Unterhaltung mit einem schriftkundigen Aegypter. Der würde ihm für die beiden Schriftgattungen andere Namen mitgeteilt haben. Denn der Aegypter selbst nannte die Hieroglyphen „Schrift der Gottes[1])-Worte" oder „Schrift des Lebenshauses" und die demotische Schrift „Brief-Schrift", letzteres ein Name, der von Clemens Alexandrinus an der oben bezeichneten Stelle gut durch *γράμματα ἐπιστολογραφικά* wiedergegeben worden ist.

Vielleicht darf in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß Herodot nichts von der aramäischen Schrift berichtet, die zu seiner Zeit überall in Aegypten in den Kanzleien der persischen Regierung geschrieben wurde[2]). Daraus darf man wohl schließen, daß der griechische Reisende nicht mit persischen Beamten in nähere Berührung gekommen ist. Die Perser werden ja die Griechen, die die gelegentlichen Aufstände der Aegypter offen oder versteckt unterstützt hatten, nicht gern im Lande gesehen haben.

Dem hier besprochenen Satz geht nun der folgende Text voraus: *γράμματα γράφουσι καὶ λογίζονται ψήφοισι Ἕλληνες μὲν ἀπὸ τῶν ἀριστερῶν ἐπὶ τὰ δεξιὰ φέροντες τὴν χεῖρα, Αἰγύπτιοι δὲ ἀπὸ τῶν δεξιῶν ἐπὶ τὰ ἀριστερά· καὶ ποιεῦντες ταῦτα αὐτοὶ μέν φασι ἐπὶ δεξιὰ ποιέειν, Ἕλληνας δὲ ἐπ' ἀριστερά.* Dies wird heute übersetzt: „Buchstaben schreiben und mit Rechensteinen rechnen die Griechen, indem sie die Hand von links nach rechts führen, die Aegypter aber von rechts nach links; und dabei behaupten sie selbst, sie machten es nach rechts, die Griechen aber nach links."

Daß die aegyptische Schrift, und zwar ausnahmslos die Buchschrift (hieratisch-demotisch), überwiegend die Monumentalschrift (Hieroglyphen) linksläufig ist, d. h. von rechts nach links ge-

1) Der „Gott" ist Thoth (= Hermes), auf den der Aegypter die Erfindung der Schrift zurückführte.

2) Vgl. Eduard Meyer, Sitzber. Berl. Akad. 1915 S. 308.

Digitized by Google

schrieben wird, ist richtig. Aber was soll der Schlußsatz bedeuten? Heinrich Brugsch (Gram. démotique S. 15 § 27) hat ihm eine Deutung gegeben, die auf den ersten Blick bestechend ist und auch allgemeine Zustimmung [1]) gefunden hat. Er meinte, Herodot spiele darauf an, daß die einzelnen Zeichen der von rechts nach links laufenden aegyptischen Schrift von links nach rechts gezeichnet werden. Aber diese Erklärung scheitert schon daran, daß sie für das Rechnen mit Rechensteinen nicht paßt, das doch auch zu dem *ποιεῦντες ταῦτα* gehört, und daß dabei die Gegenüberstellung der griechischen Buchstaben, die ja ebenso wie die aegyptischen von links nach rechts gezeichnet wurden, sinnlos wird. Gegen die Brugschsche Deutung spricht aber noch die allgemeine Beobachtung, daß Herodot in den seltenen Fällen, wo er sich unmittelbar bei den Einheimischen erkundigt hat (z. B. cap. 28, 64, 100, 143), diese Quelle nicht verschweigt. Er würde in diesem Falle etwa gesagt haben: „Und ein Schreiber (Priester) zeigte mir auch, daß man die einzelnen Zeichen von links nach rechts zieht." So wie die Stelle wirklich vorliegt, konnte sie von den Lesern des Herodot unmöglich in dem von Brugsch gewollten Sinn verstanden werden.

Aber, wie gesagt, die jetzige Deutung ist schon aus dem zuerst angegebenen Grunde unhaltbar, und die richtige bleibt noch zu finden. Diese hat nun kürzlich, wie ich glaube, mein Schwager, der Mediziner Dr. Heinrich v. Recklinghausen gegeben, als ich ihm das Problem unterbreitete. Er warf die Frage auf, ob nicht die Ausdrücke *ἐπὶ δεξιά* und *ἐπ' ἀριστερά* „richtig" und „falsch, verkehrt" bedeuten können, und damit ist die Bahn zum Verständnis der Stelle geöffnet. Daß die beiden Wörter *δεξιός* und *ἀριστερός* am Schluß nicht dieselbe Bedeutung wie im ersten Satz haben, ergibt sich schon daraus, daß sie anfangs mit Artikel (*ἐπὶ τὰ δεξιά, ἀπὸ τῶν δεξιῶν; ἐπὶ τὰ ἀριστερά, ἀπὸ τῶν ἀριστερῶν*), in dem Schlußsatz aber artikellos (*ἐπὶ δεξιά, ἐπ' ἀριστερά*) gebraucht werden. Da liegt es nahe, nach einem Vorschlag meines Collegen Weinreich *ἐπιδέξια* und *ἐπαρίστερα* in einem Wort zu lesen und demgemäß zu accentuiren. Nun geben freilich unsere Lexika für diese beiden Wörter die Bedeutung a) „glückbringend" b) „geschickt" und ihr Gegenteil [2]). Die erstere paßt hier gar

1) So auch Wiedemann, Herodots zweites Buch S. 162.

2) Nachträglich sehe ich, daß für *ἐπαρίστερος* schon bei Stephanus die Bedeutung *perversus* angegeben ist.

Digitized by Google

nicht[1]), und auch die zweite ist wenig befriedigend, wenn man auch zur Not erklären könnte: Die Aegypter behaupten, sie machten es geschickt und die Griechen ungeschickt.

Aber einen sehr viel besseren Sinn gibt doch die ganze Stelle, wenn man die Bedeutungen „richtig" und „falsch, verkehrt" einsetzt, die sich unschwer aus der Grundbedeutung der Wörter „rechts" und „links" ergeben. Man braucht ja nur an unser „richtig" und das süddeutsche „letz" zu erinnern, die mit „rechts" und „links" stammverwandt sind. Überdies läßt sich aber für *ἐπαρίστερος* auch die Bedeutung „falsch, verkehrt" aus der folgenden Komikerstelle bei Athen. XV 671 B—C (Theognet. fr. 1, 7 ff., III 364 Kock) nachweisen:

ἐπαρίστερ' ἔμαθες, ὦ πόνηρε, γράμματα·
ἀνέστροφέν σου τὸν βίον τὰ βιβλία·
πεφιλοσόφηκας γῇ τε κοὐρανῷ λαλῶν,
οἷς οὐθέν ἐστιν ἐπιμελὲς τῶν σῶν λόγων.

Da kann der Anfang nur den Sinn haben: Du hast dich mit falscher (verkehrter) Wissenschaft abgegeben, die Bücher haben dir den Kopf verdreht. [Für *ἐπιδέξια* aber bietet eine schlagende Parallele Aischines *περὶ παραπρεσβ.* 124 *οὐ δυνατὸς ἦν ἐπιδεξίως ἐπιστολὴν γράψαι,* und aus einer ganz anderen Sphäre Aristophan. Av. 1492 f. *πληγεὶς ὑπ' αὐτοῦ πάντα τἀπιδέξια* „nach allen Regeln der Kunst verhauen", denn die Erklärung der Scholien: *ὀφθαλμοὺς καὶ κεφαλήν· οἷον τὰ δέξια τῆς ὄψεως* ist handgreiflich verkehrt. Auch Aischin. Tim. 173 *ἐπιδέξιοι δ' οἶμαι φύντες ἑτέρων μᾶλλον* und Nikomachos fr. 1, 27, III 387 Kock (Athen. VII 291 C) *τῆς τέχνης ἐπιδέξια* darf verglichen und an das Substantivum *ἐπιδεξιότης* (z. B. Aischin. *π. παραπρεσβ.* 47 *τῆς ἐν τοῖς πότοις ἐπιδεξιότητος*) erinnert werden][2]).

Nach den vorstehenden Ausführungen besagt der Schlußsatz der Herodotstelle folgendes: Die Aegypter schreiben und rechnen im Gegensatz zu den Griechen von rechts nach links, „und dabei behaupten sie selbst, sie machten es richtig, die Griechen aber falsch". Es liegt also die naive Äußerung des Menschen vor, der seine Sitten und Einrichtungen für die allein richtigen hält. So

1) Ich verstehe nicht, wie Krall (Studien zur Geschichte des alten Aegypten III S. 73) damit einen Sinn für unsere Stelle gewinnen wollte.

2) Die in Klammern eingeschlossenen Hinweisungen verdanke ich C. Robert.

Digitized by Google

pflegt der Abendländer orientalische (hebräische oder arabische) Texte für „verkehrt“ geschrieben zu erklären — der Süddeutsche würde „letz“ (= links) sagen — und umgekehrt wird der heutige Orientale die Richtung seiner Schrift für richtig halten und bei Betrachtung eines europäischen Textes sagen, daß er „verkehrt“ geschrieben sei. Ganz ebenso hat der Aegypter geurteilt, dessen Ansicht Herodot mit feinem Humor wiedergegeben hat. Dabei hat ihm das witzige Wortspiel der verschiedenen Bedeutungen von δεξιός und ἀριστερός sichtlich Freude gemacht.

Heidelberg. W. SPIEGELBERG.

EPIGRAPHISCHES.

In der Sammlung „Die Inschriften der jüdischen Katakombe am Monteverde zu Rom“ (Leipzig 1919) veröffentlicht Bees als Nr. 163 einen Grabstein, auf dem folgendes erhalten ist:

. . . . . A[Ω?] . . .
. . . ЄIBЄNЄ
. ЄPЄTЄIПOЄ
YЄI

Bees hat richtig erkannt, daß hier wie in Nr. 13 und 180 der Sammlung lateinischer Text in griechischer Schrift vorliegt. Er liest auch in 2 und 3 richtig BЄNЄ = *bene* und M]ЄPЄTЄI = *m]ere(n)ti*. Der Rest, dessen Deutung ihm nicht gelungen ist, gibt nichts anderes wieder als das hier zu erwartende Wort *posui*. Über lunares Epsilon anstatt des lunaren Sigma s. Larfeld, Griech. Epigraph. II 511. Vor dem Y am Anfang von Zeile 4 ist ein O zu ergänzen. Wenn man sich auf der guten Reproduktion bei Bees S. 147 das Є am Anfang von 3 vervollständigt und davor das breite M ergänzt, so wird klar, daß wir zur Annahme eines Buchstabens, eben des O, vor dem Y in 4 nicht nur berechtigt, sondern sogar genötigt sind. Vor *benemerenti posui* stand der Name des Toten, von dessen Dativform die Endung $\bar{\imath}$ in der Gestalt von Є I noch erhalten ist.

Auch bei der Grabschrift Nr. 122 hat ein Steinmetzfehler die richtige Lesung bisher nicht finden lassen. Sie lautet:

Digitized by Google

Μόνιμος ὁ καὶ Εὐ-
σαββάτις, Ἑβραῖος
καὶ γλυκύς, ἔζη-
σεν ἔτη δέκα
5 *ισα ιζ*

Die letzte Zeile, in Majuskeln ICA IZ, hat zu wunderlichen, ganz unglaubhaften Erklärungsversuchen geführt. Zu lesen ist aber ganz einfach KAI Z „und 7“: Monimos wurde also 17 Jahre alt. Der Fehler des Steinmetzen ist interessant genug. In seiner Vorlage war die rechte, bogenförmige Hälfte des K nicht ganz mit der linken, einer Hasta, verbunden, so daß er IC anstatt K las. Die hierdurch unverständlich gewordene Buchstabengruppe zerriß er dann und rückte die beiden letzten Lettern aus einem sehr unangebrachten Sinn für Symmetrie weit nach rechts in die Tafelmitte. Die Buchstabenverwechslung K für IC, also umgekehrt wie im vorliegenden Falle, findet sich bereits auf einer attischen Inschrift des IV. Jahrhunderts v. Chr., IG II 1, 580 Z. 11 *Ἀρκστομάχου*, das zweifelsohne auf ein *Ἀριστομάχου* der Vorlage zurückgeht. Diese Form mit Doppelsigma ist nicht nur aus dem orthographischen Befund (APKCT aus APICCT) zu erschließen, sondern belegt aus Mantinea IG V 2, 262 Z. 6 und aus Dodona Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich V (1881) 133. Daß die gleiche Erscheinung auch in den Handschriften häufig vorkommt, ist bekannt.

Frankfurt a. M. WILLY MOREL.

ZU CORNELIUS NEPOS.

Atticus 3, 2 *quamdiu adfuit, ne qua sibi statua poneretur, restitit, absens prohibere non potuit. itaque aliquot ipsi et fidiae locis sanctissimis posuerunt.*

Die Handschriften haben *Fidiae* (S: *fidie*) oder *Phidiae*, letzteres ist wohl nur als ein alter Versuch, der Überlieferung einen Sinn abzugewinnen, zu bewerten. An diesem Namen eines „sonst unbekannten, um Athen verdienten Zeitgenossen des Atticus“ halten auch Halm, Fleckeisen, Andresen, Nipperdey-Witte fest. Lambin dachte seinerseits an *Piliae*, die aus den Cicerobriefen bekannte Gattin des Atticus, Weidner gar an *filiae*, obwohl von Atticus nicht bekannt ist, daß er damals schon Weib und Kind besessen

Digitized by Google

habe. Bergk schlug seinerzeit *Midiae* vor, was er aber, da es auf einer falschen Lesart bei Plut. Sulla 14 beruhte, später selbst wieder zurücknahm; trotzdem steht es noch bei Siebelis-Jancovius in der 11. Auflage. Gerckes zunächst bestechende Vermutung *Fidei* wurde von Gemß warm empfohlen und von Martens in den Text gesetzt. Aber daß ich es nur gleich sage, ein Eigenname steckt meines Erachtens überhaupt nicht dahinter; das beweist schon der Zusatz *hunc enim in omni procuratione rei publicae actorem auctoremque habebant.* Diese Worte müssen sich nach Lage der Dinge auf Atticus beziehen und nicht auf irgendeinen großen Unbekannten. Und würde Nepos wirklich haben voraussetzen können, alle seine Leser seien in der Ortsgeschichte Athens so bewandert, daß ihnen jener *Phidias* ohne weiteres bekannt wäre? Würde er nicht wenigstens zur Vermeidung eines Mißverständnisses diesen Mann von doch immerhin nur örtlich beschränkter Bedeutung durch einen erklärenden Zusatz von dem berühmten Namensvetter unterschieden haben? Ganz zu schweigen davon, daß wir jenem Mann nirgends sonst, im Schrifttum oder in inschriften, begegnen. Der *Fides,* wie Gercke will, würde man wohl eher einen Altar errichtet haben, vgl. Timoth. 2, 2 *ut tum primum arae Paci publice sint factae.* Wenn es sich um Aufstellung von Götterbildern handelte, würde wohl auch kaum mit solcher Betonung *sanctissimis locis* beigesetzt sein. Und so ließe sich noch dieser und jener Einwand gegen diese Göttin Pistis an unserer Stelle erheben.

Betrachten wir nun die Stelle bei Cicero *in Verrem* II 2 § 159: *Rhodii, qui bellum illud superius cum Mithridate rege gesserant omnesque eius copias acerrimumque impetum moenibus, litoribus classibusque suis exceperunt, tamen, cum ei regi inimici praeter ceteros essent, statuam eius, quae erat apud ipsos in celeberrimo urbis loco, ne tum quidem in ipsis urbis periculis attigerunt; ac forsitan vix convenire videretur, quem ipsum hominem cuperent evertere, eius effigiem simulacrumque servare* e. q. s. So steckt auch hier hinter *et fidiae* nichts anderes als *effigies* (entsprechend dem griech. *εἰκών*, dem Terminus technicus für das Porträt), das häufig, wenn auch nicht bei Nepos, in der Bedeutung 'plastisches Kunstwerk', auch in der Mehrzahl, vorkommt: Verg. Aen. III 148 *effigies sacrae divum;* VII 177 *veterum effigies avorum.* Daß man dem Atticus allein *aliquot effigies* errichtete, ist nicht

Digitized by Google

merkwürdig, da ja Ehrenstatuen häufig derselben Person in der Mehrzahl gesetzt wurden[1]), nach Milt. 6, 4 Demetrios von Phaleron deren dreihundert erhielt. An unserer Stelle würde es höchstens noch nötig sein, *ipsi* in *ipsius* zu ändern[2]), was ja keine Schwierigkeit macht, um den Gedanken zu erhalten, daß es sich um Porträtstatuen, nicht etwa um Idealbilder handelte. Also lesen wir: *itaque aliquot ipsius effigies locis sanctissimis posuerunt: hunc enim* e. q. s.

Naumburg a. d. Saale. OTTO WAGNER.

IULIAN OR. 6 P. 238, 3 ff. HERTL.

Im Zusammenhange der Verherrlichung des *Γνῶθι σαυτόν* steht hier nach der von Hertlein wiedergegebenen Überlieferung folgendes:

Σκόπει δή, εἰ μὴ τὸ ἑαυτὸν γνῶναι πάσης μὲν ἐπιστήμης, πάσης δὲ τέχνης ἡγεῖταί τε ἅμα καὶ τοὺς καθόλου λόγους συνείληφε. τά τε γὰρ θεῖα διὰ τῆς ἐνούσης ἡμῖν θείας μερίδος τά τε θνητὰ διὰ τῆς θνητοειδοῦς μοίρας πρὸς τούτοις ἔφη τὰ μεταξὺ τοῦ ζῷον εἶναι τὸν ἄνθρωπον τῷ μὲν καθ' ἕκαστον θνητόν, τῷ παντὶ δὲ ἀθάνατον, καὶ μέντοι καὶ τὸν ἕνα καὶ τὸν καθ' ἕκαστον συγκεῖσθαι ἐκ θνητῆς καὶ ἀθανάτου μερίδος.

Daß in Z. 4 ff. (dieses Abdrucks) Verwirrung herrscht, ist klar. Zu *τά τε γὰρ θεῖα . . . τά τε θνητά* vermißt man das Prädikat, zu *ἔφη* das Subjekt, und das zunächst sich Anschließende ist unverständlich. Der delphische Gott, an den Asmus in seiner Übersetzung S. 54, 35 als Subjekt des *ἔφη* denkt, hat das, was hier steht, nicht gesagt; es gehört vielmehr in den Kreis der mit *σκόπει δή* eingeleiteten freien, das *γνῶθι σαυτόν* ausbauenden Erwägungen. Die von Asmus später in den Sitz.-Ber. d. Heidelb. Akad., philos.-hist. Kl., 1917, 3. Abh. S. 21 vorgeschlagene Ersetzung des *πρὸς τούτοις* durch *Πλωτῖνος* ist gewaltsam, auch die mehrfachen weiteren Änderungen gereichen seiner dort versuchten Herstellung nicht zur Empfehlung. Mit geringster Abweichung von dem Überlieferten wird man zu schreiben haben: . . . (Z. 3 ff.) *τά τε θνητὰ διὰ τῆς θνητοειδοῦς μοίρας ⟨καὶ⟩ πρὸς τούτοις σαφῆ τὰ μεταξὺ τῷ ζῷον εἶναι*

1) Vgl. Friedlaender, Darstell. aus der Sittengesch. Roms III[9] S. 70 f.
2) Doch vgl. Timoth. 2, 3 *Timotheo publice statuam posuerunt.*

Digitized by Google

τὸν ἄνθρωπον τῷ μὲν καθ' ἕκαστον θνητόν, τῷ παντὶ δὲ ἀθάνατον (der Mensch ist als Individuum sterblich, als Gattung unsterblich) καὶ μέντοι καὶ τὸν ἕνα κτλ. Der einzige tiefere Eingriff in die Überlieferung liegt hier in der Einfügung des καί vor πρός. Im übrigen ist nur die paläographisch leicht erklärliche Verschreibung von τούτοις σαφῆ in τούτοις ἔφη und in μεταξὺ τοῦ statt μεταξὺ τῷ die landläufige Falschbeziehung in Gestalt der Annahme eines Rektionsverhältnisses zwischen zwei unabhängig nebeneinander stehenden Wörtern vorausgesetzt. Die Voranstellung von καὶ πρὸς τούτοις vor das schon zu τὰ θεῖα und τὰ θνητά das Prädikat bildende σαφῆ erklärt sich aus dem emphatischen Hinweis auf das Hinzutreten eines dritten, und zwar des wichtigsten Gliedes. Also: das Göttliche (Unsterbliche) wird uns klar durch das Göttliche (Unsterbliche) in uns, das Sterbliche durch unsern sterblichen Teil, das Mittlere, das Unsterblich-Sterbliche, d. i. der Mensch[1]), durch unsere unsterblich-sterbliche Doppelnatur. Damit fügt sich die Stelle in den ganzen Zusammenhang, wir sind wieder bei dem Leitmotiv, der Erkenntnis des Menschen durch den Menschen, dem Γνῶθι σαυτόν, nur daß dieses hier in den großen Zusammenhang der καθόλου λόγοι (Z. 2) verflochten ist. Jede Emendation, die dieses Reich der μεταξύ als Erkenntisobjekt beseitigt, schädigt somit den Gesamtcontext.

Wir treffen also hier den erkenntnistheoretischen Grundsatz des Parmenides, Empedokles und Platon (Theophr. de sensu 1 ff., Diels Vorsokr. 18 A 46): Gleiches durch Gleiches, in dreifacher Anwendung. Die Stelle ist aber noch aus einem anderen Grunde interessant. W. W. Jaeger, Nemesios von Emesa S. 98 ff. hat die Bedeutung verfolgt, die der Auffassung des Menschen als des auf der Grenze zwischen Gott und Tier, Unsterblichem und Sterblichem stehenden Wesens und als Syndesmos zwischen den beiden Reichen für die Ausgestaltung einer allumfassenden einheitlichen Weltconstruction und damit für den neuplatonischen Monismus zukommt. Auf dieser Linie liegt auch unsere Stelle. Iulian hat die

1) Der Plural τὰ μεταξύ bietet keinen Anstoß. Τὰ θεῖα und τὰ θνητά verlangen als Correspondenz τὰ μεταξύ, auch wenn dabei nur an den Menschen gedacht ist. Natürlich können in das Reich der μεταξύ auch die in gewissem Sinne sterblichen Dämonen, wie deren nach Procl. in Tim. III 219, 7 ff. Julians philosophischer Meister Iamblichos annahm, einbezogen werden, aber worauf es ankommt, ist doch wesentlich der Mensch.

Digitized by Google

Verklammerung dadurch noch gefestigt, daß er für das Unsterblich-Sterbliche des Menschen zwei Gesichtspunkte geltend macht. Einmal nimmt der Mensch infolge seiner Zusammensetzung aus Seele und Leib an beidem teil. Damit verbindet sich aber eine Erwägung, die seit Platons Symposion als ein Lieblingsgedanke die griechische Literatur durchzieht [1]): der Mensch ist als einzelner vergänglich, dafür ist seine Gattung von unbegrenzter Dauer. Charakteristisch für den Zusammenhang der Stelle Iulians mit der Syndesmosanschauung ist, daß sich ihm (Z. 1 ff.) das *γνῶναι ἑαυτόν*, die Erkenntnis des Mittelgliedes, zu der weltumspannenden, alle Beziehungen zusammenfassenden Gesamtwissenschaft erweitert [2]).

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

PACATUS.

Der von Harnack in seinen Nachträgen zu Porphyrius' 'Gegen die Christen' (Berl. Sitz.-Ber. 1921 S. 261 ff.) vertretenen Ansicht, daß Pacatus, der Autor einer gegen Porphyrius gerichteten Schrift, mit dem Verfasser von Panegyricus II (XII), Drepanius Pacatus, identisch sei, kann ich deshalb nicht beipflichten, weil die kurzen Fragmente eine Sprachschicht zeigen, welche hinter dem Latein des Panegyrikers weit zurücksteht.

1) Neben den von mir, Hierokles d. Stoiker S. 135, gesammelten Stellen vgl. man etwa noch Philo de aet. mundi 13 (dazu Weiteres in Cumonts Anmerkung); Athenag. de resurr. 12; Clem. Alex. Strom. II 138, 2 (II S. 189, 13 Stähl.), dem Theodoret Graec. aff. cur. 12, 74 folgt; Sext. Iul. Afric. bei Euseb. Hist. eccl. I 7, 2; Themist. or. 32 Anf.; Basil. de virg. 55 (tom. 30 p. 780 Migne); Procl. Hymn. 2, 11 f.

2) Iulian gibt hier gewiß iamblichische Lehre getreulich wieder. Zum Abhängigkeitsverhältnis im allgemeinen vgl. jetzt auch R. Asmus, Der Alkibiades-Komm. des Iambl. als Hauptquelle f. Kais. Jul., Sitz.-Ber. d. Heidelb. Akad., philos.-hist. Kl., 1917, 3. Abh., dessen Folgerungen aber zu weit gehen. Die Erweiterung des *γνῶναι ἑαυτόν* zum *φιλοσοφεῖν* vollzieht auf Grund der Mikrokosmostheorie (zu deren Bedeutung für die Syndesmosfrage vgl. man Jaeger, Nemesios S. 114, 1; 126; 134 ff.; 140) schon Porphyrios bei Stob. Flor. 21, 27 p. 580, 12 ff. H. Stellt man seine Ausführung neben die des Iamblich, so zeigt sich der letztere auch hier wieder als der systematischer denkende Kopf. Vgl. Genethl. für C. Robert S. 113 ff. 128 ff. Meine dort begründete Ansicht über die Bedeutung Iamblichs halte ich auch gegenüber der Einsprache Geffckens, Kaiser Julianus S. 14. 130, Ausg. d. griech.-röm. Heident. S. 104. 284 aufrecht. Vgl. auch Überweg-Praechter, Grundr.[11] S. 640, 1.

Digitized by Google

Zu Gen. 2, 21 lesen wir: *Pacatus contra Porphyrium, liber primus: ecce mox quoque formata est, mulier appellatur; mox* steht für *mox* (*statim*) *ut; mox* wurde, wie viele Partikeln, zur Conjunction, die Erscheinung ist für Dracontius, Corippus, Iuvencus u. a. belegt und war im 4. Jahrhundert, als Pacatus lebte, sicher recht geläufig (vgl. Wölfflin, Archiv f. lat. Lexik. IX 517; Jones ebenda XIV 529; Loefstedt, Peregr. Aeth. 289). An unserer Stelle liegt ein etwas härterer Fall vor, da auch *quoque* in den Nebensatz gezogen wurde. Pacatus der Redner schrieb dagegen in bewußter Anlehnung an berühmte Muster ein klassisches Latein, wenn auch er selbstverständlich Spuren seiner Zeit aufzeigt. Ein ähnlicher Satzbau (*mox quoque . . .*) wäre für ihn ebensowenig möglich, wie das zu Matth. 1, 11 überlieferte: *Pagatus auctor dixit: sanctus Matthaeus fratrem huius Ioachim Iechoniam appellavit propterea quasi Iechoniae* (überl. *-am*) *regno ipse successit.* Wie *quomodo, quod* u. a. hat auch *quasi* seine Gebrauchssphäre im Spätlatein erweitert; vgl. z. B. Passio Perp. 4: *et quasi* (ὡς) *primum gradum calcarem, calcavi illi* (sc. *angui*) *caput* (vgl. Loefstedt a. a. O. S. 128). Geändert werden darf also auch an der zweiten Pacatusstelle nicht; da ferner die Citate als buchstäbliche eingeführt werden, liegt kein Grund zur Annahme vor, daß dem späteren Verfasser der Catene, in der sie erhalten sind, die Spracheigentümlichkeiten gehören. — Wären beide Pacati identisch, so hätte Pacatus, über dessen Religion der Panegyricus keine sicheren Aufschlüsse gibt, in späteren Jahren als feuriger Anhänger des Christentums weniger sorgfältig geschrieben. Keineswegs läßt sich diese unmögliche Annahme durch das Stichwort 'Wechsel des literarischen Genos' aufrechterhalten, der wohl verschiedene Stile, nicht aber grundverschiedene Sprachschichten zuläßt. Ohne Zweifel hätte der Redner Pacatus als Verfasser der christlichen Apologie seine Stilfertigkeit als bestes Propagandamittel betrachtet (den sogen. *rudis et indigestus sermo* der christlichen Schriften widerlegen ihre Verfasser selbst am besten) und keineswegs ein mehr vulgäres Latein geschrieben auf die Gefahr hin, wenig gelesen zu werden, wie es mit der Schrift des christlichen Pacatus in der Tat der Fall gewesen ist[1]).

1) Wenn der Verfasser der christlichen Schrift als Muster der *eloquentia Romana* Vergil anführt, so zeugt das keineswegs für Identität mit dem Redner.

Digitized by Google

Aber auch mit dem von Ursanius nach dem Tode von Paulinus Nolanus (431) um ein Lobgedicht auf diesen Meister angegangenen Pacatus (Migne LIII S. 59 ff.) ist der Redner des Jahres 389 kaum identisch (so Harnack). Denn Pacatus war 390 Proconsul von Afrika; daß er diesen sehr wichtigen Posten in jugendlichem Alter bekleidete, ist nicht wahrscheinlich. Kaum denkbar ist es ferner, daß die Gallier gerade einen so jungen Redner nach Rom schickten, um Theodosius eine Lobrede zu halten. Auch spricht Pacatus c. 5 von den Gefahren der Jugend und von der glücklichen Fügung des Schicksals, das Theodosius erst später Kaiser werden ließ, in einer Weise, die sich nur für einen älteren Redner geziemt. Dementsprechend hören wir nach dem Jahre 393 nichts mehr von ihm: er wird wohl bald nachher gestorben sein. Jedenfalls müßte er im Jahre 431 ein Alter von etwa 70—80 Jahren gehabt haben; dann aber klingt die Anrede *fili carissime* im Munde des Ursanius mindestens komisch; wenn auch *fili* vom Priester zu jedem Laien gesagt werden konnte, so wird man dennoch diese Anrede an einen Greis gemieden haben. — Identisch ist also der Redner Pacatus auch mit dem Adressaten des Ursaniusbriefes nicht. Andererseits stammen sowohl Paulinus wie Pacatus (trotz [Teuffel-]Kroll) aus Burdigala; der von Ursanius angeredete Christ wird also ein jüngerer Verwandter des Redners Drepanius Pacatus gewesen sein.

Halle a. S. W. A. BAEHRENS.

NACHTRAG ZU S. 314 ff.

K. Latte macht mich zu II 6 (vgl. S. 315. 317. 318 o.) mit Recht darauf aufmerksam, daß statt *ὑπέρχεται* vielmehr *ἐπέρχεται* zu erwarten ist, da *ὑπέρχεσθαι* vom bloßen Herankommen nicht gesagt zu werden pflegt; *ὑπέρχεται* hatte Aly auf Grund seiner Auffassung des ganzen Satzes geschrieben. Der Papyrus bietet ..ερχετε. Es ist also *ἐπέρχεται* herzustellen. Zur ganzen Stelle vgl. noch Menander Georgos 31 ff. (S. 80 Sudh.[2]) *προσέρχεται [ἡμῖν] ὁ θεράπων ἐξ ἀγροῦ Λᾶος, βραχύ, [φίλ]η, μεταστῶμεν.*

L. DEUBNER.

Digitized by Google

REGISTER.

Aegyptische Schrift 434 ff.
Aeschrioneum 85.
agricola deus 343 f.
Aiolier, Versbau 66 ff.
Akademiker bei Philodem 374.
ἀλαλάζειν, ἀλαλάξιος 66 A. 1.
Alkaische Strophe 94 ff.
Alkman, Metrik 67. 88. 99.
Ἄλθηπος 228.
Ambrosius, über Epikur 360 f.
Anacharsis, Charakter b. Herodot 430; 5. Brief 422 ff.
Anakreon (fr. 50): 88 A. 1. (fr. 51. fr. 63): 89.
Anakreonteion 85 ff.
ἄνεχε, πάρεχε 306 ff.
Antidorides, S. d. Stephanos 434.
Antipatros 314 ff.
Antiphon (*π. τ. Ἡρώδου φόνου* 11): 326.
Appian, über d. Gracchen 233 ff. 296 ff.
Apuleius (Met. VI 8): 333 f.
Archilocheion 84.
Ariston v. Chios 397 f.
Aristophaneion 66 A. 1. 84.
Aristophanes (Av. 327 ff.): 66 A. 1. (1720 ff.): 306. 308.
Asklepiadeion 68. 78 f. 82 f.
Atticus, Ehrenstatuen 439 ff.
Augustinus über Varros, *di incerti* 130.

Baecula, Schlacht bei, 202 f.
Blutgerichte *ἐν Δελφοῖς* 327 ff.
Βουλεύς, Fluß 335.

Χρηματιστικὸς πυλών 104 ff.
Cicero (d. nat. deor. I 22): 110 f. (49): 360; (Tusc. V 90): 422 ff.
Consevius 125.
Cornelia, Mutter d. Gracchen 269. 272 f 297 f.; ihr Brief 273 A. 1. 298.

Daemonen bei Poseidonios u. Varro 119 ff.
Deisidaimonie 340 ff.
Demosthenes, Ps.-, (L 14): 432. (LIX 22. 33. 34. 124): 432 f.
di certi u. *incerti* 113 ff.; *minuti* 113. 114; *selecti* 126. 127.
Differentiae verborum 411 ff.
Diogenes Laertius, s. Quellen für Epikur 381; (X 16): 107 f.
Dosiadas *βωμός* 100 f.
Dreizahl 329. 331.

effigies εἰκών 440 f.
Ἑλικεύς, Fluß 335.
Empedokles 369. 370. 371. 442.
Enhoplier 70. 87. 91 f.
ἐπαρίστερος, ἐπιδέξιος 436 f.
Epikur, sein Benehmen 356 f.; seine Religiosität 356. 368. 372 f. 384; seine Stellung zum Gottesdienst 358. 359. 381. 410, zum Eid 358. 359. 372; Lehre über die Frömmigkeit 255 f. — *π. βίων* 359. *π. εἱμαρμένης* 359. 383. 384. *κυρία δόξα α* 377. *π. θεῶν* 359. 382. 384. 391. 394 f. *Νεοκλῆς* 396. *π. τ. ὁρᾶν* 359. 385. *π. ὁσιότητος* 359. 377. 382. 384. *π. παθῶν* 359. 383. 384. *π. φύσεως* 359. 376. 383. 384. 386. 391. 407. Briefe 410, *πρὸς τοὺς μεγάλους* 359. 383. 384, *πρὸς Ἡρόδοτον* 384 f., *πρὸς Μητρόδωρον* 384, *πρὸς Φόρσωνα* 359. 385. — Epigramm auf seinen Tod 107 f.
ἐπιωνικόν 99.
Euripides (Tro. 308 ff.): 302 ff. (528 ff. 547 ff.): 309 f. (817 f.): 310 f. (847 f.): 311 ff.
Exerzierreglement, röm. 192 f. 197 ff.

Fackeln im att. Drama 307 f.

Glykoneion 68 ff. 87.
γνῶθι σαυτόν 441 ff.
C. Gracchus 229 ff. 268 ff.
Tib. Gracchus 229 ff. 240 ff.

Hasdrubal 139. 199 ff.
Heeresordnung, röm. 192 f.
Hekate als Hochzeitsgöttin 305.
Hemiamben 85.

Digitized by Google

Hermarchos 361. 401. — *πρὸς Ἐμπεδοκλέα* 369. 370. 371. *π. θεῶν ἀγαλμάτων* 370. 371. *π. τιμῆς θεῶν* 370. 371. *π. τοῦ μὴ τελεῖσθαι δεῖν τὸν σοφόν* 370. 371. *π. τελεστῶν καθαρμοῦ* 370. 371. *π. φορᾶς* 370. 371. 376.
Herodot, über ägypt. Schrift 434 ff., über Anacharsis 430. (II 36): 434 ff. (III 125): 329.
Horaz, Metrik 78 f. 90. 94 ff. (Carm. 1 35): 47 A. 1. (III 12): 90.
Hybrias, Skolion 72 f. 92. 99.
ὑπαίθρῳ, ἐν, 327 ff.

Indigitamentengötter 113. 122.
Inschriften: Lindos. Tempelchronik (D 60 ff.): 327 f., Rom, jüd. Katakomben 438 f.
Ithyphallikon 66 f. 99 f.
Iulian (or. 6 p. 238): 441 ff.

Kallimachos (fr. 191): 334 A. 2.
Kassandros 314 ff.
Κεγχρεύς bei Erythrai 335.
Κερκινεύς, Fluß 335.
Kleanthes 361. 369; s. Hymmos 409.
Kolotes 386.
Kyniker 424 ff.

Laelius, Gewährsmann d. Polybios 132 ff. 146 f. 149 A. 1. 151 ff. 182 ff. 196 ff. 208 ff.; sein Todesjahr 216 f.
Liber 126.
Livius Drusus 290 ff.
Lucina 125.
Lucretius, Prooemium 1 ff. (V 50): 51 ff. (165—180): 108 ff. (1189 ff.): 26 f. (1196): 340.
Lukian *ἐγκώμ. Δημοσθ.* 318 f.

Makedonierdialog 314 ff. 445.
Memmius 8 ff. 15 ff. 27 ff. 49 f.
Mercurius 126 f.
Messenische Kriege 353 f.
Metrik, griech. 66 ff., s. auch unter den einzelnen Metren.
Metrodor 394 f. 397 f. — *π. αἰσθήσεων* 369 f. 371. *π. θεῶν* 369. 371. 394 f. *π. μεταβολῆς* 369. 371. 395 f. *πρὸς διαλεκτικούς* 369. 371. *πρὸς Γοργίαν* 370. 371. *πρὸς τὸν Εὐθύφρονα* 370. 371.
Mnesippos im Makedonier-Dialog 314. 318.
Moschos (*Ἔρως δραπ.* 4 f): 334.
Murcia 123. 336.

Naxikrates, Archon 410.
Nepos (Att. 3, 2): 439 ff.
Neu-Karthago, Lage 161 f. 170 ff., Eroberung 131 ff., 157 ff.

M. Octavius 247 ff.
ὀπτὸν κρέας 426 ff.
Ovid (Fast. II 641 ff.): 340 f.

Pacatus 444 f.
Panaitios, s. Rationalismus 151, über d. Götter 368 f.
Papyri, Berol. 11 675 (Tyrtaios): 346 ff. Friburg. 2 (Makedonier-Dialog): 314 ff. 445. Hercul. (Philodem) 168: 361; 229: 355 f. 362. 363 f. 399. 401 ff.; 398: 406; 437: 362 f. 405 ff.; 452: 409 f.; 1077: 355 ff. 364 ff.; 1098: 355 ff. 380 ff.; 1610: 355. 362. 399 ff. 409; 1788: 363. 405. 409; Anordnung 355 f.; Stichometrie s. dort.
Parmenides 442.
Passennus, Paulus, Dichter 103 A. 1.
Pausanias, d. Spartaner 323 f.; s. Tod 329 f.
Penaten 117.
Phalaikeion 73 ff. 87. 91.
Pherekrateion 79 ff.
Philodem *π. εὐσεβ.* II. Buch: 355 ff. Epitome 361. 364 ff. 379; *π. θεῶν* I. Buch: 360. 379; *π. θεῶν ἀγωγῆς* 396. — *π. εὐσεβ.* pap. 229, 23. 24 (S. 143 f. G.): 401 f. 229, 25 (S. 145): 363 f. 402 f. 229, 26—31 (S. 146 ff.): 403 ff. pap. 437 III—VII (vol. Herc. IX a S. 118 ff.): 406 ff. pap. 452: 409 f. pap. 1098, 98—126 (S. 116 ff. G.): 380 ff. pap. 1610, 135 (S. 141): 400. 1610, 136 (S. 141): 399. 1610, 137 (S. 61): 362. 399. 1610, 138 (S. 142): 399 f. 1610, 139 (S. 142): 400 f. pap. 1788 IX (Herc. Vol. VIII[a] S. 62): 409. *ἐπιτομή* pap. 1077 I—III O. (S. 93 ff. G.): 364 ff. 1077 II. III N. (66. 67 S. 96 f.): 368. 1077 IV (68 S. 98): 360 f. 368 f. 1077 V—XIX N. (69—83 S. 99 ff.): 369 ff. 1077 XX. XXI (84. 85 S. 114 f.): 359 f. 377 ff. *π. ὀργῆς* (fr. E): 334 f. (Col. 30): 359. *π. ῥητορ.* pap. 398: 406. pap. 437 I. II (vol. Herc. IX a S. 117): 405 f. *π. σημειώσεως* (col. 28 f.): 359.
Phrynichos *Κωμ.*, neues Fragment 97.
Platon 442.
Plautus (Curc. 123 ff.): 66 A. 1.

Digitized by Google

Plutarch, über die Gracchen 236 ff. 296 ff.
Polyainos 388 f. *π. μαθημάτων* 393. *π. φιλοσοφίας* 361. 369. 371. *πρὸς διαλεκτικούς* 397. *πρὸς Ἀριστωνα* 370. 371. 397 f.
Polybios, Rationalismus 147. 154: Stil 219 f.; Verhältnis zu Scipio Africanus 217 f.; dessen Charakteristik 131 ff.; Gesamtanlage seines Werkes 169 ff. 207 ff.; Analyse von III: 219. VI: 193 f. X 2—5: 152 ff. 166 A. 1. 213. — (II 13, 7): 139 f. (III 6 ff.): 138 f. (X 2 ff.): 142 ff. 185. (15 f.): 192 f. (34 ff.): 199 ff.
Pomponius (Atellan. fr. 195): 123. 336.
Popilius Laenas 263 f.
Porphyrios (in Arist. Categ. p. 123 B.): 226 f.
Poseidonios, über d. Daemonen 119, Epikurs Götterlehre 356. 358 f. 374, d. Gracchen 233. 239.
Prema 124.
Priapeion 80 f.
Prooemien 32 ff. 60 ff.
Properz (I 4, 23 ff.): 337. 339.
Protagoras 403 f.
ψάῤῥων, ψάῤῥας, σάῤῥας 332 f.

Regenwasser, kathartisch 326 ff.
Reizianum 92 f. 99.
religiosus vir, rhet. Charakteristik 339 ff.
Remmius Palaemon 411 f. 413 A. 2. 421.

σάῤῥας 332 f. (vgl. *ψάῤῥας*).
Sapphische Strophe 101 ff.
Sappho (fr. 57 A. 58. 59 Bergk): 88. (75): 82. (87): 88 A 1. (90): 88. (fr. 25 Diehl [3]): 73.
Scipio Aemilianus, Reden 231; sein Tod 268.
Scipio Africanus 131 ff.; Verhältnis zur Tyche 146 f. 149. 165 ff.; Charakteristik bei Polybios 146 ff. 210 ff.; Bewerbung um die Aedilität 148 ff. 153; am Ticino 149. 153. 212 ff.; an der Trebia 213; in Spanien 132 ff. 153 ff.; Brief an König Philipp 165 ff.
Silvanus 343.
Skeptiker 403 f.
Skolien 77 A. 2. 97 A. 1. 99. — (5. 10. 15 B.): 77 A. 2. (16): 77 A. 2. 81 f. (17. 18): 77 A. 2.
Skythen 423 ff.
Sokrates bei Philodem 374. 401. 404 f.
Sonnenlicht, kathartisch 326 ff.
Sophokles (Aias 596 ff.): 70. 73 A. 2. (629 ff.): 84. (Antig. 100): 70. (949 ff.): 84.
Sparta, Friedensschluß mit Persien 320 ff.
Stichometrie bei Philodem 355 f. 361 f. 384. 385. 386. 389. 390.
Stoiker bei Philodem 360 f. 362. 368. 371. 374. 389. 392 f. 394. 399. 402. 409.
Subigus 124.
Sueton, Ps.-, verborum differentiae 411 ff.

Telesilleion 66 A. 1. 77 A. 2. 81. 94. 100.
Terminus 341. 343.
Tibull (I 1, 11 ff.): 337 ff. 343 f.
Tor der Audienzen 104 ff.
Tyrtaios, neues Fragment 346 ff.

Varro *di certi* u. *incerti* 113 ff.; d. ling. lat. 129. — (Antiqu. rer. div. XIV fr. 39 Agahd): 123. 336. (fr. 55. 56): 124. (XV fr. 1): 130.
Venus bei Lucrez 45 A. 1.
Vergil Georg. Prooem. I: 35 ff. II. III: 60 f. — (I 498 ff.): 47 A 1. (Priap. III 17): 81 A. 1.
Virginiensis 125.
Vitula 117.

Ζήνιον ὕδωρ 329.
Zenon, d. Stoiker 361.
—, d. Epikureer 364. 389. 393.
Zeus *ἀλαλάξιος* 66 A. 1, *ὕετιος* 327.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF IOWA
3 1858 028 434 599